



# Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden

# 8.

## ordentliche Tagung

vom 25. April bis 28. April 2012  
(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

# **VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE**

DER  
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE  
IN BADEN

---

## **8. ordentliche Tagung vom 25. April bis 28. April 2012**

(Amtszeit von Oktober 2008 bis Oktober 2014)

---

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, Blumenstraße 1–7, 76133 Karlsruhe

Satz: Mediengestaltung im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe

Gestaltung Umschlag: Perfect Page, Kaiserstraße 88, 76133 Karlsruhe

Druck: Druckerei Grube & Speck, Winterstraße 17, 76137 Karlsruhe

2012

(Gedruckt auf EcoSamt – bestehend aus 50 % Altpapier + 50 % chlorfrei gebleichtem Zellstoff –)



## Inhaltsübersicht

	Seite
I. Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode . . . . .	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode . . . . .	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats . . . . .	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder . . . . .	VI–VIII
B Berufene Mitglieder . . . . .	VIII
C Veränderungen . . . . .	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken . . . . .	X
VI. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats . . . . .	XI
VII. A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode . . . . .	XII
B Rechnungsprüfungsausschuss . . . . .	XII
VIII. Organe und Ausschüsse der Landessynode, Entsendung in andere Gremien . . . . .	XIII–XVI
IX. Die Redner bei der Tagung der Landessynode . . . . .	XVII
X. Verzeichnis der behandelten Gegenstände . . . . .	XVIII–XXV
XI. Verzeichnis der Anlagen . . . . .	XXVI–XXVII
XII. Treffen der ständigen Ausschüsse der Landessynode, 16.03.2012	
Auswertung und Weiterarbeit an der Thematik des Studenttags „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“ . . . . .	1– 3
XIII. Eröffnungsgottesdienst . . . . .	5– 7
Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein . .	5
Predigt von Oberkirchenrat Gerhard Vicktor . . . . .	6– 7
XIV. Verhandlungen	
Erste Sitzung, 26. April 2012 . . . . .	9– 35
Zweite Sitzung, 27. April 2012 . . . . .	36– 59
Dritte Sitzung, 28. April 2012 . . . . .	60– 84
XV. Anlagen . . . . .	85– 178

**I****Die Präsidentin der Landessynode und ihre Stellvertreter**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

- Präsidentin der Landessynode: Fleckenstein, Justizrätin Margit, Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin  
Niersteiner Straße 8, 68309 Mannheim
1. Stellvertreter der Präsidentin: Wermke, Axel, Rektor  
Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher
2. Stellvertreter der Präsidentin: Fritz, Volker, Krankenhauspfarrer  
Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn

**II****Das Präsidium der Landessynode**

(Art. 67 Abs. 1 der Grundordnung; § 5 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Justizrätin Margit Fleckenstein, Axel Wermke, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Michael Dahlinger (Erster Schriftführer), Rüdiger Heger, Horst P. W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter,  
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn

**III****Der Ältestenrat der Landessynode**

(§ 11 der Geschäftsordnung der Landessynode)

1. Die Präsidentin und ihre Stellvertreter:  
Justizrätin Margit Fleckenstein, Axel Wermke, Volker Fritz
2. Die Schriftführer der Landessynode:  
Michael Dahlinger (Erster Schriftführer), Rüdiger Heger, Horst P. W. Neubauer, Gabriele Remane, Esther Richter,  
Elisabeth Winkelmann-Klingsporn
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- |                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Bildungs- und Diakonieausschuss: | Dr. Cornelia Weber   |
| Finanzausschuss:                 | Ekke-Heiko Steinberg |
| Hauptausschuss:                  | Theo Breisacher      |
| Rechtsausschuss:                 | Dr. Fritz Heidland   |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:  
Henriette Fleißner, Renate Gassert, Dr. Adelheid von Hauff, Dr. Jutta Kröhl, Ilse Lohmann

## IV Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(Art. 81, 82, 87 der Grundordnung)

### Ordentliche Mitglieder

#### Der Landesbischof:

Fischer, Dr. Ulrich

#### Die Präsidentin der Landessynode:

Fleckenstein, Justizrätin Margit  
Rechtsanwältin / vereidigte Buchprüferin, Mannheim

#### Von der Landessynode gewählte Synodale:

Breisacher, Theo, Pfarrer, Pfinztal  
Ebinger, Werner, Gemeindeamtsrat, Wiesenbach  
Groß, Thea, Dipl.Religionspädagogin, Meersburg  
Heidland, Dr. Fritz, Verwaltungsjurist i. R., Merzhausen  
Klomp, Wibke, Pfarrerin, Waldkirch  
Lallathin, Richard, Pfarrer, Elztal-Dallau  
Leiser, Eleonore, Textilkauuffrau, Offenburg  
Nußbaum, Hans-Georg, Dipl.Ing., Unternehmer, Kehl-Bodersweier  
Schmidt-Dreher, Gerrit, Realschullehrerin i. R., Steinen  
Steinberg, Ekke-Heiko, Stadtkämmerer i. R., Baden-Baden  
Weber, Dr. Cornelia, Schuldekanin, Ladenburg  
Wermke, Axel, Rektor, Ubstadt-Weiher

#### Von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufenes Mitglied der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg:

Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang, Uni.Prof. für Praktische Theologie,  
Heidelberg

#### Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Oberkirchenrätinnen / die Oberkirchenräte: Bauer, Barbara; Hinrichs, Karen; Keller, Urs; Kreplin, Dr. Matthias; Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph; Teichmanis, Dr. Susanne; Vicktor, Gerhard; Werner, Stefan

#### Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:

Die Prälantin / der Prälat: Zobel, Dagmar; Schächtele, Prof. Dr. Traugott

### Stellvertretende

Präsidentin der Landessynode

Fleckenstein, Justizrätin Margit

Wermke, Axel,  
Rektor, Ubstadt-Weiher

Heger, Rüdiger, Dipl.Sozialarbeiter, Linkenheim-Hochstetten

Miethke, Wolf Eckhard, Pfarrer/Religionslehrer, Lörrach

Roßkopf, Susanne, Pfarrerin, Steinen

Jammerthal, Thomas, Dekan, Baden-Baden

Janus, Rainer, Pfarrer, Friesenheim

Richter, Esther, Rektorin/Dipl.Pädagogin, Zaisenhausen

Baumann, Claudia, Pfarrerin, Kehl

Götz, Matthias, Pfarrer, Niefern-Öschelbronn

Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, Prof. f. NT / Diak.wissensch., Freiburg

Hauth, Prof. Dr. Michael, Prof. f. Logistik & Einkauf, Schwetzingen

Fritsch, Daniel, Pfarrer, Siegelsbach

Fritz, Volker, Pfarrer, Waldbronn

## V

**Die Mitglieder der Landessynode****A Die gewählten Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baumann, Claudia	Pfarrerin Hauptausschuss	Lindenstr. 10, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Breisacher, Theo	Pfarrer Hauptausschuss	Kirchgasse 20, 76307 Karlsbad-Spielberg (KB Alb-Pfinz)
Dahlinger, Michael	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 1, 68766 Hockenheim (KB Südliche Kurpfalz)
Dietze, Michael	Pfarrer Rechtsausschuss	Marie-Alexandra-Str. 66, 76137 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Dörzbacher, Klaus	Polizeibeamter Hauptausschuss	Finkenweg 1, 97944 Boxberg (KB Adelsheim-Boxberg)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtsrat Finanzausschuss	Dürerstr. 26, 69257 Wiesenbach (KB Neckargemünd-Eberbach)
Ehmann, Reinhard	Pfarrer Hauptausschuss	Pfarrstr. 1, 75245 Neulingen (KB Bretten)
Falk-Goerke, Julia	Rechtsassessorin Rechtsausschuss	Hauptstraße 33, 74867 Neunkirchen (KB Neckargemünd-Eberbach)
Fath, Wolfgang	Studiendirektor Rechtsausschuss	Rebenweg 16, 69493 Hirschberg (KB Ladenburg-Weinheim)
Fleckenstein, JR Margit	Rechtsanwältin / vBP Präsidentin der LS	Niersteiner Str. 8, 68309 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Fleißner, Henriette	Diplom-Verwaltungswirtin Rechtsausschuss	Durlacher Weg 38, 76327 Pfinztal-Kleinsteinbach (KB Alb-Pfinz)
Fritsch, Daniel	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Schlossgasse 2, 74936 Siegelbach (KB Kraichgau)
Gassert, Renate	Konrektorin i. R. Hauptausschuss	Halbrunnenweg 34, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Geib, Ina	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Alpenstr. 12, 79848 Bonndorf (KB Hochrhein)
Götz, Mathias	Pfarrer Hauptausschuss	Lindenstr. 1, 75223 Niefern-Öschelbronn (KB Pforzheim-Land)
Groß, Thea	Dipl. Religionspädagogin Finanzausschuss	Kirchstr. 4, 88709 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Hammelsbeck, Daniela	Pfarrerin Hauptausschuss	Alte Poststraße 18, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Hartmann, Ralph	Dekan Finanzausschuss	M 1, 1, 68161 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Hauff, Dr. Adelheid von	Dipl. Pädagogin/Dozentin Bildungs-/Diakonieausschuss	Königsacker 66, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Hauth, Prof. Dr. Michael	Prof. für Logistik & Einkauf Finanzausschuss	Kolpingstr. 37, 68723 Schwetzingen (KB Südliche Kurpfalz)
Heger, Rüdiger	Dipl. Sozialarbeiter Hauptausschuss	Sauerbruchstr. 2, 76351 Linkenheim-Hochstetten (KB Karlsruhe-Land)
Heidel, Klaus	Historiker Finanzausschuss	Obere Seegasse 18, 69124 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Heidland, Dr. Fritz	Verwaltungsjurist i. R. Rechtsausschuss	Im Grämeracker 3, 79247 Merzhausen (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Hornung, Michael	Fotograf Hauptausschuss	Seestraße 4, 76297 Stutensee (KB Karlsruhe-Land)
Jammerthal, Thomas	Dekan Rechtsausschuss	Ludwig-Wilhelm-Str. 7 a, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)

Janus, Rainer	Pfarrer Rechtsausschuss	Weinbergstr. 24, 77948 Friesenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Kayser, Eva	Kunsthistorikerin Rechtsausschuss	Einsetzen 5, 78315 Radolfzell (KB Konstanz)
Klomp, Wibke	Pfarrerin Rechtsausschuss	Paul-Gerhardt-Weg 1, 79183 Waldkirch (KB Emmendingen)
Kreß, Karl	Pfarrer Finanzausschuss	Schachleiterstr. 40, 74731 Walldürn (KB Adelsheim-Boxberg)
Kröhl, Dr. Jutta	Fachärztin HNO Hauptausschuss	Buschweg 26 A, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Kunath, Dr. Jochen	Pfarrer Hauptausschuss	Markgrafenstraße 18 b, 79115 Freiburg (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
Lallathin, Richard	Pfarrer Bildungs-/Diakonieausschuss	Obere Augartenstr. 11, 74834 Elztal-Dallau (KB Mosbach)
Lederle, Wolfgang	Beamter Finanzausschuss	Ezmattenweg 16, 79189 Bad Krozingen (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Leiser, Eleonore	Textilkauffrau Hauptausschuss	Am Spitalberg 12, 77654 Offenburg (KB Ortenau Region Offenburg)
Leiting, Klaus-Jürgen	Ingenieur Finanzausschuss	Birkenweg 3, 79350 Sexau (KB Emmendingen)
Löwenstein, Udo Prinz zu	Dipl.Ingenieur Agrar, Finanzwirt Hauptausschuss	Remlerstr. 1, 69120 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Lohrer, Felix	Dipl. Ingenieur Hauptausschuss	Im Grün 13, 79804 Dogern (KB Hochrhein)
Marz, Hans-Joachim	Arbeitstherapeut Bildungs-/Diakonieausschuss	Grabengasse 1, 77694 Kehl (KB Ortenau Region Kehl)
Mayer, Hartmut	Dipl. Ingenieur (FH) Finanzausschuss	Eichwaldstr. 18, 74821 Mosbach (KB Mosbach)
Miethke, Wolf Eckhard	Pfarrer/Religionslehrer Hauptausschuss	Oscar-Grether-Str. 10 c, 79539 Lörrach (KB Markgräflerland)
Munsel, Heinrich	Verkaufsberater Rechtsausschuss	Ölbergweg 17, 79283 Bollschweil (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Neubauer, Horst P. W.	Informatiker Bildungs-/Diakonieausschuss	Johanniter-Str. 30, 78333 Stockach (KB Überlingen-Stockach)
Remane, Gabriele	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Friedhofstr. 13, 78176 Blumberg (KB Villingen)
Richter, Esther	Rektorin/Dipl.Pädagogin Bildungs-/Diakonieausschuss	Am Sonnenhang 6, 76684 Östringen (KB Bretten)
Roßkopf, Susanne	Pfarrerin Rechtsausschuss	Schrohmlöhleweg 1, 79585 Steinen (KB Markgräflerland)
Scheele-Schäfer, Jutta	Doz. für Pflegeberufe Finanzausschuss	Liebigstr. 5, 76135 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Schmidt-Dreher, Gerrit	Realschullehrerin i. R. Finanzausschuss	Rotzlerstr. 5, 79585 Steinen (KB Markgräflerland)
Schnebel, Rainer	Bezirksjugendreferent Bildungs-/Diakonieausschuss	Mühlenstr. 6, 77716 Haslach (KB Ortenau Region Offenburg)
Schowalter, Dr. Rolf	Studiendirektor i. R. Finanzausschuss	Kirchstr. 6, 75203 Königsbach-Stein (KB Pforzheim-Land)
Seemann, Harald	Dipl. Kaufmann Finanzausschuss	Karlsruher Str. 35, 74889 Sinsheim-Dühren (KB Kraichgau)
Steinberg, Ekke-Heiko	Stadtkämmerer i. R. Finanzausschuss	Markgraf-Christoph-Str. 38, 76530 Baden-Baden (KB Baden-Baden und Rastatt)
Thost-Stetzler, Renate	Dipl.Wirtschaftsingenieurin Finanzausschuss	Auguste-Viala-Str. 15, 75179 Pforzheim (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Weber, Dr. Cornelia	Schuldekanin Bildungs-/Diakonieausschuss	Kirchenstr. 28, 68526 Ladenburg (KB Ladenburg-Weinheim)



Weis, Mathias	Betriebswirt Finanzausschuss	Bachgasse 54, 77971 Kippenheim (KB Ortenau Region Lahr)
Wendlandt, Sabine	Krankenhauspfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Feuersteinstr. 55, 78479 Reichenau (KB Konstanz)
Wetterich, Cornelia	Pfarrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Frankensteiner Str. 8, 97877 Wertheim (KB Wertheim)
Wiegand, Beate	Fachlehrerin Rechtsausschuss	Schillerstr. 20, 75242 Neuhausen-Steinegg (Stadtkirchenbezirk Pforzheim)
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	freie Journalistin Finanzausschuss	Kreidenweg 28, 78166 Donaueschingen-Aasen (KB Villingen)
Wurster, Jochen	Berufsschullehrer Hauptausschuss	Dilsberger Str. 11, 68259 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)

## **B Die berufenen Mitglieder**

(Art. 66 der Grundordnung i.V.m. § 82 Abs. 5 des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Baden, Stephanie Prinzessin von	Rechtsausschuss	Schloss Salem, 88682 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Uni.Prof. für Praktische Theologie Hauptausschuss	Karlstr. 16, 69117 Heidelberg (Bezirksgemeinde Heidelberg)
Fritz, Volker	Pfarrer Finanzausschuss	Eichhörnchenweg 7, 76337 Waldbronn (KB Alb-Pfingz)
Handtmann, Caroline	Lehrerin Bildungs-/Diakonieausschuss	Dreisamstr. 9 a, 76199 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Henkel, Teresa	SWR-Studiodirektorin Bildungs-/Diakonieausschuss	Gabelsbergerstr. 4, 68165 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
Henning, Prof. Dr. Peter	Prof. für Informatik Bildungs-/Diakonieausschuss	Bussardweg 7, 76356 Weingarten (KB Bretten)
Kirchhoff, Prof. Dr. Renate	Prof. für NT/Diakoniewissenschaft Bildungs-/Diakonieausschuss	Rotenweg 12, 79199 Kirchzarten (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
Lohmann, Ilse	Bundesrichterin Rechtsausschuss	Machstr. 8, 76227 Karlsruhe (Stadtkirchenbezirk Karlsruhe)
Nußbaum, Hans-Georg	Dipl. Ingenieur, Unternehmer Hauptausschuss	Korker Str. 24, 77694 Kehl-Bodersweier (KB Ortenau Region Kehl)
Wermke, Axel	Rektor Finanzausschuss	Hebelstr. 9 b, 76698 Ubstadt-Weiher (KB Bretten)

**C Veränderungen:**

## 1. Die Mitglieder des Ältestenrats (III):

neu: Weber, Dr. Cornelia  
 ausgeschieden: Eitenmüller, Günter

2. Die Mitglieder des Landeskirchenrats (IV):  
Ordentliche Mitglieder

neu: Lallathin, Richard  
 Weber, Dr. Cornelia  
 ausgeschieden: Eitenmüller, Günter  
 Zobel, Hans Joachim

## Stellvertretende Mitglieder

neu: Miethke, Wolf Eckhard  
 Roßkopf, Susanne  
 ausgeschieden: Breuer, Christiane

## Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

neu: Zobel, Dagmar  
 ausgeschieden: Pfisterer, Dr. Hans

3. Die Mitglieder der Landessynode (V):  
Die gewählten Mitglieder (A)

neu:	Falk-Goerke, Julia Rechtsassessorin	Hauptstraße 33, 74867 Neunkirchen (KB Neckargemünd-Eberbach)
	Hammelsbeck, Daniela Pfarrerin	Alte Poststraße 18, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)
	Hartmann, Ralph Dekan	M 1, 1, 68161 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
	Kunath, Dr. Jochen Pfarrer	Markgrafenstraße 18 b, 79115 Freiburg (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
ausgeschieden:	Breuer, Christiane Redakteurin	Egringer Straße 4, 79588 Efringen-Kirchen (KB Markgräflerland)
	Eitenmüller, Günter Dekan i. R.	M 1, 1, 68161 Mannheim (Bezirksgemeinde Mannheim)
	Overmans, Isabel Krankenhauspfarrerin	Brunnenmatten 8, 79108 Freiburg (Stadtkirchenbezirk Freiburg)
	Zobel, Hans Joachim Dekan	Wilhelmstraße 17, 79379 Müllheim (KB Breisgau-Hochschwarzwald)

4. Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (VI):  
Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats

neu: Zobel, Dagmar  
 ausgeschieden: Pfisterer, Dr. Hans

**D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode  
– dargestellt nach Kirchenbezirken –**

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim-Boxberg	2	Dörzbacher, Klaus; Kreß, Karl	
Alb-Pfingz	2	Breisacher, Theo; Fleißner, Henriette	Fritz, Volker
Baden-Baden u. Rastatt	2	Jammerthal, Thomas; Steinberg, Ekke-Heiko	
Breisgau- Hochschwarzwald	3	Hammelsbeck, Daniela; Lederle, Wolfgang; Munsel, Heinrich	Kirchhoff, Prof. Dr. Renate
Bretten	2	Ehmann, Reinhard; Richter, Esther	Henning, Prof. Dr. Peter; Wermke, Axel
Emmendingen	2	Klomp, Wibke; Leiting, Klaus-Jürgen	
Stadtkirchenbezirk Freiburg	2	Heidland, Dr. Fritz; Kunath, Dr. Jochen	
Bezirksgemeinde Heidelberg	2	Heidel, Klaus; Löwenstein, Udo Prinz zu	Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang
Hochrhein	2	Geib, Ina; Lohrer, Felix	
Karlsruhe-Land	2	Heger, Rüdiger; Hornung, Michael	
Stadtkirchenbezirk Karlsruhe	3	Dietze, Michael; Kröhl, Dr. Jutta; Scheele-Schäfer, Jutta	Handtmann, Caroline; Lohmann, Ilse
Ortenau Region Kehl	2	Baumann, Claudia; Marz, Hans-Joachim	Nußbaum, Hans-Georg
Ortenau Region Lahr	2	Janus, Rainer; Weis, Mathias	
Ortenau Region Offenburg	2	Leiser, Eleonore; Schnebel, Rainer	
Konstanz	2	Kayser, Eva; Wendlandt, Sabine	
Kraichgau	2	Fritsch, Daniel; Seemann, Harald	
Ladenburg-Weinheim	2	Fath, Wolfgang; Weber, Dr. Cornelia	
Bezirksgemeinde Mannheim	3	Fleckenstein, JR Margit; Hartmann, Ralph; Wurster, Jochen	Henkel, Teresa
Markgräflerland	3	Miethke, Wolf Eckhard; Roßkopf, Susanne; Schmidt-Dreher, Gerrit	
Mosbach	2	Lallathin, Richard; Mayer, Harmut	
Neckargemünd-Eberbach	2	Ebinger, Werner; Falk-Goerke, Julia	
Pforzheim-Land	2	Götz, Mathias; Schowalter, Dr. Rolf	
Stadtkirchenbezirk Pforzheim	2	Thost-Stetzler, Renate; Wiegand, Beate	
Südliche Kurpfalz	3	Dahlinger, Michael; Hauff, Dr. Adelheid von; Hauth, Prof. Dr. Michael	
Überlingen-Stockach	2	Groß, Thea; Neubauer, Horst P. W.	Baden, Stephanie Prinzessin von
Villingen	2	Remane, Gabriele; Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth	
Wertheim	2	Gassert, Renate; Wetterich, Cornelia	
Zusammen:	59		10
			69

## **VI**

### **Die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats**

(Art. 66 Abs. 3, Art. 79 der Grundordnung)

#### **1. Der Landesbischof:**

Dr. Ulrich Fischer

#### **2. Die stimmberechtigten Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats (Oberkirchenrätinnen/Oberkirchenräte):**

Vicktor, Gerhard (Ständiger Vertreter des Landesbischofs)

Bauer, Barbara (Geschäftsleitendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats)

Hinrichs, Karen

Keller, Urs

Kreplin, Dr. Matthias

Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph

Teichmanis, Dr. Susanne

Werner, Stefan

#### **3. Die beratenden Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats:**

Zobel, Dagmar (Prälatin des Kirchenkreises Südbaden)

Schächtele, Prof. Dr. Traugott (Prälat des Kirchenkreises Nordbaden)

## VII

**A Die ständigen Ausschüsse der Landessynode**

(§ 13 der Geschäftsordnung der Landessynode)

**Bildungs- und Diakonie-**  
**ausschuss**

(17 Mitglieder)

Weber, Dr. Cornelia, Vorsitzende  
 Kirchhoff, Prof. Dr. Renate, stellvertretende Vorsitzende

Dahlinger, Michael	Marz, Hans-Joachim
Fritsch, Daniel	Neubauer, Horst P. W.
Geib, Ina	Remane, Gabriele
Handtmann, Caroline	Richter, Esther
Hauß, Dr. Adelheid von	Schnebel, Rainer
Henkel, Teresa	Wendlandt, Sabine
Henning, Prof. Dr. Peter	Wetterich, Cornelia
Lallathin, Richard	

**Finanzausschuss**

(19 Mitglieder)

Steinberg, Ekke-Heiko, Vorsitzender  
 Schmidt-Dreher, Gerrit, stellvertretende Vorsitzende

Ebinger, Werner	Mayer, Hartmut
Fritz, Volker	Scheele-Schäfer, Jutta
Groß, Thea	Schowalter, Dr. Rolf
Hartmann, Ralph	Seemann, Harald
Hauth, Prof. Dr. Michael	Thost-Stetzler, Renate
Heidel, Klaus	Weis, Mathias
Kreß, Karl	Wermke, Axel
Lederle, Wolfgang	Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth
Leiting, Klaus-Jürgen	

**Hauptausschuss**

(18 Mitglieder)

Breisacher, Theo, Vorsitzender  
 Gassert, Renate, stellvertretende Vorsitzende

Baumann, Claudia	Kröhl, Dr. Jutta
Dörzbacher, Klaus	Kunath, Dr. Jochen
Drechsel, Prof. Dr. Wolfgang	Leiser, Eleonore
Ehmann, Reinhard	Löwenstein, Udo Prinz zu
Götz, Mathias	Lohrer, Felix
Hammelsbeck, Daniela	Miethke, Wolf Eckhard
Heger, Rüdiger	Nußbaum, Hans-Georg
Hornung, Michael	Wurster, Jochen

**Rechtsausschuss**

(14 Mitglieder)

Heidland, Dr. Fritz, Vorsitzender  
 Lohmann, Ilse, stellvertretende Vorsitzende

Baden, Stephanie Prinzessin von	Janus, Rainer
Dietze, Michael	Kayser, Eva
Falk-Goerke, Julia	Klomp, Wibke
Fath, Wolfgang	Munsel, Heinrich
Fleißner, Henriette	Roßkopf, Susanne
Jammerthal, Thomas	Wiegand, Beate

**B Rechnungsprüfungsausschuss**

(§ 15 der Geschäftsordnung der Landessynode)

(7 Mitglieder)

Ebinger, Werner, Vorsitzender  
 Lallathin, Richard, stellvertretender Vorsitzender

Fleißner, Henriette	Nußbaum, Hans-Georg
Hauth, Prof. Dr. Michael	Seemann, Harald
Mayer, Hartmut	











## IX

**Die Redner bei der Tagung der Landessynode**

	Seite
Baumann, Claudia . . . . .	81
Breisacher, Theo . . . . .	38f, 53, 59, 67f, 77f
Ebinger, Werner . . . . .	45, 79f
Ehmann, Reinhard . . . . .	50
Eitenmüller, Günter . . . . .	40
Falk-Goerke, Julia . . . . .	37
Fischer, Dr. Ulrich . . . . .	11, 16ff, 45, 51, 77f
Fleckenstein, JR Margit . . . . .	9ff, 37ff, 74ff
Fleißner, Henriette . . . . .	49, 54, 61ff
Franck, Henri . . . . .	13f
Fritz, Volker . . . . .	47ff, 61ff, 73ff, 77f
Grabe, Dr. Frithjof . . . . .	30f
Geib, Ina. . . . .	76f
Götz, Mathias . . . . .	49f
Gundacker, Dr. Heike . . . . .	25f
Hammelsbeck, Daniela . . . . .	37
Handtmann, Caroline . . . . .	67f
Hartmann, Ralph . . . . .	37
Hauß, Dr. Adelheid von . . . . .	71, 73f
Hauth, Prof. Dr. Michael . . . . .	45
Hecker, Carl . . . . .	32f
Heidland, Dr. Fritz . . . . .	39, 45ff, 53
Hinrichs, Karen . . . . .	24, 33ff
Janus, Rainer . . . . .	77
Kastner, Martina . . . . .	15f
Keller, Urs . . . . .	41ff, 67, 73f
Kunath, Dr. Jochen . . . . .	37
Labsch, Susanne . . . . .	47ff
Lallathin, Richard . . . . .	66f
Leiser, Eleonore . . . . .	53, 70
Löwenstein, Udo Prinz zu . . . . .	77
Lohmann, Ilse . . . . .	80f
Miethke, Wolf Eckhard . . . . .	64f
Neubauer, Horst P.W. . . . .	35
Nußbaum, Hans-Georg . . . . .	57
Pfisterer, Dr. Hans . . . . .	40
Richter, Esther . . . . .	65f
Schneider-Harpprecht, Prof. Dr. Christoph . . . . .	57, 77f
Sendler-Koschel, Birgit . . . . .	10f
Steinberg, Ekke-Heiko . . . . .	38f, 54ff, 68, 83
Teichmanis, Dr. Susanne . . . . .	53, 57
Thost-Stetzler, Renate . . . . .	73
Vicktor, Gerhard . . . . .	58
Weber, Dr. Cornelia . . . . .	15, 29, 70, 77f
Weidermann, Oliver . . . . .	24ff
Weis, Mathias . . . . .	45, 73f
Wendlandt, Sabine . . . . .	57f
Wermke, Axel . . . . .	12f, 24ff, 69ff
Werner, Stefan . . . . .	59
Wiegand, Beate . . . . .	52f
Winkelmann-Klingsporn, Elisabeth . . . . .	72
Wolf, Christine . . . . .	29ff
Wurster, Jochen . . . . .	69f
Zobel, Dagmar . . . . .	10

## X

**Verzeichnis der behandelten Gegenstände**

	Anlage; Seite
Abendmahl	
– „Mit Kindern Abendmahl feiern“; Pfarrerin Wolf; Dr. Grabe . . . . .	29ff
– Beratungen der ständigen Ausschüsse hierzu und Beschlussfassung . . . . .	76ff
Ältestenrat	
– neues Mitglied: Syn. Dr. Weber . . . . .	14
Agenden	
– siehe „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, Agende (Einführung in die Agende beim Tagestreffen der Landessynode am 16.03.2012, OKR Dr. Kreplin, Pfarrerin Beichert; Vorlage LKR vom 25.01.2012, Eingabe Pfarrer i. R. Hof vom 18.01.2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden)	
– siehe EKD-Synodale (Bericht des EKD-Synodalen Dr. Heidland; ... Verabschiedung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, ...)	
Arbeitsplatzförderungsgesetz (AFG III)	
– Schreiben EOK vom 20.12.12: Haushaltsplan Arbeitsplatzförderungsgesetz III . . . . .	Anl. 17; 14
Arbeitsrechtliche Kommission	
– siehe EKD-Synodale (Bericht des EKD-Synodalen Dr. Heidland; Dritter Weg, ...)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie)	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland; ausschließlich Beratung in den Ausschüssen, keine Berichterstattung im Plenum)	
Arbeitsrechtsregelungsgesetz	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie)	
Ausbildungsfragen, Ausschuss	
– Nachwahl . . . . .	49f, 52, 54
„Berufung – Einführung – Verabschiedung“, Agende	
– Einführung in die Agende beim Tagestreffen der Landessynode am 16.03.2012 (OKR Dr. Kreplin, Pfarrerin Beichert) . . . . .	Anl. 20
– Vorlage LKR vom 25.01.2012 . . . . .	Anl. 8; 50f
– Eingabe Pfarrer i. R. Hof vom 18.01.2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	Anl. 8; 50f
– Digitale Fassung der Agende . . . . .	35
– siehe EKD-Synodale (Bericht des EKD-Synodalen Dr. Heidland; ... Verabschiedung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, ...)	
<b>Beschlüsse der Landessynode der Frühjahrstagung 2012</b>	
– Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zum 01.10.2012 . . . . .	51
– Eingabe von Pfarrer i. R. Gerhard Hof vom 18.01.2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden . . . . .	51
– Bericht des Finanzausschusses zum Teilnehmungsbericht 2010 . . . . .	57
– Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11.10.2011 zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den evang. Religionsunterricht in der Evang. Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG) . . . . .	66
– Projekt K. 15 „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“ . . . . .	68
– Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten . . . . .	74
– „Mit Kindern Abendmahl feiern“/„Gemeinsames Abendmahl mit Kindern“ . . . . .	78f
– Eingabe Bezirkskirchenrat Konstanz vom 17.01.2012 und Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen . . . . .	80
– Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes . . . . .	81
Besuche/Zwischenbesuche der Landessynode beim EOK (2008–2014)	
– Zwischenbesuch Referat 2 (Terminankündigung: 03.05.2012) . . . . .	14
– Besuch Referat 3 (Terminankündigung: 14.05.2012) . . . . .	14
Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen	
– Bericht des Finanzausschusses zum Teilnehmungsbericht 2010 (ERB gGmbH, ERB Medien GmbH, PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft GmbH, Evang. Pressedienst Südwest gGmbH, Fachschulen für Sozialpädagogik, Morata-Haus GmbH, Pro ki ba GmbH, Energieversorgung KSE GmbH, Bibelgalerie Meersburg gGmbH) . . . . .	54ff

Anlage; Seite

Bildung

- siehe Kindergärten / Kindertagesstätten („Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche“, OKR Keller)
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden)
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten)

Bischofswahlkommission

- Bekanntgabe stellvertretender Vorsitzender: Syn. Jammerthal . . . . . 14
- neues Mitglied: Dr. Weber . . . . . 14

Clausing, Ellen

- siehe Nachruf . . . . . 12f

Clearing-Verfahren

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2010 ...)

Dekane/Dekaninnen

- siehe Leitungs- und Wahlgesetz (Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Demographische Veränderungen – Steuerungsinstrumente (Projekt Ressourcensteuerung)

- Leitungsteam: Dr. Weber . . . . . 14

Diakonie

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie)

Diakonisches Werk Baden

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung ..., Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden e.V. zum 31.12.2010 und Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon)

Dritter Weg

- siehe Arbeitsrechtliche Kommission

EKD

- Präsidestreffen Mai 2012 (Einladende: Baden und Pfalz) . . . . . 14
- Grußwort OKRin Sandler-Koschel (Kontaktoberkirchenrätin für evang. Landeskirche in Baden) . . . . . 10f
- siehe „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, Agende (Einführung in die Agende beim Tagestreffen der Landessynode am 16.03.2012, OKR Dr. Kreplin, Pfarrerin Beichert; Vorlage LKR vom 25.01.2012, Eingabe Pfarrer i. R. Hof vom 18.01.2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden)
- siehe EKD-Synodale (Bericht des EKD-Synodalen Dr. Heidland; ... Verabschiedung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, ...)

EKD-Synodale

- Bericht des EKD-Synodalen Dr. Heidland (Dritter Weg, Verabschiedung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, Schwerpunktthema „Was hindert's, dass ich Christ werde“) . . . . . 45ff

EMS – Evangelische Mission in Solidarität (Neubenennung ab Januar 2012)

- Bericht KRin Labsch über EMS-Synode November 2011 und über die Satzungsänderungen . . . . . 47ff
- Feierstunde anlässlich des 40-jährigen Bestehens . . . . . 5, 83
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee)

Energieversorgung KSE

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ... Energieversorgung KSE GmbH, ...)

ERB (Evangelischer Rundfunkdienst Baden)

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ERB gGmbH, ERB Medien GmbH, ...)

Erzieherinnen/Erzieher

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten)

Anlage; Seite

**Fachschulen für Sozialpädagogik**

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ..., Fachschulen für Sozialpädagogik, ...)

**Finanzausgleichsgesetz**

- Erläuterungen zu geplanten FAG-Änderungen betr. Kirchengemeinden unter 400 Gemeindeglieder . . . . . 59
- Eingabe Bezirkskirchenrat Konstanz vom 17.01.2012 und Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen . . . . . Anl. 14; 79f

**Fort- und Weiterbildung**

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P.5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten)

**Freistellungen (Mitarbeitervertretung)**

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland; ausschließlich Beratung in den Ausschüssen, keine Berichterstattung im Plenum)

**Gäste**

- Föller, Bruder Dr. Oskar, Vertreter der landeskirchlichen Gemeinschaftsverbände . . . . . 45
- Franck, Henri, Präsident der pfälzischen Landessynode . . . . . 10, 13f
- Hecker, Carl, Superintendent der Evang.-methodistischen Kirche . . . . . 12, 32f
- Kastner, Martina, Vorsitzende des Diözesanrates der Katholiken . . . . . 10, 15
- Marquard, Prof. Dr. Reiner, Rektor EH-Freiburg . . . . . 10
- Mautner, Dr. Martin-Christian, Dozent am Predigerseminar . . . . . 10
- Sandler-Koschel, Birgit, Kontaktoberkirchenrätin der EKD . . . . . 10f
- Slamaf, Reverend Dr. Jerome, Südafrika . . . . . 37
- Treiber, Dr. Martin, Direktor Predigerseminar, Petersstift . . . . . 10
- Weitzenberg, Harald, Oberkirchenrat, Leiter Oberrechnungsamt der EKD . . . . . 33

**GEKE (Gemeinschaft Evang. Kirchen in Europa)**

- Bericht von der ersten Begegnungstagung der evangelischen Synoden in Europa“ Syn. Fritz . . . . . Anl. 21; 74f

**Gemeindediakone/Gemeindediakoninnen**

- siehe Kirche, Zukunft (Vorlage Landeskirchenrat vom 01.03.2012: Beantragung eines neuen landeskirchl. Projekts: Projekt K. 15 Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen (wurde bereits zur Herbsttagung 2011 unter anderem Titel vorgelegt))

**Gemeinderücklagefonds (GRF)**

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2010, Ausgaben der Hauptgruppe 7, Personalprüfung, Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009-2010) ...)

**Gesetze**

- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evang. Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch) . . . . . Anl. 4; 52ff
- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Enderburg zur Evang. Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental) . . . . . Anl. 5; 52ff
- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evang. Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental) . . . . . Anl. 6; 52ff
- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evang. Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungsgesetz Wutachtal) . . . . . Anl. 7; 52ff
- Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evang. Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach) . . . . . Anl. 10; 52ff
- Kirchl. Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probedienstes (Lehrvikariatsgesetz, Pfarvikariatsgesetz, AG PfdG.EKD) . . . . . Anl. 3; 57f

	Anlage; Seite
– Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD . . . . .	Anl. 2; 64f
– siehe Religionsunterricht (Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11.10.2011 zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den evang. Religionsunterricht in der Evang. Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetzes RUG))	
– Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie . . . . .	Anl. 11; 66f
– Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (ausschließlich Beratung in den Ausschüssen, keine Berichterstattung im Plenum) . . .	Anl. 9; 13
– siehe Leitungs- und Wahlgesetz (Eingabe Pfarrer Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)	
– siehe Finanzausgleichsgesetz (Eingabe Bezirkskirchenrat Konstanz vom 17.01.2012 und Bezirks-synode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen)	
<b>Gottesdienst</b>	
– siehe „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, Agende (Einführung in die Agende beim Tagestreffen der Landessynode am 16.03.2012, OKR Dr. Kreplin, Pfarrerin Beichert; Vorlage LKR vom 25.01.2012, Eingabe Pfarrer i. R. Hof vom 18.01.2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden)	
– siehe Kirche, Zukunft (Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule)	
<b>Grüßworte (siehe Gäste)</b>	
– Frank, Henri . . . . .	13f
– Hecker, Carl . . . . .	32f
– Kastner, Martina (Katholikentag) . . . . .	15
– Sandler-Koschel, Birgit . . . . .	10f
<b>Haßmersheim</b>	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evang. Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach))	
<b>Haushalt der Landeskirche</b>	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 01.03.2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projekts: Projekt K.15 Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen (wurde bereits zur Herbsttagung 2011 unter anderem Titel vorgelegt))	
– siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden)	
<b>Heidland, Dr. Fritz</b>	
– Gratulation Bundesverdienstkreuz . . . . .	15
<b>Hilfe für Opfer der Gewalt, Vergabeausschuss</b>	
– neues Mitglied: Syn. Geib . . . . .	15
<b>Hochhausen</b>	
– siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evang. Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach))	
<b>Hochschule, Evang. Freiburg</b>	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 01.03.2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projekts: Projekt K.15 Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen (wurde bereits zur Herbsttagung 2011 unter anderem Titel vorgelegt))	
– siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden)	
<b>Internet</b>	
– „Die badische Landeskirche in Internet – Chancen und Herausforderungen“ (Herr Weidermann, Frau Dr. Gundacker) . . . . .	24ff
<b>Jugendarbeit</b>	
– siehe Kirche, Zukunft (Vorlage LKR vom 01.03.2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projekts: Projekt K.15 Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen (wurde bereits zur Herbsttagung 2011 unter anderem Titel vorgelegt))	
– siehe Kirche, Zukunft (Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule)	
– siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden)	

Anlage; Seite

**Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA)**

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2010, Ausgaben der Hauptgruppe 7, Personalprüfung, Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010), ...)

**Kinderabendmahl**

- siehe Abendmahl („Mit Kindern Abendmahl feiern“; Pfarrerin Wolf, Dr. Grabe)
  - Beratungen der ständigen Ausschüsse hierzu und Beschlussfassung

**Kindergärten/Kindertagesstätten**

- „Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche“ (OKR Keller) . . . . . Anl. 19; 41ff
- siehe Finanzausgleichsgesetz (Eingabe Bezirkskirchenrat Konstanz vom 17.01.2012 und Bezirks-synode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen)
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten)

**Kirche, Zukunft**

- Änderung in der Besetzung: Projekt Ressourcensteuerung (Leitungsteam: Dr. Weber) . . . . . 14
- Weiterarbeit an der Neuformulierung der Schwerpunktziele der Landeskirche (OKRin Hinrichs) . . . . . Anl. 18; 33ff
- Vorlage LKR vom 01.03.2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projekts: Projekt K. 15 Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen (wurde bereits zur Herbsttagung 2011 unter anderem Titel vorgelegt) . . . . . Anl. 12: 67f
- Vorlage LKR vom 25.01.2012 und 01.03.2012: Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten:
  - Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden . . . . . Anl. 1; 69f
  - Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule . . . . . Anl. 1; 70
  - Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee . . . . . Anl. 1; 70f
  - Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden . . . . . Anl. 1; 71f
  - Projekt P. 2 Corporate Design . . . . . Anl. 1; 72
  - Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten . . . . . Anl. 1; 73f
  - Projekt P. 6 Junge evangelische Verantwortungselite (keine Behandlung) . . . . . 69
  - Zusammenstellung der Kriterien für Kirchenkompassprojekte und Übersicht über die Projektmittel . . . . . Anl. 1

**Kirchenkompass**

- siehe Kirche, Zukunft

**Kirchenkompass – Fonds**

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden)

**Kirchensteuer**

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2010 ...)

**Kirchenwahlen 2013**

- Entsendung in den Beirat (Syn. Fleißner, Syn. Marz) . . . . . 15

**Landeskirchenrat**

- Nachwahl ordentliches Mitglied . . . . . 15, 24, 29

**Landessynode**

- Mitglieder, Zuweisung in ständige Ausschüsse, Veränderungen . . . . . 12, 37
- Besuch bei anderen Synoden . . . . . 14, 74f
- siehe Leitungs- und Wahlgesetz (Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)

**Lehrvikare/Lehvikarinnen**

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Verlängerung des Lehvikiariats und des Probedienstes)

**Lehvikariatsgesetz**

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Verlängerung des Lehvikiariats und des Probedienstes)

**Leitung der Kirche**

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden)

**Leitungs- und Wahlgesetz**

- Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes . . . . . Anl. 15; 80f

Anlage; Seite

Malsburg

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evang. Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch))

Marzell

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evang. Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch))

Mission und Ökumene

- Entsendung in Beirat für Mission und Ökumene ... (Mitglied des Ältestenrats: Syn. Dr. Kröhl) . . . . . 14
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee)

Mitarbeitervertretung

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland; ausschließlich Beratung in den Ausschüssen, keine Berichterstattung im Plenum)

Morata-Haus

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ..., Morata-Haus GmbH, ...)

Nachhaltigkeit

- siehe Schwerpunkttag/Studientag am 12.04.2011 „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“ (Auswertung / Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppen beim Treffen der ständigen Ausschüsse am 16.03.2012)

Nachruf

- Clausing, Ellen . . . . . 12f

Neckarmühlbach

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evang. Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach))

Oberes Kleines Wiesental

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evang. Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental))

Öffentlichkeitsarbeit

- siehe Internet („Die badische Landeskirche im Internet – Chancen und Herausforderungen“; Weidemann, Dr. Gundacker)
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 2 Corporate Design)

Partnerschaften

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee)

Pfarrdienstrecht

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Verlängerung des Lehvikariats und des Probedienstes; AG PfdG. EKD)

Pfarrvikare/Pfarvikarinnen

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Verlängerung des Lehvikariats und des Probedienstes)

Pfisterer, Dr. Hans (Prälat Kirchenkreis Südbaden)

- Verabschiedung . . . . . 37ff

Prälaten/Prälatinnen

- Zobel, Dagmar (Kirchenkreis Südbaden) . . . . . 10
- Pfisterer, Dr. Hans (Verabschiedung) . . . . . 37ff

Präsidententreffen Mai 2012

- Einladende: Baden und Pfalz . . . . . 14

Pressedienst, Evang.

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ..., Evang. Pressedienst Südwest gGmbH, ...)



Anlage; Seite

## Projekte

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudieren)

## Projektrücklagen

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 2 Corporate Design)

## Pro ki ba

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ..., Pro ki ba GmbH, ...)

## PV-Medien

- siehe Beteiligungen (landeskirchl.) an rechtl. selbstständigen Einrichtungen (Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010; ..., PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft GmbH, ...)

## Referate

- Bericht des Landesbischofs Dr. Fischer („In der Bibel Gottes Wort verstehen“; 1. Gottes Wort und das Wort der Bibel, 1.1 Offenbarung im Wort der Bibel, 1.2 Die Bibel – das bekannte und doch fremde Buch, 2. Bibel als Hilfe zur Orientierung in ethischen Fragen des 21. Jahrhunderts, 3. Vom Sabbatgebot zum Sonntagsschutz, 3.1 Das Sabbatgebot in seinem historischen Kontext, 3.2 Das Sabbatgebot im Kontext der ethischen Grundüberzeugungen der Bibel, 3.3 Von der christlichen „Enteignung“ des Sabbats zu seiner Rehabilitierung, 3.4 Sonntagsschutz in einer globalisierten Welt) . . . . . 16ff
- Anregung betr. weiteren Beratungen . . . . . 81
- siehe Internet („Die badische Landeskirche im Internet – Chancen und Herausforderungen“; Weidemann, Dr. Gundacker)
- siehe Abendmahl („Mit Kindern Abendmahl feiern“; Pfarrerin Wolf, Dr. Grabe)
  - Beratungen der ständigen Ausschüsse hierzu und Beschlussfassung

## Rechnungsprüfungsausschuss

- Bericht über die Prüfung
  - der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2010 mit den Sonderthemen
    - Ausgaben der Hauptgruppe 7
    - Personalprüfung
    - Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010)
  - der Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung
  - des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes e.V. zum 31.12.2010 und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon . . . . . 61ff

## Religionslehrer/Religionslehrerinnen

- siehe Religionsunterricht (Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11.10.2011 zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den evang. Religionsunterricht in der Evang. Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG))

## Religionsunterricht

- Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11.10.2011 zur Änderung des Kirchl. Gesetzes über den evang. Religionsunterricht in der Evang. Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG) . . . . . Anl. 13; 65 f
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden)

## Rücklagen

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Evang. Landeskirche in Baden für 2010 ...)

## Ruhegehaltskasse, Ev. (ERK)

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung ...)

## Schächtele, Dr. Traugott (Prälat Kirchenkreis Nordbaden)

- Gratulation zur Honorarprofessur. . . . . 15

## Schöpfung bewahren

- siehe Schwerpunkttag/Studientag am 12.04.2011 „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“ (Auswertung / Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppen beim Treffen der ständigen Ausschüsse am 16.03.2012)

Anlage; Seite

Schuldekane/Schuldekaninnen

- siehe Leitungs- und Wahlgesetz (Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes)

Schulen

- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden)

Schwerpunkttag „Seelsorge“ 22.10.2012

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD)

Schwerpunkttag/Studientag am 12.04.2011 „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“

- Auswertung/Weiterarbeit an den Ergebnissen der Arbeitsgruppen beim Treffen der ständigen Ausschüsse am 16.03.2012 . . . . . 1ff

Seelsorge

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD)

Sitzenkirch

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evang. Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch))

Tageseinrichtungen für Kinder

- siehe Kindergärten/Kindertagesstätten („Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche“, OKR Keller)
- siehe Finanzausgleichsgesetz (Eingabe Bezirkskirchenrat Konstanz vom 17.01.2012 und Bezirks-synode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen)
- siehe Kirche, Zukunft (Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten)

Theologieausbildung, -studium

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probedienstes)

VELKD (Vereinigte Evangelische – Lutherische Kirche Deutschlands)

- siehe „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, Agende (Einführung in die Agende beim Tagestreffen der Landessynode am 16.03.2012, OKR Dr. Kreplin, Pfarrerin Beichert; Vorlage LKR vom 25.01.2012, Eingabe Pfarrer i. R. Hof vom 18.01.2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden)
- siehe EKD-Synodale (Bericht des EKD-Synodalen Dr. Heidland; ... Verabschiedung der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“, ...)

Verabschiedungen

- Pfisterer, Dr. Hans, Prälat i. R. . . . . 37ff
- Eitenmüller, Günter (Vorsitzender Bildungs- und Diakonieausschuss) . . . . . 37ff
- Rüdert, Hermann (Verabschiedung im Ausschuss) . . . . . 5

Versorgungsstiftung

- siehe Rechnungsprüfungsausschuss (Bericht über die Prüfung ... Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung ...)

Vertretungen der Landessynode

- nach der Ordnung für Ökumene, Mission, Kirchl. Entwicklungsdienst ...
  - im Beirat für Mission und Ökumene (Mitglied des Ältestenrats: Syn. Dr. Kröhl) . . . . . 14

Vorderes Kleines Wiesental

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg zur Evang. Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental))

Wahlen

- siehe Landeskirchenrat (Nachwahl ordentliches Mitglied) . . . . . 15, 24, 29
- siehe Ausbildungsfragen, Ausschuss (Nachwahl) . . . . . 49f, 52, 54

Wutachtal

- siehe Gesetze (Kirchl. Gesetz über die Vereinigung der evang. Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evang. Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungsgesetz Wutachtal))

Zobel, Dagmar, Prälantin Kirchenkreis Südbaden

- Begrüßung . . . . . 10

## XI

**Verzeichnis der Anlagen**

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	8/1	Vorlagen des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012 und 1. März 2012: Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten  Zwischenberichte: Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule . . . . . Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden . . . . . Abschlussberichte: Projekt P. 2 Corporate Design . . . . . Projekt P. 6 Junge evangelische Verantwortungselite . . . . . Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten . . . . .	86 94 98 102 106 110 116
2	8/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD . . . . .	123
3	8/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probedienstes . . . . .	127
4	8/4	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch) . . . . .	128
5	8/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental) . . . . .	129
6	8/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental) . . . . .	130
7	8/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungs- gesetz Wutachtal) . . . . .	131
8	8/8	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Ver- abschiedung“ zum 1. Oktober 2012 . . . . .	132
8.1	8/8.1	Eingabe von Pfarrer i. R. Gerhard Hof vom 18. Januar 2010 zu Amt und Ordination in der Evan- gelischen Landeskirche in Baden . . . . .  Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. Februar 2010 . . . . .  Schreiben von Pfarrer i. R. Gerhard Hof vom 9. April 2010 . . . . .	137 137 138
9	8/9	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (hier nicht abgedruckt) . . . . .	143
10	8/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach) . . . . .	143
11	8/11	Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie . . . . .	144

12	8/12	Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projektes Projekt K.15: „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“ . . . . .	148
13	8/13	Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG) . . . . . Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. Februar 2012 . . . . .	153 153
14	8/14	Eingabe des Bezirkskirchenrats Konstanz vom 17.01.2012 und der Bezirkssynode Überlingen- Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen . . . . . Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. März 2012 . . . . .	154 155
15	8/15	Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes . . . Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 21. Oktober 2011 . . . . .	156 157
16		Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2012 der Landessynode . . . . .	158
17		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. Dezember 2011 zum Haushaltsplan 2012 für das Arbeitsplatzförderungsgesetz III . . . . .	159
18		Weiterarbeit an der Neuformulierung der Schwerpunktziele der Landeskirche . . . . .	162
19		Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche – PowerPointfolien zum Bericht von Oberkirchenrat Keller . . . . .	164
20		Einführung in die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ beim Tagestreffen der Landessynode am 16.03.2012 . . . . .	169
21		Bericht der Begegnungstagung für Synodale aus evangelischen Kirchen in Europa (Abschluss- erklärung) . . . . .	175
22		Morgenandachten . . . . .	176



## XII

### **Treffen der ständigen Ausschüsse der Landessynode, Freitag, 16.03.2012**

#### **„Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“**

#### **Auswertung und Weiterarbeit an der Thematik des Studientags**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, die in sich verflochtene Thematik „Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung“ umschließt einen großen Katalog von Einzelfragen, um die sich die Synode seit langem in unterschiedlichen Zusammenhängen bemüht. – Beim Studientag unserer Landessynode am 12.04.2011 (siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 6, Frühjahr 2011) wurden Impulse aus der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt“ aufgegriffen und für die Landeskirche fruchtbar gemacht.

In einem thematisch orientierten Eröffnungsgottesdienst stellte Oberkirchenrat Gerhard Vickor programmatisch fest: „Durch die fortschreitenden Zerstörungen, den Raubbau der natürlichen Ressourcen, die Verschmutzung von Wasser und Luft und – wie die Ereignisse in Japan zeigen – durch die nukleare Selbstbedrohung geht die Menschheit definitiv an ihre Grenzen.“ Professor Christoph Stückelberger aus Genf verdeutlichte in seinem Vortrag über „Evang. Schöpfungsspiritualität“, dass die Erhaltung von Gottes guter Schöpfung kein Thema unter vielen, sondern eine zentrale Aufgabe unserer Kirche darstellt. Zitat: „Resignation ist theologisch gesprochen Sünde!“ Unser Referent stellte fest, dass es jetzt (nach 30 Jahren) Information und Diskussion nicht mehr um Grundsatzdebatten gehen könne, sondern um das tägliche Einüben der Umkehr und die neue Prioritätensetzung in Technologie, Wirtschaft und Politik. Wichtig war ihm dabei vor allem, dass Umweltverantwortung aus christlicher Sicht nicht beim ethischen Imperativ „Du musst!“ verweilen darf, sondern den Glaubens-Indikativ: „Gott läßt dich ein!“ stets im Mittelpunkt sieht. Schöpfungsspiritualität ist somit nicht nur „Rahmenprogramm“, sondern Kraftquelle für umweltgerechtes Handeln.

In fünf moderierten, von Fachleuten begleiteten Arbeitsgruppen beschäftigte sich die Synode dann mit den Themen: „Taufe – Wasser – Gerechtigkeit“, „Brot des Lebens“, „Umkehr biblisch – Energiehaushalte – kirchliches Energiemanagement“, „Haushalterschaft“ und „Lebens-Wandel – das rechte Maß für alle finden“. – Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden von den Moderatoren zusammengetragen, in unseren ständigen Ausschüssen diskutiert und schließlich von der Begleitgruppe des Studientags nachbereitet (siehe Verhandlungen der Landessynode Frühjahr 2011, Seite 12f, 81). Schon während der Vorbereitungsphase war allen Beteiligten klar: der Studientag darf nicht auf allgemeine Absichtserklärungen hinauslaufen, sondern muss operationale Ergebnisse formulieren, die sich im Rahmen landeskirchlicher bzw. gemeindlicher Arbeit hier in Baden auch umsetzen lassen, ohne damit auch nur anzudeuten, der Aufgabenkatalog zur Bewahrung der Schöpfung könnte sich in diesen Konkretionen erschöpfen.

Die Auswertungsgruppe verständigte sich auf folgende drei Schwerpunkte, die weiter bearbeitet werden sollen:

#### **A Projekt: Ökologisch – faire – sozialverträgliche Beschaffung**

die Diskussionsergebnisse aus dem Studientag finden sich deutlich in einem Entwurf des Projektantrags der

Referate drei und acht wieder. Deshalb macht sich die Arbeitsgruppe das Projekt „Ökologisch-faire-soziale Beschaffung in Kirche und Diakonie“ zu eigen.

#### **B Novellierung des FAG – Anreize für das kirchliche Umweltmanagement „Grüner Gockel“**

Solche Anreize sind in die neuen FAG-Richtlinien einzuarbeiten.

#### **C Gemeinsame Nutzung kirchlicher Gebäude von evangelischen und katholischen Gemeinden.**

Der Evangelische Oberkirchenrat möge prüfen, ob künftig vermehrt eine gemeinsame Nutzung von kirchlichen Gebäuden, bestehenden und neu zu errichtenden möglich ist. Im Vordergrund steht dabei das „Aufeinanderzugehen“. Solche neuen ökumenischen Zentren sind als Chance für einen Neuanfang im ökumenischen Miteinander zu sehen; der ökologische Aspekt sollte dabei eine gewichtige Rolle spielen.

A: Recht bald zeigte sich im bisherigen Diskurs, dass der *Projektentwurf zur ökologisch-fairen sozialen Beschaffung in Kirche und Diakonie* – zwar sachlich gerechtfertigt – aber ein sehr weites, zu weites Feld von Maßnahmen enthielt. Bei eingehender Beschäftigung mit den einzelnen Maßnahmen stellte sich heraus, dass die praktische Umsetzung an Grenzen stößt und zu befürchten wäre, dass das Projekt insgesamt versanden könnte, statt Mut machende praktische Konsequenzen zu zeigen. In Erinnerung der Ausführungen von Professor Stückelberger wurde weiter deutlich: nur ein Maßnahmenkatalog, der sich konsequent umsetzen lässt, entspricht den Forderungen des Studientags und motiviert mittelfristig zu weiteren Bemühen.

Die notwendige Überarbeitung des Projekts „Öko-faire-soziale Beschaffung in Kirche, Diakonie und Caritas“ brauchte seine Zeit. Daher konnte das Vorhaben, diesen Bericht über den Studientag und die notwendige Weiterarbeit bereits der Herbstsynode vorzulegen, nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung einer Vorstudie zu diesem Projekt stellt Herr Dr. Witthöft-Mühlmann im Blick auf das Beschaffungswesen der Landeskirche, der Erzdiözese bei Diakonie und Caritas fest: die Beschaffung sei sowohl bei den Auftraggebern als auch bei den Kooperationspartnern überwiegend dezentral organisiert. Kirchengemeinden seien nicht die Filialen einer Konzernzentrale Landeskirche bzw. Erzdiözese. Die Dezentralität bedinge eine hohe Eigenständigkeit der Kirchengemeinden und Sozialstationen. Eine zentralisierte Beschaffung sei nicht realisierbar. Hierin liege die besondere Herausforderung eines kirchlichen Beschaffungswesens. Rahmenverträge für bessere Preise existieren für wenige Produktgruppen, wie z. B. Papier zumindest bei der Evangelischen Landeskirche in Baden. Des Weiteren können Rahmenverträge der Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland genutzt werden. Die Nutzung dieser Rahmenverträge ist freiwillig und wurde bislang nicht evaluiert.

Weiter hält Herr Dr. Witthöft-Mühlmann fest: Das Beschaffungsvolumen der Auftraggeber und Kooperationspartner sei bislang kaum untersucht worden. Das Beschaffungsvolumen der Kirchen in Deutschland wird auf rund 60 Milliarden Euro geschätzt. Auf dieser Basis kann für die Badische Kirche von einem Volumen zwischen ein und zwei Milliarden Euro jährlich ausgegangen werden. – Natürlich dürfen auch unsere Kitas bei all diesen Überlegungen nicht außen vor bleiben.

Vor diesem Hintergrund und infolge unserer Beschäftigung mit der Thematik im Rahmen unseres Studientags und der Erstellung entsprechender ökologischer Leitlinien durch Erzdiözese Freiburg sollten die notwendigen Mittel beschlossen werden, um in einem Zwei-Jahres-Zeitraum ein neues Konzept für die Beschaffung zu erstellen und so die Voraussetzungen für die tatsächliche operative Umsetzung zu schaffen, so wie die Motivation und Fortbildung der Verantwortlichen zu organisieren – soweit dies zu „organisieren“ ist! 2016 sollte die Umstellung auf eine öko-faire-und soziale Beschaffung erreicht sein. Dabei sind die komplexen praktischen Umsetzungsprobleme zu beachten. Auch ist die operative Umsetzung jeweils für Gemeindeebene und Sozialstationen differenziert zu sehen. Es ist eine Konzentration für eine beschränkte Anzahl besonders relevanter Produktgruppen und externer Dienstleistungen zu schaffen. Typische Auftragswege sind ebenso zu identifizieren wie das potenzielle Auftragsvolumen und dies alles auf der Basis der dezentralen Entscheidungsstruktur der Einkäufer. Selbstverständlich spielt die Motivation der bislang für die Beschaffung Verantwortlichen eine wichtige Rolle; welche Hemmnisse existieren bzw. sind z. B. auf dieser Ebene zu erwarten?

Bewusst habe ich Ihnen an dieser Stelle nur einige Details der Vorstudie angedeutet, um zu vermitteln, wie aufwendig sich der Weg von der bloßen Absichtserklärung hin zu effizienter Veränderung darstellt. Lassen Sie es mich zugespitzt formulieren: Wenn wir uns der Herausforderung der schwierigen Umsetzung eines solchen Beschaffungsprogramms als Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung stellen, sollten wir diese Kernthematik entsprechend stetig, praxisorientiert und zugleich pragmatisch befördern. Denn sonst verkommt unser Reden leicht zum Geschwätz. In einer komplex entwickelten Umwelt gibt es weder einfache, noch schnell wirksame Gesamtlösungen. Es handelt sich lediglich um kleine Schritte in die richtige Richtung.

B: Auch bei der *Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes* sollen Anreize für das kirchliche Umweltmanagement „Grüner Gockel“ geschaffen werden. Gleiches gilt für die Aufgabe, den Anteil erneuerbarer Energien bei der Energieversorgung der Evangelischen Landeskirche in Baden mit definierten Zielmarken zu steigern. Bei der konkreten Umsetzung werden sich selbstverständlich auch hier komplexe Aufgabenstellungen ergeben, die nicht allein mit gutem Willen zu bewältigen sind. Fachkompetenz ist unverzichtbar. Das Klimaschutzkonzept 2011 bis 2020 der Evangelischen Landeskirche in Baden liefert hier wichtige Impulse. Die drei Säulen dieses Konzeptes sind Ihnen allen bekannt: Umstellung auf regenerativen Strom; nutzerorientierte Instrumente wie Energiecheck Sparflamme und Umweltmanagement „Grüner Gockel“, Heizungsumstellung und energetische Gebäudesanierungen und umweltschonendes Bauen.

C: Erfreulicherweise sind beim Thema *„Gemeinsame Nutzung kirchlicher Gebäude von evangelischen und*

*katholischen Gemeinden“* durchaus erfreuliche Tendenzen zu erkennen. Es hat mich fast ein wenig überrascht, von Verabredungen zwischen Landeskirche und Erzdiözese zu hören, die solche Nutzungen unideologisch, unter pragmatischen Vorzeichen betrachten. Dabei ist dringend darauf zu achten, dass ökologische Aspekte mehr sind, als nur nützliche Nebeneffekte.

Natürlich gab es neben den drei genannten Schwerpunkten weitere Interessensäußerungen während des Studientages und bei der Auswertungsgruppe, z. B. der Vorschlag, im Rahmen der grünen Gentechnik die Pachtverträge der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau mit einem Passus zu versehen, der die Ausbringung von genetisch modifizierten Saatgut untersagt. Manche weitere sinnvolle Ideen wurden geäußert. Im Moment halte ich eine Konzentration auf wenige Schwerpunkte allerdings für nützlich, so wie es die Begleitgruppe empfohlen hat.

Nach dem synodalen Studientag kam im Juni 2011 die Internationale Ökumenische Friedenskonvokation des Ökumenischen Rates der Kirchen in Jamaika zusammen. Aus der Evangelischen Landeskirche in Baden waren der Synodale Klaus Heidel und Pfarrerin Anne Heitmann, Landeskirchliche Beauftragte für Mission und Ökumene, delegiert worden. Sie konnten während der Herbsttagung der Landessynode kurz berichten (siehe Verhandlungen der Landessynode Nr. 7, Herbst 2011, Seite 64ff, Anlage 15). Verschiedene Fachgruppen haben sich mit den Konsequenzen aus dieser Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation beschäftigt. Sie sind sich darin einig, dass die vier Themen „Friede mit der Erde“, „Friede in der Wirtschaft“, „Frieden in der Gemeinschaft“ und „Frieden zwischen den Nationen“ nicht voneinander getrennt werden können.

Der Beirat für Ökumene, Mission, Kirchlicher Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch, dem ich als Mitglied des Ältestenrates bislang angehört habe, hat noch einmal unterstrichen, dass wir als Kirchen Klimaschutz und Klimagerechtigkeit nicht allein technisch operativ, sondern auch theologisch, ethisch und geistlich verstehen und diesen Zusammenhang immer wieder deutlich machen.

Das neue Jahrbuch „Gerechtigkeit V“ mit dem Titel „Menschen, Klima, Zukunft – Wege zu einer gerechten Welt hin“ wird bald erscheinen unter Federführung der Werkstatt Ökonomie mit Herrn Klaus Heidel. Es wird gesagt ein Jahrbuch zur Klimagerechtigkeit sein und wird in unserer Landeskirche hoffentlich breit aufgenommen und beraten werden.

Liebe Schwestern und Brüder, wenn ich die Komplexität unserer Organisation und die Vielschichtigkeit der Aufgaben betrachte, die zu bewältigen sind, dann könnte sich schon Resignation einstellen. Aber wir haben es gehört: „Resignation ist theologisch gesprochen Sünde!“ Wir tragen nun einmal Verantwortung, die uns von unserem Schöpfer für seine Geschöpfe aufgetragen ist – also auch für unsere Kinder, Enkel und späteren Nachkommen. Und wir tragen Verantwortung für die Mitmenschen, die heutzutage in einer weniger privilegierten Situation leben müssen als wir. Diese Verantwortung schließt den bewahrenden Umgang mit der uns umgebenden Natur ein, denn nur mit ihr, nicht gegen sie ist Zukunft möglich.

Wer sich nicht um ein Mehr an Gerechtigkeit bemüht, unterminiert das zarte Pflänzchen Frieden.

Da ich heute voraussichtlich zum letzten Mal Gelegenheit habe zu Ihnen zu sprechen, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung am Rande unserer bisherigen Thematik „Zukunftsfähig leben – Hoffnung gestalten“:

Wir erleben seit geraumer Zeit eine eskalierende Entwicklung, die uns alle, sei es in den wirtschaftlich weniger oder den stärker entwickelten Ländern betrifft. Die weltweit agierende Finanzwirtschaft hat sich in wesentlichen Teilen von der realen Wirtschaft gelöst und entwickelt ein für die Lebenswelt der meisten Menschen destruktives Eigenleben.

Ich musste lernen, dass eine Aktie im Schnitt pro Sekunde sechsmal den Besitzer wechselt. Dabei wird – fast hätte ich gesagt „natürlich“ – versucht, möglichst viel Gewinn abzuschöpfen – Gewinn ohne Leistung. Riesige Geldmengen werden angesammelt und können, ja müssen im Sinne der innewohnenden Systematik dort eingesetzt werden, wo kurzzeitig wiederum optimale Gewinne zu erzielen sind. Und dies gelingt nur durch Destruktion z. B. ganzer Volkswirtschaften. Diese Vorgänge haben nichts

mit Gerechtigkeit, nichts mit Bewahrung der Schöpfung zu tun und dienen gewiss nicht dem Frieden. Die von vielen geforderte Finanztransaktionssteuer darf nicht schnell wieder in irgendeiner Schublade verschwinden.

Deshalb empfehle ich unserer Synode, dass wir dringend unseren Themenkreis erweitern, wenn wir uns mit einem „zukunftsfähigen Deutschland in einer globalen Welt“ beschäftigen. Unsere Kirchen haben seinerzeit den Manchester-Kapitalismus des 19. Jahrhunderts nur sehr zögerlich, wenn überhaupt kritisiert. Wiederholen wir nicht Versäumnisse von damals in unseren Tagen. Unter den Bankern gibt es nicht wenige, die als Christen unter dem leiden, was sie im Rahmen ihres Systems zu leisten haben. Lassen Sie uns auch als Kirche damit beginnen, unsere Finanzwelt im Sinne der Schöpfungsspiritualität kritisch zu betrachten und entsprechende Handlungsstrategien daraus abzuleiten. Die Aufgabe ist ähnlich riesig, wie bei den anderen Themenbereichen unseres Studientages.

Gez. Günter Eitenmüller





## XIII Gottesdienst

zur Eröffnung der achten Tagung der 11. Landessynode am Mittwoch, den 25. April 2012, um 15 Uhr  
in der Kapelle im Haus der Kirche in Bad Herrenalb

### **Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Präsidentin Justizrätin Margit Fleckenstein**

Liebe Brüder und Schwestern!

Sehr herzlich begrüße ich Sie alle zur 8. Tagung der 11. Landessynode, die wir mit diesem Gottesdienst eröffnen.

Ich begrüße alle Konsynodale, darunter vier in den Bezirken nachgewählte Synodale. Mein besonderer Gruß gilt Herrn Oberkirchenrat Vicktor, der diesen Gottesdienst mit uns feiert, den Damen und Herren Kollegiumsmitgliedern und allen Gästen. Ich heiße Sie alle aufs herzlichste willkommen. Herzlichen Gruß auch unserem Landeskantor, Herrn Kirchenmusikdirektor Michel, der diesen Gottesdienst musikalisch gestaltet!

Unser Arbeitsprogramm lässt im Vergleich zu den letzten Tagungen – jedenfalls hoffe ich das sehr – ein wenig mehr Luft zum Atemholen.

Wir dürfen uns auf den Bericht des Landesbischofs freuen. Das Thema Bibelauslegung wird auch die Morgenandachten prägen.

Die Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zum 1. Oktober 2012 wird uns beschäftigen.

Eine ganze Reihe von Gesetzen sind zu beraten, u. a. das Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD. Dieses Gesetz stimmt schon auf unseren Schwerpunkttag „Seelsorge“ in der Herbsttagung ein. Wir werden uns wieder Gedanken machen über abgeschlossene und laufende Projekte und um ein neues Projekt. Über die Ver-

längerung des Lehrvikariats und des Probendienstes wird zu entscheiden sein. Und fünf Vereinigungen von Kirchengemeinden sind durch Gesetz zu beschließen, woraus zu erkennen ist, dass im Lande viel in Bewegung ist.

Wir werden uns mit der Überarbeitung der Kirchenkompassziele weiter beschäftigen. Unsere Vorbereitungsgruppe „Kirchenkompass“ war sehr aktiv. Sie hat die Ergebnisse unseres Auswertungstages im Herbst 2011 gesichtet und die aktuellen Herausforderungen für kirchliches Handeln bedacht. Nun liegen uns nach Beratung im Landeskirchenrat acht Entwürfe für aktualisierte Zielformulierungen vor. Nach Beratung in allen Ausschüssen soll die Vorbereitungsgruppe Rückmeldung erhalten, ob sie die Überlegungen und Absichten der Synode in rechter Weise aufgenommen hat und wie weiter verfahren werden soll. In unserer Herbsttagung sollen dann die neu gefassten Schwerpunktziele unserer Landeskirche beschlossen werden.

Abschied nehmen müssen wir in der Synode von Prälat Dr. Pfisterer, von unserem langjährigen Vorsitzenden des BDA, Herrn Eitenmüller, und von Herrn Rüdts.

Aber es gibt auch wieder etwas zu feiern. Am Freitagabend werden wir gemeinsam mit Gästen unter dem Motto „40 Jahre EMS: ‚Vom Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland‘ zur ‚Evangelischen Mission in Solidarität‘“ einen festlichen und sehr interessanten Abend verbringen, auf den wir uns sehr freuen dürfen.

Ich sehe den gemeinsamen Tagen mit Freude entgegen und wünsche uns allen einen gesegneten Gottesdienst und Gottes gutes Geleit für unsere Beratungen und Entschlüsse.

**Predigt**  
**von Oberkirchenrat Gerhard Vicktor**  
**(ständiger Vertreter des Landesbischofs)**

Predigt (Text Markus 6, 35–42)

Liebe Synodalgemeinde, Schwestern und Brüder!

In Fragen der Lebensführung haben wir gespürt, dass eine Annäherung oder ein Konsens über die Auslegung eines Bibeltextes nicht immer leicht zu erzielen ist.

Bibel verstehen und daraus sich seines Glaubens vergewissern, das ist kontinuierliche Grundaufgabe eines Christenmenschen. Ich mache heute den Versuch mit einer Wundergeschichte.

Im Markusevangelium wird uns im 6. Kapitel erzählt, dass viele Menschen an einem abgelegenen Ort zusammen strömen, um Jesus zu hören. Es wurde ein langer Tag. Jesus hat sich um die Menschen gekümmert. Und dann fährt das Evangelium so fort:

(Liturg verliest folgenden Text)

*Als nun der Tag fast vorüber war, traten seine Jünger zu Jesus und sprachen: „Es ist öde hier, und der Tag ist fast vorüber; lass sie gehen, damit sie in die Höhe von Dörfern ringsum gehen und sich Brot kaufen.“ Er aber antwortete und sprach zu ihnen: „Gebt ihr ihnen zu essen!“ Und sie sprachen zu ihm: „Sollen wir denn hingehen und für 200 Silbergroschen Brot kaufen und ihnen zu essen geben?“ Er aber sprach zu ihnen: „Wie viele Brote habt ihr? Geht hin und seht!“ Und als sie es erkundet hatten, sprachen sie: „Fünf und zwei Fische.“ Und er gebot ihnen, dass sie sich alle lagerten Tischweise auf das grüne Gras. Und sie setzten sich, in Gruppen zu hunderten und zu fünfzig. Und er nahm die fünf Brote und zwei Fische und sah auf zum Himmel, dankte und brach die Brote und gab sie den Jüngern, damit sie unter ihnen austeilten, und die zwei Fische teilte er unter sie alle. Und sie aßen alle und wurden satt. Und sie sammelten die Brocken auf, zwölf Körbe voll, und von den Fischen. Und die, die Brote gegessen hatten, waren 5.000 Mann.*

Was für eine Aussage macht dieser Bibeltext für meinen Glauben? Sie ahnen es schon. Ich kann ihn unterschiedlich verstehen und deuten.

**1.** Zum Beispiel so: In einer Verfilmung des Lebens Jesu gibt es eine eindruckliche Szene: Man sieht die Menschenmenge und jemand bringt Jesus einen großen, sehr weiten und flachen, geflochtenen Korb. Darin liegen fünf Brote und zwei Fische. Sie verlieren sich in diesem riesen Korb. Jesus hält den Korb in den Himmel und spricht ein Dankgebet. Die Kamera betrachtet den Korb dabei von unten als mit Himmelsblick. Jesus nimmt den Korb wieder herunter und er quillt über von Brot und von Fischen. Ein Wunder ist geschehen.

Diese Filmszene sagt: Es geschieht etwas Unerklärliches. Jesus wird dargestellt als einer der Wunder tut. In den Augen des Autors und der Regie heißt Glauben: Ich rechne damit, dass es da einen Gott gibt, für den ist nichts unmöglich. Einen Gott, der – wenn er es will – Naturgesetze durchbricht und eigentlich Unmögliches geschehen lässt. Mein Glaube hat sich dann auseinanderzusetzen mit dem allgemeinen Wissen und dem gesunden Menschenverstand. Die differenzierte Fragestellung heißt dann: Wer weiß wirklich,

ob und dass unser Wissen und unser Verstand schon der Weisheit letzter Schluss ist? So gedeutet heißt dieser Bibeltext für meinen Glauben: Ich kann meine Hoffnung auf einen mächtigen unerreichbaren Gott setzen und hoffe, er macht das, was für mich unmöglich scheint. Ich erkenne, meine Kräfte sind schwächer und begrenzt. Ich hoffe also darauf, dass mein Gott stärker ist als ich. Wer von uns hatte nicht schon Momente solchen Denkens und Glaubens.

Wem fallen da nicht Menschen ein, die unter einer scheinbar unheilbaren Krankheit leiden. Nach menschlichem Ermessen kann man nichts mehr machen. Es gibt keine Hoffnung mehr auf Genesung. Und in einer solchen Situation hofft man dann doch ausgesprochen oder unausgesprochen auf ein Wunder. Und es wird gebetet und gefleht zu Gott, weil ihm auch Unmögliches möglich ist. Wie aber gehe ich mit meinem Glauben und mit diesem Bibeltext um, wenn dann doch der Tod siegen sollte?! Schau ich dann nicht noch einmal auf den Bibeltext und frage: Sagt dieser Text, sagt diese Deutung des Textes schon ein endgültiges Wort über meinen oder über den wahren Glauben?

Jetzt recherchiere ich **2.** den so genannten Kontext. Jesus hat diese Menschenmenge gesehen und seine besondere Herausforderung gespürt, die Leute alle satt zu machen. Er sieht Menschen, für die die Sorge um das tägliche Brot zu ihrem Alltag gehört. Wahrscheinlich Handwerker, Bauern, Tagelöhner. Nach Einschätzung der damaligen Kultur und der wirtschaftlichen Situation, waren nicht alle nur arm, die es zu Jesus zog, dass sie kein Geld für Proviant hatten. Hungerleider hätten wahrscheinlich gar nicht die Kraft gehabt, zu Jesus an diesen abgelegenen Ort zu marschieren. Es ist damit zu rechnen, dass manch einer etwas zu essen dabei gehabt hat – wie jener Junge, von dem es im Johannesevangelium im selben Text zur Speisung der 5.000 heißt: „Es ist ein Knabe hier, der hat fünf Gerstenbrote und zwei Fische.“ Im Johannesevangeliumstext ist es also er, der Junge der die fünf Brote und zwei Fische zu Jesus bringt. Man muss, wenn man die soziale Lage der Menschen zu Jesu Zeit mit bedenkt, auch damit rechnen, dass manche schlicht die Sorge hatten: Wenn ich jetzt mein Proviant auspacke, dann werden mich viele dieser versammelten Bettler hier auch anschornen. Und kann ich mich dann weigern zu teilen? Hier, wo Jesus davon redet, dass wir alle Gottes Kinder sind? Wohl kaum! Der Bibel ist eben nichts Menschliches fremd. Jesus wird seine Menschen gekannt haben und gewusst haben, wer hält sein Proviant zurück, wer ist nicht ganz so arm, wer ist bettelarm und hat gar nichts und wer hat so viel dabei, dass es für mehrere reicht und er weiß, wenn die teilen, werden alle etwas abbekommen. Dafür setzt er sich ein und lässt seine Jünger dies organisieren.

Alle Überlieferungen der Bibel sagen, dass Jesu Auftreten, dass seine Person, seine Ausstrahlung, sein Gebet bei den Menschen die Bereitschaft weckt, ihm zu vertrauen, dass Gott wirklich will, dass wir seine Werkzeuge werden, um uns gegenseitig zu versorgen. Die Menschen spüren, wir sind getragen von Gottes großer Güte. Das vermittelt Jesus. Und vielleicht sagen dann schon die ersten in der kleinen Gruppe: „Danke Jesus, aber wir brauchen hier nichts davon. Wir haben selbst noch etwas im Rucksack. Bring das Brot zu denen da drüben, die scheinen es nötiger zu haben.“ Wenn Jesus diese Ausstrahlung hat und auf die Menschen so wirkt, dann werden sie zusammenlegen, dann werden sie auf jeden Fall sorgen, dass keiner nichts zu essen bekommt. Und alle werden satt.

Lege ich den Text so aus, dann werde ich nicht getrieben von meinen Sorgen und Ängsten, sondern von dem Vertrauen, dass Gottes Güte am Wirken ist. Dass Gott da ist und mir schon zufallen wird, was ich zum Leben brauche.

Der Text sagt mir, dass hinter dieser Welt von Mangel und Not der leise, verborgene Klang der Güte Gottes zu hören ist. Ich kann ihn nicht immer hören, aber ich rechne damit, dass Gott am Wirken bleibt, auch wenn es in der Welt manchmal nicht sichtbar ist.

Menschen werden so Zeugen für Gottes Güte. Auf diese Weise bringt Gott sein besonderes Geheimnis zur Wirkung.

Und schließlich kann man **3.** mit diesem Bibeltext noch mal anders umgehen. Eine kleine diakonische Gemeinde. 40 Leute im Gottesdienst. 100 € Opfer und Kollekte. Am Sonntag zum Text der Speisung der 5.000 war eine Tauf-familie in der Kirche. Also etwa 60. Der Pfarrer mit tragbarem Mikro: Es geht darum, dass viele Menschen sich Sorgen um ihre Zukunft machen. Für die diakonische Arbeit gab es immer weniger Zuschüsse. Und es gibt große Sorgen, dass Stellen gestrichen werden müssten. Dazwischen erzählt er immer wieder aus dem Bibeltext. Nach dem Lied sprach er noch einmal: „Wenn wir diese Geschichte ernst nehmen, dann müssten wir doch heute Morgen 1.000 € für die Diakonie schaffen.“ Stille in der Kirche. Der Pfarrer: „Der Bibeltext hat mich auf folgende Idee gebracht: Ich teile jetzt Körbe mit Umschlägen aus, darin ist eine Erklärung und ein Stift. Sie können auf zweierlei Weise spenden: Entweder Sie legen Geld in den Umschlag und geben ihn am Ausgang ab. Oder Sie erlauben auf der vorbereiteten Erklärung, dass wir

eine bestimmte Summe von Ihrem Konto abbuchen. Sie können aber auch ein leeres Blatt in den Umschlag legen und den Umschlag am Ausgang abgeben. Jeder gibt seinen Umschlag am Ausgang ab. Jeder mit der Freiheit, so viel zu geben, wie er will. Alles bleibt anonym. In einigen Umschlägen war später nichts drin. Einmal auch 2 Cent. In vielen Umschlägen Geld oder eine Abbuchungserlaubnis. Jedenfalls kamen 1.300 € zusammen.

Wir sehen: Ein biblischer Text kann unmittelbar anstecken zur diakonischen Tat. Eine Geschichte, die 2000 Jahre alt ist, bringt heute Menschen dazu, über ihren Schatten zu springen und großzügig zu sein. Weil das, so können sie es verstehen, was andere in ihrem Glauben getan haben, auch bei ihnen Glauben weckt. Und so wird durch die Liebestat ebenfalls Glaube weitergegeben von Generation zu Generation. Niemand wird sagen können, dass nur eine Deutungs- und Auslegungs- und Handlungsmöglichkeit aufgrund dieses Bibeltextes unserem Glauben entspricht. Deutung eines biblischen Textes erfordert Sorgsamkeit und Toleranz gegenüber den anderen. Bemühen um gemeinsames Verstehen und Gewissensfreiheit für jeden einzelnen. Wie wir es drehen und wenden, ob die diakonische Liebestat, ob das Geheimnis, das Menschen zum Teilen motiviert, ob der große Trost auf Jesus und auf Gottes Wunder – alle 3 Auslegungsmöglichkeiten vereinigen sich in dem Vertrauen auf die geheimnisvolle, ansteckende Wirkung unseres Dreieinigen Gottes. Soviel Konsens brauchen wir. Auch der ist ein Geschenk des Heiligen Geistes.

Amen



## XIV Verhandlungen

---

Die Landessynode tagte im „Haus der Kirche“ in Bad Herrenalb.

---

### Erste öffentliche Sitzung der achten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 26. April 2012, 9 Uhr

---

#### Tagesordnung

##### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

##### II

Begrüßung / Grußworte

##### III

Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit / Wahlprüfung (Art. 66 GO, §§ 49–52 LWG, §§ 2–4 GeschOLS)

##### IV

Nachruf

##### V

Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse

##### VI

Bekanntgaben

##### VII

Glückwünsche

##### VIII

Nachwahl zum Landeskirchenrat

##### IX

Bericht des Landesbischofs

„In der Bibel Gottes Wort verstehen“

##### X

„Die badische Landeskirche in Internet – Chancen und Herausforderungen“

Dr. Heike Gundacker, Oliver Weidemann

##### XI

„Mit Kindern Abendmahl feiern“

Pfarrerin Wolf, Dr. Frithjof Grabe

##### XII

Weiterarbeit an der Neuformulierung der Schwerpunktziele der Landeskirche

Oberkirchenrätin Hinrichs

##### XIII

Verschiedenes

##### XIV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

---

##### I

#### **Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die erste öffentliche Sitzung der 8. Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Schmidt-Dreher.

(Die Synodale Schmidt-Dreher spricht das Eingangsgebet.)

##### II

#### **Begrüßung / Grußworte**

Präsidentin **Fleckenstein**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern!

Ich begrüße alle Konsynodalen.

Herzlich begrüße ich Herrn Landesbischof Dr. Fischer und die weiteren Mitglieder des Kollegiums.

Wir danken Herrn Oberkirchenrat Viktor und allen, die gestern den Eröffnungsgottesdienst musikalisch oder in anderer Weise mitgestaltet haben, für die geistliche Einstimmung zu unserer Tagung.

Frau Oberkirchenrätin Hinrichs danken wir herzlich für die Morgenandacht in neuer Form. Für mich, Frau Hinrichs, war das ein besonderes Geschenk insofern, da ich dieses Mal eine Einladung von Bruder Vollprecht erhalten habe, nach Herrnhut zu kommen, um zu erleben, wie die Losungen gezogen werden. Das war ein schon sehr lange gehegter Wunsch, der in diesem Jahr im Mai in Erfüllung gehen wird. Darauf freue ich mich sehr. Ihre Reminiszenz war schon ein bisschen eine Einstimmung in diese Freude.

Heute kann ich zum ersten Mal Frau Prälantin Dagmar **Zobel** in der Landessynode begrüßen. Herzlich willkommen, liebe Frau Prälantin!

(Beifall)

Der Blumengruß des Präsidiums ist bei Ihnen gerade eingetroffen.

(Prälantin **Zobel**: Vielen herzlichen Dank!)

Wir freuen uns, heute wieder Gäste bei uns zu haben. Ich schlage Ihnen vor, Ihre Freude über den Besuch unserer Gäste erst im Anschluss an die Begrüßung aller Gäste in einem großen Applaus zum Ausdruck zu bringen.

Wir erwarten noch den Präsidenten der pfälzischen Synode, Herrn Henri Franck.

Bei uns eingetroffen ist schon Frau Martina **Kastner**, die Vorsitzende des Diözesanrats der Katholiken im Erzbistum Freiburg. Herzlich willkommen wie immer, Frau Kastner! Ich hörte schon, im Moment ist es etwas turbulent. Wir wissen das, denn wir begleiten das. Der Katholikentag steht ins Haus und vieles andere in allen Diözesen.

Herr Hecker ist auch noch nicht bei uns eingetroffen.

Aber wir freuen uns besonders, Frau Oberkirchenrätin Birgit **Sendler-Koschel** aus dem Kirchenamt der EKD in Hannover bei uns begrüßen zu dürfen. Sie sind jetzt die Kontaktoberkirchenrätin für die badische Landeskirche in der EKD. Insofern ist es schön, dass Sie gleich bei der ersten Tagung auch zu uns gekommen sind.

Herr Oberkirchenrat Weitzenberg, der Leiter des Oberrechnungsamtes, ist noch nicht bei uns.

Ich freue mich aber, Herrn Pfarrer **Dr. Martin Treiber**, den Direktor des Predigerseminars Petersstift, und Herrn Pfarrer **Dr. Martin-Christian Mautner**, Dozent für Liturgik am Predigerseminar Petersstift sowie für die Fächer Hymnologie, Liturgik und Theologie an der Hochschule für Kirchenmusik, wieder bei uns begrüßen zu dürfen. Herzlichen Dank für die Orgelmusik heute Morgen, Herr Dr. Mautner! Das war schön.

(Beifall)

Ich begrüße sehr herzlich den Rektor der Evangelischen Hochschule Freiburg, Herrn Professor **Dr. Reiner Marquard**.

Frau Riemer vom ERB wird noch zu uns kommen.

Ich begrüße Herrn Landesjugendpfarrer **Dr. Thomas Schalla** als Vertreter der Landesjugendkammer.

Herzlich begrüßen wir auch in unserer Mitte die Delegation der Lehrvikarinnen der Ausbildungsgruppe 2011 b Frau Brigitte Herrmann, Frau Julia Klein, Frau Claudia Rauch und Frau Sophie Schole, die Theologiestudierenden Frau Julia Kaiser und Frau Marie-Luise Scheuble, die Studierenden der Evangelischen Hochschule Freiburg Frau Sarah Gugel und Frau Medea Tenberg und ebenso – erstmalig – die Studentin der Hochschule für Kirchenmusik Frau Elisa Erbenich.

Sehr herzlich begrüße ich unseren Pressesprecher, Herrn Dr. Daniel Meier, und Herrn Uwe Gepp, den Chef vom Dienst unseres Zentrums für Kommunikation. Unser Gruß gilt auch allen Vertreterinnen und Vertretern der Medien mit einem herzlichen Dankeschön für das Interesse und die Berichterstattung.

Jetzt bekomme ich den Hinweis – ich sehe ihn jetzt auch direkt – dass ich sehr herzlich bei uns begrüßen darf Herrn Oberkirchenrat i. R. **Oloff**.

(Beifall)

Das ist schön, dass Sie heute bei uns sind, Herr Oloff, um wieder einmal ein wenig Synodenluft schnuppern zu dürfen, und zwar ohne jedes Pflichtgefühl – anders als früher. Herzlich willkommen!

Jetzt wäre der Applaus für alle Gäste dran.

(Beifall)

Herr Domkapitular Dr. Peter Birkhofer, der Präses der Landessynode der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz Andreas Böer, der Vorsitzende Richter der 1. Kammer der kirchengerichtlichen Schlichtungsstelle Herr Peter Brändle, die Vorsitzende der Regionalsynode Offenburg, Frau Annedore Braun, der Vorsitzende der Bezirkssynode Ortenau Herr Ulrich Fröhlich-Nohe, der leitende Militärdekan Alfred Gronbach, die Vorsitzende der Bezirkssynode Karlsruhe-Land Frau Sigrun Härtzsch, die Präsidentin der württembergischen evangelischen Landessynode Frau Dr. Christel Hausding, die Vorsitzende der Bezirkssynode Hochrhein Frau Heidemarie Isecke, der Präses der Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Dr. Ulrich Oelschläger, der Superintendent der evangelisch-lutherischen Kirche in Baden Christof Schorling, der Beauftragte der Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung Herr Kirchenrat Steinbrecher und der Konsistorialpräsident der Église Protestante Réformée d'Alsace et de Lorraine Enno Strobel sind an der Teilnahme an unserer Tagung verhindert, begleiten unsere Tagung aber mit herzlichen Segenswünschen.

Im Team der Landessynode freuen wir uns, zu dieser Tagung hilfreiche Unterstützung zu erfahren. Wir begrüßen sehr herzlich Frau Ries vom Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden. Frau Ries, stehen Sie einfach einmal auf, damit alle Ihr Gesicht gesehen haben.

(Geschieht; Beifall)

Das fanden wir großartig, dass wir diese Unterstützung bekamen. Frau Ries ist schon von Anfang an mitten im Team, als ob sie schon immer dabei war.

Jetzt darf ich auch sehr herzlich den Präsidenten der Evangelischen Kirche der Pfalz, Herrn Henri **Franck**, bei uns begrüßen. Schön, dass Sie wieder bei uns sind, Herr Franck. Nehmen Sie einen Gästeplatz.

Im Team neben Frau Ries, die ich Ihnen gerade vorgestellt habe, sind in bewährter Weise Frau Kronenwett, Herr Wiederstein, Frau Meister und Herr Walschburger. Im Schreibbüro werden Sie durch unsere Routiniers Frau Bulling und Frau Quintus in bewährter Weise unterstützt.

Ich würde gerne das erste Grußwort aufrufen. Frau Oberkirchenrätin Sendler-Koschel, darf ich Sie um Ihr Grußwort bitten.

Oberkirchenrätin **Sendler-Koschel**: Sehr geehrte Frau Synodalpräsidentin Fleckenstein, hohe Synode, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, werte Damen und Herren!

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündigt das Evangelium allen Geschöpfen“. Dieser Auftrag des Auferstandenen nach Markus 16,15, der uns für April 2012 als Monatsspruch begegnet, verbindet uns als Kirchen weltweit. Er verbindet

uns auch innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. An ihm arbeiten wir auf allen Ebenen kirchlicher Strukturen. Dabei lernen wir voneinander innerhalb der Gemeinschaft der Gliedkirchen in der EKD. Das ist wichtig in diesen Zeiten, in denen christliche Welt- und Lebensdeutungen für jeden einzelnen plausibel sein müssen und in denen die Rezeption der Tradition in Kirche und Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich ist.

Deswegen freue ich mich, als neue Kontaktoberkirchenrätin für die badische Landeskirche im Kirchenamt der EKD benannt worden zu sein. Ich bin sehr gerne zu Ihnen gekommen und ich überbringe Ihnen aus Hannover aus dem Kirchenamt der EKD ganz herzliche Grüße. Seit Oktober letzten Jahres leite ich dort die Bildungsabteilung. Dass ich für die EKD gerade den Kontakt zu Ihnen in der badischen Landeskirche halten und gestalten soll, habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen. Denn als württembergische Pfarrerin und Schuldekanin, als die ich bis Oktober letzten Jahres tätig gewesen bin, erlebte ich viele Berührungspunkte zur badischen Landeskirche. Die gemeinsame Aufgabe, evangelisches Kirche-Sein in Baden-Württemberg auch im Gegenüber und in Kooperation mit staatlichen Stellen zu gestalten, verbindet die Kirchen trotz unterschiedlicher Traditionen doch sehr. Nach einem halben Jahr in Hannover kann ich Ihnen auch noch versichern: Gemeinsam in Süddeutschland zu leben, verbindet.

(Heiterkeit)

Es war gestern für mich schön, in den Süden zu fahren, genau zum 60. Geburtstag des Bundeslandes Baden-Württemberg. Ich erinnere mich gerne daran, wie wir Württemberger uns gerade auf die badischen Grußworte freuten. Das sagen wir ja nie so offen. Doch es wird geschätzt, dass Sie Grußworte oft sehr humorvoll gestalten.

(Heiterkeit)

Es ist auch nett, in manch heiterer Runde am Abend endlos darüber diskutieren zu können und völlig erfolglos, ob die badischen oder die württembergischen Weine die besseren sind.

(Heiterkeit; Landesbischof **Dr. Fischer:**

Da ist jede Diskussion überflüssig!

Präsidentin **Fleckenstein:**

Da wird die Synode einig sein, Frau Oberkirchenrätin! – Erneute Heiterkeit)

Aus EKD-Perspektive werde ich mich jetzt natürlich weniger mit badischen Weinen beschäftigen, aber sehr damit: Was wird in der badischen Landeskirche an Untersuchungen aufgesetzt? Welche Programme, welche Projekte, welche Pläne haben Sie? Wie formulieren Sie strategische Ziele? Was ist Ihnen, ganz schlicht und einfach gesagt, wichtig.

Die badische Wiedereintrittsstudie, auch Ihr Bildungsgesamtplan 2010 wurden ebenso wie viele Ihrer Projekte EKD-weit durchaus wahrgenommen. Mit der Thematik führen und leiten – „Kirchenkompass“, mit dem Versuch, junge evangelische Verantwortungseliten anders und vermehrt anzusprechen, mit der Weiterentwicklung des Elementarbereichs – „Erziehung verantworten, Profil zeigen“ – haben Sie Themen aufgegriffen, die auch in der EKD für die gegenwärtige und zukünftige kirchliche Arbeit als wichtig eingeschätzt werden.

Die badische Landeskirche engagiert sich seit vielen Jahren für die gesamtkirchlichen Anliegen in der Gemeinschaft der Landeskirchen in der EKD. Herr Landesbischof Dr. Fischer ist im Rat der EKD tätig. Da sehen wir uns regelmäßig. Bei den gliedkirchlichen Konferenzen merke ich immer wieder,

dass die badischen Vertreter oft sehr aktiv dabei sind, und die EKD-Synodalen aus Baden gestalten die synodale Arbeit auf EKD-Ebene mit.

Eine wichtige Aufgabe von uns im Kirchenamt der EKD ist es, diesen Erfahrungsaustausch zu koordinieren, gemeinsame Anliegen zu identifizieren und auf der bundesweiten Ebene so zu bearbeiten, dass die Gliedkirchen davon profitieren. Daher möchte ich als neue Kontaktoberkirchenrätin für die badische Landeskirche zunächst einmal zuhören. Ich möchte wahrnehmen, was Sie beschäftigt, was Sie sich vorgenommen haben. Ich bin gerne bereit, wo gewünscht, von EKD-Prozessen und Impulsen zu berichten, wohl wissend darum, dass Ihre EKD-Synodalen und Herr Landesbischof Dr. Fischer diese Perspektiven auch mit in die kirchliche Arbeit in Baden einbringen.

Im Kirchenamt der EKD beschäftigen uns zahlreiche Themen und Prozesse. Ich kann im Rahmen eines ganz kurzen Grußwortes nur zwei anreißen.

1. *Reformationsjubiläum 2017*. Uns beschäftigt die Frage: Wie kann es gelingen, dieses Reformationsjubiläum zum einen für unsere Kirche fruchtbar zu machen in dem Sinne, dass uns bewusster wird: Warum sind wir eigentlich evangelisch. Was bedeutet uns diese reformatorische Tradition ganz konkret in der heutigen Zeit? Zum anderen geht es darum: Wie können wir nach außen hin durch ein international gefeiertes Jubiläum darstellen, dass die Reformationszeit über die Neuzeit hinaus für die ganze Geistesgeschichte Europas Bedeutung gewann.

Das nächste Themenjahr 2013 Reformation und Toleranz soll Impulse setzen, dass vor Ort darüber nachgedacht wird, wo es bei uns Geschichten von Toleranz und Intoleranz gibt, die sich in der Reformation ereigneten oder die es heute noch gibt.

2. In Bälde werden die ersten Ergebnisse der *evangelischen Bildungsberichterstattung* vorliegen. Diese wurde zunächst für den Elementarbereich, für den Religionsunterricht und für evangelische Schulen durchgeführt. Vor allem zum Elementarbereich haben wir bundesweit sehr deutliche gemeinsame Trends wahrnehmen können, die uns vor Herausforderungen stellen. Wie entwickelt eine evangelische Tagungsstätte ihr evangelisches Profil und öffnet sich zugleich für die große und zunehmende religiöse Vielfalt, die es vielerorts gibt? Wie gehen wir mit Kindern und Eltern anderer Konfessionen und Religionen in unseren Einrichtungen um?

Für den Religionsunterricht wurde deutlich, dass er stark aufgestellt ist. Aber die Anzahl nicht-evangelischer Schüler steigt in den verschiedenen Landeskirchen gleichermaßen an. In Baden liegen Sie mit 28 % weit oben.

Was bedeutet das für die Fortbildung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer? Was bedeutet das ganz konkret auch für die Wahrnehmung dieser großen Chance, Kinder und Jugendliche regelmäßig wöchentlich zu erreichen?

Wir haben viele gemeinsame Themen in der EKD, an denen wir tätig sind. Sie haben auch viele Tagesordnungspunkte, die Sie in dieser Synode noch bearbeiten möchten. Damit diese Arbeit gute Früchte trägt, damit das Evangelium die Menschen erreicht, möge Gott Ihnen Weisheit, Mut und reichlich Segen geben.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)



Präsidentin **Fleckenstein**: Ihnen ein herzliches Dankeschön, Frau Sandler-Koschel. Wir hatten schon lange in der badischen Landessynode kein Grußwort aus dem Kirchenamt, was daran lag, dass der Vorgänger des jetzigen Präsidenten damals meinte, das braucht es nicht bei den personell engen Verknüpfungen, die zwischen der badischen Landeskirche und der EKD bestehen – Sie haben eben darauf hingewiesen –, sei es durch Altbischof Dr. Engelhardt, ich war zwei Amtsperioden im Rat, jetzt ist unser Landesbischof im Rat, und in der EKD-Synode sind wir immer ganz ordnungsgemäß und mit großem Interesse vertreten. Das gilt aber auch in Steuerungsgruppen der EKD. Ich möchte darüber hinaus sagen, dass die Evangelische Landeskirche in Baden thematisch eng mit der EKD verbunden ist. Das gilt auch umgekehrt; ich möchte behaupten, es ist eine der engsten Verbindungen. Wir sind auch ein wenig stolz darauf. Insofern darf man das sagen.

Ihnen nochmals ein herzliches Dankeschön für Ihr Grußwort. Gottes Segen! Wir geben Ihnen auch die besten Wünsche für die neuen Aufgaben im Arbeitsfeld Bildung im Kirchenamt der EKD mit. Danke schön!

### III **Änderungen in der Zusammensetzung der Synode / Entschuldigungen / Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit / Wahlprüfung (Art. 66 GO, §§ 49–52 LWG, §§ 2–4 GeschOLS)**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt III.

Vizepräsident **Wermke**: Wir kommen zu Änderungen in der Zusammensetzung der Synode.

Seit unserer letzten Tagung im Herbst 2011 haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Frau Julia **Falk-Goerke** wurde am 12. November 2011 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Neckargemünd-Eberbach für Frau Andrea Kampschröer nachgewählt. Herzlich willkommen in der Landessynode, liebe Frau Falk-Goerke! Es wäre schön, wenn Sie einfach einmal aufstehen, damit alle Sie sehen können.

(Geschieht; Beifall)

Frau Pfarrerin Daniela **Hammelsbeck** wurde am 18. November 2011 von der Bezirkssynode des Kirchenbezirks Breisgau-Hochschwarzwald für Herrn Hans-Joachim Zobel nachgewählt. Wir konnten Frau Hammelsbeck schon beim Tagestreffen im März begrüßen. Dennoch wäre es schön, wenn Sie auch hier im Plenum sich noch einmal erheben könnten.

(Geschieht; Beifall)

Herr Pfarrer **Dr. Jochen Kunath** wurde am 19. November 2011 von der Bezirkssynode des Stadtkirchenbezirks Freiburg für Frau Isabel Overmans nachgewählt. Auch Herrn Dr. Kunath konnten wir schon beim Tagestreffen im März begrüßen.

(Beifall)

Der gewählte Synodale Günter Eitenmüller hat zum 31.03.2012 wegen Eintritts in den Ruhestand sein Synodalamt niedergelegt. Die Stadtsynode Mannheim ist der Tradition treu geblieben und hat seinen Nachfolger, Herrn Dekan Ralph **Hartmann**, am 20. März 2012 nachgewählt. Herr Dekan Hartmann wurde am 22. April von Landesbischof Dr. Fischer in sein Amt eingeführt. Herr Hartmann ist in der Synode ja bestens bekannt, wenngleich auch

aus ganz anderen Bezügen durch seine Mitarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat. Vielleicht sollte auch er noch einmal aufstehen.

(Geschieht; Beifall)

Unseren vier neuen Synodalen ein herzliches Willkommen in der Landessynode!

(Die Feststellung der Anwesenheit erfolgt durch Namensaufruf.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich kann feststellen, dass die Synode unbedenklich beschlussfähig ist.

### II **Begrüßung / Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir begrüßen inzwischen Herrn **Hecker** (Superintendent Evang.-methodistische Kirche) der bei uns eingetroffen ist. Herzlich willkommen in der Synode!

### III **Wahlprüfung (Art. 66 GO, §§ 49–52 LWG, §§ 2–4 GeschOLS)**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüdern und Schwestern! Nach unserer Geschäftsordnung haben wir bezüglich der Nachwahl von Frau Falk-Goerke, Frau Hammelsbeck, Herrn Hartmann und Herrn Dr. Kunath die Wahlprüfungen durchzuführen.

Unsere Geschäftsordnung sieht die förmliche Wahlprüfung und das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren vor.

Die Vorprüfung der Wahlen durch den Evangelischen Oberkirchenrat hat ergeben, dass die Wahlen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Werden aus der Mitte der Synode Bedenken zu den Wahlen der vier neuen Landessynodalen erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich Ihnen für alle Wahlen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung vor.

Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich um Ihr Handzeichen.

(Geschieht)

Besten Dank! Damit hat die Synode das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren für alle vier Wahlen beschlossen. Sie alle können, wenn Sie wollen, in die Wahlakten im Tagungsbüro bei Frau Kronenwett Einsicht nehmen.

Wird bis zu Beginn der zweiten Plenarsitzung morgen kein Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gelten die Wahlen als ordnungsgemäß erfolgt. Wir werden dann unsere neuen Synodalen verpflichten.

Frau Falk-Goerke, Frau Hammelsbeck, Herr Hartmann und Herr Dr. Kunath, Sie können sich aber heute schon zu Wort melden und auch an den Abstimmungen teilnehmen.

### IV **Nachruf**

Präsidentin **Fleckenstein**: Nun bitte ich die Synode, sich zu erheben.

(Geschieht)

Am 11. April verstarb im Alter von 88 Jahren die frühere Landessynodale, Frau Ellen Clausing. Die Trauerfeier fand am 17. April in Mosbach statt.

Die Verstorbene war von Oktober 1972 bis Oktober 1984 gewähltes Mitglied des damaligen Kirchenbezirks Oberheidelberg. Sie war dem Bildungs- und Diakonieausschuss zugewiesen. In ihrer zweiten Amtsperiode war sie stellvertretendes Mitglied des Landeskirchenrats.

Frau Clausing war auch Mitglied im Kirchengemeinderat Sandhausen. Als Sozialarbeiterin war sie bei der Diakonie beschäftigt.

Ein Schwerpunkt ihres großen kirchlichen Engagements lag in der damaligen schwierigen Debatte um die Vorschrift des § 218 StGB.

Frau Clausing wurde das Kronenkreuz der Diakonie in Gold verliehen.

In Dankbarkeit für die Dienste der Verstorbenen in unserer Kirche gilt unser Mitgefühl ihren Angehörigen.

Ich bitte den Herrn Landesbischof, ein Gebet zu sprechen.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht ein Gebet.)

– Vielen Dank.

## V

### **Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse und Bestimmung der federführenden Ausschüsse**

(Anlage 16)

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V.

Vizepräsident **Wermke**: Sie haben alle das Verzeichnis der Eingänge mit dem Vorschlag des Ältestenrates für die Zuweisung der Eingänge an die ständigen Ausschüsse mit Bestimmung der federführenden Ausschüsse erhalten.

Bei dieser Tagung ist zur OZ 8/9 keine Berichterstattung vorgesehen.

Präsidentin **Fleckenstein**: Gibt es Fragen zu den Zuweisungen durch den Ältestenrat? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch gegen einzelne Zuweisungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann sind die Zuweisungen so auch durch die Synode beschlossen.

## II

### **Begrüßung / Grußworte**

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Jetzt würde ich gerne meinen Präsidenten-Kollegen, Herrn Franck, um sein Grußwort bitten.

Synodalpräsident **Franck**: Liebe Frau Präsidentin Fleckenstein, Herr Landesbischof Dr. Fischer, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder!

Ich danke Ihnen für die Einladung, hier ein kurzes Grußwort sprechen zu dürfen. Ich bin leider etwas spät gekommen. Es ist dann immer, wenn man so im Stau steht, die Frage: Wir planen alles Mögliche, z. B. pünktlich anzukommen, und dann kommt etwas dazwischen, mit dem wir nicht gerechnet haben. Ich hoffe, dass das nicht auch ein Zeichen für unsere gesamten kirchlichen Planungen ist.

Ich überbringe Ihnen herzliche Grüße von unserem Kirchenpräsidenten Christian Schad und den Mitgliedern des Landeskirchenrats. Das ist das Kollegium der Oberkirchenräte bei uns. Wir müssen mit den Begriffen immer etwas aufpassen,

dass wir uns nicht verwirren. Dieser Landeskirchenrat ist nach Ausscheiden von Oberkirchenrat Schäfer wieder vollständig. Oberkirchenrat Dr. Gärtner hat nun das Bildungsdezernat übernommen.

Mir sind unsere gegenseitigen Besuche besonders wichtig und wertvoll, weil ich immer Einsichten und Erkenntnisse aus Baden mitnehme. Übrigens nicht nur aus Baden, auch aus Hessen-Nassau, aus dem Rheinland oder aus Anhalt. Aber in besonderer Weise doch häufig aus Baden. Ich bin auch immer froh drum, wenn ich in Ihre Arbeit und in die Art und Weise, wie Sie arbeiten, Einblick nehmen kann. Allerdings gelingt es uns nicht immer so zuverlässig wie den Kollegen des badischen Präsidiums, Ihre Synode zu besuchen. Ich bitte dafür um Verständnis.

Ich will Ihnen auch kurz davon berichten, was bei uns im Augenblick bei der Landessynode auf der Tagesordnung steht, ohne allerdings einen Rückblick zu halten über die Zeitspanne hinweg, als ich letztmals bei Ihnen war. Ich vermute, Sie haben darauf ungefähr so viel Lust wie ein Christ im dritten Jahrhundert auf einen Soloauftritt im Kolosseum.

(Heiterkeit)

Im Frühjahr hatten wir eine Sondersynode. Wir haben uns dort mit einer Portfolio-Analyse beschäftigt. Der Hintergrund ist folgender: Ähnlich wie Sie haben wir über Jahre hinweg versucht, unseren Haushalt zu konsolidieren, Schwerpunkte zu setzen, Arbeitsbereiche umzugestalten, Prioritäten neu zu setzen, ohne allerdings eine Prioritätendiskussion in dem Sinne zu führen, dass wir wissen, was ist uns besonders wichtig, auf was könnten wir möglicherweise auch verzichten.

Wir haben das immer wieder einmal versucht zu initiieren. Das ist aber immer wieder auch gescheitert. Wir sind im Ansatz irgendwie stecken geblieben. Wenn es schwierig wurde, haben wir gekniffen. Mit dem Instrument der Portfolio-Analyse haben wir computergestützt versucht, in einer anonymen Befragung aller Synodalen zur selben Zeit am selben Ort herauszufinden, was uns besonders wichtig ist und was besonders zur Profilbildung der Kirche beiträgt. Da hat man am Ende vier Quadrate. So wird deutlich, was besonders wichtig, was besonders Profilbildend ist, und man weiß dadurch, was weniger wichtig ist und auch zur Profilbildung wenig oder nichts beiträgt. Da kommen ganz interessante Ergebnisse heraus. Ich will Ihnen das nicht im Einzelnen darstellen. Die Tendenz ist aber recht aufschlussreich. Denn ganz oben war besonders wichtig und besonders Profilbildend der Gemeindepfarrdienst, die Gemeinde insgesamt und der Religionsunterricht. Ganz unten, also wenig wichtig und wenig Profilbildend – mit gewissen Abstrichen im Mittelbereich angesiedelt, aber doch deutlich in dem Teil, wo man feststellen muss, da muss etwas getan werden – befindet sich unser Trifels-Gymnasium. Das ist das einzige Gymnasium in der Trägerschaft der Landeskirche. Hinzu kommt die Heilig-Geist-Kirche. Das ist die ehemalige reformierte Kirche in Speyer, die als Ausstellungs- und kleiner Konzertraum genutzt und von der Landeskirche betrieben wird.

Was wir als wichtig, aber Profilbildend als nicht besonders wichtig gesehen haben, ist interessanterweise die Behörde des Landeskirchenrates, mithin unsere gesamten kirchlichen Leitungssysteme. Dazu kommen z. B. noch Zuschüsse zu diakonischen Einrichtungen, wenngleich die Diakonie selbst, das diakonische Werk durchaus als wichtig und Profilbildend

eingeschätzt werden. Ich finde das ein ganz spannendes Ergebnis, das man vielleicht in ein paar Sätzen so zusammenfassen kann: Kirche ist dort, wo Menschen unter Wort und Sakrament zusammen sind, also in der Gemeinde. Das ist besonders wichtig und Profil-bildend. Sie ist dort, wo man Menschen an den Glauben heranführt, z. B. in der Bildung. Mit etwas Einschränkung ist sie noch dort, wo sie Menschen hilft, also in der Diakonie. Sie ist allerdings nicht oder nicht ganz dort, wo Kirche nur Institution ist, wo sie Aufgaben für andere erledigt. Das ist unser Problem am Trifels-Gymnasium, weil es eigentlich mehr eine Schule für die Region als ein profiliertes evangelisches Gymnasium ist, oder wo sie Räume anderen zur Verfügung stellt, sei es zum Feiern, für Ausstellungen usw., wie wir das am Beispiel der Heilig-Geist-Kirche sehen.

Jetzt werden Sie mich fragen, was machen wir damit? Dazu sage ich, ich weiß es nicht. Wir werden erst Ende Mai darüber beraten, und zwar hier in Ihrem wunderschönen Plenarsaal, im Haus der Kirche, wo wir traditionsgemäß zur Mitte der Legislatur bei Ihnen zu Gast sind. Darauf freue ich mich schon.

Ich hoffe, ich habe Ihnen ein kleines Schlaglicht auf unsere Beratungen geben können, die vor uns stehen. Für Ihre Beratungen, die vor Ihnen stehen, für Ihre Entscheidungen, wünsche ich Ihnen nun einen guten Verlauf und Gottes gutes Geleit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für Ihr Grußwort, Herr Franck. Bitte nehmen Sie unsere herzlichen Grüße mit und unsere besten Wünsche natürlich für Ihre Tagung, ganz besonders hier in Bad Herrenalb. Ich weiß ja, dass dieses immer einmal in der Amtsperiode der Fall ist. Ich finde es auch sehr schön, dass Sie eine Tagung jeweils in diesem Hause haben.

Ansonsten freuen wir uns natürlich im Mai auf das Präsidestreffen. Auch das ist eine absolute Neuerung, Frau Sendler-Koschel, dass zwei Landeskirchen zu den jährlichen Präsidestreffen gemeinsam einladen. Normalerweise ist es so, dass jeweils eine Landeskirche einlädt. So war das bisher immer über all die Jahre. Herr Franck und ich aber haben beschlossen, wir machen das jetzt einmal anders, wir machen eine gemeinsame Einladung in die Kurpfalz mit den Punkten Speyer und Heidelberg. Das ist natürlich schon etwas Besonderes. Da freuen wir uns jetzt im Mai auf unsere Kollegen, die da alle ankommen. Wir freuen uns auf das Besuchsprogramm. Wir haben da auch die EKD mit eingeknüpft, wie das immer in unseren Veranstaltungen der Fall ist. Herr Dr. Gundlach wird kommen und zur Reformationsdekade berichten.

## VI Bekanntgaben

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe einige Bekanntgaben.

Die **Kollekte** beim Eröffnungsgottesdienst zugunsten des Leuchtturmprojektes von „Brot für die Welt“ gegen den Klimawandel in Bangladesch beträgt 353,40 Euro. Herzlichen Dank dafür!

Der Synodale **Jammerthal** wurde von der Bischofswahlkommission zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Der Besuch der Kommission der Landessynode im Referat 3 „Verkündigung, Gemeinde und Gesellschaft“ findet am 14. Mai statt. Vizepräsident Wermke, die Synodalen Richter, Dr. Weber, Thost-Stetzler, Prinz zu Löwenstein, Lohmann und ich selbst bilden die Besuchskommission.

Am 30. November 2011 fand der Besuch im Referat 8 „Gemeindefinanzen, Liegenschaften und Bau“ statt. Den Bericht über diesen Besuch werden Sie zur Herbsttagung erhalten.

Der Zwischenbesuch im Referat 2 „Personal“ findet am 3. Mai 2012 statt.

Wir haben in der Zeit seit der letzten Tagung **Besuche bei anderen Synoden** durchgeführt. Sie haben die regelmäßige Reihenfolge der Besuche lobend erwähnt, Herr Franck. Jetzt muss ich aber einmal ganz ehrlich sagen, denn Sie werden es gleich sehen: Wenn wir unseren Vizepräsidenten Fritz nicht hätten, glaube ich, dass wir das in dieser Form überhaupt nicht gewährleisten könnten, einfach aufgrund der Vielzahl der eigenen Termine und der Repräsentationen quer durch die EKD.

Wir haben Besuche durchgeführt bei der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz. Da war im Oktober 2011 die Synodale Richter unsere Vertreterin. Im April 2012 – jeweils in Berlin – Vizepräsident Fritz.

Die Evangelische Kirche der Pfalz hat im November 2011 in Speyer Herr Fritz besucht.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im November 2011 in Frankfurt, die Evangelische Landeskirche in Württemberg im November 2011 in Stuttgart und im März 2012 in Schwäbisch Gmünd hat Herr Vizepräsident Fritz für uns besucht.

Die Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde im November 2011 in Freiburg durch unsere Synodale Klomp besucht.

Die erste Begegnungstagung für evangelische Synodale in Europa – das ist jetzt etwas ganz Neues – im Januar dieses Jahres in Bad Boll hat Herr Vizepräsident Fritz wahrgenommen. Er wird am Samstag in der Plenarsitzung darüber unterrichten.

Herzlichen Dank für diese Terminwahrnehmungen an alle Genannten.

(Beifall)

Unter dem 20.12.2011 habe ich der Landessynode den vom Evangelischen Oberkirchenrat beschlossenen Haushalt AFG III für 2012 zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage 17).

Aufgrund der Amtsniederlegung des Synodalen Eitenmüller entsendet der Ältestenrat die Synodale **Dr. Kröhl** in den Beirat für Ökumene, Mission, kirchlicher Entwicklungsdienst und interreligiöses Gespräch.

Nach Ausscheiden des Synodalen Eitenmüller ist die Synodale **Dr. Weber** aufgrund § 11 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung Mitglied im Ältestenrat und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Bischofswahlgesetz auch Mitglied in der Bischofswahlkommission.

Als Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses arbeitet Frau Dr. Weber auch im Leitungsteam des Projekts Ressourcensteuerung mit.

Frau Dr. Weber kann verständlicherweise als Ausschussvorsitzende aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Vergabeausschuss „Hilfe für Opfer der Gewalt“ mitarbeiten. Die Synodale **Geib** hat sich dafür bereit erklärt; sie wird vom Bildungs- und Diakonieausschuss in diesen Vergabeausschuss entsandt. Danke für Ihre Bereitschaft, Frau Geib, und danke für die bisherige Tätigkeit in diesem Ausschuss, Frau Dr. Weber.

Die Synodalen **Fleißner** und **Marz** haben sich bereit erklärt, im Beirat Kirchenwahlen mitzuarbeiten. Auch hierfür danke ich sehr. Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat die Synodalen in diesen Beirat berufen.

## VII

### Glückwünsche

Präsidentin **Fleckenstein**: Auch heute habe ich wieder einige Glückwünsche an Konsynodale zu runden Geburtstagen auszusprechen.

Am 27.11.2011 vollendete die Synodale Kayser ihr 60. Lebensjahr. Sie ist durch einen Trauerfall verhindert, bei dieser Tagung bei uns zu sein. Ihre Glückwünsche haben wir rechtzeitig auf den Weg gebracht. Sie wird es im Protokoll lesen, dass wir heute auch noch einmal an sie gedacht haben.

Die Synodale Schmidt-Dreher feierte am 5. Januar ihren 70. Geburtstag.

Die Synodale Scheele-Schäfer feierte am 6. Februar den 60. Geburtstag.

Der Synodale Dahlinger wurde am 20. Februar 50 Jahre alt und die Synodale Wendlandt wurde am 20. März auch 50 Jahre alt.

Den Genannten, aber auch allen anderen Geburtstagskindern der vergangenen Monate seit unserer letzten Tagung nochmals an dieser Stelle herzliche Glück- und Segenswünsche!

Der Herr Bundespräsident hat unserem Konsynodalen Dr. Fritz Heidland das Bundesverdienstkreuz verliehen. – Jetzt schaut er mich wieder an, da er nicht haben will, dass ich das sage. (Heiterkeit)

Ich tue es trotzdem. Die Verleihung ist schon lange her. Es war aber in Freiburg etwas schwierig, das zu Ihnen zu bringen. Die Aushändigung wird am 12. Juni, wenn ich recht orientiert bin, erfolgen. Wir freuen uns über diese staatliche Anerkennung der Verdienste und gratulieren Ihnen, Herr Dr. Heidland, aufs herzlichste zu dieser Ehrung.

(Beifall)

Dann konnten wir noch unserem Internet – das ist heute ja noch ein großes Thema – entnehmen, dass Herr Prälat Dr. Schächtele Honoraryprofessor der Evangelischen Hochschule Freiburg für Evangelische Theologie geworden ist. Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Beifall)

## VIII

### Nachwahl zum Landeskirchenrat

Präsidentin **Fleckenstein**: Nach dem Ausscheiden von Herrn Eitenmüller aus der Synode ist gemäß Artikel 82 Abs. 4 Grundordnung in Verbindung mit § 12 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds im Landeskirchenrat erforderlich.

Gemäß § 12 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung schlägt der Ältestenrat für die Wahl die Nachfolgerin im Vorsitz des Bildungs- und Diakonieausschusses, Frau Dr. Cornelia Weber, vor.

Es entspricht der bisherigen synodalen Übung und hat sich bewährt, die Vorsitzenden der vier ständigen Ausschüsse in den Landeskirchenrat zu wählen. Nur auf diese Weise kann die erforderliche Vernetzung der synodalen Arbeit gewährleistet werden.

Gibt es weitere Wahlvorschläge aus der Mitte der Landessynode? – Das ist nicht der Fall.

Kann ich die Wahlvorschlagsliste dann schließen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Wahlvorschlagsliste geschlossen. Frau Dr. Weber wird sich kurz vorstellen. Das war der Wunsch im Ältestenrat. Wir haben neue Synodale. Insofern waren wir uns einig, dass das ganz sinnvoll sei.

Synodale **Dr. Weber**: Ich mache es wirklich ganz kurz. In meinem Leben außerhalb der Synode bin ich seit fünf Jahren Schuldekanin im Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim. Ich war zuvor Pfarrerin in Ladenburg in Stellenteilung mit meinem Mann. Da nun mein Mann die Pfarrstelle übernommen hat, bin ich sozusagen nun auch noch Pfarrfrau geworden.

(Heiterkeit)

In der Synode bin ich seit sieben Jahren, war also auch schon die Hälfte der letzten Legislaturperiode dabei, damals war ich auch stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenrat. Von Anfang an bin ich Mitglied im Bildungs- und Diakonieausschuss. Seit dieser Tagung habe ich nun sozusagen die Ehre, den Vorsitz in diesem Ausschuss zu führen.

Warum Landeskirchenrat? – Frau Fleckenstein hat es schon angedeutet: Es macht einfach Sinn, eine gute Vernetzung zwischen der Arbeit im Ausschuss und dem Landeskirchenrat herzustellen. Mir ist es persönlich ein ganz großes Anliegen, dass ich den Vorsitz im Ausschuss möglichst gut informiert leisten kann, und da ist natürlich der Landeskirchenrat eine ganz große Chance. Insofern freue ich mich, wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für die Vorstellung, Frau Dr. Weber. Wir werden dann später im Laufe des Vormittags die Wahl durchführen. Die Wahlzettel können vorbereitet werden.

## II

### Begrüßung / Grußworte

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vor dem Bericht unseres Landesbischofs würde ich nun noch gerne das Grußwort aus der badischen Ökumene hören. Dazu darf ich Sie bitten, Frau Kastner.

Martina **Kastner**: Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. Fischer, sehr geehrte Damen und Herren!, „Einen neuen Aufbruch wagen“: Die Vorbereitungen für den Katholikentag in Mannheim laufen, wie Sie sich vorstellen können, in der Endphase auf Hochtouren. Nach Freiburg 1978 und Karlsruhe 1992 ist die Erzdiözese Freiburg in diesem Jahr wieder Gastgeberin des Deutschen Katholikentags, der unter diesem Motto „Einen neuen Aufbruch wagen“ steht.

Zugegeben, als das Motto damals veröffentlicht wurde, war ich zunächst nicht sehr glücklich. „Aufbruch im Umbruch“, „den Aufbruch gestalten“. – In der Erarbeitung unserer

pastoralen Leitlinien wurde der Aufbruch in Freiburg schon genug thematisiert. Doch inzwischen gefällt mir das Thema zusehends. Denn hier kommt jetzt das Wagnis ins Spiel. Etwas wagen, etwas riskieren, das wäre toll, wenn diese Botschaft von Mannheim ausgeht und auch Impulse in die von Erzbischof Dr. Zollitsch angestoßene Dialoginitiative bringt.

Es war ebenfalls in Mannheim, wo dieser Dialogprozess im Juli 2011 mit einer bundesweiten Veranstaltung begonnen hat. In deren Verlauf wurde mit Offenheit und wechselseitigem Respekt die Situation der katholischen Kirche in Deutschland erörtert. Beim Katholikentag wird dieser Dialog nun fortgesetzt mit einer Vielzahl von Gottesdiensten, Foren, Podien, aber auch geselligen und gemeinschaftsstiftenden Veranstaltungen.

Ich denke, dass sich mehr als bei den vorigen Katholikentagen Dialogfähigkeit und Dialogbereitschaft auf beiden Seiten gerade auch bei schwierigen Themen beweisen werden und müssen. Ich bin gespannt auf die Diskussionen zu innerkirchlichen, aber auch zu gesellschaftspolitischen Themen. Natürlich gibt es dort auch ein Zentrum Ökumene. Da freue ich mich, dass Sie, Frau Fleckenstein und Sie, Herr Landesbischof Dr. Fischer, an einzelnen Programmpunkten beteiligt sind. Ich freue mich auch, dass evangelische Christinnen und Christen in den Vorbereitungsgruppen, in den Kommissionen der verschiedenen Zentren in Mannheim vor Ort mitarbeiten und sich in diesen Katholikentag einbringen. Das ist gelebte Ökumene. Dazu herzlichen Dank!

Die Ökumene wird in Baden gut gepflegt. Ich denke, dass wir von Mannheim auch einige Impulse hinaus in die Welt senden können. Ich lade Sie alle herzlich nach Mannheim ein. Feiern und diskutieren Sie mit uns! Die zentrale Lage dieser Stadt bietet sich an, auch einmal nur für einen Tag dabei zu sein. Fußläufig sind alle Zentren und die Kirchenmeile vom Bahnhof gut zu erreichen. Mittendrin im Quadrat auf dem Paradeplatz werden Sie unser Bistumszelt finden, in dem Sie sicher viele bekannte Gesichter treffen. Das macht ein solches Treffen auch aus, die Begegnung untereinander, gemeinsam sich von den Hoffnungen und Visionen zu erzählen und spüren, wir sind viele und wir sind engagiert, unser Christ-Sein, unsere Botschaft in die Welt zu tragen.

Was läuft sonst noch in unserer Erzdiözese? Derzeit gibt es unter den Engagierten das geflügelte Wort „das machen wir nach dem Katholikentag“. Im letzten Jahr war es „nach dem Papstbesuch“.

(Heiterkeit)

Dennoch gibt es viele Themen, mit denen wir uns auseinandersetzen. In der Vollversammlung im März dieses Jahres beschäftigte sich der Diözesanrat mit Aufbrüchen, die teilweise schon begonnen haben, teils neu gewagt werden müssen und sollen. Angelehnt an das Schwerpunktthema des bundesweiten Dialogprozesses für 2012 „Diakonia – unsere Verantwortung in der freien Gesellschaft“ befassten sich die Delegierten mit der Caritas im kirchlichen Lebensvollzug.

Driften Gottes- und Nächstenliebe in der Kirche auseinander? Diese provokante Frage des Religionssoziologen Professor Michael Ebertz wurde kontrovers diskutiert. Welchen Stellenwert hat die tätige Nächstenliebe in den Gemeinden und Verbänden? Wird das Caritative den hauptamtlichen Profis der verbandlichen Caritas überlassen? Verharren unsere Verbände und Gemeinden selbstgenügsam in ihrem je eigenen Milieu? Das ist der Impuls, der aus der Diskussion weitergeführt werden soll in den Dekanats- und Pfarrgemeinderäten: Wir brauchen einen verstärkten Dialog zwischen den Caritasverbänden und den Gemeinden.

Im zweiten Schwerpunktthema unserer Vollversammlung wurde tätige Nächstenliebe konkret. Was muss die Kirche tun, damit sie und besonders die kirchliche Jugendarbeit ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist? Domkapitular Dr. Eugen Maier wies auf die Rolle der Opferverbände und Medien hin, die einen wertvollen Beitrag zur Aufdeckung sexuellen Missbrauchs geleistet haben. Diese Anstöße haben dazu geführt, dass die von Mitarbeitenden der Kirche verübten Taten thematisiert werden konnten. Diese konkrete Präventionsarbeit wurde von den Verantwortlichen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen in der Erzdiözese Freiburg und von Mitarbeiterinnen der Abteilung Jugendpastoral und des BDKJ vorgestellt. Im Kern der Arbeit steht der Ansatz, Kinder stark zu machen und Jugendleiterinnen und Jugendleiter für ihr eigenes Verhalten zu sensibilisieren.

Im weiteren Verlauf unserer Vollversammlung beschäftigen wir uns natürlich mit dem Dauerthema: „Wie geht es mit den Seelsorgeeinheiten weiter?“ Die Neugestaltung, die Erweiterung der Seelsorgeeinheiten spätestens 2015 steht an. Damit gibt es auch Veränderungen in den Räten. Diese Struktur wird nach wie vor von vielen kritisch gesehen. Es bedarf da auch noch einiger Diskussionen.

Sie sehen, es gibt auch nach dem Katholikentag genug zu tun. Ich wünsche Ihnen jetzt heute einen guten Verlauf Ihrer Tagung und sage auf Wiedersehen in Mannheim!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Kastner, für Ihr Grußwort. Nehmen Sie bitte unsere Grüße wieder mit in den Diözesanrat.

Mannheim freut sich auf den Katholikentag. Ich kann Ihnen versichern, dass zumindest in den Kalendern unseres Landesbischofs, unseres Dekans und in meinem Kalender für den Katholikentag durchgängig gesperrt ist. Wir werden da sein und viele andere natürlich auch. Das wird ein Höhepunkt auch im Geschehen der Stadt sein.

## IX

### **Bericht des Landesbischofs „In der Bibel Gottes Wort verstehen“**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ein Höhepunkt unserer Frühjahrs-tagung ist der Bericht unseres Landesbischofs. Ich darf Sie, Herr Dr. Fischer, jetzt bitten, Ihren Bericht der Synode vorzutragen.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

mit meinem diesjährigen Bericht vor der Landessynode komme ich einer Bitte nach, die im Zusammenhang der letztjährigen Debatte um die Einführung des neuen Pfarrdienstgesetzes der EKD und um die Bewertung homosexueller Partnerschaften im Pfarrdienst mehrfach geäußert wurde. Es wurde nämlich deutlich, dass etliche Kontroversen in diesem Zusammenhang in einem unterschiedlichen Verständnis des Umgangs mit der Bibel und ihrer Deutung als Wort Gottes ihren Grund haben. Viele Synodale äußerten den Wunsch, das Thema „Bibelauslegung“ nochmals in einem Bischofsbericht aufzugreifen und vertiefend zu behandeln.

Wenn ich heute diesem Wunsch entspreche, will ich keine falschen Erwartungen wecken. Deshalb stelle ich eingangs klar: In meinem heutigen Bericht werde ich mich nicht zur

biblischen Bewertung von Homosexualität direkt äußern und auch nicht bei rein exegetischen Fragen stehen bleiben, vielmehr will ich grundsätzlich nachfragen, wie wir aus dem Bezug auf die Bibel ethische Urteile gewinnen können. Was meine Ausführungen für die Bewertung der biblischen Aussagen zur Homosexualität austragen, könnte ich dann mit Ihnen in den Ausschussaussprachen zu meinem Bericht gesprächsweise erörtern. Mit meinem heutigen Bericht schlage ich zugleich eine Brücke zu meinem ersten Bericht, den ich der Synode vor 13 Jahren gegeben habe. Ich habe damals die hermeneutische Frage als eine der Schlüsselfragen für eine Theologie zu Beginn des anbrechenden Jahrtausends bezeichnet. Ich habe betont, dass es nicht gut gehen könne, wenn die Kirche meint, sich in der Deutung der Lebenswirklichkeit zu verausgaben, ohne sich in dieser Deutung ständig zurück zu beziehen auf das, was Grundlage ihres Seins ist, das von Gott gesprochene Wort, das in Jesus Christus Fleisch geworden ist. Dass es aber auch nicht gut gehen könne, wenn die Kirche meint, die heutige Lebenswirklichkeit entweder ausblenden oder zumindest nicht ernst nehmen zu müssen und das Verstehen des Lebens ausschließlich auf das Verstehen des in der Bibel gegebenen Wortes Gottes reduzieren zu können. Weltzugewandtheit und Bibelzugewandtheit schließen sich gerade nicht aus, sondern bedingen einander, denn der Bibel ist nichts Menschliches fremd. So geht es in der Hermeneutik immer einerseits um die „Hermeneutik des biblischen Textes“ und andererseits um die „Hermeneutik gegenwärtiger Wirklichkeit“. So hat es Wilhelm Gräßl formuliert. Beide sind wichtig; erst in dieser doppelten Bewegung folgen wir dem Weg Gottes in der Welt und in die Welt.

Dabei ist das Bemühen um Bibel und Lebenswelt stets in zwei Richtungen gefährdet: Die eine Gefährdung besteht darin, das Leben deuten zu wollen, ohne sich auf die biblische Botschaft zu beziehen oder die Bibel lediglich als Steinbruch zur Absicherung eigener Positionen zu missbrauchen. Die andere Gefährdung besteht darin, vorschnell eine biblische Position für sich zu reklamieren und damit eigene Konventionen und Überzeugungen zu stützen. In beiden Fällen wird letztlich verweigert, Bibeltext und Lebenswelt als wechselseitige Herausforderung zu begreifen.

Dieses Dilemma hat auch unsere Debatte um die Homosexualität mit geprägt. Ich hoffe, dass mein heutiger Bericht zur Verständigung darüber beiträgt, was uns im Umgang mit der Bibel verbindet, zugleich die Unterschiede im Bibelverständnis klären hilft, die unser kirchliches Handeln bestimmen.

Ich gliedere meinen Bericht in drei Teile: Im ersten Teil geht es mir um das Verständnis der Bibel als Gottes Wort; im zweiten frage ich, wie die Bibel grundsätzlich zur ethischen Orientierung im 21. Jahrhundert beitragen kann; abschließend konkretisiere ich meine allgemeinen Überlegungen an einem aktuellen theologischen und ethischen Problem.

## 1. Gottes Wort und das Wort der Bibel

### 1.1 Offenbarung im Wort der Bibel

Grundlegende, geradezu umstürzende Gotteserfahrungen waren es, welche am Anfang standen und welche die weitere Geschichte des Gottesvolkes prägten: Die Befreiung aus Ägypten, die Gründerzeit Israels unter David und Salomon, der Bau des Tempels von Jerusalem, die Jahre des Exils in Babylon und die wundersame Heimkehr, das Wirken und

Leben, Leiden und Sterben des Jesus von Nazareth sowie die Begegnungen mit dem auferstandenen Christus – diese und andere Ereignisse aus der Geschichte des Gottesvolkes haben Menschen in ihrem Glauben als Akte der Selbstoffenbarung Gottes verstanden. Das Offenbarungsgeschehen, von dem in biblischen Texten gesprochen wird, ist ein Geschehen, in welchem sich die Wirklichkeit Menschen so erschließt, dass sie im Glauben diese neu als eine von Gott gestaltete verstehen und nun versuchen, ihr Leben gemäß dieser neuen Wirklichkeit zu gestalten. Wenn Menschen von einer Offenbarung Gottes reden, dann behaupten und bezeugen sie, dass sich Gott in seinen Worten und Taten offenbart, dass es eine Kommunikation zwischen Himmel und Erde gibt. Dass Gott sich offenbart, war für die Menschen in biblischer Zeit selbstverständlich, ein unhinterfragbares Axiom; die Frage danach, wie Gott sich offenbart, war dagegen eher ein Nebenthema.

Wie verschieden die biblischen Autoren von Gottes Offenbarung reden können, zeigt ein kurzer Vergleich zwischen der Erzählung von der Selbstoffenbarung Gottes vor Mose im brennenden Dornbusch, dem Bericht des Paulus über sein Damaskuserlebnis, das er als ein Offenbarwerden des Auferstandenen in seinem eigenen Leben interpretiert und den geradezu philosophisch anmutenden Ausführungen über die Offenbarung Gottes in Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Wort Gottes, im Prolog des Johannesevangeliums. Das grundlegende Offenbarungsgeschehen wird in diesen drei Texten in sehr unterschiedlicher Weise in Sprache umgesetzt und bezeugt – und trotzdem geht es immer um die eine gute Nachricht. Ein Blick auf die vier Evangelien belegt zudem, dass das Zeugnis von der Offenbarung Gottes in Jesus Christus von Anfang an in der Christenheit mehrstimmig erklang. Von der Offenbarung Gottes kann eben immer nur multiperspektivisch gesprochen werden. Die biblischen Schriften reflektieren die Offenbarung Gottes in der Geschichte seines Volkes und dann besonders im Leben und Wirken, Sterben und Auferstehen Jesu Christi und bezeugen sie in der Sprache sowie der kulturellen, besonders der gottesdienstlichen Praxis jeweils ihrer Zeit. So ist also die Bibel Alten wie Neuen Testaments nicht selbst Gottes geschene Offenbarung, sondern sie bezeugt in ihrer Sprache und in ihrer Kultur Gottes geschene Offenbarung, und insofern hören wir in der Bibel Gottes Wort.

Im Alten und Neuen Testament redet nicht Gott unmittelbar selbst, sondern wir haben es in den biblischen Schriften mit menschlichen Worten zu tun, durch die uns Gottesworte und Gottesbilder vermittelt werden. Das Gottesbild des barmherzigen, vergebenden und Weisung gebenden Gottes, das für das Alte Testament tragend war, wurde im Neuen Testament um eine weitere, mit dem Bezug auf Jesus Christus sehr spezifische Auslegung der Offenbarung Gottes ergänzt. Das Besondere des christlichen Gottesbildes besteht darin, dass die Idee von Gott als Inbegriff einer barmherzigen Liebe sich in einer historischen Person vollständig realisiert hat. In Jesus Christus vollzog sich die grundlegende Selbstbekundung Gottes, die in der Zusage barmherziger Liebe zu den Menschen ihre unaufgebbare Mitte hat. Ergriffen vom Christusgeschehen versuchten Menschen, die erlebte und gefeierte Offenbarung in ihrem jeweiligen Kontext zu verstehen, und deuteten die erlebte Einzigartigkeit Jesu mit ihren kulturellen Möglichkeiten. So wurden in diesem Überlieferungsprozess Jesus verschiedene christologische Hoheitstitel beigelegt, bis es schließlich zu der dogmatischen Aussage kam, dass im Christusgeschehen Gott als dreieiniger Gott gegenwärtig ist.

Schon die Menschen, die zu biblischen Zeiten anderen etwas von der Offenbarung mitteilen wollten, konnten dies nur tun, indem sie die Offenbarung Gottes in einen Zusammenhang mit ihrer damaligen Weltsicht, Wirklichkeitsdeutung und Lebenspraxis brachten. Die in den biblischen Schriften in Worte gefasste Offenbarung Gottes ist von jeher an menschliche Sprache, an menschliche Vorstellungen und an geschichtliche Kontexte gebunden, so wie Gott sich selbst an das Kind in der Krippe, an den leidenden Christus am Kreuz bindet.

Die Offenbarung Gottes ist auch heute nur im Modus der Interpretation gegenwärtig; unhintergebar unterliegt sie den Bedingungen menschlicher Kommunikation und den Möglichkeiten und Grenzen menschlicher Sprache und kultureller Darstellung. Der mit der Offenbarung gesetzte Gottesbezug bleibt für die Glaubenden unaufgebar, die sprachliche Entfaltung des Glaubens aber muss in verschiedenen Kontexten unterschiedlich geschehen. Soll die Offenbarung Gottes in Jesus Christus heute so vermittelt werden, dass sie Leben eröffnet, muss sie sich auf die gegenwärtige Welterfahrung beziehen und in ihrem Horizont beschrieben, gedeutet und gestaltet werden.

Am Ende bleibt die Feststellung, dass alle menschlichen Versuche, Gottes Offenbarung zu verstehen, nicht in der Lage sind, das Geheimnis dieser Offenbarung zu lüften. Manchmal begegnen wir einer „Verstehenswut“, wie Joachim Hörisch es nennt, die alles – Texte, Situationen, Menschen, auch Gott – vollständig zu erfassen sucht. Solche menschlichen Verstehensversuche überfordern sich: Bei der Lektüre und Deutung biblischer Texte bleibt ein offenes Geheimnis, denn diese Texte sprechen vom dreieinigen Gott, den zu verstehen und zu erklären wir Menschen stets an unsere Grenzen kommen. Auch wenn wir meinen, einen biblischen Abschnitt endlich wirklich verstanden zu haben, ist er „ein Schloss, das immer wieder zuschnappt“, wie der Literaturwissenschaftler Peter Szondi über Gedichte sagt. Ein Schloss, das nicht aufgebrochen werden kann, ohne es zu zerstören; ein Schloss, das jede Zeit und Generation neu aufschlüsseln muss. So bleibt letztlich manches in biblischen Texten unerklärlich, geheimnisvoll, nur in der Form der Doxologie aussagbar.

## 1.2 Die Bibel – das bekannte und doch fremde Buch

Dass die Bibel als Urkunde von der Offenbarung Gottes für unser Christsein wie für unser Kirchesein grundlegend ist, ist eine Selbstverständlichkeit oder auch eine theologische Binsenweisheit. Und doch ist es mit dieser Feststellung nicht getan. Denn zu klären ist dann immer noch, wie wir der Bibel begegnen, diesem ach so bekannten und doch so fremden Buch. Fremdheit können wir alle nicht gut ertragen. Dies gilt auch im Verhältnis zur Bibel. So haben wir viele Techniken entwickelt, die Fremdheit der Bibel zu überwinden.

Weit verbreitet ist die Methode, die Fremdheit der Bibel durch Abwertung zu eliminieren, indem Aussagen der Bibel als bloß alttestamentlich, als zeitbedingt und damit überholt, als derzeit nicht aktuell abgewertet werden. Eliminierung der Fremdheit der Bibel geschieht aber auch ganz fromm, indem ein Mensch „seinen“ Jesus entdeckt, der ihm ganz nahe und ganz ähnlich ist. Eliminierung der Fremdheit geschieht ganz kritisch in der historisch-kritischen Exegese, wenn die jeweils geltende Logik zum Maßstab des Urteils über Bibeltexte wird. Eliminierung der Fremdheit geschieht oft völlig unbewusst in anderen Auslegungsmethoden, wenn nämlich die gegen-

wärtige Moral zum Maßstab der Bibelauslegung wird. Wenn unabhängig von der jeweils gewählten Auslegungsmethode in der Bibel stehen soll, was die Auslegenden eben für richtig halten, dann wird die Bibel zugerichtet nach dem Maßstab der eigenen Logik oder der eigenen Moral. Damit ist die Würde der Fremdheit der Bibel nicht nur angetastet, sondern zerstört.

Sowohl eine Haltung, die das geschichtliche Eingebundensein des Wortes Gottes negiert und vermeintliche Wahrheit in unmittelbarem Zugriff auf Wörter der Bibel reklamiert, als auch die in unserer Kirche unbestreitbar vorfindliche Unverbindlichkeit im Umgang mit biblischen Texten verweigert wirkliches Verstehen. Es gibt eine „Unschädlichmachung biblischer Texte durch Umarmung“, wie es Eberhard Jüngel genannt hat, die im Grunde einen „christlichen Verrat an der Wahrheit des Glaubens“ darstellt. Der Unglaube gegenüber dem biblischen Text ist nicht weniger schlimm – so sagt Jüngel – als der „Aberglaube derer, ... die die Erkenntnis der lebendigen Wahrheit in das Rezitieren totter Richtigkeiten verfälschen und Gottes Wort mit dem menschlichen Wort der Heiligen Schrift ... unmittelbar identifizieren“. Die innere Wahrheit der Bibel als Zeugnis von der Offenbarung Gottes wird zerstört, wenn sie gefangen wird in der Wörtlichkeit von Sätzen, aber auch wenn sie gefangen wird von dogmatischen Setzungen, welche Schriftauslegung von vornherein eingrenzen.

Dies wäre durchaus auch kritisch anzumerken gegenüber Luthers Bibelexegese. Denn sein hermeneutischer Grundsatz „was Christum treibet“, aber auch das Axiom von der sich selbst auslegenden Schrift haben immer wieder verhindert, den Wortsinn einer Schriftstelle offen zu legen. Und ganz gewiss war das altprotestantische Prinzip der Identifikation von Heiliger Schrift und göttlicher Offenbarung mittels der Lehre von der Verbalinspiration auch kein Weg, die Fremdheit der Bibel zu wahren. Im übrigen ist uns heute dieser Zugang zur Bibel verwehrt, da die historische Kritik die Behauptung von der Irrtumsfreiheit und Unfehlbarkeit biblischer Sätze zumindest in ihren geschichtsbezogenen und naturbezogenen Aussagen gründlich erschüttert hat. So ist es uns heute nicht mehr möglich, bei der Bibelauslegung an Luther und die auf ihn aufbauende Ära des Altprotestantismus anzuknüpfen. Für uns gibt es in der Bibelauslegung kein Zurück hinter die Aufklärung. Es kann aber auch nicht unser Weg sein, aufgeklärtes Denken zum alleinigen Maßstab für die Gültigkeit biblischer Aussagen zu machen.

Die Bibel gewinnt Autorität für uns, weil hinter ihren Wörtern, durch ihre Wörter, manchmal auch trotz ihrer Wörter Gottes Wort gesagt wird. Weil die biblischen Texte Wahrheiten erzählen und verkündigen, die sich nicht auf historische Fakten reduzieren lassen. „Wo die Wahrheitsfrage mit der Historizität identifiziert wird, wird die Faktizität zum einzigen Maßstab der Wirklichkeit“. Die Frage nach der Historizität einer biblischen Geschichte darf nicht zum Gradmesser ihrer Wahrheit gemacht werden, denn Leben ist weit mehr als das historisch Nachweisbare. Wie könnten wir denn überhaupt Leben gestalten, wenn wir nur das für wirklich halten würden, was historisch verifizierbar ist?

Ist die fremde Bibel, wenn wir sie zu „unserer“ Bibel gemacht haben, wirklich noch die Bibel? Ist sie noch Zeugnis der Offenbarung Gottes, ist sie noch Gottes Wort, wenn wir alles Zeitbedingte in ihr einfach löschen – den Verkauf der Tochter in die Sklaverei, das Verbot des Geschlechtsverkehrs während der Tage der Menstruation, den Besitz von Sklaven,

die Speisegebote, die Verdammung der Homosexualität, das Tötungsgebot für den, der mit seiner Schwiegermutter schläft, oder all die reichumkritischen Worte Jesu, die so große Probleme bereiten?

Sind wir bereit, das Fremde in der Bibel zunächst einmal als uns Fremdes anzuschauen und uns durch dieses Fremde zu fragen, zu lassen? Erst wenn das Fremde als Fremdes zur Bereicherung unseres Lebens wird, kann es uns anderes sagen als das, was wir uns ständig selbst sagen. Damit die Bibel uns etwas sagen kann, muss sie uns erst fremd werden. Wer sagt denn, dass uns höchst vertraute Worte wie „Liebe“, „Treue“ und „Lust“ in der Bibel dasselbe meinen, was wir dabei empfinden? Gilt der garstige Graben, von dem Lessing bereits im Umgang mit der Bibel sprach, nicht auch für Gefühle und Stimmungen, nicht nur für Werthaltungen der Bibel, die uns fremd sind? Auf allen Ebenen menschlichen Lebens erfahren wir im Verhältnis zur Bibel Distanz und Nähe, Bekanntes und Fremdes. Gerade das fremd Bleibende könnte das sein, was uns weiterhilft. Und wie geht es uns mit allzu vertrauten Texten? Sind sie nicht geradezu gegen jede Neuentdeckung gefeit und damit letztlich bedeutungslos? Wer bereits fünfmal über den barmherzigen Samariter gepredigt hat, weiß, was ich damit meine. Diese Erinnerung an die Gefahr des allzu Vertrauten ist zugleich eine Mahnung, die Bibel nicht um die Würde ihrer Fremdheit zu bringen.

Als eine Fremde und zugleich Nahe kann die Bibel uns sagen, was wir uns selber nicht sagen können. Und wie kann diese Schrift eine solche Autorität besitzen, wenn sie doch so voller Widersprüche steckt, wie etwa in den beiden Erzählungen von der Erschaffung der Welt in Gen 1 und Gen 2? Es ist zurückzufragen: Könnte es nicht sein, dass das Leben so komplex ist, dass eine Erzählung alleine nicht reicht, um die Komplexität des Lebens zu erfassen? Könnte es nicht sein, dass Wahrheit und Leben mehrdeutig sind, so dass Gegengeschichten nötig sind, um die ganze Fülle des Lebens zu erfassen? Die Welt ist eben nicht nur herrlich, sie ist zugleich auch schrecklich. Das Leben ist nicht nur schön, es ist zugleich auch grausam. Gott ist eben nicht nur der Liebende, er ist auch der Strafende. Das „Sowohl als auch“ macht unser Leben aus. Könnten die Widersprüchlichkeiten biblischer Texte nicht Widerspiegelungen des gelebten Lebens mit seinen Widersprüchen sein?

Aus der Begegnung mit dem Fremden gewinnen wir ein „Mehr“. Mit der uns fremden Bibel haben wir zu ringen. Wir dürfen uns nicht ohne Not und nicht ohne Schaden für unser eigenes Leben ihrer Fremdheit entledigen – weder indem wir sie zu „unserer“ Bibel machen, noch indem wir sie in den für uns fremden Teilen einfach für überholt erklären. Wer allzu wortstark zu sagen weiß, was „seine“ Bibel zu einer Fragestellung der Gegenwart zu sagen hat, der hat die Bibel ebenso ihrer Fremdheit beraubt wie jene, die allzu selbstbewusst erklären, dass Fremdes in der Bibel für die Gegenwart ohne Relevanz ist. Nicht nur für uns Theologinnen und Theologen, sondern für alle, denen die Bibel etwas bedeutet, kommt es darauf an, mit den Bibeltexten so umzugehen, dass sie uns ein wenig vertrauter und das Vertraute in ihnen ein wenig fremder wird. Im Umgang mit der Bibel ist also eine „Hermeneutik des Fremden“ – so hat es Nicol genannt – angemessen, denn der biblische Text hat mehr zu sagen als das, was wir in ihm sehen und ihm zuschreiben.

So weit der erste Teil.

## 2. Die Bibel als Hilfe zur Orientierung in ethischen Fragen des 21. Jahrhunderts

Lassen Sie mich nun aus dem bis hierher grundsätzlich Ausgeführten einige Folgerungen für die Frage ziehen, wie die Bibel zur Orientierung in ethischen Urteilsbildungen beitragen kann. Nach dem zuvor von mir Gesagten dürfte deutlich geworden sein, dass sich zwei Wege verbieten: Es ist nicht möglich, die Bibel einfach deshalb als für ethische Fragen unserer Zeit insgesamt irrelevant zu erklären, weil ihre Fremdheit zu groß zu sein scheint. Dies geschieht etwa, wenn festgestellt wird, dass bestimmte uns heute betreffende Fragen in der Bibel noch gar nicht gestellt wurden, oder wenn in der Bibel sich widersprechende Aussagen zu ethischen Problemstellungen zu finden sind oder wenn konstatiert werden muss, dass manche ethischen Urteile der Bibel so offenkundig kontext- und zeitgebunden sind, dass sie nicht einfach übernommen werden können. Aber der andere Weg des Umgangs mit der Bibel als ethischem Orientierungsmaßstab ist nicht weniger irreführend, wenn nämlich in falsch verstandener Bibeltreue behauptet wird, dass die Bibel zu allen ethischen Fragen direkte Antworten gebe.

In beiden Fällen findet eine Immunisierung gegenüber der Fremdheit biblischer Weisungen und Normen statt – im ersten Fall durch eine Auslieferung an den Zeitgeist, im anderen Fall durch einen naiven Biblizismus, der die Offenbarung Gottes mit dem Zeugnis desselben und das Wort Gottes mit den Worten der Bibel in eins setzt. In beiden Fällen werden letztlich eigene Normen und Werte zum Maßstab der Beurteilung biblischer Texte gemacht.

Wer die Bibel zur ethischen Urteilsbildung heranziehen will – und das muss eine auf die Bibel gegründete evangelische Kirche immer wieder tun –, muss einen dritten Weg zwischen der Preisgabe der Bibel als Orientierungsmaßstab und Biblizismus wählen. In der Begegnung mit einem biblischen Text geht es zunächst darum, seinen Inhalt zu erfassen, indem der Text in seinem Wortlaut meditiert wird, sodann verschiedene Übersetzungen herangezogen werden, um die Bedeutungsvielfalt einzelner Worte oder Sätze zu erschließen und eigene Fragen an den Text zu entwickeln. Nach einem solchen Akt biblischer Meditation sollten jene vier Schritte gegangen werden, mit deren Hilfe eine biblisch begründete ethische Urteilsbildung möglich wird:

Zunächst einmal müssen die biblischen Weisungen in ihrem historischen Kontext verstanden werden. Das schließt ein, ihr Verhältnis zu Normen in ihrer damaligen Umwelt angeschaut und ihre Differenz gegenüber solchen Normen präzise bestimmt zu haben. Ferner ist zu fragen, welche Bedeutung biblische Weisungen in der Situation ihrer Entstehung und Überlieferung hatten. Bei diesem ersten Schritt kann es leicht geschehen, dass scheinbar klare biblische Weisungen (zunächst einmal) als merkwürdig fremdartig erscheinen.

In einem zweiten Schritt sind aus der Betrachtung der zahlreichen biblischen Einzelweisungen ethische Grundüberzeugungen der Bibel herauszuarbeiten, so etwa das Hauptgebot der Gottesliebe, das Nächstenliebegebot und seine Erweiterung zum Gebot der Feindesliebe, die biblische Option für die Armen mit dem Gebot des Eintretens für soziale Gerechtigkeit sowie das Gebot zur Achtung der Schöpfung als einer guten Gabe Gottes. All diese Gebote stehen in einem theologischen Begründungszusammenhang, in dem das Verständnis Gottes als Schöpfer allen Lebens



und des Menschen als Ebenbild Gottes mit unverlierbarer Würde sowie Gottes Heilswillen für alle Menschen und die Zuordnung aller Weisungen auf das Ziel des Reiches Gottes zusammenschaut werden müssen.

Im dritten Schritt sind die gegenwärtigen Verhältnisse, in denen ein ethisches Urteil getroffen werden muss, genau wahrzunehmen. Es ist also danach zu fragen, welche gesellschaftlichen und politischen, sozialen und psychologischen Faktoren ein ethisches Problem mitbestimmen. Auch ist die gegenwärtige Rechtslage zu beachten und sind wissenschaftliche Einsichten zu berücksichtigen. Bei diesem Schritt kann eine noch größere Entfremdung vom biblischen Text auftreten, da neuzeitliche Fragestellungen nur schwer auf biblische Weisungen zurückbezogen werden können.

Im vierten Schritt müssen auf dem Hintergrund der Grundlinien der Bibel Verhaltensmöglichkeiten einer ethischen Position bewertet werden. Dabei ist auch zu prüfen, für welche Folgen Verantwortung übernommen werden kann. Diese verantwortungsethische Positionierung ist wiederum auf etwaige konkrete biblische Weisungen und auf das Gesamtzeugnis der Bibel zu beziehen in der Hoffnung und Erwartung, dass aus diesem Rückbezug Normatives, nämlich als Gottes Wort Aussagbares für das eigene ethische Urteil zu gewinnen ist.

Wird ein solcher Durchgang in vier Schritten vorgenommen, kann ein ethisches Urteil beanspruchen, an dem aus der Bibel zu uns sprechenden Wort Gottes orientiert zu sein. Klar ist es, dass sich bei einem solchen Verfahren ethischer Urteilsbildung immer wieder Interpretationsspielräume ergeben, so dass auch fraglich wäre, ob wir nach einem solchen Verfahren hinsichtlich der ethischen Bewertung von Homosexualität mehr Einigkeit erzielt hätten. Klar ist aber auch, dass das eben beschriebene Verfahren nicht einfach beliebige ethische Urteile im Namen der Bibel zulässt, sondern die Bibel als hilfreich und orientierend für die Gewinnung ethischer Maßstäbe erschließt.

Ich komme zum dritten, dem konkretisierenden und längsten Teil, von dem ich hoffe, dass er für Sie besonders spannend wird.

### 3. Vom Sabbatgebot zum Sonntagsschutz

#### 3.1 Das Sabbatgebot in seinem historischen Kontext

Gemäß diesem Vierschritt versuche ich nun, das alttestamentliche Sabbatgebot und die gegenwärtigen Debatten zum Sonntagsschutz in sozialetischer Perspektive zueinander in Beziehung zu setzen und aus Texten der Bibel Normierendes für eine eigene ethische Urteilsbildung zu gewinnen. Bei diesem Versuch – das kündige ich jetzt schon an – werden wir auf eine aufregende Auslegungsgeschichte des Sabbatgebotes stoßen, die noch keineswegs abgeschlossen sein dürfte.

Zunächst einmal versuche ich also das biblische Sabbatgebot in seinem historischen Kontext zu verstehen und sein Verhältnis zu Normen in der Umwelt des Volkes Israel zu betrachten. Dabei ist festzustellen, dass – salopp formuliert – der Sabbat auch nicht mehr das ist, was er einmal war. Er hat nämlich in der Geschichte der biblischen Überlieferung selbst einen erheblichen Bedeutungswandel durchgemacht. Wenig bekannt – bis vor Monaten auch mir nicht – dürfte

sein, dass der Sabbat zunächst im alten Israel wohl kein allgemeiner Ruhetag war, sondern ein wahrscheinlich mondphasenbezogener monatlicher Freuden- und Festtag. Sabbat und Neumond waren Elemente der Volksreligion. Eine umfassende Arbeitsruhe an diesem Fest oder ein Sabbat ist aus der Frühzeit des Volkes Israel nicht zu belegen. Wohl erst in der Zeit des babylonischen Exils, also ab 598 v. Chr., wurde der Sabbat mit der Unabhängigkeit vom Tempelkult vom Mondphasenzyklus gelöst und mit der Tradition eines Ruhetages verbunden. So entwickelte er sich zu einem wöchentlichen Festtag. Aus einem Monatsfest wurde ein den wöchentlichen Rhythmus strukturierender Ruhetag – eine erstaunliche Transformationsleistung mit nachhaltigen Wirkungen. Von nun an erscheint der Sabbat als fundamental für die Gliederung der Zeit, als Gabe Gottes an sein Volk, als begründet im Heilswillen Gottes. Alle, die an der Bewirtschaftung des Landes beteiligt waren, sollten in den Genuss einer wöchentlich wiederkehrenden Ruhe kommen. Schöpfungstheologisch wurde dieses Ruhen am Sabbat mit dem Ruhen Gottes am siebten Schöpfungstag begründet. Mit der Einhaltung des Sabbats wird also zugleich die Schöpfungsordnung aufrechterhalten.

Das Sabbatgebot erhielt in nachexilischer Zeit – so etwa bei Nehemia – den Rang des jüdischen Hauptgebotes. An der Einhaltung des Sabbats entschied sich von nun an ganz wesentlich jüdische Identität, unterschieden sich Jüdinnen und Juden, auch die in der Diaspora, von ihrer Umwelt. Arbeitsruhe am Sabbat war von da an für das gesamte Judentum – bis in die Zeit des Neuen Testaments und darüber hinaus – eine Selbstverständlichkeit. Zentral blieb der Bezug zur Schöpfung, so dass Philo von Alexandrien den Sabbat als „Geburtstag der Welt“ bezeichnen konnte; wichtig war aber auch die eschatologische Bedeutung des Sabbats: Wenn es Israel gelänge, zwei Sabbate vollständig zu halten, würde der Messias kommen, heißt es in der rabbinischen Tradition.

Nirgends wurde das Sabbatgebot als ein Gebot verstanden, das auch von den Heiden befolgt werden musste. Aber immer wieder ist aus antiken Quellen zu entnehmen, dass der Sabbat und die Sabbatobservanz des Judentums eine Anziehungskraft auch auf Nichtjuden ausübten, gerade weil der Sabbat stärker als Entlastung denn als Belastung erfahren wurde.

So ist festzuhalten, dass schon innerhalb des Alten Testaments ein beachtenswerter Bedeutungswandel des Sabbats und des Sabbatgebotes festzustellen ist: Von einem Neumondfest über ein Angebot der Gnade Gottes für alle im Land Lebenden hin zum Identitätsmerkmal des Judentums.

#### 3.2 Das Sabbatgebot im Kontext der ethischen Grundüberzeugungen der Bibel

In einem zweiten Schritt zeichne ich das Sabbatgebot ein in ethische Grundüberzeugungen der Bibel. Ich setze ein bei jener literarischen Gestalt, die das Sabbatgebot – wohl in der Zeit des babylonischen Exils – als Teil des Dekalogs erhalten hat. Eingeleitet wird der Dekalog mit der Erinnerung an die Befreiung des Volkes Israel aus der ägyptischen Gefangenschaft: „*Ich bin der Herr, dein Gott, der dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt hat.*“ Dann heißt es zum dritten Gebot: „*Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligst. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Werke tun. Aber am siebten Tag ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du keine Arbeit tun, auch nicht dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine*

*Magd, dein Vieh, auch nicht dein Fremdling, der in deiner Stadt lebt. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn.* Im Zentrum des Sabbats steht die Unterbrechung der Arbeit. Die mit der Unterbrechung ökonomischer Abläufe gegebene Ruhe soll allen im Lande Lebenden zugute kommen, auch den Abhängigen, den Fremden, sogar den Nutztieren. Damit wohnt dem Sabbat ein egalitäres Element inne, insofern Abhängigkeitsverhältnisse für die Zeit des Sabbats zumindest tendenziell negiert werden. Begründet wird die Egalisierung der Abhängigkeitsverhältnisse mit der Erinnerung an die Sklavenarbeit in Ägypten und an die Befreiung aus der Knechtschaft durch Gott.

Der Sabbat ist damit theologisch qualifiziert als eine um des Menschen willen eingerichtete Gabe Gottes. Der Sabbat ist um des Menschen willen da, um ihm gnadenvolle Unterbrechung von den immerwährenden Zwängen des Arbeitens und Produzierens zu gewähren. Genau diese Intention des Sabbats nimmt Jesus auf, wenn er im Streitgespräch anlässlich des Ährenraufens seiner Jünger am Sabbat zu den Pharisäern sagt: „Der Sabbat ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbats willen“. In diesem Streitgespräch wie in der anschließenden Erzählung von der Heilung am Sabbat erweist sich Jesus – anders als lange Zeit von Exegeten behauptet – als ein gesetzestreuer Jude. Keineswegs stellt Jesus den Sabbat grundsätzlich in Frage, auch wenn die Bemerkung des Evangelisten, dass Jesu Heilung am Sabbat den Tötungsbeschluss der Pharisäer ausgelöst habe, dies vermuten ließe. In Wahrheit befindet sich Jesus mit seiner den Menschen und sein Wohl in den Blick nehmenden Haltung als Jude im Gespräch mit dem zeitgenössischen Judentum. In der rabbinischen Überlieferung jener Zeit sind Aussagen zu finden, die denen Jesu fast wörtlich gleichen. Zugleich gehört zu diesem Gespräch auch der Streit mit einem Teil des gesetzestreuen Judentums, der 39 Haupttätigkeiten aufzählte, die am Sabbat strikt verboten waren. Gewiss ist Jesu Haltung „liberaler“, aber er teilt mit dem gesamten Judentum die Überzeugung, dass der Sabbat als Gabe Gottes an Israel heilsame Bedeutung für die Menschen hat.

Mit seinem Reden und Handeln stellt Jesus die beiden zentralen Intentionen des Sabbats wieder in den Mittelpunkt: die soziale Qualität des gemeinsamen Ruhetages, den Gott gegeben hat, und die Vorwegnahme des kommenden Reiches, die in die ewige Ruhe bei Gott führt. In seinem Einsatz für das Wohl des Menschen bringt er die soziale Funktion des Sabbats wieder zum Leuchten als Protest gegen eine inhumane Verzweckung des Menschen für ökonomische Produktionsabläufe und führt mit der Heilung am Sabbat zugleich vor Augen, dass er auch Herr über den Sabbat ist, dass das Reich Gottes mit ihm jetzt schon gegenwärtig, „mitten unter uns“ ist. Die Heilung durch Jesus am Sabbat ist kein Verstoß gegen das Arbeitsverbot, sondern entspricht genau der Intention des Sabbats, der Erneuerung des Lebens zum Lobe Gottes. Mit seinem Wort, dass „der Sabbat um des Menschen willen gemacht sei“, nimmt Jesus die alttestamentliche Sabbattradition ernst, stellt die im Sabbatgebot mit gesetzte Option Gottes für die Armen und damit einen Grundzug biblischer Ethik markant heraus und deutet den Sabbat als Vorschein der neuen Wirklichkeit des Reiches Gottes.

### 3.3 Von der christlichen „Enteignung“ des Sabbats zu seiner Rehabilitierung

In einem dritten Schritt beleuchte ich die gegenwärtigen Verhältnisse unserer Gesellschaft und frage danach, welche Faktoren unser ethisches Urteil über den Schutz des Sonntags bestimmen. Ehe ich dies tue, muss ich aber einen Blick auf die christliche Rezeptionsgeschichte des Sabbatgebotes werfen, da dieser Blick helfen kann, unsere derzeitige Debattenlage zu beurteilen. Am Anfang des Christentums stand eine selbstverständlich praktizierte Sabbatheiligung der nachösterlichen Gemeinde in Jerusalem. Für die Urgemeinde war die Achtung des Sabbats ebenso selbstverständlich wie die Bewahrung ihrer jüdischen Identität. Auch in den paulinischen Gemeinden wurde die Sabbatobservanz nicht zum Streitthema. Schon im zweiten nachchristlichen Jahrhundert aber kam es mit der Abgrenzung von der Synagoge auch zu einer Entfremdung des Christentums vom Sabbat. In der altkirchlichen Theologie fand das Unbehagen an einer jüdischen Mußkultur immer wieder Ausdruck in theologischer Polemik. Vor allem zu nennen sind jene Formulierungen, in denen der Sonntag als „Herrentag“ und damit als die überbietende Erfüllung des Sabbats dargestellt wurde. Gleichzeitig bewahrte der Sabbat eine hohe Attraktivität für viele Christengemeinden, so dass über einige Zeit von einer pluriformen Haltung gegenüber dem Sabbat gesprochen werden kann.

Immer mehr aber wurde in der Folgezeit eine sabbatkritische Haltung für das Christentum kennzeichnend, bis unter Kaiser Konstantin der Sonntag als allgemeiner Feiertag eingeführt und damit die „Enteignung“ des Sabbats durch die Kirche vollzogen wurde. Obwohl mit dieser staatlichen Gesetzgebung für die Kirche die Nötigung verbunden war, ein positiveres Verhältnis zur sonntäglichen Arbeitsruhe zu entwickeln, entstand keine eigene theologische Begründung für den arbeitsfreien Sonntag. So konnte auch später Martin Luther gegen die jüdische Sabbatpraxis polemisieren, da „dies Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts“ angehe.

Bei dieser Missachtung der Sabbattradition im Verständnis des Sonntags wundert es nicht, dass bis ins 19. Jahrhundert hinein in kirchlichen Stellungnahmen zum Sonntagsschutz die theologischen Begründungen und sozialetischen Implikationen des arbeitsfreien Sonntags völlig unterbestimmt sind. Statt die Bedeutung des Sabbats für das Wohl der Menschen und als Vorschein des kommenden Reiches ernst zu nehmen, konzentrierte sich alles kirchliche Bemühen auf die Vermeidung einer die Gottesdienstkultur störenden Lärmkulisse. Eigentlich ist dies auch im Blick auf die zahlreichen kirchlichen Stellungnahmen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch zu sagen. Ich zitiere aus einem Beitrag von Günther Dehn im Evangelischen Soziallexikon von 1954 – 60 Jahre ist das her. Man werde „zum rechten Verständnis der Sonntagsruhe gelangen, wenn man sich klar macht, dass Sabbat und Sonntag nichts miteinander zu tun haben ... Die Reformatoren sind wieder zum evangelischen Verständnis des Sonntags vorgedrungen ... Das hat freilich nicht verhindert, dass auch in der evangelischen Kirche bald wieder eine Verdunkelung des rechten Sonntagsverständnisses („Sabbatarianismus“) aufgekommen ist ... Es ist evangelische Pflicht, jeder „Judaisierung“ des Sonntags entgegenzutreten ... Seine Heiligung besteht darin, dass die Gemeinde sich durch das Hören des Wortes heiligen lässt.“ – 1954!

Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts jedenfalls stand beim kirchlichen Kampf um den Erhalt des Sonntagschutzes das kirchliche Proprium des Sonntags im Mittelpunkt. Es ging den Kirchen immer wieder und vor allem um eine funktionierende Gottesdienstkultur. In diesem Zusammenhang sei nur an die scharfen Auseinandersetzungen mit den Sportverbänden erinnert. Die Kirchen argumentierten bei ihrem Einsatz für den Erhalt des Sonntagschutzes nicht in der Tradition des alttestamentlichen Sabbatgebots für die Ruhe des Sonntags und das Wohl der Menschen als Vorschein der neuen Wirklichkeit Gottes, sondern sie kämpften für die Sicherung von Gottesdienstzeiten. Über viele Jahrhunderte jedenfalls hat sich die Kirche in Abgrenzung zur jüdischen Sabbattheologie einer theologischen Bewertung der die Arbeit unterbrechenden Ruhe verweigert und sich ganz auf ein Wächteramt zur Wahrung kirchlicher Interessen beschränkt. Es ist wohl nicht verkehrt zu behaupten, dass erst mit der Erneuerung des christlich-jüdischen Dialogs nach der Schoa die christliche Theologie zu einer positiven Aufnahme der Sabbattradition und des Sabbatgebots gelangt ist.

Auf der Folie dieses Rückblicks betrachte ich nun unsere gesellschaftliche Situation und die Möglichkeiten der Kirchen, eine biblisch fundierte Position zum Schutz des Sonntags zu beziehen. Lange Jahrhunderte über besaßen die Kirchen insofern ein Monopol, als der Zeittakt des Kirchenjahres das kulturelle Leben und auch die Gesetzgebung in unserem Land bestimmte. Diese monopolartige kirchliche Zeittaktgeber-Funktion ist inzwischen in unserer pluralistischen Gesellschaft aufgehoben. Im Zusammenspiel von Tarifpartnern, durch neue Leitbilder wie Beschleunigung und Mobilität, durch die wachsende Bedeutung anderer Religionen, aber auch durch die von den Medien vorgegebene Taktung wird der Rhythmus des Lebens immer weniger durch kirchliche Vorgaben bestimmt. Die Kirchen haben sich seit einiger Zeit in der Debatte um den Schutz des Sonntags mit einer neuen Diskussionslage zu arrangieren. Dies hat zur Folge, dass in kirchlichen Stellungnahmen zum Sonntagsschutz spezifisch kirchlich-theologische Argumentationsmuster zurücktreten. Stärker denn je wird nun der Nutzen des geschützten freien Tages für das Gesamte einer Gesellschaft betont.

Da die Kirchen mit einer spezifisch christlich-theologischen Argumentationsfigur immer weniger auf Zustimmung in unserer Gesellschaft hoffen können, finden sabbattheologische Argumentationsmuster Einzug in die kirchlichen Debattenbeiträge zum Sonntagsschutz. Es kommt zu einer Rehabilitation des Sabbats und des Sabbatgebotes. Die soziale Funktion des Sabbats und die heilsame Gabe einer gemeinsam zur Verfügung stehenden freien Zeit werden betont. So habe ich im Jahr 1999 – unter Rückgriff auf einen Text des Evangelischen Oberkirchenrats – bei meinem Bericht vor dieser Synode auf die alttestamentliche Sabbattradition Bezug genommen, um einen Beitrag zur Debatte über den Sonntagsschutz zu leisten. Das damals Gesagte zeigt, wie das Sabbatgebot der Bibel durch kirchliche Stellungnahmen eine Renaissance erlebt. Mit dem ersten Gottesvolk habe ich daran erinnert, „dass der Wechsel von Arbeit und Ruhe, der Rhythmus von Tätigsein und Feiern zum geschöpflichen Leben des Menschen gehört, der ebenso ernst zu nehmen ist wie die Pflege der leiblichen Gesundheit. Wenn wir bedenken, dass das Gebot der Feiertagsheiligung im Dekalog direkt im Schöpfungshandeln Gottes verankert wird, dann ist damit Wichtiges ausgesagt: Nicht die Steigerung des Arbeitseinsatzes, nicht

die Verdoppelung der Kräfte vollenden das Werk, sondern die Ruhe von der Arbeit. Das beinhaltet für den Menschen die Zumutung, dass er den Erfolg seiner Arbeit nicht in Händen hat, aber auch den Trost, dass ihm nicht mehr abverlangt wird, als menschenmöglich ist. Wenn nun im Zuge der Pluralisierung und Individualisierung des Lebens die kulturelle Institution des Sonntags einer Erosion ausgesetzt ist, dann haben wir dagegen zu protestieren, dass die Unterbrechung des Alltags durch den Sonntag nur noch als ökonomischer Nachteil wahrgenommen wird. Wer den Sonntag nicht heiligt, wird auch den Alltag nicht human gestalten können. Wer meint, dass Arbeit das ganze Leben sei, der übersieht, aus welchen Quellen Menschen die Kraft zur Arbeit schöpfen. Wer meint, dass das ganze Leben nur Ökonomie sei, der muss sich nicht wundern, wenn immer mehr Menschen an den ökonomischen Zwängen ersticken. Der Sonntag und seine Kultur sind also kein Luxus, den sich eine durchökonomisierte Gesellschaft eigentlich nicht mehr leisten kann. Nein: Der Sonntag und seine Kultur ist Kraftquelle des Menschen, ohne die Menschen die Kraft zur Arbeit verlieren.“ So weit mein Zitat.

Diese Worte aus dem Jahr 1999, die durch viele kirchliche Stellungnahmen der letzten Jahre ergänzt werden könnten, zeigen, wie ein altes biblisches Gebot, das über viele Jahrhunderte in seinen spezifischen Begründungszusammenhängen von einer um den Dialog mit dem Judentum nicht bemühten christlichen Theologie nicht wert geschätzt und als fremdartig abgewertet wurde, angesichts der Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse und des Aufbrechens neuer Fragestellungen eine Renaissance erleben kann. Die biblisch-theologische Rede vom Sabbat wurde wieder entdeckt, weil sie deutlich machte, wie wichtig es ist, die Ökonomisierung aller Lebensbereiche zu unterbrechen und gemeinsam innezuhalten – zum Wohl der Menschen und zum Lobe Gottes.

#### 3.4 Der Sonntagsschutz in einer globalisierten Welt

In einem letzten Schritt prüfe ich nun, welche Folgen sich aus einer sabbattheologischen Begründung des Sonntagschutzes für das Zusammenleben unserer Gesellschaft in einer globalisierten Welt ergeben. Ganz gewiss ist das Zeitalter eines christlichen Abendlandes insofern zu Ende, als wir zwar die Kultur prägende Kraft des jüdisch-christlichen Erbes weiterhin betonen müssen, aber von einer christlichen Leitkultur in unserem Land nicht mehr sprechen können. Ganz ohne Zweifel wird auch unsere bundesdeutsche Gesellschaft zunehmend multireligiös, wenn wir nur an die Migrationsströme denken, die auch für unser Land als Einwanderungsland immer größere Bedeutung erlangen werden. In einer solchen Situation ist immer neu zu fragen, wie ethische Positionierungen durch Rückgriff auf die Bibel wahrgenommen werden können, und zwar so, dass sie im gesellschaftlichen Diskurs Plausibilität erlangen und nicht als Verteidigung kirchlicher Privilegien missverstanden werden.

Angewendet auf die Frage des Sonntagsschutzes werden wir dann konstatieren müssen, dass mit der Existenz von Christentum, Judentum und Islam in unserem Land natürlich konkurrierende Ansprüche auf jeweils unterschiedliche arbeitsfreie Tage aufeinanderprallen. Niemand wird nun auf die Idee kommen, den Freitag für Muslime, den Samstag für Jüdinnen und Juden und den Sonntag für die Christenheit als arbeitsfreien Tag zu gestalten. Es ist aber auch keine Option, angesichts der Multireligiosität auf

das wertvolle Erbe eines gemeinsamen arbeitsfreien Ruhetages zu verzichten – quasi als laizistischer fauler Kompromiss. Vielmehr wird es darauf ankommen, den sabbattheologischen Grundzug stark zu machen, dass der gemeinsame Ruhetag um des Wohles des Menschen und der Gesellschaft willen unverzichtbar ist.

In diesem Zusammenhang zitiere ich unseren derzeitigen Ministerpräsidenten, der in einer Festschrift zum 70. Geburtstag von Erzbischof Zollitsch die sabbattheologische Begründung des Sonntagsschutzes aufnimmt, wenn er schreibt, dass es beim Sonntag um das „Geschenk einer religiösen Gemeinschaft an die ganze Gesellschaft“ geht. Und da die Gesellschaft immer auch „Gemeinschaft der Gemeinschaften“ ist, darf es beim Kampf um den Sonntagschutz nicht darum gehen, dass jeder und jede Einzelne einmal in der Woche einen arbeitsfreien Tag hat. Vielmehr ist gerade die Kollektivität dieses freien Tages wichtig, denn sie erst ermöglicht Gemeinschaft und den Schutz der Sozialität gegen „uferlose Sachzwänge, Funktionsargumente und Nützlichkeits erwägungen“. Besser kann kaum zum Ausdruck gebracht werden, dass der Sabbat und der Sonntag um des Menschen willen, um seiner Sozialität und seiner Freiheit willen gemacht sind. Dieses wertvolle Erbe haben alle drei großen monotheistischen Religionen bewahrt. Es ist auch weiterhin für das gesellschaftliche Leben fruchtbar zu machen.

Dies gilt umso mehr, als sich die Notwendigkeit eines gemeinsam gestalteten Ruhetages in einer vor allem durch die Ökonomie globalisierten Welt mit immer größerer Dringlichkeit stellt. Wie bedeutsam, ja geradezu heilsam die gemeinsame Unterbrechung der Arbeit an einem einvernehmlich vereinbarten Tag ist, beschrieb vor einigen Monaten der Soziologe Hartmut Rosa in einem Essay. Er schildert eindrucksvoll, was wir alle wohl täglich empfinden, dass nämlich immer mehr Menschen infolge der Beschleunigung des Lebens „Zeitarmut“ erleiden und unter ihr leiden. Er spricht in diesem Zusammenhang von „Temporalinsolvenz“

(Heiterkeit)

und führt aus: „Ich habe mich bemüht, Zeit zu sparen, Arbeitsschritte zu verkürzen, Aufschub zu erbetteln, mein Tempo zu beschleunigen ... Meine Zeit-Schulden wachsen immer schneller.“ In der Tat kommt es in der modernen Gesellschaft zu einer ungeheuren Beschleunigung aller Lebensbereiche und es droht der „Temporalkollaps“, wobei die Menschen nicht nur Opfer des modernen Beschleunigungssystems sind, sondern auch heimliche Täter. „Der gleichzeitige Mensch der Moderne ist ein armer, atemloser Tropf“, resümiert der Soziologe. Wie viel besser stünde es um den modernen Menschen, wenn er sich der segensreichen Wirkungen der Sabbatruhe erinnerte und sie in seinem Leben Gestalt gewinnen ließe!

Unsere Gesellschaft wird an ihrer Modernität ersticken, wenn sie sich nicht das Erbe des Sabbats bewahrt. Darum bedarf es gemeinsamer Anstrengungen aller monotheistischen Religionen und aller, welche die Gefahren einer Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft für das Wohl der Menschen wachen Augen sehen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, die Sozialität und die Freiheit der Menschen durch gezielte, gemeinsame Unterbrechungen der Produktionsabläufe zu sichern. Dabei kann der Rekurs auf das biblische Sabbatgebot hilfreich sein, um so aus der Bibel Normierendes für die Gestaltung eines Ethos des Miteinanders, eines Ethos

des Humanen zu entwickeln. Dazu aber ist es notwendig, im Konsens aller Kirchen eine Jahrhunderte lange Auslegungstradition zu überwinden.

Ich komme zum Schluss.

Ich kehre an den Ausgangspunkt meines Berichtes über das Verstehen der Bibel als Gottes Wort zurück und stelle die Frage: Sollte ein solches Überwinden alter Auslegungstraditionen nicht auch für andere ethische Fragestellungen unserer Zeit denkbar und hilfreich sein? Wenn uns die Offenbarung Gottes heute wie zu allen Zeiten nur im Modus der Interpretation gegenwärtig ist und damit den Bedingungen der Kommunikation und den Möglichkeiten und Grenzen von Sprache und kultureller Darstellung unterliegt, gilt für jede ethische Fragestellung, was am Beispiel des biblischen Sabbatgebots gezeigt werden konnte. Erst die Überwindung alter Auslegungstraditionen macht es möglich, Normierendes aus der Bibel für heute anstehende Fragen zu gewinnen. Bloßes Rezitieren und Reklamieren hilft nicht weiter, wenn es darum geht, heute ethisch tragfähige Antworten zu geben, die einerseits der Bibel als Urkunde von der Offenbarung Gottes keine Gewalt antun und andererseits die Gegenwartsfragen der Menschen ernst nehmen. Und dennoch führt uns dies alles immer wieder zu der Einsicht, dass die Offenbarung Gottes für uns im Letzten ein Geheimnis bleibt, das wir zwar niemals ganz lüften werden, für das wir Gott aber in Ewigkeit loben dürfen. Deshalb schließe ich im Jahr der Kirchenmusik 2012 mit den Worten, die Johann Sebastian Bach stets unter seine vollendeten Werke schrieb und die auch ein ehrenwertes Motto für alle Versuche der Schriftauslegung sein sollten: Soli deo gloria.

Danke!

(Anhaltender Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Landesbischof, für diesen Bericht. Ja, das ist angezeigt, das Schulterklopfen, Herr Viktor.

Ich sage ein herzliches Dankeschön, dass Sie für diesen Bericht die Anregung der Synode aus unseren Diskussionen aufgenommen haben und in dieser Weise den Bericht der Bibelauslegung gewidmet haben. Ich bin sehr gespannt – Sie werden wieder durch alle Ausschüsse gehen –, wie die Ausschussdiskussionen Ihren Bericht aufnehmen. Wir werden sehen, ob und inwieweit am Samstag noch einmal eine Aussprache im Plenum stattfinden soll oder nicht (siehe 3. Sitzung, TOP XIII). Jedenfalls denke ich, dass wir in den Ausschüssen, wenn Sie kommen, sehr viel Gesprächsstoff haben werden. Das ist eine ganz spannende Sache in diesem Jahr.

Ganz schön ist natürlich auch, dass Sie diesen Bericht in einer völlig neuen Form in der Pause in Ihren Fächern finden werden. Das ist unser neues Corporate Design –

(Zuruf: Mit Schwung!)

– mit Schwung, das ist immer so bei Ihren Berichten. Das ist nicht das Problem. Nun haben wir diesen Design-Schwung dabei. Sie finden diesen Bericht in Ihren Fächern.

Wir gönnen uns jetzt eine Pause bis spätestens 11:20 Uhr. Könnten Sie das bewerkstelligen, dass Sie wirklich 11:20 Uhr wieder da sind? – Das wäre schön!

(Unterbrechung der Sitzung  
von 11:03 bis 11:20 Uhr)

**VIII****Nachwahl zum Landeskirchenrat**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Wir führen den Tagesordnungspunkt VIII fort und die Nachwahl zum Landeskirchenrat durch.

Nach den Bestimmungen der Kirchenverfassung ist im ersten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hat, also die absolute Mehrheit.

Wir schlagen Ihnen als Wahlausschuss vor Herrn Wiederstein, Herrn Neubauer, Frau Winkelmann-Klingsporn und Herrn Prinz zu Löwenstein. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmende Zurufe, Beifall)

Dann bedanke ich mich herzlich. Ich eröffne den *Wahlgang*. Sie erhalten jetzt die Wahlzettel. Sie haben drei Möglichkeiten, ja, nein oder Enthaltung anzukreuzen.

(Die Wahlzettel werden verteilt.)

Hat jedes Mitglied einen Wahlzettel erhalten? – Dem scheint so zu sein.

(Nein-Zurufe)

Es fehlen noch Stimmzettel bei Herrn Steinberg und der direkten Nachbarschaft. Dann bitte ich nun den Wahlausschuss, noch selbst die Stimmzettel auszufüllen und die Stimmzettel einzusammeln.

Konnten Sie alle Ihren Wahlzettel abgeben? Wenn nicht, bitte ich Sie, sich zu melden. Offensichtlich ist das geschehen. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte den Wahlausschuss, die Auszählung vorzunehmen.

**X****„Die badische Landeskirche im Internet – Chancen und Herausforderungen“**

Vizepräsident **Wermke**: Wir fahren in der Tagesordnung fort mit dem Tagesordnungspunkt X „Die badische Landeskirche im Internet“.

Ich bitte dazu Frau Oberkirchenrätin Hinrichs.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Vor knapp zwei Jahren haben wir im Zuge der Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche das Zentrum für Kommunikation im Evangelischen Oberkirchenrat gegründet. Zugleich haben wir die Internetarbeit um genau messbare 100 Prozent verstärkt. Denn zusätzlich zu Herrn Oliver Weidemann, der seit 2002 für die landeskirchliche Internetarbeit verantwortlich ist, kam Frau Dr. Heike Gundacker zu uns. Sie kam vom Evangelischen Rundfunkdienst, dem ERB, der schon vor 20 Jahren die Pionierarbeit in Sachen Internetarbeit geleistet hat. Frau Dr. Gundacker und Herr Weidemann sind ein starkes Duo im kleinen Chor des Zentrums für Kommunikation und – für heute besonders wichtig –, sie sind gewissermaßen zweisprachig. Sie verstehen die Sprache der Ureinwohner des Internets, der Digital Natives. Zugleich können sie das Übersetzen in die Sprache der neu Zugezogenen im Web 2.0, in die Sprache der über Dreißigjährigen „Neigeschmeckten“ im Internet. Wir sind gespannt auf ihre Präsentation.

Oliver **Weidemann** (mit Beamerunterstützung): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Vizepräsident, sehr geehrte Synodale, Herr Landesbischof, meine Damen und Herren!

In den nächsten dreißig Minuten möchten wir Ihnen vorführen, wie das Internet allgemein genutzt wird, welche Anforderungen und Chancen hieraus für die Landeskirche erwachsen, wie wir als Landeskirche darauf reagieren, mit welchen Angeboten wir auf die Menschen zugehen, die sich im Internet bewegen, und Ihnen einen kleinen, kurzen Ausblick geben, was so für die Zukunft geplant ist.

Im Jahr 2011 gab es einen Zwischenbesuch der Synode bei uns im Referat 1. Daraus resultierte die Einladung, hier vor Ihnen sprechen zu können. Vielen Dank für die Einladung und die Gelegenheit.

Das Internet ist ein individuelles Massenmedium. Die vermeintliche Paradoxie wird sich nach einem Blick auf die Zahlen und nach einem Blick auf die folgende Folie (Folien hier nicht abgedruckt) gleich auflösen.

„Individuelles Massenmedium“: Bei den unter Fünfzigjährigen haben wir eine weit über neunzigprozentige regelmäßige Nutzung des Internets. Bei den über Sechzigjährigen nimmt diese Zahl ab. Da sind es immerhin noch 34,5 Prozent. Aber es wachsen natürlich in den einzelnen Alterskohorten immer neue Nutzer zu und die Alterskohorten wachsen auch nach. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich nahezu 100 Prozent regelmäßig im Netz bewegen werden. Gleichzeitig haben wir eine höchst individuelle Nutzung. Dazu zeige ich Ihnen gleich die nächste Folie.

Vorher aber noch ein Blick auf die tägliche Nutzungsdauer in Minuten pro Tag. Dies ist der Stand aus dem Jahre 2011: Insgesamt haben wir eine tägliche Nutzung des Internets von 80 Minuten. 23 Minuten entfallen auf das Lesen von Zeitung. Wenn Sie sich einmal die Zahlen der Zwanzig- bis 29-jährigen anschauen, erkennen Sie, dass diese sich nahezu drei Stunden im Internet aufhalten und bloß zehn Minuten sich mit dem Lesen der Zeitung beschäftigen.

Professor Dr. Henning hat in seiner Denkschrift „Kirche und Netzwelten“ aus dem Jahr 2011 auf die Relevanz des Internets für die Kommunikation in der Gesellschaft und für die Gesellschaft überhaupt hingewiesen. Deshalb kann es hier bei dieser einen Folie bleiben.

Schauen wir lieber einmal auf die Wesensmerkmale des Internets an sich, auf die Art und Weise, wie die Menschen das Internet nutzen.

Das Internet ist ein Erstkontakt-Medium, es besitzt eine niedrige und unverbindliche Kontaktschwelle. Es ist ein Hol-Medium: Den ersten Schritt machen immer die Besucherinnen und Besucher einer Website. Wer eine Website besucht, hat ein Anliegen und macht der Kirche quasi ein Gesprächsangebot. Unsere Aufgabe als kirchlicher Anbieter ist es natürlich, dieses Gesprächsangebot aufzunehmen und das Gespräch zu führen.

Ein kleines Beispiel: Neu Zugezogene wollen sich informieren über die Gemeinde, das Kind soll getauft werden, man möchte einfach etwas mehr über die Taufe wissen. Die Liebste möchte kirchlich heiraten; man selbst ist allerdings schon vor Jahren aus der Kirche ausgetreten; man möchte sich also einfach mal unverbindlich darüber informieren, was denn da auf einen zukommt. Es geht also darum, möglichst viele Möglichkeiten unverbindlich aufgezeigt zu bekommen, möglichst niedrigschwellig Fragen zu stellen und Kontakt aufzunehmen.

Das Internet ist ein Informationsmedium:

Dazu brauche ich nicht viel zu sagen. Tagesaktuelle Nachrichten und Informationen werden abgefragt. Eine hohe Aufmerksamkeit zum Beispiel erlangte die Berichterstattung, als unser Landesbischof in der Ethikkommission zum Atomausstieg saß. Aber auch die Synodenberichterstattung erlangt Jahr für Jahr zweimal hohe Aufmerksamkeit.

Zu guter Letzt: Das Internet ist ein Begleit-Medium. Wir bieten Service und Angebote zu unterschiedlichen Fragehorizonten. Das ist der wirkliche Vorteil einer kirchlichen Internetsite, denn wir können zeitnah auf aktuelle Ereignisse reagieren, gleichzeitig aber dauerhafte Inhalte vorhalten zu allen möglichen Lebenslagen. Zum Beispiel werden die Fußball-Welt- und -Europameisterschaften mehr oder weniger regelmäßig mit „geistlichen Doppelpässen“ oder „geistlichen Viererketten“ begleitet, wo Autorinnen und Autoren aus der Landeskirche Spieltage etwas augenzwinkernd und theologisch kommentieren. Wir hatten Rüdiger Scholz, einen badischen Pfarrer in Jerusalem, der von 2002 bis 2006 regelmäßig wöchentlich das Jerusalemer Tagebuch geschrieben hat; dieses hat eine hohe mediale Aufmerksamkeit gewonnen. Möglich sind weiterhin Veranstaltungshinweise. Es besteht die Gelegenheit, über Spendenprojekte zu informieren. Hohe Aufmerksamkeit erzielen auch geistliche Angebote wie zum Beispiel Gebete. Dazu sage ich später noch etwas.

Jetzt noch ein Blick auf die Chancen und Herausforderungen, die diese Nutzungsweise für uns als Kirche bringt: Das Internet ist rund um die Uhr und nahezu überall verfügbar. Es wird auch rund um die Uhr und nahezu von überall genutzt.

Das klassische Internet – das „Web 1.0“ – verlinkt hauptsächlich Informationen, das „Web 2.0“ oder das „soziale Netz“ verbindet Menschen miteinander. Die Schlagworte kennen Sie alle: Facebook, Twitter usw. Wir werden Ihnen die Projekte nachher noch kurz vorstellen.

Facebook wird zum Beispiel sehr stark in der Freizeit genutzt, und zwar von immerhin 23 Millionen Menschen in Deutschland regelmäßig. Twitter wird eher beruflich im professionellen Kontext genutzt. Dieses ist ein sehr kleines Netzwerk. Den 23 Millionen Facebook-Nutzern stehen gerade einmal 500.000 Twitter-Nutzer gegenüber. Dieses sind aber sehr stark mediennutzende Menschen. Mediensoziologisch gesprochen sind das sehr „hochwertige“ Kontakte, die wir da haben und erreichen können. Der Vorteil bei solchen Netzwerken ist insgesamt, dass es sich um kaskadierende Systeme handelt; d. h. ich stelle etwas ein, Freunde von mir lesen das, kommentieren es oder leiten es in ihren Kanälen weiter. So entwickelt sich sozusagen eine Kaskade von Nachrichten über mehrere Lesergenerationen hinweg. Das führen wir Ihnen nachher kurz vor. Auf diese Weise können wir schnell viele Menschen erreichen. Das waren nun ganz knapp die Rahmenbedingungen, unter denen wir unsere landeskirchliche Internetarbeit betreiben. Mit welchen Angeboten wir auf die Menschen im Internet zugehen, wollen wir Ihnen in den folgenden Folien vorführen.

Ich beginne natürlich mit dem landeskirchlichen Internetauftritt ekiba.de. Wir bieten da aktuelle Informationen, Nachrichten, Services, Geistlich-Geistreiches zu allen Lebenslagen. Ich habe dazu vorhin schon die Gebete erwähnt. Wir bieten auch Seelsorge und Beratung. Alles in allem sind es etwa 1.000 Rubriken, die zielgruppenspezifisch und barrierefrei – also auch mobil per Smartphone – erreichbar sein müssen, das am besten noch interaktiv und multimedial aufbereitet. Sie

können sich vorstellen, dass dieses sehr zeit- und personalintensiv ist, bringt uns aber etwa 180.000 Seitenaufrufe pro Monat, hinter denen sich etwa 45.000 unterschiedliche Besucher verbergen.

Ein kleines Beispiel – ich vergrößere einmal die Navigation: Wenn Sie sich die Navigationsleiste anschauen, sind wir nicht an der Institution Kirche orientiert, sondern an Themen. Wenn ich hier auf Feste & Gottesdienste klicke, öffnet sich Feste & Gottesdienste im Lebenslauf, ... im Kirchenjahr, Gottesdienste und Andachten usw. Sie merken, wir verwenden nicht theologisches Binnenvokabular wie „Kasualien“, sondern bei uns heißt es „Feste & Gottesdienste im Lebenslauf“, denn wir wollen von den Menschen gefunden werden. Wenn ich jetzt auf „Hochzeit“ klicke, bekomme ich Informationen zum Stichwort Gestaltung und Ablauf, allgemeine Infos, häufige Fragen. Da soll es künftig zum Beispiel auch Trausprüche geben; die Angebote werden ständig ausgeweitet.

Jetzt noch ein kleines Beispiel für aktuelle Nachrichten. Dazu führe ich Ihnen kurz das Nachrichtendossier vor, das wir zum Jahr der Kirchenmusik eingerichtet haben. Hier sehen Sie allgemeine Informationen, Grußwort des Landesbischofs, Veranstaltungshinweise –, aber auch Hinweise auf den Videowettbewerb, auf aktuelle Veranstaltungen, schließlich Videos, die wir eingebunden haben. Wir betreiben auch einen landeskirchlichen Internetkanal bei YouTube. YouTube wird Ihnen nachher Frau Dr. Gundacker kurz vorstellen. Wir haben einen recht erfolgreichen Videoclip eingestellt, der inzwischen schon etwa fünfzehntausend Mal angeklickt wurde. So wollen wir die Leute multimedial auf verschiedenen Kanälen bedienen, mit paralleler Berichterstattung und Hinweisen bei Facebook und Twitter.

**Dr. Heike Gundacker:** Meine Damen und Herren, ekiba.de ist schon seit 1998 im Netz. Es wird immer wieder den Bedingungen und Anforderungen im Netz angepasst. So auch im Jahr 2012. Wir werden ekiba.de neu gestalten, also relaunchen. Wir wollen damit interaktiver und mobiler werden.

Warum wollen wir mobiler werden? Wenn Sie heute Morgen in der Straßenbahn oder im Zug saßen, sahen Sie verstärkt Menschen, die ihr Smartphone in der Hand halten oder ihr iPad auf dem Schoß und auf diesen Geräten „wischen“. Warum tun Sie das? Sie surfen auch im Internet damit. Sie rufen die letzten Videos auf, rufen YouTube auf. Das bringt natürlich besondere Herausforderungen für eine landeskirchliche Website mit sich. Wir müssen diese technisch so gut machen, dass man sie auch auf mobilen Endgeräten ansehen kann.

Wir werden ein neues Contentmanagement einführen, LUKAS statt RedDot. Dazu sage ich später noch etwas. Wir wollen auch für Gemeinden mehr inkludierbare, sprich einbaubare Module anbieten. Einbaubare Module heißt, dass Gemeinden leicht etwas von uns übernehmen können, ohne das selber vorhalten zu müssen. Im Moment ist es noch so, dass viele Texte zu den Kasualien auf jeder Website vorgehalten werden. Das wollen wir vereinfachen.

(Zurück aus der Mitte der Synode:

Dieser Stehpult wurde von Männern geplant.

Vielleicht kann man den Laptop nach unten stellen, damit man Sie wenigstens sieht. –

Frau **Dr. Gundacker:**

Sie wollen mich sehen, Herr Hartmann?

Das finde ich ganz charmant und wunderbar. / Heiterkeit; die Technik am Podium wird verändert, die Kommunikation ist dadurch erleichtert.)

Ich habe LUKAS schon erwähnt. Das ist unser Homepage-Baukastensystem für Gemeinden. LUKAS steht für Logisches Und Kinderleicht Anwendbares System.

(Heiterkeit)

Sie lachen, es ist so! Das haben auch schon einige hier im Raum ausprobiert. Die wissen, wovon ich spreche. Wir bieten LUKAS an, weil es immer noch einige Gemeinden gibt, die nicht im Internet mit einer eigenen Homepage vertreten sind. Das wollen wir gerne ändern. Wir wollen die Gemeinden in jeder Weise unterstützen. Das System ist so einfach, dass sehr viele Menschen daran teilhaben können. Auch die Ehrenamtlichen in den Gemeinden könnten zum Beispiel ein Redaktionsteam gründen und die Website pflegen. Dadurch sind beispielsweise auch die Konfirmanden gut einzubeziehen. Das System bietet sehr viele wunderbare Module, so zum Beispiel ein Newsletter-Modul, das auch schon sehr stark genutzt wird. Wir betreiben das System in Kooperation mit dem Erzbistum Freiburg. Die Dame aus Freiburg, die da war, wird das wissen. Wir wollen uns so Kosten teilen und Synergien erzielen. In Freiburg heißt das Ganze SESAM und wird den Gemeinden angeboten.

(Zuruf: Wofür steht SESAM?)

LUKAS bei uns, in Freiburg SESAM. Ich weiß es nicht, wofür SESAM steht. Möglicherweise „Sesam öffne dich“, ein Baukasten, der sich öffnen soll. Das ist wohl gemeint.

Hier ein Beispiel für eine Kirchenbezirksseite. Der Kirchenbezirk Emmendingen war einer der ersten im Netz mit LUKAS. Das sieht meines Erachtens doch schon recht professionell aus. Sie haben sogar das landeskirchliche Logo in Abwandlung mit drin. Sie finden Bilder aus Emmendingen mit ganz vielen Nachrichten. Es sind auch Nachrichten, die von der ekiba übernommen werden. Das waren die klassischen Angebote im Internet.

Wir bewegen uns aber inzwischen im so genannten Web 2.0 oder Mitmachnetz. Da gibt es ganz viele Angebote. Eines davon ist YouTube. YouTube ist die Videoplattform im Internet. Zurzeit werden täglich ca. vier Milliarden Videos im Internet aufgerufen. Man muss sich diese Zahl einmal vorstellen. Die Nachfrage nach Bewegtbildern ist riesig. Dieser Nachfrage können wir uns selbstverständlich nicht verschließen. Wir sind deshalb mit einem eigenen YouTube-Kanal im Internet präsent. Wir sind deshalb mit einem Videokanal präsent, weil wir da die Möglichkeit haben, mit anderen unsere Videos zu zeigen. Vor allen Dingen besteht da die Möglichkeit, diese Videos weiter zu empfehlen, sie zu teilen oder auf die eigene Website einzubauen. Das bietet uns einen Verbreitungsweg, auf dem wir auch solche Menschen erreichen, die wir wahrscheinlich normalerweise nicht erreichen würden. Dadurch haben wir natürlich sehr viel mehr Rückmeldungen.

Unser beliebtestes Angebot ist der Spot zum Jahr der Kirchenmusik. Er wurde zwischenzeitlich mehr als fünfzehntausend Mal aufgerufen, hat eine Verbreitung bis in die USA, nach Finnland, Argentinien und sonst wohin gefunden. Er erzielte also eine große Aufmerksamkeit, wurde sehr viel kommentiert und bewertet.

YouTube ist eines dieser sozialen Netzwerke im Internet. Das geht aber noch weiter.

Facebook: Sie haben alle wahrscheinlich schon einmal davon gehört. Facebook ist das soziale Netzwerk schlechthin mittlerweile. Es ist eine interaktive Austauschplattform von Nachrichten, Fotos, Videos, die sozusagen jemand mit seinen

Freunden teilt. Jemand stellt ein Foto ein, Freunde schauen sich das an, reagieren, toll, gefällt mir, kommentieren es, möglicherweise auch negativ, teilen das möglicherweise anderen Freunden wieder mit. Auf diese Weise kann sich eine Nachricht kaskadenartig weiter verbreiten. Damit erreichen wir auch wieder Menschen, die wir sonst wahrscheinlich nicht erreichen würden.

Auf der Seite, die ich gegenwärtig aufgemacht habe, erkennen Sie, dass 28 Leute gesagt haben, dieses gefällt mir, drei haben es kommentiert, 18 haben den Inhalt auf der eigenen Pinnwand geteilt. Das bedeutet, deren Freunde, die vielleicht mit Kirche gar nichts zu tun haben, haben die Seite ebenfalls wieder gesehen und gesagt, dass gefällt mir, macht weiter so. Ich wiederhole, auf diese Weise erreichen wir auch Menschen, die wir sonst eher nicht erreichen würden, die sich für kirchliche Angebote nicht interessieren.

Warum Facebook? Facebook deshalb, da Facebook das am weitesten verbreitete Netzwerk ist und wir auch Ressourcen bündeln müssen. Selbstverständlich müssen wir das immer wieder überprüfen. Diese Netzwerke wandeln sich immer wieder sehr schnell, auch in den Nutzungsbedingungen. Es kommen auch immer neue hinzu. Wir müssen also ständig unser Engagement überprüfen, gegebenenfalls erweitern, aber auch sagen können, das machen wir nicht mehr weiter mit.

Ein Beispiel, dass auch Menschen bei uns direkt teilhaben können: Man kann an dieser ekiba-Pinnwand – jeder, der ein solches Facebook-Konto hat –, eine Nachricht posten. So sucht beispielsweise Frau Frei aus Mannheim kurz entschlossene Mitarbeiter für den Katholikentag in Mannheim auf unserer Pinnwand. Wir hoffen, dass sie diese dort auch findet. Frau Labsch beispielsweise war gerade auf Indonesien-Reise und hat direkt aus Indonesien an die ekiba-Pinnwand gepostet. Sie hat Bilder eingestellt, die von vielen Leuten gesehen wurden, davon gibt es ein ganzes Album.

Kommen wir noch zu Twitter. Herr Weidemann hat es schon erwähnt. Twitter ist ein Nachrichtenkanal mehr für die „Spezialisten“ unter uns. Twitter kommt vom Englischen tweet, also zwitschern. Wir zwitschern also unsere Nachrichten in die Welt hinaus und teilen diese unseren so genannten „Followern“, unseren Abonnenten mit. Diese Follower wiederum haben die Möglichkeit, unsere Nachrichten weiter zu twittern, also zu re-tweeten. Hier ein Beispiel einer klassischen Zeile: „Was gibt es Neues?“, fragt uns Twitter, und wir twittern, was es Neues in der Landeskirche gibt. Das geschieht in 140 Zeichen. Das ist sehr wenig. Wir können aber einen Backlink zu unserer Homepage schalten. Das bedeutet, wir leiten dadurch die Leute auch auf die landeskirchliche Webseite.

Dass sich Twitter nicht nur als Nachrichtenkanal sondern auch durchaus zur Verbreitung von geistlichen Botschaften eignet, wird Ihnen jetzt Herr Weidemann zeigen.

Oliver **Weidemann**: Ich komme zum Twittags-Gebet, „Nachtisch für die Seele“. Täglich verschicken wir Gebete und Impulse zur Mittagszeit. Die werden serviert von Menschen aus der badischen Landeskirche, täglich ein Ruhepunkt, quasi als Kontrast zur Schnelligkeit des Mediums. Frau Dr. Gundacker hat Ihnen das gerade gesagt, dieses sind kurze kleine Mikronachrichten mit 140 Zeichen, also kürzer als eine SMS. Das geht sehr schnell. Bisweilen twittern da natürlich die Leute auch ziemliche Belanglosigkeiten. Sie freuen

sich aber natürlich, wenn sie gelegentlich einen kleinen Ruhepunkt erleben. Das ist gleichzeitig für uns wiederum die Chance, beim Twittags-Gebet in ein kaskadierendes System zu gelangen. Ich führe Ihnen das gleich vor. Es kann gelingen, dass Leute ein solches Mittagsgebet schön empfinden und im eigenen Kanal weiterleiten.

Was wollen wir damit? Wie gesagt, einen kleinen Ruhepunkt schaffen für Leute, die sehr stark zu den Powernutzern gehören. In Deutschland sind es nur 500.000, die das nutzen. Diese gehören aber von den Sinus-Milieus her eher zu den Kartoffeln oben rechts, also Milieus, die man klassischerweise nicht unbedingt erreicht. Wir hoffen da natürlich, dass zum Beispiel jemand, der an der Bushaltestelle steht oder sich in der Kantine in der Warteschlange befindet, schnell sein Blackberry heraus holt und dort ein kleines Tischgebet findet und sich freut. Vielleicht nimmt dann dieser Mensch die Gedanken mit in die Mittagspause. Eben hat unser verehrter Herr Landesbischof sein Handy in der Hand gehabt. Das hat mich natürlich als Internet-Beauftragter ganz besonders gefreut. Genau solche Leute möchten wir natürlich erreichen –

(Heiterkeit)

–, die mit dem Handy den Kontakt zur Landeskirche halten.

Wir haben mit dem Twittags-Gebet bisher 770 Follower erreicht, so heißen, wie schon gesagt, die Leute, die unseren Kanal abonniert haben. Dazu gehören die EKD, die deutsche Bischofskonferenz, also auch konfessionell übergreifend, Ökumenischer Weltkirchenrat, der Katholikentag, über den Teich hinweg gehört die UCC dazu, ebenso Brot für die Welt. Ganz besonders freut uns natürlich, dass wir vor allem auch Medienschaffende aller Art erreichen, z. B. Dieter Falk, oder auch Leute, die wir klassischer Weise eher nicht erreichen würden. Dazu gehört z. B. Vampirlady21. Das wird eine Dame sein, wobei ich nicht weiß, wer sich dahinter verbirgt. Aufgrund des Namens – vorausgesetzt, dies ist nicht ein sehr ausgefallenes Pseudonym eines der hier Anwesenden, was ich nicht vermute –,

(Heiterkeit)

– dürfte es eine Dame sein, die wir mit unseren Angeboten sonst eher nicht erreichen.

Den Vorteil bei Twitter sehen Sie hier, das ist das kaskadierende System. Ich zeige als Beispiel das Gebet vom Heiligen Abend. Insgesamt vier Leute haben es re-tweetet. Zwei haben es re-tweetet, zwei andere haben es als Favoriten markiert. Das sind die Personen, die das auf ihrem Kanal ausgespielt haben. Wenn da nun jemand dabei ist, der Tausend Follower hat, weil er schon länger dabei ist, gewinnen wir zu unseren 770 Followern noch einmal 1.000 dazu. Von denen wiederum gibt es auch solche, die das weiterleiten. Allerdings verliert sich dann die Spur. Nur bis zur ersten Generation sehen wir, wie Informationen weitergeleitet wurden. Sie erkennen, dieses Twitter ist ein kleines, aber starkes Instrument.

Ich habe bewusst den Heiligen Abend und den Ersten Weihnachtsfeiertag ausgewählt. Die Gebete im Advent bis Weihnachten kamen nämlich von Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Kehl. Die dortige Pfarrerin hat daraus ein kleines Projekt gemacht, hat mit den Leuten Twittags-Gebete geschrieben. Sie haben diese eingereicht. So hatten wir interaktiv einen kleinen Adventskalender in Twitter laufen. Man kann solche Kanäle also auch für die eigene Gemeindearbeit einsetzen.

Vorhin haben Sie schon einmal „unserezeiten.de“ gesehen. Dieses ist gedacht mehr für das ältere Publikum, für Menschen ab etwa 59 Jahren. Es sind Themen, Informationen und Mitmachmöglichkeiten. Getragen wird dieses Portal von drei bis vier Landeskirchen, dem Lehrstuhl für Religionspädagogik in Greifswald, Roland Rosenstock, und einigen anderen Projektpartnern wie Augustinum-Wohnstiftung. Angeschoben wurde das Ganze mit einer Finanzierung des EKD-Medienfonds. Wir machen für diese Plattform bisher noch keine Werbung, weil wir sie erst aufbauen. Wir sind bei diesem Projekt von der Überlegung ausgegangen, dass die Seniorinnen und Senioren nicht interessiert wären, wenn wir dasitzen und überlegen, „was würde mich einmal interessieren, wenn ich 60 oder 70 Jahre alt wäre?“ Das kommt nicht so gut an. Wir bilden lieber Seniorinnen und Senioren selber zu Redakteuren aus. Die können dann die Themen und Texte auswählen, die ihnen wichtig sind. Deutschlandweit haben wir nun etwa 40 Ehrenamtliche gewonnen, die nun als ehrenamtliche Redakteure tätig sind. Von denen sind jeweils zwischen 20 und 25 gleichzeitig aktiv. Manche steigen vorübergehend aus, weil sie sich um einen erkrankten Partner kümmern müssen, um die Enkel oder weil sie eine größere Reise machen wollen. 25 sind aber jeweils aktiv. Und nur diese Personen haben bisher einfach durch Gespräche im Freundes- und Bekanntenkreis immerhin schon tausend Mitglieder angeworben, Menschen, die sich als Mitglieder registriert haben. Dieses Portal bauen wir erst auf und wollen Ende dieses Jahres bzw. Anfang kommenden Jahres größer an den Start gehen.

Auf der Folie sehen Sie oben rechts einen Treffpunktlotens. Das Portal ist organisiert durch einzelne Treffpunkte, bei denen die ganzen Themen besprochen werden können. Wichtig ist, dass überall immer echte Menschen schreiben. Es gibt keinen Beitrag, dem nicht ein Bild beigelegt ist. Das ist sozusagen auch ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Portalen. Da sitzen eben keine Marketingstrategen, sondern jeder dieser Beiträge ist mit einer Person gekennzeichnet, die dafür einsteht. Das ist ein Stück weit dann eben ein Alleinstellungsmerkmal, dass „echte“ Menschen etwas hochtheologisch gesprochen „Zeugnis abgeben“.

Die Vergrößerung zeigt, was es alles zum Mitmachen gibt. Die Leute können selber Beiträge schreiben, wenn sie als Mitglieder registriert sind. Sie können andere Menschen kennen lernen. Besonders stolz sind wir auf das, was Sie in der Mitte erkennen, nämlich die „Zeitschenkborse“. Man kann sich gegenseitig kleine Zeitgeschenke machen.

Ich habe von drei bis vier Landeskirchen gesprochen: Baden, Bayern und Hannover sind die Projektträger dieses Portals. Die württembergische Landeskirche ist nicht über die Landeskirche sondern über ihr Medienhaus mit im Boot. Deshalb gibt es diese etwas seltsame Zahl drei bis vier. Jedenfalls ist es ein schönes Beispiel für das stellvertretende Handeln innerhalb der EKD: Einige Landeskirchen besetzen sozusagen stellvertretend für andere, aber auch offen für andere, ein bestimmtes Thema im Netz. Wir haben uns eben zusammengetan für solch ein Seniorenportal. Dadurch brauchen wir uns jetzt nicht um kleinere Kinder kümmern, denn dafür gibt es schon ein Angebot der hannoverschen und bayerischen Landeskirche mit „Kirche entdecken“. So funktioniert stellvertretendes Handeln, wo andere einfach einsteigen können, wenn sie wollen, sie müssen sich aber nicht verantwortlich für dieses Portal fühlen.



Ein schönes kleines Beispiel habe ich noch vergessen. Be-treut wird das Ganze von ehrenamtlichen Kreisen, die sich zusammentun. „unserezeiten.de“ ist dafür ein beachtliches Beispiel, wie wir unsere klassischen Milieugrenzen verlassen. Es gibt in Magdeburg eine sehr rührige Gruppe, die Magdeburger Halbkugeln. Die nennen sich nach dem berühmten Vakuum-Experiment von Otto von Guericke. Die Magdeburger Halbkugeln sind eine Gruppe von sieben bis zehn, zuweilen auch zwölf Leuten, die Zahl fluktuiert immer ein wenig. Die meisten in dieser Gruppe sind nicht getauft und auch nicht in der Kirche, engagieren sich dennoch sehr stark für dieses Portal. Es gibt also auch da wirklich die Möglichkeit, mit Leuten in Kontakt zu treten, zu denen man sonst keinen Zugang hätte. Es gibt sogar die Chance, diese zu gewinnen, wenn diese etwas zu ihrer eigenen Sache gemacht haben.

„advent-online.de“ präsentiere ich nur ganz kurz, weil wir jetzt gerade nicht im Advent sind. Es handelt sich soweit wir wissen hierbei um das älteste ökumenische Internetprojekt weltweit. Es existiert seit 2005. Täglich im Advent verschicken wir einen kurzen Gedanken zu einem biblischen Text von unterschiedlichen Autorinnen und Autoren. Auf einen Blick sehe ich hier im Plenum ein gutes Dutzend, die da schon einmal mitgeschrieben haben. Jedes Jahr aufs Neue erreichen wir damit etwa dreitausend Abonnenten. Auf's Neue deshalb, weil wir die Abonnenten nach Ablauf der Kampagne jeweils löschen. Das hatte bisher technische und datenschutzrechtliche Gründe. Wir erreichen jedes Jahr im Advent bei dieser Kampagne zusätzlich etwa fünftausend Besucher auf dieser Website. Das ist eine kleine Sache, die nicht viel Zeit kostet, uns aber in der Redaktion sehr viel Spaß macht, denn wir erreichen Jahr für Jahr im Advent auf diese Weise mindestens achtausend Menschen. Es handelt sich dabei um 60 Prozent Frauen, und 60 Prozent unserer Nutzerinnen und Nutzer sind älter als 50 Jahre. Damit ist es gelungen, Menschen zu erreichen, die man sonst im Internet bisher eher selten findet.

Ich vergrößere noch die Aussicht, dann erkennen Sie unten links Geschenktipps. Dadurch erreichen wir einen gewissen Mehrwert, indem wir Neuerscheinungen aus dem jeweiligen Kirchenjahr Jahr für Jahr als Geschenketipps präsentieren. Rechts habe ich Ihnen unseren Facebook-Account vergrößert. Bei diesem sind wir bei Null gestartet, haben diese Facebook-Gruppe „Advent-Online“ eingerichtet und hatten innerhalb von vier Tagen 565 Leute, die mit uns über die Impulse ins Gespräch gekommen sind. Auch diese haben in ihren Kanälen weiter verbreitet. Zu den genannten Achtausend gibt es also durchaus noch eine Dunkelziffer, die wir gar nicht auf den Schirm bekommen.

Noch ein paar Worte zur Netseelsorge – Seelsorge im Internet: Wegen des Beichtgeheimnisses kann ich gar nicht so viel dazu sagen. Nur so viel: Es ist eine tolle Sache. Ein qualifiziertes und engagiertes Team von beruflich und ehrenamtlich Tätigen bietet Seelsorge für Menschen in Krisensituationen an. Das ist für uns eine große Chance: Das, was gerne als Problem im Internet gesehen wird, nämlich die Anonymität oder Pseudonymität, tut sich hier als Chance auf. Die Netseelsorger begleiten Hilfe suchende Menschen teilweise über längere Zeiträume. Das Team wird begleitet im Oberkirchenrat durch Frau Dr. Zeifelder-Löffler und das Ganze funktioniert so, dass Hilfe suchende sich jeweils jemanden herausuchen können und mit diesem anonym oder pseudonym ein Gespräch führen können. Wir als Anbieter dieser Gespräche klappen das Visier hoch,

stehen mit Namen und Profil sozusagen für die Gespräche ein. Unsere Gesprächspartner dagegen, unsere Hilfe suchenden Menschen, brauchen das nicht. Sie können aus der Pseudonymität heraus ihre Probleme mit uns besprechen. Es gibt Dialoge, die zum Teil über mehrere Monate, zuweilen sogar über ein Jahr hinweg andauern. Das war das letzte Projekt.

Abschließend noch ein Blick auf die Chancen für die Kirche, die wir durch diese Internetangebote sehen: Wir erreichen eben andere, neue Milieus und vor allem, was uns ganz besonders wichtig ist, punktgenau Menschen in ihren jeweils konkreten Lebenslagen. Zur „Nähe durch Distanz“ habe ich Ihnen schon etwas gesagt. Zur Authentizität möchte ich Ihnen nur ein Zitat von Oscar Wilde mit auf den Weg geben: „Gib einem Menschen eine Maske und er zeigt dir sein wahres Gesicht.“

(Heiterkeit)

Das ist für uns im Internet eben auch noch einmal eine Chance, die Pseudonymität ist also kein Nachteil. Die Pseudonymität ist eine Chance für Authentizität, die wir wahrnehmen wollen. Es ist eine völlig neue Möglichkeit für uns, auch eine hörende Kirche zu sein aufgrund der Anfragen, die aus der Anonymität heraus an uns gerichtet werden, die man möglicherweise im persönlichen Gespräch so nicht stellen würde.

Aber auch das Klickverhalten – welche Rubriken, welche Texte, welche Gebete besonders angeklickt werden – gibt einen Aufschluss. Man erfährt, was die Menschen anspricht, wo sie gerade stehen in ihren Lebenssituationen. Das sehen wir natürlich nicht personenbezogen. Bestimmte Angebote werden aber nun einmal fünfhundert Mal angeklickt, andere wiederum dreihundert Mal. Wir können dabei nicht erkennen, welche Personen bestimmte Dinge anklicken. Dennoch ist das für uns auch eine Möglichkeit, auf ganz andere Weise hörende Kirche zu sein.

Bei Facebook und unserezeiten.de haben Frau Dr. Gundacker und ich schon vorgeführt, dass das Internet völlig neue Formen der Teilhabe und des Ehrenamts ermöglicht. Dieses beginnt zunächst sehr niederschwellig, (ich mach da mal mit), dann registriere ich mich, gebe einmal eine kleine Nachricht auf irgendeinem Kanal ein. Irgendwann möchte ich mich dann möglicherweise stärker engagieren, nehme Kontakt auf, möchte mich zum Redakteur ausbilden lassen, mache etwa bei unserezeiten.de mit. Dieses ist also eine ganz neue Möglichkeit der ehrenamtlichen Teilhabe.

Alles, was wir machen, machen wir natürlich nicht nur „einfach so“. Wir nutzen vielmehr die neuen Medien, medien-ethisch, und theologisch und ekklesiologisch verantwortet. Da ich nun schon drei Minuten über der Zeit bin, spare ich es mir, Ihnen das an einem Beispiel darzulegen. Da Frau Dr. Gundacker und ich aber den ganzen Tag noch da sind, sind wir natürlich gerne für Gespräche bereit, wie wir das beispielsweise bei Facebook durchdekliniert haben, was medien-ethisch, theologisch und ekklesiologisch machbar ist. Alles das, was wir tun, machen wir nach der Weisung des Apostels „Prüft alles und das Gute behaltet“. Ich nenne ein Beispiel: Wir haben natürlich alle sozialen Netzwerke im Blick: Facebook, Wer-kennt-wen, Google+ usw. Wir haben uns aus guten Gründen bisher nur für Facebook entschieden. Ich bitte dabei, mich nicht falsch zu verstehen: Facebook ist ein hoch problematisches Netzwerk. Allerdings: Wir sollen dahin gehen, wo die Menschen sind, und die Menschen

sind nun einmal bei Facebook. Unsere Aufgabe ist es deshalb, medienpädagogisch die Menschen zu begleiten und für die Problematik wachsam zu machen, die Facebook mit sich bringt. Es geht eben darum, für die Menschen, die in Facebook sind, ansprechbar zu sein. Facebook hat 850 Millionen Mitglieder, das sind mehr Einwohner als Europa und die USA zusammen. Nur weil uns die Datenschutzbestimmungen nicht gefallen, können wir da nicht außen vor bleiben. Allerdings gehen wir da mit wachem Blick hinein.

Selbstverständlich ist das nicht alles. Wir haben noch jede Menge Ideen für die Zukunft: Wir wollen unsere mobilen Angebote verstärken und intensivieren. Es geht darum, dass man ekiba.de und die klassischen Angebote auf dem Handy erreichen kann, aber z. B. auch Kirchenführer für das Handy einrichten, dass man auch schöne Kirchen findet, wenn man durch eine Stadt läuft.

Wir wollen unser Engagement bei Wikipedia und evangelisch.de verstärken. Wir wollen noch Themenkanäle bei Facebook einrichten. Wir denken über ein Erinnerungsportal für Verstorbene nach. Wir wollen unsere seelsorgerlichen Angebote insgesamt intensivieren, wollen auch spirituelle Angebote zur Bibel machen und diese über Online-Andachten verstärken. Es geht um attraktivere Multimedia-Angebote. Sie sehen, wir haben jede Menge Ideen. Wenn Sie noch weitere Ideen haben, Anregungen oder Gesprächsbedarf, wir sind – wie gesagt – den ganzen Tag noch im Haus und um 16 Uhr auch im Bildungs- und Diakonieausschuss.

Vielen Dank!

(Beifall)

(Zuruf aus der Mitte der Synode:  
Darf man eine Frage stellen?  
Die Internetseelsorge ist dokumentiert.  
Was machen Sie mit dem Dialog?  
Wird dieser gelöscht?)

Dieser wird gelöscht.

Wir bieten beispielsweise bewusst keine Seelsorge über Facebook an oder über normale E-Mails. Da haben wir es mit den Daten nicht in der Hand. Da liegen die eMails irgendwo, z. B. bei gmx. Dann besorgt sich die Staatsanwaltschaft möglicherweise einmal einen Durchsuchungsbefehl für die Server bei gmx, weil beispielsweise Kinderpornographie gefunden wurde, und schon werden auch die seelsorglichen Mails abgerufen. Die Seelsorge bieten wir daher nur auf eigener Technik an. Das ist eine ökumenische Kooperation.

Vizepräsident **Wermke**: Ich danke herzlich. Das Internet und was damit zusammenhängt ist bekanntlich ein sehr schnelles Medium. Herr Weidemann, Sie waren uns ein schneller Führer durch dieses Medium. Zwischendurch hatte ich ein paar Bedenken, ob hier vielleicht ein Arbeitsschutzbeauftragter sei. Der hätte wahrscheinlich einen Herzanfall bekommen bei unserer Notlösung am Pult wegen Frau Dr. Gundacker. Aber es hat alles geklappt und wir sind zufrieden.

Herzlichen Dank und vor allem auch von uns aus noch einmal der Verweis: Man kann heute den ganzen Tag sich noch über die Thematik erkundigen. Der Bildungsausschuss hat sowieso noch einmal eine Einheit vorgesehen und entgegen des Wetterberichtes ist es jetzt doch nicht so furchtbar toll, dass man die Mittagspause nicht nutzen könnte, um mit den beiden Herrschaften in Verbindung zu treten.

## VIII

### Nachwahl zum Landeskirchenrat

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Ich teile Ihnen jetzt das Wahl-ergebnis zur Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Landeskirchenrats mit. Beim ersten Wahlgang waren 58 Stimmzettel abgegeben. Es waren 58 gültige Stimmzettel. Es gab eine Nein-Stimme und drei Enthaltungen.

Damit entfielen auf Frau Dr. Cornelia Weber 54 Stimmen. Das ist doch sehr gut; die absolute Mehrheit – 30 Stimmen – hätte sie gebraucht. Herzlichen Dank!

Ich richte an Frau Dr. Weber die Frage: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Dr. Weber**: Ich nehme die Wahl an, danke für das große Vertrauen.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Ich danke Ihnen, aber auch dem Wahlausschuss für die Arbeit und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Wir sehen uns hier schon im Landeskirchenrat, nachdem Sie ordentlich gewählt sind. Ich kann Ihnen auch gleich sagen, nicht nur, Frau Dr. Weber, für Sie: Für heute Abend um 21:30 Uhr ist eine Landeskirchenratssitzung angesetzt. Denken Sie also immer daran, auch dieser Abend wird nicht ganz so kurz.

## XI

### „Mit Kindern Abendmahl feiern“

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI: „Mit Kindern Abendmahl feiern“. Frau Pfarrerin Wolf und Herr Dr. Grabe werden uns nun daher näher informieren.

Wir werden wieder fluchtartig das Podium verlassen, damit auch wir etwas miterleben können. Ich begrüße Sie beide sehr herzlich. Die Technik wird bestimmt gleich anspringen. Ich freue mich auf Ihren Vortrag.

(Das Präsidium verlässt das Podium.)

Christine **Wolf** (mit Beamerunterstützung): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein, werte Synodalinnen und Synodale! Vielen Dank, dass wir heute die Möglichkeit haben, mit Ihnen über das Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ zu sprechen. Wir beide, das ist Dr. Frithjof Grabe, ehrenamtlicher Vorsitzender des Landesverbands Kindergottesdienst seit einem Jahr, vorher war es Herr Treiber über viele Jahre, Christine Wolf ist mein Name, ich bin landeskirchliche Beauftragte für Kindergottesdienst.

Wir sprechen zu Ihnen im Namen des Landesarbeitskreises Kindergottesdienst, der sich schon seit vielen Jahren ebenso wie die Synode mit diesem Thema beschäftigt.

Viele von Ihnen erinnern sich: schon im Jahre 1977 gab es einen ersten Synodenbeschluss zum Thema Abendmahl (siehe Protokoll Nr. 13, Herbsttagung 1977, Seite 173 ff., Anlage 11). Manchmal habe ich den Eindruck, dass sich dieser viel stärker in die Köpfe und Herzen eingepägt hat als der neuere von 2001 (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2001, Seite 59 ff., Anlage 4). 1977 hieß es nämlich, dass die Entscheidung darüber, ob Kinder zum Abendmahl eingeladen sind, in den Ältestenkreisen zu treffen ist. Schon damals gab es eine Reihe von Aktionen, und in manchen Ältestenkreisen wurde genau auch dieser Beschluss gefasst und waren die Kinder schon seit 1977 beim Abendmahl mit dabei.

Dann rückte der Blick der Kinder noch stärker in den Mittelpunkt. Die EKD-Synode 1994 in Halle hat das Stichwort Perspektivwechsel aufgebracht, die Welt, auch die kirchliche, mit den Augen von Kindern anzusehen. Hier bei uns in Baden hat sich daraus das erste Kinderkirchenjahr ergeben. Viele Aktionen in Gemeinden, in Bezirken, auf der Landesebene fanden ihren Höhepunkt im ersten Kinderkirchensynodalkongress in Konstanz. Einige von Ihnen waren dabei. Viele Kinder haben sich auf den Weg gemacht. Ich habe die Bilder noch sehr lebendig vor Augen, wie die Kinder zusammen mit Menschen aus der Kirchenleitung überlegt haben, was ihnen am Herzen liegt. Es gab dann eine Abstimmung mit großen Röhren und Tischtennisbällen. Die Forderung, die für die Kinder damals am allerwichtigsten war, hieß: Wir wollen, dass wir in allen Gemeinden beim Abendmahl mitfeiern dürfen. Angestoßen auch durch diesen Kinderkirchensynodalkongress hat die Landessynode im Jahr 2001 dann diesen weit reichenden Beschluss zur Teilnahme von Kindern am Abendmahl gefasst. Ich zitiere aus einem Schreiben, das damals Oberkirchenrat Dr. Michael Nüchtern im November 2001 an die Gemeinden schrieb: „Unsere Landessynode hat im Oktober 2001 in Bad Herrenalb einen wegweisenden Beschluss gefasst. Aufgrund eines tieferen theologischen Verständnisses der Zusammengehörigkeit von Taufe und Abendmahl erkennt die Landessynode, wer getauft ist, ist zur Feier des Abendmahls eingeladen. Kinder sollen ihrem Alter gemäß darauf vorbereitet werden. Die Vorbereitung kann im Kindergottesdienst, im Familiengottesdienst, im Abendmahlsgottesdienst selbst erfolgen, aber auch durch besonderen Unterricht, auf Familienfreizeiten, Kinderbibelwochen und ähnlichen Veranstaltungen oder durch Eltern und Paten selbst.“

Ein weit reichender Synodenbeschluss, um den uns viele andere Landeskirchen beneiden. So wurden mit ganz viel Fantasie und Freude in den Gemeinden Abendmahlsfeiern mit Kindern und der ganzen Gemeinde gestaltet. Es wurden Arbeitshilfen und liturgische Anregungen entwickelt. Manches davon liegt unten im Foyer auf einem Infotisch.

Kindergottesdienst-Mitarbeitende und Menschen aus der Kirchenleitung zogen durch die Ältestenkreise, Gemeindeversammlungen, durch Synoden. Es gab eine Menge an Fortbildungsveranstaltungen, immer wieder und immer noch zu diesem Thema.

Dabei das Allerwichtigste: Das Abendmahl wurde gefeiert, und zwar mit allen: mit den kleinen und mit den großen Menschen. Dabei haben alle, die sich auf dieses wunderbare Wagnis eingelassen haben, in den vergangenen elf Jahren sehr bereichernde Erfahrungen mit der gemeinsamen Abendmahlsfeier gemacht. Alle Beteiligten berichten, der Gottesdienst verändert sich, wenn die Kinder dabei sind, wenn die Kinder beim Abendmahl dabei sind. Es werden andere Lieder ausgesucht, die Auswahl der Texte und Gebete verändert sich. Es wird lebendiger und verliert doch nicht an Stil und Feierlichkeit. Und die Kinder? – Wo immer ich Abendmahlsfeiern mit Kindern gestalte und miterlebe, spüre ich, die Kinder nehmen in ganz rührender und bewegender Weise daran teil. Sie spüren, dass da etwas ganz Besonderes passiert, etwas, das nicht einfach so nur zu verstehen ist, was es gilt, gemeinsam zu feiern.

Das ist die eine Seite. Es gibt leider auch eine andere.

**Dr. Frithjof Grabe:** Diesen sehr vielfältigen, sehr positiven und bereichernden Erfahrungen in den Gottesdiensten, in denen mit Kindern und der ganzen Gemeinde das Abendmahl gefeiert wird, stehen eben auch eine ganze Reihe anderer, weniger erfreuliche Erfahrungen gegenüber. Denn nicht überall in unserer badischen Landeskirche, nicht in allen Gemeinden dürfen Kinder in der beschlossenen Form am Abendmahl teilhaben, nicht überall werden sie eingeladen.

Die Kindergottesdienst-Arbeit in Baden hat im letzten Jahr eine kleine Umfrage durchgeführt, um in den badischen Kindergottesdiensten und Gemeindebereichen herauszufinden, wie die Praxis vor Ort aussieht. Von etwa zwei Dritteln aller Kirchenbezirke in Baden haben wir eine Rückmeldung erhalten. Dabei hat sich ergeben, dass in jedem Kirchenbezirk mindestens eine Gemeinde existiert, in der Kinder nicht zum Abendmahl eingeladen werden. Der Beschluss der Synode von 2001 wird in etlichen Gemeinden also nicht umgesetzt.

Die Gründe hierfür sind durchaus sehr unterschiedlich. Es gibt Gemeinden, wenn auch nicht allzu viele, in denen es eine ganz konkrete und sehr bewusste Entscheidung gegen die Einladung an Kinder zum Abendmahl und damit eine ganz bewusste Entscheidung gegen den Synodenbeschluss gibt. Diese Beschlüsse sind teilweise auch in Gemeinden vorhanden, in denen die Praxis, mit der ganzen Gemeinde Abendmahl zu feiern, durchaus schon gegeben war, dann aber infolge eines Wechsels des Pfarrstelleninhabers diese Regelung wieder zurückgenommen wurde und die Zulassung der Kinder zum Abendmahl in den Gemeinden wieder abgeschafft wurde.

Viel häufiger ist allerdings anzutreffen, dass der Beschluss der Landessynode aus dem Jahre 2001 in den Gemeinden gar nicht zur Kenntnis genommen wird oder wurde, dass sich die Gemeindeleitungen dieses Themas überhaupt nicht bewusst sind. Das sieht man zum Beispiel daran, dass es sehr viele Gemeinden gibt, in denen Kinder beim Abendmahl zwar vorne mit im Abendmahlskreis stehen, dort aber nicht Brot und Wein bekommen sondern ihnen ein Segen zugesprochen wird. Das ist eine Praxis, die in vielen Gemeinden bereits vor dem Synodenbeschluss üblich war und die sich auch mit dem Synodenbeschluss niemals verändert hat.

Es ist auch zu beobachten, dass in den Kindergottesdiensten ganz allgemein die Feier des Abendmahls eher die Ausnahme, eher selten ist. Der Grund hierfür wird sehr einleuchtend, wenn man in die Struktur der Kindergottesdienste sieht und beachtet, wer die Kindergottesdienste in der Regel feiert. Das sind in fast allen Gemeinden, zumindest in sehr vielen Gemeinden, ehrenamtlich getragene Teams, und im Ehrenamt besteht eine sehr große Unsicherheit darin, ob überhaupt und wenn ja, in welcher Form das Abendmahl im Kindergottesdienst mit Kindern zu feiern ist. Aus diesem Grund wird es dann lieber bleiben gelassen, bevor man etwas falsch macht, bevor eine Feier nicht mehr dem entspricht, wie sie gedacht ist, unwürdig wird oder einfach keiner Abendmahlsfeier mehr entspricht.

Dann gibt es noch ein Signal, das ich heute auch schon einige Male von Ihnen gehört habe an unserem Tisch, an dem wir eine kleine Mini-Umfrage gemacht haben, bei der sich die Ergebnisse, die wir in der landesweiten Umfrage erhalten haben, hier widerspiegelt haben: Wir laden die

Kinder durchaus in den Kindergottesdienst zum Abendmahl ein, aber es sind leider keine da! Kindergottesdienste, die den Gottesdienst begleiten und die Kinder im Kindergottesdienst sind, sind der eine Grund. Gottesdienste, in denen einfach keine Familien, keine Kinder anwesend sind, sind der andere Grund. Das ist sehr häufig zu beobachten.

Sehr differente Reaktionen und Beobachtungen kommen aus den Gemeinden, was die Konfirmandenzeit anbetrifft. Hier entsteht in vielen Gemeinden ein Konflikt zwischen der Zulassung von Kindern zum Abendmahl und der üblichen Praxis in der Konfirmandenzeit, dass Konfirmanden zunächst einmal nicht zum Abendmahl zugelassen sind, und zwar solange, bis das Thema in der Konfirmandengruppe besprochen wurde und die Gruppe dann in der Gesamtheit zum ersten Mal zum Abendmahl eingeladen wird. Dies entspricht streng genommen einer zeitweisen Exkommunizierung der Konfirmanden, was den Kindern und Jugendlichen überhaupt nicht plausibel zu machen ist. Das weiß ich aus eigener Erfahrung. Ich kenne Kinder, denen genau solches widerfahren ist und die mir ganz konkret die Frage gestellt haben „ich weiß einfach nicht, warum“.

Alle diese Beobachtungen können nicht befriedigen und sie laufen auch dem Synodenbeschluss von vor zehn Jahren zuwider, werden ihm zumindest in keiner Weise gerecht. Der Landesarbeitskreis Kindergottesdienst ist all die Zeit immer wieder bemüht, nach Wegen zu suchen, um diesen Missständen zu begegnen. Einige Vorschläge, wie man diesen Missständen effektiv begegnen könnte, haben wir erarbeitet und möchten sie Ihnen an dieser Stelle auch einmal mitteilen.

Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass wir zu diesem Thema in die Landessynode eingeladen worden sind. Denn das Thema ist, wie ich schon gehört habe, auch bei einigen von Ihnen nicht so präsent. Der Beschluss war zumindest einigen auch nicht mehr bewusst. Von daher freue ich mich sehr, dass Sie sich bereit erklären, sich mit diesem Thema Abendmahl mit der ganzen Gemeinde noch einmal auseinanderzusetzen. Diese mangelnde Präsenz des Themas ist uns gar nicht bewusst. Die mangelnde Präsenz dieses Themas ist in vielen Gemeinden schlichtweg eines der größten Probleme. Von daher fänden wir es sehr dienlich, wenn das Thema Kinder im Abendmahl, Kinder mit der ganzen Gemeinde als gesonderter Punkt in die Visitationsordnung aufgenommen würde. Es geht nicht darum, dass auf diese Weise Gemeinden zum Abendmahl mit Kindern genötigt würden, viel mehr würden sie genötigt, sich einmal mit diesem Thema zu befassen und sich Gedanken darüber zu machen, wie ihre Position ist. Manche Gemeinde würde dann vielleicht feststellen, dass sie dazu gar keine Position hat, weil sie darüber noch nie nachgedacht hat. Natürlich würde das auch zur Folge haben, dass Gemeinden ihre eigene Abendmahlspraxis reflektieren und dann vielleicht auch entsprechend verändern. Das Thema ist dann jedenfalls nicht mehr so ohne weiteres zu übersehen.

Sehr wichtig wäre es nach unseren Maßstäben auch, die Sensibilität für das Thema bei unseren beruflichen Mitarbeitenden zu erhöhen oder erst einmal zu schaffen. Deswegen würden wir es sehr begrüßen, wenn Abendmahl mit Kindern ein ganz explizit ausgewiesener gesonderter Punkt in der Ausbildungsordnung für Pfarrerinnen und Pfarrer darstellen würde. Auch Fortbildungen halten wir da für sehr wichtig, die vor allem unseren beruflich Mitarbeitenden in den ersten Amtsjahren angeboten werden sollten, aber natürlich auch allen anderen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im liturgischen Bereich. Ich denke da

an unsere Prädikanten, aber auch an die Kindergottesdienstmitarbeitenden. Nur dadurch kann sich das Bewusstsein entwickeln, welche Bedeutung das Abendmahl für die ganze Gemeinde, welche Bedeutung die Einladung zum Abendmahl an die Kinder wirklich hat. Nur so können die Hemmungen gesenkt werden, Abendmahl mit Kindern mit der ganzen Gemeinde zu feiern. Denn mit den liturgischen Formen, die sich dadurch doch etwas verändern, muss man erst vertraut werden. Hierfür würde das Wege eröffnen.

Sehr dienlich fänden wir es auch, wenn es klare Anleitungen, klare Formen gäbe für das Abendmahl im Kindergottesdienst. Zum einen gibt es von Seiten der Kindergottesdienstarbeit eine große Zahl an Arbeitshilfen, die den Kindergottesdienstteams durchaus schon Hilfen darstellen könnten. Aber wir halten auch die Erstellung, auch wenn es lange dauern würde, einer Agende für Abendmahl im Kindergottesdienst für sehr dienlich und sinnvoll.

Christine **Wolf**: Viele von Ihnen haben in Seitengesprächen schon gesagt, das machen wir doch schon alles, und rechtlich ist doch auch alles klar. So ist es auch. Rechtlich ist alles klar. An vielen Orten geschieht auch schon ganz vieles mehr. Wir möchten Sie einladen und ermutigen, zusammen mit uns von der Kindergottesdienstarbeit weiterzumachen und weiter davon zu erzählen. Vor zehn Jahren, jetzt vor elf Jahren, war dieser wichtige Synodenbeschluss. Das war Anlass für uns, noch einmal darauf aufmerksam zu machen. An einigen Stellen gilt es meiner Meinung nach, noch einmal laut dafür Werbung zu machen. Die vielen Dinge, die entstanden sind, auch an Arbeitshilfen, gilt es zu verteilen, sie sind alle noch hochaktuell. Gerne werden wir diese auch weiter bearbeiten und die vielen Mitarbeitenden, die Ehrenamtlichen im Kindergottesdienst auch unterstützen, indem man ihnen all diese Dinge an die Hand gibt. Es geht auch darum, dass bei der einen oder anderen Gelegenheit auch die Hauptamtlichen, die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Diakoninnen und Diakone im Kindergottesdienst mit den Kindern Abendmahl feiern.

Bei den Familiengottesdiensten nehme ich wahr, dass diese auch immer stärker in ganz unterschiedlichen Formen gefeiert werden. Da gilt es auch noch einmal zu schauen, wo legen wir die hin. Wir haben vorhin vom Erntedank gehört. Das ist ein Anlass, bei dem immer gerne ein Familiengottesdienst gefeiert wird, wo auch die Kinder beim Abendmahl dabei sind. Vielleicht gibt es noch mehr Gelegenheiten. Auch der Ostersonntag könnte ein solcher Tag dafür sein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung jetzt beim Zuhören und dann hoffentlich auch beim Weitererzählen. Es gibt auch noch die schöne Möglichkeit, in den Ausschüssen darüber zu sprechen. Herzlichen Dank!

(Beifall; das Präsidium nimmt seine Plätze wieder ein.)

Vizepräsident **Wermke**: Ich danke Ihnen sehr herzlich nicht nur für den Bericht, sondern auch dafür, dass Sie uns aufgezeigt haben, dass es hier noch Arbeit zu tun gibt. Ich danke Ihnen auch für das Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten, für die Anregungen und für das Material, das Sie ausgelegt haben.

Nun können wir Anregungen in der Synode nur dann weiter verfolgen – das ist nun einmal die geschäftsmäßige Abwicklung –, wenn diese Anregungen von irgendjemandem übernommen werden (vgl. 3. Sitzung, TOP X). Das hieße also, dass sich ein Ausschuss bereit erklärt. Ich habe mit Frau Dr. Weber gesprochen. Der Bildungs- und Diakonieausschuss wird sicherlich einiges aufgreifen, sich mit der Sache be-

schäftigen. Wir werden dann hier in der Synode weiter davon hören, was natürlich nicht heißt, dass nicht auch ein anderer Ausschuss sich damit beschäftigt. Ich denke da zum Beispiel an den Hauptausschuss.

Auch diesen Bericht, wie auch den vorangegangenen, erhalten Sie in gedruckter Fassung über Ihre Fächer, sodass Sie also jetzt schon genau diese Anregungen und diese Hinweise auf Lösungsmöglichkeiten vorliegen haben.

## //

### **Begrüßung / Grußworte**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Ich darf nun zum letzten Grußwort des heutigen Tages kommen. Ich darf Herrn Hecker, der aus Heidelberg zu uns kommt, als Vertreter der Evangelisch-methodistischen Kirche bitten, zu uns zu sprechen.

Superintendent **Hecker**: Sehr geehrte Frau Fleckenstein, sehr geehrter Herr Bischof, lieber Bruder Fischer, liebe Schwestern und Brüder! Als erstes übermittle ich Ihnen Grüße von Bischöfin Wenner. Sie ist zurzeit in Tampa/Florida bei der Sitzung der Generalkonferenz unserer weltweiten Kirche. Sie wünscht der der Synode Gottes Segen.

Ich selbst bedanke mich für die wiederholte und stetige Einladung. Auch wenn ich immer nur kurz da bin, nehme ich eine Menge an Anregungen mit und verteile sie in meinem Aufgabenbereich an diejenigen, die mit den jeweiligen Themen befasst sind. Die sind dann auch immer sehr dankbar für das, was ich an Ideen mitbringe.

Wir werden im Juni unsere Synode in Baiersbronn mit der Tagung der Jährlichen Konferenz mit etwa fünfhundert Delegierten haben. Ich möchte Ihnen einige Themen nennen, die uns beschäftigen werden.

Wir haben vor fünf Jahren per Beschluss in Karlsruhe eine Jugendkirche auf den Weg gebracht, wozu wir jetzt eine erste Auswertung gemacht haben. Gedacht und geplant war, es soll eine Kirche von Jugendlichen für Jugendliche im Großraum Karlsruhe entstehen. Dort gibt es einige methodistische Gemeinden. Das hat sich so nicht wirklich. Die Idee wird zwar weiter verfolgt, es ist aber mehr eine soziale missionarische Arbeit entstanden, die viele Jugendliche aus dem Stadtteil erreicht. Dies soll weitergeführt und ausgebaut werden. Dafür gibt es mehrere offene Angebote die Woche über und dann mit eigenen gottesdienstlichen Formaten am Sonntag.

Wir betreuen einige Migrantengemeinden. Dabei haben wir festgestellt, dass wir uns bisher sehr stark für die Migranten eingesetzt haben. Wir haben sie unterstützt in ihren unterschiedlichen Bedürfnissen. Mittlerweile merken wir, dass auch die gastgebenden Gemeinden ihre Bedürfnisse haben. Wir werden in diesem Jahr zum ersten Mal in der Konstellation von gastgebender Gemeinde und Migrantengemeinde ein interkulturelles Training anbieten, damit die Gemeinden sich besser verstehen lernen in ihren Unterschieden, mit ihren verschiedenen Hintergründen und Vorstellungen. Es geht darum, dass die Gemeinden nicht nur Raumvermieter und Raumnutzer sind, sondern mehr aufeinander zugehen können. Wir werden im September einen Begegnungstag haben, wo die verschiedenen Migrantengemeinden und die gastgebenden Gemeinden sich treffen und ihre Probleme miteinander besprechen können.

Ein Schwerpunkt wird das Thema Kirchengliedschaft sein. Das ist ein Spezifikum unserer Kirche, dass es neben der Taufe und dem Zuspruch des Heils und der Liebe Gottes

auch den Akt der Aufnahme und damit den Akt der Annahme des Heils gibt. Wir haben entdeckt, dass das nicht so ganz unseren gesellschaftlichen Gepflogenheiten entspricht, dass sich jemand noch einmal verbindlich für eine Organisation erklärt. Dadurch haben wir Gemeinden, die schon über längere Jahre nicht mehr Gliederaufnahme-Gottesdienste gefeiert haben und damit ein Proprium unserer Kirche in Vergessenheit zu geraten droht. Wir werden das thematisieren und Ideen entwickeln, wie wir das wieder neu in unserer Kirche aufgreifen können.

Vor zwei Jahren wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit dem Thema krankmachende Strukturen in der Kirche beschäftigt. Anlass war, dass signifikant mehrere Kollegen krank geworden sind und wir das unter anderem auch auf die Arbeitsbedingungen in der Kirche zurückgeführt haben. Zunächst wurde das damit abgetan, es gibt einfach ein paar, die sind etwas zart besaitet und halten dem Druck nicht stand, dem man im Gemeindedienst ausgesetzt ist. Mittlerweile haben wir aber nun doch entdeckt, dass es wirklich einige Strukturen in unserer Kirche gibt, die nicht gerade gesundheitsförderlich sind. Dazu gehört etwa die Frage der sozialen Rückendeckung und der Umgang mit Konflikten in den Gemeinden. Da haben wir wirklich keine Strategie anzubieten. Da werden wir Überlegungen anstellen, wie wir die Kollegen in den Gemeinden besser unterstützen können. Es geht auch um die Frage der passenden und mengenmäßigen Arbeit. Da haben wir keine Stundenzahl, haben keine Arbeitsplatzbeschreibung. Da muss jeder sehen, wie er zurecht kommt, wie er sich durchkämpft, manchmal auch gegen die Gemeinde.

Weiter haben wir ausgemacht den Punkt Entwicklung und Wertschätzung. Es gibt keine Möglichkeit innerhalb unserer Kirche, auch im Personalentwicklungsgespräch Karriereplanung zu betreiben. Man ist Gemeindepastor und bleibt Gemeindepastor, egal wie viel Weiterbildung man macht. Das führt manchmal zu Unzufriedenheit. Wertschätzung wird zum Teil auch an dem relativ niedrigen Gehalt festgemacht. Aber auch die Frage des Feedbacks innerhalb der Gemeinde durch die Kirchenleitung ist als offene Frage entdeckt worden. In dem Bericht, der dann unserer Konferenz vorliegen wird, haben wir zu jedem Thema eine Dreiteilung: explizit das, was wir in unseren Ordnungen stehen haben. Dann aber auch implizit, wie leben wir das unterschwellig, wie ist die Kultur in der Kirche. Nur als ein Beispiel: Im Blick auf die Urlaubsordnung haben wir, wie alle anderen auch, etwa 40 Kalendertage Urlaub. Aber es gibt Kollegen, die nehmen nur zwei Wochen im Jahr. Auf die Frage warum wird erklärt, die Gemeinde braucht uns oder erwartet, dass wir da sind. Das ist dann so ein Akt der Selbstausbeutung. Es wird auf etwas verzichtet, was explizit einem zusteht, weil man eine Kultur verinnerlicht hat die besagt, dass ein Pastor oder eine Pastorin immer für die Gemeinde da sein muss. Das wollen wir ansprechen, ins Gespräch bringen. Wir hoffen, dass wir da auch etwas zum Wohle der pastoralen Arbeit verändern können.

In diesem Jahr feiern wir 25 Jahre Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Das betrifft auch Sie, denn da sind Sie mit eingebunden. Es wird einen Gottesdienstvorschlag geben, der zumindest innerhalb unserer Kirche an alle Gemeinden verschickt wird mit der Bitte und Aufforderung, auf die evangelischen Partnerinnen und Partner zuzugehen, um miteinander in diesem Jahr einen solchen besonderen Abendmahlsgottesdienst gemeinsam zu feiern. Das wäre jetzt umgekehrt meine Bitte an Sie, wo immer dieser Wunsch

an Sie herangetragen wird, diesen wohlwollend aufzunehmen. Verstärken Sie das, damit das Zusammenwachsen noch besser vonstatten gehen kann.

So weit ein paar Einblicke in die Themen, die uns beschäftigen. Zum Schluss: Aktuell – ich habe es gesagt – tagt die Generalkonferenz unserer Kirche in Amerika. Als Rahmen zu dieser Generalkonferenz gibt es ein kleines Andachtsheft „Fünfzig Tage beten“, das die Vorbereitung der Generalkonferenz und auch die Durchführung begleiten soll. Das geschieht mit einem Bibeltext, einer kurzen Auslegung und einem kurzen Gebet. Für heute ist der Bibeltext aus Markus 3, 7-12: Zulauf des Volks und viele Heilungen. Da steht am Anfang, dass Jesus, obwohl er so angefragt ist, sich mit seinen Jüngern zurückzieht, die Menge ihm aber dennoch nachreist und er dabei viele Kranke heilt. Am Ende kommt dann das, was wir im Markus-Evangelium öfter haben: „Und er gebot ihnen streng, ihn ja nicht zu offenbaren“.

Dazu lese ich aus der Auslegung zwei kurze Abschnitte: „Vielleicht verstehen wir nicht, warum Jesus das Rampenlicht mied. Aber Jesu Interesse liegt weniger darin, wahrgenommen, anerkannt und berühmt zu werden, als darin, alle Aufmerksamkeit auf Gott zu lenken.“

Wie sich das von unserer egoistischen Neigung unterscheidet! Wir leben in einer zunehmend egozentrisch-narzisstischen Welt. Die verbreitete Gier und die wachsende Kluft zwischen Reichen und Armen, Privilegierten und Ausgegrenzten sind nur Anzeichen für eine verbreitete Ich-zuerst-Haltung. Der aktuelle Slogan heißt für viel zu viele Menschen: „Alles dreht sich um mich“.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Tagung, dass sich nicht alles nur um Sie, um Ihr eigenes Anliegen dreht, und nicht nur um Sie und Ihre eigene Kirche. Ich wünsche uns als Kirchen gemeinsam, dass sich nicht alles um uns dreht, sondern dass wir, so wie es in der Satzung der ACK heißt, gemeinsam tun, was uns aufgetragen ist, nämlich zur Ehre Gottes zu handeln und zu arbeiten. Das war schon einmal angesprochen: Soli Deo Gloria.

Alles Gute, Gottes Segen!

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Hecker, auch für den Hinweis, dass Ihre Gemeinden auf Kirchengemeinden zukommen wegen der gemeinsam zu feiernden Gottesdienste. Nehmen Sie bitte nicht nur Anregungen aus unserer Tagung und Ideen mit. Nehmen Sie bitte auch unsere herzlichen Grüße mit. Auch wir werden uns mit der Thematik „Wertschätzung“ im nächsten Tagesordnungspunkt beschäftigen. Bevor ich diesen aufrufe, möchte ich Sie alle, liebe Konsynodalen, darauf hinweisen, dass das Mittagessen heute nicht etwa ausfällt, sondern nur etwas später stattfindet. Die Küche ist informiert.

## II

### Begrüßung

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Wermke**: Ich begrüße jetzt ganz herzlich unter uns – heute Morgen war er schon angekündigt – Herrn Oberkirchenrat **Weitzenberg**, Leiter des ORA, des Oberrechnungsamtes der EKD.

(Beifall)

In diesem Zusammenhang begrüße ich auch Herrn **Beyer** von unserem ORA, –

(Beifall)

– das natürlich nicht ganz so heißt.

## XII

### Weiterarbeit an der Neuformulierung der Schwerpunktziele der Landeskirche

(Anlage 18)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII: Weiterarbeit an der Neuformulierung der Schwerpunktziele der Landeskirche und bitte Frau Oberkirchenrätin Hinrichs um ihren Bericht.

Oberkirchenrätin **Hinrichs**: Nicht nur Milch macht müde Männer und Mädchen munter, sondern auch Sonnenlicht. Da ich hier ohne Präsentation bin, könnten wir die Rolläden wieder hochfahren.

(Beifall; geschieht)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Landes-synodale!

Im März 2007 (siehe Protokoll Nr. 10, Frühjahrstagung 2007, Seite 16 f., Anlage 19, Anlage E), also vor fünf Jahren, hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden nach einem einjährigen Beratungsweg sechs Schwerpunktziele verabschiedet, die zusammen mit den vier biblisch-theologischen Leitbildern in dieser Broschüre – Ihnen allen bekannt – zum Kirchenkompass veröffentlicht wurden. Jetzt soll in einem Jahr eine neue, eine aktualisierte Fassung dieser Broschüre gedruckt und im Land verteilt werden. Nicht geändert oder nur ganz leicht überarbeitet werden sollen die Texte zu den vier Leitbildern. Diese vier Leitbilder sind weiterhin für alle Ebenen der Landeskirche von Bedeutung und unbestritten von orientierender Kraft, schon gewesen und werden sie auch weiterhin sein. Weiterhin bleiben wir also als Evangelische Landeskirche in Baden unterwegs mit dem Kirchenkompass:

- Wir bleiben als wanderndes Gottesvolk unterwegs unter der Verheißung des Reiches Gottes.
- Wir sind als lebendige Steine des weltweiten Leibes Christi in versöhnter Weise vereint.
- Wir leben als Glieder des Leibes Christi in einer weltweiten ökumenischen Lerngemeinschaft.
- Wir wirken als Salz der Erde in die Gesellschaft hinein und begleiten Menschen seelsorglich und diakonisch durch Höhen und Tiefen ihres Lebens.

Das sind hohe und weiterhin prägende Leitbilder für die Landeskirche insgesamt, für unsere Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, viele Einrichtungen und Werke. Diese vier Leitbilder sollen inhaltlich nicht verändert werden und bedürfen aufgrund ihres theologischen Gehaltes auch keiner Aktualisierung oder Überarbeitung, es sei denn in kleinen redaktionellen Punkten.

Anders sieht es aus bei den sechs Schwerpunktzielen. Diese sind viel konkreter als die Leitbilder und sind im Jahr 2007 für einen Zeitraum von sechs Jahren formuliert worden.

Nun steht eine Aktualisierung oder Revision dieser Schwerpunktziele an. Dazu hat diese, die 11. Landessynode, am 25. Oktober 2011 den bisherigen Weg mit dem Kirchenkompass gemeinsam ausgewertet (siehe Protokoll Nr. 7, Herbsttagung 2011, Seite 6 ff., Anlage 12) und erste Vorschläge für eine Überarbeitung der Schwerpunktziele gesammelt. Eine neue „Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass“ wurde konstituiert mit dem Auftrag, die Ergebnisse des Auswertungstages der Landessynode zu sichten und daraus

erste Vorschläge für eine aktualisierte Fassung oder Revision der Schwerpunktziele der Landessynode zu entwickeln. Die Vorbereitungsgruppe legt ihr Arbeitsergebnis nun der Landessynode zur Beratung während dieser Frühjahrstagung vor. Ihnen allen ist eine schriftliche Fassung zugegangen (Anlage 18), weitere Exemplare liegen aus.

Die Entwürfe für die neu gefassten Schwerpunktziele der Landessynode hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 15. März beraten. Die dort genannten Anregungen und Veränderungswünsche wurden berücksichtigt. Es wurde im Landeskirchenrat z. B. angeregt, die Zielentwürfe zu nummerieren, um einfacher darüber beraten zu können. Diese Nummerierung stellt jedoch keine Rangordnung dar.

Die Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass hat in den zurückliegenden Monaten in drei Workshops die Fülle der Ergebnisse des Auswertungstages mit vielen hundert Anregungen zur Kenntnis genommen und nach Themen und Anliegen sortiert. Sie hat die aktuellen Herausforderungen kirchlicher Arbeit bedacht und diskutiert und aus der gemeinsamen Beratung acht Entwürfe für neu formulierte Schwerpunktziele der landeskirchlichen Arbeit entwickelt.

Der nächste Schritt liegt auf der Hand: Während dieser Tagung sollen die hier vorgelegten Entwürfe in den Ausschüssen der Landessynode diskutiert werden und die Diskussionsergebnisse, die Änderungswünsche und Anregungen erneut an die Vorbereitungsgruppe gegeben werden. Erst nach Einarbeitung der Rückmeldungen in einen zweiten Entwurf, der bis zur Zwischentagung im September vorliegen soll, wird im Herbst dann eine abstimmbare Fassung der neuen Schwerpunktziele landeskirchlicher Arbeit vorgestellt und darüber durch die Landessynode entschieden.

In aller Kürze stelle ich Ihnen die acht Entwürfe in ihrem jetzigen Stadium vor. Die neu gefassten acht Ziele sind anders aufgebaut als die bisherigen sechs Schwerpunktziele.

Dies sei am Beispiel von **Ziel 1** erläutert: Der erste Satz beschreibt in kürzester Form eine Situationsanalyse, die sich auf gesellschaftliche Entwicklungen bezieht: **„Prekäre Lebensformen nehmen zu“**. Im nächsten Satz folgt die Herausforderung, die sich daraus für die Evangelische Landeskirche in Baden ergibt und dann die konkrete Angabe eines Ziels. **„Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die seelischen und materiellen Nöte wahr. Sie verbessert Teilhabemöglichkeiten, indem sie ihre diakonische Arbeit verstärkt vernetzt und gemeinwesenorientiert gestaltet“**. Dieses Ziel schreibt das bisherige Schwerpunktziel C unter der Überschrift „Diakonie-Gemeinde-Kirche“ fort.

Auf eine weitere Erläuterung des Zielsatzes wird in der Neufassung verzichtet. Stattdessen werden Beispiele für Konkretisierungen genannt, z. B. „Projekte gegen Kinderarmut / Projekte gegen Altersarmut“. Diese Konkretionen beschreiben die Richtung genauer, in die es gehen soll. Die Konkretionen sind weder Messgrößen noch Einzelmaßnahmen. Sie lassen immer mehrere Möglichkeiten zu und halten offen, ob ein Ziel eher durch Maßnahmen in Form von befristeter Projektarbeit oder durch die kontinuierliche landeskirchliche Arbeit oder durch eine Kombination aus beidem umgesetzt werden soll. So bleiben die Konkretionen auf der strategischen Ebene der Leitungsaufgabe der Landessynode. Die Planung von Einzelmaßnahmen und

die Erarbeitung von Projekten zur schrittweisen Umsetzung der beschlossenen Ziele wird dann ab Oktober 2012 Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrates sein – natürlich wiederum in ständiger Rückbindung an die Landessynode.

**Ziel 2** stellt fest: **„Die Selbstverständlichkeit, mit der christlicher Glaube gelebt und kommuniziert wird, nimmt ab. Die Evangelische Landeskirche in Baden unterstützt und entwickelt Angebote, die bewirken, dass der Glaube zeitgemäße Ausdrucksformen findet und attraktiv für Dritte gelebt werden kann.“** Eine der genannten möglichen Konkretionen ist, neue Formen von Gemeinschaften oder von Gemeinden zu ermöglichen. Dieses Ziel knüpft erkennbar an dem bisherigen Ziel A an: „Besinnung auf Botschaft und Auftrag.“

**Ziel 3** konstatiert: **„Die Bedeutung des sorgsam Umgangs mit der Schöpfung ist allgemein erkannt.“** Doch damit wir uns auf dieser Erkenntnis nicht ausruhen, heißt das herausfordernde Ziel: **„Die Evangelische Landeskirche in Baden arbeitet in ihrer Verantwortung für die Schöpfung und im Interesse künftiger Generationen vorbildlich nachhaltig, generationengerecht und ressourcenschonend.“**

Dieses ist ein neu formuliertes Ziel, mögliche Konkretionen sollten nachweisbare und möglichst messbare Ergebnisse bringen.

**Ziel 4** nimmt die Lebenswirklichkeit vieler in den Blick und stellt fest: **„Menschen leben heute unter sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen. Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet Menschen in diesem Wandel. Sie prüft ihre Außenwahrnehmung und ihre Angebote selbstkritisch.“** Auch dieses Ziel ist ganz neu formuliert und wartet auf viele gute Ideen zur Konkretisierung und Umsetzung.

**Ziel 5** stellt fest: **„Das Verständnis des christlichen Glaubens in Politik und Gesellschaft hat abgenommen. Die Evangelische Landeskirche in Baden eröffnet durch verstärkte Bildungsarbeit Zugänge zum christlichen Glauben.“** Eine Konkretion ist beispielsweise die sukzessive Umsetzung des Bildungsgesamtplans, eine andere die Entwicklung von Konzepten zur verstärkten Kooperation von kirchlicher Jugendarbeit und Schule. Dieses Ziel führt das bisherige Schwerpunktziel B weiter, das unter der Überschrift „Bildung, Religionsunterricht, Weitergabe des Glaubens“ stand. Aber auch zu dem bisherigen Ziel F mit der Überschrift „Zuwendung zur Welt, Kommunikation und Dialog“ besteht eine inhaltliche Beziehung.

**Ziel 6** greift im analysierenden Einleitungssatz ein heißes Eisen an und stellt fest: **„Intoleranz und Konflikte zwischen religiösen und kulturellen Gruppen sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft.“** Der Zielsatz heißt konsequenterweise: **„Die Evangelische Landeskirche in Baden verstärkt deshalb den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Konfessionen, Kulturen und Religionen auf allen Ebenen.“** Konkret könnte dies werden in der verstärkten Suche nach Möglichkeiten für den interreligiösen Dialog und Begegnungsmöglichkeiten in Stadtteil und Ort, in ökumenischen Partnerschaften oder auch im Religionsunterricht. Deutlich wird in diesem Ziel das bisherige Ziel E weitergeführt, in dem schon vor fünf Jahren der lebendige Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen als Schwerpunkt benannt war.

**Ziel 7** konstatiert: „**Der demografische Wandel stellt die Kirchen auf allen Ebenen vor neue Herausforderungen.**“ und formuliert als Ziel und Selbstverpflichtung: „**Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet Gemeinden und Kirchenbezirke bei den anstehenden notwendigen Veränderungsprozessen.**“ Mögliche Konkretionen sind etwa die Weiterentwicklung des Angebotes der Gemeindeberatung oder die Verstetigung des Kirchenkompassprojektes für Gemeinden und Bezirke. Ziel 7 knüpft an kein bisheriges Ziel an, sondern nimmt eine wichtige Herausforderung neu in den Blick.

**Ziel 8** schließlich unterstreicht das bisherige Schwerpunktziel D und besagt: „**Die ehrenamtliche Mitarbeit ist für die Kirche von unverzichtbarer Bedeutung. Die Evangelische Landeskirche in Baden entwickelt die Kultur der Wertschätzung weiter und weitet die Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche aus.**“ Eine mögliche Konkretion ist die Förderung der Leitungskompetenzen von beruflich wie von ehrenamtlich in der Kirche tätigen Menschen.

Soweit mein kurzer Durchgang durch die acht Entwürfe für neue oder neu konkretisierte Schwerpunktziele der landeskirchlichen Arbeit, die ab 2013 dann sukzessive umgesetzt werden sollen. Gemeinsam mit den anderen sieben Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass, soweit sie da sind, freue ich mich auf die Beratungen in den vier ständigen Ausschüssen – gestern Abend im Finanzausschuss hat es schon sehr lebendig und anregend begonnen – und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Frau Hinrichs, auch Ihnen herzlichen Dank für den Bericht. Wir werden uns bzw. wir hörten, der Finanzausschuss hat es schon getan, mit der Thematik ausführlich beschäftigen. Es werden wieder Anregungen an die Arbeitsgruppe gegeben. Wir werden dann zu gegebener Zeit erfahren können, was diese Arbeitsgruppe mit all dem getan hat.

### **XIII Verschiedenes**

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XIII: Verschiedenes. Gibt es hier eine Meldung? – Herr Neubauer, mit moderner Technik.

(Synodaler Neubauer  
begibt sich mit Laptop zum Rednerpult)

Synodaler **Neubauer**: Liebe Konsynodale, in den Beratungen gestern im Ausschuss haben wir über die Übernahme der Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ gesprochen. Dabei kam auch die Frage auf, ob und wie wir diese Agende den Liturgen elektronisch zur Verfügung stellen können. Dabei mussten wir hören, dass dem das Urheberrecht entgegenstehe. Hier muss ich sagen, hält sich mein Verständnis in Grenzen.

Hintergrund ist wohl, dass die Evangelische Kirche oder konkreter der EKD-Ausschuss, der diese Texte zusammengetragen und erstellt hat, die Rechte an diesen Texten an einen Verlag verkauft hat, der für die Publikation der Agende sorgt. Dieses Vorgehen ist üblich. Das haben wir auch schon bei anderen Agenden erlebt. In dieser Selbstverständlichkeit ist das für mich umso ärgerlicher. Meines

Erachtens hat sich hier eine Praxis eingeschlichen, die wir hinterfragen sollten. Ich kann nicht verstehen, warum das notwendig ist. Die Hauptaufgabe eines Verlegers habe ich immer darin gesehen, dass er das Werk eines Autors so gut wie möglich an seine Leser vermittelt. Genau diese Aufgabe aber scheint mir im Falle einer Agende völlig hin-fällig zu sein. Die Vermittlung der Agende übernehmen wir als Kirche doch selbst! Sie, Herr Oberkirchenrat Dr. Kreplin, gehen in die Bezirkssynoden und bringen der Basis die Agende nahe. In der Ausbildung unserer Liturgen wird die Verwendung der Agende gelehrt. Durch die regelmäßige Verwendung im gottesdienstlichen Handeln entfaltet die Agende ihre praktische Wirkung. Wir müssen auch keine Werbung im außerkirchlichen Bereich machen, denn dort wird der Text schlichtweg nicht gebraucht.

Was ist noch Aufgabe des Verlegers bzw. des Verlages? Er stellt sicher, dass das Werk vervielfältigt und vertrieben wird. Diese Aufgabe ist auch für die Agende notwendig. Aber das sind handwerkliche Prozesse. Der Verlag druckt das Buch auch nicht selbst, er beauftragt eine Druckerei dazu. Ich habe das Gefühl, das könnte die EKD auch selbst machen. Auch die Herstellung des notwendigen Satzes müsste meiner Einschätzung nach einkaufbar sein, ohne dass wir dafür die Rechte an den Texten aus der Hand geben, zumal die Gestaltung des Textes selber auch schon ein wichtiges Element in seinem Entstehungsprozess ist, wodurch hier die kreative Arbeit auch schon geleistet ist. Ich bitte deshalb unsere Vertreter in der EKD-Synode und auch Sie, liebe Frau Oberkirchenrätin Sandler-Koschel, auf EKD-Ebene nach Möglichkeiten zu suchen, dass wir als Kirche unsere eigenen Texte selber publizieren, die Rechte an unseren ureigenen Texten nicht ohne Not aus der Hand geben. Das gilt zumindest für die Texte, die wir zur Arbeit in den Gemeinden so flexibel einsetzen können müssen, wie das offenbar klassische Verlage sich nicht vorstellen können (siehe auch 2. Sitzung, TOP IX).

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Eine ähnliche Problematik wurde gestern auch bei der Beratung im Finanzausschuss angesprochen. Von daher war auch dort kein großes Verständnis für diese Beschränkungen. Ich denke, mit dem Aufruf, den wir jetzt gehört haben, lässt sich in der Sache vielleicht noch etwas verändern oder zumindest für zukünftige Fälle entsprechend vorbeugen.

Ich darf noch einmal die Mitglieder des Landeskirchenrates daran erinnern, damit aber auch die Ausschüsse, dass heute Abend um 21:30 Uhr die Sitzung stattfindet. Das heißt die Ausschüsse müssten bis dorthin mit ihrer Ausschussarbeit auch geendet haben.

Gibt es weitere Mitteilungen, Meldungen zu Punkt Verschiedenes? – Das ist nicht der Fall.

### **XIV Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Vizepräsident **Wermke**: Dann schließe ich die erste öffentliche Sitzung der 8. Tagung der 11. Landessynode. Das Schlussgebet spricht unser Synodaler Prinz zu Löwenstein.

(Der Synodale Prinz zu Löwenstein  
spricht das Schlussgebet.)

(Ende der Sitzung 13 Uhr)



## Zweite öffentliche Sitzung der achten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Freitag, den 27. April 2012, 9 Uhr

### Tagesordnung

#### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

#### II

Begrüßung

#### III

Verpflichtung von vier Synodalen

#### IV

Verabschiedungen Prälat i. R. Dr. Pfisterer und ehemaliger Synodaler und Vorsitzender des Bildungs- und Diakonieausschusses Dekan i. R. Eitenmüller

#### V

„Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche“  
Oberkirchenrat Keller

#### VI

Bericht der EKD-Synodalen  
Synodaler Dr. Heidland

#### VII

Bericht von der EMS-Synode und über die Satzungsreform der EMS  
Kirchenrätin Labsch

#### VIII

Nachwahl in den Ausschuss für Ausbildungsfragen

#### IX

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse

- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012: Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zum 1. Oktober 2012 (OZ 8/8)
- zur Eingabe von Pfarrer i. R. Gerhard Hof vom 18. Januar 2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden (OZ 8/8.1)

Berichterstatter: Synodaler Ehmman (HA)

#### X

Bericht des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses

- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch) (OZ 8/4)
- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Eendenburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental) (OZ 8/5)

- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental) (OZ 8/6)
- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungsgesetz Wutachtal) (OZ 8/7)
- zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach) (OZ 8/10)

Berichterstatterin: Synodaler Wiegand (RA)

#### XI

Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010  
Berichterstatter: Synodaler Steinberg (FA)

#### XII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probendienstes (OZ 8/3)

Berichterstatterin: Synodale Wendlandt (BA)

#### XIII

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2010 mit den Sonderthemen:
  - Ausgaben der Hauptgruppe 7
  - Personalprüfung
  - Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010)
- der Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung
- des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden e. V. zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon

Berichterstatterin: Synodale Fleißner  
(vertagt – 3. Sitzung, TOP III)

#### XIV

Verschiedenes

#### XV

Beendigung der Sitzung / Schlussgebet

**I****Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich eröffne die zweite öffentliche Sitzung der achten Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht der Synodale Leitung.

(Der Synodale Leitung spricht das Eingangsgebet.)

**II****Begrüßung**

Präsidentin **Fleckenstein**: Einen herzlichen Gruß Ihnen allen hier im Saal, liebe Brüder und Schwestern!

Wir bedanken uns sehr herzlich für die gestrige Abendandacht beim Synodalen Weis und für die heutige Morgenandacht bei Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin.

Wir haben heute zwei Geburtstagskinder unter uns: Frau Oberkirchenrätin Hinrichs und die Synodale Richter haben heute Geburtstag.

(Beifall)

Wir freuen uns, dass wir an diesem Tag mit Ihnen zusammen sind, dass Sie bei uns in der Synode sind. Die Synode gratuliert Ihnen beiden auf das Herzlichste mit den besten Segenswünschen. Wir werden Ihnen gleich die Geburtstagskarten und Blumen überreichen, aber wir wollen Ihnen als Geburtstagsständchen das Lied singen: „Frueet euch der schönen Erde“, EG 510.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied.)

(Präsidentin Fleckenstein überreicht unter dem Beifall der Synode je eine Geburtstagskarte und einen Blumenstrauß.)

Wir freuen uns, heute wieder Gäste begrüßen zu dürfen.

Wir erwarten den Bruder Dr. Oskar Föller, den Leiter des Theologischen Seminars Lebenszentrum Adelshofen. Er ist noch nicht eingetroffen. Es staut wieder irgendwo, habe ich läuten hören.

Ich begrüße Reverend **Dr. Jerome Slammat** aus unserer Partnerkirche in Südafrika. Uns liegt auch ein schriftliches Grußwort des Kirchenpräsidenten unserer Partnerkirche vor. Dieses finden Sie in Ihren Fächern. Reverend Dr. Slammat wird heute Abend bei unserer Jubiläumsfeier mitwirken.

Ganz besonders begrüße ich Prälat i. R. **Dr. Hans Pfisterer** mit Frau Gemahlin und Herrn Dekan i. R. und ehemaligen Landessynodalen Günter **Eitenmüller**.

(Beifall)

Es sind ganz besondere Gäste, dafür haben wir auch ein besonderes Programm. Sie sehen es an der Tagesordnung. Schön, dass Sie heute Morgen bei uns sind.

**III****Verpflichtung von vier Synodalen**

Präsidentin **Fleckenstein**: Wir haben betreffend der neu gewählten Synodalen das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren durchgeführt. Bis zum Beginn der heutigen Sitzung wurde von keinem Mitglied der Landessynode Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt. Damit stelle ich fest, dass die Wahlen ordnungsgemäß erfolgt sind.

Wir kommen somit zur Verpflichtung der Synodalen Frau **Falk-Goerke**, Frau **Hammelsbeck**, Herrn **Hartmann** und Herrn **Dr. Kunath**. Ich bitte die Genannten nach vorne zu kommen und die Synode, sich zu erheben.

(Die Genannten begeben sich nach vorne, die Synode erhebt sich.)

Nach Artikel 67 unserer Grundordnung habe ich Ihnen, Frau Falk-Goerke, Frau Hammelsbeck, Herr Hartmann und Herr Dr. Kunath, folgendes Versprechen abzunehmen:

*Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, dass ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.*

Ich bitte Sie, einzeln nachzusprechen: „Ich verspreche es.“

(Frau **Falk-Goerke**, Frau **Hammelsbeck**, Herr **Hartmann** und Herr **Dr. Kunath** sagen nacheinander: „Ich verspreche es.“)

Bleiben Sie bitte noch einen Moment hier. Ich bitte die Synode, Platz zu nehmen.

(Die Synode nimmt wieder Platz.)

Frau **Falk-Goerke** hat den *Rechtsausschuss* gewählt. Frau **Hammelsbeck** hat den *Hauptausschuss* gewählt, Herr **Hartmann** den *Finanzausschuss*, und Herr **Dr. Kunath** hat sich für den *Hauptausschuss* entschieden. Über die Wahl des Ausschusses hat die Synode zu entscheiden. Deshalb frage ich Sie, gibt es gegen diese Wünsche irgendwelche Einwendungen. – Das ist nicht der Fall, das heißt, dass Sie wunschgemäß diesen Ausschüssen zugewiesen sind. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich, und wir freuen uns auf ein gutes Miteinander.

(Präsidentin Fleckenstein begibt sich nach vorne und gratuliert den neuen Synodalen persönlich.)

(Beifall)

**IV****Verabschiedungen Prälat i. R. Dr. Pfisterer und ehemaliger Synodaler und Vorsitzender des Bildungs- und Diakoniausschusses Dekan i. R. Eitenmüller**

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IV.

Zwei Verabschiedungen folgen nun. Während wir uns über Verabschiedungen in aller Regel überhaupt nicht freuen, ist es uns jedenfalls immer eine große Freude, wenn wir in der Landessynode nicht schon vor dem Eintritt in den Ruhestand verabschieden müssen, sondern uns zu einer Folgetagung noch einmal sehen. Danke, lieber Herr Dr. Pfisterer und lieber Herr Eitenmüller, dass Sie heute zu uns gekommen sind.

Herr Prälat Dr. Pfisterer ist zum 1. November 2011 in den Ruhestand getreten. Herr Eitenmüller hat sein Synodalamt im Hinblick auf seinen Ruhestand zum 31.03.2012 niedergelegt.

Sie, lieber Herr Dr. Pfisterer, sind 1947 in Heidelberg geboren und jetzt wieder dort wohnhaft, was Ihrer Liebe zur Kurpfalz entspricht. Nach dem Theologiestudium in Heidelberg, Wien und Zürich waren Sie Vikar in Singen und dann in Friedrichstal. Dort übernahmen Sie 1978 auch Ihr erstes Pfarramt. Sechs Jahre waren Sie Schuldekan des Kirchen-

bezirks Lörrach. 1991 wurden Sie zum Dekan des Kirchenbezirks Lörrach gewählt. Ab Januar 2000 waren Sie zusätzlich am Petersstift in Heidelberg als Dozent für Homiletik tätig. Von September 2001 bis Dezember 2005 waren Sie neben Ihrer Dozentur Pfarrer der Berggemeinde Heidelberg-Schlierbach. Ab Januar 2006 bis Oktober 2011 wurden Sie zum Prälat für den Kirchenkreis Südbaden berufen. In dieser Zeit waren Sie Mitglied der Landessynode. Sie begleiteten die Arbeit unseres Hauptausschusses.

Sie, lieber Herr Eitenmüller, wurden 1947 in Balzenbach/Odenwald geboren. Kennt das jemand?

(Zurufe, Heiterkeit)

Nun, jedenfalls gehört es zu Hemsbach und damit zu unserer Landeskirche. Nach dem Abitur in Wien haben Sie das Studium der Philosophie und Theologie in Wien und Heidelberg absolviert. Ihre beruflichen Stationen: Sozialethisches Institut Heidelberg, Vikariat in Mannheim (Kreuzkirche), Schulpfarrer am Bildungszentrum Hemsbach/Bergstraße, ab 1992 für die damals übliche Amtsperiode von sechs Jahren Schuldekan in Mannheim mit Unterrichtsstunden am Elisabeth-Gymnasium. Das war viel zu spät, als dass wir uns dort hätten kennen lernen können!

(Heiterkeit)

– Ja, das war meine Schule.

Von 1998 bis März 2012 waren Sie Dekan der Evangelischen Kirche in Mannheim. Sie waren ab Frühjahr 1998 Mitglied der Synode und Mitglied des BDA, dessen Vorsitzender Sie im Herbst 2002 wurden. Sie waren Mitglied im Landeskirchenrat, im Ältestenrat und im Ausschuss für Ausbildungsfragen, ab Herbst 2008 im Beirat Mission und Ökumene / Fachgruppe Dialog mit dem Islam. Weiterhin waren Sie Mitglied in der Projektgruppe Ressourcensteuerung, in der Arbeitsgruppe FAG, im Stiftungsrat Stiftung Diakonie Baden und im Koordinationsausschuss der Evangelischen Kirchenleitungen in Baden und Württemberg für Lernmittelfragen. Fürwahr ein außerordentlich breites Spektrum!

Lieber Herr Dr. Pfisterer, lieber Herr Eitenmüller, Sie haben beide schon eine ganze Reihe von Verabschiedungen erlebt, bei denen Ihr Dienst aus dem jeweiligen Bezug heraus gewürdigt wurde. Wir wollen davon sprechen, wie wir Sie in der Landessynode und im Landeskirchenrat erlebt haben.

Blumen überreichen wir ja immer den Gattinnen als kleines Dankeschön für die Begleitung des Dienstes ihrer Ehemänner in der Landessynode. Drei virtuelle Blüten möchte ich aber Ihnen beiden zum Abschied überreichen, ein kleines Gebinde aus Aphorismen als Annäherung an den Versuch einer Würdigung.

**Die erste Blüte meines Gebindes kommt aus dem fernen Osten, ein Konfuzius:**

**„Dreierlei ist es, was der vornehme Mensch verfolgt ...: Menschenliebe, die sich nicht sorgt, Wissen, das nicht schwankt, Mut, der sich nicht fürchtet.“**

Ihre Liebe zu den Menschen, zu unserer Kirche, zur Theologie und zu Ihrem Beruf konnte man Ihnen immer anmerken. Klarheit, Offenheit und Gradlinigkeit zeichnen Ihr Verhalten aus. Sie hatten einen Standpunkt; Ihre Beiträge klärten. Der Wahrheit erwiesen Sie stets die Ehre, auch wenn es Ihnen oder anderen schwer fiel oder auch einmal wehtat. Kontinuität ist Ihnen wichtig, ohne dass Sie Neues nicht auch neugierig versuchen und zu erleben wissen. Halbherzigkeiten gehören

nicht zu Ihren Lebensgewohnheiten. Sie gehen auch gerne den Dingen auf den Grund, egal wie Sie diesen vorfinden und wie er Ihnen gefällt. Klares Profil unserer Kirche und gleichzeitig ökumenische Weite bis hinein in das Tagesgeschäft zu zeigen, war Ihnen Verpflichtung.

**Die zweite Blüte ist ein Georg Kaiser** – der Schriftsteller, lieber Herr Eitenmüller, nicht Georg Kreisler, der Mann mit dem Triangel:

**„Man kann aus einem Wischlappen keinen Funken schlagen ...“**

Mit großem Engagement taten Sie Ihre Pflicht. Sie waren gute Berater und setzten sich immer für pragmatisch sinnvolle Lösungen, für das Machbare ein. Sie haben Humor. Bezirksvisitationen mit Ihnen beiden machten Freude. Das Pflichtprogramm profitierte von ihrer Sachkenntnis und Ihrem Einfühlungsvermögen, die Kür von Ihrem Humor. Aber dann und wann konnten Sie sich auch einmal richtig ärgern. Aber auch das wirkte immer klärend, am meisten möglicherweise für Sie selbst.

**Die dritte Blüte ist ein Georg Christoph Lichtenberg:**

**„Dass in den Kirchen gepredigt wird, macht deswegen die Blitzableiter auf ihnen nicht unnötig.“**

Neben einer klaren und kraftvollen Verkündigung lag Ihnen beiden die Zukunft der Volkskirche am Herzen. Vom Evangelium her zum Wohle der Menschen die Stimme der Kirche in Gesellschaft und Politik deutlich vernehmbar zu erheben, war Ihnen stets ein Anliegen.

In all den Jahren meiner Präsidentschaft habe ich viele Verabschiedungen vorgenommen; noch nie habe ich in der laufenden Amtsperiode den Vorsitzenden eines ständigen Ausschusses verabschiedet. Das blieb Ihnen vorbehalten, lieber Herr Eitenmüller; und ich hoffe, dass es bei dieser Einmaligkeit bis 2014 auch verbleibt.

Daher möchte ich zu meinen virtuellen Blüten noch sechs Stilblüten hinzufügen, aus dem Protokoll entnommene Synodensplitter à la Eitenmüller, zugegebenermaßen nur eine kleine Auswahl aus Ihren Redebeiträgen im Plenum, die Ihre bisherigen Kollegen Ausschussvorsitzende darbieten:

Synodaler **Steinberg:** Bei der Vorstellung im Rahmen von Wahlen gaben Sie zu Ihrer Person an:

„verheiratet, hartnäckig seit 40 Jahren“

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein:** *Inzwischen haben Sie, meine ich zu wissen, gerade die Elfenzahl 44 erreicht.*

Synodaler **Breisacher:** „Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, etliche unter Ihnen wissen, dass ich nach einem Arbeitstag hier in der Synode sofort zu Bett gehe, um dann Kraft zu schöpfen für den nächsten Tag. Gestern Abend habe ich einmal eine Ausnahme gemacht, ...“ – in Klammer: Heiterkeit –

(Heiterkeit)

„... weil ich ahnte, da wird etwas kommen – und meine Geduld auf dem Sünderbänkchen wurde belohnt. Kurz nach Mitternacht, zur Geisterstunde, wurden Herr Steinberg und ich zum Rapport in das Synodalbüro gerufen. Was fanden

wir da? Ein putzmunteres Präsidium, hellwach über Papiere gebeugt, noch einmal studierend, ob die Berichte auch so sind, wie sie sein sollen.“ – in Klammer: Heiterkeit.

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heidland:** „Meine lieben Schwestern und Brüder, unsere Präsidentin hat mir nachdrücklich versichert, dass ich kein Pausenfüller sei.“ – in Klammer: Heiterkeit.

(Heiterkeit)

Präsidentin **Fleckenstein:** Ich würde meinen Dekan niemals als Pausenfüller einsetzen!

(Heiterkeit)

Synodaler **Steinberg:** „Ich befürchte, auf Anhieb jetzt keine Begeisterungstürme auszulösen, möchte aber zwei Bemerkungen anbringen.“

Synodaler **Breisacher:** „Ich bitte um Entschuldigung, dass wir jetzt erst mit diesem Vorschlag kommen, er ist uns eben nicht früher eingefallen.“

(Heiterkeit)

Synodaler **Dr. Heidland:** „Meine sehr verehrte Präsidentin, ...“

Präsidentin **Fleckenstein:** Bei dieser Anrede war bei mir sofort totale Hab-acht-Stellung angesagt.

(Heiterkeit)

„... liebe Schwestern und Brüder! Bekanntlich ist der Bildungs- und Diakonieausschuss der mit Abstand liberalste unter den Ausschüssen, ...“ – in Klammer: Heiterkeit –

(Heiterkeit)

„... sozusagen der Hort frommer badischer Liberalität. Der Rechtsreferent hat sich Verdienste um unsere Landeskirche erworben. Vor diesem Hintergrund möge der Rechtsreferent entscheiden, was er will.“

(Heiterkeit)

„Wir sind auf jeden Fall einverstanden.“

(Heiterkeit)

In Klammer: Beifall und große Heiterkeit.

„Sollte ein anderer Ausschuss nicht zustimmen, beweist er damit nur seine undemokratische, reaktionäre Haltung.“

(Heiterkeit)

– In Klammer: Heiterkeit. –

„Mehr brauche ich nicht zu sagen. Vielen Dank!“

(Beifall)

Und noch etwas Lustiges zum Abschluss:

Sie werden wohl alle den Vorteil einer Desktopsuche kennen, wenn man weiß oder zumindest hofft, dass man etwas im PC gespeichert hat, es aber partout nicht findet. Ich liebe diese Desktopsuche. Gebe ich in meinem PC „Eitenmüller“ ein, so erscheint mit Hinweis auf die Schnuppersynode 2002, bei der wir erstmals den badischen Durchschnittssynodalen vorgestellt haben, folgende Zusammenstellung:

„mit quark Abba Pink Floyd Peter Maffay Eitenmüller Obstsalat Jung Gemüse Harnoncourt“

(Heiterkeit)

Ja, wir haben doch immer viel Freude in der Synode!

Nun haben wir uns natürlich viele Gedanken darüber gemacht, mit welchen Abschiedsgeschenken wir Ihnen eine Freude machen könnten.

Für Sie, lieber Herr Dr. Pfisterer, haben wir einen Oberrheinischen Museumspass ausgewählt. Dieser Museums-Pass gilt für 230 Museen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, was uns natürlich ganz wichtig war – wegen der Frau Gemahlin. Sie haben ab dem ersten Museumsbesuch ein Jahr lang freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen der Mitgliedermuseen (Ausstellungen, Schlösser, Burgen und Gärten). Als Beispiele nenne ich:

Mannheim: Kunsthalle, Reiss-Engelhorn-Museen, Technoseum

Heidelberg: Kurpfälzisches Museum, Schloss

Basel: Antikenmuseum, Naturhistorisches Museum, Musikmuseum

Strasbourg: Musée d'Art Moderne et Contemporain, Palais Rohan: Musée des Beaux-Arts / Musée Archéologique

Wir hoffen, dass diese Idee Ihren Interessen entspricht und Sie gemeinsam mit Ihrer Frau Gemahlin, die Sie natürlich zu diesen Besuchen einladen werden,

(Heiterkeit)

ein interessantes Museumsjahr verbringen werden. Der Ruhestand sollte das möglich machen.

Für Sie, lieber Herr Eitenmüller, haben wir drei ungewöhnliche Bücher ausgewählt – gut für den Ruhestand und gut zu einem Glas Wein:

Das erste habe ich im Urlaub kennen gelernt: „Der Hund des Aristoteles und das Tor der Dike“, der erste Roman von Thomas Septem, in dem es um die unglaublichen Erlebnisse des kauzigen Bonner Philosophieprofessors Bauditz geht – ein Kriminalroman mit Elementen des Politthrillers, in dem zeitkritische Betrachtungen der gesellschaftlichen Verhältnisse und das Verhältnis zwischen Wissen und Glauben eine große Rolle spielen.

Dazu zwei Bücher von Herbert Rosendorfer, ein Jurist, dessen Name schon Programm ist – etwas Ähnlichkeit zum Genre der Chansons von Georg Kreisler:

Das erste Buch: „Letzte Mahlzeiten“: In gewohnt skurriler Manier werden 17 Biografien samt historischen Porträtfotografien und den dazugehörigen Henkersmahlzeiten aufgetischt,

(Heiterkeit)

wie sie der letzte königlich-bayrische Henker Bartholomäus Ratzenhammer aufgezeichnet bzw. persönlich zubereitet hat.

Im zweiten Buch mit dem Titel „Gnadenbrotbäcker, das Bilderbuch der Unberufe“ wird ein phantastisch-ironisches Panorama seltsamer Berufe vorgestellt, deren Erinnerungsraum vom Prager Fenstersturz oder der Seeschlacht bei Trafalgar über das 20. Jahrhundert bis herauf ins Heute reicht. Da finden sich so entlegene Berufe wie der Gnadenbrotbäcker, der Holzbischof, der Unsittenstrolch, der Kalauer, der Freiluftist als Gegenteil zum Spazierensitzer usw.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Auswahl etwas Neues bieten zu können, und wünschen ein hohes Lesevergnügen.

(Beifall)

Ich möchte jetzt Frau Pfisterer einen Blumenstrauß zum Dank überreichen. Die Blumen für Frau Eitenmüller, die heute beruflich verhindert ist – sie ist ja noch nicht im Ruhestand wie ihr Herr Gemahl –, werde ich persönlich überreichen, nachdem ich Ihrer Frau Gemahlin zugesagt habe, ihrer freundlichen Einladung zu einem Besuch in Weinheim gerne zu folgen.

(Präsidentin Fleckenstein überreicht unter dem Beifall der Synode Frau Pfisterer einen Blumenstrauß, Herrn Dr. Pfisterer den Museumspass und Herrn Eitenmüller die Bücher.)

**Dr. Hans Pfisterer:** Verehrte Frau Präsidentin, verehrter Herr Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder, Abschied von der Landessynode, darüber steht meinerseits ein herzliches Dankeschön.

Wie war das bei mir mit der Landessynode? Es gibt ja eine ganze Reihe von Verantwortungsträgern und Verantwortungsträgerinnen in unserer Landeskirche, die über viele Jahre Mitglieder der Landessynode waren oder sind und auf diesem Weg dann auch in ihre Ämter gekommen sind. Das lief bei mir anders. Die enge Verbindung mit der Landessynode kam erst mit der Berufung ins Prälatenamts zustande. Freilich gab es auch vorher schon einige Berührungspunkte.

Die erste Begegnung war eine Fast-Begegnung und erfolgte in den 80er Jahren. Da wäre ich in der Nachfolge des verstorbenen Pfarrers von Graben-Neudorf fast Landessynodaler geworden, doch der Wechsel nach Lörrach in das Schuldekanat ließ das nicht zustande kommen. Die zweite Begegnung erfolgte, als ich mit meinem katholischen Dekanalkollegen hier auf der Synode die ökumenisch-missionarische Aktion „Neu anfangen“ der Synode vorstellen durfte – ebenfalls in den 80er Jahren. Das war eine großartige ökumenische Geschichte damals, ob das heute noch so zustande käme, ich weiß es nicht. Das hat uns aber im Süden sehr, sehr eng miteinander verbunden.

Die dritte Begegnung war auf der letzten Bischofswahlsynode, und ich denke, das wird Sie im Blick auf die Zukunft ja nun auch immer mehr und immer intensiver beschäftigen.

Und dann war da vor allem die Zeit als Prälat. Was war mir da wichtig? Sie wissen, dass ich keiner der großen Plenumsredner war, so wie das mein verehrter Mitgeehrter ganz sicher gewesen ist in den Jahren seiner Mitgliedschaft in der Landessynode. Der Ort, an dem ich mich gerne geäußert habe, war der Ausschuss, dem ich die ganze Zeit angehörte, der Hauptausschuss. Ein herzliches Dankeschön dem Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden und allen Mitgliedern des Hauptausschusses.

Aber was mir ebenso wichtig war, vielleicht sogar noch wichtiger – und ich bitte Sie, mich da richtig zu verstehen –, das waren die Zeiten dazwischen, die Pausen, die Freiräume, die Abende, Zeiten für heitere und für ernste Begegnungen, Zeiten für Gespräche unter vier Augen oder im kleineren Kreis, Raum für die Consolatio von Brüdern und Schwestern und die eigene Consolatio, die ich dadurch auch in diesen Gesprächen, durch diese Gespräche, durch die Begegnungen empfangen durfte. Die Zeit dazwischen, sie war mir wichtig, weil ich mein Amt selbst als ein Amt dazwischen verstanden habe, zwischen den Meinungen, zwischen den verschiedenen Ebenen in unserer Kirche, zwischen den Fronten, dadurch oft auch zwischen den Stühlen, aber auch immer spannend und spannungsreich zugleich.

Im Rückblick bin ich für alles sehr, sehr dankbar. Ich danke Ihnen, den Mitgliedern der Landessynode, sehr, sehr herzlich, auch Ihnen, Frau Präsidentin, für Ihre Rede und für das Geschenk, das ich empfangen durfte, auch im Namen meiner Frau. Ich wünsche Ihnen allen Gottes Segen und Gottes Geleit für die Zukunft. Danke.

(Beifall)

Günter **Eitenmüller:** Frau Präsidentin, lieber Landesbischof, liebe Schwestern und Brüder, meine erste Begegnung war in den frühen 70er Jahren mit der Synode, und danach wusste ich, da will ich nicht hin.

(Heiterkeit)

Ich habe damals eine Versammlung von Patriarchen erlebt, die sicher auf ihre Art das Beste für unsere Kirche suchten, aber mir war klar, das ist nicht meine Art, das Beste für die Kirche zu suchen. Und deshalb kann ich wie Herr Dr. Pfisterer heute nur sagen, ich bin dankbar für die Zeit mit Ihnen zusammen, denn es war eine Zeit, bei der ich das Gefühl hatte, dass wir nicht nur über das Evangelium redeten, sondern einander etwas davon spüren ließen. Und das halte ich für etwas Entscheidendes.

Nun habe ich mir natürlich auch meine Gedanken gemacht, was ich Ihnen an wichtigen Ratschlägen jetzt noch auf den Weg geben kann.

(Heiterkeit; Zuruf: Patriarch!)

Aber dazu bräuchte ich natürlich viel Zeit, und ich befürchte, die steht mir jetzt nicht zur Verfügung. Deshalb gebe ich Ihnen nur einen einzigen Rat, nämlich sich weiter zu verändern, auch wenn sich unsere jetzigen Formen wirklich bewährt haben, ist die aufmerksame Suche nach Veränderungen, nach notwendigen Veränderungen unverzichtbar.

Im Übrigen bedanke ich mich natürlich auch für die Geschenke. Ich werde ein Problem damit haben. Ich habe seit meiner Verabschiedung Bücher umräumen müssen, weil meine Frau darauf bestand, dass es in keinem Regal Doppelreihen gibt und auch keine quer liegenden Bücher. Deshalb ist es gut, dass sie heute nicht zuhause ist. Ich werde mich also mit den drei neuen Büchern heimschleichen, und sie wird nichts merken.

(Heiterkeit)

Alles Gute und vielen Dank!

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein:** Herzlichen Dank für Ihre Worte, Herr Dr. Pfisterer und Herr Eitenmüller. Was Ihren Rat angeht, Herr Eitenmüller, ich denke, wir haben in den Jahren, in denen Sie uns erlebt und begleitet haben, immer wieder bewiesen, dass wir flexibel sind und dass wir dann, wenn wir spüren, da sollte sich etwas verändern, das auch wahrgenommen haben. Verändern wollen wir uns aber nur zum Positiven.

Danke für all die guten Wünsche, und wir werden als Synode nun unsere guten Wünsche für Sie beide in unser gewohntes Segenslied packen. Sie finden es auf der Tagesordnung.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied:  
„Der Herr segne dich und behüte dich.“)

Gottes Segen für Sie und Ihre Familien im Ruhestand. Wir freuen uns auf jede Begegnung.

**V****Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche**

(Anlage 19)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt V. Herr Oberkirchenrat Keller wird über die Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche berichten. Herr Keller, Sie haben das Wort.

Oberkirchenrat **Keller** (mit Beamerunterstützung): Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale, liebe Frau Präsidentin, ich freue mich Ihnen einen kurzen Bericht über die aktuelle Lage der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden geben zu können. Damit auch gleich deutlich wird, über wen wir bei diesem Thema eigentlich sprechen, wer also das Subjekt ist, zeige ich Ihnen dieses Bild.

(Powerpoint-Präsentation: zwei kleine Kinder, die ihre Münder gegen eine Glasscheibe drücken – hier nicht abgedruckt.)

Es geht um so sympathische Menschen wie diese beiden hier. Keine Angst, sie stehen nicht hinter der Glasscheibe am Ende des Plenarsaals.

Die Synode hat sich immer wieder mit den Kindertagesstätten beschäftigt, weil die Kitas sowohl für unsere Gemeinden, unsere Diakonie, unseren gemeinsamen theologischen Auftrag wie auch für unsere Partner im Land und den Kommunen, für das jeweilige Gemeinwesen, die Familien und die Öffentlichkeit von größtem Interesse sind. Sie sind das größte auf die Kirchengemeinden bezogene Arbeitsfeld in Kirche und Diakonie.

In den nächsten 30 Minuten werde ich auf folgende Punkte eingehen. Ich kann natürlich nicht alles erwähnen und ausführen, was es zu sagen gibt, aber auf folgende Aspekte will ich eingehen:

1. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Ist-Zustand.
2. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Entwicklung von 2008 bis 2012.
3. Einige Herausforderungen der letzten Jahre.
4. Entwicklungsimpulse auf der Landesebene.
5. Die evangelische Kindertageseinrichtung: Ein Ort für Kinder und Familien, gegenwärtig und zukünftig.
6. Das Familienzentrum: Chance und Herausforderung.
7. Einblicke/Ausblicke.

**1. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Ist-Zustand**

Wir haben 626 Einrichtungen (davon drei Einrichtungen in ökumenischer Trägerschaft) mit 1.780 Gruppen und 36.921 genehmigten Plätzen. Es gibt 357 Rechtsträger, davon ca. 85 % Kirchengemeinden, 15 % kirchliche Vereine, Diakonische Werke und selbstständige Träger. (siehe Anlage 19, Folie 1)

In den Tageseinrichtungen sind 33.143 angemeldete Kinder, davon 85 % im klassischen Alter zwischen drei und sechs Jahren, 12 % Schulkinder und 3 % Kinder unter drei Jahren. (siehe Anlage 19, Folie 2)

In unseren Kitas sind 35 % mit ausländischem Herkunftsland eines Elternteils, 20 % Kinder, in deren Familien meist nicht Deutsch gesprochen wird, und 45 % ohne Migrationshintergrund. Ich finde, das sind ganz interessante Zahlen. (siehe Anlage 19, Folie 3)

Wir haben 760 Kinder mit anerkanntem erhöhten Förderbedarf, also körperlich behinderte Kinder, geistig behinderte Kinder, seelisch behinderte Kinder (32 %) und 45 % Kinder mit Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. (siehe Anlage 19, Folie 4)

Diese Kinder in ihrer Gesamtheit werden von 4.810 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet, davon 118 Männer. Ich denke, es werden mit der Zeit mehr werden. Sie sehen auch, dass 53 % in Teilzeit beschäftigt sind, 47 % in Vollzeit (siehe Anlage 19, Folie 5).

Wenn wir uns die Altersstruktur der Mitarbeitenden unter demografischen Aspekten betrachten, dann ist es interessant, dass die Mitarbeiterschaft insgesamt nicht besonders jung ist. (siehe Anlage 19, Folie 6)

**2. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Entwicklungen 2008 bis 2012**

(siehe Anlage 19, Folie 7)

Die Zahl der Einrichtungen ist konstant geblieben. Einrichtungsschließungen bzw. Trägerschaftsabgaben wurden durch neue Einrichtungen bzw. Trägerschaftsübernahmen – vorrangig im Bereich der Kleinkindbetreuung und im Krippenbereich – kompensiert. Es hat keine neuen ökumenischen Trägerschaften gegeben, es ist bei den Dreien geblieben. Das hat etwas mit der Politik der katholischen Brüder und Schwestern zu tun. Die Zahl der Gruppen insgesamt hat durch den Ausbau der Krippenangebote erheblich zugenommen: von 1.645 im Jahr 2008 auf 1.780 im Jahr 2012. Hier hat die Möglichkeit der Aufnahme neuer Krippengruppen in die landeskirchliche Förderung deutliche Anreize geschaffen und die Verhandlungsposition der Kirchengemeinden gegenüber den kommunalen Partnern erfreulich gestärkt.

Die Gesamtzahl der genehmigten Plätze ist von 37.550 im Jahr 2008 auf 36.921 im Jahr 2012 leicht gesunken. Das lässt sich leicht erklären. Mit der Umwandlung bisheriger Regelgruppen in Ganztagsgruppen oder Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten waren die Aufnahmekapazitäten den neuen Angebotsformen anzupassen. Dies war entsprechend bei der Einrichtung der Krippengruppen bzw. bei der Aufnahme von den unter Dreijährigen in altersgemischten Gruppen zu berücksichtigen (siehe Anlage 19, Folie 8).

Die Auslastung der Einrichtungen ist regional unterschiedlich. Eine einheitliche Tendenz in Bezug auf sinkende Kinderzahlen ist derzeit noch nicht festzustellen. Es gibt Regionen, in denen die Auslastung zurückgeht, und es gibt Regionen, in denen ein erheblicher Mehrbedarf vorhanden ist.

Die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist Baden-weit kontinuierlich gestiegen. Der Anstieg ist sowohl im städtischen wie im ländlichen Raum festzustellen.

Die Zahl der pädagogischen Fachkräfte ist von 3.600 Fachkräften in 2006 auf 4.800 Fachkräfte in 2012 kräftig gestiegen. Der Anstieg ist Folge des Ausbaus der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen sowie des Ausbaus der Ganztagsbetreuung und der flexiblen Betreuungsangebote. Da muss natürlich Personal nachgeführt werden. Auch mussten mit dem Inkrafttreten der Kindertagesstätten-Verordnung Personalbesetzungen an die Mindestvorgaben der neuen Rechtsvorschrift schrittweise angepasst werden.

### 3. Herausforderungen der letzten Jahre

(siehe Anlage 19, Folie 9)

Die Träger und ihre Mitarbeitenden in den Einrichtungen hatten in den vergangenen Jahren vielfältige bildungs- und familienpolitische Akzentsetzungen aufzunehmen und in ihrer Kita umzusetzen. Ich nenne einige, z. B.

- aktuelle Vorgaben des Bundes: Ausbau der Betreuungsangebote für U 3, Stärkung des Kindeswohls und präventive Hilfen zum Ausbau des Kinderschutzes
- eine Vielzahl bildungspolitischer Programme und Projekte auf Landesebene, die auch unter der neuen Landesregierung weiterhin Bestand haben,
- die Umsetzung der Kindertagesstättenverordnung mit den dort formulierten Vorgaben zur Personalbesetzung
- die zunehmende Pluralität in der Trägerlandschaft mit Auswirkungen auf die bisherige Kooperation der kirchlichen Träger mit den Kommunen,
- Fortbildungs- und Qualifizierungskampagnen für Fachkräfte: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung auf Landesebene, „Evangelisches Profil“ der Kindertageseinrichtungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche und in der Konsequenz die Überprüfung und Fortschreibung der Konzeptionen und Profile.

Viele Träger und Einrichtungen haben sich rechtzeitig auf neue Entwicklungen eingestellt. Die Angebote wurden durch Ausbau der flexiblen und ganztägigen Betreuung – auch im Kleinkindbereich – den Bedarfen angepasst. Konzeptionell wurde z. B. die alltagsintegrierte Sprachförderung berücksichtigt.

Natürlich sind unsere Einrichtungen auf diesem Weg auch unterschiedlich weit. Aber insgesamt können wir stolz auf diese Leistung sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Träger haben hier in der zurückliegenden Zeit Hervorragendes geleistet.

Die Herausforderungen werden in Zukunft weiter steigen. So sind z. B. vom Regierungswechsel weitere begrüßenswerte Entwicklungsimpulse ausgegangen.

### 4. Entwicklungsimpulse auf Landesebene seit 12. Mai 2011

Mit dem Titel „Der Wechsel beginnt“ hat die grün-rote Landesregierung im Koalitionsvertrag die programmatischen Vorgaben im Bereich der frühkindlichen Bildung für die laufende Legislaturperiode benannt, insbesondere

- Ausbau der Krippenplätze zur Sicherung des Rechtsanspruchs

- verbindliche Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg
- Ausbau der Sprachförderung
- Steigerung der Anzahl der Ganztagsplätze
- Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Die deutliche Erhöhung der Landesbeteiligung an den Kosten der Kleinkindbetreuung wird die Ausbaumöglichkeiten auch im kirchlichen Bereich nochmals befördern. Damit kann die landespolitische Zielsetzung – für 39 % der Kinder unter drei Jahren steht ein Platz zur Verfügung – erreicht werden.

Es ist jedoch bedauerlich, dass beim Pakt für Familien die im Koalitionsvertrag noch vorgesehenen Strukturverbesserungen zur Umsetzung des Orientierungsplans vorerst aus Finanzierungsgründen zurückgestellt sind.

Die Erprobung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung führte in den Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Konzepte.

Der Orientierungsplan wurde über die Dauer von vier Jahren erprobt und er hat sich bewährt. Diese Entwicklung sollte nicht ins Stocken geraten. In dem engagierten Herangehen und der Umsetzung des Orientierungsplans haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Trägervertreter gezeigt, dass evangelische Kindertagesstätten ein Ort für Kinder und Familien sind. Ich komme daher zu meinem nächsten Punkt.

### 5. Die Evangelische Kindertageseinrichtung: ein Ort für Kinder und Familien, gegenwärtig und zukünftig

Allein dieser Aspekt wäre ein eigenes Referat wert. Zeit bleibt allein für ein paar Schlaglichter.

Evangelische Kirchengemeinden, konkret bedeutet dies, die Ältestenkreise, die Pfarrerinnen und Pfarrer, die Kindergartenausschüsse, die Erzieherinnen und Erzieher, sie alle nehmen mit ihren Angeboten für Kinder und Familien eine diakonie-theologische, pädagogische, gesellschaftspolitische Verantwortung wahr. Unser Engagement ist theologisch begründet und gefordert, historisch gewachsen und von unschätzbarem sozialen, gesellschaftspolitischen und bildungspolitischen Wert. Die Kirchengemeinden, die diakonischen Träger sind mit ihren Kindertageseinrichtungen Teil unserer modernen, hoch differenzierten, pluralistisch-globalen, religiös und weltanschaulich komplexen Gesellschaft. Mit ihren Angeboten für Kinder und Familien stärken sie die Fundamente unserer Gesellschaft. Sie prägen und bereichern das Gemeinwesen. Die Trägerschaft ist Ausdruck des Mitgestaltungswillens, der bewussten theologisch begründeten Verantwortungsübernahme für Kinder, Familien, für die Menschen im unmittelbaren Sozialraum.

In den Einrichtungen treffen sich immer häufiger, wenn Sie an meine Zahlen vom Anfang denken, wie in einem Brennglas unterschiedliche Kulturen und Religionen, unterschiedliche, ja auch gegenläufige Soziallagen, religiös-spirituelle Bedürfnisse und Erfordernisse. Kitas sind heute ein Brenn- und Kristallisationspunkt sozialer und religiöser Wirklichkeit. Die Einrichtungen sind Orte,

an denen Offenheit, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung für Vielfalt gelebt und vermittelt wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten damit einen unschätzbaren gesellschaftsdiakonischen Dienst.

Evangelisches Profil und sich daher begründende Offenheit und Gastfreundschaft im interreligiösen Zusammenleben sind Qualitätsmerkmale der evangelischen Kindertageseinrichtungen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine religionssensible Begleitung der Kinder und in einer ebensolchen Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien.

Die inhaltlich-fachlichen, aber auch die persönlichen Herausforderungen an die pädagogischen Fachkräfte sind enorm. Zu ihrer Unterstützung haben die Kirchen in Baden-Württemberg eine Handreichung zur Umsetzung des Orientierungsplans im Bereich von „Sinn, Werte und Religion“ veröffentlicht.

#### Handreichung „Sinn, Werte, Religion“

Diese Handreichung haben landesweit alle Träger und Einrichtungen – auch die kommunalen und anderen freien – bereits im letzten Jahr erhalten.

An dieser Stelle muss unbedingt auch das Programm

#### Fit durch Interkulturelles Training

erwähnt werden.

Durch das Projekt „Mitten im Leben – FIT durch interkulturelles Training“ wurden Erzieherinnen in interkultureller Kompetenz qualifiziert und interkulturelle Öffnungsprozesse in Kindertageseinrichtungen angeregt.

In einigen Einrichtungen wurde mit Hilfe des Projekts der Prozess einer interkulturellen Öffnung begonnen. Sowohl in Städten wie Mannheim und Pforzheim, aber auch in ländlichen Regionen wie im Ortenaukreis wurden die Trainings sehr gut angenommen.

Dieses Projekt wird bis Ende 2014 fortgesetzt, um interessierte Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung interkultureller Konzepte in der praktischen Arbeit weiter zu begleiten.

Durch Elemente des theologischen Einführungskurses „Christen und Muslime. Unterwegs zum Dialog“ wird die Dialogfähigkeit gegenüber dem Islam gestärkt. Dabei wird nicht nur Wissen vermittelt, sondern auch die eigene Haltung thematisiert und der eigene Glauben zur Sprache gebracht. Hier kann der Kurs an die Fortbildungen zum „Evangelischen Profil“ anknüpfen.

#### Evangelisches Profil

Schon in der Vergangenheit und nicht nur in dem hier bislang betrachteten Zeitraum haben unsere Kindertageseinrichtungen einen enormen Wandlungsprozess durchlaufen, wobei das Evangelisch-Sein immer wieder neu inhaltlich und konzeptionell zu füllen war. Heute befinden wir uns in einem Wandlungsprozess, der auf der einen Seite dazu führen wird, dass der klassische Regelkindergarten zahlenmäßig an Bedeutung abnehmen wird, auf der anderen Seite werden neue und andere Konzeptionen wie die Familienzentren, wie komplex vernetzte Einrichtungen immer mehr an Relevanz gewinnen. Ich komme zu meinem nächsten Punkt.

## **6. Das Familienzentrum: Chance und Herausforderung**

Die strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren ist fachlich, sozialpolitisch, aber auch gemeindeftheologisch angezeigt und zukunftsweisend. Bereits in den Jahren 2003 bis 2007 wurde hierzu in Baden-Württemberg gemeinsam mit den anderen kirchlichen Trägerverbänden und dem DPWW bereits ein von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördertes Projekt durchgeführt.

„Die Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch und über den Kindergarten“ – so der damalige Projekt-titel. Im Mittelpunkt des Projekts standen eine stärkere Familienorientierung, der Ausbau der familienbezogenen Angebote und der Aufbau einer Erziehungspartnerschaft.

2004 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland in der Schrift zur Bildungsverantwortung der evangelischen Kirche erklärt, dass zu dieser Verantwortung gehört, in den eigenen Einrichtungen soziale Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu fördern. Das erfordert Angebote zur Unterstützung der elterlichen Erziehungsleistung, die über die Betreuung der Kinder hinausgehen.

Kindertageseinrichtungen, aus denen Familienzentren oder Nachbarschaftszentren werden, bieten niederschwellige Unterstützung und Hilfeleistungen – auch in belastenden Lebenslagen. Sie bieten immer dringender notwendig werdende Impulse und Anregungen für die Lebensgestaltung mit Kindern. Dabei kommt die ganze Bandbreite der psychischen, sozialen, kognitiven, emotionalen, spirituellen und inklusionserfordernden Dimensionen bei den Kindern und Eltern in den Blick.

Kindertageseinrichtungen übernehmen so eine prägende Rolle im Sozialraum, im Gemeinwesen, in der eigenen Gemeinde. Sie übernehmen mit ihren vielfältigen Angeboten und Zugangsmöglichkeiten in hervorragender Weise koordinierend Verantwortung und unterstützen im Kontext mit weiteren Beratungs- und Bildungsangeboten der kirchlich-diakonischen Infrastruktur die Eltern und Familien in ihren Erziehungsaufgaben.

Familienzentren sind daher eine enorme Chance und eine genauso große Verantwortung für unsere Kirche im ihrem Dienst an der Welt von heute.

Auch der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien hat in seinen Leitlinien u. a. einige Ziele benannt, die für ein familienorientiertes und vernetztes Arbeiten der Kindertageseinrichtungen relevant sind, so

1. sich für eine sozial gerechte und solidarische Gesellschaft einzusetzen,
2. Ursachen für Kinderarmut zu bekämpfen und gleichzeitig Kinder für ihr späteres Leben stark zu machen,
3. gelebte Integration und Inklusion,
4. eine Förderung von Anfang an, die an den Stärken der Kinder ansetzt und nicht separiert,
5. Präventions- und Interventionsangebote,
6. Sprachförderung als Schlüssel zur Bildungsbeteiligung, gesellschaftlicher Teilhabe und Beitrag zur Chancengerechtigkeit,



7. niedrigschwellige und bezahlbare Weiterbildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen (ganzheitlich), um damit lebenslanges Lernen zu fördern,
8. der Ausbau von qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeiten.

Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren eröffnet eine Vielzahl von Chancen. Nicht nur für die Einrichtung, sondern auch für die Kirchengemeinde. Kirchengemeindliche und diakonische Träger werden an ihrem diakonischen Auftrag erkennbar. Sie bündeln haupt- und ehrenamtliches Engagement. Sie übernehmen Verantwortung für die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur und wirken aktiv bei der kommunalen Bildungsplanung mit.

Die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung zu einem Familienzentrum ist ein vielschichtiger komplexer, äußerst anspruchsvoller Prozess für alle Beteiligte.

Um für diesen Entwicklungsprozess eine breitere Basis zu schaffen und die Veränderungsprozesse kompetent und zielgerichtet zu lenken, wurde ein weiteres Projekt im Bereich der Diakonie initiiert, in dessen Mittelpunkt die Kindertageseinrichtung als Familienzentrum mit einer Angebots- und Zielgruppenerweiterung sowie sozialräumlichen Vernetzung steht.

Neben der engen Begleitung von perspektivisch 15 Projektstandorten durch Fortbildung, Coaching und Fachveranstaltungen werden im Rahmen des Projektes Baden-weit Ausbildungen zur Elterberaterin bzw. zum Elterberater angeboten sowie ein Curriculum zur Qualifizierung einer (Familienzentrums-)Leitung entwickelt und erprobt.

Wir wollen die Chancen des Familienzentrums für die Kinder, die Familien, unsere Gemeinden und Träger für ihre Rolle und ihren Auftrag im Gemeinwesen nutzen und aktiv vorantreiben.

Eine Handreichung zu einem Rahmenkonzept für ein Familienzentrum in kirchlich-diakonischer Trägerschaft wird das Vorhaben abrunden.

Nicht nur für diesen Transformationsprozess, schon für die Kitas von gestern, für die von heute und noch mehr für die vielfältig vernetzte Kita von morgen brauchen wir dringend leistungsfähige Trägerstrukturen.

Die Anforderungen an die frühkindliche Erziehung, Bildung und Betreuung, an die gemeindetheologische Konzeptionsentwicklung für eine Kita haben sich in den vergangenen Jahren in rasantem Tempo verändert. Die Aufgabendichte, die Regelungserfordernisse und Verantwortlichkeiten wuchsen sowohl für die pädagogischen Fachkräfte wie auch für die Trägerverantwortlichen stetig. Dies geschah in einem Wechselwirkungsprozess von gesellschaftlichen Veränderungen und daraus resultierenden Notwendigkeiten sowie Forderungen und Aufgabenschreibungen aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Bei der konkreten Umsetzung aller gesetzlichen, fachlichen und kirchenspezifischen Vorgaben ist heute mit einer Regelungsdichte umzugehen, der effektiv nur mit einer handlungsfähigen Trägerstruktur begegnet werden kann.

Im Blick auf die vielfältigen Anforderungen an einen Träger wie:

- theologische, spirituelle, religiöse Konzeption
- Organisations- und Dienstleistungsentwicklung
- Konzeptionsentwicklung/Leitbildentwicklung/Qualitätsmanagement
- Personalmanagement
- Finanzmanagement/Gebäudemanagement
- Familienorientierung und Elternbeteiligung
- gemeinwesenorientierte Vernetzung und Kooperation
- Bedarfsermittlung und Angebotsplanung
- Öffentlichkeitsarbeit

stellt sich die Frage, ob nicht weitergehende Modelle einer tragfähigen Trägerstruktur zu diskutieren sind, die anstelle des solitären Einzelträgers, z. B. den Zusammenschluss mehrerer Träger zu einem Trägerverbund als Rechtsträger auf Kirchenbezirksebene vorsieht. In den Großstadtkirchengemeinden sind entsprechende Schritte bereits umgesetzt.

Zugleich werden die kirchlich-diakonischen Träger stärker mit anderen freien oder privat-gewerblichen Trägern im Wettbewerb stehen. Und mit Blick auf die prekäre Entwicklung auf dem Fachkraftsektor und der zunehmenden Schwierigkeiten, sowohl in der Quantität wie auch in der Qualität passendes Personal zu finden, ist die Bündelung der Trägerschaft, z. B. in einer hauptamtlichen und gleichzeitig professionalisierten Struktur zu prüfen.

Wir sind sicher, dass wir diese großen Chancen und Herausforderungen in unseren Kitas gemeinsam meistern, unseren diakonisch-theologischen Auftrag aktiv leben und unserer gesellschaftsdiakonischen Verantwortung gerecht werden können. Dabei bauen wir auf die Kompetenz und das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Träger und ihren Verantwortlichen, auf unsere Gemeinden und Ehrenamtlichen, vor allem aber auf Gottes Zusage und Verheißung.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie spüren, ich nähere mich dem letzten Punkt:

## 7. Einblicke / Ausblicke

Dazu habe ich Ihnen etwas mitgebracht, was nicht ganz ernst gemeint ist. Wenn Sie einmal in YouTube hineinschauen, dann ist vieles Interessantes drin, auch ein Tipp für Eltern, die sich einen Kindergarten aussuchen wollen. Schauen Sie sich einmal an, was zu diesem Thema auf YouTube zu finden ist, und zwar unter dem Titel „Zehn Dinge, die Sie nicht tun sollten, wenn Sie Ihr Kind im Kindergarten anmelden“.

(Oberkirchenrat Keller zeigt einen kurzen heiteren Film über dieses Thema.)

(Heiterkeit, Beifall)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich hoffe, dass Sie sich jetzt genauso stürmisch dem Thema zuwenden werden wie ich. Vielen Dank für Ihr Zuhören, aber auch vielen Dank an meine Kollegin und meine Kollegen, Herrn Renk, Herrn Dermann und Frau Kropp. Natürlich konnte ich das alles nicht so allein aus dem Ärmel schütteln. Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Eine Aussprache haben wir aus Zeitgründen nicht vorgesehen. Wenn es aber dringende direkte Rückfragen gibt, können wir das in aller Kürze noch machen.

Synodaler **Ebinger**: Ist bekannt, wie viele Mitarbeiterinnen bei den Kitas an einer kirchlichen Fachschule ausgebildet wurden?

Führen die enormen Mehrzuschüsse des Landes an die Kommunen zur Entlastung bei der kirchlichen Mitfinanzierung?

Gibt es durch die höhere Landesförderung, die ja bei manchen Kommunen bei 200 % liegen, Reduzierungen bei den Elternbeiträgen?

Oberkirchenrat **Keller**: Ich bin bewusst auf die ökonomische Seite nicht eingegangen, weil das ein eigenes Thema wäre, so dass ich Ihre Fragen nicht konkret beantworten kann. Wir nehmen sie aber mit und geben Ihnen eine Antwort. Ich kann nicht sagen, wieviel Prozent der Mitarbeiterinnen auf unsere Schulen gegangen sind.

Synodaler **Prof. Dr. Hauth**: Herzlichen Dank für die umfassende Darstellung der Diakonie und insbesondere der Kindergärten. Für die Synode wäre es natürlich spannend, wenn Sie die finanzielle Perspektive darstellen könnten. Auch ein wichtiges Thema wäre die Entwicklung der Kinderzahlen in der Zukunft, damit wir unsere Kapazitäten dimensionieren und darstellen können.

Oberkirchenrat **Keller**: Das ist sicherlich ein wichtiges Thema – die demografische Entwicklung und die Entwicklung der Kinderzahlen –, weil man sich beim Ausbau darauf einstellen muss. Natürlich gibt es Zahlen vom Statistischen Landesamt, auch regionalisiert, sodass man darauf schauen kann, je nachdem, wie weit diese Zahlen reichen. Ich denke, man kann schon relativ feste Aussagen machen, damit man keine Strukturen aufbaut, von denen man weiß, man muss sie in sechs Jahren wieder zurückbauen, denn der Zyklus ist relativ kurz.

Synodaler **Weis**: Können Sie in zwei Sätzen sagen, was ich mir unter einem Familienzentrum vorzustellen habe?

Oberkirchenrat **Keller**: Ein Familienzentrum ist zunächst kein geschützter Begriff, aber es kommen in der Regel unterschiedliche Angebotsformen zusammen. Ich selbst war in Freiburg Vorsitzender eines Vereins, der ein Familienzentrum aufgemacht hat. Da haben Sie z. B. Schulungsangebote für die Eltern, Sie haben die Heilpädagogik im Kindergarten, die Sprachförderung, die frühkindliche Förderung. Weiter gibt es Beratungsstellen, gibt es Sprachkurse für Eltern usw. Dabei wird ein Kindergarten zu einem großen Feld, wo die ganze Familie und auch die Großeltern zusammenkommen können, mit unterschiedlichen Bildungs- und Förderungsangeboten, mit Erziehungsberatung für Eltern, was immer dringender wird, denn man ist in der Regel allein mit der Erziehung der Kinder. So muss man sich das vorstellen.

Die Angebote solcher Zentren wird es in unterschiedlicher Dichte und Zusammensetzung geben, aber in diese Richtung geht die Reise. Es ist auch vorstellbar, Kindertagesstätten mit Seniorenheimen zu kombinieren, alles ist denkbar. Damit kann sich auch ein Kindergarten ganz anders im Gemeinwesen und Sozialraum positionieren und für die Gemeinde eine enorme Chance bieten. Ein solches Zentrum kann zur Begegnung ganz verschiedener Menschen unterschiedlicher Bedürfnislagen werden.

Das waren ein paar kurze Worte dazu, also es ist eine ganz spannende und enorm chancenreiche Angelegenheit.

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Herr Keller. Das waren weitere Anregungen für die Synode.

(Beifall)

## II Begrüßung

(Fortsetzung)

Präsidentin **Fleckenstein**: Zwischenzeitlich ist auch Bruder **Dr. Oskar Föller** bei uns eingetroffen. Er sitzt unauffällig unter den Synodalen. Herzlich willkommen, ich hatte Sie heute Morgen schon angekündigt.

(Beifall)

– Schön, dass Sie da sind.

## VI Bericht der EKD-Synodalen

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VI. Es kommt nun eine Rückblende in den Winter, zum November-Termin der EKD-Synode. Es berichtet der EKD-Synodale Dr. Heidland.

Synodaler **Dr. Heidland**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, im Gegensatz zu einer EKD-Synode ist unsere Synode sozusagen Freizeit.

(Heiterkeit – Synodaler **Fritz**:  
Im Rechtsausschuss vielleicht!)

– Nein, nein! Wir arbeiten halt schnell!

(Erneute Heiterkeit)

Das geht von morgens früh bis abends spät ohne Pause. Ich habe einmal einen Ausschuss geschwänzt, um wenigstens 20 Minuten laufen zu können.

(Landesbischof **Dr. Fischer**:  
Da müssen Sie morgens um sieben joggen!)

– Ja, das weiß ich. Aber das schaffe ich noch nicht!

(Heiterkeit)

Die EKD-Synode und Vollkonferenz UEK haben sich im letzten November in Magdeburg mit den sehr informativen und interessanten Berichten der leitenden Gremien – das ist immer ein ganz spannender Teil – sowie mit zahlreichen Tagesordnungspunkten wie Gesetzen oder Kundgebungen befasst, über die ich aber aus Zeitgründen nicht vollständig berichten kann. Ich möchte nur drei Punkte herausgreifen.

1. Als wir uns am 6. November in Magdeburg unserem Tagungshotel näherten – Frau Fleckenstein, Sie waren dabei –, wurden wir lautstark an einen Schwerpunkt

der Tagung erinnert, nämlich an den Dritten Weg. Da hatten Mitglieder von ver.di sich vor dem Eingang versammelt, und zwar mit allen Instrumenten, die man eben so dabei hat, und warben unmissverständlich dafür, den Dritten Weg aufzugeben. Dass hierbei vom Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA), der eine Arbeitsgemeinschaft in der EKD darstellt und von ihr finanziert wird, eine ausführliche Broschüre verteilt worden ist, in der gegen die Absicht der EKD ebenfalls für den Weg von Tarifverhandlungen geworben wurde, sei nur am Rande erwähnt.

Wir haben uns hier in Bad Herrenalb ausführlich mit dem Thema befasst, und Sie haben die entsprechenden Papiere der EKD im März erhalten (hier nicht abgedruckt), sodass ich darauf nicht näher eingehen werde.

2. Ein zweiter, wichtiger Punkt auf der Tagung in Magdeburg war die Verabschiedung der Berufungsagende. Wir haben uns auf der Zwischentagung und in den vergangenen Tagen in den Ausschüssen ausführlich mit der Agende beschäftigt, und so kann ich mich gleich dem Schwerpunktthema der EKD-Synode zuwenden.
3. Das Schwerpunktthema lautete: „Was hindert's, dass ich Christ werde?“ – Missionarische Impulse. Zur Vorbereitung hatten alle Synodale ein sehr informatives Lesebuch erhalten, das in umfassender Weise das Motto unter den Gesichtspunkten von Gesellschaft, Theologie, Kirche und Projekten beschrieb und verdeutlichte. Darin war – und darum erwähne ich es besonders – auch ein Beitrag zum Jahr der Taufe von Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin abgedruckt.

Eingeleitet wurde der Tag durch eine Bibelarbeit von Professor Dr. Schmid aus der Schweiz über das Thema „Verstehst du, was du liest?“ aus der Apostelgeschichte 8, 26–40 – die bekannte Geschichte vom Kämmerer, der sich von Philippus taufen ließ. Das war eine ganz hervorragende Bibelarbeit, die so richtig Schwung in den Tagesanfang brachte. Die, die dabei waren, werden es bestätigen können. Es war wirklich eine ganz tolle Sache. Die Regie sah dann weiter vor, dass drei kurze Stellungnahmen von ganz unterschiedlichen Personen zu dem Thema „Was hindert's, dass ich Christ werde?“ abgegeben wurden. Es war einmal die, die mir bis dahin unbekannt Sängerin und Schauspielerin Pascale von Wroblewsky. Sie stellte gleich zu Beginn die Frage, ob die Mitglieder der Synode denn glaubten, dass ihr etwas fehlen könne ohne den christlichen Glauben. Sie habe keine Religion, weil Glaube in ihrer Interpretation der Welt und im Zusammenhang mit ihr überhaupt nicht existiere, wohl wissend natürlich, dass es Religionen gäbe. Das Christentum erscheine ihr wie eine Sprache. Sie höre sie sehr oft, sie könne sich darin bewegen und sie anwenden, doch würde eine Religion niemals ihre Muttersprache sein. Demgegenüber berichtete Max Bang, ein Mitglied im Koordinierungsausschuss des global-kritischen Netzwerkes „Attac“ eindrucklich, warum er sich als Erwachsener bewusst und gegen die Meinung seines nicht-christlichen Umfelds habe taufen lassen. Sein Glaube und sein politisches Engagement gehören für ihn untrennbar zusammen. Und schließlich schloss Pavel Richter, Geschäftsführer von Wikimedia Deutschland, der sich als gläubig bezeichnete, aber weder Kirchenmitglied noch getauft ist, seinen Vortrag vor der Synode mit der interessanten Frage: „Ich frage mich und ich frage Sie, denn Sie sind die Evangelische Kirche in Deutschland: Wofür braucht die Kirche mich?“ Er wisse auch nicht, warum er nicht Mitglied der Kirche

werde. Er wisse es nicht, weil er nicht wisse, was ihn daran locken sollte, in die Kirche einzutreten. Diese Fragen eines Menschen, der sich selbst als gläubigen Christen bezeichnet, sind es wert, einmal vertieft betrachtet zu werden.

Die Synode hat sich dann intensiv mit dem Entwurf für eine Kundgebung beschäftigt. Das führte dazu, dass der Entwurf in der zunächst vorgeschlagenen Form einhellig abgelehnt wurde, was für die Vorbereitungsgruppe schön war.

(Heiterkeit)

Sie wissen, wie das dann geht: Es musste ein völlig neuer Text während der Synode erarbeitet werden, und dass das zustande kam, war sicherlich auch ein Verdienst von Landesbischof Meister, der sich federführend eingesetzt hat. Sonst wäre das nicht gelungen. Die Kundgebung bezieht sich zunächst auf die EKD-Synode von 1999 in Leipzig, auf der Impulse zum Missionsverständnis der evangelischen Kirche formuliert worden sind. Dort heißt es unter anderem: „Mission ist an der gemeinsamen Frage nach der Wahrheit orientiert, verzichtet aus dem Geiste des Evangeliums und der Liebe selbst heraus auf alle massiven oder subtilen Mittel des Zwangs und zielt auf freie Zustimmung.“ Eine solche Mission verträgt sich mit dem Gebot der Toleranz. Sie ist geprägt vom Respekt vor den Überzeugungen der anderen und hat dialogischen Charakter.

Die Kundgebung selbst ist in drei Teile gegliedert – ich bediene mich dabei zum Teil, weil es sehr schön formuliert ist, der Worte von Frau Präses Göring-Eckart, die sie in der schönen Broschüre über das Schwerpunktthema aufgenommen hat:

1. Hinhören – Philippus hört auf die Stimme Gottes – und er hört auch das, was den Kämmerer bewegt. Für uns heißt das: hinhören auf das, was das Evangelium sagt – und auf das, was Menschen bewegt.
2. Aufbrechen – Philippus lässt sich vom Geist unterbrechen. Er bricht auf und geht hin auf die Straße, die öde ist. Das heißt: aufbrechen aus erschöpfenden Strukturen – hin zu einer neuen Konzentration auf den eigenen Glauben und die Wendung nach außen.
3. Weitersagen: Philippus fragt nach und lässt sich fragen. Das heißt: ein Weitersagen des Evangeliums aus der tiefen Überzeugung, dass diese Botschaft zum „Heil“ der Menschen wird und dem „Wohl“ der Gesellschaft dient.

Dieser dritte Teil hat zwei Unterpunkte – a) „Der Kämmerer fragt: „Was hindert's, dass ich mich taufen lasse“, und Philippus tauft ihn. – b) „Der Kämmerer zieht seine Straße fröhlich.“ Gerade über diese letzte Aussage wurde häufig gesprochen, ich komme gleich darauf zurück. Und so schließt die Kundgebung mit folgenden Sätzen: Menschen, denen sich das Evangelium von Jesus Christus erschlossen hat, sind im Glauben befreit und durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft hineingenommen. Sie können von dieser tiefen Lebensfreude nicht schweigen. Als Synode der EKD bestärken wir alle Christinnen und Christen, zum Heil der Menschen und zum Wohl der Welt von dieser Botschaft zu zeugen: „Im Hinhören – Aufbrechen – Weitersagen.“

So weit die Kundgebung der EKD. Da gleichzeitig wie jetzt üblich, die Generalsynode VELKD und die Vollkonferenz der UEK tagten, haben die beiden Letzteren die Kundgebung aufgenommen und um weitere Perspektiven, insbesondere

aus der internationalen Ökumene ergänzt. In diesem Zuge hat die UEK eine Entschließung zur Kirchengemeinschaft mit der UCC verabschiedet. Wir haben das als Landessynode auf der Ebene der Evangelischen Landeskirche in Baden ja auch schon gemacht.

Ich möchte den Bericht mit einer kleinen Episode abschließen, die mich persönlich sehr beeindruckt hat. Bei einem Empfang der SPD – alle Parteien machen in der Regel abends einen kleinen Empfang – berichtete die 37-jährige Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern, Manuela Schwesig, die in der DDR konfessionslos aufgewachsen ist, dass sie sich mit ihrem Ehemann und mit ihrem Sohn im Sommer 2010 im Schweriner Dom habe taufen lassen. Ihr Interesse hätten Christen geweckt, die einen „fröhlichen Glauben“ lebten und sich sozial engagierten. Für mich ist hier ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass Mission in sehr viel stärkerem Maße, als es bisher in unserem kirchlichen Bewusstsein verankert ist, auf das Vorbild einzelner Christen abstellen sollte, die ihren „fröhlichen Glauben“ alltäglich leben und zeigen. Dies sollten wir alle in unserem täglichen Leben bedenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Danke, Herr Dr. Heidland, für den Bericht.

Gibt es direkte Rückfragen zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall.

Jetzt schlage ich vor, dass wir uns eine Pause gönnen von einer Viertelstunde und um 10:50 Uhr versuchen, wieder weiterzumachen.

(Pause von 10:35 Uhr bis 10:55 Uhr)

## VII

### **Bericht von der EMS-Synode und über die Satzungsreform der EMS**

Vizepräsident **Fritz**: Wir setzen unsere Tagung mit dem Tagesordnungspunkt VII fort. Berichten wird Frau Kirchenrätin Labsch.

(Das Präsidium erhebt sich

und setzt sich in die erste Reihe, da der Vortrag mit einer Powerpoint-Präsentation verbunden ist.)

Kirchenrätin **Labsch** (mit Beamerunterstützung): Verehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder, in dieser Woche feiern wir „60 Jahre Bundesland Baden-Württemberg“ und zugleich auf dieser Landessynode „40 Jahre EMS – Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland“. Vor 40 Jahren haben die beiden evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg dieses erste verbindliche Gemeinschaftswerk gegründet, gemeinsam mit der pfälzischen Landeskirche, den beiden hessischen Landeskirchen, einer Freikirche, der Herrnhuter Brüdergemeine und vier Missionsgesellschaften.

40 Jahre sind wir in der Weltmissionsarbeit zusammengeblieben. Jedes Jahr tagte die gemeinsame EMS-Synode. Die badische Landessynode entsandte zuletzt vier Mitglieder: Herrn Professor Dr. Michael Hauth, Herrn Werner Ebinger, Herrn Heinrich Munsel und Frau Pfarrerin Gabriele Remane. Eigentlich sind Sie gewohnt, dass einer der EMS-Synodalen von der EMS-Synode berichtet. Doch im November 2011 blieb die badische EMS-Synodalenbank

relativ leer, denn alle Landessynodalen waren aus triftigen Gründen verhindert. Die Evangelische Landeskirche wurde so vertreten von Dekanin Bärbel Schäfer, Herrn Jörg Schmidt, Pfarrer Dr. Benjamin Simon und Frau Tina Kaufmann als berufene Synodale, von meiner Person und den badischen EMS-Synodalen, die durch die beteiligten Missionsgesellschaften entsandt wurden, z. B. Kerstin Sommer vom Evangelischen Verein für die Schneller-Schulen oder Pfarrer Dirk Ender von der Herrnhuter Missionshilfe.

Am 12. November 2011 gab es die letzte EMS-Synode nach 40 Jahren und eine historische Abstimmung. Die EMS-Synode löste sich selbst auf. Unser Gemeinschaftswerk hat sich zum 40. Geburtstag verwandelt, sich einen neuen Namen und eine neue Gestalt gegeben. Die Abkürzung **EMS** ist geblieben, aber nun bedeutet sie nicht mehr Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland, sondern **Evangelische Mission in Solidarität**. Aus dem EMS wird im Jahr 2012 die EMS – Evangelische Mission in Solidarität – mit einer neuen Satzung. An dieser Satzung haben im Satzungsausschuss aus der badischen Landeskirche Herr Professor Dr. Hauth und Frau Kerstin Sommer engagiert mitgearbeitet unter Geschäftsführung des Juristen Jo Hans Lehmann aus der Landeskirche in Hessen und Nassau.

### **Vom Evangelischen Missionswerk in Südwestdeutschland zur Evangelischen Mission in Solidarität – was bleibt von unserem Gemeinschaftswerk EMS und was wird neu?**

Die EMS bleibt ein Verein nach deutschem Recht und der Sitz der Geschäftsstelle verbleibt in Stuttgart. Die bisherigen deutschen Mitglieder, Kirchen und Missionsgesellschaften bleiben Mitglieder im Verein. Doch sollen nun alle 23 Kirchen auf drei Kontinenten gleichberechtigt an der Entwicklung und Gestaltung der evangelischen Mission in der Einen Welt zusammenwirken und nicht mehr getrennt als stimmberechtigte Kirchen in Deutschland und beratende Kirchen in Asien und Afrika.

Dieser Internationalisierung ging eine längere Entwicklung voraus: Seit 1994 arbeiteten deutsche Mitgliedskirchen und Missionen und Partnerkirchen in Asien und Afrika verlässlich und vertrauensvoll zusammen im Internationalen Missionsrat der EMS. Im Internationalen Missionsrat wurden viele gemeinsame Grundlagen für die Missionsarbeit entwickelt und beschlossen:

- im Jahr 2003 die gemeinsame Theologische Orientierung;
- im Jahr 2005 die Gender-Policy für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Missionsarbeit, aber auch von Menschen verschiedener Herkunft und Kultur;
- im Jahr 2007 kam die viel beachtete Antikorruptions-Policy hinzu.

Im Jahr 2008 wurde das gemeinsame Konzept zur finanziellen Förderung von Programmen und Projekten verabschiedet. Das war eine weit beachtete Neuerung unter den Missionswerken und Hilfswerken in Deutschland, denn der Internationale Missionsrat hat eine Kommission gewählt, die die Projekte und Programme zur Unterstützung und zur Werbung auswählt für jeweils zwei Jahre. In dieser Kommission arbeiten mit: ein libanesischer, ein südafrikanischer, ein indonesischer und ein ghanaischer Delegierter. Sie entscheiden gemeinsam mit deutschen Delegierten über zu fördernde Projekte, nicht – wie sonst üblich – wir Deutschen allein. Die Projekte kommen aus den Bereichen

„Weitergabe des Evangeliums“, „Gemeindeaufbau“ und „Evangelisation“, „Bildung und Gesundheitsfürsorge“ sowie „Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit und Frieden“. Sie beinhalten z. B. friedensstiftende Begegnungen und Freizeiten von Jugendlichen aus verfeindeten Ethnien oder Spannungsgebieten oder die Unterstützung von theologischer Aus-, Fort- und Weiterbildung in extremen Minderheitskirchen wie im Libanon oder in Indonesien. Hier sehen Sie einige Studentinnen von der Theologischen Hochschule STT Intim in Makassar, Ostindonesien.

Diese Grundorientierung und die gemeinsamen Missionsprojekte und -programme finden sich in der neuen Satzung wieder.

Weiterhin entsendet die EMS ökumenische Mitarbeitende aus Deutschland zum Dienst in die Kirchen in Afrika, Asien und im Nahen Osten und empfangen wir ökumenische Mitarbeitende aus Afrika und Asien. Hier sehen Sie ein Bild vom Treffen ehemaliger und gegenwärtiger ökumenischer Mitarbeiter aus Indonesien und in Indonesien am Ostermontag – auch in Makassar/Indonesien.

*Mit dem ökumenischen Freiwilligenprogramm entsendet die EMS jedes Jahr 25 junge Menschen zu einem Freiwilligendienst in Schwesterkirchen in Afrika und Asien, darunter regelmäßig sechs bis acht Freiwillige aus Baden – und wir empfangen hier in unseren Bezirken ökumenische Freiwillige.*

Auch die Bezirkspartnerschaften zwischen den 23 Kirchen in Asien, Afrika und in Deutschland werden weiterentwickelt. Davon handelt der Zwischenbericht zum landeskirchlichen Projekt „Initiativen für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Kirchen in Übersee“ während dieser Synodaltagung.

Eine längere Diskussion gab es bei der EMS-Synode zu einem Absatz der neuen Satzung. Unter § 2 „Auftrag und Aufgaben“ heißt es: „Die EMS unterstützt ihre Mitglieder in der Aufarbeitung der Missionsgeschichte.“ Die Frage ist nun: Ist Mission ein so negativ besetzter Begriff in unseren Kirchen, dass wir von „Aufarbeiten“ sprechen müssen? Ich mache ein Beispiel, das ich gerade in der Kirche von Südostsulawesi erleben durfte. Sie sehen hier den Pfarrer von Malino. Er hat gerade promoviert über den niederländischen Pfarrer, Lehrer und Ethnologen Benjamin Frederik Matthes. Matthes hatte in der Mitte des 19. Jahrhunderts die ersten sechs christlichen Schulen und Gemeinden auf der Insel Sulawesi gegründet. Sein Andenken wird von den evangelischen Minderheitskirchen in Ehren gehalten. Sie erlebten die evangelische Mission auch als Befreiung aus religiöser und sonstiger Unmündigkeit. Mitte des 20. Jahrhunderts dann wurden die evangelischen Christen auf Sulawesi stark verfolgt, da einige muslimische Gruppen sie der Kollaboration mit der ehemaligen Kolonialmacht Niederlande verdächtigten – obwohl auch die Christen für die Unabhängigkeit Indonesiens waren.

Sicher ist es wichtig, dass wir voneinander wissen, wie wir als Kirchen und Gemeinden entstanden sind und woher wir kommen. So wird der erste Internationale Missionsrat nach der neuen Satzung im Juni 2013 in der Evangelischen Landeskirche in Baden tagen – anlässlich des Jubiläums „450 Jahre Heidelberger Katechismus“. Der ‚Heidelberger‘ ist Bekenntnisgrundlage für viele unserer Schwesterkirchen in Asien und Afrika.

### **Was ist also ganz neu an der Evangelischen Mission in Solidarität?**

- a) Aus den bisherigen Partnerkirchen in Afrika und Asien werden gleichberechtigte Mitgliedskirchen.
- b) Die Leitungsgremien werden allesamt international besetzt werden.
- c) Die Anzahl der Gremien, die Zahl der daran beteiligten Personen und die Tagungsrhythmen werden reduziert. Eine so große Gruppe wie die EMS-Synode in Mainz 2011 wird es nicht mehr geben. Statt der jährlich tagenden EMS-Synode mit 90 Mitgliedern wird es eine Vollversammlung der Kirchen mit 48 Personen geben, die nur alle zwei Jahre tagt. In dieser Vollversammlung werden 19 Delegierte aus deutschen Kirchen und Missionsgesellschaften und 23 Delegierte aus Asien und Afrika sowie weitere sechs berufene Delegierte – international zusammengesetzt – als Mitglieder zusammenarbeiten. Die Evangelische Landeskirche in Baden kann drei Mitglieder in die Vollversammlung entsenden. Der „Beirat für Mission, Ökumene, Kirchlicher Entwicklungsdienst und Interreligiöses Gespräch“ hat der Präsidentin der Synode und dem Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates einen Vorschlag für die Zusammenstellung und Entsendung der drei badischen Delegierten unterbreitet: eine Person aus dem Evangelischen Oberkirchenrat, eine aus der Landessynode und eine aus der Partnerschaftsarbeit in den Kirchenbezirken.

Der Internationale Missionsrat wird dann aus der ersten Vollversammlung im November 2012 gewählt und künftig 17 Personen umfassen statt bisher 36. Es wird neun deutsche Mitglieder und acht Mitglieder aus Afrika und Asien geben. Zwischen den Tagungen des Missionsrates und der Vollversammlung wird ein aus drei Personen bestehendes Präsidium die Geschäfte leiten.

Die Neufassung ist ein Schritt hin zu gelebter evangelischer internationaler Gemeinschaft in der Mission. Alle 17 Schwesterkirchen aus Asien und Afrika haben ihren Beitritt als Mitglieder in die EMS schriftlich erklärt. Das zeugt von hohem Vertrauen in unser Gemeinschaftswerk.

Es wird für den künftigen Internationalen Missionsrat und die Geschäftsstelle in Stuttgart eine Herausforderung sein, einen guten Informationsfluss zwischen allen beteiligten Kirchen zu gewährleisten.

Dazu sollen auch so genannte regionale Foren eingerichtet werden. Das erste regionale Forum hat als EMS-Info- und Begegnungstag am 31. März 2012 in Karlsruhe stattgefunden in Kooperation zwischen EMS-Interessierten aus der badischen Landeskirche, der pfälzischen Landeskirche, der Basler Mission – Deutscher Zweig – und dem Evangelischen Verein für die Schneller-Schulen sowie der Geschäftsstelle der EMS. Sie sehen die bisherigen beiden Präsidentinnen Dekanin Bärbel Schäfer, sie war stellvertretende Präsidentin der EMS-Synode, und Landespfarrerin Marianne Wagner aus Landau, sie war Vorsitzende des Internationalen Missionsrates.

Nun, verehrte Synodale, werden Sie sich auch für die finanziellen Auswirkungen der neuen Satzung interessieren. Alle Mitgliedskirchen tragen künftig durch ihre Mitgliedsbeiträge die Kosten der Gremienarbeit. Auch die kleinste Mitgliedskirche, die Kirche von Südsulawesi, mit 6.000 getauften Mitgliedern wird 500 Euro im Jahr als Mitgliedsbeitrag aufbringen.

Das mag uns wenig erscheinen, ist aber sehr viel, wenn man weiß, dass das monatliche Pfarrgehalt dort umgerechnet 70 Euro im Monat beträgt.

Hier sehen Sie Adrie Massie, Kirchenpräsident der Gepsutra, die seit 30 Jahren in Partnerschaft mit dem Kirchenbezirk Lörrach, jetzt Markgräflerland, verbunden ist. Bei der EMS-Partnerschaftstagung in Kendari am 11. April 2012. Er entzündete 12 Kirchen, äh Kerzen.

9 Kirchen, oh. (Heiterkeit)  
(Heiterkeit)

Das hat es leider gegeben, in Indonesien, angezündete Kirchen. Ja und wir hoffen, dass es das nicht weiter geben wird.

Also, er entzündete die Kerzen, 9 Kirchen in Indonesien, Mitgliedskirchen der EMS, eine für die Evangelische Landeskirche in Baden, weil ich dort unsere Kirche vertreten konnte, eine für die EMS und eine für die gemeinsame theologische Hochschule STT intim, 12 Kerzen.

Durch die neue Satzung werden die Kosten für die Gremienarbeit gesenkt und von allen Mitgliedern getragen; die Arbeit in der Geschäftsstelle in Stuttgart wird weiterhin durch die Zuweisungen der deutschen Mitgliedskirchen und Gesellschaften ermöglicht.

Die gemeinsamen Programme und Projekte werden zu 60 % durch Spenden und Kollekten getragen – darunter auch durch die Schwesterkirchen in Korea oder im Libanon. Sie sehen hier Landesbischof Dr. Fischer mit Dr. Habib Badr beim Internationalen Missionsrat 2010 hier in Bad Herrenalb.

Parallel zur Entwicklung der neuen Satzung begann der Prozess zur nachhaltigen wirtschaftlichen Sicherung des Gemeinschaftswerkes. Es geht darum, die Geschäftsstelle in Stuttgart arbeitsfähig zu halten. Die Personal- und Sachkosten steigen, trotz stetigem Stellenabbau in der Geschäftsstelle.

Diese Herausforderung hat die Amtszeit des Generalsekretärs der EMS, Pfarrer Bernhard Dinkelaker, und der Leitungsgremien in den letzten 15 Jahren geprägt. Gegenwärtig halten die badische und württembergische Landeskirche ihre Zuweisungen stabil.

Die neue Satzung ist ein Beitrag zur nachhaltigen Sicherung. Besonders wichtig dabei wird es sein, die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Weltmissions- und Partnerschaftsarbeit in den Mitgliedskirchen weiter zu stärken und miteinander zu verbinden für eine gemeinsame Evangelische Mission in Solidarität – hier sehen Sie eine Gruppe badischer EMS-Aktiver beim Info- und Begegnungstag Ende März.

Herzlich möchte ich Ihnen, verehrte, liebe Mitglieder der Landessynode, danken für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung des weltmissionarischen Gemeinschaftswerkes EMS. Es fand im Jahr 2007 Eingang in die revidierte Grundordnung unserer Landeskirche.

Am Ende der letzten EMS-Synode wurden die bisherigen EMS-Synodalen vom Präsidenten der EMS-Synode, Dekan Volker Gräbsch, aus der Hessen-nassauischen Landeskirche in einem Gottesdienst feierlich entpflichtet.

Mir bleibt, Ihnen, lieber Herr Professor Hauth, lieber Herr Ebinger, lieber Herr Munsel, ganz herzlich für Ihr verlässliches Engagement in der EMS-Synode zu danken, und er gilt auch für Pfarrerin Remane. Gerne habe ich neben

Ihnen auf der „badischen Bank“ in der EMS-Synode gesessen. Die „badische Bank“ in der Vollversammlung wird nun etwas kürzer werden. Unser Interesse und unser Einsatz für die Evangelische Mission in Solidarität in der Einen Welt mögen bestehen bleiben und noch wachsen. Herzlich danke ich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall –

Das Präsidium begibt sich wieder auf seinen Platz.)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Labsch.

Wir kommen auf das Thema zurück, wenn es darum geht, die Delegierten in der Vollversammlung zu benennen. Vielen Dank auch von unserer Seite an die bisherigen Mitglieder der EMS-Synode aus Baden.

## VIII

### **Nachwahl in den Ausschuss für Ausbildungsfragen**

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII.

Nach dem Ausscheiden des Synodalen Jürgen Lauer aus der Landessynode haben wir ein Mitglied in den Ausschuss für Ausbildungsfragen nachzuwählen. Der Wahlvorschlag des Ältestenrats nennt zwei Kandidaten: Frau Henriette Fleißner und Herr Mathias Götz.

Gibt es aus der Mitte der Synode weitere Vorschläge? – Das scheint nicht zu sein. Dann bitte ich die beiden, sich kurz vorzustellen.

Synodale **Fleißner**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Ich bin Henriette Fleißner, Mitglied des Rechtsausschusses, und dies ist meine zweite Periode in der Landessynode.

Warum bewerbe ich mich für den Ausschuss für Ausbildungsfragen? Seit 2007 bin ich Mitglied der Übernahmekommission und seit kurzem nehme ich auch teil an Aufnahmegesprächen für Interessierte an einer Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden im EOK. So interessieren mich alle Fragen, die sich mit Ausbildung und Prüfung von Theologiestudierenden befassen. Gerne würde ich in diesem Ausschuss für Ausbildungsfragen mitarbeiten, da sich das Gremium mit Schwerpunkten wie Studium, Lehrvikariat und Ordnungen der Prüfungen befasst. Die Mitarbeit im Ausschuss für Ausbildungsfragen könnte somit eine gegenseitige Bereicherung sein, sowohl für meine Tätigkeit in der Übernahmekommission und den Aufnahmegesprächen im EOK als auch für die Ausschussarbeit. Ich bitte Sie daher um Ihre Stimme. Danke.

(Beifall)

Synodaler **Götz**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Zu meiner Person kann ich Ihnen wenig Neues berichten: nach wie vor verheiratet, zwei Kinder, Gemeindepfarrer in Niefern.

Was interessiert mich an dieser Aufgabe und warum halte ich es für sinnvoll, dort mitzuarbeiten? In meiner Gemeinde haben wir eine Mitarbeiterin, die im Moment promoviert. Sie wird jetzt im Herbst ihr Lehrvikariat aufnehmen. Meine eigene Tochter studiert mittlerweile im zweiten Semester mit großer Begeisterung evangelische Theologie in Heidelberg. Im Herbst wird eine weitere Mitarbeiterin, nachdem sie jetzt das Abitur ablegt, ihr Theologiestudium beginnen. Zwei weitere Mitarbeitende aus meiner Kirchengemeinde haben Interesse daran, in den nächsten ein bis zwei Jahren mit dem Theologiestudium zu beginnen. Sie haben jetzt an der Tagung für Interessierte am Theologiestudium im Januar teilgenommen. Von daher werde ich in den kommenden

Jahren, ob ich das möchte oder nicht, relativ intensiv immer wieder mit Fragen der Ausbildung beschäftigt sein, und ich habe schon von daher auch ein großes Interesse an solchen Fragen.

Darüber hinaus denke ich, dass ich als Gemeindepfarrer durchaus auch ein wenig Einblick habe in das, was wir unserem theologischen Nachwuchs vermitteln sollten, was wichtig ist, was sie lernen sollten, um dann einmal gut und Frucht bringend in unseren Gemeinden zu arbeiten.

Und schließlich will ich nicht verschweigen, dass ich auch ein dezidiertes Interesse an theologischen Fragen habe und mich von daher Fragen des theologischen Studiums und der Ausbildung wirklich in hohem Maße interessieren. Aus all diesen Gründen würde es mich reizen, in diesem Ausschuss mitzuarbeiten, und ich würde mich freuen, wenn Sie mir dazu ein Mandat geben würden. Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank. Wir werden dann den Wahlausschuss bilden und zum nächsten Tagesordnungspunkt übergehen, bis die Wahlzettel angefertigt sind. Dem Wahlausschuss werden angehören: Herr Wiederstein, Frau Winkelmann-Klingsporn, Frau Richter und Prinz Udo zu Löwenstein. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Alles Weitere wird sich dann geben, wenn wir die Wahlzettel haben.

## IX

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse**

#### **– zur Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012:**

**Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zum 1. Oktober 2012**

#### **– zur Eingabe von Pfarrer i. R. Gerhard Hof vom 18. Januar 2010 zu Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

(Anlage 8, 20)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX.

Berichterstatter ist der Synodale Ehmann.

Synodaler **Ehmann, Berichterstatter**: Liebe Schwestern, liebe Brüder, verehrter Herr Vizepräsident!

- Die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ ist ein erfreuliches Ergebnis wachsender Verbindung – auch wachsender gottesdienstlicher Verbindung – innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland.
- Immer noch unterschiedliche Aspekte im Verständnis von Ämtern und Diensten zwischen den Gliedkirchen sind in dieser neuen Agende zureichend berücksichtigt.
- Die Einführung der Agende ist durch ein Gutachten der Liturgischen Kommission und durch den Vortrag von Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin und Frau Pfarrerin Beichert bei der Zwischentagung der Synode am 16. März 2012 (siehe Anlage 20) bestens vorbereitet.
- Alle Ausschüsse der Synode stimmen der Agenden-einführung vorbehaltlos zu.

Im Einzelnen gibt es jedoch folgende Zusätze, zusätzliche Bemerkungen oder Empfehlungen:

1. Die Synode freut sich, wenn im Rahmen des Eröffnungsgottesdienstes der Herbsttagung 2012 die neue Agende durch eine oder mehrere Ordinationen erstmals sozu-

sagen festlich praktiziert wird. Vorbereitungen dazu sind im Gange.

2. Für die Gemeinmediakoninnen und Gemeinmediakone der badischen Art gibt es in der neuen Agende kein Formular. Dieses Formular soll durch ein badisches Beiblatt ergänzt werden, so Rechtsausschuss, Hauptausschuss, Bildungs- und Diakoniausschuss.

Muster kann das Agendenformular für die Prädikantinnen und Prädikanten der neuen Agende sein.

3. Ebenfalls wünschenswert ist ein Beiblatt, in dem Terminologien der Agende geklärt werden.
4. Ungünstig ist die Vermarktung durch einen Verlag. Dadurch ist eine digitale Ausgabe der Agende mit der Möglichkeit badisch-landeskirchlicher Adaption (z. B. Kirchenältester statt Presbyter) oder persönlicher Adaption der Liturgen erschwert.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, diesbezüglich nachzuverhandeln, so Hauptausschuss und Finanzausschuss (vgl. 1. Sitzung, TOP XIII).

5. Problematisch scheint das badische Gesetzgebungsverfahren geworden zu sein.

Nach unserer Grundordnung sind die Bezirkssynoden zu beteiligen. Nur vier von 25 Bezirkssynoden haben diese Beteiligung wahrgenommen. Außerdem scheint bei EKD-Angelegenheiten nur ein kleiner Spielraum für Bezirkssynoden zu bestehen.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird deshalb gebeten, über dieses Gesetzgebungsverfahren nachzudenken und einen Vorschlag zu erarbeiten.

6. So der Hauptausschuss: Einen Lektorendienst wie in der Agende vorgesehen gibt es in unserer Landeskirche nicht. Wohl aber gibt es Menschen, die nicht als Ordinierte oder Beauftragte in unseren Gottesdiensten Dienst tun, indem sie Lesungen oder Gebete oder dergleichen mehr übernehmen.

Der Evangelische Oberkirchenrat möge prüfen, ob für diese Menschen eine liturgische Vorstellung oder dergleichen möglich gemacht werden soll.

7. Mit Datum vom 18. Januar 2010 hat Pfarrer i. R. Gerhard Hof an die Präsidentin geschrieben. Er vermisst in unserer Landeskirche ein Verständnis vom Amt des Pfarrers und der Pfarrerin als ein „durch Christi Befehl und Verheißung eingesetztes besonderes Amt“. Für die badische Landeskirche ist dieses Amt allgemeines Amt aller getauften Christinnen und Christen. Hingegen entspricht das von Pfarrer i. R. Hof skizzierte Amtsverständnis eher der Tradition der lutherischen Kirchen. Oberkirchenrat Dr. Nüchtern hat dies in einer Stellungnahme vom 8. Februar 2010 ebenso bereits festgestellt (siehe Verhandlungen Landessynode, Herbst 2009, S. 50ff).

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, Herrn Hof auf der Basis der Ausführungen von Herrn Dr. Nüchtern eine Antwort zukommen zu lassen.

Die Landessynode möge beschließen:

*Die gemeinsame Agende von UEK und VELKD „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ wird mit Wirkung ab 1. Oktober 2012 für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden eingeführt.*

Besten Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Wir danken Ihnen, Herr Ehmann. Ich eröffne die **Aussprache**.

Landesbischof **Dr. Fischer**: Ich möchte drei Dinge zu diesem Vorhaben sagen.

Das Erste: vielleicht ist es uns hier in der Synode noch nicht ganz bewusst, dass das ein geradezu epochaler Schritt ist, der jetzt in der EKD gegangen wird. Wir kriegen über eine gemeinsame Agenda eine Angleichung eines liturgischen Formulars an einem der zentralen Punkte unseres kirchlichen Handelns, nämlich bei der Einführung auf verschiedenen Ebenen: auf Gemeindeebene, Bezirksebene, Landesebene – bis hin zur EKD-Ebene. Das wird langfristig die Gemeinschaft der Gliedkirchen und die Kirchwerdung der EKD viel mehr stärken als viele Gespräche und Verhandlungen mit VELKD und UEK. Dies ist ein wirklich wegweisender Schritt, und ich will etwas unbescheiden sagen, dass der badische Anteil am Zustandekommen nicht gering ist. Ich erinnere, es liegt zwar etliche Jahre zurück, es waren Professor Marquard und Professor Nüchtern, die beide wesentliche Impulse für den VELKD-Text eingebracht haben „Ordnungsgemäß berufen“. Es waren Impulse aus Baden, die dann in das Papier einfließen, nach sehr vielen Diskussionen und Verwerfungen in der VELKD, und am Ende hat sich jene Position durchgesetzt, die wir damals ins Gespräch brachten, zwar nicht allein, aber wesentlich. Das hat sehr stark auch zur Verständigung zwischen UEK und VELKD beigetragen, und es war eine enorme Leistung der Fachleute, dass sie trotz amtstheologischer Differenzen es hingebbracht haben, zwischen zwei Buchdeckeln eine gemeinsame Agenda zu erstellen.

Die EKD-Synodalen wissen, dass das gesamte Vorhaben im November auf der Kippe stand, weil es spezifische Anforderungen seitens der VELKD gab, die bis hin zu der Äußerung gingen: Es macht ja nichts, wenn wir zwei Agenden haben, die sich ein wenig unterscheiden. Ich sage, es macht sehr wohl etwas aus, wenn wir zwei Agenden haben, denn an dieser Symbolik wird sehr wohl deutlich, ob wir eine Evangelische Kirche in Deutschland sind oder ob wir zwei konfessionelle Bündnisse sind. Es ist dann gelungen, in ziemlich dramatischen Verhandlungen, teilweise bis in die Nacht, Kompromisse an strittigen Stellen zu erringen. Leider gibt es noch einen Wermutstropfen. Bis heute ist es nicht gelungen, die Einführung der EKD-Synodalen einvernehmlich zu regeln. Es geht nicht um die Wortlaute, denn wie man sie einführt, weiß man, aber von wem sie eingeführt werden, ob mit Handschlag bei der Präsidentin, beim Ratspräsidenten, beim Vorsitzenden der UEK oder beim leitenden Bischof der VELKD, das ist noch nicht geklärt. Das sind offensichtlich wichtige liturgische Fragen. So wird diese erste Auflage erscheinen mit dem Hinweis, dass bei der zweiten Auflage die Einführung der EKD-Synodalen einvernehmlich geregelt ist. Das ist ein Wermutstropfen. Ich hätte mir gewünscht, dass auch dieses bis zum heutigen Tag geklärt ist. Wie gesagt, es geht nicht um den Wortlaut. Wir wissen, wie wir die EKD-Synodalen in Zukunft einführen. Wer die Einführung der EKD-Synodalen bei der Synode in Würzburg mitbekommen hat, wo wir getrennt saßen – VELKD-Synodale und UEK-Synodale –, als wären wir katholisch und evangelisch, das war an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten. Für die Öffentlichkeit war das ein richtiges Trauerspiel gewesen – und skandalös. Das darf sich nicht wiederholen, wir müssen die Gemeinsamkeit der Gliedkirchen der EKD fördern. In allen anderen Punkten haben wir jetzt einen Text,

der allen Gliedkirchen erlaubt, die jeweilige Terminologie anzugleichen. Die Frage der Gemeindediakoninnen und -diakone wurde erwähnt, aber ansonsten können wir mit dieser Agenda wirklich sehr gut leben, sie ist wirklich ein epochaler Schritt.

Ich will noch etwas sagen zum Synodalgottesdienst. Ich war vor wenigen Wochen im Petersstift und habe Werbung gemacht für diese Idee, die schon etwas älter war: Wir hatten schon vor ein paar Jahren einmal vor, einen Synodalgottesdienst mit Ordination zu machen. Warum? Weil damit das synodale und episkopale Element in der Ordination personal erkennbar wird. Das ist eigentlich die evangelische Ordination – eigentlich! Damals fand sich niemand im Petersstift, der abends um 18 Uhr, 19 Uhr oder 20 Uhr eine Ordination durchführt, weil es in der Tat andere Bedürfnisse gibt, die bei einer solchen Ordination eine Rolle spielen, nämlich dann auch eine Feier im Familienkreis anzuschließen. Wir haben jetzt einen sehr schönen Kompromiss gefunden. Wir werden den Gottesdienst um 18 Uhr feiern, so dass Zeit für das Zusammensein von Familien hinterher ist. Es haben sich zwei Vikare aus dem Petersstift gefunden, die bei diesem Gottesdienst ordiniert werden sollen. Die Präsidentin wird die Predigt halten und ich die Ordination vornehmen. Ich glaube, besser kann man das Zusammenwirken von synodalen und episkopalen Elementen in einer Ordination nicht zeigen. Das wird aber nicht der Regelfall. Sie werden nicht jedes Jahr eine Ordination erleben. Ich sage aber, es gibt andere Traditionen. Ich denke an die Waldenser-Kirche, die grundsätzlich bei ihrer Synode alle Pfarrerinnen und Pfarrer ordiniert. Eigentlich ist es ganz korrekt, wenn die synodale und die episkopale Leitungsebene in der Ordination zusammenwirken.

Wir hätten die Agenda auch zum 1. Juni in Kraft setzen können, aber es soll nun zum 01.10. dieses Jahres geschehen. Ich werde am 09.09. noch nach der alten Agenda ordinieren, und die Zwei aus dem Petersstift werden dann im Synodalgottesdienst mit der neuen Agenda ordiniert. Ich freue mich außerordentlich, dass ich dann noch einige Zeit habe, diese neue Agenda im Ordinationsverfahren erproben zu können. Es ist für mich ein Zielpunkt meiner Arbeit gewesen, und wir freuen uns, dass es trotz dieser bedauerlichen Nichteinigung hinsichtlich der EKD-Synodalen gelungen ist, und ich möchte mich herzlich bei allen bedanken, die in Baden sehr kräftig mitgedacht haben, so dass wir auch bei amtstheologischen Differenzen in der Frage der Ordination zu einem Ergebnis gekommen sind. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank! Ich glaube, die Synode hätte auch keine Angst davor, öfter eine Ordination als Eröffnungsgottesdienst zu feiern.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Herr Ehmann, wollen Sie noch ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

Wer dem Beschlussvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Keine Enthaltungen. Damit ist die Agenda einstimmig eingeführt. Vielen Dank.

(Beifall)

(Landesbischof **Dr. Fischer**:  
Wir sind die erste Gliedkirche!)



**VIII****Nachwahl in den Ausschuss für Ausbildungsfragen**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen jetzt zur **Wahl** in den Ausschuss für Ausbildungsfragen. Sie haben eine Stimme. Es stehen zwei Namen auf dem Wahlzettel. Ich bitte den Wahlausschuss die Wahlzettel auszuteilen.

(Der Wahlausschuss teilt die Wahlzettel aus und sammelt sie anschließend wieder ein.)

Alle haben ihren Wahlzettel abgegeben. Ich schließe den Wahlgang. Während der Auszählung machen wir in der Tagesordnung weiter.

**X**

**Bericht des Rechtsausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg–Marzell–Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg–Marzell–Sitzenkirch)**

(Anlage 4)

**zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental)**

(Anlage 5)

**zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental)**

(Anlage 6)

**zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungsgesetz Wutachtal)**

(Anlage 7)

**zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 01. März 2012:**

**Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim–Hochhausen–Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim–Hochhausen–Neckarmühlbach)**

(Anlage 10)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt X. Es berichtet Frau Wiegand vom Rechtsausschuss.

Synodale **Wiegand, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern, wie Frau Roskopf bereits in der letzten Synodaltagung erwähnt hat,

werden wir als Landessynode noch öfter beschäftigt sein, Gesetze zur Vereinigung kleiner Kirchengemeinden zu beschließen.

In Zeiten der Veränderungen, sei es bei den Finanzen oder der demografischen Entwicklung, müssen sich die kleineren Kirchengemeinden für Kooperationen oder für Fusionen entscheiden, um Synergieeffekte zu nutzen und vor Ort kircheneigene Arbeiten und Dienste wahrnehmen und ausführen zu können. So ist es auch verständlich, dass einige Gemeinden die Chance auf die einmalige Bonuszahlung nutzen. Dieser Bonus ist eine zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben und ist auch nur für diese zu verwenden.

In dieser Tagung sind fünf Gesetze zur Vereinigung zu beschließen.

**Im Kirchenbezirk Markgräflerland**

- sind es die Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch, die sich zur Evangelischen Kirchengemeinde „Malsburg-Marzell-Sitzenkirch“ vereinigen,
- die Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg, die sich auf den Namen „Vorderes Kleines Wiesental“ für ihre neue Evangelische Kirchengemeinde geeinigt haben,
- sowie die Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies, die sich für ihre neue gemeinsame Evangelische Kirchengemeinde auf den Namen „Oberes Kleines Wiesental“ einigten. Mit dieser Fusion erhofft sich die Gemeinde „Oberes Kleines Wiesental“ auch, nach einer zweieinhalbjährigen Vakanz eine erneute Ausschreibung tätigen zu können, um eine längerfristige Besetzung der Pfarrstelle zu erreichen.

**Im Kirchenbezirk Hochrhein**

- sind es die Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen. Diese einigten sich auf den Namen „Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal“.

**Im Kirchenbezirk Mosbach**

- sind es die Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach. Diese behielten ihre drei Namen bei und heißen somit Evangelische Kirchengemeinde Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach.

In den jeweiligen Verhandlungen hat sich herausgestellt, dass die Namensgebung ein sehr sensibler Punkt bei den Vereinigungen darstellt. Besonders in Zeiten, in denen nicht nur von uns als Kirche, sondern von staatlicher Seite kleinere Ortschaften zusammengelegt werden, stellt dies ein Problem dar. Keine der Gemeinden möchte untergehen oder die Befürchtung haben müssen, dass die kleinere Einheit von den größeren „geschluckt“ und damit namenlos wird. Die Namensgebung wird zur Identitätsfrage.

Die Richtlinie hierzu besagt, dass bei der Namensgebung im Vereinigungsfall der Name regelmäßig nur bis zu zwei Bestandteile haben soll. Doch aus den genannten Gründen wird die Namensgebung zurzeit großzügiger gehandhabt. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Namen der neuen Kirchengemeinde im Laufe der Zeit noch abzuändern.

In den Gesetzen selbst werden neben den genauen Gebieten, die die neuen Kirchengemeinden umfassen, die Rechtsnachfolgen für Grundbesitz, Vermögen, Rechte und Pflichten geregelt. Die Haushaltspläne können 2012/2013

noch getrennt vollzogen werden. Die bisherigen Kirchengemeinderäte bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt. Diese werden sich jedoch auf neue Personen im Vorsitzendenamt und der Stellvertretung für die neue Gemeinde einigen müssen.

Durch die Vereinigungen entstehen keine zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die Kirchengemeinden sind Mitglieder der KZVK Baden (Kirchliche Zusatzversorgungskasse). Die vereinigten Kirchengemeinden werden wieder einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

Da solche Fusionen im Sinne der Landeskirche sind und wir froh sein können, wenn sich Gemeinden freiwillig zu diesem gemeinsamen Weg entschließen, haben die ständigen Ausschüsse, die sich damit beschäftigten, den Gesetzen zugestimmt.

Gestatten Sie mir eine Anmerkung:

Da in näherer Zukunft weitere Vereinigungen von kleineren Kirchengemeinden auf uns zukommen werden, möchte der Rechtsausschuss anregen, dass die Vereinigungsgesetze zukünftig nicht mehr von der Landessynode verabschiedet werden, sondern vom Landeskirchenrat. Allerdings muss dazu Artikel 24 unserer Grundordnung entsprechend geändert werden.

Der Rechtsausschuss stellt folgenden Antrag:

*Die Landessynode beschließt die Kirchlichen Gesetze über die Vereinigungen der Evangelischen Kirchengemeinden:*

- *Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg-Marzell-Sitzenkirch*
- *Wieslet, Weitenau und Enderburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental*
- *Tegerau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental*
- *Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal*
- *Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Wiegand. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodale **Leiser**: Ich hatte im Ausschuss den Wunsch geäußert, dass im Titel des Gesetzes nicht nur der neue Name der Gemeinde steht, sondern dass auch das Dekanat der Gemeinden genannt wird.

Vizepräsident **Fritz**: Ist das ein Antrag?

(Synodale **Leiser**: Ja!)

Synodaler **Dr. Heidland**: Wenn ich rechtlich dazu etwas sagen darf, Frau Leiser. Ich verstehe Ihren Wunsch, weil man häufig nicht weiß, wo die Gemeinde liegt, aber wir haben natürlich auch noch Strukturreformen, und jetzt geht es einfach nur um die Vereinigung der Gemeinden. Die könnten aber auch das Dekanat wechseln. Wenn dann eine Reform der Dekanate erfolgt, dann muss ich wieder bei diesem Gesetz den Titel ändern, weil im Titel das Dekanat zwingend festgeschrieben ist. Aus diesem Grund kann ich

zwar Ihren Wunsch verstehen, und man kann es auch in der Begründung zum Gesetz darlegen, aber in den Titel des Gesetzes würde ich es nicht aufnehmen.

Oberkirchenrätin **Dr. Teichmanis**: Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Dr. Heidland gesagt hat. Ich habe Ihren Wunsch, Frau Leiser, den Sie im Ausschuss geäußert haben, auch so verstanden, dass Sie es in der Begründung haben wollten. Das ist in der Tat zur besseren Übersicht gut, damit man weiß, wo die Gemeinde hingehört, aber in den Gesetzestext aufzunehmen, das ist äußerst schwierig.

Synodaler **Breisacher**: Ich hatte Frau Leiser so verstanden, dass es in der Vorlage stehen sollte, nicht aber, dass sie es im Gesetzestext formuliert haben will.

(Die Synodale Leiser stimmt zu.)

– Gut, dann sollten wir es künftig in die Vorlage reinschreiben.

Vizepräsident **Fritz**: Dann nehmen wir die Bitte auf, bei künftigen Vereinigungen in die Begründung aufzunehmen, in welchem Kirchenbezirk die jeweiligen Gemeinden zu finden sind. Das können wir auch nachher noch dazusagen, wenn wir die einzelnen Gesetze aufrufen.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen nun zu den einzelnen Gesetzen. Ich möchte gerne jedes dieser Gesetze als Ganzes **abstimmen** lassen, nicht jeden einzelnen Paragraphen. Gibt es von Ihrer Seite Einwendungen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **OZ 8/4** und zum Kirchlichen Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell, und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg-Marzell-Sitzenkirch. Die Gemeinde befindet sich im Kirchenbezirk Markgräflerland. Wer diesem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe auf **OZ 8/5**, das Kirchliche Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Enderburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental. Auch diese Gemeinde liegt im Markgräflerland. Wer dem Gesetz zustimmt, der hebe bitte die Hand. – Danke. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen zur **OZ 8/6**: Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental. Auch das befindet sich im Markgräflerland. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Keiner. Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig angenommen.

**OZ 08/7**: Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal. Das ist im Kirchenbezirk Hochrhein. Wer dem zustimmt, den bitte ich die Hand zu heben. – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist auch dieses Gesetz einstimmig angenommen.

OZ 08/10: Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim-Hochhausen-Neckarmühlbach: Dies befindet sich im Kirchenbezirk Mosbach. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand.

Damit ist auch dieses Gesetz einstimmig angenommen.

### VIII

#### **Nachwahl in den Ausschuss für Ausbildungsfragen**

(Fortsetzung)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt VIII. Jetzt können wir Ihnen die *Ergebnisse* der Wahl mitteilen:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	55
Gültige Stimmen:	55
Erforderliche Stimmzahl im ersten Wahlgang:	28

Es entfielen

auf die Synodale Fleißner	28 Stimmen
auf den Synodalen Götz	27 Stimmen

Die Synode ist gerade an einem zweiten Wahlgang vorbeigeschlittert.

(Heiterkeit)

Frau Fleißner, nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Fleißner**: Ja, ich nehme an und danke für das Vertrauen.

Vizepräsident **Fritz**: Dann wünsche ich Ihnen alles Gute und Gottes Segen für Ihre Arbeit.

(Beifall)

Und Ihnen, Herr Götz, vielen Dank für Ihre Bereitschaft.

### XI

#### **Bericht des Finanzausschusses zum Beteiligungsbericht 2010**

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI.

Berichtersteller ist der Synodale Steinberg, der Vorsitzende des Finanzausschusses.

Synodaler **Steinberg, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, der Evangelische Oberkirchenrat hat den Beteiligungsbericht 2010 erstellt und den vollständigen Bericht den Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses sowie den Vorsitzenden der anderen ständigen Ausschüsse übersandt. Sie haben jetzt eine Übersicht über die Beteiligungen der Evangelischen Landeskirche mit einer Übersicht über wesentliche Unternehmenskennzahlen für die Jahre 2009 und 2010 erhalten (hier nicht abgedruckt); die Letztgenannte nur für die Unternehmen, an denen die Landeskirche mit 50 Prozent oder mehr beteiligt ist.

Die Evangelische Landeskirche bildet fast alle ihre Aktivitäten einschließlich des Einsatzes der personellen und sächlichen Ressourcen im Haushalt ab, für den die Landessynode die Etathoheit hat. In ganz wenigen Fällen sind Tätigkeiten in privatrechtlichen – in der Regel nach dem GmbH-Recht – geführten Gesellschaften ausgelagert. Von den zwölf Beteiligungen liegt bei sieben der Anteil der Landeskirche bei 50 Prozent und mehr, davon sind vier dem Medien- und zwei dem Bildungsbereich zuzuordnen; eine dient der Be-

ratung und Projektentwicklung im Bereich kirchlichen Bauens. Die Einflussnahme auf die wirtschaftliche Tätigkeit findet außerhalb des landeskirchlichen Haushalts statt – auch bei Gewährung laufender landeskirchlicher Zuweisungen. Der Beteiligungsbericht gibt Auskunft über die Aufgabenerfüllung und eventuelle mögliche wirtschaftliche Risiken. Die Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche Entwicklung hängt einerseits von der Kapitalausstattung und gegebenenfalls den kirchlichen Zuweisungen und andererseits von der sachgerechten Geschäftsführung, die von den Aufsichtsgremien begleitet und überwacht wird, ab; dabei gibt es grundsätzlich kein imperatives Mandat. Die Gesellschaften im Medienbereich haben als Organe die Gesellschafterversammlung, einen Aufsichtsrat und die Geschäftsführung, die übrigen die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung mit Ausnahme der KSE, die ebenfalls einen Aufsichtsrat hat. Mitglieder in den Gremien sind in der Regel Referentinnen bzw. Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates bzw. Mitarbeitende sowie Mitglieder der Synode.

Das in Beteiligungen gebundene Kapital der Landeskirche beträgt knapp 1,1 Mio. €, davon etwas über 0,7 Mio. € bei den sieben Gesellschaften mit 50 Prozent oder höherer Beteiligung; diese haben im Jahr 2010 1,57 Mio. € Zuweisungen von der Landeskirche erhalten. Das Eigenkapital aller Gesellschaften lag 2010 bei knapp 2,7 Mio. €, der Gesamtaufwand bei 5,3 Mio. € bei einem Verlust von 136 T €, jeweils ohne PV Medien.

Nun einige Sätze zu den einzelnen Gesellschaften mit einer 50-prozentigen oder höheren Beteiligung.

#### 1. Evangelischer Rundfunkdienst Baden gGmbH

Diese Gesellschaft ist auch als erste auf Ihrer Übersicht mit den wichtigsten Angaben (z. B. Unternehmungsgegenstand, Beteiligung) sowie auf Seite 14 mit ausgewählten Kennzahlen genannt (hier nicht abgedruckt), sodass ich in der Regel diese Angaben bzw. Zahlen nicht wiederhole.

Die gemeinnützige Gesellschaft ist mit 100 Prozent an der ERB Medien GmbH beteiligt und außerdem an drei weiteren Gesellschaften, allerdings mit einem geringen Anteil. Die ERB Medien GmbH produziert Beiträge für die gemeinnützige Gesellschaft und für bw family.tv, aber auch für Dritte und ist voll im Markt tätig und steuerpflichtig (Ertrags- und Mehrwertsteuer). Die Gesellschaftsverträge der beiden Gesellschaften wurden neu gefasst, um eine klarere Trennung der Aufgaben zwischen Geschäftsführung und insbesondere Aufsicht und Gesellschafter zu erreichen.

Im Beteiligungsbericht wird ausgeführt, dass der ERB die formulierten Unternehmensziele in vollem Umfang erreicht. Die erzielten Reichweiten in Radio, Fernsehen und Internet belegen eine optimale Ausnutzung der landeskirchlichen Zuweisungsmittel. Der Lagebericht geht auf die seit 2010 kontinuierliche und dauerhafte Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation im Evangelischen Oberkirchenrat ein und stellt ein gutes gemeinsames Arbeiten fest, durch das auch Synergien erzielt werden können. Die wirtschaftliche Entwicklung war sowohl 2009 als auch 2010 stabil (jeweils geringer Überschuss). Allerdings wird beim Zahlenvergleich Aufwand 635 T € und 149 T € eigene Umsatzerlöse erkennbar, dass die finanzielle Grundlage die landeskirchliche Zuweisung ist.

## 2. ERB Medien GmbH

Auf die Verbindung der beiden Gesellschaften bin ich bereits eingegangen. Die ERB Medien GmbH ist mit 20 Prozent an der bw family.tv GmbH Co KG beteiligt. Die Gesellschaft stellt technisches Personal, Teile des technischen Equipments, entwickelt und hält die notwendige Infrastruktur für die Muttergesellschaft bereit, die damit das von ihr verantwortete Sendevolumen produzieren und ausstrahlen kann. Durch zusätzliche Produktionsaufträge für externe Kunden – neben der Produktion für bw family.tv – erwirtschaftet die Gesellschaft Erträge, durch die die bei der bw family.tv anfallenden Sendeabwicklungskosten für das dort ausgestrahlte kirchliche Programm finanziert werden können. Operative Geschäftsfelder sind Produktionen und Dienstleistungen, TV-Auftragsproduktionen sowie Internetdienstleistungen. Um die Vermarktung von Werbezeiten in den verschiedenen Sendungen zu verbessern, wurde eine Vertriebsabteilung aufgebaut. Wirtschaftlich gesehen waren die Jahre 2009 und 2010 mit einem Gewinn von rund 70 T € jährlich bei einem Aufwand von etwa 820 T € erfolgreich; ein Viertel des Gewinns wurde an die Muttergesellschaft ausgeschüttet.

Die weitere Entwicklung der ERB Medien GmbH hängt weiterhin stark von der Entwicklung des Senders bw family.tv ab; der Sender erwirtschaftete 2010 erstmals einen Gewinn von 14 T €. Dies war möglich, da die Gesellschafter konsequent Sendeflächen und die damit zusammenhängenden Sendezeiten übernommen haben. Sollte dies gegebenenfalls künftig nicht mehr der Fall sein, wird es schwierig, weil 46 Prozent der Umsätze der Gesellschaft auf diese Dienstleistungen entfallen.

## 3. PV Medien Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft befindet sich in der Liquidation. Die von der Gesellschaft gehaltene Beteiligung an der Evangelischer Pressedienst GmbH wurde bereits 2010 auf die Evangelische Landeskirche in Baden übertragen. Das gezeichnete Kapital wurde zwischenzeitlich ausgebaut.

## 4. Evangelischer Pressedienst Südwest GmbH

In ihrer Übersicht mit Ziffer 5 ausgewiesen; bei den Unternehmenskennzahlen ist es die letzte Zeile (hier nicht abgedruckt). Die zweite Hälfte der Beteiligung hält der Evangelische Presseverband für Württemberg e. V. Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen. Das Unternehmen verfolgt die grundsätzliche Zielsetzung, der Kirche, ihrer Organisation und ihren Anliegen die mediale Aufmerksamkeit zu verschaffen sowie kirchliche Themen und Stoffe, christliches Gedankengut und die biblische Botschaft in eine breite Öffentlichkeit hinein zu vermitteln. Wirtschaftlich gesehen ist es ein kleines Unternehmen, das bei einem Jahresaufwand von etwa 350 T € in der Regel nur einen geringen Überschuss erwirtschaftet; es wird weitgehend durch Zuweisungen der beiden Gesellschafter für den Betrieb des gemeinsamen Desks finanziert. Der gemeinsame Desk wird seit 2010 durch die beiden Landesdienste epd-Südwest und epd-Bayern geführt und hat zur spürbaren Professionalisierung und Freisetzung von Kapazitäten für die Berichterstattung aus den Regionen geführt. Auch die 2010 erfolgte

Einrichtung eines Büros in Karlsruhe durch den epd-Südwest hat zu einer wesentlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Berichterstattung aus der Evangelischen Landeskirche in Baden geführt.

## 5. Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik GmbH

An dieser gemeinnützigen Gesellschaft, die an keiner anderen Gesellschaft beteiligt ist, hält die Evangelische Landeskirche zwei Drittel des Gesellschaftskapitals, und je ein Sechstel halten das Diakonische Werk Baden und das Diakonissenhaus Nonnenweier.

In der Vorbemerkung des Berichts zur wirtschaftlichen Lage wird zu den Aufgaben u. a. ausgeführt:

„Die Ausbildung an den Evangelischen Fachschulen leitet ihr Selbstverständnis und ihre Begründung aus dem Auftrag ab, das Evangelium von Jesus Christus aller Welt zu bezeugen. Daraus ergibt sich das Bestreben nach einem eigenen unverwechselbaren kirchlichen Profil, wie das Wahrnehmen einer bildungspolitischen Mitverantwortung der Evangelischen Kirche für das öffentliche Bildungswesen.“

Weitere wesentliche Aussagen des Berichts stichwortartig:

- Ausbildungsschritte
  - einjährig schulisch intensiv betreutes Berufskolleg
  - zweijährige Fachschule
  - einjähriges Anerkennungsjahr
- Bestand der Fachschulen gilt bundesweit als gesichert
  - wichtig aus bildungspolitischer Sicht für Personen mit einem mittleren Bildungsabschluss –
- Nachfrage nach Ausbildungsplätzen größer als Angebot
- Zuweisungen und Zuschüsse finanzieren die Gesellschaft zu 95 Prozent (Land 69 und Landeskirche 26)
- 520 Schüler/Schülerinnen, fast 37 Stellen (auf Vollbeschäftigte umgerechnet)
- demografische Entwicklung könnte Auswirkungen auf Schülerzahlen haben
- Risiken in der fast ausschließlichen Zuweisungsfinanzierung

Kritisch anzufragen ist in der Bilanz die Höhe der Gewinnrücklagen mit fast 720 T € bei einem Bilanzvolumen von knapp 1,4 Mio. €, entstanden wohl in der Vergangenheit durch die doch hohen Zuweisungen der Landeskirche. Vereinbart ist, dass sechs Monatsgehälter als Betriebsmittel vorgehalten werden können. Etwa die Hälfte der Absolventen der Fachschulen findet eine Anstellung in Evangelischen Kindergärten; dies wird nun aufgrund einer Anregung aus der Diskussion 2010 jeweils ermittelt. Ein Kostenvergleich je Ausbildungsplatz ist äußerst schwierig, weil einerseits jeweils von der Größe der Klasse (Festbetragsförderung durch das Land je Schüler) und andererseits unterschiedliche Tarifverträge für die Mitarbeitenden abhängig ist.

Ganz neu konfrontiert wird die Gesellschaft mit der vorgesehenen praxisintegrierten Ausbildung, die 60 Prozent Fachschulbesuch und 40 Prozent Arbeit in Kindertagesstätten beinhaltet; es ist durch die Kindergartenträger eine Ausbildungsvergütung zu zahlen. Die Gesellschaft beabsichtigt, an allen Standorten entsprechende Ausbildungsgänge einzurichten, abhängig von der Nachfrage. Welche Risiken sich beim Anbieten beider Ausbildungsgänge ergeben, z. B. durch die Zahl der Auszubildenden im neuen Ausbildungsgang, kann derzeit nicht gesagt werden. Die Zahlung einer Vergütung kann ggf. zu einem wesentlichen zahlenmäßigen Rückgang im vollzeitigen Ausbildungsgang führen.

#### 6. Evangelisches Studienseminar Morata-Haus GmbH

In der vorliegenden Übersicht Ziffer 7 bzw. Zeile 6 (hier nicht abgedruckt). Neben der Evangelischen Landeskirche in Baden ist das Theologische Studienhaus e. V. Heidelberg Gesellschafter. Die Vereinbarung mit dem Verein enthält folgende Zusicherung der Landeskirche: „Die Landeskirche sichert zu, dass der Verein das Studienhaus mit 25 Plätzen und einer halben Pfarrstelle Studienleitung, spendenfinanzierte Anstellung bei der Landeskirche, bei Wahrung seines bisherigen Charakters dauerhaft finanziell abgesichert fortführen kann.“ Die Gesellschaft weist in den letzten vier Jahren einen steigenden Verlust aus, der 2010 216 T € erreicht; mit Ausnahme der Abschreibungen auf die beweglichen Güter (rund 37 T €) übernimmt die Landeskirche den Defizitausgleich (2010 rund 180 T €). Die Landeskirche wird in ihrem Haushalt zusätzlich mit der Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage mit rund 227 T € belastet.

Es gibt zwei Benutzergruppen mit einer Kontingentierung (jeweils 12 Plätze), und zwar für das Lehrvikariat und das Kontaktstudium. Während beim Kontaktstudium 2009 alle Plätze, 2010 elf Plätze belegt waren, lag die Belegung bei dem Lehrvikariat in beiden Jahren nur bei 70 Prozent. Bei der dritten Gruppe, die Studierenden im Theologischen Studienhaus, ist eine hundertprozentige Auslastung gewährleistet, aber keine Kostendeckung. Die Belegung durch Externe bzw. zusätzliche Gruppen als defizitmindernde Maßnahme konnte in den letzten Jahren, besonders 2010 bei kostendeckenden Preisen gesteigert werden.

Die Belegungssituation sowie die Probleme mit der Kontingentierung wurden ausführlich mit dem Evangelischen Oberkirchenrat diskutiert. Es wurde letztlich vereinbart, dass der Evangelische Oberkirchenrat dem Finanzausschuss eine detaillierte Kostenrechnung vorlegt, aus der die finanzielle Situation der einzelnen Belegungsgruppen zu ersehen ist.

#### 7. Pro ki ba GmbH

Die Evangelische Landeskirche in Baden und die Evangelische Stiftung Pflege Schönau in Heidelberg haben 2010 die Gesellschaft mit einem Stammkapital von 250 T € gegründet. Der Hauptauftrag der Gesellschaft ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung von kirchlichen Immobilien; sie hat ihre Arbeit am 1. Januar 2011 aufgenommen.

Aufgaben sind u. a.:

- Erstellen von Machbarkeitsstudien
- Durchführung und Unterstützung von Baumaßnahmen und Renovierungsarbeiten an Kirchen, kirchlichen Gebäuden

- Beratung zur strukturellen Gebäudeoptimierung
- Projektentwicklung bei kirchengemeindlichen Bauaufgaben

Wird die Gesellschaft für Kirchengemeinden und andere Auftraggeber tätig, sind entsprechende Vergütungen zu zahlen. Die Auslastung ist gut. Zahlenmäßig gibt es mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme nichts zu berichten.

#### 8. Energieversorgung KSE GmbH

Gesellschafter sind mit je 25 Prozent die beiden Evangelischen Landeskirchen und die beiden Diözesen. Die GmbH ist an keiner anderen Gesellschaften beteiligt. Die KSE hat sich als Energieversorger in Baden-Württemberg für die kirchlichen und sozialen Einrichtungen etabliert. KSE-Erdgas und KSE-Strom sind zu einer eigenen Marke geworden und verfügen als „Kirchen-Produkte“ über ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Der KSE-Strom darf nur aus erneuerbaren Energien bzw. Kraft-Wärme-Kopplung stammen. Kernenergiefrei bleibt Kriterium der Wahl.

Nahezu 70 Prozent der Kirchengemeinden und über 80 Prozent der kirchlich-sozialen Einrichtungen beziehen heute ihr Erdgas und ihren Strom von der KSE, deren Jahresumsatz etwas über 100 Mio. € liegt. Der in unserem letzten Bericht angesprochene Klärungs- und Abstimmungsbedarf ist zwischenzeitlich erfolgt und in entsprechenden Festlegungen vereinbart; damit sind die wirtschaftlichen Risiken wesentlich minimiert.

#### 9. Bibelgalerie Meersburg gGmbH

Das Stammkapital beträgt 40.000 €; neben den 25 Prozent der Evangelischen Landeskirche hält insbesondere die Badische Landesbibelgesellschaft mit 15.000 € einen wesentlichen Anteil. Die Bibelgalerie wurde im Jahr 2008 inhaltlich überarbeitet und völlig neu gestaltet. Die Besucherresonanz zeigt, dass die Neugestaltung gut ankommt. Der Umbau und die Neugestaltung der Bibelgalerie, verbunden mit hohen Abschreibungen, führten 2009 zu einem negativen Ergebnis mit rund 43 T €. Die Gesellschafterversammlung hat aufgrund der Situation vielerlei Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Es wird noch viele Anstrengungen erfordern, um den Verlust vollständig auszugleichen; dazu ist die Hilfe aller Beteiligten erforderlich. Der Landeskirchenrat hat am 17. November 2011 beschlossen, aus einer Erbschaft der Bibelgalerie Meersburg 200 T €, im Wesentlichen zur Sondertilgung von Baudarlehen, zu gewähren. Damit werden die jährlichen Belastungen wesentlich verringert.

In der Diskussion wurde sowohl die wirtschaftliche Situation der Gesellschaften als auch die inhaltliche Arbeit angesprochen, die auch im Beteiligungsbericht dargestellt ist. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, in künftigen Beteiligungsberichten Aussagen zu den Erwartungen der Ausgründungen und deren Erfüllung darzustellen. Aufgrund der Darstellungen im Beteiligungsbericht haben wir in unseren Beratungen keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass derzeit besondere Risiken in den Gesellschaften bestehen, neben den aufgezeigten. Allerdings haben insbesondere die Gesellschaften, die Zuweisungen von der Evangelischen Landeskirche erhalten, zu bedenken, dass diese aufgrund der demografischen Entwicklung, einhergehend damit die finanzielle längerfristig wohl nicht ungekürzt erhalten bleiben, allerdings abhängig von der Prioritätensetzung der Landessynode.

Aufgrund von Vorkommnissen in anderen Landeskirchen erscheint uns ein Teilungsbericht ein richtiger Schritt in Richtung eines Teilungs- bzw. Risikomanagements. Dies beginnt aber wesentlich früher, und zwar bereits mit der Verlagerung von kirchlichen Aufgaben in Gesellschaften nach privatem Recht, d. h. die Landessynode verzichtet weitgehend auf ihre Einflussmöglichkeiten. Die Beschlussfassung über diese Aufgabenverlagerung ist in der Grundordnung nicht direkt festgelegt, sodass wohl der Evangelische Oberkirchenrat, bei einer fehlenden Aufgabenzuweisung an ein anderes Gremium, zu entscheiden hat, gegebenenfalls dann auch über eine Beteiligung der Gesellschaft an anderen Gesellschaften. Wenn wir – wie es unser früherer Mitsynodaler Butschbacher tat – Anleihe beim kommunalen Recht nehmen, so ist der Gemeinderat für die Aufgabenausgliederung in Gesellschaften zuständig, einschließlich der Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag und dessen Änderung. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, in welcher Weise die Landessynode stärker bei Aufgabenverlagerungen eingebunden werden kann; dies gilt auch für Stiftungen. Es ist durchaus denkbar, dass eine entsprechende Regelung bei der nächsten Änderung der Grundordnung zu treffen ist.

Abschließend möchten wir dem Finanzreferat für die ausführliche und informative Darstellung der Situation in den verschiedenen Gesellschaften danken. Unser Dank gilt auch den Verantwortlichen und ihren Mitarbeitenden in den Gesellschaften, die sich engagiert ihren Aufgaben widmen.

*Der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss unterbreiten folgenden Beschlussvorschlag:*

*Die Landessynode nimmt die Ausführungen zum Teilungsbericht 2010 zur Kenntnis und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die im Bericht angesprochenen Fragen zu prüfen und das Ergebnis der Landessynode vorzulegen.*

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Steinberg, für Ihren Bericht.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Herr Steinberg, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben beim Bericht über die Fachschul-GmbH die neue praxisintegrierte Erzieherausbildung erwähnt, die die Schulen einführen müssen, weil das im Lande jetzt Gesetz wird. Sie haben das als ein besonderes Risiko geschildert. Das trifft zu, aber ich möchte doch darauf hinweisen – wir haben darüber schon gesprochen –, dass die Schulen keine Alternativen haben, da im Moment offen ist, ob die klassische Ausbildung oder die neue praxisintegrierte Erzieherausbildung am Markt gewinnen wird. Wahrscheinlich wird es die praxisintegrierte Erzieherausbildung sein. Gegenwärtig müssen die Schulen, um am Markt zu bleiben, diese beiden Ausbildungsformen in einer Übergangszeit anbieten. Die Gesellschafterversammlung hat gesagt, man könnte dieses Risiko eingehen, weil die besagten 720.000 € Rücklagen bei der Gesellschaft sind, sodass eventuelle Risiken abgedeckt werden könnten. Das bitte ich zu berücksichtigen bei der künftigen Zuschusspolitik.

Oberkirchenrätin **Dr. Teichmanis**: Ein Wort zu PV Medien. Wenn Sie sich fragen, warum sich das Liquidationsverfahren so lange hinzieht: Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2010. Im Jahr 2011 ist die Liquidation abgeschlossen und die Gesellschaft im Handelsregister gelöscht worden.

Synodaler **Nußbaum**: Ich habe zwei Fragen.

1. Zur Bibelgalerie: Es wurde gesagt, dass ein Verlust von 43.000 € aufgelaufen ist, aber in dieser Liste stehen keine Zuweisungen der Landeskirche. Sind die 43.000 € dann mit der Erbschaft verrechnet worden?
2. Wir sprechen hier alle über die Banken und deren Eigenkapitalquote. Wir sind beteiligt an der Evangelischen Kreditgenossenschaft. Wenn ich richtig gerechnet habe und wir 0,93 % halten, dann hat diese Genossenschaft ein Eigenkapital von 26 Mio. €. Wie hoch ist die Bilanzsumme dieser Kreditgenossenschaft?

Synodaler **Steinberg, Berichterstatter**: Die zweite Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, denn ich habe keinen Abschluss vorliegen.

Zur ersten Frage: Das ist im Bericht deutlich dargestellt worden. Mit den 200.000 €, die wir im November beschlossen haben, insbesondere zur Abtragung der Darlehen, tritt eine Entlastung des jährlichen Aufwandes ein.

Vizepräsident **Fritz**: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Steinberg, wollen Sie ein Schlusswort? – Das ist nicht erforderlich.

Wir kommen zum Beschlussvorschlag.

*Die Landessynode nimmt die Ausführungen zum Teilungsbericht 2010 zur Kenntnis und bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die im Bericht angesprochenen Fragen zu prüfen und das Ergebnis der Landessynode vorzulegen.*

Wer diesem Beschlussvorschlag **zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Niemand. Dann ist dieser Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Ich schlage jetzt vor, dass wir noch einen Tagesordnungspunkt machen und den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses auf morgen vertragen.

## XII

### **Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses und des Hauptausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probendienstes**

(Anlage 3)

Vizepräsident **Fritz**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII.

Berichterstatterin ist die Synodale Wendlandt.

Synodale **Wendlandt, Berichterstatterin**: Lieber Herr Vizepräsident, liebe Synodale, auf der Liste der badischen Theologiestudierenden sind 130 Personen, davon sind 76 Frauen. Das sind deutlich mehr Frauen als Männer. Pro Jahr gibt es ca. 15 Bewerberinnen und Bewerber ins Lehrvikariat, zuzüglich Externer.

Nun sollen Lehrvikariat und Probedienst verlängert werden. Zuerst zum **Lehrvikariat**: Zurzeit dauert das Lehrvikariat 23 Monate. Ab dem 01.09.2012 soll für die Personen, die dann ihre Ausbildung beginnen, das Lehrvikariat auf 24 Monate verlängert werden.

Der Wunsch nach einer Verlängerung hat drei Wurzeln:

- Zum einen hat die badische Landeskirche die kürzeste Lehrvikariatszeit in der EKD.
- Dann regen die Schuldekaninnen und Schuldekane eine Synchronisierung des Lehrvikariats mit dem Schuljahr an.
- Und schließlich hat sich das Curriculum im Lehrvikariat erweitert (z. B. Konfliktbewältigung, Rhetorikschulung, Beteiligung von Schauspielern).
- Dabei soll der Gemeindeanteil nicht verkürzt werden. Eine Verlängerung der Lehrvikariatszeit erscheint sinnvoll. Die Gründe lassen sich gut nachvollziehen.

Der Hauptausschuss gibt zu bedenken, dass eine Lücke zum „Luftholen“ zwischen Lehrvikariat und Probedienst kaum möglich erscheint.

Zum **Probedienst**: Ab dem 01.09.2012 soll für die Personen, die dann ihren Probedienst beginnen, die Zeit des Probedienstes verlängert werden. Momentan dauert er bei einem vollen Deputat 18 Monate, bei einem zur Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis 24 Monate. Der Probedienst soll von 18 auf 24 Monate bzw. bei einem zur Hälfte eingeschränkten Dienstverhältnis von 24 auf 36 Monate verlängert werden.

Auch hier ist zu bemerken, dass die Mindestdienstzeit des vollen Probedienstes in den Gliedkirchen der EKD 24 Monate beträgt. Im Sinne einer Angleichung an die in der EKD üblichen Regelungen und eines deutschlandweit austauschbaren Probedienstes sind so stark abweichende Unterschiedlichkeiten nicht wünschenswert.

Auch die FEA-Kurse (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) können in der außerordentlich knappen Zeit des Probedienstes von 18 Monaten nicht sämtlich abgeschlossen werden. Das FEA-Konzept ist neu aufgestellt und umfangreicher. Es gibt weniger Pflichtkurse (3), dafür mehr Auswahlmöglichkeiten, sodass sich das Konzept insgesamt erweitert hat. Eine Bildungsberatung hilft bei der Auswahl dieser Wahlkurse. Insgesamt stünde mehr Zeit für die Verteilung der Kurse zur Verfügung. Die Aufgaben, die zum Abschluss des Probedienstes erfüllt sein müssen, können in einem verlängerten Probedienst leichter erfüllt werden.

Die Verlängerung des Probedienstes um ein halbes Jahr führt nicht zu nennenswerten Problemen im Bereich der Besetzung der Gemeindepfarstellen, zumal die Übergangszeit von einem halben Jahr nur sehr wenige Personen betrifft.

Spannend ist, dass die betroffenen Lehrvikarinnen und Lehrvikare selbst im Vorfeld dieser Entscheidung offenbar nicht befragt worden sind und die anstehende Entscheidung erst aus den Unterlagen für diese Synode erfahren haben. Auch wenn die Verlängerung des Probedienstes grundsätzlich für

richtig befunden wird, stellen die unter uns anwesenden Lehrvikarinnen – und wir haben nur Frauen als Gäste hier – die Frage nach der Zeit für eine Familiengründung, die sich unter Umständen durch die Verlängerung weiter nach hinten schiebt. Im Hinblick auf die überwiegende Anzahl der weiblichen Theologiestudierenden und auf die Lehrvikarinnen sowie Pfarrerinnen im Probedienst bittet der Diakonie- und Bildungsausschuss den Oberkirchenrat, familienfreundliche Regelungen und familienkompatible Möglichkeiten des Probedienstes zu treffen.

Wir schlagen daher der Synode folgenden Beschluss vor:

*Die Landessynode beschließt das Kirchliche Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probedienstes gemäß der Vorlage des Landeskirchenrats vom 25. Januar 2012.*

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Wendlandt. Ich eröffne die **Aussprache**.

Oberkirchenrat **Viktor**: Ich bitte die Kirche im Dorf zu lassen. Das klingt, als wären wir völlig familienunfreundlich. Elternzeiten sind natürlich immer drin, und die werden auch genommen, und das wird auch praktiziert. Bisher hat noch niemand seine Familiengründung von der Länge des Probedienstes abhängig gemacht. Das kann innerhalb des Probedienstes geschehen, und dann werden die Probedienstzeiten je nach Beantragung auch verlängert. Das kann auch über Jahre hinaus gehen.

Das Zweite: Ich bitte Sie einfach zu bedenken, der Oberkirchenrat versucht so weit wie möglich den Bedürfnissen der Studierenden und Lehrvikarinnen und Lehrvikare nachzukommen, aber wir dürfen nicht nur die Erwartungen unserer Studierenden und Lehrvikarinnen und Lehrvikare berücksichtigen, sondern es gibt auch ein landeskirchliches Interesse, das zu berücksichtigen ist. Davon können die Synodalen, die hier sind und im Moment mit vielen Vakanzen zurechtkommen müssen, ein Lied singen. Das betrifft besonders die Geografie der Einsätze. Wenn wir uns nach den Studierenden und Lehrvikarinnen und Lehrvikaren richteten, dann würden alle um Heidelberg und Mannheim herum angesiedelt werden und der kleine große Rest der Landeskirche käme gar nicht in Frage.

Wir nehmen die Bitte auf, wir nehmen die Bitte ernst, aber nehmen Sie uns auch bitte ab, wir haben die Familienfreundlichkeit im Blick, müssen aber auch darauf achten, dass landeskirchliche Interessen im Sinne der Gemeinden nicht zu kurz kommen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Damit schließe ich die Aussprache. Wollen Sie ein Schlusswort, Frau Wendlandt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Es ist eigentlich ein Artikelgesetz. Können wir das als ein Gesetz verabschieden? Wenn Sie nichts dagegen haben, geht das nämlich auch. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer also dem Gesetz als Ganzes zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Vielen Dank, dann ist dieses Gesetz einstimmig so angenommen.

**XIII****Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung**

- **der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2010 mit den Sonderthemen:**
  - **Ausgaben der Hauptgruppe 7**
  - **Personalprüfung**
  - **Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010)**
- **der Jahresrechnung 2010 der Versorgungstiftung**
- **des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden e. V. zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon**

(vertagt – 3. Sitzung, TOP III)

**XIV****Verschiedenes**

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt XIV.

Oberkirchenrat **Werner**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Synode! Sie haben in Ihren Fächern eine CD des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg gefunden,

(Zuruf des Vizepräsidenten **Fritz**: Die kam mit der Post!)

sie bezieht sich auf eine FAG-Regelung, und ich bin jetzt schon darauf angesprochen worden. Nach meiner Kenntnis hat Herr Dr. Heidland im Rechtsausschuss schon etwas dazu gesagt. Vielleicht ist es hilfreich, Sie kurz auf den Stand der Überlegungen zu bringen, falls Sie darauf angesprochen werden.

Hintergrund ist eine bestehende FAG-Regelung, die zum 1. Januar 2014 nach dem jetzigen FAG in Kraft treten würde. Sie hat zum Inhalt, dass eine Subventionierung kleiner Kirchengemeinden künftig entfallen wird. Die Regelung ist derzeit so, dass Kirchengemeinden, die unter 400 Gemeindeglieder haben, behandelt werden, als ob sie 400 Gemeindeglieder hätten. Das soll wegfallen. Die Überlegungen, die dahinter stehen, sind die, dass kleine und kleinste Kirchengemeinden stärker motiviert werden sollen zu überlegen, ob sie sich nicht mit Nachbargemeinden zusammenschließen. Die Auswirkungen dieser Regelung sind unterschiedlich: Unsere kleinste Kirchengemeinde hat knapp 80 Gemeindeglieder. Da wäre die Auswirkung relativ groß, wenn sie nicht mehr wie eine Gemeinde mit 400 Gemeindegliedern behandelt werden würde. Bei einer Gemeinde mit 380 Gemeindegliedern wäre die Auswirkung relativ gering. Betroffen sind 70 Kirchengemeinden, und besonders

betroffen ist der Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg, der deshalb berechtigt Sorge geäußert hat. Wir haben uns die Fälle angeschaut. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, wo durch eine Fusion eine gute Lösung gefunden werden könnte, aber es gibt auch eine Menge Gemeinden, wo die Fusion nicht die Lösung wäre. Das betrifft wiederum stark den Kirchenbezirk Adelsheim-Boxberg, und dafür gibt es regionale Gründe: Lage der Gemeinden zueinander und Ähnliches.

Der FAG-Ausschuss, der laufend tagt, hat sich das Problem sehr genau angesehen und versucht, Lösungen zu finden. Einerseits wurde überlegt, die Gebäudezuweisung anzuhaken, um die Kirchengebäude zu sichern, um die es ganz stark geht. Es wurden Überlegungen in Richtungen einer Baustiftung angestellt, um in kleinen Gemeinden die Kirchengebäude zu sichern.

Nun ist eine ganz neue Überlegung dazu gekommen. Wir wurden ja von der Synode aufgefordert, über das Punktesystem und die Größenklassen des FAG neu nachzudenken. Dabei ist eine Idee entwickelt worden, die das ganze Problem gut lösen würde. Das wird Ihnen in der Herbstsynode vorgestellt werden. Wenn die Synode das dann so beschließt – nach entsprechender Beratung, dort kann man auch mehr ins Detail gehen als jetzt –, dann würden sich auch die Bedenken des Kirchenbezirks Adelsheim-Boxberg erledigen, weil dann ein neues FAG-Gesetz beschlossen würde und die umstrittene Regelung zum 1. Januar 2014 nicht in Kraft träte. Keiner will, dass wir uns aus den ländlichen Strukturen zurückziehen, keiner will, dass die Kirchengebäude dort in Frage gestellt werden. Im Ausschuss wurde intensiv darüber diskutiert, und es wird eine Lösung geben.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Das ist heute schon die zweite Äußerung dazu, dass wir die Kirche im Dorf lassen wollen.

Die Hausleitung bittet Sie, Ihre Zimmer morgen bis 11 Uhr zu räumen. Wir bitten um Verständnis. Wir sind auch immer diejenigen, die um Auslastung besorgt sind.

Synodaler **Breisacher**: Ich will die Mitglieder des Hauptausschusses daran erinnern, dass wir heute schon um 15 Uhr beginnen. Es gibt den Kaffee dann unten. Deshalb die Bitte, ihn nicht oben zu trinken, sondern unten ab 15 Uhr.

**XV****Beendigung der Sitzung / Schlussgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Wenn keine weiteren Wortmeldungen zu „Verschiedenes“ vorliegen, dann beende ich die Sitzung. Das Schlussgebet spricht der Synodale Kreß.

(Der Synodale Kreß spricht das Schlussgebet.)

Ich wünsche eine gesegnete Mahlzeit.

(Ende der Sitzung 12:45 Uhr)



## Dritte öffentliche Sitzung der achten Tagung der 11. Landessynode

Bad Herrenalb, Samstag, den 28. April 2012, 9 Uhr

### Tagesordnung

#### I

Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet

#### II

Begrüßung

#### III

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
über die Prüfung

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2010  
mit den Sonderthemen:
  - Ausgaben der Hauptgruppe 7
  - Personalprüfung
  - Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010)
- der Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung
- des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden e. V. zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon

Berichterstatte: Synodale Fleißner

#### IV

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgeheimnisgesetz der EKD (OZ 8/2)

Berichterstatte: Synodaler Miethke (HA)

#### V

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG) (OZ 8/13)

Berichterstatte: Synodale Richter (BA)

#### VI

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (OZ 8/11)

Berichterstatte: Synodaler Lallathin (BA)

#### VII

Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012:

Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projektes K.15: „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“ (OZ 8/12)

Berichterstatte: Synodale Handtmann (BA)

#### VIII

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012 und 1. März 2012:

Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten (OZ 8/1)

#### Zwischenberichte:

- Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden  
Berichterstatte: Synodaler Wurster (HA)
- Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule  
Berichterstatte: Synodale Dr. Weber (BA)
- Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee  
Berichterstatte: Synodale Leiser (HA)
- Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden  
Berichterstatte: Synodale Dr. von Hauff (BA)

#### Abschlussberichte:

- Projekt P. 2 Corporate Design  
Berichterstatte: Synodale Winkelmann-Klingsporn (FA)
- Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten  
Berichterstatte: Synodale Dr. von Hauff (BA)

#### IX

Bericht von der Begegnungstagung für Synodale aus evangelischen Kirchen in Europa

Synodaler Fritz

#### X

Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse „Gemeinsames Abendmahl mit Kindern“

Berichterstatte: Synodale Geib (BA)

#### XI

Bericht des Finanzausschusses

zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Konstanz vom 17.01.2012 und der Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen (OZ 8/14)

Berichterstatte: Synodaler Ebinger (FA)

**XII**

Bericht des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses zur Eingabe von Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes (OZ 8/15)

Berichterstatterin: Synodale Lohmann (RA)

**XIII**

Verschiedenes

**XIV**

Schlusswort der Präsidentin

**XV**

Beendigung der Tagung / Schlussgebet

**I****Eröffnung der Sitzung / Eingangsgebet**

Vizepräsident **Fritz**: Ich eröffne die dritte öffentliche Sitzung der 8. Tagung der 11. Landessynode. Das Eingangsgebet spricht die Synodale Wetterich.

(Die Synodale Wetterich spricht das Eingangsgebet.)

**II****Begrüßung**

Vizepräsident **Fritz**: Ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer letzten Plenarsitzung dieser Tagung. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Prälat Dr. Schächtele. Vielen Dank für die Morgenandacht, ebenso unserem Bläserensemble und dem Organisten Herrn Dr. Meier.

**III****Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung**

- **der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2010 mit den Sonderthemen:**
  - **Ausgaben der Hauptgruppe 7**
  - **Personalprüfung**
  - **Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010)**
- **der Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung**
- **des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden e. V. zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon**

(hier nicht abgedruckt)

Vizepräsident **Fritz**: Wir wollen gleich in die Tagesordnung einsteigen. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt III:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung

- der Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 2010 mit den Sonderthemen:

- Ausgaben der Hauptgruppe 7
- Personalprüfung
- Kapitalienverwaltungsanstalt mit dem Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (2009–2010)
- der Jahresrechnung 2010 der Versorgungsstiftung
- des Jahresabschlusses des Diakonischen Werkes Baden e. V. zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichts durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon

Berichterstatterin ist die Synodale Fleißner.

Synodale **Fleißner, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Synodale! „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser?“ Rechnungsprüfung warum?

Das Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die wirtschaftliche Mittelverwendung zu prüfen und ebenso die Verwendung der Mittel bei den Empfängern.

Diese Prüfung der Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie der Vermögensverwaltung der Landeskirche erfolgt durch das Oberrechnungsamt – ich sage künftig nur noch ORA – der Evangelischen Kirche Deutschlands, das zum Abschluss der Prüfungen Berichte erstellt.

Im Rechnungsprüfungsausschuss, künftig Ausschuss genannt, werden diese Berichte beraten. Sie dienen als Entscheidungshilfe für den Beschluss der Landessynode über die Entlastung des Evangelischen Oberkirchenrates. – Sie sehen, dieser Ausschuss ist wichtig.

Ich stelle Ihnen jetzt die wesentlichen sechs Punkte unserer Beratungen vor und bitte Sie im Anschluss, den Evangelischen Oberkirchenrat zu entlasten.

Vorab: Gut, offen und vertrauensvoll ist die Zusammenarbeit zwischen dem Oberrechnungsamt (ORA) und hier Herrn Weitzenberg und den Herren Beyer und Speck. Die Kompetenz und der wertschätzende Umgang werden sowohl von der Verwaltung als auch vom Ausschuss sehr geschätzt. Hier sind die Punkte:

1. Jahresrechnung 2010
2. Ausgaben der Hauptgruppe 7 mit Schwerpunkt Zuwendungen und Personalprüfung
3. Evangelisch-Kirchliche Kapitalverwaltungsanstalt (KVA) und das Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (GRF) 2009 und 2010
4. Versorgungsstiftung 2010
5. Sachstand von Feststellungen aus vorangegangenen Prüfungen
6. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon über den Jahresabschluss des Diakonischen Werkes Baden e.V. 2010

**1. Jahresrechnung 2010****Jahresabschluss 2010**

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2010 betrug rund 374,63 Millionen €. Damit war das Sollergebnis des Jahres 2010 um rund 37,21 Millionen € höher als im Haushaltsgesetz festgestellt. Der landeskirchliche Haushaltsanteil erzielte vor der Abschlussbuchung einen Haushaltsüberschuss von rund 22,3 Millionen €.

## Feststellung des Jahresabschlusses 2010

Die Beratung über die bereits geprüften vier **Tagungsstätten** und Jugendhäuser sowie begleitende Bauprüfung zur Baumaßnahme Evangelische Hochschule Freiburg wurde auf den Herbst 2012 verschoben, da die Stellungnahmen dazu teilweise sehr kurzfristig eingegangen sind. Jedoch wurde uns vorab verbindlich mitgeteilt, dass hier keine wesentlichen Feststellungen getroffen wurden, die einer Entlastung entgegenstehen. Teilweise deutlich verfehlt haben jedoch alle Einrichtungen die Zielvorgabe, eine schwarze Null zu schreiben.

## Gesetzliche Pflichtrücklagen

Im Kirchlichen Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushalts-Wirtschaft (KVHG) sind für einige Pflichtrücklagen bestimmte Mindest- und Höchstgrenzen festgelegt. Im Vermögensnachweis der Landeskirche werden Pflichtrücklagen – ohne die Substanzerhaltungsrücklage – in Höhe von rund 87 Millionen € nachgewiesen.

## Mindestwerte und Höchstgrenzen

Die gesetzlichen Mindestwerte sind bis auf die Bürgschaftssicherungsrücklage zwar erreicht, doch setzt sich die relative Abnahme der Pflichtrücklagen auch im Haushaltsjahr 2010 weiter fort. Aus Sicherheitsaspekten empfiehlt das ORA deshalb, mindestens den Mittelwert – d. h. zwischen Mindest- und Höchstgrenze – anzustreben, was eine Aufstockung der Rücklagen um rund 17 Millionen € bedeuten würde.

Der Evangelische Oberkirchenrat sagte zu, dies für die Ausgleichs- und die Bürgschaftssicherungsrücklage anzustreben. Die Substanzerhaltungsrücklage sollte ebenfalls überdacht werden. Hier ist geplant, bis 2013 auf 100 % zu kommen.

## Clearing-Rückstellung

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Clearing-Rückstellungen, die seit sechs Jahren unverändert mit 34,66 Millionen € ausgewiesen sind, abgesenkt werden können.

Sollte die EDV-technische Umsetzung des „Trennscharfen Religionsmarkers“ bei den Finanzverwaltungen Wirklichkeit werden, dann könnte das Clearing-Verfahren in der bisherigen Form abgeschafft werden. Natürlich wäre hier ein Nachlauf von vier bis fünf Jahren zu beachten.

## Innovationsmittel

Bei der Verwendung der Mittel wurden Unschärfen bei den Begriffen „Verstärkungs-, Verfügungs-, und Innovationsmittel“ festgestellt. Hier sollte nicht experimentiert, sondern künftig genauer definiert werden.

## Einnahmen

Es ist beachtenswert, dass die Kirchensteuereinnahmen – trotz der absoluten Steigerung zu den Vorjahren – relativ zu den Gesamteinnahmen den niedrigsten Anteil seit dem Jahr 2005 hatten. Das heißt, mit den Kirchensteuern allein könnten wir nicht mehr leben.

## Personalausgaben (Hauptgruppe 4)

Herr Weitzenberg wies darauf hin, wie wichtig es ist, hier bei den Personalausgaben die strukturellen Risiken zu erkennen. So stiegen diese Ausgaben um 11,48 Millionen € gegenüber dem Vorjahr und überstiegen den Haushalts-

ansatz um knapp 3 %. Das ist ein Anteil von 40,79 % des Verwaltungshaushalts und 0,73 % mehr als im Vorjahr. Die Personalkostenquote erreichte – unter Berücksichtigung der Personalkostenanteile, die in den Zahlungen an die Kirchengemeinden usw. enthalten sind – seit 2004 einen neuen Höchststand von 68,77 %.

## 2. Schwerpunktprüfung Ausgaben Hauptgruppe 7 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen und Zuschüsse)

Steter Tropfen höhlt den Stein!

Die formalen Vorgaben des KVHG zur Belegerstellung und die Beachtung von zwei Unterschriften für die Anordnungsberechtigung und die Feststellung der „sachlichen und rechnerischen Richtigkeit“ wurden gegenüber den Vorjahren mehr beachtet.

Die Landeskirchenkasse wurde auch angewiesen, Belege zurückzugeben, wenn Mängel in dieser Hinsicht auftreten (leider funktioniert das nicht immer). Auffallend oft waren in 2010 noch Mängel bei Anweisungen aus einem bestimmten Referat festzustellen.

Bei den jetzt ergänzend eingesehenen Belegen des Jahres 2011 waren aber auch hier deutliche Verbesserungen erkennbar.

Problematisch dabei ist jedoch die geringe Aussagekraft der Begründungen, die den Auszahlungsanordnungen beiliegen. Auch für einen sachkundigen Dritten sind Auszahlungen ohne die begründenden Unterlagen nur sehr schwer nachvollziehbar.

Als nicht unproblematisch wurde festgestellt, dass bei einer Abteilungsleitung eine betragsmäßig unbeschränkte Anordnungsbefugnis vorhanden war, zumal Abteilungsleitungen nach dem Kollegiumsbeschluss auf der Organisationsstufe 3 angesiedelt sind.

Auf Bitten des Ausschusses hat der Evangelische Oberkirchenrat bereits reagiert und strebt eine Anordnungsbefugnis, also Zeichnungsrecht, bei Kassenanweisungen an und, was uns besonders wichtig erscheint, mit verbindlichen Betragsgrenzen.

## Gremienbeschluss zur Beteiligung bei der kirchlichen Entwicklungsgesellschaft Pro ki ba GmbH

Hinsichtlich der Höhe der Beteiligung der Landeskirche an der o. g. Gesellschaft wurde eine Diskrepanz zwischen dem Beschluss des Landeskirchenrates und der tatsächlichen Beteiligungshöhe festgestellt.

Inzwischen ist die Sache geklärt, der Fehler im Protokoll des Landeskirchenrats wird korrigiert.

Nach Ansicht des ORA wurden nach Aufhebung der Haushaltssperre – Steueranteil der Kirchengemeinden – durch den Landeskirchenrat (LKR) in der Folgezeit Mittel als nachträgliche Zuweisung an Kirchengemeinden ausgeschüttet, in denen eine zusätzliche Krippengruppe in Bereich Kindergarten beantragt und anerkannt wurde.

Somit wurde nach Ansicht des ORA eine Umverteilung der durch die Haushaltssperre freigewordenen Mittel vorgenommen, die so durch die Beschlüsse des Landeskirchenrats vom 19.01.11 und 17.05.11 nicht gedeckt waren.

Eine Ungleichbehandlung der Kirchengemeinden läge hier vor und eine Benachteiligung der Gemeinden, die keine zusätzliche Krippengruppe haben. Der Begründung des

Evangelischen Oberkirchenrats, es handelt sich hier um Zahlungen in Anwendung des Finanzausgleichsgesetzes und es läge keine Benachteiligung vor, konnten sich weder das ORA noch der Ausschuss anschließen.

Um künftig die verschiedenen Anforderungen zu befriedigen, wird der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, ein Lösungskonzept zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im Finanzverteilungssystem – unter Beteiligung der Synode – zu entwickeln.

#### **Nebentätigkeiten bei der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg**

Die Feststellung einer nachträglich angezeigten Nebentätigkeit wird zum Anlass genommen, die Praxis von vergüteten Nebentätigkeiten bei der Evangelischen Hochschule Freiburg einer gesonderten Prüfung zu unterziehen. Auch das Hochschulkuratorium sollte hier das System überprüfen.

Der Ausschuss bittet hiermit den Evangelischen Oberkirchenrat und mit Unterstützung des ORA, die Nebentätigkeiten von landeskirchlichen Mitarbeitenden in der Hochschule Freiburg im Besonderen zu überprüfen.

#### **Personalprüfung**

Prüfungsschwerpunkt der diesjährigen Personalprüfung waren die Stufenzuordnungen bei Neueinstellungen, wobei in verschiedenen Fällen insbesondere die Vordienstzeiten unzutreffend und sehr arbeitnehmerfreundlich angelegt worden sind. Hier sagte der Evangelische Oberkirchenrat zu, künftig den Ermessensspielraum bei Neueinstellungen präziser zu handhaben und deutlicher zu dokumentieren.

Um Nachforderungen durch die Steuer- und Sozialbehörden auszuschließen, werden künftig im Haus der Kirche bei Aushilfstätigkeiten keine Werkverträge mehr abgeschlossen, sondern nur noch geordnete Beschäftigungsverhältnisse, wie geringfügig oder kurzfristig.

#### **3. Evangelisch-Kirchliche Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) und das Sondervermögen Gemeinderücklagenfonds (GRF) (2009 und 2010)**

Vorab: Die KVA ist gut aufgestellt!

Der Ausschuss bat zu prüfen, ob eine Trennung in einen kirchengemeindlichen und einen landeskirchlichen Vermögensanteil möglich wäre, da es sich bei der KVA im Wesentlichen um Vermögen der Kirchengemeinden handelt. Somit wäre die KVA künftig eine reine Einrichtung der Kirchengemeinden und die Transparenz bei eventuellen Umwidmungen von Vermögensteilen gewahrt.

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten und die Höhe des landeskirchlichen Anteils festzustellen. Damit soll mehr Transparenz über die vorhandenen Mittel und über deren Vergabe hergestellt werden. Dieses Papier sollte den Gremien der Landesynode vorgelegt werden.

Auffallend ist der kontinuierliche Rückgang der Darlehen. Gegenüber dem Zeitraum 2007/2008 ist die durchschnittliche Auslastung um 11,23 % gesunken. Gleichzeitig hat die innerkirchliche Verschuldung von 2009 auf 2010 um 6,71 % abgenommen. Somit konnte eine geplante Zuweisung ausgesetzt werden und weitere Reduzierungen sollen erst zu gegebener Zeit erfolgen.

#### **Gemeinderücklagenfonds (GRF)**

Das Vermögen des Gemeinderücklagenfonds stieg im Berichtszeitraum um rund 34,6 Millionen € auf nunmehr rund 200 Millionen € an. Dabei stiegen aufgrund der attraktiven Guthabenverzinsung (zurzeit 3 %) die Einlagen kontinuierlich; im Gegenzug blieben die Darlehen nahezu konstant. Somit zeichnet sich ein strukturelles Defizit ab, das ein weiteres Absenken des Zinsniveaus dringend erforderlich macht.

#### **4. Versorgungsstiftung**

##### **Versorgungs- und Beihilfevermögen**

Beachtenswert im Rechnungsjahr 2010 waren zwei neue versicherungsmathematische Gutachten, die für das Versorgungs- und Beihilfevermögen erstellt wurden. Zudem konnte mit der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau eine Vereinbarung geschlossen werden über die Absicherung der Beihilfeansprüche für dort beschäftigte Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte.

Bei dem Teilvermögen Beihilfe sind auch die neu hinzugekommenen Mitarbeitenden der Pflege Schönau enthalten.

Frau Bauer betonte, dass die drei Vermögensteile – Beihilfefinanzierung, Stellenfinanzierung und Versorgung – gut aufgestellt sind. Eventuelle Zuführungen aus dem laufenden Haushalt werden nur dann angepasst, wenn dies aufgrund der Gutachten erforderlich ist.

##### **Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse**

Problematisch gesehen wurden die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse von älteren Mitarbeitenden, die relativ geringe aktive Dienstjahre vorzuweisen haben, jedoch die vollen Versorgungsbezüge erhalten. Hier wären verschärfte Übernahmebedingungen angebracht.

##### **Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK)**

Bezüglich der Gesamtversorgung sind derzeit 1/3 der Versorgungsansprüche über die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt abgesichert. Dies wird zunehmend problematischer, da die dortigen Beiträge aufgrund eines deutlich zu hoch angesetzten Rechnungszinses und teilweise unzureichender biometrischer Grundlagen auf Dauer nicht ausreichen werden.

Ein „Aussteigen“ ist aber nicht möglich. Der Ausschuss bestärkte Frau Bauer, in den dortigen Gremien den mahnenden Zeigefinger zu heben und auf die sich anbahnenden Risiken hinzuweisen.

##### **Rendite der Stiftungen**

Die durchschnittliche Rendite des Gesamtvermögens der Stiftungen wurde mit 2,4 % festgestellt. Der festgelegte Rechnungszins konnte somit im dritten Jahr in Folge nicht erwirtschaftet werden. Hier muss über eine Anpassung beraten werden. Neue versicherungsmathematische Gutachten sind für das Jahr 2012 geplant.

#### **5. Sachstand von Feststellungen aus früheren Prüfungen**

Im Rahmen der Erledigungsprüfung des ORA zu Feststellungen aus früheren Berichten wurde der Evangelische Oberkirchenrat vom Ausschuss zu den Sachständen befragt und um weitere Abarbeitung noch offener Punkte gebeten.

## 6. Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Curacon über den Jahresabschluss 2010 des Diakonischen Werkes Baden e.V.

Die Curacon hat den Jahresabschluss 2010 des Diakonischen Werkes e. V. geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Jahresergebnis 2010 betrug laut Gewinn- und Verlustrechnung rund 41.400 € und das ausgewiesene Eigenkapital wurde mit rund 9.147.000 € festgestellt. Die Erwartungen wurden erfüllt und eine „schwarze Null“ geschrieben.

Zu eventuellen Risiken bei den vom Diakonischen Werk Baden ausgegebenen Darlehen wurde in der Ausschusssitzung ausgeführt, dass nach dem verbandsinternen Risikomanagement mit Hilfe eines Rating-Verfahrens die Mitgliedseinrichtungen in drei Gefahrenklassen „grün, (unproblematisch), gelb (Beobachtungsstatus) und rot (kritisch)“ eingestuft wurden.

So befinden sich in der Kategorie gelb und rot insgesamt 45 Einrichtungen mit Ausleihen in Höhe von 10,5 Millionen €, davon in rot – also akut kritisch – rund 5,5 Millionen €. Hier ist aber seit Beginn des Risikomanagements eine deutliche Verbesserung zu verzeichnen. Im Vergleich: 2008 waren noch 11,0 Millionen € akut ausfallgefährdet.

Jetzt noch eine Information:

### Neue Rechtsgrundlage zur Rechnungsprüfung

Das Erprobungsgesetz zur Rechnungsprüfung tritt 2014 außer Kraft. Es ist beabsichtigt, der Synode zur Herbsttagung die erforderliche Neuregelung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Doch das vorweg:

Die Zusammenarbeit mit dem ORA soll fortgesetzt werden.

1. Am Rechnungsprüfungsverfahren wird sich nichts ändern.
2. Die Grundordnung muss angepasst werden.
3. Die synodale Anbindung bleibt erhalten.

Und jetzt kommt der Dank!

Danken möchte ich dem Oberrechnungsamt für die kompetente und sachliche Durchführung der Prüfungen, dem Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk für die Offenheit und jederzeit freundliche Unterstützung bei allen Rückfragen.

Ich danke den Mitarbeitenden des Finanzreferates, denn trotz der gefundenen Problempunkte sind wir dankbar für die umsichtige, vorausschauende und sorgfältige Arbeit, die dort geleistet wird.

Nach dem Ergebnis der Rechnungsprüfung empfiehlt das Oberrechnungsamt der Synode, dem Evangelischen Oberkirchenrat die Entlastung auszusprechen. Der Ausschuss bittet den Evangelischen Oberkirchenrat um Erledigung der bereits zugesagten bzw. vom Ausschuss angeregten Verbesserungen und schließt sich einstimmig der Entlastungsempfehlung an.

*Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird für den Jahresabschluss 2010 Entlastung erteilt.*

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Fleißner. Ich eröffne die Aussprache.

Gibt es Rückfragen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Aussprache gleich wieder. Ich nehme auch an, Frau Fleißner, dass Sie dann kein Schlusswort brauchen.

(Synodale **Fleißner**: Nein, mir reicht es!  
– Heiterkeit)

Der Beschlussvorschlag lautet:

*Dem Evangelischen Oberkirchenrat wird für den Jahresabschluss 2010 Entlastung erteilt.*

Wer diesem Vorschlag **zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen.

– Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen: – Keine Gegenstimmen. Wer Enthält sich: – Auch keine Enthaltungen. So ist der Oberkirchenrat einstimmig entlastet. Da kann man ruhig einmal klatschen.

(Beifall)

Frau Bauer bitte ich, den Dank an die Mitarbeitenden im Finanzreferat weiter zu geben.

## IV

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD**

(Anlage 2)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt IV: Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD unter OZ 8/2. Berichterstatte ist der Synodale Miethke vom Hauptausschuss.

Synodaler **Miethke, Berichterstatte**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Konsynodale! Unter der Ordnungsziffer 8/2 war das „Kirchliche Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD“ zu beraten und ist nun zu beschließen.

Der Titel dieses Gesetzes verrät es schon, es geht dabei zum Einen um die Übernahme einer EKD-weiten Regelung, und außerdem geht es hierbei um nur *einen* Aspekt von Seelsorge, eben nur um das Seelsorgegeheimnis. Gemeint sind damit insbesondere Konkretisierungen betreffs des Zeugnisverweigerungsrechtes von Personen, die innerhalb unserer Landeskirche mit der Seelsorge beauftragt und tätig sind.

Bei den Überlegungen zur Übernahme dieses EKD-Gesetzes wurde schnell deutlich, dass es zum Anlass genommen werden sollte, um grundsätzlich den Bereich der Seelsorge innerhalb unserer Landeskirche zu betrachten. Ein eigenes badisches Seelsorgegesetz wird daher angestrebt, das die verschiedenen Vorschriften, die bislang an vielen unterschiedlichen Orten sehr verstreut zu finden sind, bündelt, ordnet und strukturiert, und das durch Konkretisierungen und Abgrenzungen stärkere Rechtssicherheit insbesondere für in der Seelsorge ehrenamtlich Tätige bringen soll. Denn es will auch *die* Seelsorgebereiche in den Blick nehmen, die von Personen getätigt und verantwortet werden, die sich nicht einem oder einer „Geistlichen“ im Sinne des staatlichen Prozessrechtes gleichsetzen lassen.

Dieses angestrebte Seelsorgegesetz ist in Arbeit und wird der Synode wohl im Frühjahr 2013 vorgelegt werden. Es macht aber Sinn, bei dessen Formulierung auch die Ergebnisse der Diskussionen und Überlegungen des für den 22. Oktober 2012 terminierten Studientags der Landessynode zum Thema Seelsorge miteinfließen zu lassen. In den Ausschüssen wurden dazu Erwartungen und Merkpösten andiskutiert: so könnte und sollte etwa eine griffige Definition gesucht werden, was genau Seelsorge in Abgrenzung zu Beratungsarbeit ist. So könnte und sollte die Differenzierung zwischen ordinierten und beauftragten Mitarbeitenden problematisiert werden und auch genauer nachgedacht werden, was bereits durch die Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit abgedeckt wird, um nur einige der Aspekte hier schon zu nennen.

Weil die Verabschiedung der angestrebten großen Lösung eines badischen Seelsorgegesetzes also noch einige Zeit dauern wird und um das Inkrafttreten des EKD-Gesetzes zu ermöglichen, wird der Synode aber hiermit das Zustimmungsgesetz zur Übernahme des EKD-Gesetzes vorgelegt.

Alle Ausschüsse haben keinerlei Einwände zur Übernahme und sind gespannt auf den Austausch auf dem Studientag und natürlich auf dessen Ergebnisse. Sie empfehlen ohne Einwände die Übernahme des EKD-Gesetzes.

So lautet der Antrag:

*Die Landessynode möge das „Kirchliche Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgeheimnisgesetz der EKD“ in der vorgelegten Fassung beschließen.*

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Miethke. Ich eröffne die Aussprache.

Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache gleich wieder und nehme auch hier an, dass Sie nicht noch einmal etwas sagen wollen.

Wir kommen dann zum Gesetz. Der Titel des Gesetzes lautet: „Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgeheimnisgesetz der EKD“. Gibt es hiergegen Einwände? Ich möchte gerne das Gesetz im Ganzen **abstimmen**. Gibt es dagegen Einwände? – Das ist nicht der Fall.

Wer dem Kirchlichen Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgeheimnisgesetz der EKD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen: – Keine. Gibt es Enthaltungen: – Auch keine.

Somit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen!

## V

### **Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG**

(Anlage 13)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt V. Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Eingabe von

Wolfgang Lenssen u. a. vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden unter OZ 8/13. Berichterstatteerin ist die Synodale Richter.

Synodale **Richter, Berichterstatteerin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Im Biologieunterricht ist die Ameise dran. Die Lehrerin erklärt: „Ameisen tragen Holzstücke, die das fünfzigfache von ihrem Körpergewicht wiegen. Was kann man daraus schließen?“ Ein Schüler antwortet: „Dass sie keine Mitarbeitervertretung haben.“

Mitarbeitervertretungen sind bedacht darauf, dass ihre Mitarbeitenden bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen nicht zu kurz kommen. Daher ist ihre Existenz für Arbeitnehmer sinnvoll und gut.

Wolfgang Lenssen, der Vorsitzende der Mitarbeitendenvertretung der landeskirchlichen Angestellten, hat zusammen mit 19 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern eine Eingabe an die Landessynode gemacht. Diese betrifft die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Landeskirche, hier besonders den § 16. In diesem wird bestimmt, dass das Deputat kirchlicher Religionslehrerinnen und Religionslehrer vom Evangelischen Oberkirchenrat durch eine Rechtsverordnung geregelt wird. Des Weiteren erklärt er, für die Regelung von Mehrarbeit und Deputatsermäßigung kann der Evangelische Oberkirchenrat Rechtsverordnungen erlassen. Schließlich heißt es dort: Diese Rechtsverordnungen gehen anderen kirchengesetzlichen Regelungen, die auf das staatliche Recht verweisen, vor.

Die Eingaber beantragen die Einfügung eines neuen Paragraphen 16 a in das Religionsunterrichtsgesetz. Dieser soll lauten:

„(1) Das Deputat der nicht im Pfarrdienst befindlichen kirchlichen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer wird durch Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission geregelt.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann für die Personengruppe nach Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungen erlassen zur Regelung von Mehrarbeit und über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats.

(3) Arbeitsrechtsregelungen nach Absatz 1 und 2 gehen anderen kirchengesetzlichen Regelungen, die auf das staatliche Recht verweisen, vor.“

Schaut man sich in der Schullandschaft um, so gibt es dort sehr viele unterschiedliche Beschäftigungsverhältnisse bei den Religionslehrerinnen und Religionslehrern: staatlich verbeamtete, staatliche angestellte, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone mit Teildeputat, hauptamtliche Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Bislang gelten für die kirchlich angestellten Religionslehrkräfte die Arbeitsrechtsregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst verweisen. Dieser wiederum verweist auf das staatliche Beamtenrecht. Die in § 16 des Religionsunterrichtsgesetzes erwähnte Rechtsverordnung verweist ebenfalls auf diese Bestimmungen.

Insofern ist nach der geltenden Rechtslage kein Änderungsbedarf des Religionsunterrichtsgesetzes vorhanden, sondern die Arbeitsrechtliche Kommission hat mit dieser Maßnahme bereits Regelungen getroffen.

Würde die von den Eingebern beantragte Einfügung des § 16 a erfolgen, so würde damit für die angestellten Religionslehrkräfte eine Ausnahmeregelung etabliert. Bisher gilt an Schulen das Motto: „Gleiches Recht für alle“, die Kirche hält sich an das staatliche Recht. Die Eingeber wünschen künftig Regelungen für die kirchlich angestellten circa 400 Lehrkräfte durch die ARK. Konkret könnte das für Schulen bedeuten, dass neben dem Deputatsumfang sämtliche zusätzliche Leistungen, die diese angestellten Religionslehrkräfte erbringen, wie z. B. Schulgottesdienste vorbereiten und feiern, Vertretungsstunden halten, Teilnahme an Elternabenden usw. gesondert vergütet werden müssten. Bisher gehören diese Leistungen zur Arbeit aller Religionslehrerinnen und Religionslehrern dazu und wird von diesen selbstverständlich und mit großem Engagement übernommen. Dafür sei an dieser Stelle den Religionslehrerinnen und Religionslehrern sehr herzlich gedankt.

(Beifall)

Eine Schule ist nun einmal kein Betrieb, in dem mit Stechuhr gearbeitet werden kann. Und als Schulleiterin darf ich sagen, es käme auch keiner auf die Idee, statt der unterrichtsfreien Zeit, sprich Ferien, die Jahresurlaubsregelung der außerhalb der schulisch tätigen kirchlichen Angestellten übernehmen zu wollen. Eine Ungleichbehandlung der ausschließlich schulisch tätigen Angestellten gegenüber den außerschulisch Angestellten liegt zudem nicht vor. Im eingangs erwähnten Bild gesprochen: Durch arbeitsrechtliche Regelungen werden alle Ameisen im Ameisenhügel „Schule“ bislang gleich behandelt. Kirchliche Angestellte müssen daher in das System Schule eingebunden bleiben. Eine Sonderbehandlung würde zu Ungerechtigkeiten gegenüber staatlichen Lehrkräften führen und würde nach Ansicht des Bildungs- und Diakonieausschusses ein schlechtes Licht auf Kirche werfen. Ein Vergleich angestellter kirchlicher Lehrkräfte mit derselben Berufsgruppe, Diakone in der Gemeinde, für die die Regelungen der ARK gelten, ist unangebracht, da alle Religionslehrkräfte in den schulischen Rahmen eingebettet sind, der staatlichen Regelungen folgt. Es käme außerdem zu Schwierigkeiten in der Dienstgemeinschaft der kirchlichen Lehrkräfte.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss, der Finanzausschuss und der Rechtsausschuss folgen aus den genannten Gründen der Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats. Er schlägt vor:

Dem Antrag auf Änderung des Religionsunterrichtsgesetzes nicht stattzugeben, weil

- alle Religionslehrkräfte in einem staatlich vorgegebenen Rahmen tätig sind und einer einheitlichen Regelung bedürfen,
- eine sachlich nicht begründete Ungleichbehandlung einerseits zwischen kirchlichen und staatlichen angestellten Lehrkräften sowie andererseits zwischen kirchlich beamteten und angestellten Religionslehrkräften nach sich zieht,
- die Leitungs- und Steuerungsaufgaben des Evangelischen Oberkirchenrats in Bezug auf den Religionsunterricht ausgehebelt werden.

Der Beschlussvorschlag des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses lautet daher:

*Der Antrag der Eingeber wird zurückgewiesen.*

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Frau Richter.

Ich eröffne die Aussprache.

Ich sehe keine Wortmeldungen und schließe deshalb die Aussprache wieder. Ich nehme auch hier an, dass Sie nicht noch etwas sagen wollen.

Wir kommen zu dem Vorschlag: Der Antrag der Eingeber wird zurückgewiesen. Wer dem **zustimmt**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen: – keine Gegenstimmen. Wer enthält sich: – keine Enthaltungen. Somit ist der Antrag einstimmig abgelehnt.

## VI

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie**

(Anlage 11)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt VI: Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 01. März 2012: Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie unter OZ 8/11. Berichtersteller ist der Synodale Lallathin vom Bildungs- und Diakonieausschuss.

Synodaler **Lallathin, Berichtersteller**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale! Zwei Vorbemerkungen vorneweg, die zunächst ein gewisses Erstaunen auslösen mögen:

1. Wir wollen unsere Zustimmung zu einem Gesetz beschließen, das in unserer badischen Landeskirche gar keine Anwendung finden wird. Denn in Baden hat die Arbeitsrechtliche Kommission ein eigenes Arbeitsrechtsregelungsgesetz erlassen.
2. Das Gesetz, dem wir zustimmen wollen, schreibt etwas fest, was seit rund 40 Jahren in der Diakonie Praxis ist – nämlich die Arbeitsrechtsregelung nach dem so genannten Dritten Weg. Zu dem Dritten Weg gehört wesentlich das Leitbild der „Dienstgemeinschaft“. Dieses Leitbild, diese Idee von der Dienstgemeinschaft geht nicht von einem „natürlichen Gegensatz von Dienstgeber- und Dienstnehmerinteressen“ aus, wie das im Betriebsverfassungsgesetz gedacht ist, und schließt damit die Instrumente von Streik und Aussperrung eben des Zweiten Weges aus.

Warum ist es dennoch sinnvoll und notwendig, dass wir hier und heute als badische Synode dem EKD-Gesetz zustimmen?

Zum einen: Dieses Gesetz reiht sich ein in die EKD-Gesetze, die für bestimmte Sachgebiete eine EKD-weite einheitliche Regelung treffen wollen. Das ist inzwischen ein Wert an sich.

Zum anderen: Unsere Zustimmung ist aus kirchenpolitischen Gründen geboten!

Vor allem durch die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beeinflusst, wird inzwischen öffentlichkeitswirksam und bis weit in die Mitarbeiterschaft diakonischer Einrichtungen

hinein der Dritte Weg in Frage gestellt. Da ist es geboten und sinnvoll, dass der Dritte Weg – endlich – mit diesem Gesetz eine kirchengesetzliche Grundlage erhält.

Es soll jedoch an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass auch innerhalb der verfassten Kirche Stimmen zu vernehmen sind, die den Dritten Weg in der Diakonie in Frage stellen – so zuletzt im Deutschen Pfarrerblatt, Ausgabe April 2012. Dort ist der Beitrag eines Industrie- und Sozialpfarrers unter der Überschrift „Die Kirche vergeudet ihr Ansehen“ zu finden. Darin bezeichnet der Autor den Dritten Weg gar als „Irrweg“.

Aber diese Diskussion hat weder im Bildungs- und Diakonie-Ausschuss noch in den anderen Ausschüssen eine größere Rolle gespielt – in allen Ausschüssen ist dem Zustimmungsgesetz zum „Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie“ vom 09. November 2011 – einstimmig zugestimmt worden.

Das ist erfreulich. Und dennoch bleibt es spannend abzuwarten, wie sich das kirchliche Arbeitsrecht unter den Anstürmen von ver.di und teilweise in Koalition mit Mitarbeitervertretungen in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Auf alle Fälle bedeutet die kirchengesetzliche Regelung durch das vorliegende EKD-Gesetz zunächst eine rechtliche Stärkung des Dritten Weges in der Diakonie.

Ich bitte deshalb die Landessynode, dem „Kirchlichen Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie“ zuzustimmen.

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Vielen Dank, Herr Lallathin. Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Breisacher**: Ich habe keine Äußerung zu der Vorlage, aber eine Anregung für das Zentrum für Kommunikation. Es wurde eben erwähnt von Herrn Lallathin, dass im Blick auf die Diskussionen um den Dritten Weg in der Presse oft sehr einseitig immer nur die Kritik am Dritten Weg geäußert wird. Dabei geht in der öffentlichen Wahrnehmung vermutlich verloren, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie mit dem Dritten Weg sehr zufrieden ist. Deshalb meine Anregung an Herrn Gepp, an Herrn Dr. Meier und die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gelegenheiten wahrzunehmen, vielleicht auch zu suchen, um von der Zufriedenheit mit dem Dritten Weg und seinen positiven Leistungen zu berichten und die Presse auch mit solchen Informationen zu versorgen.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Herr Dr. Meier hat schon zustimmend genickt, hat es also gehört und aufgenommen.

Oberkirchenrat **Keller**: In dieser Angelegenheit haben wir uns schon in der letzten Woche getroffen, auch auf der Bundesebene, wo ich letzte Woche in Berlin war. Da gibt es ein Programm, wie wir den Dritten Weg kommunizieren. Da sind erste Erfolge zu verzeichnen. Wenn man die letzten Artikel in der FAZ und Süddeutschen Zeitung zum Dritten Weg liest, dann wird inzwischen in diesen Medien differenzierter darüber berichtet. Auf dem Weg werden wir weiter fortfahren.

Vizepräsident **Fritz**: Sie müssen auch nicht alles glauben, was dazu in Idea steht.

Oberkirchenrat **Keller**: Das ist richtig!

Vizepräsident **Fritz**: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Lallathin wünscht kein Schlusswort. Dann schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur **Abstimmung**.

„Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie“ vom 28.04.2012. Dazu gibt es keine Einwendungen.

Wir stimmen über das ganze Gesetz ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke, das ist die überwiegende Mehrheit. Gegenstimmen: – Keine. Enthaltungen: – Auch keine. Somit ist dieses Gesetz einstimmig angenommen. Ich danke Ihnen!

## VII

### **Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projektes K.15: „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“**

(Anlage 12)

Vizepräsident **Fritz**: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt VII: Bericht des Bildungs- und Diakonieausschusses, des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 01. März 2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projektes K.15: „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“ unter OZ 8/12. Berichterstatterin ist die Synodale Handmann vom Bildungs- und Diakonieausschuss.

Synodale **Handmann, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte Ihnen erneut diesen Projektantrag aus dem Referat 4, genauer aus dem Kinder- und Jugendwerk Baden vorstellen. Der überarbeitete Projektantrag K.15 trägt jetzt den Titel „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“. Zur Erinnerung – Sie wissen es wahrscheinlich –, ein ähnlicher Projektantrag lag uns bereits in der Herbsttagung im vergangenen Jahr vor, wurde von der Synode damals aber mit der Bitte um Überarbeitung und Wiedervorlage zurückgewiesen (siehe Protokoll Nr. 7, Herbsttagung 2011, Seite 100 ff., Anlage 7).

Dieser Bitte sind die Projektverantwortlichen nach Ansicht aller Ausschüsse nachgekommen. Der Antrag wurde in wesentlichen Teilen geändert, präzisiert und gekürzt. Ganz aufgegeben wurde die ursprüngliche Idee, kirchlich begleitete Betriebspraktika für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen anzubieten und zu begleiten.

Der neue Antrag beinhaltet nun allein die Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsmoduls auf Masterniveau zur Schulung von Mitarbeitenden in milieusensibler Jugendarbeit. Die Streichung des ersten Projektteils bedeutet in meinen Augen, dass wir uns nun mit dem vorliegendem Projektantrag ganz auf das konzentrieren, was wir gut können. Die Evangelische Hochschule in Freiburg mit ihrer hohen wissenschaftlichen Kompetenz und das Kinder- und Jugendwerk, welches die nötige Erfahrung aus der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit mitbringt, werden in diesem



Projekt zu Partnern und fassen dabei gemeinsam eine Zielgruppe ins Auge, die bisher in unserer Landeskirche selten im Fokus stand. Problemanzeige ist und bleibt: Wie erreichen wir mit unseren kirchlichen Angeboten auch junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien, oder wie die Sinusstudie es ausdrückt, aus dem konsummaterialistischen Milieu? Diese Heranwachsenden brauchen praktikable Hilfe zum Leben und solidarische Begleitung durch kirchliche, diakonische und gemeindliche Angebote. Wir alle wissen: Viele unserer Angebote sind eher ausgerichtet auf die starken Milieus, die wir später in der „Verantwortungselite“ oder als Menschen in Führungspositionen sehen. Nur, diese Menschen brauchen uns nicht vorrangig, um gelingende Lebensformen zu finden. Sie haben bereits hohe soziale Kompetenzen, sind sozial stark vernetzt und besitzen vor allem die Fähigkeit, beides gewinnbringend für sich, für ihr Leben zu nutzen.

Das vorliegende Projekt hat zum Ziel, Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, und zwar solche, die sich noch in der Ausbildung befinden, aber auch welche, die schon ihre ersten Berufsjahre hinter sich haben, durch eine gezielte Schulung dazu zu befähigen, in den oben genannten Milieus qualifiziert zu arbeiten und so junge Menschen in Kirche und Gemeinde zu beheimaten. Hierzu soll in enger Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendwerk und Hochschule ein eigenes Lehrmodul entwickelt, erprobt und ausgewertet werden. Kurz gesagt, wir wollen Berufliche ausbilden, die besondere Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich milieusensibler Kinder- und Jugendarbeit haben. Alle vier Ausschüsse signalisieren im Vorfeld Zustimmung zum neu formulierten Projektantrag.

Der Finanzausschuss stellt die Frage, ob es nicht originäre Aufgabe der Hochschule allein sei, neue Ausbildungsmodule zu entwickeln und durchzuführen und warnt vor einer Querfinanzierung in diesem Bereich.

Der Hauptausschuss schließt sich mit der Frage an, ob die Milieuorientierung in der Hochschule Freiburg nicht ohnehin Teil des Curriculums ist. Außerdem fragt der Finanzausschuss nach, wie sichergestellt werden kann, dass die Fortgebildeten später auch tatsächlich für unsere Landeskirche arbeiten und ihre erworbenen Kompetenzen gewinnbringend bei uns einsetzen können.

Sicher ist, dass es auf jeden Fall 24 milieusensible Praxisprojekte geben wird, die in unseren Bezirken und Gemeinden durch die Absolventinnen und Absolventen des Mastermoduls durchgeführt werden und alleine schon dadurch viele junge Menschen – die Messgröße beträgt lt. Projektantrag 600 – mit ganz verschiedenen Angeboten in Kontakt mit unserer Landeskirche kommen werden.

Genau hierin sieht der Bildungs- und Diakonieausschuss die Stärke dieses Projektes:

- Wir nehmen ganz konkret wieder Projekte im Sozialraum in den Blick.
- Wir verbinden Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit sinnvoll miteinander.
- Wir dürfen hoffen, dass die Agierenden diese niederschweligen Angebote engagiert und gut geschult angehen und davon viel frischer Wind in Richtung auf die Jugendarbeit und auch wieder auf die Kooperation Jugendarbeit und Schule ausgeht.

Ich freue mich jetzt schon auf den ersten Zwischenbericht zu diesem Projekt, den wir lieber früher als später vorgelegt bekommen möchten und der hoffentlich beeindruckend deutlich macht, wie Kinder und Jugendliche von den Angeboten, die im Rahmen dieses Projekts in unserer Landeskirche entstanden sind, profitieren.

Der Antrag lautet:

*Die Landessynode stimmt dem Projekt K.15 „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“ gemäß der Vorlage des Landeskirchenrates vom 01. März 2012 zu.*

Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Auch Ihnen vielen Dank, Frau Handtmann.

Ich eröffne die **Aussprache**.

Synodaler **Breisacher**: Ich möchte nur eine Kleinigkeit ergänzen, dass auch der Hauptausschuss sich intensiv mit dem Projektantrag beschäftigt hat. Das ist in der Tagesordnung allerdings nicht erwähnt. Ich sage es deshalb, weil wir im Herbst einer der Ausschüsse waren, die die Vorlage verbesserungswürdig fanden. Jetzt nimmt der Hauptausschuss die Verbesserungen gegenüber der Vorlage vom Herbst erfreut zur Kenntnis und stimmt der Vorlage einmütig zu.

(Beifall)

Vizepräsident **Fritz**: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Steinberg**: Ich gehe davon aus, dass die Anregung aus dem Finanzausschuss, zu prüfen, wie man sicherstellen kann, dass die Ausgebildeten dann auch bei uns eine entsprechende Tätigkeit ausüben, aufgegriffen und beachtet wird.

Vizepräsident **Fritz**: Wenn ich mich recht entsinne, ging es vor allem um diejenigen, die schon bei uns in Brot sind. Denn diejenigen, die Weiterbildung machen und dafür selbstverständlich in gewisser Weise freigestellt werden, bleiben dann bei uns auch über eine gewisse Zeit erhalten. Das ist ein übliches Verfahren.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe das nicht.

Frau Handtmann wünscht nicht noch einmal das Wort. Dann kommen wir zur **Abstimmung**.

Der Antrag lautet: Die Landessynode stimmt dem Projekt K.15 „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“ gemäß der Vorlage des Landeskirchenrates vom 01. März 2012 zu. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen: – Eine Gegenstimme. Gibt es Enthaltungen: – Keine. Bei einer Gegenstimme ohne Enthaltungen ist so beschlossen.

Wir schlagen Ihnen nun vor, dass wir jetzt eine Pause machen, damit diejenigen, die noch nicht ihr Zimmer geräumt haben, das tun können. Denn es muss nämlich bis 11 Uhr geräumt sein. Ich schlage Ihnen vor, dass wir uns wieder treffen um 10:25 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung  
von 10:10 Uhr bis 10:30 Uhr)

**VIII****Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse zur Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012 und 1. März 2012:****Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten****Zwischenberichte:**

- **Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden**
- **Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule**
- **Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee**
- **Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden**

**Abschlussberichte:**

- **Projekt P. 2 Corporate Design**
- **Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten**

(Anlage 1)

Vizepräsident **Wermke**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt VIII. Unter diesem Punkt sind Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten subsumiert. Zu diesen Berichten hören wir nun aus den verschiedenen Ausschüssen Berichterstatterinnen und Berichterstatter. Keine Berichterstattung erfolgt zum Projekt P6 „Junge evangelische Verantwortungselite“ (Abschlussbericht Anlage 1, Anlage 6). Sie erinnern sich dabei an unsere letzte Tagung (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2011, Seite 43, Anlage 7).

Ich rufe nun das **Projekt K.6 „Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden“ auf.**

Hier erfolgt ein **Zwischenbericht**. Berichten wird der Synodale Wurster aus dem Hauptausschuss.

Synodaler **Wurster, Berichterstatter**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, „Probieren Sie es aus.“ Mit diesen Worten lädt die schöne Broschüre zum Kirchenkompass Bezirke und Gemeinden ein, sich auf den Kirchenkompassprozess einzulassen. Warum? In der Broschüre heißt es weiter: „Der Kirchenkompass regt an, nach dem Auftrag zu fragen, den unsere Kirche mit allen ihren Gemeinden von unserem Herrn Jesus Christus bekommen hat.“ Sich seines Auftrags zu vergewissern und dann Wege zu suchen, diesem gerecht zu werden, dazu will der Kirchenkompass anregen.

Ein Kompass kann bei der Wegsuche ein hilfreiches Instrument sein. Für viele badische Gemeinden zeigte daher die Kompassnadel zunächst nach Karlsruhe, um Rat zu holen und Begleitung zu erbitten. Im Referat 1 bei Frau Oberkirchenrätin Hinrichs waren seit Juli 2009 Pfarrer Ralph Hartmann und Pfarrerin Christiane Quincke kompetente Ratgeber und Prozessbegleiter.

Als Ziel wurde bei der Initiierung dieses Projektes ausgegeben, dass bis zum Projektende 2014 100 Gemeinden und zwölf Kirchenbezirke bei der Entwicklung eines eigenen Kirchenkompasses fachkundig beraten und unterstützt

werden sollten. Dieses Ziel – und das ist eine wirklich gute Nachricht – ist heute schon erreicht, ja überschritten. Stand 24. April 2012 – also zwei Jahre vor dem geplanten Projektende – haben 115 Gemeinden und 14 Kirchenbezirke einen Kirchenkompass-Prozess durchgeführt bzw. begonnen. Alle Ausschüsse haben dieses Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen.

Das Projekt steht zurzeit vor einer großen Herausforderung. Die Kompassnadeln von Projektleiter und Projektleiterin sind nicht mehr frei beweglich. In einem Fall hat sich die Kompassnadel stramm eingenordet: Sie zeigt nach Mannheim. Pfarrer Ralph Hartmann wurde zum Dekan des Mannheimer Kirchenbezirks gewählt. Anmerkung: Nachdem er dort erfolgreich den Kirchenkompassprozess für den Kirchenbezirk begleitet hat. Der Kompass der Projektleiterin, Frau Quincke, zeigt in Richtung eines Kirchenkompassentwicklungslandes, genauer gesagt, eine Stadt: Pforzheim-Stadt.

(Heiterkeit)

Dort wurde bislang nur ein Kirchenkompassprozess durchgeführt. Wir sind sicher: Das wird nicht so bleiben!

(Beifall)

An dieser Stelle möchten wir Frau Quincke und Herrn Hartmann herzlich für ihre geleistete Arbeit danken.

(Beifall)

– Den Beifall nach Mannheim nehme ich mit.

Es ist zu hoffen, dass die Nachfolge schnell und gut geregelt werden kann. Potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern sei versichert, dass mit der Übernahme der Projektstelle nicht zwangsläufig die Bürde eines nachfolgenden Dekanats verbunden ist.

(Heiterkeit)

Aus den Beratungen in den Ausschüssen kann noch Folgendes mitgeteilt werden:

Im Hinblick auf die durch den Kirchenkompassfonds initiierten Projekte regt der Bildungsausschuss an, diese an geeigneter Stelle zu veröffentlichen. Die Vielfalt der Projekte und manche gute Projektidee könnten auf diese Weise zur Nachahmung anregen.

Der Hauptausschuss regt an, internetbasierte Module auszuwerten. Sicher wird die Situation vor Ort immer genau zu beachten sein. Vielleicht gibt es – als Erfahrung aus der Vielzahl von Beratungen – doch ähnlich strukturierte Prozesse, die als Modul aufbereitet werden können und so eine erste Hilfestellung für ratsuchende Gemeinden sein können. Eine Arbeitshilfe „Fortführung des Kirchenkompasses“ liegt bereits als Download-Datei vor.

Ebenfalls vom Hauptausschuss wird angefragt, ob eine Verzahnung mit der Gemeindeberatung möglich ist. Gerade auch im Hinblick auf die Weiterführung des Projekts sollten mögliche Synergien geprüft und genutzt werden.

Schließlich wurde in allen Ausschüssen die Perspektive der Weiterführung bedacht. Im Entwurf für die aktualisierten oder neu gefassten Schwerpunktziele heißt es in Schwerpunktziel 7: „Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet Gemeinden und Kirchenbezirke bei den anstehenden notwendigen Veränderungsprozessen.“ Veränderungsprozesse geschehen nicht von selbst. Anschub und Begleitung sind notwendig. Neue Formen der Leitungskultur bedürfen der

Einübung. Gerade im Hinblick auf die anstehenden strukturellen Veränderungsprozesse sind sich alle Ausschüsse mehrheitlich einig, dass eine Weiterführung geboten und gewünscht ist.

So wird es – zumindest für absehbare Zeit – auch in Zukunft heißen: „Probieren Sie es aus.“

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Herr Wurster, für die Art, wie Sie uns ein paar Informationen aus badischen Gegenden verpackt haben. Ich darf mich Ihrem Wunsch anschließen, dass für das Referat 1 doch baldmöglichst Personal gefunden wird, das diese Aufgaben weiterführen kann, sodass genau das geschehen kann, was alle Ausschüsse mehrheitlich wollen, nämlich dass dieses Projekt weitergeführt wird – im Sinne dessen, was bisher getan wurde.

Sie haben gehört, viele Gemeinden beteiligen sich. Das war ein Zwischenbericht. Möchten Sie zu dem, was uns der Synodale Wurster mitgeteilt hat, noch etwas ergänzen? – Dem ist nicht so. Dann danke ich Ihnen noch einmal, Herr Wurster, ganz herzlich, auch für die Art.

Wir wenden uns dem nächsten Projekt zu:

#### **Projekt K.10 Kooperation Gemeinde/Jugendarbeit und Schule**

Berichterstatlerin ist die Vorsitzende des Bildungs- und Diakonieausschusses, die Synodale Dr. Weber.

Synodale **Dr. Weber, Berichterstatlerin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, in unserer Landeskirche kommt etwas in Bewegung – und das ist sehr zu begrüßen.

Das Projekt „*In Bewegung*“, widmet sich der Kooperation zwischen Kirchengemeinde/Jugend und Schule. Somit gehen Bereiche aufeinander zu, die bisher – so scheint es zumindest – fast Angst oder zumindest ziemlich deutliche Berührungängste voreinander hatten – und für die Annäherung dieser Welten ist es höchste Zeit.

Denn: Durch die Ausweitung der Unterrichtszeiten und die Einführung von Ganztageschulen verlagert sich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen immer mehr in die Schule hinein.

Zum anderen wachsen immer weniger Kinder und Jugendliche so auf, dass eine Teilnahme am Kindergottesdienst, an Kinder- oder Jugendgruppen noch dazugehört. Der Kontakt zur Kirchengemeinde vor Ort ist also schon lange nicht mehr selbstverständlich.

Durch den verfassungsrechtlich gesicherten Religionsunterricht haben wir als Kirche jedoch gute Kontakte in die Schulen und somit in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen hinein.

Zudem sind Schulen durch die Bildungspläne gehalten, außerschulische Lernorte und Kooperationspartner zu suchen – und sie sind oft dankbar, wenn Kirchengemeinden sich mit ihrer Kompetenz und ihrem Engagement bei der Gestaltung des Ganztagesangebots mit einbringen.

Aus all diesen Gründen ist das Projekt *In Bewegung* sehr zu begrüßen. Denn es erkennt die Zeichen der Zeit und geht die neuen Herausforderungen konstruktiv, innovativ und für alle Seiten gewinnbringend an:

Projekte in der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden/Jugendarbeit und Schulen werden initiiert, von Anbeginn an kompetent beraten und begleitet.

Für die Planung und Durchführung der Projekte entstehen vor Ort ganz neue Netzwerke, die neben Schule und Kirchengemeinde auch andere Kooperationspartner mit ins Boot holen.

Die klassische Zielgruppe der gemeindlichen Jugendarbeit im gymnasialen Bereich wird erweitert, Projekte werden auch in und mit Haupt- und Werkrealschulen durchgeführt.

Wo jugendliche Ehrenamtliche zur Mitarbeit gewonnen (oder als Schülermentoren ausgebildet) werden, erleben diese eigenverantwortliche Beteiligung an kirchlicher Arbeit.

Somit bringen die einzelnen Projekte Kinder und Jugendliche vor Ort mit Kirche in Berührung. Zugleich öffnen Kirchengemeinden ihre Türen und auch ihren Horizont hinein in die Schulwelt.

Mit dieser Ausrichtung, da sind sich alle Ausschüsse einig, beschreitet das Projekt *In Bewegung* zukunftsweisende Wege. Unser ausdrücklicher Dank gilt deshalb allen, die sich in diesem Projekt beruflich oder ehrenamtlich engagieren.

Der Bildungs- und Diakonieausschuss begrüßt, dass in der Liste der geförderten und begleiteten Projekte auch Projekte mit Grundschulen verankert sind. Denn es wird immer wichtiger, dass Kinder bereits im frühen Alter und immer wieder neu mit Kirche und den Gemeinden vor Ort in Berührung kommen.

Der Finanzausschuss weist noch einmal darauf hin, wie wichtig die hauptamtliche Begleitung dieses Projektes ist.

Alle Ausschüsse begrüßen es sehr, wenn schon jetzt über eine Verstärkung des Projekts nachgedacht wird.

Denn: *In Bewegung* ist ein zukunftsweisendes Projekt unserer Landeskirche, professionell vorbereitet und betreut, ansteckend, motivierend und überzeugend.

So hoffen wir auf viele, die sich von dieser Projektidee vor Ort anregen lassen und die Chance erkennen, die darin liegt, wenn Gemeinden und kirchliche Jugendarbeit sich öffnen, auf Schulen zugehen und zum Wohle der ihnen gemeinsam anvertrauten Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank Ihnen, Frau Dr. Weber.

Gibt es hierzu noch Ergänzungen aus dem Plenum? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf:

#### **Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee**

Ich bitte Frau Leiser vom Hauptausschuss um den Bericht.

Synodale **Leiser, Berichterstatlerin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern, das 2008 beschlossene Projekt läuft von 2009 bis 2014. Ziel des Projektes ist

1. die Qualifizierung von Partnerschaften zu Kirchen in Übersee durch strukturelle, konzeptionelle, fachliche und inhaltliche Unterstützung.

2. Bestehende Partnerschaften werden vernetzt und in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen.
3. An einer Partnerschaft interessierte Bezirke und Gemeinden werden beraten und Kontakte ermöglicht und zu Partnern hergestellt. Es werden Partnerschaften eingegangen, Besuchsreisen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Dieses Projekt „Partnerschaften in Übersee“ ist in Fahrt gekommen und hat eine ökumenische Weite. Es steht unter dem Leitbild unseres Kirchenkompasses: „Teil des weltweiten Leibes Christi“. Besonders wichtig sind dabei:

1. miteinander glauben,
2. voneinander lernen,
3. einander beistehen.

Zu 1.: Der Glaube beruht auf Vertrauen und ist gegründet auf Gemeinschaft, auf Gemeinschaft in Christus, aber die Gemeinschaft hat auch eine gewisse Fremdheit.

Zu 2.: Wir lernen eine Welt mit einer anderen Spiritualität kennen. Das Verständnis und die Ausübung von Glauben kann nicht eins zu eins umgesetzt werden.

Denn: Jede Kultur hat ihre eigene Spiritualität. Dabei lernen wir die Bibel mit anderen Augen zu lesen. „Uns werden die Augen geöffnet.“

Das Evangelium kann in anderen Kulturen anders gesehen und anders erlebt werden. Durch die Partnerschaften kann die Globalisierung gestaltet und unsere Zukunftsfähigkeit gemeinsam entwickelt werden.

Zu 3.: Durch die Partnerschaften unterstützen wir wichtige Projekte, z. B. Frischwassergewinnung, und stehen so den Menschen bei und können helfen, die Zukunft dieser Menschen zu sichern. Zu bedenken dabei ist, dass diese Projekte auch ein gutes Know-how verlangen.

Es gibt zwei Möglichkeiten von Partnerschaften, die Begegnungs-Partnerschaften und die Projekt-Partnerschaften. Beide haben ihren Sinn und ihre Berechtigung.

Von den angestrebten Zielen wurden schon zehn bestehende Partnerschaften qualifiziert. Sechs von acht neuen Partnerschaften konnten angebahnt werden.

Verschweigen möchte ich nicht, dass über die Bedeutung und Wichtigkeit dieses Projektes hinaus in allen Ausschüssen auch Probleme und Schwierigkeiten angesprochen wurden.

Exemplarisch dafür sind nur drei Beispiele zu nennen:

1. Es gibt Kirchenbezirke, die über die Strukturreformdebatten hinaus sich nicht zusätzlich mit Partnerschaften beschäftigen können.
2. Angesprochen wurde auch der teilweise hohe Zeitaufwand und das finanzielle Opfer, das zu erbringen ist. Dagegen stehen jedoch die positiven Begegnungen und Erlebnisse.
3. Sprachliche und kommunikationstechnische Lücken erschweren oft die Kommunikation.

Insgesamt wurde das Projekt aber einmütig begrüßt, zumal die Evangelische Mission in Solidarität – EMS – die Partnerschaften durch ihre Länderreferenten unterstützen.

Darüber hinaus bietet das Projekt logistische und finanzielle Unterstützung und Beratung.

Und wenn die Partnerschaftsgruppen sich in Zukunft gut und eng miteinander vernetzen, so kann das Ziel eines qualifizierten Partnerschafts-Netzwerkes unserer Landeskirche erreicht werden.

Die Landessynode dankt allen, die mit dem Projekt „Partnerschaftsbeziehungen“ befasst sind und sich darin engagieren.

Wir wünschen für den weiteren Verlauf Gottes Segen und gutes Gelingen.

Ich danke.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Mein Dank gilt Ihnen, Frau Leiser, und ich frage auch an dieser Stelle, ob es aus der Mitte des Plenums Ergänzungen zu diesem Bericht gibt. – Dem ist nicht so.

Dann rufe ich den letzten Zwischenbericht auf:

### **Projekt P.14 Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden**

Berichterstatterin ist die Synodale Dr. von Hauff aus dem Bildungsausschuss.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin**: Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Brüder und Schwestern, im April 2009 beschloss die Landessynode das Projekt „Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden“.

Lehramtstudierende der drei Pädagogischen Hochschulen in Baden sollen dabei:

1. Vertreterinnen und Vertretern der verfassten Kirche begegnen,
2. durch geeignete Arbeitsformen die Möglichkeit erhalten, ihre personale und theologische Kompetenz zu entwickeln und zu fördern,
3. Rollensicherheit hinsichtlich ihres späteren Amtes als Religionslehrerin und Religionslehrer erwerben.

Dazu lädt die Landeskirche die Studierenden im Verlauf ihres Studiums zu zwei Veranstaltungen ein, auf die sie über die Lehrenden der Pädagogischen Hochschulen und über die landeskirchliche Homepage hingewiesen werden. Zum Erhalt der kirchlichen Lehrberechtigung, also der Vocatio, ist der Besuch der Veranstaltungen verpflichtend. Dazu wurde auch die Vocationsordnung geändert.

Der erste Termin ist ein Nachmittag der Begegnung, der jeweils in einem örtlichen Gemeindehaus stattfindet. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung steht für die Studierenden neben einem ersten Kennenlernen das Nachdenken über die Rolle und Funktion ihrer späteren Profession.

Der zweite Termin findet als eineinhalbtägiges Forum von Samstag bis Sonntag im Haus der Kirche in Bad Herrenalb oder in einem anderen kirchlichen Haus statt. Bei dieser Veranstaltung kommen Themen zur Sprache, die vor allem der Stärkung der personalen und theologischen Kompetenz dienen sollen. Am Sonntag wird ein gemeinsamer Gottesdienst gefeiert, und in diesem Jahr soll erstmals in diesem Gottesdienst ein Vertreter aus der Kirchenleitung die Predigt halten.

Neben Kirchenrat Manfred Kuhn und dem Projektleiter, Schuldekan Manfred Hilbert, tragen örtliche Schuldekane und Schuldekaninnen, Studierendenpfarrer, Lehrerinnen,

Mitarbeiter des RPI und Vertreterinnen und Vertreter der Pädagogischen Hochschulen von Karlsruhe und Heidelberg zum Gelingen der Veranstaltungen bei.

Bisher haben für jeden Hochschulort zwei Nachmittage der Begegnung und zwei Foren stattgefunden.

Die Studierenden lernten dabei wichtige Personen der Landeskirche kennen und erfuhren deren Wertschätzung.

Da die jungen Menschen nicht mehr selbstverständlich kirchlich sozialisiert sind, haben diese Veranstaltungen eine wichtige Funktion für ihr späteres Amt als Religionslehrerinnen und Religionslehrer. Der Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das vom Staat und von der Kirche gemeinsam verantwortet wird. Die kirchliche Verantwortung und die Angebote der Landeskirche sollen mit Hilfe der „Kirchlichen Begleitung“ ins Bewusstsein der jungen Menschen geraten.

Gegenwärtig gibt es noch eine Warteliste für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Durch eine 2011 in Kraft getretene neue Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschulen werden künftig deutlich weniger Frauen und Männer evangelische Theologie/Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen studieren. Dadurch wird es in Kürze keine Wartelisten mehr geben.

Diese sehr wichtigen Veranstaltungen können nur ein Anfang sein auf dem Weg zur Beheimatung der künftigen Religionslehrerinnen und Religionslehrer in ihrer Kirche. Es wäre wünschenswert, wenn die Landeskirche auch für Referendarinnen und Referendare wie für Religionslehrerinnen und Religionslehrer Angebote machen würde, die sie weiterhin mit ihrer Kirche verbinden.

Die Landessynode dankt den Verantwortlichen und Mitarbeitenden für ihren Einsatz bei der Begleitung der Studierenden und wünscht dem Projekt weiterhin Erfolg und Gottes Segen.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Frau Dr. von Hauff, wir danken Ihnen für Ihren Bericht, aber auch für Ihren Einsatz an der Hochschule, an der Sie tätig sind, in dieser Sache.

(Beifall)

Haben Sie Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall.

Dies war, wie angekündigt, der letzte Bericht zu den Zwischenberichten.

Die nächsten Berichte sind **Abschlussberichte**, hier zunächst zum

### **Projekt P.2 Corporate Design**

Da Frau Winkelmann-Klingsporn hier berichtet, bitte ich einen der noch vorhandenen wenigen Schriftführer, für diese Zeit ihr Amt zu übernehmen. – Vielen Dank, Frau Richter.

(Frau Winkelmann-Klingsporn  
begibt sich zum Rednerpult,  
die Synodale Richter übernimmt ihren Platz  
beim Präsidium.)

Synodale **Winkelmann-Klingsporn, Berichterstatlerin**: Liebe Schwestern und Brüder, aus dem Finanzausschuss gebe ich Ihnen ein paar Aspekte zum Abschlussbericht P.2 „Corporate Design“ weiter.

Im vergangenen Jahr wurde uns hier in der Landessynode das weiterentwickelte Logo der badischen Landeskirche, der grün-gelb-blau farbig abgewogene Ekiba-„Schwung“ vorgestellt (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2011, Seite 25 ff.). Sie erinnern sich. Aus der Sitzungsunterlage wissen Sie,

dass jetzt nach und nach alle Produkte aus dem Evangelischen Oberkirchenrat (Druckerzeugnisse, Geschäftsausstattung, Internetauftritt usw.) mit dem neuen Design ausgestattet sind. Jetzt ist es an Kirchengemeinden und -bezirken, sich zügig in das neue Design einzuklinken.

Der „Schwung“ lässt sich, so die Grafikfachleute, gut mit vorhandenen traditionellen oder modernen lokalen Logos kombinieren.

Ziel ist, in der Binnen- und Außenwahrnehmung mit dem „Schwung“ auf Briefbögen, Gemeindebriefen, Handzetteln, Veranstaltungsprospekten und in Internetauftritten nicht nur die Verbindung, die Zugehörigkeit zur Evangelischen Landeskirche in Baden zu zeigen, sondern über den Wiedererkennungseffekt bei Insidern, Kirchenfernen und Außenstehenden unserer Landeskirche ins Gedächtnis zu bringen.

Im Intranetpool stehen Vorlagen für Logo und Schwung für die Gestaltung und für den Einbau in Briefbögen, Flyer, auf Power-Point-Präsentationen und in Internetauftritten zum Herunterladen zur Verfügung.

Von einer Web-to-print-Lösung, d. h. direkter Druck von Flyern usw. aus dem Intranet, wurde aus Kostengründen abgesehen, aber über Rahmenverträge des EOK wird eine Optimierung der Druckkosten in Aussicht gestellt.

Angesprochen wurde im Finanzausschuss auch eine Übernahme des Ekiba-Logos und Ausdrucksmöglichkeiten für Visitenkarten für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Hierzu müsste allerdings der Umfang der persönlichen Daten und der Personenkreis, der dieses Angebot nutzen kann, noch definiert werden. Solche Ekiba-Visitenkarten bieten vor allem Ehrenamtlichen die Möglichkeit, sich schnell und ohne längere Erklärungen vorzustellen, wenn sie beispielsweise ihre Kirchengemeinde oder ihren Kirchenbezirk im außerkirchlichen öffentlichen Bereich vertreten.

Das Zentrum für Kommunikation (ZfK) informiert in diesem Frühjahr Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und Einrichtungen über Möglichkeiten der Verwendung des Corporate Design, über das Herunterladen von Logo und grafischen Vorlagen.

Öffentlichkeitsbeauftragte und Interessierte sollen dazu als Multiplikatoren ausgebildet werden.

Auch an uns Landessynodalen ist es jetzt, zu Hause in Kirchengemeinden und im Bezirk und in den verschiedenen kirchlichen Arbeitsfeldern dafür zu werben, das neue Corporate Design vor Ort umzusetzen, so Flagge/„Schwung“ zu zeigen und den Wiedererkennungseffekt „Ekiba“ auszulösen.

Vielen Dank

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke**: Herzlichen Dank, Frau Winkelmann-Klingsporn.

Wir haben es alle gehört: Es ist auch an uns, dafür zu sorgen, dass das Corporate Design in den Kirchenbezirken, aus denen wir kommen, eingesetzt wird. Wir sollten uns also dafür einsetzen, dass es geschieht. Dazu rufe ich Sie herzlich auf.

Gibt es noch eine Ergänzung zu dem vorgetragenen Bericht? – Das ist nicht der Fall. Dann noch einmal herzlichen Dank, Frau Winkelmann-Klingsporn, die Sie ja jetzt wieder an meiner Seite Platz genommen haben.

(Synodale Richter begibt sich wieder ins Plenum)

Wir hören jetzt den Abschlussbericht zum

**Projekt P.5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten**

Berichterstatterin ist die Synodale Dr. von Hauff aus dem Bildungs- und Diakonieausschuss.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichterstatterin:** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Schwestern und Brüder, „Wo evangelisch draufsteht, sollte auch evangelisch drin sein.“

Der Verwirklichung dieses Wunsches diente ein Projekt „Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“. Es wurde im Oktober 2006 von der Landessynode genehmigt und bis 2011 durchgeführt. Das gesetzte Ziel, Erzieherinnen und Erzieher in allen evangelischen Kindertageseinrichtungen fortzubilden, wurde dabei nahezu 100%ig erreicht.

Von den gegenwärtig 4.800 Erzieherinnen und Erziehern in Tageseinrichtungen unserer Landeskirche haben 3.500 Personen bei 203 Fortbildungen eine qualifizierte Fortbildung zur Stärkung ihrer religionspädagogischen Kompetenz erhalten. Damit wurden mehr Personen erreicht und mehr Veranstaltungen angeboten als ursprünglich geplant.

Die Teilnehmenden haben die Fortbildungen als äußerst wertvoll erlebt und dabei auch die Wertschätzung ihrer kirchlichen Arbeitgeberin erfahren. Allgemein wurde betont: Es war gut, sich gemeinsam über Theologie auszutauschen und Inhalte des christlichen Glaubens zu vertiefen. Neben der religionspädagogischen Qualifikation haben diese Termine die Erzieher und Erzieherinnen insgesamt für ihren sonstigen Berufsalltag gestärkt. Kinder, Eltern und Kirchengemeinden profitieren deutlich von der evangelischen Profilierung.

Dazu heißt es im Evaluationsbericht: „Die Umsetzung des evangelischen Profils führt zu einer messbar größeren Zufriedenheit von Eltern und evangelischen Kirchengemeinden.“

Für die Evaluation war das Diakoniewissenschaftliche Institut der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg unter seinem Leiter Professor Dr. Johannes Eurich zuständig. Der 141 Seiten umfassende gedruckte Bericht bestätigt den Erfolg des Projekts. Er wurde im Rahmen einer Abschlussveranstaltung von Johannes Eurich hier in Bad Herrenalb vorgetragen.

Der große Erfolg dieses Projekts wie die Tatsache, dass beispielsweise neu eingestellte Erzieherinnen und Erzieher noch keine Fortbildung besuchen konnten, begründet die Fortführung der Veranstaltungen in der Linienarbeit des Diakonischen Werks Baden. Die bei dem Projekt bereits eingeübte Zusammenarbeit zwischen Diakonischem Werk, Referat 5 und Referat 4 soll dabei wegweisend bleiben.

Die Landessynode freut sich über den Erfolg dieses Projekts, dankt den Verantwortlichen und Mitarbeitenden und wünscht dem Fortgang der Arbeit Gottes Segen.

Nun gibt es noch einen Nachtrag. Dieser Nachtrag bezieht sich auf das gestrige Referat von Oberkirchenrat Keller (siehe 2. Sitzung TOP V). Dazu sind noch einige Gedanken in einem Gespräch gestern Nachmittag laut geworden. Dieser Nachtrag hat mit dem nachher gestellten Antrag zunächst nichts zu tun.

Das Gespräch des Bildungs- und Diakonieausschusses mit Oberkirchenrat Keller hat den Aspekt der Zusammenarbeit unserer Kindertageseinrichtungen mit den Kirchen-

gemeinden aufgegriffen. Als Träger sind die Kirchengemeinden oft mit Verwaltungsaufgaben belastet, die auch durch einen Trägerverbund übernommen werden könnten. Eine solche Entlastung würde den Kirchengemeinden mehr Spielräume für die religionspädagogische Zusammenarbeit mit den Erzieherinnen und den Erziehern und den Eltern eröffnen. Aus diesem Grunde bittet der Bildungs- und Diakonieausschuss, die Möglichkeit von Trägerverbänden wohlwollend zu prüfen und voranzutreiben.

(Beifall)

Vizepräsident **Wermke:** Sie haben alle eine Tischvorlage erhalten. Dort ist der Beschlussantrag abgedruckt:

*Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, dafür Sorge zu tragen, dass die durch die Fortbildungsinitiative „Evangelisches Profil“ erreichten Standards in den evangelischen Kindertagesstätten unserer Landeskirche weiter gefördert werden.*

*Die religionspädagogische Konzeption muss hierfür weiter entwickelt werden. Die referatsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk, Referat 5 und Referat 4 bleibt hierfür grundlegend.*

Ich möchte nun zunächst die – wenn nötig – anstehende **Aussprache** zu dem Bericht eröffnen und komme dann zur Abstimmung.

Synodale **Thost-Stetzler:** Ich habe dazu eine Frage. Im letzten Satz des Antrags ist von referatsübergreifender Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk, dem Referat 4 und Referat 5 die Rede. Es gibt auch Kindergartenträger der Gemeinden. Sind diese mit dem Referat 4 oder Referat 5 abgedeckt?

Vizepräsident **Wermke:** Wenn Sie die Kindergärten der politischen Gemeinden meinen, dann natürlich nicht. Die Kindergärten der jeweiligen Kirchengemeinden vor Ort werden vom Diakonischen Werk betreut. – Sie meinen das wohl auch nicht – oder?

Synodaler **Fritz:** Ich denke, dieser Antrag zielt darauf, dass die Kindergärten und Kindertagesstätten unterstützt werden, und das läuft über die Zentrale: RPI usw. Und da sind eben das Diakonische Werk, das Referat 4 und das Referat 5 beteiligt – mit all denen, die in diesem Referat dafür arbeiten. Das ist gemeint.

Oberkirchenrat **Keller:** Das war die Erklärung. Damit sind alle 628 Kindertagesstätten abgedeckt, die ich gestern vorgestellt habe.

Vizepräsident **Wermke:** Frau Thost-Stetzler, zur Genüge beantwortet? – Herzlichen Dank.

Synodaler **Weis:** Ich habe nur eine kurze Anmerkung zum Thema „Trau keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast“. Es steht in dem Bericht (siehe Anlage 1), dass es 3.500 Teilnehmer gab und es über 4.500 Erzieherinnen und Erzieher gibt. Es könnte dadurch der Eindruck erweckt werden, es hätten 80 % der Erzieherinnen und Erzieher teilgenommen. Wir haben gestern bei uns im Ausschuss gehört, dass – was ich durchaus begrüßenswert finde – auch Kirchenälteste und sonstige Mitarbeiter aus der Gemeinde an diesen Fortbildungen teilgenommen haben. Das ist grundsätzlich positiv zu werten, nur sollte dann nicht der Eindruck erweckt werden, es hätten 80 % der Erzieherinnen und Erzieher teilgenommen. Vielleicht könnte man das künftig etwas differenzierter darstellen.

Synodale **Dr. von Hauff, Berichtstatterin:** Es geht darum, dass ursprünglich, als das Projekt lief, 3.500 Erzieherinnen und Erzieher in den Kindertagesstätteneinrichtungen tätig waren und sich seither die Zahl entsprechend erhöht hat, daher kommt diese Differenz zustande. 2011 waren es noch 3.500 Erzieherinnen und Erzieher, mittlerweile haben wir 4.800.

Synodaler **Weis:** Das war nicht meine Anmerkung.

Vizepräsident **Wermke:** Vielleicht kann Herr Keller das klären.

Oberkirchenrat **Keller:** Die Prozentzahl bezieht sich immer auf die Grundgesamtheit zum Stichtag. Das kann man in der Evaluation nachlesen und bezogen auf die Grundgesamtheit zum Stichtag ist die Prozentangabe korrekt. Das wurde vielleicht nicht so deutlich, von daher ist die Zahl, wenn man die Statistik genau liest, auch aussagekräftig.

Vizepräsident **Wermke:** Herr Weis, ich habe das Gefühl, Sie sind noch nicht ganz zufrieden. Vielleicht lässt sich das noch in einem persönlichen Gespräch später klären.

(Synodaler **Weis:** Ich denke das auch!)

In vielen der Berichte war davon die Rede, dass Wertschätzung immer wieder eine große Rolle spielt. Erinnern Sie sich bitte an das, was wir hier von Frau Hinrichs gehört haben im Blick auf die Weiterarbeit an unseren Zielen. Auch da ist der Begriff Wertschätzung in sehr großem Umfang eingeflossen. Es scheint also auch aus den Projekten heraus ganz deutlich, wie wichtig eben dies in der Arbeit mit ehrenamtlichen und beruflich Tätigen in unserer Kirche ist.

Frau Dr. von Hauff, noch ein Schlusswort? – Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zur **Abstimmung**. Sie haben den Beschlussantrag vor sich liegen (siehe Seite 73). Wer möchte dem Antrag zustimmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die überwiegende Mehrheit. Wer möchte sich dem Antrag nicht anschließen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich danke Ihnen ganz herzlich und wechsele jetzt wieder auf die rechte Seite, damit auch ins Präsidium etwas Bewegung kommt.

(Präsidentin Fleckenstein übernimmt den Vorsitz, Vizepräsident Wermke den Schriftführerposten.)

Präsidentin **Fleckenstein:** Vielen Dank meinen beiden Vizepräsidenten. Jetzt darf ich Sie noch einmal von hier aus alle sehr herzlich zu unserem Schlusstag begrüßen. Als ich im Gottesdienst die Eröffnungsansprache gehalten und gesagt habe, ich hoffe, dass wir dieses Mal ein bisschen mehr Luft zum Atemholen bekommen, haben einige von Ihnen etwas skeptisch gelächelt. Ich glaube, wir haben es doch geschafft – dank Ihrer konzentrierten Arbeit in den Ausschüssen und Ihrer konzentrierten Berichte. Haben Sie herzlichen Dank.

## IX

### **Bericht von der Begegnungstagung für Synodale aus evangelischen Kirchen in Europa**

Präsidentin **Fleckenstein:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt IX. Herr Fritz wird uns von der Begegnungstagung für Synodale aus evangelischen Kirchen in Europa berichten.

Synodaler **Fritz:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, als Vertreter der Landessynode der badischen Landeskirche durfte ich an der „Ersten Begegnungstagung der evangelischen Synoden in Europa“ teilnehmen, die von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in Zusammenarbeit mit der Akademie Bad Boll und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) ausgetragen wurde. Wir verdanken diese Tagung einem Impuls unserer württembergischen Geschwister in der dortigen Landessynode vom Frühjahr 2009. Ich danke übrigens in diesem Zusammenhang Frau Labsch, dass Sie – wie kaum eine andere kirchenleitende Person in anderen Landeskirchen – die Einladungen, die an die Synoden gehen, an uns weitergeben. Ich habe bei dieser Tagung erfahren, dass dies nicht üblich ist und die meisten Einladungen im Geflecht kirchlicher Verwaltungen hängen bleiben. Das ist ein Problem, über das wir dann auch miteinander gesprochen haben. Unsere württembergischen Freunde kämpfen da gerade ganz gewaltig.

Einige Basisinformationen zur Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE):

Die GEKE ist aus den Kirchen der Leuenberger Kirchengemeinschaft hervorgegangen, die sich 1973 im Gefolge der Leuenberger Konkordie – sie ist im Evangelischen Gesangbuch zu finden – zu gegenseitiger Kanzel- und Abendmahls-gemeinschaft verpflichtet haben. Auf ihrer Tagung im Oktober/November 2003 änderte die Leuenberger Kirchengemeinschaft ihren Namen in „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“. Heute gehören 105 Kirchen aus praktisch allen Ländern Europas zur GEKE.

Die Geschäftsstelle ist zurzeit in Wien, das Präsidium seit 1. Januar 2007 im Kirchenamt der Evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnis. Geschäftsführender Präsident ist der Schweizer Thomas Wipf aus Bern, Generalsekretär der lutherische Bischof Michael Bünker.

Ein Rat führt zwischen den Vollversammlungen die Geschäfte der GEKE und bestimmt die Ausrichtung der theologischen und organisatorischen Arbeit der Gremien und der Geschäftsstelle. Ihm gehören 13 Mitglieder aus Kirchen in Estland, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Norwegen, Rumänien, Schweiz, Ungarn und Deutschland an, wobei aus deutschen Kirchen zurzeit die meisten Mitglieder, nämlich fünf, kommen.

Eine Vollversammlung kommt in der Regel alle sechs Jahre zusammen – 2012 im September in Florenz in Italien unter dem Thema „Frei für die Zukunft – Evangelische Kirche in Europa“.

Zu wichtigen Themen organisiert die GEKE Lehrgespräche, gibt Stellungnahmen heraus oder veröffentlicht Publikationen, so z. B.

- „Taufe im Leben der Kirche“
- „Leben hat seine Zeit und Sterben hat seine Zeit“ – eine Publikation zum Lebensende –
- „Amt, Ordination und Episkopé nach evangelischem Verständnis“, aber auch
- „Die evangelischen Kirchen vor neuen Herausforderungen sozialer Gerechtigkeit“,

um nur einige wenige interessante Themen zu nennen.

Mehr sowie die gesamten Texten finden Sie unter [www.leuenberg.eu](http://www.leuenberg.eu) in Deutsch, Englisch und Französisch. Ich habe die Veröffentlichung auch in Ihr Fach geben lassen, da steht noch einiges mehr drin.

Um die 70 Synodalen aus 17 Ländern und 51 Kirchen Europas waren zu diesem ersten Austausch in Bad Boll zusammengekommen. Thomas Wipf, der geschäftsführende Präsident der GEKE, betonte in seinem Einführungsreferat die Bedeutung der „Laien“ – besser: Ehrenamtlichen – für eine breite Akzeptanz der Kirchen und deren Anliegen in einem immer mehr zusammenwachsenden Europa.

In seinem Referat erläuterte Thomas Wipf den Weg bis zur Vollversammlung 2012 in Florenz. Knapp 100 evangelische Kirchen aus 30 Ländern mit etwa 55 Millionen Mitgliedern werden durch etwa 125 Delegierte vertreten sein und unter dem Thema „Frei für die Zukunft – Evangelische Kirche in Europa“ arbeiten.

Die Leuenberger Konkordie – so Wipf – stellt die reformatorische Botschaft von der freien Gnade Gottes in die gemeinsame Mitte des Verständnisses des Evangeliums. „Frei für die Zukunft“ steht auch als Motto über dem Weg des europäischen Protestantismus und der GEKE zum 500. Reformationsjubiläum im Jahr 2017. Die Reformation hat die Gesellschaft in den verschiedenen Ländern und den Kontinent als Ganzen tief geprägt und verändert. Die Versammlung in Florenz soll einen motivierenden „Aufruf“ zur Vorbereitung des europäischen Reformationsfestes 2017 erlassen.

Nach Interview- und Gesprächsrunden mit Synodalen aus verschiedenen europäischen Ländern – dabei habe ich einige getroffen, die ich in Prag, bei den Waldensern oder in anderen Landeskirchen schon getroffen hatte – zum Thema Freiheit arbeiteten die Synodalen in sechs Themengruppen zu Schwerpunktthemen der GEKE. Intensiv wurde ausgetauscht, Anliegen wurden gemeinsam formuliert zu folgenden Schwerpunkten:

1. Die Verantwortung der „Laien“ in den evangelischen Kirchen Europas
2. Gemeinsam Gottesdienst feiern
3. Die nächste Generation Kirche? Jugend und Kirche
4. Diakonie – evangelische Präsenz in der Gesellschaft
5. Europa – Zukunftsregion oder Krisenherd? Zum Beispiel Gerechtigkeit und Menschenrechte
6. Gemeinde als Ort der Begegnung – evangelische Kirchen und Migration

Die Versammlung endete mit einer Entschließung, verbunden mit konkreten Vorschlägen für die Weiterarbeit. Die sind auch in dieses Heft eingelegt, das ich in Ihre Fächer gelegt habe; ich werde nur Teile daraus zitieren. Wir haben auch ein Grußwort an die im Februar tagende erste internationale Konferenz der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Mittelost vom 13. bis 15. Februar in Beirut, Libanon, verfasst. Ich zitiere daraus:

„Einige unserer Kirchen leben in Minderheitensituationen, andere sind Mehrheitskirchen. In der Vielfalt der Gesellschaften, aus denen wir kommen, suchen wir nach der gemeinsamen Basis der protestantischen Kirchen in Europa. Wir anerkennen die Unterschiede zwischen uns, wollen uns aber auf das konzentrieren, was uns

gemeinsam ist. In diesem Prozess sind wir uns bewusst, dass es Kernprobleme gibt, die wir mit Euch protestantischen Kirchen in Mittelost teilen.

Aber wir sind uns auch Eurer besonderen Situation bewusst. Wir wissen, dass Ihr als Christen eine Minderheit seid und in Unsicherheit, in einer sich verändernden politischen Situation lebt. Wir sind Zeugen von politischen Veränderungen, Aufständen und Unruhen in Eurer Region und sehen Eure Präsenz in der Region als äußerst wichtig an. Wir ermutigen Euch deshalb, sichtbarer Teil Eurer Gesellschaften zu bleiben. Wir sind Euch als Kirchen verbunden, wenn Ihr in Solidarität das Leben mit Schwestern und Brüdern teilt, die in Eurer Region in sehr schwierigen Verhältnissen leben. Wir wissen Eure Aktivitäten und Initiativen zur Unterstützung der Christen in der gesamten Region zu schätzen und erinnern an den Brief des Apostels Paulus an die Korinther:

*Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit,  
und wenn ein Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.  
(1. Korinther 12, 26)*

Ich trage Ihnen nun Teile aus der **Abschlusserklärung** mit und bitte die Präsidentin, die gesamte Abschlusserklärung zu Protokoll zu nehmen, dann muss ich jetzt nicht alles vorlesen (siehe Anlage 21).

Vom 20. bis 22. Januar 2012 haben sich in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum ersten Mal in der Kirchengeschichte Delegierte der evangelischen Synoden in Europa zu einer gemeinsamen Tagung getroffen. Veranstaltet wurde diese Begegnungstagung von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der württembergischen Landessynode. Thema der Tagung war die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen in Europa.

Als Delegierte der Synoden und Leitungskonferenzen von 51 evangelischen Kirchen aus 17 europäischen Ländern erklären wir gemeinsam:

- Wir wollen die Kirchengemeinschaft der GEKE auf synodaler Ebene vertiefen.
- Wir wollen die demokratischen Mitwirkungsrechte und -möglichkeiten stärken.
- Wir wollen die europäische Einigung mitgestalten.
- Gemeinsam unterwegs sein auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017.

Im Anhang zur Abschlusserklärung gibt es einzelne Empfehlungen, die sich wieder auf die Arbeitsgruppen, von denen ich vorhin geredet habe, beziehen. Auch da will ich nur einige nennen. Sie haben alles ausführlich schriftlich, es wird dem Protokoll beigelegt.

Die Zusammenarbeit stärken heißt mehr voneinander wissen. Es soll eine GEKE-Studie zum Ehrenamt in den verschiedenen Ländern Europas erarbeitet werden, zum Beispiel ein Vergleich rechtlicher Rahmenbedingungen sowie die Wertigkeit und Wirkungsmöglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit.



Gemeinsam Gottesdienst feiern. Es kam die Idee auf, einen Leuenberger Sonntag im Kirchenjahr einzurichten, dessen Liturgie ähnlich wie die Liturgie des Weltgebets-tages jedes Jahr von einem anderen Land erarbeitet wird.

Die theologische Zusammenarbeit soll weitergeführt werden, zum Beispiel in der Erarbeitung einer Studie zur „Theologie der Diaspora“.

Kirche und Jugend war ein wichtiges Thema: der Ausbau von Partnerschaften und Jugendbegegnungen.

Diakonie – evangelische Präsenz in der Gesellschaft: gemeinsame länderübergreifende diakonische Projekte, zum Beispiel für soziale Mindeststandards in den Pflege-diensten. Es ist uns oft nicht bewusst, was wir in unseren Partnerkirchen anrichten, wenn wir preisgünstige Pflege-kräfte aus anderen Ländern, vor allen Dingen des Ostens, zu uns holen.

Migration: Theologische Arbeit an Themen wie Identität, Heimat, Fremdsein.

Schließlich will die GEKE eine Konsultation zu Erfahrungen von Kirchen im Dialog mit dem Islam organisieren.

Mir persönlich ist Folgendes noch wichtig geworden, das ich als Anregung auch an Sie, liebe Mitsynodale, weitergeben will. Partnerschaften sind wichtig, das haben wir gerade vor-hin gehört, auch im überseeischen Bereich. Aber unsere Städte und Gemeinden haben auch sehr viele Partner-schaften im europäischen Bereich. Wir sollten unsere Ge-meinden anregen, im Kontext solcher Städte- und Gemeinde-partnerschaften auch den Kontakt zu evangelischen Ge-meinden in den Partnerstädten zu suchen. Das geschieht in einigen Orten, aber viel zu wenig. Wir hätten da eine gute Grundstruktur und müssten nicht alles selbst organisieren. Es gibt da auch viel Dankbarkeit, wenn man sich darauf einlässt. Ich denke, das wäre auch ein Beitrag zum kirch-lichen Zusammenwachsen in Europa. Ich meine, die Fach-gruppe Europa wird sich der Themen weiter annehmen. Wir werden immer wieder von der Gemeinschaft Evan-gelischer Kirchen in Europa hören.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ganz herzlichen Dank, Herr Fritz, für die Wahrnehmung dieses Treffens und für Ihren Bericht. Wir werden ihn entsprechend Ihrem Wunsch im Verhand-lungsprotokoll komplett abdrucken (siehe Anlage 21).

Gibt es Rückfragen an Herrn Fritz? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

## X

### **Gemeinsamer Bericht der ständigen Ausschüsse „Gemeinsames Abendmahl mit Kindern“**

(siehe auch 1. Sitzung, TOP XI)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungs-punkt X. Es berichtet die Synodale Geib.

Synodale **Geib, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, die Zulassung von Kindern zum Abendmahl vollzog sich in unserer Landes-kirche in zwei großen Schritten. 1977 wurde den Ältesten-kreisen erlaubt, für die eigene Gemeinde die Zulassung von Kindern zum Abendmahl zu gestatten, und ich erinnere mich noch gut daran, dass ich in meiner Pfarrvikariats-gemeinde mit einem entsprechenden Antrag gescheitert bin.

2001 beschloss dann die Landessynode die generelle Zu-lassung von Kindern zum Abendmahl (siehe Protokoll Nr. 11, Herbsttagung 2001, Seite 5, 59ff., Anlage 4). Diese Frage liegt also auf dem Papier nicht mehr in den Händen von Pfarrer und Pfarrerin und Ältestenkreisen. Viele Gemeinden haben diese Möglichkeit mit Freude aufgegriffen. In der Folgezeit sind daraufhin unterschiedlichste Arbeitshilfen zum Thema erschienen. In Kinderbibelwochen, Gemeinde-seminaren und Mitarbeiterschulungen wurde die Einführung vorbereitet, und es wurden viele schöne Gottesdienste ge-feiert.

Wer selber schon Erfahrungen gemacht hat, weiß, mit welcher Freude Kinder im Kreise um den Altar stehen und mit welchem Ernst sie Brot und Kelch weitergeben.

So war es für mich überraschend, dass bei der ersten Plenarsitzung im Eingang zum Plenarsaal mit Hilfe von zwei Flaschen die Frage gestellt wurde: Wo wird Abend-mahl mit Kindern gefeiert und wo nicht? Ich war mir sicher, dass eine Flasche leer bleiben müsste. Um so mehr wunderte mich, dass grob überschlagen etwa ein Drittel der Ab-stimmenden zum Ausdruck brachten, dass in ihren Ge-meinden kein Abendmahl mit Kindern stattfindet.

Ein Grund kann ganz schlicht sein, dass die Kinder im Gottesdienst ganz fehlen oder Eltern sich, trotz Aufforderung, nicht trauen, mit ihren Kindern zum Abendmahl zu kommen. Es wäre also erlaubt, aber sie kommen nicht.

Es gibt aber auch Gemeinden, wo der Pfarrer / die Pfarrerin oder der Ältestenkreis oder beide sich gegen eine Ein-beziehung von Kindern beim Abendmahl entscheiden.

Man hat Angst vor mangelnder Feierlichkeit oder ist unsicher, was Wortwahl und Form der Elemente angeht.

Bei Jugendlichen vor der Konfirmation ist oft das Problem, dass sie gar nicht zum Abendmahl gehen wollen.

Wo bereits Kinder zum Abendmahl gehen, haben diese es dann als Konfirmanden leichter, einen Zugang zum Abend-mahl zu finden.

Nicht nur im Bildungs- und Diakonieausschuss waren wir der Überzeugung, dass wir als Landessynode den damaligen Beschluss von 2001 noch einmal ins Bewusstsein bringen müssen. Darum wird in Absprache mit anderen Ausschüssen unter Aufnahme der Perspektive aus dem Bericht von Pfarrerin Wolf, Pfarrer Treiber und Herrn Dr. Grabe (siehe 1. Sitzung TOP XI) folgender Beschlussvorschlag vorgelegt:

*Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss vom Herbst 2001 zum gemeinsamen Abendmahl mit Kindern in allen Gemeinden der Lan-deskirche.*

*Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat,*

- *das Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ bei der Revision der Visitationsordnung bzw. Visitationspraxis zu berücksichtigen;*
- *eine Gestaltungshilfe für die Feier des Abendmahls mit Kindern (besonders im Kindergottesdienst) zu erstellen;*
- *die Abendmahlsunterweisung durch eine Arbeitshilfe für Grund-schule und Gemeinde zu verstärken;*
- *regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende durchzu-führen;*



die Abendmahlsunterweisung für Kinder soll gefördert werden, z. B. durch die Etablierung von Konfi 3 oder die Abendmahlsunterweisung in Gottesdiensten und durch Erstellung einer Arbeitshilfe für Grundschulen und Gemeinden. In einer solchen Arbeitshilfe kann noch sehr viel mehr stehen, aber die gottesdienstliche Unterweisung muss als wichtiges Element benannt werden, und Konfi 3 ist dazuzunehmen, denn das war damals 2001 noch gar nicht im Blickpunkt.

Ich schlage also vor: „... die Abendmahlsunterweisung für Kinder zu fördern, z. B. durch die Etablierung von Konfi 3 und durch Verstärkung von Abendmahlsunterweisungen im Gottesdienst und durch Erstellung einer Arbeitshilfe für Grundschulen und Gemeinden.“

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich habe das jetzt nicht so schnell mitschreiben können, aber ich sehe, Herr Fritz ist ein aufmerksamer Notierer.

Ich würde gerne diese kleine Pause nutzen, um Ihnen zu berichten, dass wir in meiner Heimatgemeinde das Pilotprojekt „Konfi 3“ durchgeführt und im Ältestenkreis beschlossen haben, es im nächsten Durchgang wieder durchzuführen. Wir haben sehr, sehr gute Erfahrungen damit, und ich habe vor kurzem gelesen, dass es eine wissenschaftliche Untersuchung gibt, eine Auswertung, wie das ist mit dem Kommuniionsunterricht in der katholischen Kirche. Man hat festgestellt, dass dadurch, dass auch die Eltern in diesen Unterricht eingebunden waren, die Haltung der Eltern und quasi ihre religiöse Bildung in einer doch sehr entscheidenden Weise beeinflusst und erhöht wurde. Ich denke, dadurch, dass wir in Konfi 3 auch die Eltern beteiligen, ist das eine gute Sache, um auch bei den Eltern wiederum ein bisschen die religiöse Bildung aufzufrischen.

(Synodaler Fritz übergibt der Präsidentin seine notierte Formulierung.)

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Ich möchte nur noch ergänzen, am 16. Mai wird der Landeskirchenrat eine Vorlage aus dem Referat 4 bekommen, dass aus Innovationsmitteln Gelder für die weitere Verbreitung von Konfi 3 in unserer Landeskirche genehmigt werden, sodass wir in zwei Jahren mindestens 30 Gemeinden haben werden, in denen das stattfinden kann.

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich gebe Ihnen jetzt einen Überblick über das, was ich hier habe.

Bei der Formulierung des ersten Spiegelstriches sollten Sie bitte ergänzen wie folgt: „... bei der Revision der Visitationsordnung *und in der Visitationspraxis zu berücksichtigen*“.

Das können Sie jetzt einfach einfügen.

Beim dritten Spiegelstrich sollte dann dank der entscheidenden Formulierungshilfe so lauten: „... die Abendmahlsunterweisung für Kinder zu fördern, z. B. durch Konfi 3 und Verstärkung der Unterweisung im Gottesdienst sowie durch Arbeitshilfen für Religionsunterricht und Gemeinden.“

Synodaler **Breisacher**: Ich würde gerne den Religionsunterricht bei der Konfi 3 erwähnt wissen, sonst ist es ein Ungleichgewicht.

(Es werden der Präsidentin mehrere Formulierungsvorschläge zugerufen, die allerdings keine Mehrheiten finden. Die Präsidentin bittet um klare Formulierungen.)

Oberkirchenrat **Prof. Dr. Schneider-Harpprecht**: Wir wissen auf jeden Fall, was wir zu tun haben!

(Heiterkeit, Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Das habe ich mir gedacht, das hätte mich auch enttäuscht, wenn es nicht so wäre. Deshalb habe ich vorgeschlagen, einfach nur Arbeitshilfen zu erstellen.

Synodaler **Fritz**: Ich habe bewusst das Erarbeiten und Erstellen von Arbeitshilfen weggelassen, weil es schon so viele gibt. Es sollte nur darum gehen, sie bereitzustellen und noch einmal auf sie hinzuweisen. Es muss nicht alles neu gemacht werden, wenn die alten Dinge noch gar nicht zur Kenntnis genommen wurden.

(Beifall)

Synodale **Dr. Weber**: Mir geht es darum, dass es für die Grundschulen keine wirklich entsprechenden Arbeitshilfen gibt. Deshalb möchte ich das eingefügt wissen. Dann ist klar, es bezieht sich nicht nur auf den Gottesdienst, sondern auch auf den Religionsunterricht.

(Nach weiteren kurzen Hinweisen, unter anderem das Wort „Erstellung“ durch „Bereitstellung“ zu ersetzen, liest die Präsidentin die geänderte Formulierung des dritten Spiegelstriches vor.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Die neue Formulierung soll also lauten:

- ... die Abendmahlsunterweisung für Kinder zu fördern z. B. durch Konfi 3 und Verstärkung der Unterweisung im Gottesdienst und Religionsunterricht sowie durch die Bereitstellung entsprechender Arbeitshilfen;

(Beifall, Jawohl- und Bravo-Rufe)

Sie sehen mich sehr glücklich. Sie sehen alle so zufrieden aus. Das finde ich schön, also können wir es so lassen.

Hat noch jemand einen Vorschlag? – Nein. Weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und frage Sie, ob wir über den Beschlussvorschlag mit den beantragten und formulierten Änderungen en bloc **abstimmen** können. – Das ist der Fall, dann machen wir das.

Wenn Sie also dem gesamten Beschlussvorschlag in der neuen Form zustimmen können, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die große Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Nein. Enthaltungen? – Nein. Also ist das ein einstimmiger Beschluss. Da hat es sich doch gelohnt, dass wir daran gearbeitet haben.

(Beifall)

Danke sowohl dem Kollegium als auch allen Synodalen für die Anregungen. Das soll ja nun mit der nächsten ekiba-Ausgabe auch herausgebracht werden, damit die Teilnahme von Kindern am Abendmahl wieder in Erinnerung gebracht wird.

Beschlossene Fassung:

Die Landessynode hat am 28. April 2012 folgendes beschlossen:

Die Landessynode bekräftigt ihren Beschluss vom Herbst 2001 zum gemeinsamen Abendmahl mit Kindern in allen Gemeinden der Landeskirche.

Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat,

- das Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ bei der Revision der Visitationsordnung und in der Visitationspraxis zu berücksichtigen;
- eine Gestaltungshilfe für die Feier des Abendmahls mit Kindern (besonders im Kindergottesdienst) zu erstellen;
- die Abendmahlsunterweisung für Kinder zu fördern z. B. durch Konfi 3 und Verstärkung der Unterweisung im Gottesdienst und Religionsunterricht sowie durch die Bereitstellung entsprechender Arbeitshilfen;
- regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ für beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende durchzuführen;
- dafür zu sorgen, dass das Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ in der Ausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer und Gemeindegliedern und Gemeindegliedern angemessen berücksichtigt wird.

Die Landessynode bittet die Kirchenbezirke darum, das Thema „Mit Kindern Abendmahl feiern“ in den Pfarrkonventen und Gremien des Kirchenbezirkes aufzugreifen.

Der Synodenbeschluss „Mit Kindern Abendmahl feiern“ wird öffentlichkeitswirksam verbreitet.

## XI

### **Bericht des Finanzausschusses zur Eingabe des Bezirkskirchenrates Konstanz vom 17.01.2012 und der Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 18.11.2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen**

(Anlage 14)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XI. Es berichtet Herr Ebinger vom Finanzausschuss.

Synodaler **Ebinger, Berichterstatter**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, in gleichlautenden Schreiben fordern die Antragsteller die Landessynode auf, eine Sonderzuweisung an die durch Minderzuweisung betroffenen Kirchengemeinden mit Kindertagesstätten für den Haushaltszeitraum 2012/2013 zu beschließen.

Begründet wird dies, da die finanziellen Auswirkungen der im Frühjahr 2011 beschlossenen Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich zu kurzfristig bekannt wurde, um mit den Kommunen wegen der Minderzuweisung entsprechende Verhandlungen zu führen.

Dem liegt folgender Sachverhalt zugrunde – meine entsprechenden Ausführungen in der Synodaltagung im Frühjahr 2011 sind den Anträgen beigefügt (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2011, Seite 48f):

Im Jahr 2007 wurden 12,1 Millionen € für Kindertagesstätten vom kirchengemeindlichen Steueranteil aufgewendet, um den Ausbau von Kinderkrippengruppen für Kinder unter drei Jahren zu unterstützen. Leitender Gesichtspunkt war, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Kindertagesstätten zu erhalten, da immer häufiger schon für Kinder vor dem dritten Lebensjahr ein Kindertagesstättenplatz gesucht wird und es relativ unwahrscheinlich ist, dass diese Kinder dann mit drei Jahren in eine Einrichtung wechseln, die Kinder unter drei Jahren nicht aufgenommen hat.

Im Jahr 2011 wurde bereits mit einer Summe von 15,2 Millionen € aus dem kirchengemeindlichen Steueranteil gerechnet. Für das Jahr 2012 wurden nochmals

22 weitere Krippengruppen in die Kalkulation eingearbeitet. Gleichzeitig wurden die Betriebszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 FAG auf 16.043.000 € pro Jahr gedeckelt.

Eine weitere unkontrollierte Erhöhung hätte eine spürbare Minderung der Grund- und Regelzuweisung an alle Kirchengemeinden nach dem FAG bedeutet.

Augenscheinlich ist die Information, die nach Aussagen des Referats für Gemeindefinanzen im EOK belegbar seit Sommer 2011 mit den Verwaltungs- und Serviceämtern, auch dem in Konstanz, kommuniziert wurde, nicht deutlich genug bei den Trägern angekommen. Wo auf der bezirklichen Ebene der Fehler im Einzelnen lag, ist nicht entscheidend. Klar ist nur, dass vor einer einseitigen Schuldzuweisung an die Landessynodalen der beiden Kirchenbezirke nach den fachlich Zuständigen gefragt werden muss.

Wo war die Fachberatung des Diakonischen Werkes, die ansonsten regelmäßig die Träger über Veränderungen jeglicher Art informiert?

Wie ist mit den Informationen des Referates 8 an das Verwaltungs- und Serviceamt Konstanz dort verfahren worden?

Der Beschluss der Landessynode vom 15.04.2011 (siehe Protokoll Nr. 6, Frühjahrstagung 2011, Seite 48f) wurde in öffentlicher Sitzung gefasst und auch anschließend entsprechend publiziert. Im Übrigen haben die Kirchengemeinden mit Datum vom 19. September 2011 ihre Steuerzuweisungsbescheide für die Jahre 2012 und 2013 erhalten und hätten dies daraus erkennen müssen.

Der Finanzausschuss hat die Situation beraten und schlägt der Synode vor, den Antrag der beiden Kirchenbezirke abzulehnen.

Er weist auf Folgendes hin:

Da die meisten Kommunen Haushalte für nur ein Jahr aufstellen, ist ein Verhandeln für das Haushaltsjahr 2013 immer noch möglich.

Auch für das Jahr 2012 ist im Zuge eines Nachtrags Haushaltes zumindest der Versuch einer Verhandlung mit der entsprechenden Kommune zu unternehmen.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat im Übrigen darauf hingewiesen:

Im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen und -prüfungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat – Referat 8 Gemeindefinanzen – werden die Auswirkungen der FAG-Änderungen besonders in den Blick genommen und es wird in berechtigten Einzelfällen geprüft, ob den betroffenen Kirchengemeinden unter der Voraussetzung des § 15 FAG eine „Außerordentliche Finanzaufweisung“ für das Haushaltsjahr 2012 gewährt werden kann.

Ich komme zum Beschlussvorschlag.

Die Synode möge beschließen:

*Der Antrag der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach, die Möglichkeit einer Sonderzuweisung für Kirchengemeinden mit Kindertageseinrichtungen, die durch die Änderung des FAG-Gesetzes von Minderzuweisungen betroffen sind, zu beschließen, wird abgelehnt.*

Die Kirchengemeinden werden ermutigt, für 2013, aber auch rückwirkend für 2012 mit den Kommunen im Blick auf eine Erhöhung der kommunalen Zuschüsse zu verhandeln.

Sollten sich keine Möglichkeiten zur Deckung des Haushaltes 2012 ergeben, wird auf die vom Evangelischen Oberkirchenrat in Aussicht gestellte Möglichkeit einer „Außerordentlichen Finanzausweisung“ unter den Voraussetzungen des § 15 FAG verwiesen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Ebinger.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann brauchen wir auch kein Schlusswort, Herr Ebinger.

Wir können über den Beschlussantrag **abstimmen**. Eine getrennte Abstimmung ist nicht notwendig. Wenn Sie also diesem Beschlussvorschlag, den Sie vorliegen haben, zustimmen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Das ist eindeutig die Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Vier Enthaltungen.

Dann ist das auch beschlossen.

## XII

### **Bericht des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses zur Eingabe von Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**

(Anlage 15)

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf Tagesordnungspunkt XII. Es berichtet die Synodale Lohmann.

Synodale **Lohmann, Berichterstatterin**: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale,

der Rechtsausschuss hat sich mit der Ihnen vorliegenden Eingabe des Pfarrers Fritz Kabbe vom 10. August 2011 befasst, kann sich der dort geäußerten Kritik an der jetzigen Rechtslage im Ergebnis jedoch nicht anschließen. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:

1. Der Einsender verweist darauf, dass drei Dekane und eine Schuldekanin von den Bezirken in die Landessynode gewählt worden seien. Diese Zahlen trafen im Zeitpunkt der Eingabe zu. Zwischenzeitlich sind zwei Dekane aus der Synode ausgeschieden (Herr Eitenmüller und Herr Zobel); Herr Hartmann ist nachgewählt worden. Derzeit gehören also zwei Dekane und eine Schuldekanin der Landessynode an. Der Rechtsausschuss sieht hierin kein Problem.

(Heiterkeit)

2. Der Einsender fürchtet eine Vermischung von Verwaltungsebene und gesetzgebender Ebene und eine Zunahme von Interessenkonflikten, auch im Hinblick darauf, dass die Leitungsebene der Kirchenbezirke gestärkt und Entscheidungsbefugnisse an die Bezirke abgegeben worden seien. Letzteres ist richtig. Die Grundordnung kennt allerdings keine strikte Gewaltenteilung im Sinne der allgemeinen Staatslehre. Nach Art. 7 Grundordnung geschieht die Leitung der Evangelischen Landeskirche in Baden auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich

in unaufgebbarer Einheit. Ihre Organe wirken im Dienste der Leitung zusammen. Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern haben teil an dem der ganzen Kirche anvertrauten Dienst.

Auch die Stellung der Dekane und Dekaninnen muss differenziert gesehen werden. Die Dekane und Dekaninnen üben durchaus die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht über die Pfarrer und Pfarrerinnen ihres Bezirks aus (Art. 46 Abs. 2 GO). Sie informieren und beraten die Leitungsorgane der Landeskirche in allen wichtigen Angelegenheiten des Kirchenbezirks und unterstützen sie bei der Durchführung gesamt-kirchlicher Aufgaben nach Weisung. Das rechtfertigt es jedoch nicht, sie allein auf die Rolle des Vorgesetzten der beruflich Tätigen und des ausführenden Organs des Evangelischen Oberkirchenrats zu reduzieren. Dass sich die Mitarbeit der Dekane und Dekaninnen in der Landessynode bisher als nützlich und sinnvoll erwiesen hat, zieht auch der Einsender nicht in Zweifel.

3. Der Einsender sieht die Gefahr eines Machtmissbrauchs in zweierlei Hinsicht. Dekane und Dekaninnen könnten sich wählen lassen, um einseitig Vorteile für ihren Kirchenbezirk zu erreichen; sie könnten außerdem kraft ihrer Vorgesetztenstellung Pfarrer oder Pfarrerinnen oder kirchliche Mitarbeitende daran hindern, sich zur Wahl in die Landessynode zu stellen. Die vom Einsender angeregten empirischen Untersuchungen (Durchsicht der Wahlunterlagen) haben nicht stattgefunden. Schon aus Rechtsgründen kann ein Missbrauch der genannten Art jedoch wohl ausgeschlossen werden. Nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 LWG sind Gemeindeglieder wählbar, welche die Befähigung zum Kirchenältestenamte besitzen. Es gibt keine „Theologenquote“. § 50 Abs. 3 LWG stellt umgekehrt sicher, dass nicht mehr als ein beruflich Mitarbeitender gewählt wird. Selbst wenn es also einem Dekan oder einer Dekanin gelingen sollte, alle ihm unterstellten Pfarrer und Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeitende von einer Kandidatur abzuhalten,

(Heiterkeit)

können immer noch die sonstigen Gemeindeglieder kandidieren, die in den Bezirkssynoden die Mehrheit bilden (§§ 34, 37 LWG) und nicht der Dienst- und Fachaufsicht des Dekans oder der Dekanin unterliegen. Was die Gefahr sachfremder Verfolgung von Partikularinteressen angeht, gibt es keine rechtlichen oder tatsächlichen Anhaltspunkte dafür, dass diese Gefahr bei Dekanen und Dekaninnen in höherem Maße besteht als bei anderen Synodalen.

(Heiterkeit, Beifall)

4. Der Einsender regt an, die Konferenz der Dekane und Dekaninnen und der Schuldekane und Schuldekaninnen möge je eine Person wählen und dem Landeskirchenrat zur Berufung vorschlagen, um der Landessynode so die Einsichten und Gedanken der Dekane zu erhalten. § 53 LWG sieht Berufungen vor, allerdings in den Grenzen des Absatzes 2 – die Zahl der Berufungen darf höchstens 1/5 der Gewählten betragen – und des Absatzes 3 – unter den Berufenen sollen höchstens 1/3 Theologen sein. Quoten für kirchliche Funktionsträger sind der Grundordnung und dem LWG bisher

fremd. § 50 Abs. 3 LWG stellt nur sicher, dass die Mehrheit der Synodalen nicht ordiniert oder hauptamtlich beschäftigt ist. § 53 Abs. 4 LWG gibt dem Landeskirchenrat auf, bei den Berufungen darauf zu achten, dass die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht; damit hat es sein Bewenden. Man kann sich natürlich eine Grundordnung und ein Leitungs- und Wahlgesetz vorstellen, welche die Zusammensetzung der Synode sehr viel genauer regeln und Quoten für einzelne Berufsgruppen vorsehen; in anderen Landeskirchen hat es das schon gegeben. Einen konkreten Anlass für so weitreichende Änderungen, die wohl bedacht sein wollen und das Wahlrecht der Bezirke ganz erheblich einschränken würden, sieht der Rechtsausschuss nicht.

Der Hauptausschuss hat die Eingabe ebenfalls beraten und sieht im Ergebnis keinen anderen Bedarf. Rechtsausschuss und Hauptausschuss schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

*Die Landessynode möge beschließen: Die angeregte Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes dahingehend, dass Dekaninnen und Dekane, Schuldekaninnen und Schuldekane nicht mehr gemäß Art. 66 Abs. 1 Go; §§ 49, 50 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 LWG gewählt und in die Landessynode entsandt werden können, wird abgelehnt.*

Vielen Dank.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Herzlichen Dank, Frau Lohmann, für Ihren klaren und mit Humor gewürzten Bericht.

(Heiterkeit)

Da soll noch einer behaupten, dass juristische Betrachtungen notwendigerweise trocken seien. Das war doch wieder richtig anregend für uns, wie Sie die Beratungsergebnisse des Rechtsausschusses dargestellt haben.

Gibt es Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur **Abstimmung**. Wenn Sie diesem Beschlussvorschlag zustimmen, dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Gibt es Nein-Stimmen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Nein. Dann ist das einstimmig so angenommen.

### XIII

#### Verschiedenes

Präsidentin **Fleckenstein**: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“.

Die Synodale Baumann möchte uns eine **Anregung zum Bischofsbericht** geben.

Synodale **Baumann**: Wir haben in den Ausschüssen und Beratungen den Bericht unseres Bischofs sehr wertschätzend wahrgenommen. Er hat uns zu anregenden Diskussionen verholfen. Das Wort Gottes, so wie es uns in der Bibel in seiner Fremdheit und Vertrautheit begegnet, ist unser aller Fundament. Deshalb schlagen wir vor, die Gemeinden, Pfarr- oder Regionalkonvente, Bezirke und Gremien dazu einzuladen, sich in den kommenden Wochen und Monaten mit dem Bericht unseres Landesbischofs auseinander zu setzen, miteinander auch über Gemeindegrenzen hinweg über das Thema Bibelauslegung und ethische Urteilsfindung ins Gespräch zu kommen.

Es wäre schön, wenn die Einladung an unsere Gemeinden weitergeleitet werden könnte. Danke schön.

(Beifall)

Präsidentin **Fleckenstein**: Vielen Dank, Frau Baumann. Es ist uns auch immer sehr wichtig zu wissen, wie kommt es an der Basis an und wie kann es dort Frucht bringend ausgewertet werden.

Jetzt darf ich die Studierenden und Lehrvikarinnen und Lehrvikare um ihren angekündigten Beitrag bitten. Sie haben ja gestern Abend noch sehr, sehr spät gearbeitet und geprobt.

(Die Studentinnen und Lehrvikarinnen kommen nach vorne,

bitten das Präsidium, die Plätze frei zu machen und stellen mehrere Stühle zwischen Präsidium und Plenum auf. Das Präsidium begibt sich in die erste Reihe im Plenum.

Auf der Leinwand erscheint ein Bild mit einem Hinweis auf die 8. Tagung der 16. Landessynode 2.0.

Die jungen Frauen kommen teilweise mit Postkisten, die sie vor die aufgestellten Stühle stellen und packen umständlich Smartphones aus.

Eine junge Dame begibt sich an das Rednerpult.)

**Junge Frau am Rednerpult**: Liebe sehr und hochverehrte Landesbischofin, liebe Frau Präsidentin, liebe Vizepräsidentin, liebe Synodalinnen, liebe Schwesterinnen und Schwestern!

(Heiterkeit)

Hiermit begrüße ich Sie alle ganz herzlich zur 8. Tagung der 16. Landessynode. Beginnen möchte ich zunächst mit der Überprüfung der Anwesenheit. Entschuldigt ist heute unser Bruder Jakob, der sich freundlicherweise bereit erklärt hat, die Kinderbetreuung während der Synodenzeit zu übernehmen.

(Heiterkeit)

Eine Synodale müsste noch irgendwann zu uns stoßen. Ah, ich sehe gerade, sie hat sich eingeloggt.

(Auf der Leinwand erscheint die Information: Vampirlady21 eingeloggt – bin noch in der Stillpause. – Heiterkeit)

Hiermit stelle ich fest, die Landessynode ist beschlussfähig.

(Auf der Leinwand erscheint der Facebook-Button: Oma63 und 97 anderen gefällt das. – Große Heiterkeit)

Hinweisen möchte ich Sie bereits im Vorfeld darauf, dass erstmals die Ihnen vorliegende Tagesordnung farblich dem neuen Corporate Design angepasst wurde.

(Heiterkeit)

Das traditionelle Tweingangsgebet twittert heute Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Lillifee.

(Heiterkeit – auf der Leinwand erscheint die Nachricht IKH\_Prinzessin\_Lillifee: bitte ... danke ... amen!!!!!!)

Vielen Dank an Prinzessin Lillifee!

Wir freuen uns jetzt ganz herzlich über ein Grußwort, das uns just in dieser Sekunde via Twitter erreicht hat.

(Auf der Leinwand erscheint die Nachricht von Pyromanin21:

„Zur feier des tages habe ich 12 Kirchen angezündet ;)))))“ – große Heiterkeit)

Eine andere junge Frau: Es ist mir eine außerordentliche Freude, Ihnen, liebe Konsolidatinnen und Schwestern und Schwesterinnen, das neue Corporate Design vorzustellen. Auf ganz feminine und zauberhafte Art und Weise nimmt

es die geradezu sprichwörtlich gewordene visuelle Stilblütenfigur auf. Das geht auf die Altpräsidentin Frau Fleckenstein zurück.

(Es erscheint auf der Leinwand die Facebook-Mitteilung: sexy\_bischoefin und 13.463 anderen gefällt das.)

(Große Heiterkeit, Beifall)

**Weitere junge Frau:** Aufgrund der Einigkeit, die unter uns herrscht, liebe Schwesterninnen und Schwestern, und als Ausdruck der Einheit der weltweiten Christen- und Christinnenheit in Nord und Süd – und ich möchte hinzufügen: auch in Ost und West – wurde der Antrag gestellt die, die Modalitäten der Abstimmungen dahingehend zu vereinfachen, dass der doch etwas subjektivistische „Gefällt-mir“-Button durch den gemeinschaftsstiftenden „Gefällt-allem“-Button ersetzt werden soll.

(Heiterkeit – Auf der Leinwand erscheint der neue Button.)

**Eine andere junge Frau:** Unsere Facebook-Gruppe hat sich in unserer Sitzung eingehend mit diesem Antrag aus dem Rechtsreferat beschäftigt, und der Beschlussvorschlag lautet wie folgt: „Die Rechtsreferentin möge entscheiden, was sie will.“

(Heiterkeit)

Wir stimmen auf jeden Fall zu. Sollte sich eine andere Facebook-Gruppe dagegen aussprechen, beweist sie doch nur ihren undemokratischen und reaktionären Charakter.

(Heiterkeit)

**Junge Frau am Rednerpult:** Ich eröffne und schließe die Aussprache.

(Auf der Leinwand erscheint die Mitteilung: Gefällt-allem und 63 anderen.)

Ich bitte Sie hiermit um Ihr Voting für den „Gefällt allen“-Button. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? – Keiner. Er gefällt einstimmig allen. Das gefällt mir.

**Eine weitere junge Frau:** Es wird beantragt, im Zuge der zunehmenden Verweiblichung der Kirche und der Synode und auch wegen der fortschreitenden demografischen Entwicklung das System LUKAS – das heißt „Logisches Und Kinderleichtes Anwendungs-System“ in RITA umzuwandeln. RITA steht für „Rentnerleichte IT-Anwendung“.

(Heiterkeit, Beifall)

Wir schreiten hiermit zur Abstimmung.

(Es erscheint das Ergebnis: Gefällt allen.)

**Eine der jungen Frauen:** Entschuldigung, ich habe gestern zu viel Kokosmilch getrunken. Montezuma hat zugeschlagen.

(Sie hält sich den Bauch und stürmt aus dem Saal.)

(Heiterkeit)

**Junge Frau am Rednerpult:** Titel für Gesetze wie „Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung eines Kirchengesetzes über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKD“ sind nicht mehr zeitgemäß. Da die Aufmerksamkeitsspanne unserer Followerinnen und Follower sowie unserer Userinnen und User eine Spanne von 140 Zeichen umfasst – das ist ungefähr die Zeichenkompetenz bei Twitter –, beantragen wir die Kürzung der Arbeitstitel auf 140 Zeichen. Ihr Votum bitte!

(Auf der Leinwand erscheint das Ergebnis: Gefällt allen.)

**Andere junge Frau:** Gerade in diesem Moment erreicht uns ein Tweet von Pfarrerin-im-Probendienst-65: aus probendienst direkt in altersteilzeit, familienfreundlich möglich?

(Heiterkeit)

**Andere junge Frau:** Diese Eingabe wird uns später in den Facebook-Gruppen beschäftigen.

Hier noch ein kleiner Hinweis in eigener Sache: Für die Gatten bzw. Gattinnen der zu verabschiedenden Synodalinnen haben wir uns ein kleines Präsent in unserem neuen Corporate Design ausgedacht, das den früher üblichen und obligatorischen Blumenstrauß ablösen soll. Wir wollen damit den Dank ausdrücken dafür, dass sie in der Abwesenheit Ihrer Liebsten während der Synodenzeiten das Haus zusammengehalten haben.

(Auf der Leinwand erscheint ein Set mit verschiedenen Handwerksgegenständen in rosa Farbe und der Aufschrift: „Tussi on Tour“)

(Große Heiterkeit)

Oh, da sehe ich gerade, es erreicht uns ein Hilfe-Tweet von unserem Konsynodalen Bruder Jakob.

(Auf der Leinwand erscheint eine Mitteilung von Tagespapi25 mit dem Text,

der mit einer männlichen Stimme aus dem Off ertönt: Die kleine Debora-Salome-Tabea und der kleine Klaus möchten aus dem Kinderparadies abgeholt werden!!!)

(Große Heiterkeit)

(Es erscheint auf der Leinwand die Mitteilung: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! – Wir haben uns als Ihre Gäste sehr wohl gefühlt und bedanken uns für Ihre Einladung.)

(Lang anhaltender Beifall)

**Junge Frau am Rednerpult:** Nach dieser kleinen Einlage möchten wir uns jetzt noch mit einem Dank an Sie wenden. Wir möchten uns ganz herzlich dafür bedanken, dass wir eingeladen wurden und an der Synode als Beobachter teilnehmen durften.

Ich denke, ich spreche für uns alle, dass wir viele Eindrücke, viele Einblicke mitnehmen durften, auch viele Gedankenanstöße. Danke, dass wir nicht nur Beobachter sein durften, sondern dass uns viel Offenheit entgegengebracht wurde, dass wir in den Ausschüssen mitreden durften, dass wir gefragt und gehört wurden – dafür ein herzliches Dankeschön. Ich spreche für uns alle, wenn ich sage, uns gefällt das.

(Alle jungen Frauen erheben sich von ihren Plätzen und heben ihren Daumen – großer Beifall.)

Präsidentin **Fleckenstein:** Liebe Vikarinnen und liebe Studierende, ich würde jetzt gerne mit Ihrer Präsentation sagen „Gefällt allen und unglaublich vielen anderen.“

(Beifall)

Sehr viele Leute lesen unsere Verhandlungsprotokolle, und ich höre immer wieder, dass gerade in anderen Landeskirchen die Protokolle der badischen Landeskirche besonders gern gelesen werden und als sehr anregend empfunden werden. Es steht ja in den Protokollen oft „Heiterkeit“ oder „Große Heiterkeit“ drin, aber ich vermute, dass die Vorliebe für die badischen Protokolle auch darin liegt, dass Sie, die Lehr-

vikare, die Studierenden, als unsere Gäste jedes Mal derart pffiffige Beiträge liefern am Ende unserer Tagungen, in denen Sie immer den Fokus auf das Besondere der Tagung legen.

Wir bewundern es seit Jahren, wie Sie bei dem Tagungsprogramm, das wir Ihnen vorlegen und an dem Sie ja auch teilnehmen, es schaffen, solche spritzigen Beiträge zu formulieren und das dann auch noch in dieser Heiterkeit vorbringen. Ich wundere mich, dass Sie noch relativ wach sind, denn ich habe mein Zimmer direkt hier drunter, und ich weiß, dass Sie lange heute Nacht hier oben geprobt haben.

Haben Sie herzlichen Dank. Sie haben den Applaus der Synode gehört. Ich habe lange Jahre mit dem Begriff „Beobachter“, dass die Synode Beobachter hat, große Probleme gehabt. Aber inzwischen freunde ich mich mit diesem Begriff an, weil ich merke, dass Sie uns beobachten. Und wie Sie uns beobachten! Und dass Sie nicht nur das Spezielle aus unseren Synodenthemen beobachten, sondern auch alles, was wir so an Stilblüten von uns geben, sehr wach und aufmerksam aufnehmen. Haben Sie herzlichen Dank dafür!

Sie haben uns eine große Freude gemacht. Ich hatte Ihnen schon angekündigt, dass wir uns immer auf diesen Beitrag freuen.

Wir wünschen Ihnen für Ihre weitere berufliche und private Zukunft Gottes reichen Segen. Vielleicht sehen wir uns ja mal wieder in der Synode bzw. in der Landeskirche. Wir haben Sie sehr gerne eingeladen. Wir halten das für sehr wichtig, dass wir Ihre Begleitung haben, und ich danke Ihnen auch für Ihre Mitwirkung bei den Beratungen in den Ausschüssen, dass Sie das wahrnehmen, und Sie haben ja auch unsere Offenheit gespürt. Sie hatten das ja auch vorhin thematisiert. Ich finde es wichtig, dass die Menschen, die zukünftig in entsprechenden Funktionen in unserer Landeskirche tätig sein werden, wissen, wie unsere Kirchenleitung hier in Baden funktioniert.

Herzlichen Dank noch einmal und alles, alles Gute für Sie.

(Beifall)

So, lieber Herr Steinberg, es hat sich gelohnt zu warten. Nun sind Sie dran.

Synodaler **Steinberg** (mit einer Flasche am Rednerpult):  
Liebe Frau Fleckenstein, lieber Herr Fritz, lieber Herr Wermke!

Herr Wermke hat dieses Mal eine Doppelfunktion gehabt, denn er hat auch den 1. Schriftführer vertreten. Er ist immer wieder dort gesessen und hat die Vertretung wahrgenommen.

Wenn ich jetzt hier auf die Flasche schaue, dann steht darauf: „Regent“. Regenten sind ja Personen, die durchaus eine leitende Funktion haben, und das haben Sie im Präsidium alle drei, zuallererst natürlich Sie, Frau Fleckenstein, was Sie immer wieder hervorragend machen.

Sie müssen immer wieder sehr früh beginnen. Wir kommen dann am Mittwochvormittag so gegen 11:00 Uhr an. Frau Fleckenstein und Ihre Crew sind schon wesentlich früher gekommen, um einfach alles vorzubereiten, damit wir hinterher es einfacher haben in unseren Beratungen.

Wir danken Ihnen allen recht herzlich dafür, dass Sie das in immer so hervorragender Weise tun, dass Sie sehr souverän die Leitung der Sitzungen vornehmen und damit wir auch

recht zügig durchkommen. Das sieht man auch heute wieder. Ich bin jetzt fast zehn Jahre dabei. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir schon einmal direkt zur Mittagszeit fertig waren. Ihnen allen drei recht herzlichen Dank für die Vorbereitung und das Leiten der Sitzungen.

(Unter dem Beifall der Synode  
überreicht er Frau Fleckenstein die mitgebrachte Flasche;  
zwei weitere Ausschussvorsitzende  
überreichen Herrn Fritz und Herrn Wermke  
ebenfalls eine entsprechende Flasche.)

Präsidentin **Fleckenstein**: Da haben wir einen Kirchenbezirk, Wertheim, in dem es den tauberfränkischen Wein in Bocksbeuteln gibt.

(Synodaler **Steinberg**:  
Den Bocksbeutel gibt es auch in Baden-Baden!)

– Ich weiß das, Sie nehmen es mir aus dem Mund. Ich weiß es sehr wohl und kenne mich aus, Herr Steinberg.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre anerkennenden Worte, zugleich auch im Namen meiner Vizepräsidenten. Wir sind hier ein gutes Team. Wir sind nicht nur im Präsidium ein gutes Team, sondern auch im Büro, aber auch in der Synode. Die Hotline zwischen dem gesamten Präsidium, die Schriftführer inbegriffen, und den Ausschussvorsitzenden ist eine wunderbare Sache. Dadurch kommen wir zu solch konzentrierten Sitzungen, weil wir uns vorher absprechen und die Verantwortung auf alle Schultern verteilen. Insbesondere ist auch der Ältestenrat in seiner Gänze daran beteiligt. Wir bereiten alles gründlich vor, und das kommt natürlich unseren Sitzungen zugute.

Ein herzliches Dankeschön auch an Sie, an die Mitglieder des Ältestenrates, an die Ausschussvorsitzenden. Das ist ein ganz wichtiges Miteinander. Nur so können wir gewährleisten, dass wir die Leistung vollbringen, auch einmal bis zum Mittagessen mit der letzten Sitzung fertig zu werden.

#### **XIV** **Schlusswort der Präsidentin**

Präsidentin **Fleckenstein**: Liebe Brüder und Schwestern, nun bleibt mir, am Ende unserer Tagung noch ein vielfaches herzliches Dankeschön zu sagen. Ein Dankeschön an Sie alle, liebe Konsynodale für Ihr engagiertes Mitwirken in unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen und an alle Berichterstatter und Berichterstatterinnen. Ihnen allen verdanken wir die wiederum hervorragende und verlässliche Koordination aller Abläufe unserer Tagung. Den besonderen Dank an meine Vizepräsidenten und Schriftführer habe ich gerade erwähnt.

Was gab dieser Tagung ihr besonderes Gepräge? Ein sehr breites Themenspektrum von Bibelauslegung bis zu den evangelischen Kindertagesstätten, der Teilnahme von Kindern an der Abendmahlsfeier und dem Internet und den modernen Medien, die Weiterarbeit am „Kirchenkompass“, gestern die **Feierstunde zum vierzigjährigen Jubiläum des ökumenischen Werkes EMS**. Ich denke, ich kann für Sie alle sprechen, es war ein informativer und anregender Abend, den wir gestern erlebt haben, und für mich war es selbstverständlich, dass wir dieses Jubiläum hier in der badischen Synode würdigen, zumal – das haben Sie gestern aus den Beiträgen auch gehört – unser unvermindertes, durch Jahrzehnte hindurchgehendes Engagement für dieses ökumenische Werk gesehen und dankbar wahrgenommen wird.



Herzlichen Dank sage ich Frau Oberkirchenrätin Hinrichs, Herrn Oberkirchenrat Dr. Kreplin, Herrn Prälat Dr. Schächtele, dem Konsynodalen Weis und der Konsynodalen Handmann sowie den EMS-Synodalen für die ermutigenden Morgen- und Abendandachten. Herzlichen Dank auch allen Konsynodalen, die durch Gebete die Synode geistlich geleitet haben. Unser Dank gilt Frau Richter für die Koordination der musikalischen Gestaltung unserer Andachten und allen, die uns mit musikalischen Beiträgen erfreut und an der Orgel bzw. mit Flöte begleitet haben: Herrn Dr. Mautner, Frau Richter, Herrn Breisacher, Herrn Neubauer, Frau Leiser, Frau Lohmann und – das war eine Überraschung für uns – unserem Pressesprecher Dr. Meier an der Orgel, aber auch unserem Bläserchor.

Ganz herzlichen Dank sage ich unserem Synodalteam, Frau Kronenwett, Herrn Wiederstein, Frau Meister, Frau Ries, Herrn Walschburger und teilweise auch Herrn Knobloch, Sie haben eine enorme Arbeit geleistet.

(Beifall)

Ich danke unseren Stenografen, Herrn Erhardt und Herrn Lamprecht.

(Beifall)

Wir bemühen uns ja immer wieder, Ihnen das Meiste vorzulegen. Manches Mal gelingt es, dass wir es wörtlich machen, sodass Sie es etwas einfacher haben. Ich bewundere aber immer wieder, wie Sie den Beitrag der Vikare und Studierenden mitstenografieren. Das ist ja nun das Schwierigste, was passieren kann. Es kommt auch immer wieder vor, dass wir von unseren Vorlagen abweichen, aber das nehmen Sie spontan und total auf und auch wahr, das ist einfach großartig.

Unser besonderer Dank gilt auch Frau Bulling und Frau Quintus im Schreibbüro.

(Beifall)

Das war auch dieses Mal wieder eine besondere Leistung. Ich freue mich, dass wir solche Profis bei uns haben, die dann spätabends, wenn es so richtig los geht, noch die Berichte so hinzukriegen und auch noch Zeit finden, etwas Schlaf zu tanken, das ist eine große Leistung, herzlichen Dank dafür.

Herzlichen Dank auch dem Schreibdienstteam des Evangelischen Oberkirchenrats unter der Leitung von Frau Lehmann für die Niederschriften unserer Plenarsitzungen.

Ich danke allen, die für die technischen Abläufe Sorge getragen, einen reibungslosen Ablauf gewährleistet und eine Menge Arbeit in der Nachbereitung zu bewältigen haben. Allen voran danke ich Herrn Rein.

(Beifall)

Wir bedanken uns bei Herrn Holldack und seinen Mitarbeiterinnen hier im Haus der Kirche für Unterkunft, Speis' und Trank, auch für das Besondere, das wir gestern Abend erleben durften. Das war kein Catering, das war von der Küche des Hauses hergestellt und angeboten worden, das indische Buffet.

(Beifall)

Herrn Dr. Meier, Herrn Gepp und dem gesamten Team des Zentrums für Kommunikation danken wir für die Berichterstattung in Presse und Internet, Twitter und Facebook und was es alles gibt, aber auch für die Koordination der Beiträge aller Medien.

Ich wünsche Ihnen allen, liebe Brüder und Schwestern, einen guten Heimweg und bis zum Wiedersehen eine behütete Zeit in Ihren Familien und Gemeinden.

Ich bitte Sie, zum Abschluss der Sitzung wie üblich das Lied Nr. 333 anzustimmen. Wir wollen Gott danken für den guten Verlauf dieser Tagung „Danket dem Herrn“.

(Die Synode erhebt sich und singt das Lied.)

Ich danke Ihnen für das gemeinsame Gotteslob.

## XV

### **Beendigung der Tagung / Schlussgebet**

Präsidentin **Fleckenstein**: Damit schließe ich die 8. Tagung der 11. Landessynode. Ich bitte Herrn Landesbischof Dr. Fischer um das Schlussgebet.

(Landesbischof Dr. Fischer spricht das Schlussgebet.)

Ich wünsche Ihnen allen eine gesegnete Mahlzeit und kommen Sie gut nach Hause. Ich freue mich auf das nächste Wiedersehen.

(Ende der Tagung 12:40 Uhr)

**XV**  
**Anlagen**

**Anlage 1 Eingang 8/1****Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012 und 1. März 2012: Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten**

- 1. Zwischenbericht: K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden**
- 2. Zwischenbericht: Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule**
- 3. Zwischenbericht: Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee**
- 4. Zwischenbericht: Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden**
- 5. Abschlussbericht: Projekt P. 2 Corporate Design**
- 6. Abschlussbericht: Projekt P. 6 Junge evangelische Verantwortungselite**
- 7. Abschlussbericht: Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten**

Der Landeskirchenrat legt der Landessynode die Berichte zur Beratung vor.

Die Wahrnehmung zeitlich befristeter Aufgaben erfolgt im EOK in der Organisationsform des Projektmanagements. Projekte werden von der Initialidee über den Antrag an die Landessynode, die Umsetzung der vorgenommenen Schritte und die Überprüfung der Ergebnisse bei Zwischen- oder Abschlussberichten an die Landessynode nach einem im Projekthandbuch beschriebenen, transparenten Verfahren entwickelt und durchgeführt. Über gegebenenfalls notwendige Abweichungen von der ursprünglichen Planung im Projektverlauf entscheidet in der Regel das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrates, bei größeren Veränderungen der Landeskirchenrat.

Die Landessynode hat eine gemeinsame Berichterstattung über alle Projekte erbeten. Diese erfolgt jeweils zur Frühjahrssynode. Für Projekte, deren Laufzeit 4 Jahre überschreitet, sollen alle 2 Jahre Zwischenberichte erfolgen. Danach werden die aus Anlage 1 – 8 ersichtlichen Zwischenberichte bzw. Abschlussberichte zur Frühjahrstagung 2012 vorzulegen. Anlage 10 und 11 enthalten alle laufenden Projekte mit ihren Grunddaten.

Um die frühzeitige Einbindung der Synode bei Projekten sicherzustellen, sollen künftig zusammen mit den Eckdaten für das Haushaltsbuch gegebenenfalls auch Projektskizzen vorgelegt werden. In die Ausarbeitung der Projektanträge können dann bereits Hinweise aus der synodalen Beratung aufgenommen werden.

**Anlage 1, Anlage 1****1. Zwischenbericht**

Projekt K. 6 „Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden“

**1. Synodenbeschluss**

Das Projekt wurde am 19.04.2008 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2008 bis 2014 beschlossen.

Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 1.762.100 € aus Kirchenkompassmitteln.

Das Teilprojekt Kirchenkompassfonds endet 2012. (Die genehmigten Fonds-Projekte enden spätestens 2015)

**2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)**

Zu Gunsten der Lesbarkeit wird die Kurzfassung der Projektziele kursiv und eingerückt unter 3) jeweils zu Beginn der Ausführungen zur Zielerreichung dargestellt

**3a. Stand der Zielerreichung****Personalia:**

Seit Juli 2009 teilen sich Pfarrer Ralph Hartmann und Pfarrerin Christiane Quince aus Markdorf mit je 50% die Projektstelle.

Zum 1. April 2012 wechselt Ralph Hartmann in das Dekanat des KB Mannheim.

**Zu 1. Kirchenkompass ist landeskirchenweit bekannt**

(Kurzfassung Ziele:)

*Der Kirchenkompass als Methode geistlich verantworteter und partizipatorischer Gemeindeentwicklung ist landeskirchenweit bekannt. Der Diskussionsprozess über die Leitbilder und strategischen Ziele der Landessynode wird in allen Leitungsgremien der Gemeinden und Kirchenbezirke vertieft.*

**Präsentationen:**

in bisher 20 Kirchenbezirken (in unterschiedlichen Gremien)

Ev. Pfarrverein, Pfarrvertretung, Gemeindeberatung, Bundesverband Gemeindeberatungen, Fachtagung Kirchenmanagement der Uni Eichstätt

**Veröffentlichungen:** Pfarrvereinsblätter, „ekiba intern“. Beitrag in: Bernd Halfar (Hrsg.): Erfolgspotenziale der Kirche: Ein Blick aus dem Management. Beitrag in „Themenhefte Gemeinde“ (2011), Verlag Bergmoser & Höller

Weitere Präsentationen und Veröffentlichungen durch OKR'in Hinrichs.

**Zu 2. Leitungskompetenz**

(Kurzfassung Ziele:)

*Die Leitungskompetenz von Ehrenamtlichen ebenso wie die von Hauptamtlichen ist nachhaltig gefördert. Die Partizipation der Ehrenamtlichen und die Verantwortungsgemeinschaft von Ehren- und Hauptamtlichen in der ganzen Landeskirche ist gestärkt und damit die Leitungskultur weiter entwickelt.*

Es liegen erste Zwischenergebnisse der Evaluation durch die EH Freiburg vor. Neben Interviews mit Beteiligten werden statistische Auswertungen von Fragebögen zum Zeitpunkt vor dem Kirchenkompass-Prozess (T1) und einige Zeit nach dem Kirchenkompass-Prozess (T2) erhoben.

Aus den ersten Auswertungen von T1 (vor dem Kirchenkompass-Prozess) lassen sich folgende Tendenzen erkennen:

Die teilnehmenden Ältestenkreise sind mit ihren Kommunikationsstil, ihrem internen Infolfluss und ihrer Entscheidungskultur durchschnittlich sehr zufrieden.

Deutlich schlechter bewertet werden die Transparenz der Arbeit nach Außen, die Reflexionsfähigkeit der eigenen Arbeit, die theologische Reflexion der Arbeit, die Effizienz der Arbeit und die Zukunftsorientierung.

Im Februar 2012 beginnt der sechste **Qualifikationskurs „Gemeindeentwicklung mit dem Kirchenkompass“** in Zusammenarbeit mit Referat 1 (Grundsatzplanung) und Hohenwart-Forum.

Nach bisher 5 Kursdurchgängen haben 80 Absolventen/innen durch Frau OKR'in Hinrichs ein Zertifikat erhalten. Der Kurs wird zukünftig als „Leitungskurs“ weitergeführt.

**Zu 3. Kirchenkompass-Prozesse**

vgl. Anlage 5

(Kurzfassung Ziele:)

*Bis zum Projektende 2014 wurden: 100 Gemeinden, 12 Kirchenbezirke und andere kirchliche Einrichtungen bei der Entwicklung eines eigenen Kirchenkompasses (bzw. Leitbild- und Zielentwicklungsprozesses) fachkundig beraten und unterstützt.*

Im Hinblick auf die Ältestenwahlen im Jahre 2013 sind die Ältestenkreise in der zweiten Hälfte ihrer Amtsperiode angekommen. Dies hat Auswirkungen auf den Charakter der Anfragen. Es häufen sich beispielsweise Anfragen, die verstärkt eine Bilanz der bisherigen Arbeit im Ältestenkreis wünschen. Die regelmäßigen Moderatoren-entage dienen dazu, die Erfordernisse aufzugreifen und Lösungen und Variationsmöglichkeiten zu entwickeln. Ebenso häufen sich Anfragen, die im Kontext von komplexeren Prozessen stehen (z.B. Haushaltssicherung, Gebäude, Fusionen) und deshalb an die Gemeindeberatung übergeben werden.

Strategisch hat das Projekt vor allem in die nachhaltige kontinuierliche Fortführung der gemeindlichen Kirchenkompass-Prozesse investiert. Es ist für die strategische Planung der Gemeinden ein großer Gewinn, wenn sie in regelmäßigen Abständen (1–2 Jahre) ihre Ziele überprüfen und neu formulieren. Um für die Fortführung der Prozesse zu werben, wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Es bleibt eine wichtige Aufgabe, die Gemeinden bei der kontinuierlichen Arbeit mit dem Kirchenkompass zu begleiten.

Stand November 2011 haben einen Kirchenkompass-Prozess durchgeführt/begonnen:

- 107 Gemeinden (Ziel 2014 laut Projektantrag: 100 Gemeinden) davon Fortführungen durch Kirchenkompass-Moderatoren: 26 Gemeinden,
- 14 Kirchenbezirke (Ziel 2014 laut Projektantrag: 12 Kirchenbezirke) davon Fortführungen: 3 Kirchenbezirke,
- landeskirchliche Einrichtungen (vgl. Anlage)

#### Zu 4. Prozessbegleiter/innen

(Kurzfassung Ziele:)

*Der Landeskirche stehen bei Projektende mindestens 30 geschulte Prozessbegleiter/innen zur Verfügung.*

Zurzeit stehen 18 Prozessmoderatoren/innen für die Begleitung von Kirchenkompassprozessen zur Verfügung. Die anvisierte Zahl von 30 Moderatoren/innen wird unter den gegebenen Umständen und unter Berücksichtigung von Fluktuationen dauerhaft nicht erreichbar sein. Notwendig sind ca. 16–20 Moderator/innen, wünschenswert sind 20–25 Moderatorinnen.

Der Zertifikatskurs Prozessmoderation ist als Zugangsvoraussetzung („Führerschein“) für alle Moderatoren/innen der in der Fachgruppe Gemeindeentwicklung/Gemeindeberatung zusammengefassten landeskirchlichen Anbieter von Gemeindeentwicklungsprozessen verbindlich vereinbart. Aus der ersten Kursgruppe des „Zertifikatskurs Prozessmoderation“ konnten seit Sommer 2011 vier neue Kirchenkompass-Moderatoren/innen gewonnen werden. Gleichzeitig sind seit dem vergangenen Zwischenbericht 2010 fünf Moderatoren/innen ausgeschieden.

Die Prozessmoderation ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die ein besonderes Abstraktionsvermögen, systemisch-strukturelles Denken und Selbstvertrauen im Hinblick auf die Steuerung von Gruppen verlangt. Die für diese Aufgabe in Frage kommenden beruflich Tätigen sind häufig in ihrem Dienst überdurchschnittlich engagiert und werden auch von anderen bezirklichen oder landeskirchlichen Arbeitsbereichen angefragt und verpflichtet. Die Kirchenkompass-Moderation findet ohne Kompensation zusätzlich zur Dienstverpflichtung gegen eine geringe Aufwandsentschädigung in der Freizeit statt (150 Euro für 1 Tag). Die Höhe der Aufwandsentschädigung ist mit den anderen Anbietern von Moderations- oder Beratungsleistungen der Landeskirche abgestimmt und nicht besonders attraktiv. Zur langfristigen Sicherstellung der Begleitung von Moderationsprozessen müsste hier landeskirchlich eine attraktivere Lösung vereinbart werden (Höheres Honorar oder dienstlicher Ausgleich).

Es hat sich im Laufe des Zertifikatskurses gezeigt, dass nur wenige ehrenamtliche Kursteilnehmenden für die Prozessmoderation geeignet sind. Zusammen mit der Personalförderung und Hohenwart Forum haben wir dies den betreffenden Kursteilnehmenden verständlich machen und andere Möglichkeiten des Engagements in der Landeskirche eröffnen können.

Gerade für komplexere Aufgabenstellungen oder im Moderationsprozess auftauchende Konflikte ist die Qualifikation Gemeindeberatung vieler Kirchenkompass-Moderatoren sehr hilfreich.

Kirchenkompass-Moderatoren/innen (Stand Dezember 2011):

R. Hartmann (Karlsruhe); A. Herzfeld (Bretten); G. Hofmann (Hohenwart); G. Ihle (Kehl); Dr. G. Lämmlin (Karlsruhe); A. Maier (Brühl); J. Metzger (Baden-Baden); Dr. S. Obenauer (Karlsruhe); Dr. A. Obenauer (Pforzheim); R. Ploigt (Karlsruhe); C. Quincke (Markdorf); U. Roßwag-Hofmann (Hohenwart); W. Rüter-Ebel (Villingen); H. Schneider-Cimbal (Eberbach); S. Scholpp (Hockenheim); S. Thomas (Bruchsal); C. Wetterich (Wertheim); H.-J. Zobel (Müllheim).

#### Zu 5. Visitationen

(Kurzfassung Ziele:)

*Visitationen werden für Gemeinden und Kirchenbezirke durch die Vorbereitung mit dem Kirchenkompass vertieft und vereinfacht.*

Gemeindeebene: Die Erarbeitung von Zielvereinbarungen mit Hilfe eines vorlaufenden Kirchenkompass-Prozesses wird von einer großen Zahl von Gemeinden ausgewählt. Für die Durchführung der Visitationen haben sich die Schulungen für die Bezirkskirchenräte bewährt.

Auf Bezirksebene sind die Rückmeldungen aus den mit dem Kirchenkompass durchgeführten Bezirksvisitationen von Seiten der landeskirchlichen Visitationskommission sehr positiv.

In einer internen Evaluation mit einem Bezirkskirchenrat haben sich die beruflich Tätigen Mitglieder des BKR überwiegend positiv, die Ehrenamtlichen sehr positiv zur Vorbereitung der Visitation mit dem Kirchenkompass geäußert.

In die Überlegungen zur Überarbeitung der Visitationsordnung fließen Erfahrungen mit dem Kirchenkompass ein. Zusammen mit den Moderatoren/innen wurde eine Beispielvorlage für Gemeinden zur Präsentation der Kirchenkompass-Ziele für den vorlaufenden Bericht der Visitation erarbeitet.

#### Zu 6. Arbeitsmaterialien

(Kurzfassung Ziele:)

*Das Projekt stellt Arbeitsmaterialien zur Verfügung, die langfristig zur selbstständigen Anwendung des Kirchenkompasses verhelfen.*

Eine Arbeitshilfe „Fortführung des Kirchenkompasses“ zur Sicherstellung der Weiterarbeit und Nachhaltigkeit im Sinne eines Lernprozesses wurde erstellt und wird an alle Gemeinden versandt, die bereits einen Kirchenkompass-Prozess durchgeführt haben (Download-Link: [www.ekiba.de/6251.php](http://www.ekiba.de/6251.php)) Eine umfassende gebundene Arbeitshilfe zur Arbeit mit dem Kirchenkompass liegt bereits im Entwurfsstadium vor und kann 2013 fertig gestellt werden.

#### Zu 7. Vernetzung

(Kurzfassung Ziele:)

*Die Projektstelle vernetzt Personen und Funktionen der Landeskirche, die mit der Beratung von Gemeinden und der kirchlichen Organisationsentwicklung beauftragt sind.*

Die Projektleitung leitet die Fachgruppe Gemeindeberatung/Gemeindeentwicklung, in der die Anbieter von Gemeindeentwicklungsformaten zusammen arbeiten AMD, Hohenwart Forum, EB, GBOE, Kirchenkompass-Projekt).

Im Jahre 2011 wurde eine gemeinsame „Kontaktstelle Gemeindeentwicklung“ eingerichtet, die zentral für den Bereich der Landeskirche Anfragende aus den Gemeinden zu Fragen der Gemeindeentwicklung berät.

Im Jahre 2010 hat die die Jugendarbeit der Landeskirche einen Zukunftsprozess nach der bewährten Vorgehensweise des Kirchenkompasses durchgeführt. Im kommenden Jahr werden die bezirklichen Jugendwerke zur Erlangung eigener strategischer Ziele mit Hilfe von Kirchenkompass-Moderatoren eigene „Jugendkompass-Prozesse“ beginnen.

Durch die personelle Einbindung beider Projektmitarbeitenden in die „Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung“ ist die enge Zusammenarbeit und die Fortführung des Kirchenkompasses über die Projektlaufzeit bisher gewährleistet.

#### Zu 8. Kirchenkompassfonds

vgl. Anlage 5

(Kurzfassung Ziele:)

*Zur Umsetzung der 2007 verabschiedeten Schwerpunktziele (strategischen Ziele) der Landessynode auf der Ebene von Gemeinden und Kirchenbezirken sind Mittel des Kirchenkompassfonds in Höhe von 1.000.000 Euro (incl. Personalkosten) bewilligt und ausgezahlt.*

Die Mittelvergabe erfolgt jährlich zweimal durch einen Vergabeausschuss, in dem neben zwei Vertretern des EOK je ein/e Vertreter/in der vier ständigen Ausschüsse der Landessynode stimmberechtigte Mitglieder sind. Die Projektleitung leitet den Vergabeausschuss ohne Stimmrecht.

Bisher wurden zu 6 Vergabeterminen 705,059 Euro für 14 Kirchenkompass-Projekte bewilligt. (8 Projekte von Kirchenbezirken und 6 Projekte von Kirchengemeinden, vgl. Anlage)

Für die verbleibenden 2 Vergabeterminen im Jahre 2012 stehen noch 245.132 Euro zur Verfügung.

Gemeinden nutzen die Mittel des Fonds überwiegend für innovative Projekte infolge inhaltlicher Schwerpunktbildungen. Die Anschubfinanzierung durch den Fonds wird als spürbare Motivation angenommen. „Es wird nicht nur alles Mögliche gefordert, jetzt bekommen wir auch Unterstützung“.

Bewährt hat sich die Mindestförderungssumme von 10.000 Euro bei einer Eigenbeteiligung von 25%. Durch diese Vorgabe wird sichergestellt, dass umfassende inhaltliche Projekte gefördert werden und nicht durch einzelne Anschaffungen kurzfristig Haushaltslöcher gestopft werden.

In den Kirchenbezirken gibt es einen deutlichen Schwerpunkt im Aufbau von Strukturen der Öffentlichkeitsarbeit und der internen Kommunikation. Dieser Schwerpunkt ist direkte Folge der strategischen Ziele aus dem bezirklichen Kirchenkompass. Kirchenbezirke brauchen zum Aufbau eigener Strukturen vor allem Personalressourcen. Im Hinblick auf die zunehmende Belastung der mittleren Ebene durch Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben, wie z.B. der überparochialen Zusammenarbeit ist ein dringender Handlungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung der Dekanate angezeigt.

Die Fondsmittel sind ein wirksames Instrument um Innovationen oder notwendige strukturelle Projekte in Gemeinden und Kirchenbezirken zu ermöglichen und diejenigen Kräfte zu stärken, die die Herausforderungen sehen und engagiert darauf reagieren wollen.

**3b Evaluation und eigene Erkenntnisse**

**Eigene Erkenntnisse (interne Evaluation)**

1. Älteste und Bezirkskircheräte werden durch den Einsatz partizipativer Methoden und die explizite gemeinsame Vereinbarung von Schwerpunkten und strategischen Zielen in ihrer Leitungsfunktion gefordert und gestärkt.  
Der Erfolg des Kirchenkompasses als strategisches Planungsinstrument hängt in hohem Masse von den vor Ort vorhandenen Leitungskompetenzen (Verbindlichkeit, Planung usw.) vor allem der beruflich Tätigen Mitarbeitenden ab.
2. Kirchenbezirke erschließen sich Gestaltungsräume.  
Insbesondere die ländlichen Kirchenbezirke nutzen den Kirchenkompass, um sich bezirkliche Handlungs- und Gestaltungsspielräume zu erschließen.  
Die Zunahme an Leitungsverantwortung und Leitungsbewusstsein Ehrenamtlicher macht sich auf Bezirksebene besonders bemerkbar.
3. Die zielorientierte Arbeit des Kirchenkompasses eröffnet Gemeindegliedern, die durch ihre berufliche Tätigkeit ein professionelles Arbeiten in Gremien gewohnt sind, den Zugang zum Ältestenamtsamt. Häufig wird im Zuge der Umsetzung der erarbeiteten Schwerpunktziele eine effektivere arbeitsteilige Arbeitsweise (meist Ausschüsse) in den Ältestenkreisen initiiert.

4. Überhaupt werden klar definierte Ziele und Projekte der Gemeinden als Voraussetzung für das Gewinnen von Ehrenamtlichen erlebt. Gleichzeitig werden durch definierte Kompetenzrahmen eigenverantwortliche Leitungsaufgaben von Ehrenamtlichen ermöglicht.
5. Die geistliche Dimension der kirchlichen Leitungsarbeit durch die Rückbindung an die biblischen Leitbilder wird insbesondere von den Ehrenamtlichen dankbar zur Kenntnis genommen.

**Externe Evaluation**

Vgl. Anlage

**Anlagen**

- 1 – 4 Formulare Projektübersicht, Phasenplan, Strukturplan, Finanzierungsplan
- 5 Übersicht über die vom Kirchenkompass-Fonds geförderten Projekte
- 6 Übersicht Kirchenkompass-Prozesse

**4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)**

Für die externe Evaluation des Projektes wurde die EH Freiburg beauftragt. Die Kosten für die Evaluation (15.000 Euro) übersteigen den Ansatz im Finanzierungsplan (5.000 Euro), werden aber im Rahmen der Sachkosten durch Umschichtungen finanziert.

**5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung: Ralph Hartmann

gez. Ralph Hartmann

Anlage 1, Anlage1, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 Beschluss: 19.04.2008	<h2 style="margin: 0;">Projektübersicht</h2>	<b>Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass</b>  Stand: Januar 2012
--	--	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Der Kirchenkompass als Methode einer partizipatorischen und zukunftsgerichteten Leitungskultur ist auf der Ebene von Gemeinden und Kirchenbezirken eingeführt und eingeübt.</li> <li>➤ 30 Prozessmoderatoren sind in der Begleitung von Kirchenkompassprozessen ausgebildet und stehen Gemeinden und Kirchenbezirken über das Projektende hinaus zur Verfügung.</li> <li>➤ Durch Fondsmittel in Höhe von 1.000.000 Euro sind Projekte zur Umsetzung der Schwerpunktziele der Landessynode von Gemeinden und Kirchenbezirken durchgeführt</li> </ul>

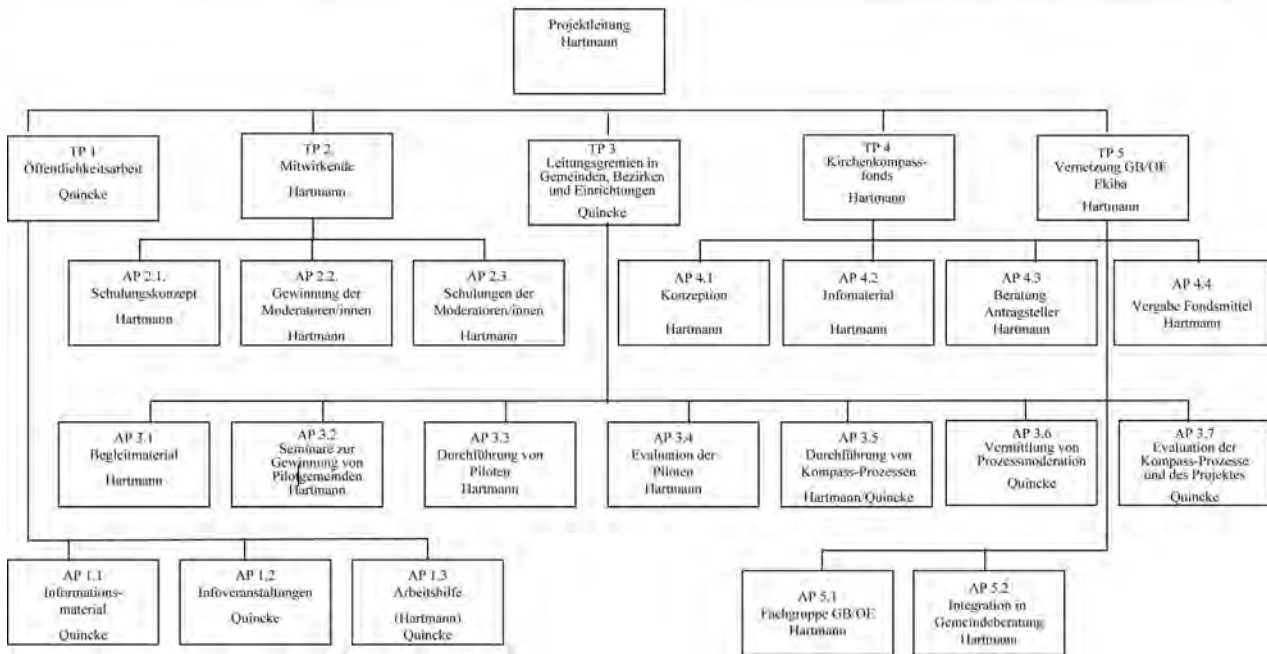
Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
100 Gemeinden und 12 Kirchenbezirke haben den Kirchenkompass eingeführt 30 ausgebildete Personen stehen als Prozessmoderatoren zur Verfügung 1.000.000 Euro Fondsmittel für Projekte vergeben

Erläuterungen								
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?								
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Durch den gemeinsamen Bezug auf die Leitbilder und die strategischen Ziele der Landessynode sowie die Übernahme derselben Methodik werden kirchenleitende Gremien auf allen Ebenen verbunden.</li> <li>•Gemeindeentwicklung wird nachhaltig befördert.</li> <li>•Organisationsentwicklung in der Landeskirche wird vernetzt und erreicht einen hohen Standard.</li> </ul>								
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Sachkosten (Euro):</td> <td style="width: 50%;">Projektbeginn:</td> </tr> <tr> <td>114.700</td> <td>1. Mai 2008</td> </tr> <tr> <td>Personalkosten (Euro):</td> <td>Projektende:</td> </tr> <tr> <td>697.400</td> <td>30. April 2014</td> </tr> </table>	Sachkosten (Euro):	Projektbeginn:	114.700	1. Mai 2008	Personalkosten (Euro):	Projektende:	697.400	30. April 2014
Sachkosten (Euro):	Projektbeginn:							
114.700	1. Mai 2008							
Personalkosten (Euro):	Projektende:							
697.400	30. April 2014							

Zielfoto
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
Beim Gemeindeentwicklungskongress 2011 berichten zahlreiche Kirchenälteste begeistert von den positiven Entwicklungen, die sich in ihrer Gemeinde durch den Kirchenkompass ergeben haben. Sie erzählen von der Aufbruchstimmung in ihrer Gemeinde und der guten Zusammenarbeit von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen.

Anlage 1, Anlage1, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1	<b>Projektstrukturplan</b>	<b>Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass</b>
		Stand: Januar 2012



Anlage 1, Anlage1, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 1 Beschluss: 19.04.2008	<b>Projektphasenplan</b>	<b>Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass</b>
		Stand: Januar 2012

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
TP 1.1 Broschüre und Arbeitshilfe zum Kirchenkompass (abgeschlossen) TP 1.2 Öffentlichkeitsarbeit in KB, Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen (fortgeschritten) TP 1.3 Arbeitshilfe Fortführung Kirchenkompass (abgeschlossen) TP 3.2 Seminare zur Gewinnung von Piloten (abgeschlossen) TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatoren/innen (begonnen - 4 Seminare durchgeführt) TP 3.3 Durchführung der Piloten (abgeschlossen) TP 3.4 Auswertung der Piloten (abgeschlossen) TP 4.1-2 Konzeption Fonds (abgeschlossen)	APK, Kollegium, LKR, LaSy	TP 1 Erarbeitung Arbeitshilfe und Internetauftritt (Konzept u. Entwurf liegen vor) TP 1 Gewinnung von Gemeinden und Bezirken für Kompass-Prozesse (108 Gemeinden, 14 KB'e) TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatorinnen und Moderatoren (18 Moderatoren/innen) TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit PL: 59 Prozesse) TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit Mod.: 86 Proz.) TP 5 Vernetzung Gemeindeentwicklung/-beratung (Ergebnisse Fachgruppe, Konzept Gemeindeberatung liegt vor) TP 4 Vergabe Fondsmittel, Beratung Antragsteller, Zwischenberichte Ende Antragszeitraum (14 Projekte bewilligt)	APK, Kollegium, LKR, LaSy	TP 1 Erarbeitung umfassende Arbeitshilfe und Überarbeitung Internetauftritt TP 1 Gewinnung von Gemeinden und Bezirken für Kompass-Prozesse TP 2 Gewinnung und Schulung von Prozess-Moderatorinnen und Moderatoren TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit PL) TP 3 Begleitung von Kompass-Prozessen (mit Mod.) TP 5 Vernetzung Gemeindeentwicklung/-beratung TP 3 Abschlussbericht und Evaluation	APK, Kollegium, LKR LaSy
<b>Ergebnis:-</b> - 19 Prozessmoderatoren/innen geschult. - 15 Pilot-Prozesse wurden durchgeführt - 3 Fonds-Projekte bewilligt (138.00 €) - 62 Gemeinden und 9 Kirchenbezirke arbeiten mit dem Kirchenkompass. - Arbeitshilfe „Fortführung“ versandt <b>Kosten: 261.631Euro</b>	April 2010	<b>Ergebnis:-</b> - 18 Prozessmoderatoren/innen - 14 Fonds-Projekte bewilligt (138.00 €) - 108 Gemeinden und 14 Kirchenbezirke arbeiten mit dem Kirchenkompass. - Arbeitshilfe konzipiert <b>Kosten: 1.521.641Euro</b>	April 2012	<b>Ergebnis:</b> <b>Kosten:</b>	April 2014

Anlage 1, Anlage1, Anlage 4

Finanzierungsplan  
Zwischenberichte  
Schlussberichte

Evangelischer Oberkirchenrat Ref. 1 Datum des Beschlusses: 19.04.2008		Finanzierungsplan Zwischen- und Abschlussbericht		Gemeinde helfen und entwickeln mit dem Kirchenkompass (KG)	
		Stand: 24.11.2011		Stand: 24.11.2011	
Kostenarten	Haushaltsstelle	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro	
	SB 03				
	Gruppierung				
<b>I. Personalkosten</b>					
1.1	Projektleitung 1,0 Stelle für 6 J.	4210	500.300	208.625	291.675
1.2.1	Verwaltungskraft 0,5 Stelle für 6 J.	4230	147.100	60.873	
	Verwaltungskraft 0,25 Stelle für 3 J.				
1.2.2	(Kirchenkompassfonds)	4230	50.000	24.821	111.306
	<b>Summen - PK</b>		<b>697.400</b>	<b>294.419</b>	<b>402.981</b>
<b>I.a. Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>					
1.a.1	PersVerw (inkl. ZGAST), IT, ID				0
1.a.2	Haushaltswesen				0
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz				0
	<b>Summen - AVL</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>					
2.1	Projektkosten (RK /Schulung /Sachkosten = 2.1 2.a)	6100 U1 / 6300	28.000	19.419	8.581
2.2	Prozesskosten (Honorare/ RK/ Sachkosten = 2.5, 2.6, 2.7)	6400 U1 / 6400 U2/ 6100 U2 / 6310	64.900	38.000	26.900
2.3	Schulung (Honorare/ RK/ Sachkosten = 2.2, 2.3, 2.4)	6100 U3/ 6100 / 6400	16.800	9.437	7.363
2.4	Evaluation		5.000	2.140	2.860
	<b>Summen - SK</b>		<b>114.700</b>	<b>68.996</b>	<b>45.704</b>
<b>III. Investitionskosten</b>					
3.1	Fondsmittel (50.000 Euro für Verwaltungskraft abgezogen)	7300	950.000	705.396	244.604
	<b>Summen - Inv.</b>		<b>950.000</b>	<b>705.396</b>	<b>244.604</b>
	<b>Summen Gesamtkosten</b>		<b>1.762.100</b>	<b>1.068.811</b>	<b>693.289</b>
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>					
4.1				43.162	-43.162
	<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>43.162</b>	<b>-43.162</b>
	<b>Summen Projektmittelbedarf</b>		<b>1.762.100</b>	<b>1.025.649</b>	<b>736.451</b>
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Projekt-Nebenkosten für Beamte sind noch nicht gebucht. <b>Gebuchte Kosten bis 23.11.2011 sind berücksichtigt</b>					

APK Stand November 2011

Anlage 1, Anlage1, Anlage 5

Projekte Kurzdarstellungen

Stand November 2011

Projektname: <b>„Ein Schaufenster kirchlicher Arbeit in Heidelberg –                  Aufbau einer Citykirchenarbeit an der HD Heiliggeistkirche“</b>	Projektträger: Ev. Kirche Heidelberg	Laufzeit: 30 Monate Projektbeginn Okt. 2009	Bewilligte Mittel: 70.000 €
Die Citykirche in Heidelberg soll ein Portal kirchlichen Lebens und Glaubens im öffentlichen Leben der Stadt und ein Ort offener Begegnung für unterschiedlichste Menschen sein. In Kooperation mit unterschiedlichsten Partnern aus allen kulturellen Bereichen ist ein vielfältiges Programm geplant. Das Projekt dient dem Aufbau der notwendigen Strukturen einer Citykirchenarbeit. Nach Ablauf der Förderung wird der Kirchenbezirk eine geschäftsführende Pfarrstelle für die Citykirchenarbeit einrichten.			
Projektname: <b>„Gemeinsam Wachsen im Gottesdienst“</b>	Projektträger: Ev. Kirchenbezirk Mosbach	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Sept. 2010	Bewilligte Mittel: 24.000 €
Ausgelöst durch die Beschäftigung mit der Untersuchung „Wachsen gegen den Trend“ hat sich der Kirchenbezirk entschlossen, ein Projekt zur Steigerung der Qualität der Gottesdienste durchzuführen. Haupt- und Ehrenamtliche werden ermutigt und unterstützt, kreative und theologisch fundierte Gottesdienste zu konzipieren und zu gestalten, zu denen auch gerne eingeladen wird. Eine jährliche Mitarbeiter-Uni findet zu diesem Thema wird konzipiert und eingerichtet. Mindestens einmal monatlich finden bezirklich abgestimmte „Zweitgottesdienste“ statt, zu denen über die Gemeinde hinaus in Veröffentlichungen des Kirchenbezirkes eingeladen wird. Das Projekt dient dem Aufbau der notwendigen Strukturen und führt eine erste Mitarbeiter-Uni durch. Nach Ende der Förderung wird die Arbeit durch einen Bezirksauftrag weitergeführt.			

Projektname: <b>„Geistliches Zentrum Klosterkirche Lobenfeld“</b>	Projekträger: Ev. Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach	Laufzeit: 31 Monate Projektbeginn: Nov. 2009	Bewilligte Mittel: 44.200 €
Seit 2004 gibt es das geistliche Zentrum Klosterkirche Lobenfeld mit einem attraktiven Angebot an Seminar- und Gottesdienstangeboten. In inspirierenden Räumlichkeiten werden traditionelle christliche Frömmigkeitsformen mit modernen Lebensvollzügen in einen Dialog gebracht. Mithilfe des Projektes sollen vielfältige Marketing-Strukturen aufgebaut werden, um das Geistliche Zentrum finanziell auf eigene Füße zu stellen.			

Projektname: <b>„Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation“</b>	Projekträger: KB Kraichgau	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Okt. 2010	Bewilligte Mittel: 62.350 €
Der Kirchenbezirk Kraichgau beschäftigt sich schon seit 3 Jahren mit dem Thema Regionalisierung. Langfristiges Ziel ist die Bildung von „Gemeindeensembles“. Zur Verbesserung der internen Kommunikation (Einübung von Zusammenarbeit und Gemeinde übergreifendem Denken und Handeln) und der Öffentlichkeitsarbeit durch den Kirchenbezirk sollen eine bezirkliche Homepage aufgebaut, eine bezirkliche Beilage für die Gemeindebriefe erstellt und ein Bezirkskirchentag veranstaltet werden. Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des KB sollen die Kontakte zu den Presseorganen professionalisiert und strukturiert werden. Zur Umsetzung und Koordination wird eine 50% Pfarrstelle eingerichtet. Nach Ablauf der Projektzeit werden die Maßnahmen durch Bezirksaufträge weitergeführt.			

Projektname: <b>„Altern in Würde“</b>	Projekträger: KG Freiburg, Pfarrgemeinde Ost	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: August 2010	Bewilligte Mittel: 33.750 €
Die Pfarrgemeinde Ost in Freiburg verzeichnet 16 Alten- und Pflegeheime innerhalb ihres Gemeindegebietes. Zur Verbesserung der seelsorgerlichen Versorgung soll in einem Pflegeheim eine feste Seelsorgestelle (Gemeindediakon/in) im Umfang von 50% finanziert werden. Das betreffende Pflegeheim hat zugesagt, die Hälfte der Personalkosten (also 25%) zu übernehmen, wenn die Kirchengemeinde ihrerseits die andere Hälfte finanziert. Durch den Aufbau eines Förderkreises soll die nachhaltige Finanzierung der Stelle gewährleistet werden.			

Projektname: <b>„Kirche klingt“</b>	Projekträger: KG Weinheim	Laufzeit: 12 Monate Projektbeginn: Juli 2010	Bewilligte Mittel: 21.167 €
An der Weinheimer Peterskirche ist die Kirchenmusik ein Schwerpunkt der Gemeindegarbeit. Die Arbeit des Kantorenpaares (A-Musiker im Job-Sharing) ist sehr erfolgreich, die Nachfrage nach zusätzlichen Angeboten kann im Rahmen des bestehenden Deputates nicht befriedigt werden. Durch zeitweise Aufstockung der Kantorenstelle um 40% sollen weitere Angebote aufgebaut und deren Finanzierung durch Fundraising dauerhaft sichergestellt werden.			

Projektname: <b>„Konfiscamp“</b>	Projekträger: KB Villingen (Bezirksjugend), KG Weiler, Pfarrgemeinde Matthäus	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Juni 2010	Bewilligte Mittel: 10.000 €
Im Zusammenwirken zweier Pfarrgemeinden wird ein Pilotprojekt zur Erprobung eines alternativen Konfirmandenunterrichts-Konzepts geplant. Um den veränderten Freizeitbedingungen Jugendlicher zu entsprechen, werden die Konfirmanden/innen alternativ zum wöchentlichen KU auf einem „Konfi-Camp“ in der letzten Woche der Sommerferien auf die Konfirmation vorbereitet (regelmäßiger Kirchenbesuch und Gemeindepraktika bleiben davon unberührt). Zur Erprobung und zum Aufbau von Strukturen wird eine Honorarkraft beantragt. Nach Ende des Projektes soll die Planung und Durchführung der Konfiscamps durch die Hauptamtlichen vor Ort und einen ehrenamtlichen Mitarbeiterkreis gewährleistet werden.			

Projektname: <b>„Interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“</b>	Projekträger: KB Breisgau-Hochschwarzwald	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Januar 2012	Bewilligte Mittel: 57.775 €
Der Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald ist ein 2007 fusionierter Flächenbezirk. In einem Kirchenkompass-Prozess wurden die Schwerpunkte „interne und externe Kommunikation“ festgelegt und durch die folgende Visitation bestätigt. Zur Verbesserung der internen Kommunikation soll ein monatlicher Newsletter herausgegeben und eine bezirkliche Beilage für die Gemeindebriefe erstellt werden. Die bezirkliche Homepage soll verbessert und die Kontakte zu den Presseorganen professionalisiert und strukturiert werden. Zum Aufbau der Angebote und einer nachhaltigen Struktur zur internen und externen Kommunikation des KB soll eine 50% Pfarrstelle eingerichtet werden.			

Projektname: <b>„Christliche Verkündigung unter Heidelberger Migranten“</b>	Projekträger: Kapellengemeinde Heidelberg	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: Febr. 2011	Bewilligte Mittel: 35.713,15 €
Die Kapellengemeinde ist als Personalgemeinde Diakoniekirche in der Innenstadt von Heidelberg mit verschiedenen Einrichtungen in der „Diakoniestrasse“. Mit ihrem Projekt möchte die Kapellengemeinde Migrantengruppen eine spirituelle Heimat geben, Mitarbeiter – und Leitungsstrukturen aufbauen und die gewonnen Erfahrungen in einer Dokumentation anderen Kirchengemeinden und Kirchenbezirken zur Verfügung stellen. Eine Fachkraft mit einer 25%-Stelle soll drei Jahre lang diese Aufbauarbeit leisten.			



Projektname: <b>„Diakonieladen nah dran“</b>	Projekträger: KG Mosbach und DW Neckar-Odenwald-Kreis	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Juni 2010	Bewilligte Mittel: 70.000 €
In der Mosbacher Fußgängerzone wird ein Diakonieladen als Hilfe und Anlaufstelle für sozial schwache Menschen eröffnet. Der Diakonieladen dient gleichzeitig Kirchenbezirk und Kirchengemeinde als zentrale Informations- und Anlaufstelle. Beantragt werden Personal-, -Sach- und Investitionskosten. Nach Projektende soll der Diakonieladen durch ehrenamtliche Kräfte weitergeführt werden.			

Projektname: <b>„Ehrenamtliche – und Mitgliederorientierung“</b>	Projekträger: KB Mannheim	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Januar 2012	Bewilligte Mittel: 17025,00 €
Ehrenamtliche und Hauptamtliche des Kirchenbezirks Mannheim erstellen ein Konzept zur Förderung des Ehrenamtes und zur Einbindung von Ehrenamtlichen, insbesondere aus der „Mittelschicht“, in Leitungsaufgaben in Gemeinden und Einrichtungen. Das Konzept beinhaltet verbindliche Standards für die Arbeit mit Ehrenamtlichen. Durch ein professionelles Ehrenamtsmanagement werden Mitarbeitende in Gemeinden geschult und begleitet. Dazu gehört eine Schulung in der milieusensiblen Wahrnehmung der eigenen Gemeinde/Einrichtung und die konsequente Ableitung von Maßnahmen zur Umsetzung. Die Projektleitung wird für diese Aufgaben aus dem Pool der Gemeindediakone/innen freigestellt. Die beantragten Mittel werden zu Schulungs- und Beratungszwecken und zur Erstellung einer Arbeitshilfe benötigt.			

Projektname: <b>„Öffentlichkeitsarbeit und interne Kommunikation“</b>	Projekträger: KB Emmendingen	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: August 2011	Bewilligte Mittel: 55.695,00 €
Der KB Emmendingen plant die strukturelle Verbesserung seiner Öffentlichkeitsarbeit mit der Einrichtung einer Homepage, durch professionelle Werbung für kirchliche Angebote, verlässliche Beziehungen zur Presse und zur touristischen Infrastruktur. Nach Innen sollen die Gemeinden für ihre Öffentlichkeitsarbeit geschult und der Infofluss verbessert werden. Die beantragte 25% – Stelle bereitet außerdem einen Bezirksgottesdienst im Stadtgarten vor und vernetzt die Öffentlichkeitsarbeit des Bezirkes mit der des DW. Nach Projektende arbeiten die geschulten Personen und Teams eigenständig mit Unterstützung einer geringfügigen Anstellung.			

Projektname: <b>Arbeit mit jungen Erwachsenen</b>	Projekträger: KG Konstanz-Wollmatingen	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: März 2011	Bewilligte Mittel: 10.926,69 €
In der KG Wollmatingen sind 25% der Mitglieder zwischen 18 und 30 Jahre alt. Die erfolgreiche intensive Hauskreisarbeit mit jungen Erwachsenen soll nun erweitert werden. Mithilfe einer Referentenstelle (50%) für einen erfahrenen Mitarbeiter sollen in drei Jahren vier wöchentliche Hauskreise aufgebaut und entsprechend Hauskreisleiter geschult werden. Außerdem soll es für diese Zielgruppe einen wöchentlichen Lobpreisgottesdienst mit Band und jährliche Reiseangebote geben. Die Hauskreismitglieder sollen sich auch ehrenamtlich in der gemeindlichen Kinder-, Jugend-, und Seniorenarbeit betätigen. Die Weiterfinanzierung des Mitarbeiters über Sponsoring ist geplant.			

Projektname: <b>„Hören, Reden Handeln“</b>	Projekträger: DW und Stadtkirche Pforzheim (Gemeinden Haidach und Lukas)	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: August 2011	Bewilligte Mittel: 27.168,75 €
Die Pforzheimer Gemeinden Haidach und Lukas planen gemeinsam mit dem DW Pforzheim ein Projekt aufsuchender Familienarbeit mit den zahlreich vertretenen Spätaussiedlern. Das Projekt schult Moderatoren/innen für kleine Gesprächsrunden nach dem Vorbild der „Tupperparties“ zu konkreten Fragen des Lebensalltags. So soll es zu einer Vernetzung von Familie, Gemeinde und Kirche kommen, die Teilnehmenden werden in ihrer Alltagskompetenz gestärkt, eine öffentliche Diskussion wird angeregt. Nach Projektende wirken die Netzwerke weiter, eine andere Finanzierung der Moderatoren ist, evtl. über ein Regeldeputat des DW Pforzheim gefunden.			

Projektname: <b>„Hohschter Dorfkäserei“</b>	Projekträger: KB Adelsheim-Boxberg, KG Hohenstadt	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: Nov. 2011	Bewilligte Mittel: 70.000 €
Im äußerst ländlich geprägten Hohenstadt soll eine Dorfkäserei als evangelischer Integrationsbetrieb für Menschen mit Behinderungen aufgebaut werden. In enger Kooperation mit der Kommune entsteht ein geistliches Zentrum für die Region, das interessierte Menschen und Gruppen aus Süddeutschland anzieht. Nach der Anschubfinanzierung des Kirchenkompassfonds werden die Kirchengemeinde, die Kommune und das DW Main-Tauber-Kreis als Gesellschafter einer gGmbH Rechtsträger des Projekts sein.			

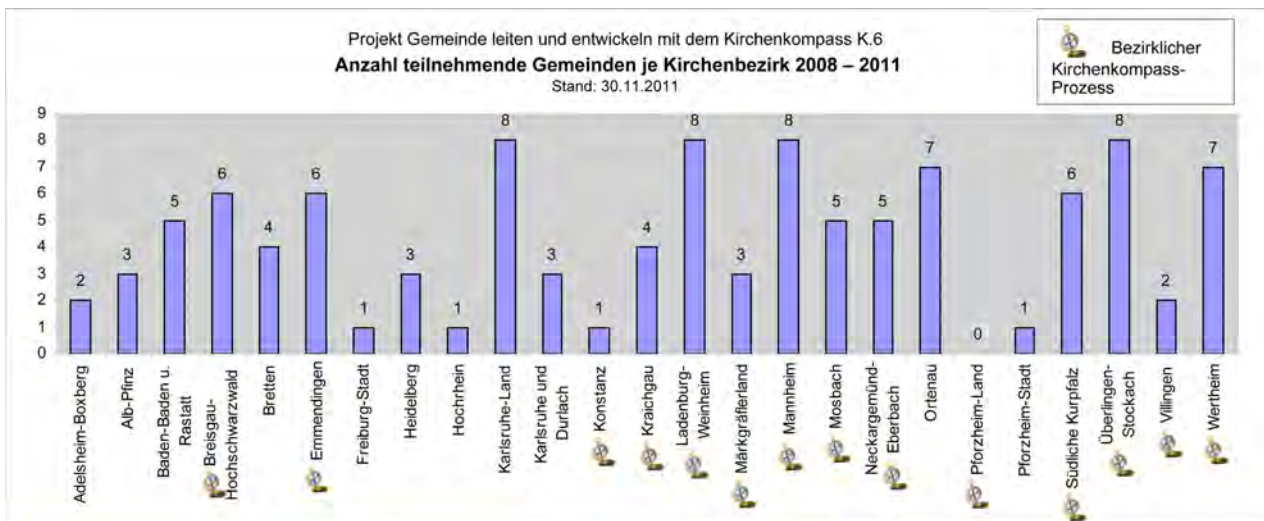
Projektname: <b>„Kinderkaufhaus Plus“</b>	Projekträger: KG Mannheim, Neckarstadt	Laufzeit: 24 Monate Projektbeginn: Januar 2012	Bewilligte Mittel: 70.000 €
--	---	---	--------------------------------

In der Mannheimer Neckarstadt wohnen viele Familien in sozial schwachen Lebenssituationen. Ein Kinderkaufhaus in unmittelbarer Nachbarschaft zur Diakoniekirche Mannheim bietet günstige gebrauchte Kindersachen, insbesondere auch im Sportbereich und im Bereich festlicher Kleidung. Damit wird o.g. Menschen soziale Teilhabe ermöglicht. Zusätzlich sollen Begegnungs – und Beratungsangebote im und um das Kinderkaufhaus das Selbsthilfepotential stärken und die Lebenssituation verbessern („Plus“). Das Kinderkaufhaus wird nach der projektfinanzierten Aufbau – und Anschubphase (Investitionen, Ehrenamtliche Helfer/innen, Strukturen) durch die Neckarstadtgemeinde und das DW Mannheim weitergeführt.

Projektname: <b>„Hörspielkirche“</b>	Projekträger: KG Ludwigshafen	Laufzeit: 36 Monate Projektbeginn: Nov. 2011	Bewilligte Mittel: 25.625 €
---	----------------------------------	---	--------------------------------

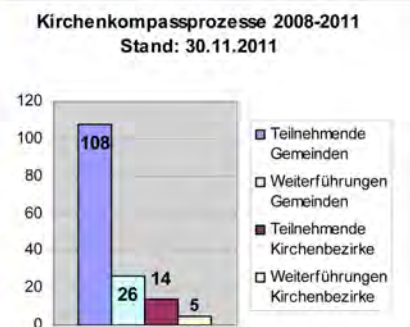
Touristen und Menschen aus dem Bodenseeraum wird mit einer „Hörspielkirche“ ein generationenübergreifendes kirchliches Freizeitprogramm angeboten. Die Jakobuskirche in Ludwigshafen findet so eine sinnvolle Bestimmung. Durch das Projekt werden die notwendigen Anschubkosten finanziert, ein Mitarbeiterkreis aufgebaut und die Strukturen entwickelt und erprobt. Nach Ablauf der Projektzeit soll sich die Hörspielkirche selbst finanzieren.

Anlage 1, Anlage 1, Anlage 6



Projekt Gemeinde leiten und entwickeln mit dem Kirchenkompass  
**Liste der sonstigen Teilnehmer 2008 – 2011**  
 Stand: 30.11.2011

Lfd.Nr.	Sonstige Teilnehmer	Beginn	Erste Fortführung	Zweite Fortführung
1	Landesposaunenarbeit	2009		
2	Ev. Jugendwerk Breisgau-Hochschwarzwald	2009	2010	
3	Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald	2009	2010	2011
4	Beuggen	2009		
5	Evangelische Jugendarbeit	2010		
<b>Projekte Gesamt: Sonstige</b>		<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>



**Anlage 1, Anlage 2****2. Zwischenbericht**

Projekt K. 10 „Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule“

**1. Synodenbeschluss**

Das Projekt wurde am 22. Oktober 2009 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2010 bis 2013 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 394.700 € aus Projektmitteln.

**2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)**

- Ziel 1:** Die Veränderungen der Schule werden verstanden als Chance für neu zu entwickelnde Formen der Kooperation und Erschließung erweiterter Zielgruppen.
- Ziel 2:** Unterschiedliche Modelle der Kooperation zwischen im Wesentlichen ehrenamtlich getragener Jugendarbeit in Gemeinden und Verbänden einerseits und Schulen andererseits werden an 10 unterschiedlichen Standorten der Landeskirche entwickelt und realisiert.
- Ziel 3:** Gemeinden und Verbände lassen sich darauf ein, neue Formen der Kooperation zu entwickeln. Sie klären ihr Bildungsverständnis und ihr Kooperationsangebot.
- Ziel 4:** Die Projekte werden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendreferentinnen und -referenten sowie der Evangelischen Schölerinnen- und Schölerarbeit entwickelt.
- Ziel 5:** Ehrenamtliche werden gewonnen, ausgebildet und begleitet.
- Ziel 6:** Die lokalen Projekte sind nach Ablauf der Projektlaufzeit in der Lage, eigenständig weiter zu arbeiten.
- Ziel 7:** Mit Hilfe des entstandenen Referenten und Beraterpools und den dokumentierten Erfahrungen können weitere Kooperationen auch nach Ende des Projekts entstehen.
- Ziel 8:** Eine wissenschaftliche Begleitung sichert die Auswertung der Erfahrungen und die Gewinnung allgemeiner Empfehlungen und Hilfestellungen für die Entwicklung weiterer Kooperationen auch nach Ende des Projekts.

**3. Stand der Zielerreichung**

(Anlagen 1–3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

**Veränderungen des Projektendes:**

Das Projekt wurde aufgrund der späteren Besetzung der Projektstellen erst zum 01. April 2010 (mit einer 70% Stelle) und 01. September 2010 (weiteren 50% Stelle) begonnen. Demnach verschiebt sich das geplante Ende auf den 31.05.2014 bei Einhaltung der genehmigten Kirchenkompassmittel in Höhe von 394.700,- €. Der Zeitplan wurde entsprechend vom Kollegium geändert.

**Messgröße 1 für die Ziele 1 – 4:**

**Es gelingt an 10 Orten interessierte und motivierte Gemeinden und Verbände zur Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte zu gewinnen.**

Aus den 27 Bewerbungen wurden statt der geplanten 10 Projekte aufgrund der Vielzahl der Anträge 12 Projekte ausgewählt. Dabei waren die Zielgruppe, die Anbindung an eine Kirchengemeinde, der Grad an Erfahrungen im Feld Schule und Jugendarbeit und die inhaltliche Fragestellung als Kriterien ausschlaggebend.

Es zeichnet sich die Tendenz ab, dass ein deutlicher Schwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen liegt. Sieben Projekte kooperieren mit einer Haupt- oder (Werk-)Realschule. Alle Projekte haben klar als Ziel die deutliche Erkennbarkeit des christlichen Profils neben der Entwicklung der Persönlichkeit und der Förderung der sozialen Kompetenzen für sich bestimmt.

**Projekte in Nordbaden**Kirchenbezirk Pforzheim Stadt

Projekt: Mylight Jugendkirche Pforzheim

Schulart: Hauptschule und Realschule

Projektidee: Junior – Schülermentorenprogramm, Projekte im Rahmen der Jugendkirche

Beteiligte: Ein Hauptberuflicher führt den Junior-SMP-Kurs durch, 4 Jugendliche nehmen an der Ausbildung teil.

Kirchenbezirk Karlsruhe

Projekt: Evang. Kirchengemeinde Karlsruhe – Ruppurr

Schulart: Realschule

Projektidee: offener Tanz-Workshop

Beteiligte: Zwei Hauptberufliche, leider keine Ehrenamtlichen

Kirchenbezirk Alb-Pfingz

Projekt: CVJM Pfingz – Söllingen

Schulart: Werkrealschule Berghausen

Projektidee: Junior-Schülermentorenprogramm, Projekte im Rahmen der Ganztagsbetreuung

Beteiligte: In der Planung des Junior-SMP-Kurses sind 6 Ehrenamtliche aktiv.

Kirchenbezirk Ladenburg – Weinheim

Projekt: Evang. Kirchengemeinde Dossenheim

Schulart: Grundschule

Projektidee: Aktionstag „Mensch Petrus!“ – Kinder erleben ganzheitlich Geschichten mit Petrus an fünf unterschiedlichen Stationen

Beteiligte: Eine Hauptberufliche und eine Ehrenamtliche sind in der Planung aktiv, für den Aktionstag wurden ca. 15 weitere Ehrenamtliche gefunden.

Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz

Projekt: Kirchengemeinde Hockenheim

Schulart: Werkrealschule (Brennpunktschule)

Projektidee: Junior-Schülermentorenprogramm, Projekte im Rahmen der Ganztagesbetreuung angedacht ist eine Jungen-Jungschar für die 5. und 6. Klasse

Beteiligte: Zwei Hauptberufliche, leider konnten noch keine Ehrenamtlichen gefunden werden.

Kirchenbezirk Mosbach

Projekt: Kirchengemeinde Obrigheim

Schulart: Realschule

Projektidee: Junior-Schülermentorenprogramm / Einrichtung eines Raumes der Stille in der Kapelle

Beteiligte: An der Planung des Junior-SMPs sind 2 Hauptberufliche beteiligt. Die Durchführung wird von einem Hauptberuflichen und einer Ehrenamtlichen gestaltet.

**Projekte in Südbaden**Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald

Projekt: Martin Bucer Gemeinde Breisach

Schulart: Hauptschule/Realschule

Projektidee: Durchführung eines Junior-Schülermentoren-Programms im Rahmen der Ganztagesangebote der Hauptschule/ Vermittlung und Begleitung von Ehrenamtlichen, die Projekte im Rahmen der Ganztagesangebote der Realschule gestalten

Beteiligte: An der Planung und Durchführung des Junior-SMP sind 2 Hauptberufliche beteiligt, 7 SchülerInnen nahmen teil. Eine Ehrenamtliche wurde für die Durchführung eines AG-Angebots vermittelt.

Kirchenbezirk Hochrhein

Projekt: Evang. Kirchengemeinde Tiengen/ Seelsorgeeinheit Tiengen-Lauchringen

Schulart: Realschule/Gymnasium

Projektidee: Schulübergreifendes Angebot im Rahmen des TOP SE an der Realschule und des Projektunterrichtes am Gymnasium, Jugendliche engagieren sich für Jugendliche und planen ein Jugendevent. Interessierte Jugendliche aus anderen Schularten können ebenfalls teilnehmen.

Beteiligte: 11 SchülerInnen haben mit Unterstützung von 2 Hauptberuflichen und einem EH-Studierenden das Jugendevent für 50 Jugendliche geplant und durchgeführt.

Kirchenbezirk Markgräflerland

Projekt: Evang. Gemeindejugend Kandertal

Schulart: Hauptschule

Projektidee: Ausbildung von Junior-Schülermentoren, Aufbau eines Schülercafés im Rahmen der KIM-Projekte der Schule.

Beteiligte: 4 Ehrenamtliche führen gemeinsam mit 2 Hauptberuflichen den Junior-SMP-Kurs durch, 11 Jugendliche nehmen an der Ausbildung teil.

Projekt: Evang. Kirchengemeinde Rötteln/ VCP Rötteln

Schulart: Grundschule

Projektidee: Weiterführung und Ausbau der bestehenden Kooperation im Rahmen der Ganztagesesschule

Beteiligte: In 3 Wölflingsgruppen sind ca. 30 Kinder aktiv, eine Gruppe wird von 2 Ehrenamtlichen geleitet, die beiden anderen Gruppen werden von einer Hauptberuflichen geleitet.

Projekt: Evang. Kirchengemeinde Rheinfelden

Schulart: Grundschule/ Haupt- und Realschule/ evtl. weitere Schularten

Projektidee: Beteiligung an Angeboten im Rahmen der offenen Ganztageschule, Junior-Schülermentoren-Ausbildung an der Haupt- und Realschule

Beteiligte: In der Projektgruppe sind 3 Ehrenamtliche und 2 Hauptberufliche aktiv, für die Durchführung des Junior-SMP-Kurses sollen Ehrenamtliche gewonnen werden.

Kirchenbezirk Konstanz

Projekt: Luthergemeinde Singen

Schulart: Grundschule

Projektidee: niederschwelliges Ferienangebot im sozialen Brennpunkt in den Pfingstferien 2012

Beteiligte: In der Projektgruppe sind 4 Ehrenamtliche und eine Hauptberufliche aktiv, für die Durchführung des Angebots wird ein Team aus Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen zusammengestellt. Das Angebot soll für 20 Kinder offen sein.

**Messgröße 2 für das Ziel 5:**

**Es gelingt mindestens 20 Ehrenamtliche zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten**

Diese Messgröße ist noch nicht erreicht. In allen Projekten ist es sehr schwierig, das Angebot an der Schule mit ehrenamtlich Mitarbeitenden durchzuführen. Diese Schwierigkeit ergibt sich daraus, dass die jugendlichen Ehrenamtlichen meist zu diesen Zeiten selbst in der Schule gebunden sind und die Schulleitungen bisher das soziale Engagement nur vereinzelt aktiv unterstützen. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen, dass die Motivation und das Engagement der Pfarrerinnen und Pfarrer, Gemeindediakone und Gemeindediakoninnen ein entscheidender Faktor für eine gelingende Kooperation mit Schule ist. Dabei ist es wichtig, dass beide Kooperationspartner nicht nur ihre eigenen Interessen vertreten, sondern vor allem den Blick auf die Begleitung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt richten. Problematisch sind ebenfalls die Rahmenbedingungen für Lehrkräfte, die bei vorhandener Motivation allein auf das Wohlwollen und die Anerkennung der Schulleitung angewiesen sind.

**Messgröße 3 für das Ziel 6:**

**In 6 von 10 Standorten werden die Projekte nach Ende der Projektlaufzeit weitergeführt.**

Zu dieser Messgröße können noch keine Aussagen getroffen werden. Die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen wird weiterhin eine Herausforderung für die Projektmitarbeitenden bleiben. Nach Auswertung der ersten Erfahrungen am Ende des Schuljahres 2011/2012 werden die Prozesse auf ihre Verbesserungsmöglichkeiten überprüft, damit diese für das Schuljahr 2012/2013 eingebunden werden können. Bei Bedarf werden die Konzepte überarbeitet, um sie den individuellen Gegebenheiten der Projekte anzupassen.

**Messgröße 4 für das Ziel 7 und Ziel 8:**

**Die Erfahrungen werden so dokumentiert, dass sie auch als Orientierung für später entstehende Projekte hilfreich sind.**

Der Referenten- und Beraterpool befindet sich im Aufbau. Die Mitarbeitenden der Projekte stehen bereits für Anfragen zur Verfügung. Außer-

dem werden erste Ergebnisse auf einer Homepage zur Verfügung gestellt. Diese befindet sich momentan im Aufbau. Die Erstellung eines Printproduktes wird geprüft.

Die Evaluierung des gesamten Projektes wird durch das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) an der EH Freiburg übernommen. Es wurden Fragebögen entwickelt, die unterschiedliche Aspekte beleuchten, so z.B. das Bildungsverständnis bzw. non-formale Bildungserfolge, die Nachhaltigkeit, die sozialen Kompetenzen und die Frage nach der Erreichung neuer Zielgruppen. Es sind Befragungen der Schülerinnen und Schüler, die an einem dieser geplanten Angebote teilnehmen, vorgesehen. Aber auch die Lehrkräfte und Schulleitungen, genauso wie die ehrenamtlich Mitarbeitenden werden um ihre Einschätzung der Kooperation gebeten. Gleichzeitig werden bei fünf Projektstandorten Gruppendiskussionen zur vertiefenden Analyse durchgeführt. Die Evaluation der einzelnen Projekte startet jeweils mit Beginn der Durchführung der Kooperation und wird bei Abschluss der Projekte wiederholt. Erste Befragungen wurden bereits durchgeführt und eine strukturierte Dokumentation der Prozesse findet statt.

**Sonstige Entwicklungen**

Die Projektmitarbeiterinnen haben im Sinne der Vernetzung auch außerhalb der Projekte das Thema Gemeinde/ Jugendarbeit und Schule in unterschiedlichen Kontexten bekannt gemacht.

Eine weitere Entwicklung hat sich durch das Projekt in Baden-Württemberg ergeben. Die Erzdiözese Freiburg hat nach dem Vorbild der Landeskirche in Baden ebenfalls eine halbe Stelle mit dem Schwerpunkt Gemeinde / Jugendarbeit und Schule eingerichtet und die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat dafür auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Eines der beteiligten Projekte ist als Fortbildungsexkursion „Von anderen Lernen“ der Württembergischen Landeskirche im März 2012 ausgewählt worden. Auch bundesweit wurde das Projekt bei der EKD- Bildungs- und Schulreferentenkonferenz vorgestellt.

**4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)**

**Kommentar:** Der Projektbeirat hat in seiner konstituierenden Sitzung entschieden, dass der Anreiz für die Kirchengemeinden und Jugendverbände durch ein Starterpaket von 500,- € erhöht werden sollte.

**5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung Kerstin Sommer

Karlsruhe, den 24.01.2012

gez. Kerstin Sommer

Anlage 1, Anlage 2, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Oktober 2009	<b>Projektübersicht</b>	<b>K.10 Kooperation Gemeinde- / Jugendarbeit und Schule</b> Stand: 08.02.2011
---	-------------------------	--

<b>Ziele des Projektes</b>
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Veränderungen der Schule werden verstanden als Chance für neu zu entwickelnde Formen der Kooperation und Erschließung erweiterter Zielgruppen.</li> <li>2. Unterschiedliche Modelle der Kooperation zwischen im wesentlichen ehrenamtlich getragener Jugendarbeit in Gemeinden und Verbänden einerseits und Schulen andererseits werden an 10 unterschiedlichen Standorten der Landeskirche entwickelt und realisiert.</li> <li>3. Gemeinden und Verbände lassen sich darauf ein, neue Formen der Kooperation zu entwickeln. Sie klären ihr Bildungsverständnis und ihr Kooperationsangebot.</li> <li>4. Die Projekte werden in Absprache und Zusammenarbeit mit den Bezirksjugendreferentinnen und -referenten sowie der Evangelischen Schülerinnen- und Schülerarbeit entwickelt.</li> <li>5. Ehrenamtliche werden gewonnen, ausgebildet und begleitet.</li> <li>6. Die lokalen Projekte sind nach Ablauf der Projektlaufzeit in der Lage, eigenständig weiter zu arbeiten.</li> <li>7. Mit Hilfe des entstandenen Referenten und Beraterpools und den dokumentierten Erfahrungen können weitere Kooperationen auch nach Ende des Projekts entstehen.</li> <li>8. Eine wissenschaftliche Begleitung sichert die Auswertung der Erfahrungen und die Gewinnung allgemeiner Empfehlungen und Hilfestellungen für die Entwicklung weiterer Kooperationen auch nach Ende des Projekts.</li> </ol>

<b>Messgrößen</b>
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es gelingt, an 10 Orten interessierte und motivierte Gemeinden und Verbände zur Entwicklung konkreter Kooperationsprojekte zu gewinnen.</li> <li>2. Es gelingt, mindestens 20 Ehrenamtliche zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten.</li> <li>3. In 6 von 10 Standorten werden die Projekte nach Ende der Projektlaufzeit weitergeführt.</li> <li>4. Die Erfahrungen werden so dokumentiert, dass sie auch als Orientierung für später entstehende Projekte hilfreich sind.</li> </ol>

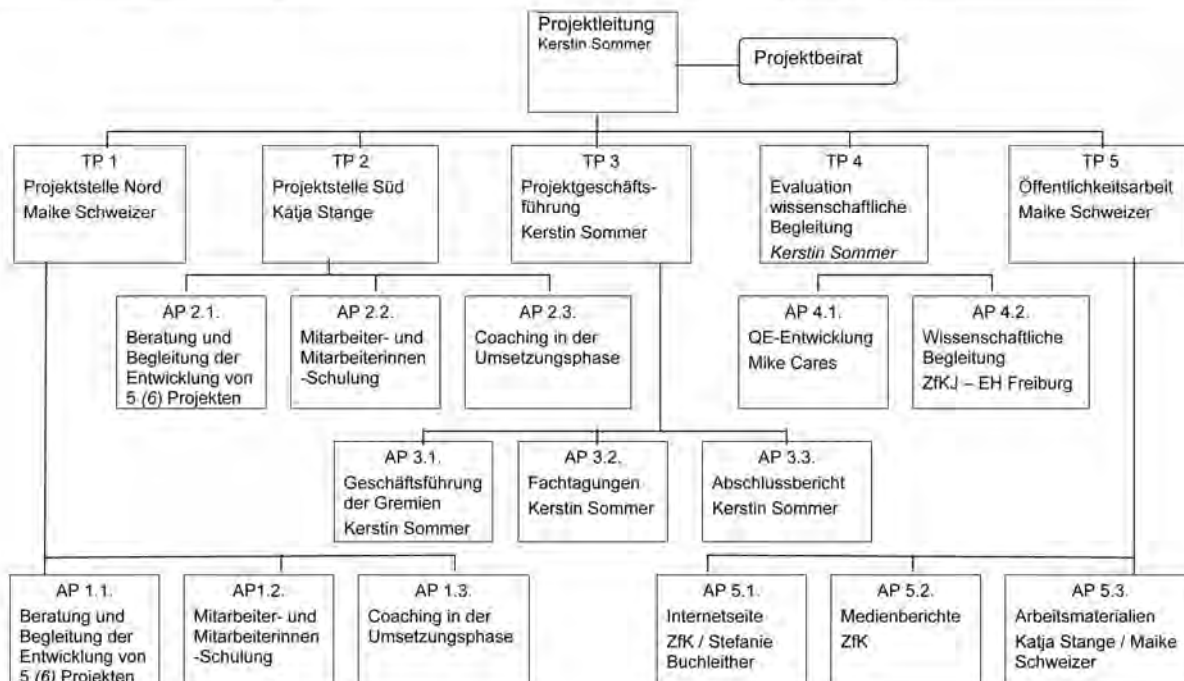
<b>Erläuterungen</b>	
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?	
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Gemeinden kennen ihr Potential als außerschulischen Bildungsträger und bieten damit einen kompetenten Kooperationspartner für die Schule.</li> <li>➤ Die Kinder- und Jugendlichen werden in ihrem Sozialraum erreicht und erhalten eine Bindung an die evangelische Landeskirche als zukünftige Mitglieder.</li> <li>➤ Es werden neue Zielgruppen erreicht.</li> </ul>	

<b>Zielfoto</b>	
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?	
<p>In der Gemeinde A haben 5 Ehrenamtliche ein Theaterprojekt gestartet, das in der Gemeinde mit Schülerinnen und Schülern der benachbarten Schule stattfindet, in der Nachbargemeinde B haben Ehrenamtliche einen Schülerbibelkreis an der Schule gestartet, der Verband x lädt Schülerinnen und Schüler der benachbarten Schule zu einem gemeinsamen Workcamp mit der Partnergemeinde in Polen ein. 7 weitere Projekte machen aus dem Zielfoto ein Fotoalbum. Das Kultusministerium gibt das Fotoalbum als Arbeitshilfe heraus und begründet ein neues Förderprogramm für Kooperationen zwischen Gemeinde-/Jugendarbeit und Schule.</p>	

Sachkosten (Euro): 57.200 €	Projektbeginn: 01. April 2010
Personalkosten (Euro): 337.500 €	Projektende: 31. Mai 2014

Anlage 1, Anlage 2, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Oktober 2009	<b>Projektstrukturplan</b>	<b>K.10 Kooperation Gemeinde- / Jugendarbeit und Schule</b>  Stand: 08.02.2011
---	----------------------------	--



Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Oktober 2009		<b>Projektphasenplan</b>		<b>K.10 Kooperation Gemeinde- / Jugendarbeit und Schule</b> Stand: 08.02.2011 (Kollegiumsbeschluss)	
<b>Phase 1</b>		<b>Phase 2</b>		<b>Phase 3</b>	
<b>Startphase</b>		<b>Konzeptionsphase</b>		<b>Umsetzungsphase</b>	
1. April 2010 mit 70% Stelle und zum 01. September 2010 mit einer weiteren 50% Stelle besetzt.  Sitzung des Projektbeirates (19.05.10)  Öffentliche Ausschreibung des Projektes KW 28 und KW 35, Besuche in Pfarrkonventen und Bezirkssynoden Bewerbungsende 31.10.2010  27 Bewerbungen (12 aus Nord-/ 15 aus Südbaden)  Projektauswahl von 12 Modellstandorten durch den Projektbeirat (10.11.10)  Start der Erstgespräche ab Dezember 2010	APK	Von Anfang 2011 bis Herbst 2011 Prozessbegleitung an den 12 Standorten  Klärung des Bildungsverständnisses und Entwicklung der eigenen Angebote  Festlegung der Partnerschulen  Gewinnung und Schulung von Ehrenamtlichen  Fachtag am 02. Juli 2011  Umsetzung der Projekte an den Schulen im Schuljahr 2011/2012  Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ)	APK, Kollegium, LKR, LaSy	Weitere Schulungsangebote und eine Fachtagung für alle am Projekt Beteiligten  Korrektur / Verbesserung von Angeboten und Kooperationen  Planung der Weiterführung nach Projektende  Ausführliche Auswertung, Dokumentation  Erstellung einer Arbeitshilfe	APK, Kollegium, LKR, LaSy
<b>Ergebnis:</b> bis zu 10 Modellstandorte sind ausgewählt, (Arbeitsstrukturen errichtet, erste Motivations- und Kontaktgespräche erfolgt.  <b>Kosten:</b> 36.724 €	Frühjahr 2011	<b>Ergebnis:</b> alle Modellstandorte mit ihren Partnerschulen liegen fest, die eigenen Angebote sind geklärt, Ehrenamtliche gefunden und ausgebildet  <b>Kosten:</b> 92.510€	Frühjahr 2012	<b>Ergebnis:</b> alle 12 Projekte sind realisiert, mindestens 6 laufen nach Projektende weiter, die Erfahrungen sind ausgewertet, dokumentiert und für weitere Projekte aufbereitet.  <b>Kosten:</b> 203.944€	Frühjahr 2014

Anlage 1, Anlage 2, Anlage 4

Finanzierungsplan  
Zwischenberichte  
Schlusberichte

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Evang. Kinder- und Jugendwerk Baden Datum des Beschlusses: 22.10.2009		<b>Finanzierungsplan</b> <b>Kooperation Gemeinde-/Jugendarbeit und Schule</b>		
		Zwischenbericht		Stand: 17.01.2012
<b>Kostenarten</b>	<b>Haushaltsstelle</b> SB 03 GLD 1129 <b>Gruppierung</b>	<b>genehmigte</b> <b>Kosten</b> <b>Euro</b>	<b>bisher</b> <b>verausgabt</b> <b>Euro</b>	<b>noch zur</b> <b>Verfügung</b> <b>Euro</b>
<b>I. Personalkosten</b>				
1.1 Vergütungen	4230	309.000	105.307	203.693
Projektsassistent	4230 UK1			
Projektbuchhaltung	4230 UK 2		388	
<b>Summen - PK</b>		<b>309.000</b>	<b>105.695</b>	<b>203.305</b>
<b>I.a Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>				
1.a.1 Pers. Verw. (inkl. ZGAST), IT, ID	6960	22.800	12.726	10.074
1.a.2 Haushaltswesen (8% der Sachkosten)	6960	-4.300	0	4.300
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz	6960	1.400	0	1.400
<b>Summen - AVL</b>		<b>28.500</b>	<b>12.726</b>	<b>15.774</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>				
2.1 Reisekosten	6120	10.000	5.622	4.378
2.2 Bürokosten (ant. Miete, Tel. Bürobed.)	6310	10.000	1.375	8.625
2.3 Jährlicher Fachtag	6440	6.000	479	5.521
2.4 Start- und Planungskosten (Starterpaket für die Projekte)	6700	3.000	15	2.985
2.5 Öffentlichkeitsarbeit	6710	8.200	1.675	6.525
2.6 sonstige sächliche Ausgaben	6790		78	
2.7 Wissenschaftl. Begleitung (Evaluation)	6711	17.000	0	17.000
<b>Summen - SK</b>		<b>54.200</b>	<b>9.244</b>	<b>44.956</b>
<b>III. Investitionskosten</b>				
3.1 2 Laptops mit Zubehör	9420	3.000	1.339	1.339
<b>Summen - Inv.</b>		<b>3.000</b>	<b>1.339</b>	<b>1.681</b>
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>				
<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>394.700</b>	<b>129.004</b>	<b>265.696</b>
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht deckungsfähig				

## Anlage 1, Anlage 3

## 3. Zwischenbericht

Projekt P.10 „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“

## 1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 18.9.2008 durch den Landeskirchenrat nach Überweisung durch die Frühjahrstagung der Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2009 bis 2014 beschlossen. Zur Finanzierung bewilligte die Landessynode 280.810,00 € aus Projektmitteln.

Nach Anstellung des Projekt-Geschäftsführers wurde durch Kollegiumsbeschluss vom 2.2.2010 das Projekt aus Personalkostengründen von ursprünglich 5 Jahren auf 4 Jahre + 5 Monate (1.3.2010 – 31.7.2014) reduziert.

## 2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projekts ist (1) die Qualifizierung von Partnerschaften zu Kirchen in Übersee durch strukturelle, konzeptionelle, fachliche und inhaltliche Unterstützung. (2) Bestehende Partnerschaften werden vernetzt und in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen. (3) An einer Partnerschaft interessierte Bezirke und Gemeinden werden beraten und Kontakte zu möglichen Partnern hergestellt. Es werden Partnerschaften eingegangen, Besuchsreisen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

## 3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1–5: 1. Projektübersicht; 2. Projektstrukturplan; 3. Projektphasenplan; 4. Finanzierungsplan; 5. Übersicht bestehender Bezirks- u. Gemeindepartnerschaften)

## Zu 1.: Qualifizierung von Partnerschaften

- Mit der **Geschäftsführung** des Projekts wurde Gemeindediakon Ernst Herold, der aus seiner bisherigen Berufstätigkeit über besonders reiche Partnerschaftserfahrung verfügt, beauftragt.
- Am Anfang des Projekts stand die **Bestandsaufnahme** bestehender Partnerschaften nach Übersee. Dabei gelten solche Kontakte nach Übersee als „Partnerschaften“, die gegenseitige Besuche vorsehen und auf – zumindest ansatzweisen – Vereinbarungen mit den Partnern im Süden beruhen. Gegenwärtig gibt es in der EKIBA 24 Partnerschaften, davon sind 11 Gemeinde- und 13 Bezirkspartnerschaften. Die einzelnen Partnerschaften haben sehr unterschiedlichen Charakter. Dies gilt sowohl hinsichtlich ihrer Entstehungsgeschichte und ihrer Organisation als auch hinsichtlich des Stellenwerts, dem die Begleitung von Projekten ihrer Partner im Süden zukommt. Weitere Partnerschaften im Nord-Süd-Kontext gibt es in den Arbeitsfeldern der Diakonie („weltweit machen“) sowie der Jugend-, Schüler- und Pfadfinderarbeit. Außerdem gibt es 18 Europa-Partnerschaften.
- Die einzelnen Übersee-Partnerschaften wurden im Sommer 2010 anhand eines detaillierten, 11-seitigen Fragebogens ausgewertet. An dieser **Evaluation** beteiligten sich 20 Partnerschaften. An der Auswertung der Umfrage war die Beratungsfirma „FAKT“ beteiligt. Die Umfrage bestätigte das **facettenreiche Bild der Partnerschaften** in der EKIBA. Insbesondere bei Gemeindeparschaften sind die Partner in Übersee meist nicht Kirchengemeinden, sondern NGOs, die der kirchlichen Arbeit nahe stehen. Für das Partnerschaftsprojekt bedeutet dies, dass es, stärker als ursprünglich angenommen, neben den „Kirchenpartnerschaften“ (zumeist EMS-Partnerkirchen) auch Projektpartnerschaften einbeziehen muss. Die Auswertung zeigte zudem, dass ein beträchtlicher Teil der Partnerschaften bereits seit über 2 Jahrzehnten besteht und, manche von ihnen, nachdem in den letzten Jahren direkte Kontakte abgerissen waren, der Neu-, bzw. Wiederbelebung bedürften. Auffallend war zudem, dass viele der bestehenden Partnerschaftsgruppen beklagen, von der „normalen“ gemeindlichen und bezirklichen kirchlichen Arbeit nur marginal wahrgenommen zu werden.
- Als **wesentliche Elemente der Qualifizierung** einer Partnerschaft sieht das Projekt: 1. das Bestehen eines Partnerschaftsausschusses (oder Freundeskreises), der regelmäßig zusammentritt, um Begegnungen vor- und nachzubereiten sowie einzelne Fragestellungen, die in der Partnerschaft auftreten, systematisch bearbeitet; 2. die Verknüpfung mit der sonstigen kirchlichen Arbeit auf Bezirks- oder Gemeindeebene und den entsprechenden Gremien; 3. die Bereitschaft, die eigene Partnerschaftsarbeit in regelmäßigen Rhythmen zu evaluieren; 4. die Bereitschaft zur Teilnahme am Erfahrungs- und Know-how-Austausch auf der Ebene der Landeskirche.
- In diesem Sinne beinhaltet bereits die ausführliche Bearbeitung der Fragebögen in Partnerschaftsgruppen **Qualifizierungsschritte** der bestehenden Partnerschaften. Die Fragen nach Zielen und Aufgaben

der Partnerschaft und deren Einbindung in die kirchlichen Strukturen wurden neu gestellt und beantwortet. Im zeitlichen Umfeld der Umfrage und danach fanden zahlreiche Beratungsgespräche mit dem Projekt-Geschäftsführer statt. Im Zentrum dieser Beratungsgespräche standen die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen mit den überseeischen Partnern, die Entwicklung von Partnerschaftsvereinbarungen, die Einbeziehung von Jugend- und Frauengruppen, die Planung bevorstehender und die Auswertung stattgefundener Begegnungen sowie die Regelberichterstattung an die zuständigen gemeindlichen und bezirklichen Gremien.

- Die erfreuliche **Wiederbelebung** mehrerer Partnerschaften in der Folge der Umfrage erfolgte mit deutlicher Unterstützung des Partnerschaftsprojekts in konzeptioneller und inhaltlicher Hinsicht. Wenn neue Erstbegegnungen mit den überseeischen Partnern nach mehrjährig abgerissenen Kontakten in der Partnerschaft anstanden, wurden diese mit Mitteln des Projektfonds zur Förderung von Begegnungen unterstützt. Die Notwendigkeit, im Rahmen des Partnerschaftsprojekts die Wiederbelebung bestehender Partnerschaften zu fördern, war deutlich aufwändiger, als ursprünglich angenommen.
- Zum Prozess der Qualifizierung gehörten regelmäßige **Fortbildungsangebote** für die in Partnerschaften Engagierten. Diese Angebote fanden vor allem in Kooperation mit Brot für die Welt / Kirchlicher Entwicklungsdienst, der EMS, seit 1.1.2012 „Evangelische Mission in Solidarität“, mit ihren länderbezogenen Partnerschaftsseminaren, den Partnerschaftsabteilungen anderer Missionswerke und der Jahrestagung der Abt. Mission und Ökumene statt. Die Auswertung der Erfahrungen mit diesen Angeboten wird in das **Fortbildungskonzept** einfließen. Zudem erschließt sich im Zusammenwirken mit den an den Partnerschaften Beteiligten ein Personenpool, das die Grundlage bildet für die Entwicklung des beabsichtigten **Mentorinnen- und Mentorenkonzepts**.
- Im Sinne der unter (d) genannten Kriterien der Qualifizierung hat das Partnerschaftsprojekt bisher beigetragen zur Qualifizierung der Partnerschaftsarbeit in folgenden Kirchenbezirken und Gemeinden: Kirchenbezirke Breisgau-Hochschwarzwald, Konstanz, Markgräflerland, Ortenau / Region Kehl, Ortenau / Lahr, Pforzheim-Stadt, Überlingen-Stockach, Wertheim; Kirchengemeinden Heidelberg-Kirchheim, Öflingen.

## Zu 2.: Vernetzung bestehender Partnerschaften

- Gleichzeitig mit den Beratungsprozessen zur Qualifizierung der Partnerschaften wurde die **Vernetzung der Partnerschaften** angegangen. Zum Aufbau des Partnerschaftsnetzwerks fand im November 2011 ein erstes **landeskirchenweites Partnerschaftstreffen** statt, an dem sich 13 Partnerschaften beteiligten. Nach regem Austausch und gegenseitiger Beratung begrüßten die Teilnehmer/innen das Vorhaben, solche Treffen des Partnerschaftsnetzwerks in jährlichem Turnus fortzuführen. Erfreulich ist die Bildung von „Knoten“ im Netzwerk: so beteiligten sich drei badische Kamerun-Partnerschaften gemeinsam an der Gestaltung und Betreuung eines Informationsstands zu Kamerunpartnerschaften auf dem Kirchentag in Dresden im Juni 2011.
- Als Instrument der Netzwerkbildung wurde bereits in der 1. Projektphase (und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, in der 3. Projektphase) in Kooperation mit dem ZfK eine **Internetplattform** „Mit Christen in aller Welt befreundet“ eingerichtet. Sie wurde im Dezember 2011 freigeschaltet: [www.ekiba-partnerschaften-international.de](http://www.ekiba-partnerschaften-international.de). Diese Website dient als Informations- und Austauschplattform für alle Partnerschaftsgruppen sowie weitere Interessierte und wird kontinuierlich weiterentwickelt und aktualisiert.
- Für Mai 2013 wird derzeit ein **internationales Partnerschaftstreffen** auf Schloss Beuggen aus Anlass des Jubiläums des Heidelberger Katechismus geplant.
- Die bisherigen Projekterfahrungen zeigen, dass selbst wenn das Ziel eines sich weitgehend selbsttragenden **Partnerschaftsnetzwerks** erreicht wird, die Partnerschaftsarbeit auch in Zukunft aufs Engste mit den Aufgaben der Abteilung Mission und Ökumene und dem Mandat der Fachgruppe „Mission / Ökumene weltweit, kirchlicher Entwicklungsdienst“ verknüpft bleibt. Dies bezieht sich nicht nur auf die Notwendigkeit kontinuierlicher Beratung, sondern auch auf für die Partnerschaftsarbeit zentrale Berührungspunkte wie z. B. den Einsatz der Ökumenischen Mitarbeiter/innen, die internationale Freiwilligenarbeit in beide Austauschrichtungen und den Kontakt zu den Partnerkirchen im Süden. Verwerfungen in Partnerkirchen (wie die durch die Korruptionsvorwürfe in der „Kirche von Südinien“ oder die Homosexualitätsdebatte in der Presbyterianischen Kirche in Ghana entstandenen) haben unmittelbare Rückwirkungen nicht nur auf die zwischenkirchlichen Beziehungen, sondern auch auf die Partner-

schaftsarbeit einzelner Bezirke und Gemeinden und können diese gravierend zurückwerfen.

**Zu 3.: Gewinnung neuer Partnerschaften**

a. Die Qualifizierung der bestehenden Partnerschaften bildete den Schwerpunkt der 1. Projektphase; gleichwohl war die **Gewinnung neuer Partnerschaften** zentral im Blickfeld des Projekts. Dazu führten der Projekt-Geschäfts-führer und die Abt. Mission und Ökumene eine Fülle von Kontaktgesprächen, die in vier Kirchenbezirken bereits zu ersten konkreten Planungen führten. Bei zwei weiteren Kirchenbezirken ist das Vorhaben einer Bezirkspartnerschaft in den Bezirksvisitationsbescheiden verankert. Erschwerend ist bei diesen Planungen der Umstand, dass die gegenwärtigen Strukturveränderungen in vielen Bezirken die Aufmerksamkeit der Bezirkskirchenleitungen so umfassend in Anspruch nehmen, dass daneben wenig Raum für andere Arbeitsfelder bleibt.

**3.1 Messgrößen** (Ziffer 1.3 des Antrages)

Von den Messgrößen wurden bislang erreicht:

- 10 (Zielerreichung: 10) bestehende Partnerschaften sind qualifiziert (im Sinne eines Qualifizierungsprozesses)
- 6 (Zielerreichung 8) neue Partnerschaften sind mit ersten Schritten angebahnt
- In mindestens 10 Partnerschaften (Zielerreichung: alle) wird in den zuständigen Gremien des Kirchenbezirks einmal jährlich über die Partnerschaftsarbeit berichtet

- das Partnerschaftsnetzwerk verdichtet sich; eine Internetplattform ist eingerichtet

**3.2 Evaluierung** (Ziffer 1.5 des Antrages)

Die Evaluierung des Projekts erfolgt in der letzten Projektphase durch „FAKT“.

**3.3 Implementierung (Nachhaltigkeit)**

Merkmal guter Partnerschaftsbeziehungen auf Bezirks- und Gemeindeebene sind ihre langjährige Verlässlichkeit und Verbindlichkeit. Viele Partnerschaften bestehen, wie die Umfrage zeigte, bereits seit mehr als 2 Jahrzehnten. Dies ist auch von den neu zu gewinnenden Partnerschaften zu erwarten, insbesondere wenn die Qualifizierungsbemühungen sich verstetigen.

**4. Finanzierungsplan:** (Anlage 4)

**Kommentar:** Reisekostenzuschüsse für Partnerbegegnungen wurden nicht nur bei der Neuanbahnung, sondern auch bei der Wiederbelebung von Partnerschaften gewährt, sofern die direkten Kontakte zwischen den Partnern in Nord und Süd über mehrere Jahre abgerissen waren.

**5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung: Peter Scherhans

Karlsruhe, den 7.2.2012  
gez. Peter Scherhans

Anlage 1, Anlage 3, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5, ab 1.5.2011 Referat 3	<b>Projekt „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“</b>	<b>Projektübersicht</b> <small>Stand: Kolleg.Beschluss 2.2.2010</small>
---	--	--

<b>Ziele des Projektes</b>
Was will dieses Projekt erreichen?
➤ Ziel des Projektes ist die Qualifizierung von Partnerschaften zu Kirchen in Übersee durch strukturelle, konzeptionelle, fachliche und inhaltliche Unterstützung. Bestehende Partnerschaften werden vernetzt und in die Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen. An einer Partnerschaft interessierte Bezirke oder Gemeinden werden beraten und Kontakte zu möglichen Partnern hergestellt. Es werden neue Partnerschaften eingegangen, Besuchsreisen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

<b>Erläuterungen</b>
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
➤ 1. Bezirke und Gemeinden fragen nach einer Partnerschaft, nehmen in der Regel Kontakt mit dem Referat auf und lassen sich intensiv beraten und begleiten. ➤ 2. Bestehende Partnerschaften nehmen verstärkt die Serviceleistungen des Referates wahr und fragen insbesondere in problematischen Situationen offen um Rat. ➤ 3. Partnerschaften vermitteln ökumenisches, interkulturelles und interreligiöses Wissen und fördern zum Dialog auf. ➤ 4. Durch Partnerschaftsgruppen erlebt die Gemeinde vor Ort, dass sie Teil der weltweiten Kirche Jesu Christi ist. ➤ 5. Partnerschaftsgruppen in der Landeskirche entwickeln über Jahrestreffen und eine Internetplattform Möglichkeiten gegenseitiger Information und Partizipation.

<b>Messgrößen</b>
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
➤ 10 bestehende Partnerschaften sind qualifiziert. ➤ 8 (urspr. 10, reduziert 2.2.10) neue Partnerschaften sind eingerichtet. ➤ Die Neuauflage der „Leitlinien für Partnerschaften nach Übersee“ sind veröffentlicht. ➤ In den zuständigen Gremien des Kirchenbezirks bzw. der Kirchengemeinde wird einmal jährlich über die Partnerschaften berichtet und beraten. ➤ Das Partnerschaftsnetzwerk ist mit einer Ordnung etabliert und eine Internetplattform „Weltweite Kirche“ ist eingerichtet.

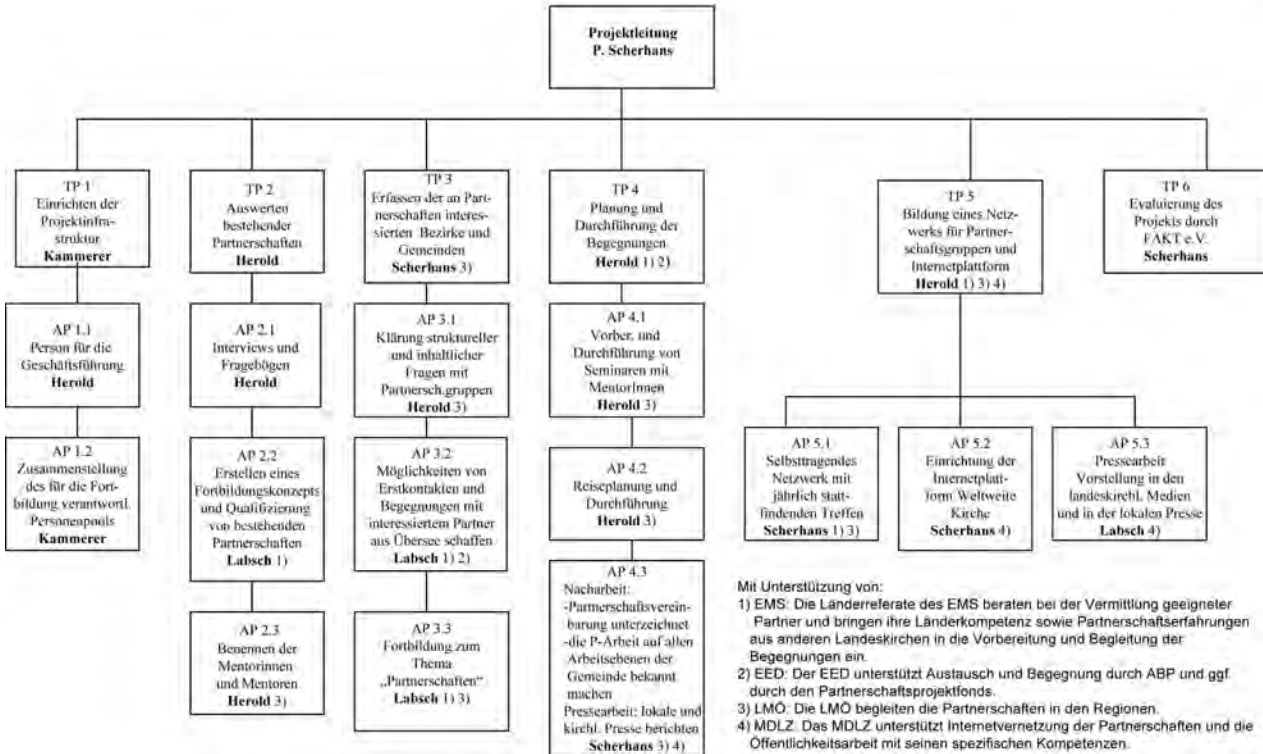
<b>Zielfoto</b>
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?
10 bestehende Partnerschaftsgruppen haben in fachlicher Begleitung ihre Beziehungen ausgewertet und daraus Perspektiven für die Weiterführung entwickelt. 8 neue Partnerschaften wurden vereinbart und sind strukturell im Bezirk oder in der Gemeinde und durch das Partnerschaftsnetzwerk gesichert. Ein Team unterhält das Partnerschaftsnetzwerk und organisiert jährliche Treffen für die Partnerschaftsgruppen in der Landeskirche. Die Internetplattform „Weltweite Kirche“ als Austauschforum ist eingerichtet.

Sachkosten (Euro): 121.410,00	Projektbeginn: 1. März 2010 AP I.1 bereits im Vorfeld des Projektes
Personalkosten (Euro): 159.400,00	Projektende: 31. Juli 2014



Anlage 1, Anlage 3, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5, ab 1.5.2011 Referat 3	<b>Projekt „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“</b>	<b>Projektstrukturplan</b>
		Stand: Kolleg.Beschluss 2.2.2010



Anlage 1, Anlage 3, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 5, ab 1.5.2011 Referat 3	<b>Projekt „Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee“</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: Kolleg.Beschluss 2.2.2010

Phase 1	Phase 2	Phase 3
<b>Vorbereitung</b> TP 1 Einrichten der Projektinfrastruktur AP 1.1 Person für die Geschäftsführung AP 1.2 Bilden des für die Fortbildungen verantwortl. Personalpools TP 2 Auswerten best. Partnerschaften AP 2.1 Interviews und Fragebögen AP 2.2 Fortbildungskonzept AP 2.3 Benennen der MentorInnen TP 3 Erfassen der an einer Partnerschaft interessierten Gemeinden und Bezirken AP 3.1 Klärung struktureller und inhaltlicher Fragen AP 3.2 Möglichkeiten von Erstkontakten und Begegnungen AP 3.3 Fortbildung zum Thema „Partnerschaften“ <b>Ergebnis:</b> 1. Die Person für die Geschäftsführung hat den Arbeitsvertrag 2. Die Auswertung bestehender Partnerschaften ist erfolgt 3. Fortbildungskonzept steht 4. Interessensbekundungen liegen vor <b>Kosten:</b> 46.190 € im 1. Jahr einschl. Geschäftsführung	<b>Durchführung der Partnerschaftsseminare und Begegnungsreisen</b> TP 4 Planung und Durchführung der Begegnungen AP 4.1 Vorbereitung und Durchführung von Seminaren AP 4.2 Reiseplanung und Durchführung AP 4.3 Nachbereitung Partnerschaftsvereinbarungen sind unterzeichnet, die Partnerschaftsarbeit ist in den Gremien und der lokalen und kirchlichen Öffentlichkeit bekannt <b>Ergebnis:</b> 1. Fortbildung ist angelaufen 2. Vor- und Nachbereitungen laufen 3. Begegnungsreisen sind durchgeführt <b>Kosten:</b> einschließlich Geschäftsführung 61.080 € im 2. Jahr 61.980 € im 3. Jahr 66.380 € im 4. Jahr	<b>Evaluierung/Öffentlichkeitsarbeit/Netzwerk</b> TP 5 Öffentlichkeitsarbeit Bildung eines Netzwerks und Internetplattform AP 5.1 Konsolidieren des Netzwerks AP 5.2 Einrichtung der Internetplattform AP 5.3 Öffentlichkeitsarbeit TP 6 Evaluierung durch FAKT <b>Ergebnis:</b> 1. Internetplattform ist eingerichtet 2. Partnerschaftsnetzwerk steht und Verantwortliche sind benannt 3. Regionale und überregionale kirchl. und weltl. Presse berichtet über Partnerschaftsereignisse <b>Kosten:</b> 45.180 € einschließlich Geschäftsführung im 5. Jahr
April 2012 APK, Kollegium, LKR, LaSy	April 2014 APK, Kollegium, LKR, LaSy	Juli 2014 Abschlussbericht (Projektende Juli 2014) APK, Kollegium, LKR, LaSy April 2015

Anlage 1, Anlage 3, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Ref. 5, ab 1.5.11 Ref. 3 Datum des Beschlusses: 19.04.2008		Finanzierungsplan Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee			Stand: 23.01.2012
Kostenarten	Haushaltsstelle SB 03 GLD 3350 Gruppierung	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro	
<b>I. Personalkosten</b>					
1.1 Sachbearbeitung	4230	159.400	62.091	97.309	
1.2				0	
<b>Summen - PK</b>		<b>159.400</b>	<b>62.091</b>	<b>97.309</b>	
<b>I.a Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>	y			0	
1.a.1 PersVerw. (inkl. ZGAST), IT, ID				0	
1.a.2 Haushaltswesen				0	
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz				0	
<b>Summen - AVL</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>II. Sachmittelkosten</b>					
2.1 FWB-Partnerseminare	6110	20.500	0	20.500	
2.2 Aufbau des Netzwerkes	6110	7.000	721	6.279	
2.3 Begegnungsreisen	6100	83.910	7.000	76.910	
2.4 Öffentlichkeitsarbeit/Homepage	6300	4.990	50	4.940	
2.5 Evaluation	6370	5.000	1.327	3.673	
<b>Summen - SK</b>		<b>121.400</b>	<b>9.098</b>	<b>112.302</b>	
<b>III. Investitionskosten</b>				0	
3.1				0	
3.2				0	
<b>Summen - Inv.</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>					
4.1				0	
4.2				0	
4.3				0	
<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>280.800</b>	<b>71.189</b>	<b>209.611</b>	

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Ref. 5, ab 1.5.11 Ref. 3 Datum des Beschlusses: 19.04.2008		Finanzierungsplan Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee					Stand: 23.01.2012
	HHST 3350 SB 03	2010 Euro 1.3.-31.12.	2011 Euro 1.1.-31.12.	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	Summe Euro
<b>I. Personalkosten</b>							
1.1 Personalkosten Sachbearbeitung	4230	28.143,67 €	33.947,34 €				62.091,01 €
1.2							0
<b>Summen - PK</b>		<b>28.143,67 €</b>	<b>33.947,34 €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>62.091,01 €</b>
<b>I.a Allgemeine Verwaltungskosten</b>							
1.a.1 PV (inkl. ZAGST) IT, ID							0
1.a.2 Haushaltswesen							0
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz							0
<b>Summen - AVL</b>		<b>- €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>							
2.1 FWB-Partnerseminare	6110		0,00				0,00
2.2 Aufbau des Netzwerkes	6110		721,33				721,33
2.3 Begegnungsreisen	6100	3000,00	4000,00				7.000,00
2.4 Öffentlichkeitsa./Geschäftsbedarf	6300		49,98				49,98
2.5 Evaluation	6370		1326,60				1.326,60
<b>Summen - SK</b>		<b>3.000,00 €</b>	<b>6.098,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.098,11 €</b>
<b>III. Investitionskosten</b>							
3.1							0
3.2							0
<b>Summen - Inv.</b>		<b>- €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>							
4.1							0
4.2							0
<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>- €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>31.143,67 €</b>	<b>40.045,45 €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.189,12 €</b>
<b>V. Kosten-Entlastung</b>							
5.1 Budget-Rücklage Ref.							0
5.2 Budget-Rücklage EOK							0
<b>Summe - Kosten-Entlastung</b>							<b>0</b>
<b>Netto-Projektmittel-Kosten</b>							<b>71.189,12 €</b>

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

## Anlage 1, Anlage 3, Anlage 5

## Anlage 1, Anlage 4

**Übersicht über die Partnerschaften in Gemeinden und Bezirken der  
Badischen Landeskirche zu Kirchen in Übersee  
(13 Bez./11 Gem.)**

Bezirk/Gemeinde in Baden	Bezirk/Gemeinde in Übersee	Land	Anmerkungen
KB Baden-Baden und Rastatt	Toraja-Kirche District Tallunglipu	Indonesien (Sulawesi)	Seit 1997
KB Breisgau-Hochschwarzwald	Presbyterian Church Distrikt Bui	Kamerun	Seit 1985
KB Freiburg-Stadt	Balinesische Kirche GKPB	Indonesien (Ball)	Seit 1985
KB Hochrhein	Presbyterian Church District Kwahu	Ghana	Seit 1998
KB Konstanz	Presbyterian Church Distrikt Donga-Mantung	Kamerun	Seit 1993
KB Markgräflerland	Presbyterian Church Distrikt Dikome	Kamerun	Seit 1982
KB Markgräflerland	Gepsutra – Kirche in Südostsulawesi	Indonesien (Sulawesi)	Seit 1989
KB Ortenau – Region Lahr	Iglesia Morava (Herrnhut) Mosquita	Nicaragua	Seit 2005
KB Ortenau – Region Kehl	Malaika's Home (NGO) Kakamega; Projektpartnerschaft	Kenia	Seit 2011 (von Gemeinde zu Bez.-Partnerschaft gewandelt)
KB Pforzheim-Stadt	Church of South India Coimbatore Diözese	Indien	Seit 1993
KB Überlingen-Stockach	Presbyterian Church Distrikt Bakossi	Kamerun	Seit 1992
KB Villingen	Church of South India Karnataka South Diözese	Indien	Seit 1991
KB Wertheim	Presbyterian Church District Volta	Ghana	Seit 2008
KG Ludwigshafen	Malaikas home (NGO) Projektpartnerschaft	Kenia	
KG Sandhausen	Moravian Church KG Khayelitsha	Südafrika	
KG Mannheim-Gartenstadt (Gnaden-Gem.)	Joao Ressoa (NGO) Projektpartnerschaft	Brasilien	
KG Weinheim (Johannes-Gemeinde)	Presbyterian Church Di Dim Dol-Gemeinde	Korea	
KG Lützelsachsen	Presbyterian Church Ansan	Korea	
KG Laudenbach	Moravian Church Langa-Gemeinde	Südafrika	
Mehrere KG im Kraichgau	Cards-Projekte (NGO) Projektpartnerschaft	Indien	KG in Kooperation mit Verein
KG Durlach	Moravian Church Endulini	Südafrika	
KG Ötlingen	CDS (NGO) Projektpartnerschaft	Indien	Seit 1994
KG Heidelberg-Kirchheim	Moravian Church Zincuca-Gemeinde	Südafrika	Seit 1986
KG Weingarten	Presbyterian Church Jumin-Gemeinde	Korea	Seit 1984

Stand: Februar 2012

## 4. Zwischenbericht

Projekt P.14 „Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden“

## 1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 24. April 2009 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2009 bis 2013 beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 299800,00 € aus Projektmitteln.

## 2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziele des Projektes sind:

1. Durch die kirchliche Begleitung während des Studiums entstehen für alle Lehramtsstudierenden mit dem Fach Evangelische Theologie/ Religionspädagogik Möglichkeiten, im Rahmen verschiedener Veranstaltungen Repräsentanten der verfassten Kirche zu begegnen.
2. Im Rahmen dieser Begegnungen erhalten die Lehramtsstudierenden durch geeignete Arbeitsformen die Möglichkeit, ihre personale theologische Kompetenz zu fördern bzw. zu entwickeln. Darunter verstehen wir die Fähigkeit, sich in religionspädagogischen Bildungsprozessen als exemplarische/n Christ/in in Gespräche mit Schülerinnen und Schülern einzubringen, also die Fähigkeit, eine Brücke von der gelebten zur gelehrten Religiosität zu schlagen.
3. Im Hinblick auf die Berufspraxis gewinnen die Studierenden mit der Perspektive auf das Amt der Religionslehrerin/des Religionslehrers in theologischer Hinsicht Rollensicherheit. Dazu bedarf es eines qualifizierten Verständnisses der theologischen Dimension der kirchlichen Beauftragung in der Form der Vocatio und einer entsprechenden Verortung des eigenen religionspädagogischen Handelns im Kontext des gesamten Handelns der verfassten Kirche.

## 3. Stand der Zielerreichung

(Anlagen 1–3: Projektübersicht, -strukturplan, -phasenplan)

(z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung, Evaluierung)

## Ziel 1:

Bisher haben insgesamt 614 Studierende an den Veranstaltungen des Projekts teilgenommen, einige davon bereits am „Nachmittag der Begegnung“ und am „Forum“, manche nur an einer der beiden Veranstaltungen. Die Zahl derer, die die Studierendenbegleitung für die Studierenden an der Theologischen Fakultät besucht haben, beträgt 69. – Begegnung mit der verfassten Kirche findet äußerlich dadurch statt, dass alle Veranstaltungen „unter dem Dach der Kirche“ stattfinden: in Gemeindehäusern der Hochschulstandorte, in den Räumen der Studierenden-gemeinden oder in kirchlichen Tagungshäusern. Inhaltlich begegnen die Studierenden der Landeskirche und ihren Unterstützungssystemen über die Personen, die in den Regionalteams bei den Veranstaltungen mitwirken. Für alle Hochschulstandorte (Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg doppelt => für die Pädagogische Hochschule und die Theologische Fakultät) sind solche Regionalteams formiert. Feste Mitglieder sind: VertreterIn von Referat 4, der Schuldekan des Hochschulstandorts, der/die Studiendenseelsorger, VertreterInnen der Hochschule (mit Abstrichen), StudienleiterInnen des Religionspädagogischen Instituts, der Projektkoordinator (Schuldekan Hilker) sowie Lehrkräfte aus den in Frage kommenden Schularten. Alle Beteiligten bringen sich vorbildlich ein.

## Ziel 2:

Dieses Ziel soll über das Veranstaltungsformat „Forum“ erreicht werden. Das im Projektantrag beschriebene Konzept („eine *eineinhalbtägige Veranstaltung, die anhand von verschiedenen Inhalten und Arbeitsformen die personale theologische Kompetenz erweitern und stärken soll. Im Rahmen dieser Veranstaltung soll neben den seminarähnlichen Tagungselementen auch Zeit bleiben für informelle Gespräche zwischen den VertreterInnen der verfassten Kirche und den Studierenden, aber auch für Elemente des geistlichen Miteinanders*“) wurde umgesetzt und soll im Zuge der Optimierungsbemühungen durch kreative und meditative Seminarelelemente ergänzt werden. An Themen wie „Was kommt nach dem Tod?“, „Wozu braucht man die Kirche?“ oder „Was bedeutet mir meine Taufe?“ erproben die Studierenden unter der Moderation von Mitgliedern der Regionalteams ihre Fähigkeit, Brücken vom gelebten zum gelehrten Glauben zu finden. – An den Foren haben bisher 254 Studierende teilgenommen.

## Ziel 3:

Der „Nachmittag der Begegnung“ widmet sich schwerpunktmäßig Informationen und Reflexionen zur Rolle des/der Religionslehrerin und der Beauftragung durch die Kirche (Vocatio). Verbunden damit sind Aspekte wie die besondere Rolle des Faches im schulischen Fächerkanon, die inhaltlich-theologische Bedeutung der Beauftragung durch die Kirche, die rechtlichen Aspekte der Vocatio, die kirchlichen Unter-

stützungssysteme für staatliche Lehrkräfte im RU. – Am „Nachmittag der Begegnung“ haben bisher 507 Studierende teilgenommen.

Grundsätzliches zur Zielerreichung:

Die von den Verantwortlichen systematisch erhobenen Rückmeldungen bei allen Veranstaltungen ergeben, dass die Studierenden die Begegnungen im Rahmen des Projekts als Zeichen der Wertschätzung der Landeskirche für die zukünftigen ReligionslehrerInnen erleben. Darüber hinaus finden umfangreiche und qualitativ anspruchsvolle Informations- und Reflexionsprozesse zur Rolle der/des ReligionslehrerIn und zur personalen theologischen Kompetenz statt.

Die (vorläufigen) Ergebnisse der von uns in Auftrag gegebenen externen Evaluation bestätigen und verfeinern diesen Eindruck: Die Studierenden fühlen sich gut informiert und wertgeschätzt durch die VertreterInnen der Landeskirche. Sie lernen die landeskirchlichen Unterstützungssysteme für den Religionsunterricht kennen. Messbar ist als Konsequenz, dass mit dem Kennenlernen auch die Erwartungen an die Landeskirche steigen, was Beratung und Fortbildung im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht betrifft. – Die Veröffentlichung der Ergebnisse der externen Evaluation ist für die nächste Ausgabe von „Jahrbuch der kirchlichen Bildungsarbeit“ vorgesehen, die im Herbst 2012 erscheint.

Als Beispiel das Ergebnis zu lediglich **einem** Item (von insgesamt 46) aus der Evaluationsbefragung:

„Fühlen Sie sich zur gegenwärtigen Zeit gut informiert über Ihre spätere Aufgabe und Funktion als ReligionslehrerIn?“

Bitte kreuzen Sie an (sehr gut informiert = 1, sehr schlecht informiert = 5)“

Das Ergebnis dazu sieht folgendermaßen aus:

	Mittelwert
Teilnahme an keiner Begleitveranstaltung	3,4
Teilnahme am Nachmittag der Begegnung	2,5
Teilnahme am Forum	2,8
Teilnahme am Nachmittag der Begegnung und am Forum	2,2

Der Aspekt der „Information über Ihre spätere Aufgabe und Funktion als ReligionslehrerIn“ spielt bei den Zielen des Programms zwar nicht eine zentrale, aber eine durchaus wichtige Rolle. Durch die Teilnahme am „Nachmittag der Begegnung“ wird ein Informationsniveau erreicht, das sich signifikant von dem der Nicht-Teilnehmenden unterscheidet; erst recht steigt das Niveau durch die Teilnahme an beiden Veranstaltungen.

Die entwickelten Veranstaltungsformate erweisen sich als effektiv. Die unterschiedlichen Profilierungen des „Nachmittags der Begegnung“ mit den Schwerpunkten „Information“ und „Reflexion“ und des „Forums“ mit dem Schwerpunkt „Erprobung der personalen theologischen Kompetenz“ wird von den Teilnehmenden wahrgenommen und mitgestaltet.

Die ursprünglich vereinzelt vorgebrachte Sorge, die Teilnahmepflicht könne sich negativ auf die Atmosphäre und den Ertrag der Veranstaltungen auswirken, hat sich nicht bewahrheitet. Ein Beleg dafür sind die oben umschriebenen Rückmeldungen der Studierenden. Ein weiteres Indiz für die formulierte Annahme ist die Tatsache, dass – je länger desto mehr – Studierende aus anderen Landeskirchen, die nicht zur Teilnahme verpflichtet sind, nachfragen, ob sie als Gäste an den Veranstaltungen des Projekts teilnehmen können: Die Möglichkeiten zur Information, Reflexion und Erprobung der eigenen personalen Kompetenz sind für die Studierenden attraktiv und deswegen werden die Treffen als **Angebote** gerne wahrgenommen.

An zwei Punkten kam es zu Abweichungen gegenüber den im Projektantrag beschriebenen Planungen:

1. Mit dem Wissen zum Zeitpunkt der Antragstellung schien es plausibel zu sein, die Effekte des Programms in einer Messanordnung nach dem Schema „vorher – nachher“ zu erheben. Nach einer Kontaktaufnahme mit den mit der Evaluation beauftragten Personen musste diese Annahme revidiert werden. Sachgemäß ist nämlich nicht der

„vorher-nachher“-Vergleich, sondern der Vergleich mit einer Kontrollgruppe, die nicht an dem Programm teilgenommen hat. Um nun zu verhindern, dass durch das Reden über das Projekt schon nach kurzer Zeit keine unbeeinflusste Kontrollgruppe mehr vorzufinden ist, musste die externe Evaluation unmittelbar nach dem Ende des ersten Studienjahrs, in dem beide Veranstaltungen stattgefunden hatten, durchgeführt werden.

2. Die Erstellung eines „Grundbuchs“, das das Studium begleiten und darüber hinaus als Geschenk der Landeskirche zu einer gewissen Nachhaltigkeit beitragen sollte, konnte nicht realisiert werden. Geplant war, die LehrstuhlinhaberInnen für Evangelische Theologie an den Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg als AutorInnen für dieses Lehr- und Lesebuch zu gewinnen. Als Herausgeber sollten die Direktoren der beiden religionspädagogischen Institute fungieren, der Calwer Verlag hatte seine Mitwirkung ebenfalls zugesagt. Schlussendlich erwies es sich aber trotz mehrerer Anläufe und Variationen im Konzept als unmöglich, die angefragten AutorInnen verbindlich zur Mitarbeit zu gewinnen – nicht zuletzt deshalb, weil einzelne Personen analoge Projekte in Planung hatten.

Ausblick auf den Fortgang des Projekts und die Überführung in die Linienarbeit:

Die entwickelten und optimierten Strukturen des Projekts stützen die Erwartung, dass das Projekt auch über die Projektphase hinaus als ein Aspekt der Linienarbeit von Referat 4 fortgesetzt werden kann. Im Einzelnen bedeutet das:

Die Kommunikation zwischen Referat und Studierenden über Homepage, Flyer und mündliche Einladungen durch die Hochschullehrenden ist eingespielt und wirkt flächendeckend.

Die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der Regionalteams haben sich bestens bewährt. Bei allen Beteiligten ist ein Eigeninteresse an der Mitarbeit in diesen Teams spürbar („win-win-Situation“). Aufgrund dieser Eigenmotivation ist davon auszugehen, dass die beteiligten Personengruppen auch in Zukunft mitarbeiten werden.

Die kontinuierlich optimierten Veranstaltungsformate erweisen sich als attraktiv und effektiv. Im Hinblick auf die Studierenden haben die Veranstaltungen inzwischen ein gutes „Standing“ – und dieser gute Ruf verbreitet sich, so dass wir in absehbarer Zeit von einer ungetrübten, kontinuierlichen Teilnahmebereitschaft ausgehen können.

**4. Finanzierungsplan:** (Anlage 4)

**Kommentar:** Der kostenbewusste Umgang mit den Finanzmitteln führte dazu, dass voraussichtlich auch bis zum Ende der Projektphase keine finanziellen Engpässe entstehen. – Durch die Änderung der Prüfungsordnung an den Pädagogischen Hochschulen ist es zum WS 2011/12 im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik zu einem deutlichen Rückgang der Studierendenzahlen gekommen und in der Folge wohl auch zu einem Rückgang der Teilnehmenden im Projekt – voraussichtlich ab WS 2012/13. – Im Vergleich zum WS 2010/11 ist die Zahl der Einschreibungen im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Evangelische Landeskirche in Baden von 282 auf 156 zurückgegangen. Im Einzelnen:

Immatrikulationszahlen im Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden:

Pädagogische Hochschule	Einschreibungszahlen 2010/11	Einschreibungszahlen 2011/12
Freiburg	59	30
Heidelberg	123	59
Karlsruhe	100	67

**5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung: Manfred Kuhn, KR; Projektkoordinator: Manfred Hilker, Schuldekan

Karlsruhe, den 23.01.12  
gez. Manfred Kuhn

Anlage 1, Anlage 4, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 24.04.2009	<h2>Projektübersicht</h2>	Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik <hr/> Stand: 19.01.2012
---	---------------------------	--

Ziele des Projektes
Was will dieses Projekt erreichen?
Ziele des Projektes sind <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Lehramtsstudierenden begeben VertreterInnen der Evangelischen Landeskirche in Baden und lernen die kirchlichen Unterstützungsstrukturen für den RU kennen.</li> <li>2. Die Lehramtsstudierenden erproben und erweitern ihre personale theologische Kompetenz.</li> <li>3. In der Begegnung mit VertreterInnen der Evangelischen Landeskirche in Baden haben Lehramtsstudierende die Möglichkeit, sich über die Rolle als ReligionslehrerIn zu informieren und diese Rolle zu reflektieren.</li> </ol>

Messgrößen
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ab dem Wintersemester 2009/2010 werden im Rahmen des Projekts genügend Teilnahmeplätze angeboten für die in Frage kommenden Lehramtsstudierenden.</li> <li>2. Die Personen und Strukturen des durch die Regionalteams repräsentierten Begleitnetzes sind bestimmt und für interessierte Studierende zugänglich.</li> <li>3. Die Frage, ob alle angehenden Vocatio-Lehrkräfte in Baden an dem Programm teilgenommen haben, lässt sich erst zum Beginn des Referendariats beantworten (Febr. 2013).</li> </ol>

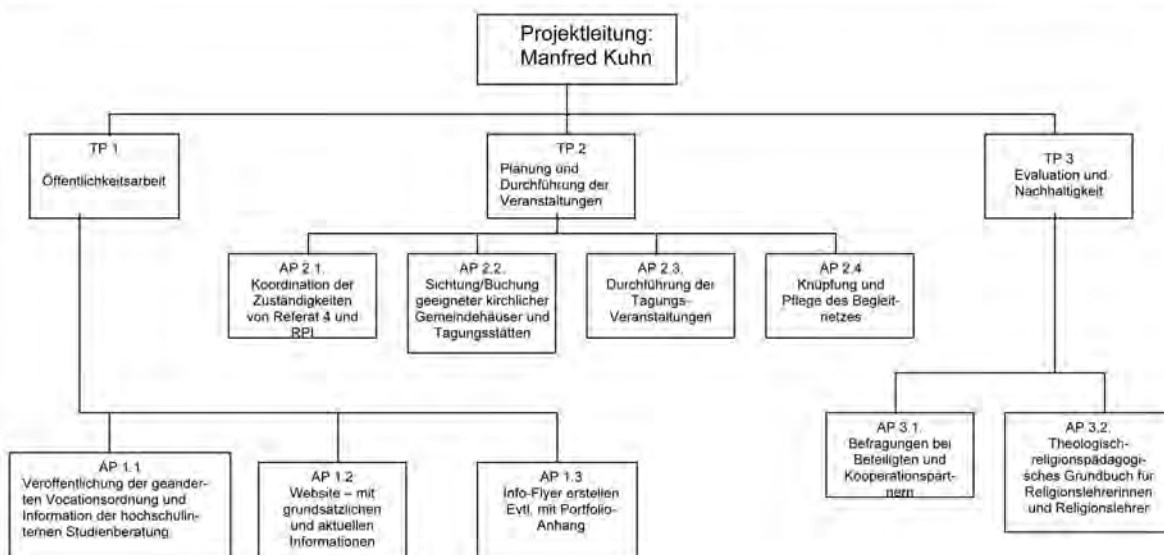
Erläuterungen
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
ReligionslehrerInnen sind zunächst einmal de facto und auch nach ihrem Selbstverständnis Landesbeamte. Umgeben sind sie dabei von einem gesellschaftlichen Umfeld, in denen Säkularisierungstendenzen fortschreiten. - Das Projekt zielt darauf, die Bedeutung der Vocatio als einer kirchlichen Beauftragung bewusst zu machen und Grundlagen für eine nachhaltige Bindung der staatlichen Lehrkräfte zur Evangelischen Landeskirche in Baden zu legen.

Zielfoto
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die KandidatInnen für eine Vocatio im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden nehmen alle an den Veranstaltungen des Programms teil.</li> <li>2. Die Lehramtsstudierenden können die theologische und rechtliche Bedeutung der Vocatio auf ihr Rollenverständnis als ReligionslehrerIn beziehen.</li> <li>3. Ihre personale theologische Kompetenz ist gestärkt.</li> </ol>

Sachkosten (Euro): 149200,00 €	Projektbeginn: 01.09.2009
Personalkosten (Euro): 125400,00 €	Projektende: 31.08.2013

Anlage 1, Anlage 4, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 24.04.2009	<h2>Projektstrukturplan</h2>	Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik <hr/> Stand: 25.11.2008
---	------------------------------	--



Anlage 1, Anlage 4, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 24.04.2009	<h2 style="margin: 0;">Projektphasenplan</h2>	Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik Stand: 16.01.2012
---	---	--

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Planung		Realisierung 1 und Evaluation		Realisierung 2	
<b>TP 2: Planung</b> <b>AP 2.1</b> Koordination d. Zuständigkeiten - Bis Ende 2008  <b>AP 2.2</b> Sichtung/Buchung von Räumen - Bis Ende 2008  <b>TP 1: Öffentlichkeitsarbeit</b> <b>AP 1.1</b> Änderung der Vocationsordnung - Bis März 2009  <b>AP 1.2</b> Vorstellung des Programms auf der Homepage von Ekiba - Bis März 2009  <b>AP 1.3</b> Information Lehramtsausbildung* - Bis März 2009	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	<b>TP 2: Durchführung</b> <b>AP 2.3</b> Durchführung der Tagungsveranstaltungen für alle PH-Standorte und die Theol. Fakultät  <b>AP 2.4</b> Planungs- und Auswertungsgespräche mit den Regionalteams  <b>TP 3 Evaluation/ Nachhaltigkeit</b> <b>AP 3.1</b> interne Befragungen bei den Teilnehmenden <b>AP 3.2</b> externe Evaluation	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy	<b>TP 2: Durchführung</b> <b>AP 2.3</b> Durchführung der Tagungsveranstaltungen für alle PH-Standorte, den Universitäten und dem Pädagogischen Fachseminar Karlsruhe  <b>AP 2.4</b> Planungs- und Auswertungsgespräche mit den Regionalteams	APK, Kollegium, LKR, ggf. LaSy
<b>Ergebnis:</b> Tagungshäuser sind gebucht; Regionalteams konstituiert; die Vocationsordnung geändert; Informationsmaterial an Hochschulen verteilt; Homepage eingerichtet  <b>Kosten: 0 €</b>	März 2009	<b>Ergebnis:</b> An allen Hochschulstandorten haben zwei Durchgänge stattgefunden. Die entwickelten Veranstaltungsformate erweisen sich als effektiv, die Teilnahme liegt im Bereich der im Vorfeld erhobenen Zahlen, die Evaluationsergebnisse belegen die Wirksamkeit des Programms,  <b>Kosten: 112176 €</b>	April 2012	<b>Ergebnis:</b> Das Programm der Studierendenbegleitung ist zustimmend und fest etabliert im Bewusstsein der Studierenden und hat in den Regionalteams einen stabilen Kreis von Verantwortlichen. Die Wirkung des Programms zeigt erste Wirkungen im Referendariat.  <b>Kosten: 187624 €</b>	April 2014

Anlage 1, Anlage 4, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Beschlusses: 24.04.2009		<b>Projektname:</b> Kirchliche Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evang. Theologie/Religionspädagogik		<b>Finanzierungsplan</b> Zwischenbericht Stand: 04.01.2012	
Kostenarten	Haushaltsstelle SB 03 GLD Gruppierung	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro	
<b>I. Personalkosten</b>					
1.1	Vergütungen	4210	85.400	44.757	40.643
1.2	Sachbearbeitung/Sekretariat	4230	40.000	22.637	17.363
	<b>Summen - PK</b>		<b>125.400</b>	<b>67.394</b>	<b>58.006</b>
<b>I.a Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>					
1.a.1	PersVerw (inkl.ZGAST), IT, ID	6960	11.400		11.400
1.a.2	Haushaltswesen	6960	12.000		12.000
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz	6960	1.800		1.800
	<b>Summen - AVL</b>		<b>25.200</b>	<b>0</b>	<b>25.200</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>					
2.1	ReferentInnen-Honorare	6410	5.500	100	5.400
2.2	Veranstaltungsaufwand (Wochenenden)	6420	100.000	19.285	80.715
2.3	Veranstaltungsaufwand (Miete/Tag)	6430	13.500	8.595	4.905
2.4	Fahrtkosten Teilnehmer/ReferentInnen	6100	16.000	7.778	8.222
2.5	Tagungsmaterialien	6500	5.700	1.020	4.680
2.6	Sonstiges	6390	8.500	8.002	498
	<b>Summen - SK</b>		<b>149.200</b>	<b>44.781</b>	<b>104.419</b>
<b>III. Investitionskosten</b>					
3.1					0
3.2					0
	<b>Summen - Inv.</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>					
4.1					0
4.2					0
4.3					0
	<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Gesamtvolumen</b>		<b>299.800</b>	<b>112.176</b>	<b>187.624</b>

**Anlage 1, Anlage 5****5. Abschlussbericht**

Projekt P.2 „Corporate Design“

**1. Synodenbeschluss**

Das Projekt wurde am 19.04.2008 durch die Landessynode beschlossen. Laut Projektantrag war die Durchführung in den Jahren 2008 bis 2010 vorgesehen, der Projektbeginn wurde jedoch auf 2009 verschoben. Die durch Kollegiumsbeschluss (13.10.2009) aus Projektmitteln eingerichtete 0,5-Stelle Projektassistenz wurde zum 01.01.2010 besetzt und war von Oktober 2010 bis März 2011 vakant. Dadurch verschob sich das Projektende auf 31.12.2011 (APK-Beschluss 21.02.2011).

Zur Finanzierung hatte die Landessynode 190.000 € aus Projektmitteln bewilligt.

**2. Ziele des Projekts (Kurzfassung)**

Ziel des Projektes war, ein neues Corporate Design (CD) für die Evangelische Landeskirche in Baden zu entwickeln. Die Produkte der Landeskirche sollen dabei einen hohen Wiedererkennungswert besitzen und ein übergeordnetes Ganzes erkennen lassen.

Ein einheitliches Corporate Design soll die Zugehörigkeit sowohl von Mitgliedern als auch von Mitarbeitenden zur Evangelischen Landeskirche in Baden stärken.

Gemeinsam mit dem Projekt „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ (Laufzeit bis Ende 2013) sollen so wichtige Voraussetzungen und Bedingungen eines gemeinsamen Auftretens der Abteilungen des EOK nach außen geschaffen werden.

**3. Stand der Zielerreichung**

Ein neues Corporate Design für die Evangelische Landeskirche in Baden wurde entwickelt und eingeführt. Nach und nach werden nun alle Produkte aus dem EOK im neuen Design präsentiert (Print, Geschäftsausstattung, Internet-Auftritt usw.) Ein Handbuch („Styleguide“) steht im Intranet sowie zum Download im Internet allen Mitarbeitenden, die das CD nutzen wollen, zur Verfügung.

Absatz 3. c. (s. unten) gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung, detaillierte Auskunft gibt Anlage 3 (Stand Januar 2012).

**a. Konzepterstellung/Erstellen des Layouts**

In Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma Kirchner & Robrecht wurde zunächst der IST-Zustand der durch Arbeitsstellen des EOK hergestellten Medien erfasst. Das Kollegium bestätigte die Liste aller relevanten Produkte und Medien.

In den Referaten wurden das Grundanliegen eines einheitlichen Auftretens durch ein Corporate Design erläutert. Die speziellen Anforderungen für die jeweiligen Arbeitsbereiche wurden erhoben. Sie wurden bei der Konzepterstellung für ein neues CD ebenso berücksichtigt wie die Analyse von Designs anderer Landeskirchen.

Die Konzeption zu einem neuen Corporate Design wurde durch eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe („AG Konzept CD“) erstellt, der auch Öffentlichkeitsbeauftragte aus den Kirchenbezirken angehörten. Die Konzeption wurde vom Kollegium am 20. Juli 2010 verabschiedet.

Die AG Konzept CD entwickelte auch einen Wettbewerb für die Findung einer Agentur zur Umsetzung, den die Karlsruher Firma *raumkontakt* gewann.

**b. Designentwicklung**

Die Agentur hat auf der Basis des Konzeptes das bisherige landeskirchliche Logo als Wort-Bild-Marke überarbeitet, ein Farbspektrum entwickelt und weitere grafische Elemente zur Förderung der Wiedererkennbarkeit erarbeitet. Dabei wurden Hausschrift, Formensprache und Gestaltungsprinzipien festgelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Referate sowie eigenständiger Einrichtungen und Werke wurden soweit wie möglich berücksichtigt.

Das neue Corporate Design wurde vom Kollegium am 15. Februar 2011 und vom Landeskirchenrat am 23. Februar 2011 verabschiedet. Auf der Frühjahrstagung der Landessynode im April 2011 wurde es der kirchlichen Öffentlichkeit vorgestellt und erfuhr sofort hohe Akzeptanz.

**c. Einführung und Umsetzung**

Das neue Corporate Design wurde durch die Projektleitung und die Projektassistenz (Frau Fuhr) in allen Referatsrunden vorgestellt. Nochmals wurden die Erfordernisse der Arbeitsbereiche für die Umsetzung besprochen.

Im Bereich der **Geschäftsausstattung** wurden folgende Materialien erarbeitet:

- Briefbögen (Einführung zum 1. Januar 2012)
- Visitenkarten

- Presse- und Medieninformationen
- Pressemappen
- Power-Point-Vorlagen
- Freistempler
- Glückwunsch-/Trauerkarten
- (Stellen-)Anzeigen
- Fahnen
- Giveaways (Kugelschreiber, Notizblöcke, Aufkleber etc.)
- Rollups

Bei Briefbögen und Visitenkarten wurde auf die Möglichkeit geachtet, Logos von einzelnen Arbeitsbereichen integrieren zu können.

Voraussichtlich bis Mitte 2012 werden die vorhandenen Stelen vor landeskirchlichen Liegenschaften mit dem neuen Design versehen. In zwei Fällen werden neue Stelen gleich im aktuellen Design angebracht.

Im Bereich der **Printmaterialien** wurden im neuen Design gestaltet (Auswahl):

- ekiba intern (seit 5/2011)
- Einladungen, Flyer, Programmhefte und Broschüren zahlreicher Arbeitsbereiche (z.B. AMD, BUE, EEB „nah dran“, Frauenarbeit, GAW, RPI, ZfK, ZfS)
- Plakate, Flyer.

Für Flyer und Broschüren stehen Vorlagen in *InDesign* und *Word* zur Verfügung.

Außerdem wurden folgende Produkte dem neuen Layout angepasst (Auswahl): Fortbildungsflyer, Arbeitshilfen (EEB, Frauenarbeit), „PRO“ (Evang. Kinder- und Jugendwerk), „AMD-Quadrat“, „WOHIN“ (AMD), Programme, Flyer, Broschüren (Evang. Akademie). Schritt für Schritt werden nun alle weiteren Materialien des Evangelischen Oberkirchenrates auf das neue Design umgestellt.

Sofern einzelne Materialien noch in größerer Stückzahl vorhanden sind, werden sie weiterverwendet und erst bei einer Neuauflage dem neuen CD angepasst (z.B. Liturgischer Wegweiser, diverse Arbeitsmaterialien für Pfarrer/-innen und Prädikanten/-innen).

**d. Druckkostenoptimierung**

Im Zusammenhang mit dem Teilprojekt Print des Projektes „Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit“ wurden Rahmenverträge zur Herstellung von Printmaterialien erarbeitet. Dazu wurden die hausinternen Printprodukte durch eine externe Beratungsfirma (Kirchner & Robrecht) gesichtet und die Druckkosten ermittelt. In Zusammenarbeit mit dem Inneren Dienst (Zentraler Einkauf) wurden Kostenvolumina und Produktgruppen analysiert, um Rahmenverträge mit Druckereien abschließen zu können.

Die Auftragsvergabe zur Herstellung aller Printprodukte des EOK soll, dem Kollegiumsbeschluss vom September 2011 entsprechend, ab Februar 2012 komplett über das ZfK abgewickelt werden, um Transparenz und Kostenkontrolle zu gewährleisten.

Den Kirchenbezirken und Einrichtungen soll künftig angeboten werden, sie bei einzelnen größeren Aufträgen in die Rahmenverträge des EOK einzubeziehen. In diesen Fällen kann das ZfK die Abwicklung übernehmen.

**e. Intranetpool und Werkzeuge**

Im Laufe des Jahres 2011 wurden sämtliche Vorlagen für Logo und Farbschwung, für die Gestaltung von Flyern und Power-Point-Präsentationen sowie der Styleguide im landeskirchlichen Intranet (Infos & Produkte) eingestellt. Vorlagen für weitere Flyer und Broschüren sind in Arbeit und werden im Laufe des Jahres 2012 bereitgestellt.

Das ZfK wird die Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und Einrichtungen im Frühjahr 2012 über die Möglichkeiten der Verwendung des CD, des Herunterladens von Logo und grafischen Vorlagen und der Bestellung von Arbeits- und Werbematerialien informieren.

Von einer Web-to-print-Lösung, mit welcher der direkte Druck von Flyern usw. möglich wäre, wurde u.a. aus Kostengründen abgesehen.

**f. Evaluation**

Aufgrund der hohen Akzeptanz des neuen Corporate Designs hat sich die ursprünglich geplante Evaluation in Form einer landeskirchenweiten Fragebogenaktion als überflüssig erwiesen. Stattdessen wird es künftig regelmäßige Aufgabe des ZfK sein, die Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Anwender innerhalb und außerhalb des EOK aufzunehmen und das Handbuch (Styleguide) ständig zu optimieren. Die für die Evaluation vorgesehenen Mittel in Höhe von 5.000 Euro fließen in die Projektmittelrücklage zurück.

**4. Finanzierungsplan:**

Voraussichtlich nicht verausgabte Mittel sind aus der Anlage ersichtlich. Sie fließen in die Projektmittelrücklage bzw. anteilig in die Budgetrücklage des Referats 1 zurück.

**5. Unterschrift der Projektleitung / Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung (bis 30.09.2011): Marc Witzenbacher  
 Projektassistenz (15.03.2011 – 31.12.2011): Ulrike Fuhry

Referatsleitung: OKRin Karen Hinrichs

Karlsruhe, den 27. Januar 2012  
 gez. K. Hinrichs

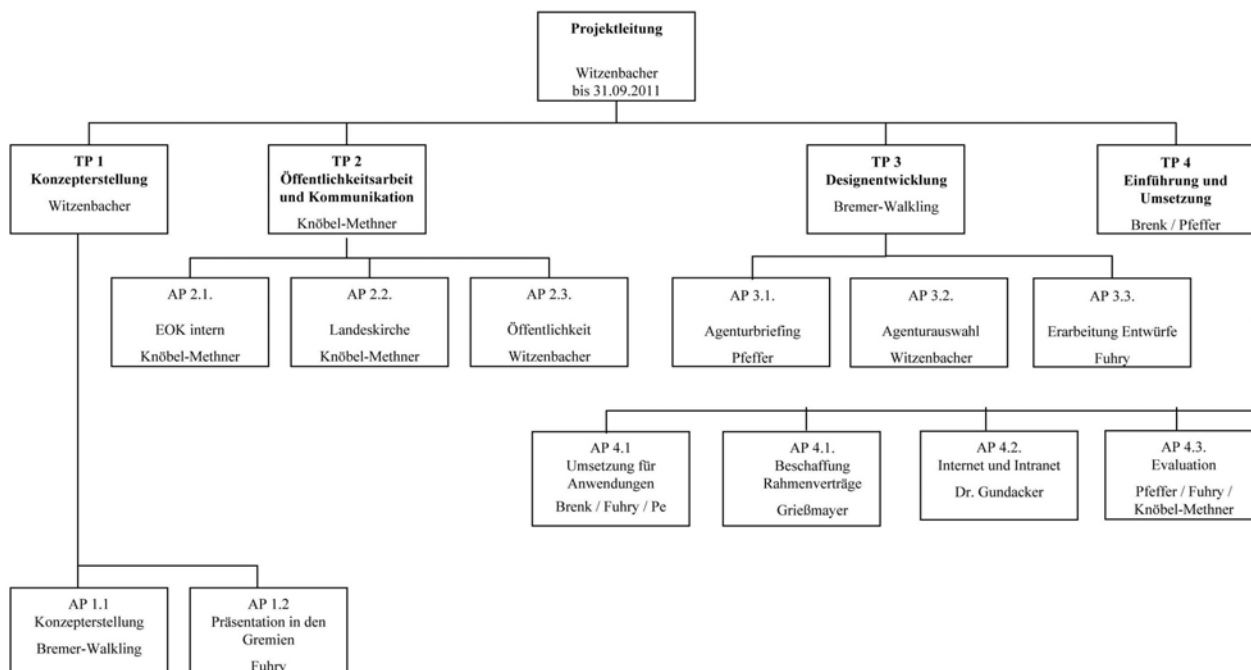
Anlage 1, Anlage 5, Anlage 1

EOK Referat 1	<b>Corporate Design</b>	<b>Phasenplan</b>
		Stand: 24.1.2012

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
Konzeptionsphase		Designentwicklung		Umsetzung und Einführung	
Erarbeiten TP 1 <b>Konzepterstellung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besetzen Stelle Assistenz</li> <li>• Einsetzen einer referatsübergreifenden Konzeptionsgruppe (AP 1.1)</li> <li>• Evaluation der Bedürfnisse und Medien (AP 1.1)</li> <li>• Konzeption für verschiedene Medien und Produkte mit den notwendigen Anforderungen</li> <li>• Beratung in Referaten, Abteilungen, Einrichtungen und Werken (AP 1.2)</li> </ul> Beginn TP 2 Öffentlichkeitsarbeit		Erarbeiten TP 3 <b>Designentwicklung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Agenturbriefing erarbeiten (AP 3.1)</li> <li>• Agenturauswahl (AP 3.2)</li> <li>• Entwürfe erarbeiten</li> <li>• Erarbeitung der Entwürfe und Entscheidung (AP 3.3)</li> <li>• Präsentation in Kollegium von zwei Entwürfen und endgültige Abstimmung in Landeskirchenrat</li> </ul> Fortsetzung TP 2 Öffentlichkeitsarbeit		Erarbeiten TP 4 <b>Umsetzung und Einführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung Corporate Design für alle Anwendungen EOK (AP 4.1)</li> <li>• Erstellen Handbuch (AP 4.1)</li> <li>• Anpassen vorhandener Publikationen und Produkte (AP 4.1)</li> <li>• Aushandeln Rahmenverträge (AP 4.2)</li> <li>• Intranet-Pool und Werkzeuge (AP 4.3)</li> <li>• Evaluation (AP 4.4)</li> </ul> Abschluss TP 2 ÖA	
01/10	<b>Ergebnis:</b> Erfassung Anforderungen; Konzept ist entwickelt <b>Kosten:</b> 20.000 € Personalkosten, Beratung	06/10	<b>Ergebnis:</b> Entscheidung über Form Corporate Design getroffen <b>Kosten:</b> 27.000 € Personal, Beratung, Agenturkosten	02/11	<b>Ergebnis:</b> Anwendungen im EOK auf Corporate Design umgestellt <b>Kosten:</b> 143.000 € Agentur, Personal, Einrichten Rahmenverträge, Internet
					Abschlussbericht Synode 04/12

Anlage 1, Anlage 5, Anlage 2

EOK Referat 1	<b>Corporate Design</b>	<b>Projektorganisation</b>
		Stand: 24.01.2012





## Anlage 1, Anlage 5, Anlage 3

## Übersicht Stand Umsetzung

		Ja	Nein	Kommentare
<b>1.1 Konzepterstellung/Konzepterstellung 3/10-6/10 (TP Wi/AP B-W)</b>				
	Erfassen des IST-Zustandes: Welche Medien haben wir? Auf welche Medien trifft das CD zu? Bestandsaufnahme für Eckdaten des landeskirchlichen Erscheinungsbildes ermitteln (mit Formular)	X		Muss im Lauf der Zeit u.U. noch überarbeitet werden.
	Ermittlung der Anforderungen der verschiedenen Referate an das zukünftige Corporate Design (für Liste der umzustellenden Medien der Referate)	X		s.o.
	Sichtung eingeführter CDs in anderen Landeskirchen: EKHN, Hannover, Bayern, Württemberg, EKBO	X		
<b>1.2 Konzepterstellung/Präsentation in den Gremien 3/10-4/10 (TP Wi/AP B-W/N.N.)</b>				
	Präsentation des Grundanliegens Corporate Design und des Projektverlaufs in den Referatsrunden im ersten Quartal 2010	X		
	Einarbeitung der Rückmeldungen in Konzeption	X		
	Präsentation der Konzeption (Vorlage Grundsatzentscheidungen) im Kollegium im April 2010	X		
	Vorbereitung des Agenturbriefings und der Ausschreibung	X		
<b>2.1 Kommunikation/EOK intern 9/09-5/11 (TP K-N/AP K-N)</b>				
	Artikel in Große Glocke Mai 2011 Informationen und Fortschritte des Projektes	X		„Ausgabe Mai/2011 (evtl. weiterer Artikel folgend)“
	Einstellen sämtlicher Informationen zum Projekt im Intranet	X		Infos und Produkte werden ständig aktualisiert
	Nach endgültiger Designentscheidung und Umsetzung Präsentation des neuen Designs im Lichthof (April/Mai 2011), möglichst durch Geschäftsleitung	X		
	„Plakat mit Informationen zum Projekt am „Schwarzen Brett“ NB + AB (ab Mai 2011)“	X		Information über Rundmail und Dokumentendatenbank
	„Verbindliche schriftliche Information an die Mitarbeitenden auf der Basis der Kollegiumsbeschlüsse durch die Geschäftsleitung (Juli 2011) – Rundmail?“	X		
	Ggf. Einzelgespräche mit Mitarbeitenden	X		Haben teilweise schon stattgefunden – bei Bedarf weitere
<b>2.2 Kommunikation/Landeskirche 3/11-6/11 (TP K-N/AP K-N)</b>				
	Artikel in ekiba intern Mai 2011 (Landessynode)	X		
	Einstellen sämtlicher Informationen zum Corporate Design im Internet (Juni 2011)	X		Handbuch und Logo etc. stehen bereit
	Vorstellen des neuen Designs sowie dessen Verwendung auf der Landessynode (April 2011)	X		
	Einbinden des neuen Corporate Designs in FEA-Fortbildung „Öffentlichkeitsarbeit“	X		
<b>2.3 Kommunikation/Öffentlichkeit 3/11-6/11 (TP Wi/AP K-N)</b>				
	Pressegespräch im Mai/Juni 2011 (mit Landesbischof) und Präsentation neu gestalteter Medien	X		während Landessynode
	Einstellen sämtlicher Informationen zum Corporate Design im Internet (Pressecenter)	X		
<b>3.1 Designentwicklung/Agenturbriefing 3/10-4/10 (TP Pe/AP Pe)</b>				
	Konzeption in ausführliches Agenturbriefing überführen	X		
	Ausschreibungsunterlagen fertig stellen	X		
	Ausschreibung für Corporate Design der Evangelischen Landeskirche in Baden	X		
<b>3.2 Designentwicklung/Agenturauswahl 7/10-9/10 (TP Pe/AP Wi)</b>				
	Abnahme von drei Präsentationen durch Agenturen	X		
	Prüfen des Angebots auf Transparenz, Kosteneffizienz und Angemessenheit	X		
	Information an Kollegium	X		
<b>3.3 Designentwicklung/Erarbeitung der Entwürfe und Entscheidung 7/10-4/11 (TP Pe/AP Fu)</b>				
	Logo (auf Basis Kollegiumsentscheidung April 2010), Anpassungsfähigkeiten bestehender Logos auf Einbettungsmöglichkeit	X		
	Farbklima (in Anlehnung an bisherige Farbgebungen – auch aus den Fachbereichen)	X		
	Hausschriften	X		
	Bildstil		X	wird nicht explizit festgelegt
	Formensprache (geometrische Elemente etc.)	X		
	Gestaltungsprinzip und Gestaltungsraster für Publikationen der Landeskirche (Flächenaufteilungen)	X		teilweise erledigt

		Ja	Nein	Kommentare
	Adaption des CD für alle Online-Anwendungen (Internet, Intranet etc.)	X	X	EKIBA-Seite steht – Anpassung Oberfläche Lotus Notes in Arbeit
	Papiersorten für Publikationen	X		
	Infografiken / Tabellen etc.	X		Styleguide
	Raster der Anwendungsmöglichkeiten für Umsetzungsphase	X		Handbuch steht für alle bereit
<b>4.1 Einführung und Umsetzung/Umsetzung Design für Anwendungen 8/10-12/11(TP Pe/AP Pe)</b>				
a)	Umsetzung des Corporate Designs in folgenden Anwendungsbereichen:			
	Geschäftsausstattung			
	Briefbogen	X		
	Visitenkarten	X		
	Presseinformation	X		
	Pressemappen	X		
	Power-Point-Vorlagen	X		
	Formulare		X	in Arbeit
	Freistempler	X		
	Glückwunschkarten	X		
	Urkunden		X	in Arbeit / bei Bedarf
	Anzeigen (Ankündigungen, Personalanzeigen, Todesanzeigen)	X		
	Publikationen der Landeskirche			
	Periodika (ekiba intern, PRO, ganz persönlich, AMD-Quadrat, Journal Kirchenmusik, diskussionen, Badische Posaunenchor Journal)	X	X	bereits umgestellt sind u.a. ekiba intern, PRO, AMD-Quadrat; weitere sind in Arbeit
	Programme (Erwachsenenbildung, Frauenarbeit, AMD, Akademie, Kirchenmusik, RPI, Tagungsstätten)	X	X	teils bereits umgestellt, teils in Arbeit
	Imagebroschüren (inkl. Tauf-, Traubroschüre, ...)	X	X	Umsetzung bei Bedarf / Neuauflage: bereits umgestellt ist z.B. „Ihr Kind wird getauft“; weiteres ist in Arbeit
	Sonderpublikationen (Festschriften, Jahresberichte, Plakate, Flyer ...) inklusive Vorlagen für Intranet	X		
	Internet (Anpassung bestehende Seiten)	X		
	Andere Bereiche			
	Messeausstattungen (= Hochzeitsstand)		X	in Planung für November 2012
	Give-Aways	X		
	Fahnen	X		
b)	Veröffentlichen eines Handbuchs (Manual) zur Einführung und Anpassung für das Corporate Design der Evangelischen Landeskirche in Baden	X		
c)	Betreuung der Einführung des Corporate Designs durch Agentur und AP-Leitung in den unterschiedlichen Fachreferaten (gemäß Kollegiumsbeschluss April 2010).	X		
<b>4.2 Einführung und Umsetzung/Beschaffung Rahmenverträge 10/10-5/11(TP Pe/AP Fu)</b>				
	Festlegung der Rahmendaten für Ausschreibung der Rahmenverträge	X		
	Überprüfen der Leistungsmöglichkeiten von Mediengestaltung und Hausdruckerei für das CD	X		
	Ausschreibung von Grafikleistungen und Druckaufträgen (Kontingent EOK)	X		
	Abschließen von Rahmenverträgen zunächst für ein Jahr (ab März 2012)		X	in Arbeit
<b>4.3 Einführung und Umsetzung/Internet und Intranet 4/11-8/11(TP Pe/AP Gu)</b>				
	Einbetten einer Web-to-print-Lösungen in das Intranet für kleinere Publikationen und den regelmäßigen Geschäftsbedarf des EOK sowie der Kirchenbezirke		X	entfällt
	Einstellen des Handbuchs für das CD ins Internet	X		
<b>4.4 Einführung und Umsetzung/Evaluation 3/11-6/12(TP Pe/AP Fu Km)</b>				
	Die Liste der geänderten/umgesetzten Medien aus den Fachreferaten auf Vollständigkeit prüfen und mit der ursprünglichen Liste der angemeldeten Medien (s. AP 1.1, insbesondere Grundsatzentscheidungen des Kollegiums) vergleichen	X	X	in Arbeit
	Die Ergebnisse der Teilprojekte und einzelnen Arbeitspakete auf Zeitablauf und Vollständigkeit überprüfen	X		
	Festhalten der Ergebnisse und Verbesserungsmöglichkeiten für nächsten Prozess Corporate Design (Relaunch)	X	X	in Arbeit
	Fertigstellung eines Abschlussberichts	X		

Finanzierungsplan  
Schlussberichte

Anlage 1, Anlage 5, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat Datum des Beschlusses		Projekt: Corporate Design 1 19.04.2008		Finanzierungsplan Abschlussbericht Stand: 31.12.2011	
Kostenarten	Haushaltsstelle SB 03	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro	
	4121.00			Gruppierung	
<b>I. Personalkosten</b>					
1.1 Projektassistent 0,5 Stellen TVöD 10	4230	50.000	51.657		-1.657
1.2					0
<b>Summen - PK</b>		<b>50.000</b>	<b>51.657</b>		<b>-1.657</b>
<b>I.a Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>					0
1.a.1 PersVerw. (inkl.ZGAST), IT, ID					0
1.a.2 Haushaltswesen					0
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz					0
<b>Summen - AVL</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>					
2.1 Beratungskosten	6310	40.000	52.147		-12.147
2.2 Agenturkosten / Beschaffungskosten	6370	100.000	13.804		86.196
2.3					0
2.4					0
2.5					0
<b>Summen - SK</b>		<b>140.000</b>	<b>65.951</b>		<b>74.049</b>
<b>III. Investitionskosten</b>					0
3.1	9420				0
3.2					0
<b>Summen - Inv.</b>		<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>					
4.1 Budget-Rücklage Referat 1	1960	5.000	5.000		0
4.2 Budget-Rücklage EOK	1990	33.000	33.000		0
4.3					0
<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>38.000</b>	<b>38.000</b>		<b>0</b>
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>152.000</b>	<b>79.608</b>		<b>72.392</b>

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Die Personalstelle "Projektassistent" wurde erst zum 1.1.2010 besetzt.

APK Stand November 2008

## Anlage 1, Anlage 6

## 6. Abschlussbericht

Projekt P.6 „Junge evangelische Verantwortungselite“

## 1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 26.10.2006 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2007 bis 2011 beschlossen. Zur (Teil-)Finanzierung bewilligte die Landessynode 303.200 € aus Projektmitteln. Der Projektbeginn verzögerte sich bis zum 15.2.2008. Nach Wechsel des Projektleiters auf eine andere Stelle wurde das Projekt vorzeitig zum 30.4.2011 beendet. Das Projekt wurde somit vom 15.2.2008 bis zum 30.4.2011 (mit Teilfortführung bis 31.12.2011) durchgeführt.

## 2. Ziel des Projekts (Auszug aus dem Projektantrag)

Zweck des Projektes ist es die Frage zu klären, ob die Evangelische Landeskirche „gebildete junge Menschen für sich gewinnen kann, die in einer pluralistisch geprägten Gesellschaft und den in ihr stattfindenden politischen und wissenschaftlichen Diskursen über ihren Glauben Auskunft zu geben vermögen und ihre Weltsicht christlich begründen können“. (S. 2)

Es „wird ein **doppelter Ansatz** verfolgt: Es gilt, sowohl geeignete Kommunikations- und kirchliche Gemeinschaftsformen für diese Zielgruppe zu finden und zu evaluieren als auch kirchliche Dienste, die sich dieser Zielgruppe widmen oder widmen könnten, auf diese Zielgruppe auszurichten.“ (S. 4)

„Es besteht die Aufgabe, für diese Zielgruppe einen breiten **Fächer unterschiedlicher Veranstaltungen** zu entwickeln und zu erproben, mit denen die besonderen Interessen und Fragestellungen der Zielgruppe aufgegriffen werden, um ihnen durch Beiträge des christlichen Glaubens Orientierung und Vergewisserung zu geben.“ (S. 4)

Zielfoto: „Gemäß dem doppelten Ansatz (s. o.) verfügt die Evangelische Landeskirche in Baden einmal über konkrete Erfahrungen, wie und durch was junge Verantwortungseliten eher weniger und eher mehr für den christlichen Glauben anzusprechen sind, um sich in kirchlichen Zusammenhängen zu engagieren. Insbesondere sind neue Formate der Akademiarbeit zu gesellschaftlichen Diskursen und zur

ethischen Orientierung für die junge Generation erprobt und können regelmäßig für diese Gruppe angeboten werden. So können Initiativen entstehen, die die begonnene Arbeit weiterentwickeln und in neue Kontexte tragen.

In der Landeskirche sind daneben durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Dienste konkrete Erfahrungen mit der Zielgruppenarbeit verankert, die eine bereichsübergreifende Anstrengung erfordert. Diese Erfahrungen ermöglichen die Weiterarbeit nach Projektende.“ (S. 7–8)

(Projektantrag 12.6.2006)

Der Stand der Zielerreichung mit der vorzeitigen Beendigung des Projekts am 31.12.2011 wird im Folgenden (3.1.) zu den fünf Teilzielen (Best Practice, Veranstaltungen, Partizipation, Gemeinschaft, Protestantismus und Elite) dokumentiert, daran anschließend werden die Ergebnisse des Projektes formuliert.

## 3.1. Stand der Zielerreichung mit vorzeitigem Projektende 31.12.2011 (vgl. Projektziele S. 6–7)

## Best-Practice-Beispiele

**Ziel:** „Best-practice-Beispiele haben sich herausgestellt.“

Best-Practice-Beispiele kirchlicher und anderer Organisationen wurden analysiert und in eigenen Angeboten entfaltet. In der ersten Durchführungsphase wurden sie erprobt und evaluiert, für die zweite Durchführungsphase werden sie in modifizierter Form erneut angeboten. Die Formate sind so angelegt, dass sie nach dem Ende des Projektzeitraumes von den Kooperationspartnern weitergeführt werden können.

## Durchführung von Veranstaltungen

**Ziel:** „Je nach Veranstaltungstyp, der sich in der Prüfung als am besten geeignet herausstellt, werden im Projektzeitraum zwischen 25 und 35 Veranstaltungen mit ca. 900 bis 1.000 Teilnehmenden stattfinden.“

Veranstaltungs- und Teilnehmerzahlen (spezifiziert: Schüler, Studierende, junge Akademiker) vom 19.11.2008 bis 31.12.2011 (*kursiv: ausgefallene Veranstaltungen*)

		Thema	TN gesamt	davon Schüler	davon Stud.	davon Akad.
1	19.11.2008	Evangelische Freiheit – Wie geht das? (ESG Mannheim)	6		6	
2	14.10.2008	Zur Aktualität von Karl Jaspers Hochschuldialog Heidelberg	76		30	5
3	12.-13.12.2008	Wer schneller lebt, verpasst das Beste – Seminar Bad Herrenalb	20			7
4	13.3. 2009	Das Dunkle in der Religion Workshop mit Schülern im ZKM	32	32		
5	22.5. 2009	<i>Welt retten für Einsteiger Tagung für Schüler, Bad Herrenalb</i>	–	–	–	–
6	19.-21.6. 2009	Abitur und dann? Seminar für Schüler, Bad Herrenalb	8	7	1	
7	3.7. 2009	„Nachhaltigkeit in der Krise? – Tagung für junge Führungskräfte, IHK Karlsr. (Kooperation m. Wirtschafts Junioren)	31		3	5
8	1.–8.8. 2009	<i>Wanderreise: Auf den Spuren der Bibelschmuggler</i>	–	–	–	–
9	25.–26.9. 2009	Neue Werte in den Führungsetagen? Tagung mit dem Institut für Soziologie Heidelberg, Bad Herrenalb	35		5	10
10	30.9. 2009	Mehr als Brot und Wein – Das Abendmahl und die Fülle des Lebens (Vortrag und Diskussion, ESG MA)	6		5	
11	18.–22.11.2009	<i>„Generation '89“ – Das Neue Berlin in der Mitte Europas, Exkursionstagung für Schüler, Berlin</i>	–	–	–	–
12	24.11.2009	Werte und Würde – Verantwortete Freiheit in evangelischer Perspektive (ESG Karlsruhe)	10		9	
13	15.12.2009	Menschenbild und Medien Workshop für Schüler, Leibniz-Gymnasium Östringen	30	30		
14	12./13.3. 2010	<i>„Auf einmal musst Du dafür gerade stehen! – Tagung für Berufseinsteiger, Bad Herrenalb in Kooperation mit der Wirtschaftsgilde</i>	–	–	–	–
15	22.–26.3. 2010	<i>„Stark sein für mich und andere“ Seminar mit Arbeitsstelle FSJ</i>	–	–	–	–
16	12.5. 2010	Peter L. Berger im Dialog: Zwischen Relativismus und Fundamentalismus Karlsruhe	150		50	30
17	25.–27.5. 2010	Erfrischend nachhaltig – Sommeruniversität mit dem KIT „Schule der Nachhaltig- keit“, Bad Herrenalb	15		12	
18	18.–19.6. 2010	Abwärtsspiralen unterbrechen Tagung mit dem Institut für Soziologie Heidelberg und DW – Bad Herrenalb	46		6	10
19	27./28.6. 2010	<i>Wider die geistlose Barbarei – Für eine neue Theologie der Kultur, Straßburg</i>	–	–	–	–
20	16.–18.7. 2010	Spiel mit dem Ich – Schreibwerkstatt für Scheffelpreisträger mit Jagoda Marinic, Bad Herrenalb	22	21	1	
21	23.–25.7. 2010	Was machst du nach dem Abi? Seminar für Schüler, Beuggen	22	22		
22	1.–4.10. 2010	Berlin rockt 20 Jahre Deutsche Einheit – Exkursions, Berlin	8	8		
23	25.9. 2010	Frieden für Afghanistan? Workshop beim YouVent	30	27	3	
24	12.11.2010	1. Peterskirchendialog: Frieden für Afghanistan (mit R. Brahms, EKD)	70		35	5
25	27.11.2010	<i>Zu einer sensiblen Kinokultur beitragen Filmmatinee, Mannheim (in Kooperation mit sanctclara)</i>	–	–	–	–
26	1./2.3.2011	<i>VisionQuest – Schwellenritual für Jugendliche?, Bad Herrenalb (Mit der Kinder- und Jugendarbeit Baden)</i>	–	–	–	–
27	1./2.4. 2011	<i>Chancen für Benachteiligte und Begabte – Wege zu mehr Bildungs- gerechtigkeit (mit RPI und Referat 4) – Im Vorfeld abgesagt</i>	–	–	–	–
28	20./21.5. 2011	<i>Jugendakademie „Blaues Gold – Das Grundrecht auf Wasser und die Macht der Konzerne“ (mit der EGJ Baden)</i>	–	–	–	–
29	18.5.2011	2. Peterskirchen-Dialog: Verantwortung für eine zukunftsfähige Weltwirtschaft, Heidelberg	250		ca. 80	ca. 30
30	27.-30. 6.2011	Sommeruniversität „Mobilität, Infrastruktur, Städtebau für eine nachhaltige Gesellschaft“, KIT	53	–	36	17
31	17.-20. 7.2011	<i>Europäisches Forum für junge Führungskräfte – St. Peter (Kooperation mit Kirche und Wirtschaft und Führungsakademie BW)</i>	–	–	–	3 Anmel- dungen
32	19.7.2011	„Die Verantwortung des Wissenschaftlers in der Risikogesellschaft“, Kamingsgespräch zur Konstitution des Ev. Wissenschaftsbeirats, Karlsruhe	22			

		Thema	TN gesamt	davon Schüler	davon Stud.	davon Akad.
33	22.–24. 7.2011	Was machst Du nach dem Abi? – Wochenende für SchülerInnen und AbiturientInnen, Beuggen (in Kooperation mit Schloss Beuggen)	27	27		
34	28.–30. 7.2011	Schreibwerkstatt „Süßes oder Saures mit Jagoda Marinic (Kooperation mit Literarische Gesellschaft Karlsruhe)	14	14		
35	26.11. 2011	3. Peterskirchen-Dialog: Umfassend gebildet trotz Bologna – Haben Bildungs-ideale noch Zukunft?, HD	78		10	12
<b>Ges.</b>			<b>1061 Ges.</b>	<b>198 Schüler</b>	<b>202 Stud.</b>	<b>101 Akad.</b>

Es wurden 35 Veranstaltungsangebote (Tagungen, Workshops) mit 1061 Teilnehmenden zwischen November 2008 und November 2011 entwickelt, vorbereitet und zum größten Teil durchgeführt (Ausgefallene Veranstaltungen: 7 (Nr. 5,8,11,14,15,19,25–28,31). Bei einigen Veranstaltungen ließen sich die Teilnehmerzahlen aus den verschiedenen Altersgruppen nicht eigenständig erfassen. Obwohl der Projektzeitraum verkürzt war, wurde dieses Ziel erreicht.

**Protestantische Impulse und gesellschaftliche Partizipation**

**Ziel:** „Junge Akademikerinnen und Akademiker werden für protestantische Impulse und Positionen sensibilisiert und zur Partizipation am gesellschaftlichen und politischen Leben aus christlicher Verantwortung motiviert.“

Die (durchgeführten) Angebote sind inhaltlich auf protestantische Impulse und Positionen ausgerichtet, ebenso die Kontakte und Gespräche mit Einzelnen. Die Adressaten schätzen sehr positiv die Sensibilisierung für die Erwartungen und das Selbstverständnis der jungen Akademikerinnen und Akademiker von kirchlicher Seite.

**Gemeinschaftserfahrungen**

**Ziel:** „Die Vereinzelung von jungen evangelischen Engagierten wird durch gelungene Gemeinschaftserfahrungen aufgehoben.“

Die überregional angelegte Arbeit steht in einer Spannung zu lokal verankerten Gemeinschaftserfahrungen. Der Aufbau von Facebook-Gruppen zu den Tagungen für anschließenden Austausch und Kontaktpflege befand sich im Aufbau, konnte aber nach Abschluss des Projektes nicht fortgesetzt werden. Die „Vernetzung“ wird auch durch die Kooperation mit bestehenden evangelischen Netzwerken (Evangelische Akademiker, Wirtschaftsgilde) angestrebt.

**Thema „Protestantismus und Elite“**

**Ziel:** „Das Thema ‚Protestantismus und Elite‘ ist in landeskirchlichen und EKD-weiten Zusammenhängen durch Berichte über die Veranstaltungen und vor allem über die Auswertung stärker verankert.“

Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vorgenommene Berichterstattung über Tagungen wurde durch Vorträge und Beiträge das Thema „Protestantismus und Eliten“ in unterschiedlichen Kontexten vertreten.

Vorträge:

26.9.2008	Podiumsbeitrag: Das Studienwerk Villigst und der Elitendiskurs	Workshop der Alt-Villigster, Heidelberg, zu „Auftrag und Perspektiven des Ev. Studienwerks Villigst“
2.4.2009	Protestantismus und Elite – eine Problemanzeige, Gelsenkirchen	Im Rahmen eines Projektworkshops der EKvW zu einer „Internationalen Evangelischen Schülerakademie“
6.5.2009	Macht.Bildung.Leistung. Verantwortung – Überlegungen zur Elitendiskussion in der Bundesrepublik aus evangelischer Perspektive	Vortrag beim Bildungswerk „junge alte“ Karlsruhe-Durlach:
11./12.1.2010	EKD-Vernetzungsworkshop: Evangelische Verantwortungseliten von morgen	Für Akteure und Multiplikatoren von Bildungsarbeit in der EKD
11.6.2010	Verantwortung übernehmen, Freiheit gestalten – Die Evangelische Kirche und die Eliten	Vortrag beim Rotary Club Waldshut

18.2.2011	Den Dialog mit den Eliten suchen – Über die Möglichkeiten und Grenzen, evangelische Orientierungen einzubringen	Vortrag bei der Tagung „Evangelische Elite(n) – Trend, Traum oder gute Tradition?“ 18./19.2.2011, Ratzburg
7.7.2011	Future spirit, oder: Warum sich die evangelische Kirche um junge Eliten kümmert	Vortrag in der ESG Heidelberg

**3.2. Ergebnisse: Entwickelte Veranstaltungsformate und deren Perspektiven nach Projektende**

**Tagungen für Schüler/innen**

Die Tagung „Was machst du nach dem Abitur?“ wurde dreimal in modifizierter Form durchgeführt (ab 2010 gemeinsam mit Dr. Silke und Dr. Andreas Obenauer). Sie hat sich in der 2009 begonnenen, 2010 modifizierten und 2011 erneut durchgeführten Weise als sinnvolles und (zunehmend stärker) nachgefragtes Format gezeigt. Die kirchliche Bindung ist dabei eher lose, der Gewinn an persönlicher Lebensorientierung sehr hoch. Ob die Tagungsform weiter geführt werden kann, ist sehr unsicher, da auch die Kooperationspartner in Beuggen ihre Aufgabe wechseln und voraussichtlich nicht weiter die Studienleitung in Schloss Beuggen wahrnehmen.

Die in Kooperation mit der Literarischen Gesellschaft durchgeführte und insbesondere an Scheffelpreisträger/innen adressierte **Schreibwerkstatt mit der Autorin Jagoda Marinic** (2020 und 2011) hat die Zielgruppe gut angesprochen, der „Zusatznutzen“ war hier besonders deutlich und wurde von den TN entsprechend wahrgenommen. Hier überwiegt ebenfalls der persönliche Gewinn. Im Augenblick gibt es Überlegungen, das Format – an dem die Literarische Gesellschaft Interesse hat – durch einen der (neuen) Studienleiter/innen der Akademie weiterzuführen.

Die **Exkursionstagung 2010 nach Berlin** war als besonderer Event (20 Jahre Deutsche Einheit) für die TN sehr eindrücklich und in dieser Weise ein solitäres Angebot. Als Modell kann es insofern dienen, als es ein preislich sehr günstiges und inhaltlich hoch attraktives Programm geboten hat, das mit einem hohen organisatorischen Aufwand verbunden war.

**Jugendakademie**

Für die Jugendakademie wurde gemeinsam mit VertreterInnen der Evangelischen Gemeindejugend in Baden ein passendes Tagungs- bzw. Seminarformat entwickelt und ein Programm („Blaueres Gold“) inhaltlich vorbereitet, darüber hinaus eine Gesamtkonzeption der Jugendakademie vorbereitet. Die mangelnde Nachfrage aus der Zielgruppe der aktiven Jugendlichen führte dazu, dass das Angebot nur in einer sehr vorläufigen Form als Workshop beim YouVent 2010 erprobt werden konnte, das Seminar 2011 musste abgesagt werden. Die Einschätzung, ob es sich lohnt, diese Konzeption weiter zu verfolgen (insbesondere im Blick auf die Alumni-Arbeit der EGJ), muss bei der EGJ und bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendarbeit erfolgen.

Eine noch in der Planung befindliche Tagung für internationale Freiwillige und Ehemalige mit der Arbeitsstelle Frieden, der Arbeitsstelle Mission und Ökumene und der GAW-Geschäftsstelle konnte aufgrund der vorzeitigen Beendigung nicht mehr realisiert werden.

**Sommeruniversität mit KIT**

Das Konzept einer Sommeruniversität zur Nachhaltigkeit (mit besonderer Ausrichtung auf eine erfahrungsorientierte Nachhaltigkeits-Kultur) wurde gemeinsam mit der „Schule der Nachhaltigkeit“ im KIT entwickelt und 2010 und 2011 in stark modifizierter Form durchgeführt (in der Kooperation mit dem House of Competence und weiteren Kooperationspartnern

im KIT). Die Form der „Sommeruniversität auf dem Campus“, wie sie 2011 organisiert wurde, erscheint aussichtsreicher als eine Sommeruniversität im Grünen außerhalb des Studien- und Lehrbetriebes. Die begonnene Kooperation mit und im KIT kann leider auf Grund mangelnder Ressourcen bei der ESG Karlsruhe (lediglich ein 50%-Deputat für Hochschulseelsorge) nicht weitergeführt werden.

#### **Peterskirchendialog Heidelberg**

Die Reihe Peterskirchendialog: Protestantische Positionen für das 21. Jahrhundert ist an der Schnittstelle von Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft angesiedelt und wurde gemeinsam mit der Universität Heidelberg/Theologische Fakultät und Universitätsgemeinde, ESG, FEST, Studienwerk Villigst, Wirtschaftsgilde e.V., Evangelische Akademikerschaft Baden, CityKirche Heiliggeist und dem Theologischen Studienhaus Heidelberg (und mit Unterstützung der ESPs) konzipiert und entwickelt. Nach dem Auftakt im November 2010 wurde im Mai 2011 der 2. Peterskirchendialog „Verantwortung für eine zukunftsfähige Weltwirtschaft“ mit dem Ratsvorsitzenden der EKD, Präses Schneider, prominent platziert und die Reihe deutlich in der akademischen Öffentlichkeit positioniert. Der 3. Peterskirchendialog fand im November 2011 („Umfassend gebildet trotz Bologna – Haben Bildungsideale noch Zukunft“) statt. Zukünftig wird die Reihe federführend von der Universitätsgemeinde Heidelberg (Universitätsprediger Prof. Dr. Schwier und Universitätspfarrer Dr. Ulrichs) verantwortet werden, die Evangelische Akademie soll weiterhin Kooperationspartner bleiben.

#### **Evangelischer Beirat für Wissenschaft und Forschung**

Von der Evangelischen Landeskirche in Baden wurde der „Evangelische Beirat für Wissenschaft und Forschung“ etabliert, der entsprechend zum Evangelischen Hochschulbeirat der EKD, eine Schnittstelle für die Kommunikation zwischen der Evangelischen Landeskirche und Wissenschaft und Forschung an den badischen Universitäten und Hochschulen bilden soll. Für die Besetzung des Wissenschaftsbeirates durch den Landesbischof auf der Basis der erarbeiteten Konzeption wurden Vorschläge mit den ESGen und dem Evangelischen Studienwerk Villigst und weiteren Gesprächspartner/inne/n entwickelt. Mit dem Kaminesgespräch im Juli 2011 „Die Verantwortung des Wissenschaftlers / der Wissenschaftlerin in der Risikogesellschaft“ hat der Wissenschaftsbeirat seine Arbeit aufgenommen. Die Weiterführung der Arbeit erfolgt im Rahmen der Evangelischen Akademie durch den neuen Studienleiter Dr. Gernot Meier.

#### **Forum für junge Führungskräfte**

Gemeinsam mit der Arbeitsstelle Kirche und Wirtschaft der Erzdiözese Freiburg und mit der Führungsakademie Baden-Württemberg wurde die Konzeption einer Sommerakademie für junge Führungskräfte in der Oberrheinregion (Baden, Schweiz, Elsaß) entwickelt, die auch mit Partnern in der Schweiz (Pfarramt Industrie und Wirtschaft, Basel) und im Elsaß (Industriepfarramt) eine Vernetzung von Führungskräften auf der Basis christlicher Ethik über den Rhein hinweg erreichen soll. Das für Juli 2011 erstmals ausgeschriebene „Forum für junge Führungskräfte: Führungskultur und Führungsethik in interkulturellen Kontexten“ kam aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande. Da das Konzept inhaltlich von der Zielgruppe überwiegend als attraktiv angesehen wird, soll mit einem längeren Vorlauf und einer intensiven Kontaktaufnahme zu den Adressaten in Wirtschaft, Verwaltung, Kirche und Kultur für 2013 ein neuer Anlauf gemacht werden. Die evangelische Beteiligung könnte im Rahmen des „Ökumenischen Forums für Führungskräfte St. Peter“ zukünftig vom KDA weitergeführt werden (verantwortlich durch Siegfried Strobel, eventuell mit Beteiligung des KDA Südbaden).

#### **Resumé**

Das Thema „(Evangelische) Eliten“ war im Projektzeitraum weiterhin stark durch eine polarisierte Haltung bestimmt, die in seiner innerkirchlichen Rezeption auch nicht durch die Arbeit und den Text der EKD-Kommission „Evangelische Verantwortungseliten“ aufgebrochen werden konnte. Diese Polarisierung hat sich deutlich auf die innerkirchlichen Kooperationen erschwerend ausgewirkt, in der Kommunikation nach außen wurde die Aufnahme des Eliten-Themas durch die Kirche nur im (persönlichen) Kontakt mit Führungskräften positiv aufgenommen, kaum in der öffentlichen Wahrnehmung. Für eine Weiterführung des Anliegens erscheint es nach den Erfahrungen im Projekt angemessener, die Zielgruppe lediglich als (zukünftige und) junge Akademiker in den entsprechenden kirchlichen Arbeitsbereichen (Akademie/KDA, Schüler- und Jugendarbeit, Evangelische Schulen, Frauenarbeit, ESGen und Evangelische Hochschule) zu adressieren, ohne es mit dem Eliten-Titel zu überfrachten.

Die Etablierung einer eigenen Angebotsplattform „future spirit“ für „Junge evangelische Verantwortungseliten“ hat sich in der beabsichtigten Form als nicht realisierbar und aussichtsreich erwiesen. Die Disparität der unterschiedlichen Teilzielgruppen von 16 bis 35 hat sich auf diese Weise nicht aufheben oder integrieren lassen, das Thema „Elitenbildung“ entfaltet aus sich heraus keine Gravitationskräfte, die zur wirksamen Schaffung eines Markenkerns führen würden, der für die Zielgruppe und für Kooperationspartner eine selbständige Attraktivität entfaltet hätte. Deshalb konnten und können zukünftig Angebote nur in bestehenden Strukturen und deren „Auftritt“ (Evangelische Akademie, Hochschulseelsorge, Jugendarbeit) verankert werden. Allerdings zeigt in der Elitenarbeit der EKiba die massive Kürzung von Stellen gerade im Bereich der Hochschulseelsorge (ESG) eine kontraproduktive Wirkung.

Unter anderen sind folgende Erfahrungen aus dem Projekt für die weitere Arbeit wichtig:

Veranstaltungen für die Zielgruppe „junge Verantwortungseliten“ müssen über das Thema hinaus einen klaren Zusatznutzen für die Teilnehmenden haben (Wen treffe ich? Was bringt mir das für meinen weiteren beruflichen Weg?).

Virtuelle Kommunikation kann reale Beziehungen unterstützen und ergänzen, aber ohne reale Beziehungen lassen sich keine virtuellen Communitys aufbauen.

Veranstaltungsformate für diese Zielgruppe lassen sich am ehesten durch Kooperation mit Organisationen entwickeln, die bereits für die Zielgruppe tätig sind. Mit völlig eigenständigen Veranstaltungen diese Zielgruppe zu erreichen, ist sehr schwierig.

Ein Angebot für „junge Führungskräfte“ wird sich nur im Rahmen der Arbeit mit Führungskräften insgesamt und auf der Basis von Führungskräfteentwicklung mit geistlicher Ausrichtung aufbauen lassen (ausgehend von den Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem katholischen bzw. ökumenischen „Forum für Führungskräfte“).

#### **4. Finanzierungsplan: (Anlage 4)**

Durch gutes Wirtschaften und Verkürzung der Projektlaufzeit wurden die geplanten Projektkosten deutlich unterschritten.

#### **5. Unterschrift der Projektleitung/ Initiator, Initiativgruppe**

Projektleitung Dr. Georg Lämmlein

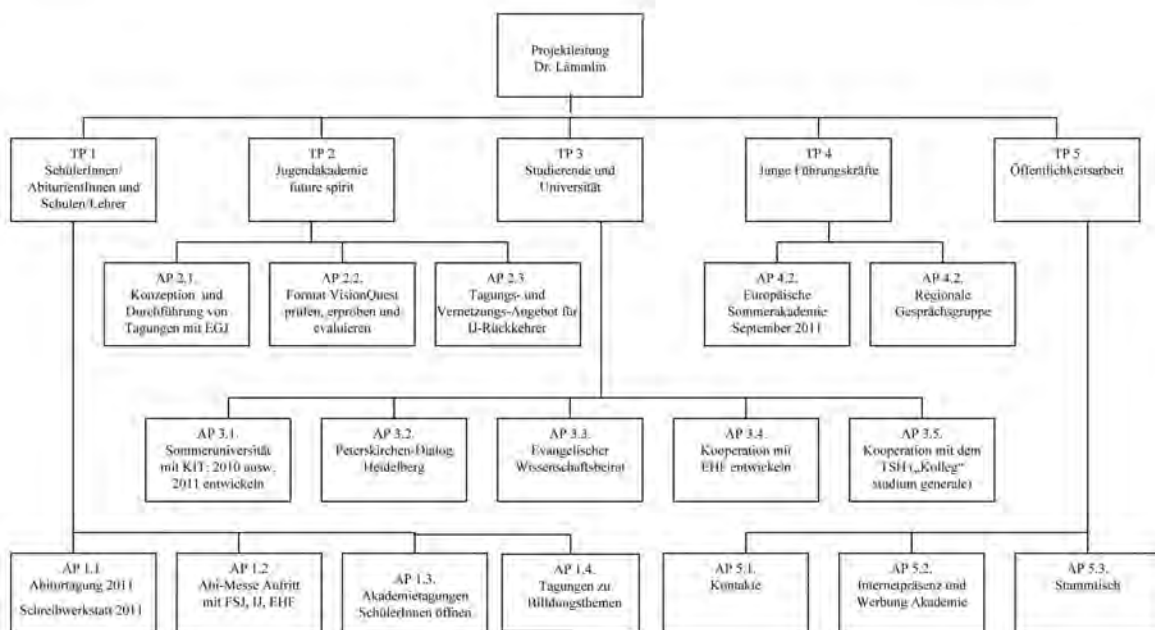
Karlsruhe, den 12.1.2011  
gez. Georg Lämmlein

Anlage 1, Anlage 6, Anlage 1

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat Datum des Beschlusses Oktober 2006	<h2 style="margin: 0;">Projektübersicht</h2>	<b>P6 Junge evangelischen Verantwortungselite</b> Stand: Juli 2010				
<h3 style="text-align: center;">Ziele des Projektes</h3> <p style="text-align: center;">Was will dieses Projekt erreichen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kommunikationsformen zur Erhöhung der kirchlichen Beteiligung von jungen gebildeten Erwachsenen sollen ermittelt werden.</li> <li>➤ Gebildete junge Menschen sollen befähigt werden, in der pluralistisch geprägten Gesellschaft und in den wissenschaftlichen und politischen Diskursen im christlichen Glauben sprachfähig zu werden und ihre Weltansicht christlich reflektieren und erläutern zu können.</li> <li>➤ Veranstaltungen und Kontakte sollen etabliert werden, die ermöglichen, einen nachhaltigen Zugang zu den jungen gebildeten Erwachsenen herzustellen mit dem Ziel, sie mit christlichen Positionen in Kontakt zu bringen und ihnen Verantwortung zu geben.</li> </ul>		<h3 style="text-align: center;">Messgrößen</h3> <p style="text-align: center;">Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Im Projektzeitraum haben 25-35 Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von 900 bis 1000 Personen stattgefunden.</li> <li>➤ Die Vereinzelung von jungen evangelischen Engagierten wird durch Vernetzung und gelungene Gemeinschaftserfahrungen aufgehoben.</li> <li>➤ Das Thema „Protestantismus und Elite“ ist in der Landeskirche und in der EKD über Veranstaltungen und deren Auswertungen stärker verankert.</li> </ul>				
<h3 style="text-align: center;">Erläuterungen</h3> <p style="text-align: center;">Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Die Evangelische Landeskirche in Baden hat erkannt, dass eine überproportionale Distanz von jungen Angehörigen „führender gesellschaftlicher Milieus“ gegenüber der Kirche besteht. Um diese Distanz zu überwinden ist es notwendig, bestehende Kontakte auszubauen und neue Kontaktmaßnahmen zu entwickeln.</li> <li>➤ Die Potentiale der jungen Eliten (Engagement, Verantwortung) sind für die Sache der Kirche, der Diakonie, der christlichen Werte zu heben.</li> </ul>		<h3 style="text-align: center;">Zielfoto</h3> <p style="text-align: center;">Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes ?</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gemäß dem doppelten Ansatz verfügt die Evangelische Landeskirche in Baden einmal über konkrete Erfahrungen, wie und durch was junge Verantwortungseliten eher weniger und eher mehr für den christlichen Glauben anzusprechen sind, um sich in kirchlichen Zusammenhängen zu engagieren. Insbesondere sind neue Formate der Akademiefarbeit zu gesellschaftlichen Diskursen und zu ethischen Orientierung für die junge Generation erprobt und können regelmäßig für diese Gruppe angeboten werden. So können Initiativen entstehen, die die begonnene Arbeit weiterentwickeln und in neue Kontexte tragen.</li> <li>➤ In der Landeskirche sind daneben durch das Zusammenwirken unterschiedlicher Dienste konkrete Erfahrungen mit der Zielgruppenarbeit verankert, die eine bereichsübergreifende Anstrengung erfordert. Diese Erfahrungen ermöglichen die Weiterarbeit nach Projektende, z.B. in der Hochschulgemeinde, der Frauenarbeit und nicht zuletzt für das ökumenische Vorhaben bei den neu gebauten Universitätskliniken und den anderen Institutionen auf dem Neuenheimer Feld in Heidelberg</li> </ul>				
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Sachkosten (Euro): 72.000</td> <td style="width: 50%;">Projektbeginn: 02.2008</td> </tr> <tr> <td>Personalkosten (Euro): 507.000</td> <td>Projektende: 31.12.2012</td> </tr> </table>		Sachkosten (Euro): 72.000	Projektbeginn: 02.2008	Personalkosten (Euro): 507.000	Projektende: 31.12.2012	
Sachkosten (Euro): 72.000	Projektbeginn: 02.2008					
Personalkosten (Euro): 507.000	Projektende: 31.12.2012					

Anlage 1, Anlage 6, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat Datum des Beschlusses Oktober 2006	<h2 style="margin: 0;">Projektstrukturplan neu</h2>	<b>P6 Junge evangelischen Verantwortungselite</b> Stand: November 2010
---	---	---



Anlage 1, Anlage 6, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Beschlusses: Oktober 2006	<b>Projektphasenplan</b>	<b>P6 Junge evangelische Verantwortungseliten</b>
		Stand: Dezember 2011

Phase 1		Phase 2		Phase 3	
<b>Erkundung 02. 2008 – 07. 2008</b>		<b>Konzeptionisierung 08. 2008 – 11. 2008</b>		<b>1. Durchführung 12. 2008 – 4. 2010</b>	
<p>Analyse bisheriger Arbeits- und Kontaktformen mit der Zielgruppe</p> <p>Die Zielgruppe und die Zugänge zu ihr wurden in Recherchen, Kontakten und mehreren Workshops analysiert.</p>		<p>Konzeption von Veranstaltungsformaten</p> <p>Mehrere Veranstaltungsreihen wurden entworfen.</p> <p>Zugangs- und Kooperationskontakte wurden aufgenommen.</p>		<p>Durchführung und Auswertung</p> <p>Die projektierten Veranstaltungsreihen wurden durchgeführt und fortlaufend ausgewertet.</p> <p>Die Arbeit mit der Zielgruppe Junge Verantwortungseliten wird in der EKD vernetzt (Villigst, Projektstelle des Rates, Evangelische Trägergruppe)</p> <p>Mit dem Zwischenbericht im April wird die Neuausrichtung der Teilprojekte notwendig.</p>	
Landessynode Zwischenbericht		Landessynode Zwischenbericht		Landessynode Zwischenbericht	
<p><b>Kosten:</b> 46.047,47€ <b>Zuschüsse:</b> 27.336,50€ <b>durch Projekt zu tragen:</b> 18.710,97€</p>		<p><b>Kosten:</b> 30.698,31€ <b>Zuschüsse:</b> 18.224,33€ <b>durch Projekt zu tragen:</b> 12.473,98€</p>		<p><b>Kosten:</b> 149.034,76€ <b>Zuschüsse:</b> 59.674,02€ <b>durch Projekt zu tragen:</b> 89.360,74€</p>	
April 2008		April 2008		April 2011	

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 3 Datum des Beschlusses: Oktober 2006	<b>Projektphasenplan</b>	<b>P6 Junge evangelische Verantwortungseliten</b>
		Stand: Dezember 2011

Phase 4		Phase 5		Phase 6	
<b>Überprüfung 4. 2010 – 8. 2011</b>		<b>2. Durchführung (1) 9. 2010 – 3. 2011</b>		<b>2. Durchführung (2) 4. 2011 – 12. 2011</b>	
<p>Neuausrichtung</p> <p>Die erfolgreichsten Veranstaltungen werden evaluiert und daraus Teilprojekte für die 2. Projektphase konzipiert.</p> <p>Die Neuausrichtung wird mit der Akademie, der Referatsleitung, der APK und dem Kollegium abgestimmt.</p> <p>Weitere Kooperationspartner werden gewonnen.</p>		<p>Durchführung und Auswertung</p> <p>Die Veranstaltungen werden durchgeführt und evaluiert (Format, Thema, Zielgruppe).</p> <p>Die Öffentlichkeitsarbeit (Vernetzung, Homepage, Social Community) wird ausgebaut.</p>		<p>Durchführung und Abschluss</p> <p>Die Veranstaltungen werden durchgeführt und evaluiert (Format, Thema, Zielgruppe).</p> <p>Die Fortführung der erfolgreichen Formate in der Akademie, den ESGen, der Frauen- und Jugendarbeit wird gesichert.</p>	
Landessynode Zwischenbericht		Landessynode Zwischenbericht		Landessynode Schlussbericht	
<p><b>5.2010 bis 3.2011</b></p> <p><b>Kosten:</b> 88.850,34€ <b>Zuschüsse:</b> 30.389,21€ <b>durch Projekt zu tragen:</b> 58.461,13€</p>		<p><b>4.2011 bis 12.2012</b></p> <p><b>Kosten:</b> 42.831,18€ <b>Zuschüsse:</b> 15.991,83€ <b>durch Projekt zu tragen:</b> 26.839,35€</p>		<p><b>April 2012</b></p>	
April 2011		April 2011		April 2012	



## Anlage 1, Anlage 6, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 3 Datum des Beschlusses: 26.10.2006 Projektleitung: Dr. Lämmlin Projektbeginn: 01.02.2008		Finanzierungsplan Abschlussbericht		Junge evangelische Verantwortungseliten Future Spirit		Projektname: Future Spirit Stand: 20.12.2011	
Kostenarten	Haushaltsstelle SB 03 GLD Gruppierung	genehmigte Kosten Euro	bisher verausgabt Euro	noch zur Verfügung Euro			
<b>I. Personalkosten</b>							
1.1	Personalkosten	4214	380.000	219.532	160.468		
1.2	Personalkosten Sachbearbeitung	4234	117.000	78.440	38.560		
1.3	Sonstige Kosten	6440	10.000	3.797	6.203		
<b>Summen - PK</b>			<b>507.000</b>	<b>301.769</b>	<b>205.231</b>		
<b>La Allgemeine Verwaltungsleistungen</b>							
1.a.1	PersVerw (inkl ZGAST), IT, ID				0		
1.a.2	Haushaltswesen				0		
1.a.3	Controlling und APK-Assistenz				0		
<b>Summen - AVL</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>II. Sachmittelkosten</b>							
2.1	Reisekosten	6100	19.000	1.955	8.045		
2.2	Geschäftsbedarf	6310	10.000	509	9.491		
2.3	Tagungskosten	6440	50.000	52.315	-2.315		
2.4	Sonstige Kosten	6790	2.000	914	1.086		
<b>Summen - SK</b>			<b>72.000</b>	<b>55.693</b>	<b>16.307</b>		
<b>III. Investitionskosten</b>							
3.1					0		
3.2					0		
<b>Summen - Inv.</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>IV. abzgl. Einnahmen</b>							
4.1	Zuschüsse des Bundes BpB	0511	0	1.500	-1.500		
4.2	Zuschüsse des Bundes KJP	0513	150.000	99.429	50.571		
4.3	Zuschüsse Freundeskreis Ev. Akademie	0590	50.000	34.332	15.668		
4.4	Teilnehmerbeiträge	1540	0	13.282	-13.282		
4.5	Sonstige Einnahmen	1790	0	735	-735		
4.6	Sonstige Zuschüsse	0681		1.846			
4.7	Spenden	2200		500			
<b>Summen - Einnahmen</b>			<b>200.000</b>	<b>151.625</b>	<b>50.722</b>		
<b>Gesamtvolumen</b>			<b>379.000</b>	<b>205.637</b>	<b>173.163</b>		
Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig. Im ursprünglichen Kontenrahmen sind 2.000,-€ für Sachkosten PC-Arbeitsplatz geplant, aber nicht in einer HHST angelegt worden, sondern für Sonstige Kosten HHST 6790 verwandt worden.							
Erklärung Abkürzungen: BpB = Bundeszentrale für politische Bildung KJP = Kinder-Jugend-Plan							

## Anlage 1, Anlage 7

## 7. Abschlussbericht

Projekt P.5 „Erziehung verantworten, Bildung gestalten“

## 1. Synodenbeschluss

Das Projekt wurde am 26. Oktober 2006 durch die Landessynode zur Durchführung in den Jahren 2006 bis 2010 beschlossen. Zur (Teil-) Finanzierung bewilligte die Landessynode 298.500 € aus Projektmitteln.

## 2. Ziel des Projekts (Kurzfassung)

Ziel des Projektes war es, in Verbindung mit dem Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ des Orientierungsplans Bildung und Erziehung des Landes Baden-Württemberg in einer breit angelegten Qualifizierungskampagne das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu bestimmen, zu schärfen und weiter zu entwickeln. Dabei arbeiteten Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch, Religionspädagogisches Institut, Diakonisches Werk Baden und Bildungshaus Diakonie eng zusammen.

## 3. Stand der Zielerreichung (z. B. bereits vorliegende Ergebnisse, besondere Vorkommnisse, Abweichungen zur bisherigen Planung)

Anlagen:

1. Projektphasenplan
2. Projektstrukturplan
3. Finanzierungsplan zum Projekt-Schlussbericht, 2011
4. Projektübersicht
5. Curriculum der Fortbildungen

Nach den Auftaktveranstaltungen wurden die vorgesehenen Fortbildungen in der folgenden Modifikation durchgeführt:

Jahr	Anzahl der Fortbildungen		Teilnehmende	
	Plan lt. Antrag	realisierte Anzahl	Plan lt. Antrag	realisierte Anzahl
2007	45	24	900	362
2008	45	65	900	1294
2009	45	51	900	978
2010	15	60	300	842
2011		3		40
Ins-gesamt	150	203	3.000	3516

## 3.1 Messgrößen

Die externe Evaluierung durch das Diakoniewissenschaftliche Institut der Universität Heidelberg hat den Erfolg des Projekts überprüft. Der 141 Seiten umfassende Evaluationsbericht hält fest, ob und in welcher Weise die vorgegebenen Messgrößen erreicht wurden.

- „Alle Leitungskräfte der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden und 90 % der Erzieherinnen haben an den zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.“
- Mit 3.516 Teilnehmenden wurde die Zielgröße von 3.000 Teilnehmenden im Projektantrag weit übertroffen. Dem Projektantrag lag als Berechnungsbasis die Anzahl von 3.760 pädagogischen Fachkräften im Jahr 2005 zugrunde.

Bei 3.516 Teilnehmenden im Verhältnis zu 4.320 pädagogischen Fachkräften im Jahr 2010 stellt die Evaluation zum Datum Dezember 2010 fest: Mit 81,2% wurde die Zielgröße noch nicht erreicht. Bis zum Projektende sind jedoch weitere Fortbildungen durchgeführt worden. Im Verhältnis zum Planungsansatz 2006 haben damit 93,5% der pädagogischen Fachkräfte an den zweitägigen Fortbildungen teilgenommen, auf der Grundlage der Anzahl pädagogischer Fachkräfte im Jahr 2010 sind es 81,4%.

- „Bis 2010 sind alle Leitungsstellen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften besetzt, die ein Zertifikat über eine Qualifizierungsmaßnahme zum evangelischen Profil nachweisen.“
- Wir gehen davon aus, dass alle Leitungskräfte an der Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben.
- „Alle pädagogischen Fachkräfte können über das evangelische Profil Auskunft geben.“ Die Auswertung der internen Evaluation ergibt hierzu: 88,7% der fortgebildeten pädagogischen Fachkräfte geben am Ende der Profilvermittlung an, ganz bzw. überwiegend das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen zu kennen und es auf die eigene Arbeit beziehen zu können. Lediglich 1% gibt an, dies wenig bzw. gar nicht zu können, 10,3% geben an, dies zum Teil zu können. Über die externe Evaluation wurde die Auskunftsfähigkeit mit einer eigenen Befragung anhand der sechs Indikatoren detailliert erhoben und qualifiziert.
- „Das evangelische Profil ist in allen Konzeptionen der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden erkennbar.“  
Eine Vollerhebung zu dieser Messgröße liegt nicht vor. Die externe Evaluierung bestätigt für die untersuchten Einrichtungen, dass diese Messgröße erreicht wurde.
- „Die Umsetzung des evangelischen Profils führt zu einer messbar größeren Zufriedenheit von Eltern und evangelischen Kirchengemeinden.“

Vor Projektbeginn wurde eine Erhebung zur Zufriedenheit nicht durchgeführt. Daher kann über die Erreichung dieser Messgröße keine zuverlässige Feststellung getroffen werden. Die Erhebung des Stands der aktuellen Zufriedenheit wurde jedoch durch die externe Evaluation mit besonderer Sorgfalt erhoben. Hierzu wird abschließend festgestellt: „Die Zufriedenheit mit der Kindertageseinrichtung ist sehr hoch, die religiöse Prägung der Einrichtung ist fast durchweg akzeptiert, aber den Eltern auch nicht sonderlich wichtig.“ Damit korrespondierend wird allerdings festgestellt, dass „... es kaum Probleme der Eltern mit der religiösen Prägung oder mit einzelnen religiösen Angeboten gibt.“ Und die in den Fragebögen aufgeworfene Frage, ob es künftig keine konfessionsgebundene Kindergartenarbeit mehr geben soll, wird deutlich abgelehnt (Evaluation DWI Heidelberg, Seiten 20 und 60).

### 3.2 Evaluierung

Indikatoren für die Zielerreichung sind – neben den Messgrößen – im Wesentlichen die sechs Punkte, die in der Handreichung aus dem Jahr 2006 „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“ das evangelische Profil kennzeichnen. Die externe Evaluation des Diakoniewissenschaftlichen Instituts der Universität Heidelberg hält die folgenden Ergebnisse fest:

1. Kompetente Leitungen und qualifizierte Teams sorgen für eine hohe fachliche Qualität des Angebots – wird in den untersuchten Einrichtungen hervorragend umgesetzt.
2. Die Einrichtungen achten auf offene und freundliche Beziehungen zu den Eltern, mit denen sie eine Erziehungspartnerschaft eingehen – wird ebenfalls sehr gut umgesetzt.
3. Die Kinder werden auf ihnen gemäße Weise mit dem christlichen Glauben und der christlichen Kultur bekannt gemacht – kann unter Einbezug aller Evaluationsformen weitgehend bestätigt werden.
4. Die Einrichtungen sind an der Begegnung mit anderen Religionen interessiert – wird in nur wenigen Einrichtungen dem Profil gemäß umgesetzt.
5. Die Einrichtungen achten auf gleiche Bildungschancen für Kinder unterschiedlicher sozialer oder kultureller Herkunft – wird insgesamt in allen Einrichtungen beachtet, in einigen ist sogar ein großes Engagement gegenüber benachteiligten Kindern festzustellen.
6. Die Einrichtungen gehören zur evangelischen Kirchengemeinde und arbeiten mit ihr zusammen – stellt sich höchst unterschiedlich dar. Die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und den Kindertageseinrichtungen findet vor allem auf der Ebene von Gottesdiensten statt.

Der vollständige Text des Evaluationsberichtes (141 Seiten), die Handreichung aus dem Jahr 2006 „Das Profil evangelischer Kindertages-

einrichtungen in Baden“, eine Übersicht der Konzeptionsanalyse des DWI Heidelberg, die Auswertung der internen Evaluation, das Beispiel einer Elterninformation zur Konzeption des Kindergartens „Regenbogen“ Flehingen, den Auszug einer Beispielkonzeption des Kindergartens „Kinderbrücke“ Offenburg-Uffhofen und weitere Dokumente zum Projekt können aufgerufen werden auf der Internetseite [www.diakonie-baden.de](http://www.diakonie-baden.de) unter: Familie / Jugend – Kindertageseinrichtungen – Projekt „Evangelisches Profil“.

### 3.3 Implementierung

1. Die Nachhaltigkeit des Projektes wurde – ergänzend zur ursprünglichen Planung – durch die bedarfsangepasste Nacharbeit in 11 Einrichtungen und die gezielte Konzeptentwicklung in 22 Einrichtungen verstärkt.
2. Für die Handreichung aus dem Jahr 2006 „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“ wird eine aktualisierte Neuauflage nachgefragt, die in den Kindertageseinrichtungen, den Fachschulen für Sozialpädagogik und bei weiteren Fortbildungen zum Einsatz kommen soll. Die Auslieferung der Neuauflage ist bis Anfang des Jahres 2012 vorgesehen.
3. Für die Kurzfassung der Handreichung werden Übersetzungen in russischer, türkischer, rumänischer, arabischer, persischer, englischer und französischer Sprache hergestellt. Diese Sprachvarianten werden nicht als Druckfassungen, aber als Downloads im Layout der deutschen Ausgabe zur Verfügung gestellt.
4. In allen evangelischen und einigen staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik in Baden wurde das „Profil“ als verbindlicher Bestandteil der Ausbildung implementiert.
5. Das Profil ist integrale Grundlage im Rahmen der Konzeptions- und Profilberatung von Fachaufsicht und Fachberatung.
6. Das bisherige Projektteam (Anlage 2) begleitet nach dem Projektabschluss bis auf Weiteres aktuelle Maßnahmen zum Evangelischen Profil in den Kindertageseinrichtungen.
7. Durch die im Jahr 2007 verstärkte Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in unsere Kindertageseinrichtungen wurde eine Ergänzung der im Jahr 2006 veröffentlichten Konzeption „Das Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“ nötig. Diese ist auf Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren ausgerichtet. Im April 2010 wurde deshalb eine ergänzende Arbeitshilfe „Religion von Anfang an. Religionspädagogik mit Kindern bis drei Jahren in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht. Bis September 2011 wurden 10 Veranstaltungen mit insgesamt 180 Teilnehmenden zu diesem Thema durchgeführt und werden dauerhaft Bestandteil des Fortbildungsangebots bleiben.
8. Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten gilt auch im Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ für nicht-kirchliche Einrichtungen. Die Projektverantwortlichen haben deshalb in einer Kooperation der vier großen Kirchen und der kirchlichen Verbände verantwortlich mitgewirkt an der Handreichung „Sinn, Werte und Religion in Kindertageseinrichtungen“, die mit einem empfehlenden Grußwort der Kultusministerin Professor Dr. Schick und des Verbandsdirektors des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Professor Klinger versehen im Frühjahr 2011 in einer Auflage von 20.000 Exemplaren gedruckt wurde. Es wurde durch das Kultusministerium an alle Kindertageseinrichtungen (8.100), Träger, Grundschulen, kommunalen Landesverbände und freien Trägerverbände, Schulämter und Regierungspräsidien, Fachschulen für Sozialpädagogik, Pädagogischen Hochschulen, Seminare und Gremien des Kultusministeriums sowie den Landeselternbeirat in Baden-Württemberg versandt.
9. Die Evaluation des Diakoniewissenschaftlichen Instituts hat festgestellt, dass die Begegnung mit anderen Religionen nur in wenigen Einrichtungen dem Profil gemäß umgesetzt wird. Seit Anfang 2010 wird unter Beteiligung der Projektverantwortlichen eine Handreichung zum interreligiösen Lernen in Kindertageseinrichtungen entwickelt. Die Veröffentlichung ist für Frühjahr 2012 vorgesehen. An den Kursen des landeskirchlichen Projektes „Fit durch interkulturelles Training“, beteiligen sich zunehmend unsere evangelischen Kindertageseinrichtungen. Dabei werden auch Themen des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Religionszugehörigkeit und Weltanschauung bearbeitet.
10. „Resilienz und religiöse Bildung“ lautet der Arbeitstitel für eine weitere Handreichung mit der Möglichkeiten von religiöser Bildung zur Förderung von Resilienz für die Praxis in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden sollen.
11. „Kinder und Kirche – evangelisch aus gutem Grund“ – unter diesem Titel fand am 8. April 2011 mit 111 Teilnehmenden in Bad Herrenalb

eine Abschlusstagung zum Projekt statt. Es wurden die Erkenntnisse, weitergehende Perspektiven sowie die Ergebnisse der Evaluation öffentlich diskutiert (Anlage 7).

Voranehend wurden bei einer internen Auswertung mit den Fortbilderinnen und Fortbildern die weitere Entwicklung des evangelischen Profils und die Nachhaltigkeit des Projektes im Sinne der hier vorgelegten Berichterstattung beraten. Über einen Rückmeldebogen konnte die hohe Identifikation der Fortbildnerinnen und Fortbildner – vorwiegend kirchliche Kräfte ohne Honoraranspruch – mit der Qualifikationsinitiative festgestellt werden: 78 % der bisher beteiligten Fortbildnerinnen und Fortbildner sind grundsätzlich bereit, wieder bei einem landeskirchlichen Projekt mitzuarbeiten.

**4. Finanzierungsplan** (siehe Anlage 3)

**Kommentar:** Im Jahr 2007 konnte die dem Finanzierungsplan zugrunde gelegte Zahl an Fortbildungsveranstaltungen nur zur Hälfte durchgeführt werden. Dies führte zu einer zeitlichen Verschiebung der Kostenplanentwicklung.

Nach den ersten beiden Fortbildungsjahren lagen die Referentenkosten deutlich niedriger als kalkuliert, da anders als geplant dauerhaft bis zum Ende des Projekts vorwiegend auf kirchliche Kräfte ohne Honoraranspruch zurückgegriffen werden musste. Der Anspruch der ehrenamtlichen Kräfte

an operativer Begleitung lag dafür deutlich höher als bei Honorarkräften erwartet. Der personelle Aufwand für die Sachbearbeitung war daher ebenfalls höher als geplant.

Die hohe Nachfrage, die Akzeptanz und die beabsichtigte Flächendeckung legten die Weiterführung der Fortbildungen im Jahr 2010 mit zusätzlichen Veranstaltungen nahe.

Damit für 2010 die Sachbearbeitung entsprechend finanziert werden konnte, haben APK und Kollegium, die Umschichtung von Mitteln für Referenten/innen zur Finanzierung der Sachbearbeitung in Höhe von ca. 25.000 € zustimmend beraten (APK 19. Februar 2009, Entgegennahme des Berichts durch das Kollegium am 24. Februar 2009). Das Gesamtbudget des Projektes wurde damit nicht überschritten.

Im Interesse der Nachhaltigkeit des Projektes wurde eine Übersetzung der Kurzfassung des Profils in mehrere Sprachen veranlasst sowie eine Neuauflage der Broschüre „Das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden“ für weitere Profildortbildungen.

**5. Unterschrift der Projektleitung**

Projektleitung: Thomas Dermann

Karlsruhe, den 15. Dezember 2011

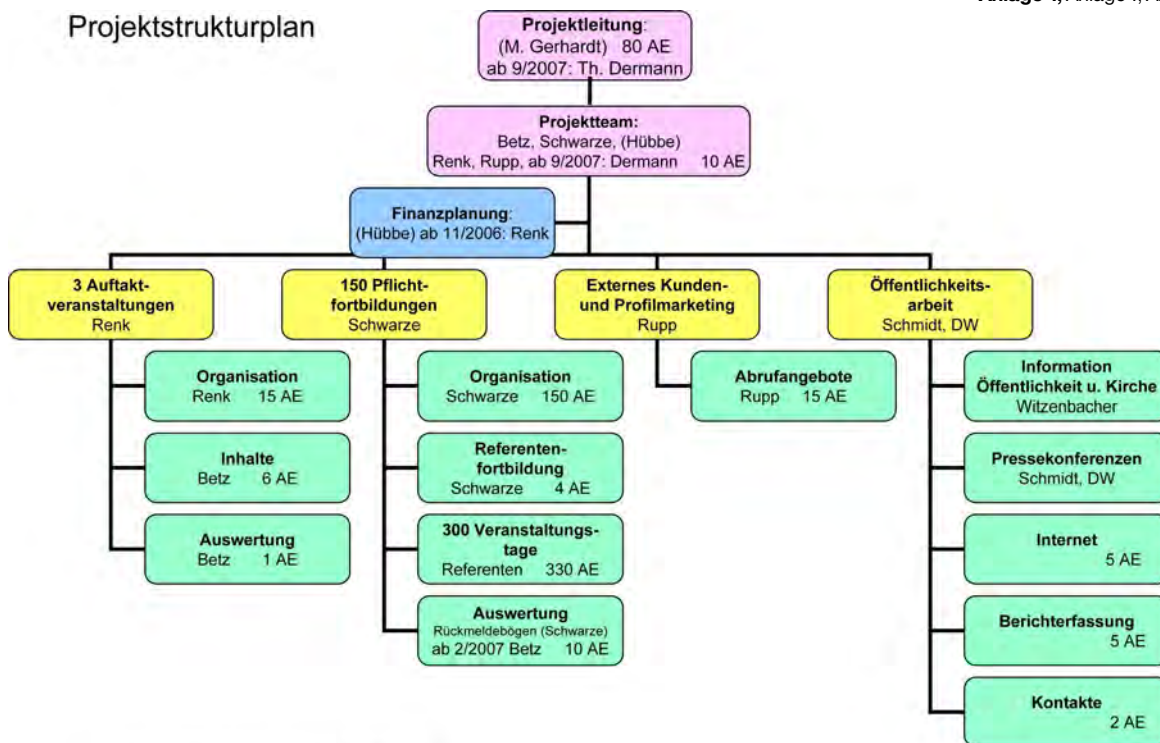
gez. Thomas Dermann

Anlage 1, Anlage 7, Anlage 1

**Projektphasenplan**

Vorbereitung I	Entscheidung	Vorbereitung II	Durchführung				Auswertung
			2006	2007	2008	2009	
<b>2006</b>	<b>2006</b>	<b>2006/2007</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
<i>Juni – Sept.</i>	<i>Oktober</i> Landessynode	<i>Nov. – Dez. 06</i> Konstituierung des Projektteams  Werbung und Information	<i>März – Juli</i> Drei Auftaktveranstaltungen  <i>Juli</i> Auswertung	<i>Januar</i> Auswertung APK  danach Kollegium			
		<i>Januar 07</i> Schulung der Referenten	<i>März – Dez.</i> 24 Fortbildungsveranstaltungen  (geplant 45)  <i>September</i> Zwischenbericht APK  <i>Dezember</i> Auswertung schriftlich	<i>Jan. – Dez.</i> 65 Fortbildungsveranstaltungen  (geplant: 45)  <i>Okt. – Nov.</i> Evaluation <i>Dezember</i> Auswertung  (vorgezogen wg. Berichterstattung APK 09.04.2008 Koll. 29.04.2008 Syn. April 2008)  <i>Dezember</i> Zwischenbericht APK	<i>Jan. – Dez.</i> 51 Fortbildungsveranstaltungen  (geplant: 45)  <i>Frühjahr</i> Zwischenbericht Synode  <i>Okt. – Nov.</i> Evaluation  <i>Dezember</i> Auswertung	<i>Jan. – Dez.</i> 60 Fortbildungsveranstaltungen  (geplant 15)  <i>Frühjahr</i> Zwischenbericht Synode  <i>Okt. – Nov.</i> Evaluation  <i>Dezember</i> Auswertung	<i>Jan. – März</i> 3 Fortbildungsveranstaltungen  (geplant 0)  <i>Frühjahr</i> Schlussbericht  Schlussbericht APK  <i>Frühjahr 2012</i> Schlussbericht Synode

Projektstrukturplan



09.10.2006; letzte Aktualisierung: 05.11.2008

Finanzierungsplan zum Projekt-Schluss-Bericht

15.12.2011

Projekttitle "Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen"

Kostenarten	genehmigte Kosten *1 Euro Stand: 14.01.2009	bisher verausgabt Euro Stand 30.11.2011	noch zur Verfügung Euro
<b>I. Personalkosten</b>			
Sachbearbeitung, Administration;			
1.1 0,4 Dep., 4J., TVöD 3-9U	71.844	58.088	13.756
<b>Summen I</b>	<b>71.844</b>	<b>58.088</b>	<b>13.756</b>
<b>II. Sachmittelkosten</b>			
2.1 Honorare, Fahrtkosten für Auftaktveranstaltungen, Abschlussveranstaltungen und Pflichtfortbildungen			
f. Auftaktveranst. u. Pflichtfortbildung	26.695	40.284	-13.589
2.2 Raummieten, Tagesverpflegung, Geschäftsbedarf	57.933	102.110	-44.177
2.3 Materialien	48.374	35.828	12.546
2.4 Reflexionsveranstaltungen	9.600	777	8.823
2.5 Konzeptionsbegleitung	36.484	9.000	27.484
2.6 Evaluation	20.000	21.846	-1.846
nicht zugeordnet	27.570	0	27.570
<b>*2 Implementierung bis Mai 2012:</b>			
2.7 überarb. Auflage "Profil" (3.3.2)		7.500	-7.500
2.8 Übersetzungen Flyer (3.3.3)		1.500	-1.500
2.9 2. Auflage Reli von Anfang an (3.3.7)		3.500	-3.500
2.9 AH "Interreligiöse Vielfalt" (3.3.9)		3.500	-3.500
<b>Summen II</b>	<b>226.656</b>	<b>225.846</b>	<b>810</b>
<b>III. Investitionskosten</b>			<b>0</b>
<b>Summen III</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>298.500</b>	<b>283.934</b>	<b>14.566</b>

Anmerkung: Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldung- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Die Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

\*1 Die genehmigten Kosten entsprechen in ihrer Summe den von der Landessynode genehmigten Projektmitteln. Auf der Basis der Erfahrungswerte während der Umsetzung wurden die Kostenarten angepasst und den Gremien bei der Berichterstattung vorgelegt.  
 \*2 Die Laufzeit des Projektes endet am 31.10.2011. Für die Abschlussarbeiten, die nach diesem Termin liegen, werden die unter Pos. 2.7 bis 2.9 ausgewiesenen Kosten benötigt.

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 5 Beschluss: 26. Oktober 2006	<b>„Erziehung verantworten,          Bildung gestalten, Profil zeigen“ (P 5)</b>	<b>Projektübersicht</b> Stand: 30. November 2009
--	--	---

<b>Ziele des Projektes</b>
Was will dieses Projekt erreichen?
Ziel des Projektes ist es, in Verbindung mit dem Entwicklungsfeld „Sinn, Werte und Religion“ des Orientierungsplans Bildung und Erziehung in einer breit angelegten Qualifizierungskampagne das Profil der evangelischen Kindertageseinrichtungen zu bestimmen, zu schärfen und weiter zu entwickeln. Dabei arbeiten Abteilung Diakonie und Interreligiöses Gespräch, Religionspädagogisches Institut, Diakonisches Werk Baden und Bildungshaus Diakonie eng zusammen.

<b>Erläuterungen</b>
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Umfeld, Herkunft und Lebenssituation der Familien und Kinder haben sich in den zurückliegenden Jahren stark gewandelt. Das Projekt leistet eine Neubestimmung und Qualifizierung des evangelischen Profils unserer evangelischen Kindertageseinrichtungen. Es antwortet damit auf gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen sowie auf den erhöhten Anspruch an pädagogische Qualität bei zunehmender Konkurrenz durch den zu erwartenden Rückgang der Kinderzahlen.

Sachkosten (Euro): 252.300	Projektbeginn: 2006
Personalkosten (Euro): 46.200	Projektende: 2011

<b>Messgrößen</b>
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Leitungskräfte der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden und 90 % der Erzieherinnen haben an den zweitägigen regionalen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen.</li> <li>• Bis 2010 sind alle Leitungsstellen in den evang. Kindertageseinrichtungen mit Fachkräften besetzt, die ein Zertifikat über eine Qualifizierungsmaßnahme zum evangelischen Profil nachweisen.</li> <li>• Alle pädagogischen Fachkräfte können über das evangelische Profil Auskunft geben.</li> <li>• Das evangelische Profil ist in allen Konzeptionen der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden erkennbar.</li> <li>• Die Umsetzung des evangelischen Profils führt zu einer messbar größeren Zufriedenheit von Eltern und evangelischen Kirchengemeinden.</li> </ul>

<b>Zielfoto</b>
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Im Frühjahr 2011 sendet der SWR 3 einen begeisterten Bericht über das evangelische Profil in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden. In 50 Visitationsberichten werden die evangelischen Kindertageseinrichtungen gelobt. Das evangelische Profil ist zum Markenzeichen unserer Kindertageseinrichtungen geworden.

## Anlage 1, Anlage 7, Anlage 5

**„Erziehung verantworten, Bildung gestalten, Profil zeigen“**

Fortbildungsinitiative zur Einführung des evangelischen Profils für Kindertageseinrichtungen in der Evangelischen Landeskirche in Baden, im Kontext mit dem Bildungs- und Entwicklungsumfeld „Sinn, Werte, Religion“ im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten

**Curriculum Profil-Fortbildung, 1. Tag 9:00 Uhr – 16.30 Uhr**

Der **Raum** Stuhlkreis mit Mitte. Kinderbibel, Kirchenjahreskreis, Symbole, Düfte, Kerze, Kindergebetsbuch ...

1. **Vorstellungsrunde** mit „Evangelischen Merkmalen“: Daran kann man bei uns merken, dass wir ein evangelischer Kindergarten sind (mit Erzählball, dabei Namensschilder anstecken).
2. **Vorstellung der Inhalte** und **Tagesstruktur**, der **Kompetenzziele**
3. **Spielerische Erzählung** „Jesus und die Kinder“ (welche Bedeutung gibt Jesus den Kindern, was bedeutet das für evangelische Kitas) als Grundprogramm evangelischer Kindertageseinrichtungen
4. These: **Kinder brauchen Religion**  
 Gruppenarbeit: Was stützt diese These? Gibt es starke Gegenargumente?  
 Zusatzmaterial für Gruppenarbeit: „Unsichtbare Religion“ von Friedrich Schweitzer  
 „Hund mit Flügeln“ von Hans-Jürgen Fraas.  
 Zusammensicht im Plenum, Bearbeitung der Gegenargumente, dabei erstes Theologisieren (z.B. „Gibt es Gott wirklich?“)
5. **Klärung der eigenen Einstellung zur christlichen Religion** (Positionsspiel)  
 Erfahrungen mit Kirche und Glauben  
 Erfahrungen in der eigenen Familie  
 Kenntnisse von christlicher Religion und Kultur  
 Rolle von Religion im eigenen Lebensalltag  
 Zuordnung von Kita und Kirchengemeinde/Träger

6. **Vorstellung des „Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“** mit Bezug zum Orientierungsplan für die Kindergärten in Baden-Württemberg.

**7. Operationalisierung der Eckpunkte**

Beziehungen, Beheimatung, Begegnung, Solidarität und Zusammenleben. Arbeitsteilige Gruppenarbeit mit tabellarischem Arbeitsblatt, dabei Durcharbeiten des „Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen in Baden“, Zusammensicht in der Gesamtgruppe.

**8. Zum Schluss:**

Blick auf die **Kompetenzziele**  
**Segen** auf den Weg

**Curriculum Profil-Fortbildung, 2. Tag, 9:00 Uhr – 16.30 Uhr****Geistlicher Impuls****1. Wahlschwerpunkte:**

Die Wahlschwerpunkte waren in den Fortbildungen insgesamt etwa gleichstark vertreten.

**Rituale:**

Was sind Rituale, wie wirken sie?  
 Unterschiedliche Ritualtypen  
 Rituale im Kita-Alltag

**Theologisieren mit Kindern**

Grundhaltung des Theologisierens  
 Theologisieren für Kinder, mit Kindern und von Kindern  
 Kategorien der „Großen Fragen“ (Frage nach mir selbst, der Welt, Sinn, Gerechtigkeit, anderen Religionen)  
 Übung: Theologisieren mit Erwachsenen (z.B. Warum gibt es Leid und Tod?)

**Interreligiöses Lernen**

Grundhaltung der interreligiösen Begegnung  
 Perspektivenwechsel: Was wäre mir wichtig, wenn mein Kind in einem muslimisch geprägten Land in die Kita ginge?  
 Beispiel: Weihnachten aus christlicher und muslimischer Sicht  
 Kindererziehung im Islam

**2. Resilienz**

Kurze Einführung in Resilienzforschung und deren Ergebnisse  
 Risikofaktoren  
 Schutzfaktoren = Resilienzfaktoren  
 Kriterien resilienzfördernder Faktoren in Geschichten  
 Wie kann Religion Resilienz fördern? (vgl. 1. Tag: Kinder brauchen Religion)  
 Anwendung auf biblische Geschichten

Unterscheidung von Profil und Konzeption  
 Überprüfung der Konzeption am Profil evangelischer Kindertageseinrichtungen  
 Schriftlicher Ergebnissicherung

**3. Klärungen zur Konzeption:**

Was will ich für die eigene Konzeption mitnehmen? (Einzelarbeit, ggf. in Teams)

**4. Blick auf Kompetenzziele und Evaluation mit Rückmeldebögen**

**5. Zum Schluss:**

Übergabe des **Landeskirchlichen Logokreuzes**, persönlich an jede einzelne pädagogische Fachkraft

**Reisesege**

Anlage 1, Anlage 8

Projektliste  
 Stand 23.05.2012

Kirchenkompassprojekte

Nummer	Name	Datum Synodenbeschl.	Laufzeit von bis	Gesamtvolumen	Bericht Synode	Ref.	Kirk.Ziele
1. K. 1	Den Kirchenraum besser als Glaubenszeugnis nutzen und gestalten (abgeschlossen)	19.04.2008	2008 2010	517.600,00 €	04.2011	3 + 8	A
2. K. 2	Bibel sinnlich inszenieren (abgeschlossen)	19.04.2008	2008 2010	234.500,00 €	04.2011	3	A
3. K. 3	Gründung und Weiterentwicklung von zwei Schulen	19.04.2008	2008 2015	1.563.900,00 €	04.2010 04.2012 04.2014 04.2016	4	B
4. K. 4	Zentrum für Seelsorge	19.04.2008	2008 2012	1.269.200,00 €	04.2011 04.2013	2	C
5. K. 5	Diakonische Gemeinde	19.04.2008	2008 2014	1.000.000,00 €	04.2010 04.2014	5	C
6. K. 6.0	Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass	19.04.2008	2008 2014	762.100,00 €	04.2010 04.2012	1	D
7. K. 6.1	Kirchenkompassfonds für Gemeinden Gesamtsumme K.6	19.04.2008	2009 2012	1.000.000,00 €	04.2010 04.2013	1	D
8. K. 7	Interkulturelle Fortbildung	19.04.2008	2009 2014	352.825,00 €	04.2011 04.2013	5	E
9. K.10	Kooperation Gemeinde/ Jugend und Schule	22.10.2009	2010 2014	394.700,00 €	04.2012 04.2014	4	B
10. K.11	Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch erkrankten Familienangehörigen	22.10.2009	2010 2013	399.872,00 €	04.2012 04.2014	5	C
11. K.12	Jugendkirchen	22.10.2009	2009 2014	400.000,00 €	04.2012 04.2015	4	F
12. K.13	EKIBA 20/40 (wird in der Linie umgesetzt)						
13. K.14	Generation 59plus	27.10.2011	09.2011 08.2014	74.600,00 €	10.2014	4	F
14. K.15	Kompetenzen für Milieusensible Jugendarbeit aufbauen (wird überarbeitet)		2012 2016		04.2016	4	F
15. K.16	Jugendarbeit entwickeln mit dem Kirchenkompass	01.04.2012	2012 2016	157.000,00 €	04.2014 04.2017	4	D
16. K.17	U40 Mitgliederorientierte Kommunikation mit 20- bis 40jährigen (wird überarbeitet)						
<b>Summe</b>	<b>Kirchenkompassprojekte</b>			<b>8.126.297,00 €</b>			

Projektliste  
 Stand 23.05.2012

Kirchenkompassprojekte

Kirchenkompassmittel	7.500.800,00 €
zuzüglich aus Projektmitteln und EOK Budget Rücklagen umgewidmet	1.194.572,00 €
davon gesperrt für mögliche Personalkostenveränderungen	50.000,00 €
<b>Kirchenkompassmittel noch nicht vergeben</b>	<b>519.075,00 €</b>
voraussichtliche Zuführung in 2012	250.000,00 €
voraussichtliche Zuführung in 2013	250.000,00 €
noch zu erwartende Rückflüsse aus in 2011 abgeschlossenen Projekten	230.000,00 €

Projektliste  
Stand 04.05.2012

Projektmittelprojekte

Anlage 1, Anlage 9

Nummer	Name	Datum Beschluss	Laufzeit von bis	Gesamtvolumen	davon Projektmittel	Bericht Synode	Ref.
1. P. 1	Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit	19.04.2008	2008 2013	239.800,00 €		04.2009 04.2011 04.2013	1
	Übertrag 2010 aus Einsparung "Standpunkte"			161.700,00 €			
	Gesamtsumme P.01			401.500,00 €	191.000,00 €		
2. P. 2	Corporate Design (abgeschlossen in 2012)	19.04.2008	2008 2011	190.000,00 €	152.000,00 €	04.2012	1
3. P. 3	Jugendliche werden Friedensstifter (abgeschlossen in 2011)	24.10.2007	2007 2010	152.000,00 €	121.600,00 €	04.2011	4
4. P. 4	Christen und Muslime in Baden	24.10.2007	2008 2013	257.750,00 €	206.200,00 €	04.2011 04.2014	5
5. P. 5	Erziehung verantworten, Bildung gestalten (abgeschlossen in 2012)	26.10.2006	2006 2011	298.500,00 €	238.800,00 €	04.2010 04.2012	5
6. P. 6	Junge evangelische Verantwortungs- eliten (abgeschlossen in 2012)	26.10.2006	2008 2012	379.000,00 €	303.200,00 €	04.2011 04.2013	3
7. P. 7	Internationaler Gospelkirchentag Zuschuss Ref. 8 in 2010 Gesamtsumme P.07 (abgeschlossen in 2011)	29.04.2006	2006 2010	130.000,00 € 2.000,00 € 132.000,00 €	130.000,00 €	04.2011	3
8. P. 8	Seelsorge in Einrichtungen der Altenhilfe (abgeschlossen in 2011)	29.04.2006	2006 2010	100.000,00 €	100.000,00 €	04.2011	5
9. P. 9	Ausbildungsinitiative Kirchenmusik (abgeschlossen in 2011)	23.04.2005	2006 2010	406.925,00 €	406.925,00 €	04.2011	3
10. P.10	Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee	19.04.2008	2008 2012	280.800,00 €	280.810,00 €	04.2010 04.2012	5

Projektliste  
Stand 04.05.2012

Projektmittelprojekte

Nummer	Name	Datum Beschluss	Laufzeit von bis	Gesamtvolumen	davon Projektmittel	Bericht Synode	Ref.
11. P.12	Masterstudiengang "Religionspädagogik" mit Schwerpunkt Jugendarbeit und Beruf- schuldidaktik an der Ev. Hochschule Freiburg	24.04.2009	2009 2012	246.600,00 €	192.400,00 €	04.2014	2
12. P.14	Kirchl.Begleitung von Lehramt- studierenden	24.04.2009	2009 2013	299.800,00 €	235.800,00 €	04.2012 04.2014	4
13. P.15	(bisher P.14) Jahr der Kirchenmusik	27.10.2011	2012	207.300,00 €	185.300,00 €	04.2014	3
14. P.16	(bisher P.15) Tourismusarbeit in der EkiBa	27.10.2011	2012 2015	438.200,00 €	435.200,00 €	04.2015	1
<b>Summe</b>	<b>Projektmittelprojekte</b>			<b>3.790.375,00 €</b>	<b>3.179.235,00 €</b>		
	Projektmittel vergeben				4.153.444,00 €		
	zuzüglich EOK Budget- Projekt-Rücklagen				285.907,00 €		
	zuzüglich Rückflüsse aus abgeschlossenen Projekte / gebucht:						
	- P.9 Kirchenmusik				188.400,00 €		
	- P.3 Jugendliche werden Friedensstifter				9.082,00 €		
	abzüglich davon umgewidmet für Kirchenkompassprojekte				974.209,00 €		
	abzüglich davon gesperrt für mögliche Personalkostenveränderungen				50.000,00 €		
	<b>Projektmittel noch nicht vergeben</b>				<b>433.389,00 €</b>		
	noch zu erwartende Rückflüsse aus in 2011 abgeschlossenen Projekten				260.109,00 €		
	voraussichtliche Zuführung 2012				250.000,00 €		
	voraussichtliche Zuführung 2013				250.000,00 €		

**Anlage 1, Anlage 10****Zusammenstellung der Kriterien für Kirchenkompassprojekte und Projektmittelprojekte  
– Auszug aus dem Projekthandbuch –****Kirchenkompass-Projekte**

Die Kirchenkompass-Projekte sind Vorhaben, die nach den Kriterien des Projektmanagements durchgeführt und begleitet werden. Sie dienen speziell der Erreichung der im Kirchenkompass-Prozess entwickelten strategischen Ziele der Landessynode und müssen einem bestimmten strategischen Ziel eindeutig zugeordnet sein.

Wenn zu ihrer Finanzierung Kirchenkompass-Mittel beansprucht werden, sind diese Projekte durch die Landessynode zu genehmigen. Deshalb ist der Landessynode im Projektantrag die Zuordnung zu den Strategischen Zielen zu erläutern.

Für die Prüfung eines Kirchenkompass-Projektes durch das Kollegium sind zusätzlich die „Leitfragen für die Prüfung von Kirchenkompassmaßnahmen“ zu beantworten.

Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

**Ziel A:** Die Evangelische Landeskirche in Baden ermutigt dazu, gern und überzeugend vom Glauben zu sprechen.

**Ziel B:** Zur Vertiefung des Wissens über den christlichen Glauben richtet die Evangelische Landeskirche in Baden ihr Bildungsangebot neu aus.

**Ziel C:** Die Evangelische Landeskirche in Baden richtet ihr Augenmerk besonders auf Menschen in seelischer und materieller Not. In der diakonischen Arbeit wird der gemeinsame christliche Auftrag der Gemeinden und der diakonischen Einrichtungen deutlich erkennbar.

**Ziel D:** In der Evangelischen Landeskirche in Baden arbeiten Ehrenamtliche und Hauptamtliche vertrauensvoll zusammen. Sie tun dies zielgerichtet, wertschätzend und effektiv. Sie kennen ihre gemeinsame Verantwortung und ihre jeweiligen Zuständigkeiten. Konflikte werden als Chance begriffen.

**Ziel E:** Die Evangelische Landeskirche in Baden sucht den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Kulturen und Religionen.

**Ziel F:** Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

Leitfragen für die Prüfung von Kirchenkompassmaßnahmen

- Leuchtet die Maßnahme unmittelbar (auch in der Öffentlichkeit) als Konsequenz der Leitbilder und der Strategischen Ziele ein? (Evidenzkriterium)
- Welche Bereiche des kirchlichen Handelns betrifft die Maßnahme und welche Bedeutung haben diese? (Relevanzkriterium)
- Beteiligt die Maßnahme viele? (Reichweitenkriterium)
- Verspricht die Maßnahme aufgrund empirischer Daten (SWOT-Analyse, Kirchen-Mitgliedschaftsumtersuchungen usw.) oder anderer gründeter Überlegungen Erfolg? (Plausibilitätskriterium)
- Leuchtet die Gesamtheit der Maßnahmen auch öffentlich als stimmiges Konzept ein? (Kohärenzkriterium)

**Projektmittel-Projekte**

Bei Projektmittel-Projekten handelt es sich um Vorhaben, die nach den Kriterien des Projektmanagements durchgeführt und begleitet werden.

Da zu ihrer Finanzierung Projektmittel beansprucht werden, sind diese Projekte durch die Landessynode zu genehmigen. Außerdem ist im Projektantrag zu erläutern, wie sich das geplante Vorhaben zu den folgenden Kriterien verhält:

- Projekte müssen nachhaltige Wirkungen entfalten und das Evangelische Profilschärfen (Mitgliedergewinnung beziehungsweise Stabilisierung der Mitgliedschaft, Stärkung der Zukunftsfähigkeit unserer Kirche unter geistlichen und organisatorischen Aspekten)
- Strukturelle Verbesserungen (schlanke Strukturen und Optimierung von Ablaufprozessen, Projekte müssen exemplarisch und auf andere Handlungsfelder übertragbar sein, kein Fortschreiben des Bisherigen, keine Finanzierung laufender Aufgaben und bestehender Stellen)
- Senkung der laufenden Kosten und/oder Verbesserung der Einnahmen

**Anlage 2 Eingang 8/2****Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgeheimnisgesetz der EKD****Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgeheimnisgesetz der EKD

Vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**§ 1****Zustimmung**

Dem Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisgesetz – SeelGG) vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD 2009 S. 352) wird zugestimmt.

**§ 2****Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

**Begründung:**

Nach Art. 10a Abs. 2 GO der EKD kann die Evangelische Kirche in Deutschland Kirchengesetze für Sachgebiete, die noch nicht einheitlich durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland geregelt sind, mit Wirkung für die Gliedkirchen erlassen, soweit diese dem Kirchengesetz zustimmen. Diese Zustimmung wird mit diesem Gesetz hinsichtlich des Seelsorgeheimnisgesetzes (SeelGG) erklärt, welches die EKD am 28.10.2009 beschlossen hat.

Das von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossene Gesetz liegt mit der Begründung diesem Gesetzentwurf bei.

Das Seelsorgeheimnisgesetz nimmt dabei den Kreis der Personen in den Blick, die nach staatlichem Recht als „Geistliche“ zeugnisverweigerungsberechtigt sind (vgl. § 53 Abs. 1 Nr. 1 StPO). Damit erfasst das SeelGG nur einen kleinen Ausschnitt des gesamten Seelsorgegeschehens und definiert keinesfalls, was Seelsorge ist und welche Bereiche der Seelsorge zugerechnet werden können.

Für die Evangelische Landeskirche in Baden ist vorgesehen, demgegenüber ein umfassendes Seelsorgegesetz zu schaffen, welches neben ausführenden Regelungen zum SeelGG auch die Seelsorgebereiche in den Blick nimmt, welche von Personen verantwortet werden, die sich nicht einem „Geistlichen“ im Sinne des staatlichen Prozessrechts gleichsetzen lassen und folglich nicht unter den Anwendungsbereich des SeelGG fallen.

Dieses Gesetzgebungsvorhaben, für welches bereits Vorarbeiten geleistet wurden, wurde nunmehr im Hinblick auf die geplante Schwerpunktagung der Landessynode im Herbst 2012 verschoben, damit das übergreifende Seelsorgegesetz Erkenntnisse der Schwerpunktagung berücksichtigen kann. Daher ist nunmehr vorgesehen, dieses Gesetz erst im Frühjahr 2013 der Landessynode zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Da bereits zahlreiche Gliedkirchen der EKD dem SeelGG der EKD zugestimmt haben, soll die Zustimmung nicht weiter aufgeschoben werden und wird nunmehr mit diesem Gesetz erklärt.

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt.)**



**Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses  
(Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG)**

**Vom 28. Oktober 2009**

(ABI. EKD 2009 S. 352)

Lfd.Nr.	Änderndes Recht	Datum	Fundstelle	Paragrafen	Art der Änderung
bisher keine Änderungen erfolgt					

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz aufgrund des Artikels 10 Absatz 1 und des Artikels 10 a Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**I. Grundsätze**

**§ 1  
Regelungsbereich**

„Dieses Kirchengesetz dient dem Schutz der in der Evangelischen Kirche in Deutschland, deren Gliedkirchen sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen ausgeübten Seelsorge. „Dieses Kirchengesetz soll damit auch zur Klärung des Begriffs der Seelsorge im staatlichen Recht beitragen, insbesondere in den Prozessordnungen und im Recht der Gefahrenabwehr.

**§ 2**

**Schutz des Seelsorgegeheimnisses**

(1) „Seelsorge im Sinne dieses Gesetzes ist aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung. „Sie gilt dem einzelnen Menschen, der Rat, Beistand und Trost in Lebens- und Glaubensfragen in Anspruch nimmt, unabhängig von dessen Religions- bzw. Konfessionszugehörigkeit. „Seelsorge ist für diejenigen, die sie in Anspruch nehmen, unentgeltlich.

(2) Die förmliche Beichte gilt als Seelsorge im Sinne des Absatzes 1.

(3) Unbeschadet des Auftrags aller Getauften, Seelsorge zu üben, betraut die Kirche einzelne Personen mit einem besonderen Auftrag zur Seelsorge.

(4) „Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. „Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.

(5) „Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. „Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen. „Für kirchliche Mitarbeitende gehört es zu den dienstlichen Pflichten. „Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

**II. Der Dienst in der Seelsorge**

**§ 3  
Besonderer Auftrag zur Seelsorge**

(1) „Besonders mit der Seelsorge beauftragt sind ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer. „Die Ordination sowie der Dienst der Pfarrerinnen und Pfarrer richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Pfarrdienstrechtes der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.

(2) Weitere Personen können von der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen nach deren jeweiliger Ordnung und nach Maßgabe dieses Gesetzes zur ehren-, neben- oder hauptamtlichen Wahrnehmung einen bestimmten Seelsorgeauftrag erhalten.

**§ 4**

**Voraussetzungen für die Erteilung eines bestimmten  
Seelsorgeauftrags**

(1) Einen bestimmten Seelsorgeauftrag nach § 3 Absatz 2 kann erhalten, wer

- nach Maßgabe des § 5 eine Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag erfolgreich abgeschlossen hat,
- sich persönlich und fachlich als geeignet erweist und
- die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er das Seelsorgegeheimnis wahrt.

(2) Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform.

(3) „Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. „Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

**§ 5  
Ausbildung**

(1) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt werden soll, sind in einer Ausbildung insbesondere zu befähigen, aus dem christlichen Glauben heraus andere Menschen zu unterstützen, zu begleiten, ihnen Lösungswege in seelischen Krisen aufzuzeigen und ihnen Trost und Hoffnung zu vermitteln.

- „Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse tragen dafür Sorge, dass die Ausbildung nach vergleichbaren Standards erfolgt. „Die Ausbildung umfasst
  - theologische Grundlagen,
  - Grundlagen der Psychologie,
  - Fertigkeiten der Gesprächsführung,
  - rechtliche Grundlagen der Ausübung der Seelsorge.

(3) Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

**§ 6**

**Wahrnehmung des bestimmten Seelsorgeauftrags**

(1) „Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt worden ist, sind in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. „Sie sind zur uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet.

(2) Sie sind bei der Ausübung dieses Dienstes an Schrift und Bekenntnis sowie die kirchliche Ordnung gebunden.

(3) „Sie unterliegen der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle. „Das Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden.

**§ 7**

**Schutz und Begleitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger**

(1) Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen unabhängig von der Art ihres Auftrags oder ihres Dienstverhältnisses unter dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorge der Kirche.

(2) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sorgen für eine angemessene Begleitung und Fortbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

**§ 8**

**Widerruf des Seelsorgeauftrags**

Der gemäß § 3 Absatz 2 erteilte Seelsorgeauftrag ist von der erteilenden Stelle zu widerrufen, wenn seine Voraussetzungen nicht vorliegen oder nachträglich entfallen oder wenn die Seelsorgerin oder der Seelsorger erheblich gegen ihr oder ihm obliegende Pflichten verstößt.

**III. Äußerer Schutz des Seelsorgegeheimnisses**

**§ 9**

**Grundsatz**

Bei der Seelsorge ist dafür Sorge zu tragen, dass die geführten Gespräche vertraulich sind und nicht von Dritten mitgehört werden können.

**§ 10**

**Seelsorge in gewidmeten Räumen**

„Für die Wahrnehmung des Seelsorgeauftrags können besonders zu diesem Zweck Räume gewidmet werden. „Deren Widmung richtet sich nach den Vorschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Gliedkirchen und der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse.

**§ 11**

**Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln**

Soweit Seelsorge mit technischen Kommunikationsmitteln ausgeübt wird, haben die jeweilige kirchliche Dienststelle oder Einrichtung und die in der Seelsorge tätige Person dafür Sorge zu tragen, dass die Vertraulichkeit in höchstmöglichem Maß gewahrt bleibt.

**§ 12**

**Umgang mit Seelsorgedaten**

Beim Umgang mit Seelsorgedaten jeglicher Art ist sicherzustellen, dass kirchliche und staatliche Bestimmungen zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses und die Anforderungen des kirchlichen Datenschutzes beachtet werden.

**IV. Schlussvorschriften**

**§ 13**

**Übergangsregelung**

„Zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes seinen Anforderungen entsprechend bereits erteilte bestimmte Seelsorgeaufträge bleiben bestehen. „Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes

in der Seelsorge tätig sind und die Eignung dazu anderweitig erworben haben, kann ein Seelsorgeauftrag gemäß § 3 Absatz 2 erteilt werden.

**§ 14  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die Evangelische Kirche in Deutschland am 1. Januar 2010 in Kraft.

(2) „Dieses Kirchengesetz tritt mit Wirkung für die jeweilige Gliedkirche oder den jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft, nachdem diese oder dieser die Zustimmung erklärt hat. „Die Zustimmung ist jederzeit möglich. „Den Zeitpunkt, zu dem dieses Kirchengesetz in den jeweiligen Gliedkirchen oder dem jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft tritt, bestimmt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung.

(3) „Die Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können dieses Kirchengesetz jederzeit je für ihren Bereich außer Kraft setzen. „Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland stellt durch Verordnung fest, dass und zu welchem Zeitpunkt das Kirchengesetz jeweils außer Kraft getreten ist.

**Nichtamtliche Begründungen zum Kirchengesetz  
zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses  
(Seelsorgeheimnisgesetz – SeelGG)**

Lfd.	Begründung	Datum
1	Begründung zum Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses vom 28. Oktober 2009 (Fundstelle des Kirchengesetzes ABl. EKD 2009, S. 352)	Stand 28. Oktober 2009

**Begründung zum Kirchengesetz zum Schutz  
des Seelsorgegeheimnisses vom  
28. Oktober 2009**

**Allgemeines**

Alles kirchliche Handeln hat auch seelsorgliche Aspekte. Im Sinne des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen sind gegenseitige Seelsorge und Fürbitte grundlegende Aufgabe aller Christinnen und Christen. Damit ist allen Getauften die Aufgabe anvertraut, anderen Menschen zum Seelsorger oder zur Seelsorgerin zu werden und die Beichte abzunehmen. Im Rahmen des Seelsorgeauftrags ist einem bestimmten Personenkreis ein besonderer Seelsorgeauftrag zugewiesen: die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer haben einen allgemeinen besonderen Auftrag zur Seelsorge, anderen Personen ist ein bestimmter besonderer Auftrag erteilt. Nach evangelischem Verständnis ist Beichte eine Sonderform der Seelsorge, das Beichtgeheimnis somit als Teil des allgemeinen Seelsorgegeheimnisses anzusehen. Seelsorge und Beichte gehören zu den elementaren Aufgaben der Kirche. Ihr Angebot richtet sich an Menschen in ihrem alltäglichen Umfeld, in Katastrophenfällen, in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten, bei Bundeswehr und Polizei. Auch Seelsorge im Internet sowie Brief- und Telefonseelsorge sind mit dem Angebot der Beichte verbunden.

Zum Wesen einer seelsorglichen Beziehung gehört, dass alles in ihr Erfahrene der Verschwiegenheit unterliegt. Dabei spielt das besondere Vertrauensverhältnis zwischen der oder dem Seelsorge Suchenden und der seelsorgenden Person eine entscheidende Rolle. Wiederum ist kirchenrechtlich ein bestimmter Personenkreis in besonderer Weise zum Schweigen verpflichtet. Umfassend sind Beichte und Seelsorge den ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern anvertraut. Darüber hinaus sind in besonderen Bereichen der Seelsorge weitere Personen tätig, die für diese Aufgabe besonders zugerüstet und in sie eingewiesen sind.

Ein Ziel dieses Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen des besonderen Seelsorgeauftrags zu konturieren, und zwar insbesondere für den Personenkreis, der einen bestimmten besonderen Auftrag erhalten hat. Damit werden zum anderen zugleich Festlegungen getroffen, die es dem Staat ermöglichen, bei straf- oder ordnungsrechtlich erforderlichen Ermittlungsmaßnahmen den nach staatlichem Recht gebotenen Schutz des Seelsorgegeheimnisses zu wahren. Die Kirche hat die Pflicht, sich in den besonderen Situationen für die Durchsetzung des besonderen staatlichen Schutzes einzusetzen und hierfür die Festlegungen zu treffen, zu denen der religiös neutrale Staat selbst nicht befugt ist.

Nach dem Grundgesetz partizipieren Seelsorge und Beichte an dem absoluten Schutz der Menschenwürde, soweit sie religiöse Ausprägung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung sind. Seelsorgegespräche und das diesbezüglich zu wählende Seelsorgegeheimnis sind vom Schutzbereich der Menschenwürde (Art 1 Abs. 1 GG) und der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) erfasst. Seelsorgegespräche mit Beichtcharakter sind Gespräche, in denen es um das Bekenntnis von Schuld vor Gott geht. Dieses regeln die kirchlichen Lebensordnungen. Mit dem Bekenntnis der

Schuld vor Gott werden „innere Vorgänge wie Empfindungen und Gefühle sowie Überlegungen, Ansichten und Erlebnisse höchstpersönlicher Art“ offenbart, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 109, 279) als Kernbereich privater Lebensgestaltung vor Ermittlungsmaßnahmen zu schützen sind. Diesen Charakter haben Seelsorgegespräche mit Beichtcharakter unabhängig davon, ob am Ende des Gesprächs eine Absolution erteilt wird oder nicht.

Dem Staat obliegen Strafverfolgung und Gefahrenabwehr aufgrund des Rechtsstaatsprinzips (Art. 20 Abs. 3 GG). Dies schließt im Rahmen von Ermittlungsmaßnahmen die Durchführung von Abhörmaßnahmen ein (Art. 10 Abs. 2, Art. 13 Abs. 3–7 GG). Zugleich ist der Staat gehalten, die Seelsorge als Ausprägung der Religionsfreiheit zu achten und zu wahren. Das entstehende Spannungsverhältnis ist im Wege der praktischen Konkordanz aufzulösen. Aus diesem Grund sichern einfachgesetzliche staatliche Normen denjenigen bestimmten in der Seelsorge tätigen Personen Zeugnisverweigerungsrechte zu und berücksichtigen sie bei Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverboten, bei denen auch kirchenrechtlich das Seelsorgegeheimnis besonders geregelt ist. Dabei stellen solche staatlichen Regelungen auf das Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten ab. Dieses ist das Schutzzobjekt. Beim „Geistlichen“-Begriff in dem das Zeugnisverweigerungsrecht regelnden § 53 StPO geht es zudem um eine funktionale Betrachtung. Der oder die mit der Seelsorge Betraute muss daher weder ordiniert, noch muss ihm oder ihr ein kirchliches Amt übertragen worden sein. Nach staatlichem Recht bezieht sich ein Beweiserhebungsverbot nicht auf jedes seelsorgliche Gespräch. Aber dort, wo die Kirche eindeutig die Voraussetzungen für ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Offenbarung vor Gott schafft, hat der Staat nach Art. 1, 4 und 140 GG diese kirchliche Vorgabe zu achten. Nicht der Staat, sondern die Kirche bestimmt, welche Person (dazu §§ 3 und 4 dieses Gesetzes) mit der Seelsorge in diesem Zusammenhang betraut ist und an welchen Orten Gespräche unter besonderem rechtlichen Schutz stattfinden können (§§ 9 ff. dieses Gesetzes).

Das Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses bezieht sich vor allem darauf, die erforderlichen Begriffsklärungen für die Seelsorge durch bestimmte Personen oder in bestimmten Räumen im Hinblick auf die staatlichen Regelungen und die Vorgaben der Rechtsprechung vorzunehmen. Es regelt in einer für den Staat eindeutig erkennbaren Weise die Frage, wem ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht und in welchen Fällen ein unbedingtes Beweiserhebungsverbot zu beachten ist. Zugleich setzt das Kirchengesetz Standards für die Wahrung des Seelsorgegeheimnisses im innerkirchlichen Bereich des besonderen Seelsorgeauftrags. Für die seelsorglich tätigen Personen, die nicht unter die besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes fallen, gilt vor diesem Hintergrund, dass sie gehalten sind, ihre Gesprächspartner darauf hinzuweisen, dass sie nicht das Recht eines Zeugnisverweigerungsrechtes haben, wenn im Seelsorgegespräch strafrechtlich relevante Sachverhalte zum Gesprächsgegenstand werden.

**Zu den einzelnen Regelungen**

**Zu § 1**

Unter Berücksichtigung der im allgemeinen Teil der Begründung näher ausgeführten Überlegungen beschreibt § 1 den Regelungsbereich des Kirchengesetzes. Dabei ist es ein Ziel des Gesetzes, im Hinblick auf das staatliche Recht den Umfang des Schutzes des Seelsorgegeheimnisses in einer grundgesetzkonformen Weise für den Bereich des besonderen Seelsorgeauftrags zu beschreiben, unbeschadet allgemeiner arbeits- und dienstrechtlicher Verpflichtungen.

**Zu § 2**

In Absatz 1 wird der Begriff der „Seelsorge“ „im Sinne dieses Gesetzes“ definiert. Er ist eingeschränkt zu verstehen und umfasst nur einen Teilbereich dessen, was in der Kirche nach einem weiten Verständnis allgemein unter „Seelsorge“ gefasst wird. Da ein Höchstmaß an Vertraulichkeit und Verschwiegenheit nur bei einem Gespräch zwischen zwei Personen gesichert werden kann, bezieht sich der diesem Gesetz zugrunde liegende Seelsorgebegriff nur auf diese Gesprächssituation, unabhängig davon, ob es sich um nachsuchende oder nachgehende Seelsorge handelt. Damit korrespondiert der Begriff mit den im staatlichen Recht und durch die staatliche Rechtsprechung gesetzten Vorgaben im Hinblick auf ein besonderes Schutzniveau. Insofern sind hier Gruppenseelsorge und reine Beratungsgespräche nicht erfasst. Selbstverständlich gilt für solche Formen von seelsorglichen Gesprächen gleichwohl ein allgemeiner, auch nach staatlichem Recht gesicherter Schutz des Seelsorgegeheimnisses. Durch die Betonung der Unentgeltlichkeit der Seelsorge wird die christliche Motivation der Zuwendung als einer ausdrücklich nicht kommerziellen Tätigkeit verdeutlicht.

Durch Absatz 2 wird deutlich, dass hinsichtlich staatlicher Konsequenzen für den Schutz der Seelsorge dieses Gesetz sowohl auf Seelsorge allgemein, als auch auf die förmliche Beichte anzuwenden ist. Sowohl

Beicht- als auch Seelsorgegeheimnis, die vom staatlichen Recht nicht unterschieden werden, unterliegen aus der Sicht des Kirchenrechts strengem Schutz. Zwar ist nach dem Recht mancher Landeskirchen das Beichtgeheimnis ausnahmslos unverbrüchlich zu wahren, wohingegen das bei einer Entbindung vom Seelsorgegeheimnis nicht in gleicher Weise gilt. Gleichwohl hat der Seelsorger auch in diesem Fall zu prüfen, ob er Wissen aus der Seelsorge offenbaren darf. Dies verdeutlicht, dass sowohl Beicht- als auch Seelsorgegeheimnis insgesamt strengen Schutz genießen und selbst dann, wenn der Betreffende auf die Geheimhaltung keinen Wert legt, weiterhin der Verantwortung des Seelsorgers unterliegen. Für die Vertraulichkeit gegenüber den staatlichen Behörden ist nicht danach zu unterscheiden, ob in einem seelsorgerlichen Gespräch die die Beichte kennzeichnende Bitte um Zuspruch der Vergebung geäußert wird oder nicht. Es ist daher konsequent und richtig, dass in diesem Gesetz die förmliche Beichte als Seelsorge im Sinne von § 2 Absatz 1 gilt.

Absatz 3 hebt ausdrücklich hervor, dass im Sinne des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen gegenseitige Seelsorge und Fürbitte grundlegende Aufgabe aller Christinnen und Christen sind. Damit ist allen Getauften die Aufgabe anvertraut, anderen Menschen zum Seelsorger oder zur Seelsorgerin zu werden und die Beichte abzunehmen. Im Rahmen des Seelsorgeauftrags ist einem bestimmten Personenkreis ein besonderer Seelsorgeauftrag zugewiesen: die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer haben einen allgemeinen besonderen Auftrag zur Seelsorge, anderen Personen ist ein bestimmter besonderer Auftrag erteilt.

Die Absätze 4 und 5 heben die Bedeutung des Vertrauensverhältnisses in der Seelsorge als Schutzobjekt und die deshalb notwendige Wahrung des Seelsorgegeheimnisses hervor. Unbeschadet der Tatsache, dass alle Christinnen und Christen die Aufgabe der Seelsorge haben, wird im Folgenden festgelegt, welche Art der Seelsorge unter einem besonderen staatlichen Schutz steht. Allerdings unterliegen nicht alle Bereiche kirchlicher Arbeit mit Seelsorgeanteilen einem besonderen Schutz. Nicht von vornherein in dieser Weise geschützt sind eben z.B. diejenigen Gespräche, die einer bloßen, allgemeinen Beratung dienen. Dabei sind jedoch Gemengelagen vorstellbar, in denen es wiederum zu Seelsorgegesprächen kommen kann. In solchen Situationen muss der Staat, der aus Gründen der Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr zu Maßnahmen verdeckter Informationsbeschaffung greift, jedenfalls Beweisverwertungsverbote beachten.

#### Zu § 3

§ 3 hebt aus dem Kreis der ehren-, neben- oder hauptamtlich mit Seelsorge befassten Personen die ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrer heraus und verweist auch im Zusammenhang mit der Seelsorgetätigkeit auf die ihren Dienst bestimmenden gesetzlichen Regelungen. Ihnen obliegt umfassend die Aufgabe der Seelsorge. Absatz 2 macht deutlich, dass Seelsorge auch durch weitere Personen ausgeübt wird. In den Schutzbereich dieses Gesetzes sind sie einbezogen, wenn ihnen nach Maßgabe entsprechender Regelungen ein bestimmter besonderer Seelsorgeauftrag erteilt ist. Vorrangig sind dabei Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen oder Prädikantinnen und Prädikanten im Blick. Dem Personenkreis nach Absatz 2 ist die Seelsorge nicht umfassend, sondern nur im entsprechenden Seelsorgebereich anvertraut. Beispielfähig sind als Bereiche der Ausübung von Seelsorge die Anstaltsseelsorge (Gefängnisseelsorge, Krankenhausseelsorge, Seelsorge in der Bundeswehr u.a.), die Schulseelsorge, die Telefonseelsorge und die Notfallseelsorge zu nennen. Bei der Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags sind die im Folgenden entwickelten Vorschriften zu beachten. Dabei sind EKD, Gliedkirchen und gliedkirchliche Zusammenschlüsse im Hinblick auf ihre eigenen Regelungen lediglich gehalten, die Grundsätze dieses Gesetzes einzuhalten. Ein strikter Zitierzwang ist nicht gegeben.

#### Zu § 4

Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags setzt die Erfüllung der in Absatz 1 a) bis c) genannten Vorgaben voraus. Die Inhalte der unter a) genannten Ausbildung werden in § 5 näher beschrieben. Der Hinweis auf den „erfolgreichen“ Abschluss einer Ausbildung als Seelsorgerin oder Seelsorger macht deutlich, dass das Ergebnis der Ausbildung abgeprüft wird. Die erforderliche Schriftform der Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags in Absatz 2 bewirkt, dass der Betrauungsakt dokumentiert und damit aktenkundig gemacht ist. Dies ermöglicht später den Nachweis, dass die jeweilige Person im konkreten Fall die Funktion der Seelsorgerin oder des Seelsorgers wahrgenommen hat. Die aktenkundig zu machende Verpflichtung, die in Absatz 3 angeordnet ist, soll den Hinweis auf die Beachtung des Datenschutzgesetzes einbeziehen.

#### Zu § 5

§ 5 nimmt die Vorgabe aus § 4 Absatz 1 a) hinsichtlich der Durchführung einer Ausbildung auf. Diakoninnen und Diakone, Gemeindepädagoginnen

und Gemeindepädagogen sowie Prädikantinnen und Prädikanten erfüllen bereits die in § 5 Absatz 2 genannten Ausbildungsvorgaben. Gleiches gilt für Vikarinnen und Vikare aufgrund ihres Theologiestudiums, wobei allerdings die Seelsorgeausbildung im weiteren erst Teil des Vikariates ist. In § 5 werden die Standards umrissen, die in den Regelungen von EKD, Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen näher auszufüllen sind und die etwa im Bereich der Telefonseelsorge üblicherweise bereits eingehalten werden. Die in §§ 5 und 6 genannten Kriterien orientieren sich an Typisierungsvorgaben, die das Bundesverfassungsgericht in der „Sozialarbeiter-Entscheidung“ (BVerfGE 33, 367 ff.) aufgezeigt hat. § 5 Absatz 1 gibt als Ziel der Ausbildung die Befähigung vor, den Seelsorgeauftrag aus dem christlichen Glauben heraus wahrnehmen zu können. Im Hinblick auf ehren-, neben- oder hauptamtliche Tätigkeit zur Wahrnehmung des bestimmten Seelsorgeauftrags gebietet dies, die Handelnden durch jeweils entsprechende Anwendung an die Vorgaben der Richtlinien des Rates der Ev. Kirche in Deutschland über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Ev. Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes der EKD vom 1. Juli 2005, ABl. EKD S. 413, zu binden.

#### Zu §§ 6, 7 und 8

§§ 6 und 7 regeln die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen für die Pflichten und Rechte der weiteren in der Seelsorge tätigen Personen. Die in § 6 Absatz 3 angesprochene Aufsicht umfasst eine rechtlich/disziplinarische sowie geistliche Aufsicht. Der in § 7 Absatz 1 genannte besondere kirchliche Schutz für die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Sinne dieses Gesetzes schließt den grundsätzlich bestehenden Schutz der Kirche für alle seelsorglich handelnden Personen nicht aus. § 8 legt fest, dass einer Person, bei der die Voraussetzungen der Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags nachträglich weggefallen sind, das Recht zur Ausübung der Seelsorge in dem bestimmten Bereich entzogen werden muss. Dabei legt es sich nahe, dass dies durch die Stelle erfolgt, die den Auftrag erteilt hatte.

#### Zu § 9

§ 9 normiert die für den Schutz der Vertraulichkeit bei Seelsorgegesprächen erforderlichen Verpflichtungen der Beteiligten in einer grundsätzlichen Regelung.

#### Zu § 10

§ 10 sichert, soweit möglich, das staatliche Beweiserhebungsverbot in bestimmten Räumen. Bestimmte, der Seelsorgeausübung besonders gewidmete Räume sind davon erfasst. In erster Linie wird es sich dabei um die Amtszimmer der Pfarrerinnen und Pfarrer handeln. Soweit diese Räume listenmäßig erfasst werden (was dieses Gesetz nicht ausdrücklich vorgibt), kann dem Staat im Hinblick auf das Beweiserhebungsverbot eine klare Orientierung gegeben werden.

#### Zu § 11 und 12

Das Vertrauensverhältnis kann in den Fällen der Anwendung anderer Kommunikationsmittel nur dadurch hergestellt werden, dass sich die Seelsorge suchende Person aufgrund der Sicherungsbemühungen des Seelsorgers oder der Seelsorgerin auf die Vertraulichkeit der Kommunikation verlassen kann (§ 11). Dazu gehört, dass die Anforderungen des Datenschutzes beachtet werden. Ein absolutes Beweiserhebungsverbot wird in diesen Fällen nur schwer durchzusetzen sein. § 12 regelt ausdrücklich den Schutz beim Umgang mit Seelsorgedaten und erfasst damit alle denkbaren Kommunikationsmittel.

#### Zu § 13

§ 13 bezieht sich auf solche „weiteren Personen“ im Sinne von § 3 Absatz 2, denen bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ein den Anforderungen des Gesetzes entsprechender Seelsorgeauftrag bereits erteilt war und die in Bereichen der Seelsorge einschlägig tätig sind. Diesem Personenkreis kann ohne weitere Ausbildung gemäß § 4 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt werden, was zum Zweck der Nachweisbarkeit wiederum aktenkundig zu machen ist. In Fällen, bei denen die Eignung zur Wahrnehmung von Seelsorge auf andere Weise erworben wurde, kann die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags unter Beachtung der Regelungen dieses Gesetzes im konkreten Einzelfall erfolgen.

#### Zu § 14

Für die EKD tritt dieses Gesetz am 1. Januar 2010 in Kraft. Die Zustimmung zum Gesetz durch Gliedkirchen oder gliedkirchliche Zusammenschlüsse ist zu diesem oder jedem späteren Zeitpunkt möglich. Diese offene Regelung ist grundordnungskonform. Das Inkrafttreten ist dann jeweils durch den Rat der EKD durch Verordnung festzustellen. In Absatz 3 ist von dem durch die Grundordnung (Art. 10 a Abs. 3) gegebenen Recht Gebrauch gemacht worden, den Gliedkirchen einen späteren Ausstieg aus dem Gesetz zu ermöglichen.

**Anlage 3 Eingang 8/3****Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:  
Entwurf Kirchliches Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats und des Probedienstes****Entwurf**

Kirchliches Gesetz zur Verlängerung des Lehrvikariats  
und des Probedienstes  
vom ...

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

**Artikel 1****Änderung des Lehrvikariatsgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über die praktisch-theologische Ausbildung der Lehrvikarinnen und Lehrvikare zwischen der I. und II. Theologischen Prüfung (Lehrvikariatsgesetz) vom 19. Oktober 2005 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert am 16. April 2011 (GVBl. S. 91) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 4 S. 1 ist die Zahl „23“ durch die Zahl „24“ zu ersetzen.
2. Die Zwischenüberschrift des VI. Abschnitts wird wie folgt gefasst:  
„Abschnitt VI. Schlussbestimmungen, Übergangsregelung.“
3. In § 21 wird folgender Absatz 4 angefügt:  
„(4) Die Regelung der Verlängerung des Lehrvikariats auf 24 Monate (§ 3 Abs. 4) findet erstmals Anwendung für die Personen, die zum 1. September 2012 das Lehrvikariat beginnen.“

**Artikel 2****Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD**

Das Ausführungsgesetz zum Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. April 2011 (GVBl. S. 91) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Abweichend von § 12 PfdG.EKD dauert der Probedienst bei einem vollen Dienst 24 Monate; bei einer Einschränkung auf die Hälfte des regelmäßigen Dienstes dauert er 36 Monate.“
  - b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:  
„(4) Der Evangelische Oberkirchenrat kann den Probedienst im Falle einer Dauer von 36 Monaten (Absatz 2) verkürzen, wenn vor dem Eintritt in den Probedienst eine Tätigkeit ausgeübt wurde, die den Zweck des Probedienstes nachhaltig gefördert hat. Die Mindestdauer von 24 Monaten ist jedoch einzuhalten.“
2. Nach § 31 wird folgender § 32 angefügt:

**„§ 32  
Übergangsregelung**

Die Regelung der Verlängerung des Probedienstes auf 24 Monate (§ 2 Abs. 2 und 4) findet erstmals Anwendung für die Personen, die zum 1. September 2012 den Probedienst beginnen.“

**Artikel 3****Aufhebung des Pfarrvikariatsgesetzes**

Das Kirchliche Gesetz über den Dienst des Pfarrvikars in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Juli 1986 (GVBl. S. 108), zuletzt geändert am 8. Dezember 2010 (GVBl. 2011 S. 1) wird aufgehoben.

**Artikel 4  
Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt zum 1. September 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.  
Karlsruhe, den

**Der Landesbischof**  
Dr. Ulrich Fischer

**Begründung:****I. Allgemeines**

Mit dem vorliegenden Gesetz werden die Dauer des Lehrvikariats von 23 Monaten auf 24 Monate sowie die Dauer des Probedienstes von 18 auf 24 Monate verlängert.

Die Verlängerung des Probedienstes ist aufgrund der steigenden Anforderungen der Fortbildung in den ersten Amtsjahren angezeigt. In den letzten Jahren ist mit den FEA-Kursen (Fortbildung in den ersten Amtsjahren) ein bewährtes System der praktischen Fortbildung während des Probedienstes und darüber hinaus entstanden. Die Kurse, die sinnvollerweise noch während des Probedienstes und vor der Berufung auf eine Pfarrstelle absolviert werden sollten, können nach den Erfahrungen in der Vergangenheit in der außerordentlich knappen Zeit des Probedienstes von 18 Monaten nicht sämtlich abgeschlossen werden.

Das Pfarrdienstgesetz der EKD geht in § 12 Abs. 1 S. 1 PfdG.EKD von einer Probedienstdauer von drei Jahren aus. Aufgrund einer Öffnungsklausel können die Gliedkirchen abweichende Regelungen treffen. Die Evangelische Landeskirche in Baden, welche von der Öffnungsklausel Gebrauch gemacht hat, befindet sich mit einer Probedienstzeit von 18 Monaten an der unteren Grenze des Spektrums der Gliedkirchen der EKD.

Das Lehrvikariat wird gleichfalls um einen Monat auf 24 Monate verlängert und erreicht damit das Minimum der Zeiten, die in den Gliedkirchen der EKD für das Lehrvikariat vorgesehen werden. Etwa sieben Monate des Lehrvikariats werden für Arbeiten im Rahmen des II. Theologischen Examins benötigt, so dass die Verlängerung um einen Monat sich als eine leichte Entlastung des gedrängten Ausbildungsganges darstellt. Weiterhin wird jedenfalls für die Personen, die künftig zum 01. September ins Lehrvikariat eintreten, der Einsatz in der Schule erleichtert, welcher am Beginn des Lehrvikariats liegt. Schließlich wird die Zeitphase zwischen dem II. Theologischen Examen und der Bewerbung für den Probedienst entspannt. Dabei bleibt es dabei, dass sich der Probedienst unmittelbar an das Lehrvikariat anschließt.

Es ergibt sich folgender Zeitlauf:

**Probedienst**

Derzeit: 01.03. – 31.08.	Künftig: 01.03. – 28.02.
01.09. – 28.02.	01.09. – 31.08.

**Lehrvikariat**

Derzeit: 01.04. – 28.02.	Künftig: 01.03. – 28.02.
01.10. – 31.08.	01.09. – 31.08.

Die Verlängerung des Probedienstes um ein halbes Jahr führt nicht zu nennenswerten Problemen im Bereich der Besetzung von Gemeindepfarrstellen. Es wird vorübergehend für ein halbes Jahr zwar weniger Übernahmen in den Gemeindepfarrdienst geben. Dem entspricht aber in gleicher Weise eine höhere Anzahl von Personen, die im Probedienst stehen und daher im Bereich des Gemeindepfarrdienstes eingesetzt werden.

**II. Im Einzelnen****Artikel 1**

Zu Nr. 1: Mit der Änderung von § 3 Abs. 4 Lehrvikariatsgesetz wird die Dauer des Lehrvikariats auf 24 Monate verlängert.

Zu Nr. 2: Redaktionelle Änderung.

Zu Nr. 3: Die Übergangsregelung in § 21 Abs. 4 vermeidet Unklarheiten über die Frage, ob von der Verlängerung des Lehrvikariats auch die Personen betroffen sind, die sich zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Lehrvikariat befinden. Für Personen, die sich zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes in Beurlaubung oder Elternzeit befinden, ist die Neureglung nicht anzuwenden.

**Artikel 2**

Zu Nr. 1: In § 2 Abs. 2 AG-PfdG.EKD wird die Probedienstzeit auf 24 Monate verlängert. Entsprechend ändert sich die Probedienstzeit bei einem Teildienstverhältnis auf 36 Monate. Zugleich ist die Regelung in § 2 Abs. 4 AG-PfdG.EKD entsprechend anzupassen.

Zu Nr. 2: Die Übergangsregelung in § 32 vermeidet Unklarheiten über die Frage, ob von der Verlängerung des Probedienstes auch die Personen betroffen sind, die sich zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits im Probedienst befinden. Für Personen, die sich zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes in Beurlaubung oder Elternzeit befinden, ist die Neureglung nicht anzuwenden.

**Artikel 3**

Nach Artikel 21, § 5 des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines einheitlichen Pfarrdienstrechts und Ausführungsgesetz zum Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse der Pfarrerinnen und Pfarrer in der

Evangelischen Kirche in Deutschland vom 16. April 2011 (GVBl. S. 91) gilt für die Zeit bis zum 31.12.2013 das Pfarrvikariatsgesetz fort. Hintergrund dieser Regelung war, dass einzelne Regelungen des Pfarrvikariatsgesetzes in untergesetzliches Recht überführt werden sollten.

Mit dem Erlass folgender Rechtsvorschriften:

- Rechtsverordnung zur Regelung der Fortbildung der Pfarrerrinnen und Pfarrer in den ersten Amtsjahren (RVO-FEA) vom 29. November 2011,
- Rechtsverordnung zum Pfarrdienstverhältnis auf Probe der Evangelischen Landeskirche in Baden (ProbePfD-RVO) vom 14. Dezember 2011,
- Durchführungsbestimmungen zur Übernahme in den Probedienst als Pfarrerin bzw. Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden (DB-Übernahme), welche zur Verabschiedung vorbereitet sind,

ist dieser Prozess abgeschlossen, so dass das Pfarrvikariatsgesetz, was der Rechtsklarheit dient, vorzeitig außer Kraft treten kann. Von der Aufhebung nicht berührt sind die Übergangsregelungen des Artikel 3, §§ 2 und 3 des Vorläufigen Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrdienstrechtes vom 8. Dezember 2010 (GVBl. 2011, S. 1).

#### Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt.)**

#### Anlage 4 Eingang 8/4

**Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012:  
Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch)**

#### Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch (Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 S. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

##### Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Malsburg, deren räumliches Gebiet die Ortsteile Malsburg, Vogelbach, Käsacker, Kaltenbach und Lütschenbach der kommunalen Gemeinde Malsburg-Marzell umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Marzell, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Marzell der kommunalen Gemeinde Malsburg-Marzell umfasst,
3. die Evangelische Kirchengemeinde Sitzenkirch, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Sitzenkirch der kommunalen Gemeinde Kandern umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch“.

#### § 2

##### Rechtsnachfolge

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

#### § 3

##### Haushalt, Finanzen

(1) Im Haushaltszeitraum 2012/2013 können die von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) getrennt aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne ebenfalls getrennt vollzogen werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzaufweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzaufweisung für die Jahre 2012/2013 erfolgt so, als würden die Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) noch bestehen.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben. Berechnungsgrundlage ist die Zuweisung für das Haushaltsjahr vor dem 1. Januar 2014.

#### § 4

##### Übergangsregelungen

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2013.

(2) Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen. Bis dahin sprechen sich die bisherigen Personen im Vorsitzendenamt über den Vorsitz im Kirchengemeinderat ab.

(3) Die gewählten Bezirkssynodalen (§ 34 Abs. 1 LWG) bleiben bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Wahlperiode im Amt.

#### § 5

##### Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

#### Begründung:

##### A.

##### Einführung:

Das Gesetz bezweckt die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch. Nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat das Benehmen mit den Kirchengemeinderäten hergestellt. Überdies haben die Kirchengemeinderäte ihren Willen zur Vereinigung mit ihren Beschlüssen vom 30. Juni 2011 zum Ausdruck gebracht.

Die drei Kirchengemeinden, Malsburg (630 Gemeindeglieder), Marzell (268 Gemeindeglieder) und Sitzenkirch (158 Gemeindeglieder), werden seit der Strukturreform 1998 vom Pfarramt Malsburg betreut. Die Pfarrstelle Marzell ist seither dauervakant. Zum Dienstumfang der Pfarrstelle gehört ferner die Betreuung der Kur- und Rehakliniken im Kandertal. Der Wunsch zur Vereinigung ist Ausdruck dafür, dass die Gemeinden seit der Strukturreform zusammengewachsen sind und sich nun als eine Gemeinde verstehen. Schon seit Jahren tagen die Ältestenkreise nur noch zusammen. Obwohl Sitzenkirch zur Stadt Kandern gehört, die anderen Ortsteile jedoch zur politischen Gemeinde Malsburg-Marzell, ist doch Sitzenkirch als ehemalige Filialkirchengemeinde von Malsburg kirchlich schon immer mit dem Kandertal verbunden und will dies auch bleiben.

Gründe für den Vereinigungswunsch sind die Vereinfachung der Verwaltung durch die eine Körperschaft, der Wunsch nach einem gemeinsamen Gemeindeaufbaukonzept und die besondere Struktur im Kandertal, denn nahe den Hauptorten befinden sich die Nebenorte Vogelbach, Kaltenbach, Lütschenbach, Edenbach und Käsacker. In Vogelbach und Kaltenbach verfügt die Gemeinde über zwei historische Kirchen.

##### B.

##### I. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs:

##### Zur Vereinigung selbst (§ 1 Abs. 1)

Die bisherigen Kirchengemeinden beabsichtigen, nach ihrer Vereinigung eine Pfarrgemeinde zu bilden, die zugleich die Kirchengemeinde ist. In der künftigen Pfarrgemeinde sollen nach Art. 15 Abs. 7 GO Pfarbezirke, nämlich Malsburg, Marzell und Sitzenkirch, gebildet werden.

Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO der Bezirkskirchenrat zuständig. Daher regelt das Vereinigungsgesetz diesen Punkt nicht. Da die Kirchengemeinden selbst eine entsprechende Zusammenlegung für den Fall der Verabschiedung dieses

Gesetzes beim Bezirkskirchenrat beantragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Zusammenlegungsprozess mit der Vereinigung der Pfarrgemeinden fortgesetzt wird.

#### Zum Namen (§ 1 Abs. 2)

Als vorläufiger Vereinigungsname für die drei Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch wurde der Name „Evangelische Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch“ gewählt. Malsburg und Marzell liegen in der kommunalen Gemeinde Malsburg-Marzell und Sitzenkirch in der kommunalen Gemeinde Kandern. Über eine endgültige Namensgebung, womöglich unter Rückgriff auf eine regionale Bezeichnung, wird nach der Vereinigung entschieden werden. Das Verfahren zur Umbenennung von Kirchengemeinden bestimmt § 5 Abs. 8 RL-Namensgebung (GVBl. 8/2011).

#### Zu den finanziellen Folgen (§ 3 Abs. 3)

Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 73.400,- €. Die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch hat zur Folge, dass der Betrag der FAG-Steuerzuweisungen der bisher selbständigen Kirchengemeinden geringer ausfällt. Der Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben soll dazu dienen, den ermittelten jährlichen rechnerischen Verlust bei der FAG-Steuerzuweisung für die Zeit von sechs Jahren auszugleichen. Die Zahlung des Einmalbetrages ist vorrangig zur Finanzierung der durch die Vereinigung bedingten strukturbedingten Ausgaben zu verwenden und im Übrigen den nach §§ 14 – 16 KVHG zu bildenden Pflichtrücklagen zuzuführen; vorrangig der Substanzerhaltungsrücklage (§ 15 KVHG).

#### II. Zum übrigen Gesetzentwurf

##### Zusatzversorgung der Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis

Durch die Vereinigung entstehen keine zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die drei Kirchengemeinden sind Mitglieder der KZVK Baden. Die vereinigte Kirchengemeinde wird wiederum einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

##### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden Württemberg der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragsstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Beschluss des Gesetzes seitens der Landessynode.

##### Beteiligung des Landratsamtes

Dem Landratsamt Lörrach wurde mit Schreiben vom 7. November 2011 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung im Bestand der o.g. Kirchengemeinden zu äußern. Mit Schreiben vom 18. November 2011 teilte das Landratsamt mit, dass gegen die beabsichtigte Vereinigung keine Einwände bestehen.

##### Anlage:

Gebietskarte (hier nicht abgedruckt)

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt.)**

## Anlage 5 Eingang 8/5

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental)**

#### Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der  
evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg  
zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental  
(Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 S. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

### **Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg**

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Wieslet, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Wieslet der kommunalen Gemeinde Kleines Wiesental sowie den Ortsteil Enkenstein der kommunalen Gemeinde Schopfheim umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Weitenau, deren räumliches Gebiet die Ortsteile Weitenau und Schlächtenhaus der kommunalen Gemeinde Steinen umfasst,
3. die Evangelische Kirchengemeinde Endenburg, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Endenburg der kommunalen Gemeinde Steinen umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental“.

#### § 2

##### **Rechtsnachfolge**

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

#### § 3

##### **Haushalt, Finanzen**

(1) Im Haushaltszeitraum 2012/2013 können die von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) getrennt aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne ebenfalls getrennt vollzogen werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzzuweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzzuweisung für die Jahre 2012/2013 erfolgt so, als würden die Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) noch bestehen.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben. Berechnungsrücklage ist die Zuweisung für das Haushaltsjahr vor dem 1. Januar 2014.

#### § 4

##### **Übergangsregelungen**

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2013.

(2) Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen. Bis dahin sprechen sich die bisherigen Personen im Vorsitzendenamt über den Vorsitz im Kirchengemeinderat ab.

(3) Die gewählten Bezirkssynodalen (§ 34 Abs. 1 LWG) bleiben bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Wahlperiode im Amt.

#### § 5

##### **Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

#### Begründung:

##### A.

##### Einführung:

Das Gesetz bezweckt die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Endenburg. Nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat das Benehmen mit den Kirchengemeinderäten hergestellt. Überdies haben die Kirchengemeinderäte ihren Willen zur Vereinigung mit ihren Beschlüssen vom 28. März 2011 zum Ausdruck gebracht.

Die Kirchengemeinden des Vorderen Kleinen Wiesentals, Weitenau (632 Gemeindeglieder), Wieslet (503 Gemeindeglieder) und Enderburg (262 Gemeindeglieder), werden vom Pfarramt Weitenau betreut. Die Pfarrstelle Wieslet ist seit 1999 dauervakant. Zu den Kirchengemeinden gehören ferner die Ortsteile Enkenstein und Schlächtenhaus. Während Wieslet auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Kleines Wiesental liegt, sind Weitenau, Schlächtenhaus und Enderburg Ortsteile von Steinen sowie Enkenstein ein Ortsteil von Schopfheim. Trotz dieser unterschiedlichen kommunalen Zugehörigkeiten fühlen sich die Gemeinden kirchlich untrennbar verbunden. Dazu hat ein Kirchengemeindenverband beigetragen.

Zusammen mit den Gemeinden des Oberen Kleinen Wiesentals bilden die drei Gemeinden seit 1962 einen Kirchengemeindeverband, der als Träger der Kindergärten im Kleinen Wiesental fungiert. Bei den jährlich stattfindenden Verbandstagen werden inzwischen Themen behandelt, die über die Bewirtschaftung der Kindergärten hinausgehen und die gesamte Gemeindegemeinschaft betreffen. Über die Verbandsstruktur sind die Gemeinden zusammengewachsen. Dem Denken und Handeln als evangelische Kirche im Kleinen Wiesental entspringt auch der Wunsch, dass die Kirchengemeindegrenzen mit der Zuständigkeit der Pfarrämter übereinstimmen und so Verwaltungsaufwand verringert werden kann. Den Schritt, sich auch mit den Gemeinden des Oberen Kleinen Wiesentals zu vereinigen und so ein Gruppenpfarramt zu bilden, hat man sich für die Zukunft offen gelassen.

## B.

### I. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs:

#### Zur Vereinigung selbst (§ 1 Abs. 1)

Die bisherigen Kirchengemeinden beabsichtigen, nach ihrer Vereinigung eine Pfarrgemeinde zu bilden, die zugleich die Kirchengemeinde ist. In der künftigen Pfarrgemeinde sollen nach Art. 15 Abs. 7 GO Predigtbezirke, nämlich Wieslet, Hofen und Enderburg, gebildet werden.

Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO der Bezirkskirchenrat zuständig. Daher regelt das Vereinigungsgesetz diesen Punkt nicht. Da die Kirchengemeinden selbst eine entsprechende Zusammenlegung für den Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes beim Bezirkskirchenrat beantragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Zusammenlegungsprozess mit der Vereinigung der Pfarrgemeinden fortgesetzt wird.

#### Zum Namen (§ 1 Abs. 2)

Als Vereinigungsname für die drei Kirchengemeinden wurde der Name „Evangelische Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental“ gewählt. Zwar gehört die Mehrheit der Teilorte nicht zur politischen Gemeinde Kleines Wiesental, durch den Zusatz „Vorderes“ wird indes die Unterscheidbarkeit zu der „Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental“ gewährleistet. Die beiden vereinigten Kirchengemeinden können so jeweils geographisch verortet werden.

#### Zu den finanziellen Folgen (§ 3 Abs. 3)

Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 55.600,- €. Die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Enderburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental hat zur Folge, dass der Betrag der FAG-Steuerzuweisungen der bisher selbstständigen Kirchengemeinden geringer ausfällt. Der Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben soll dazu dienen, den ermittelten jährlichen rechnerischen Verlust bei der FAG-Steuerzuweisung für die Zeit von sechs Jahren auszugleichen. Die Zahlung des Einmalbetrages ist vorrangig zur Finanzierung der durch die Vereinigung bedingten strukturbedingten Ausgaben zu verwenden und im Übrigen den nach §§ 14 – 16 KVHG zu bildenden Pflichtrücklagen zuzuführen; vorrangig der Substanzerhaltungsrücklage (§ 15 KVHG).

Im Hinblick auf § 8 Abs. 1 und Abs. 2 des aktuellen FAG treten durch die Vereinigung keine Änderungen im Bestand der Kindergartengruppen auf.

### II. Zum übrigen Gesetzentwurf

#### Zusatzversorgung der Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis

Durch die Vereinigung entstehen keine Zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die drei Kirchengemeinden sind Mitglieder der KZVK Baden. Die vereinigte Kirchengemeinde wird wiederum einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden Württemberg der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragsstellung erfolgt durch den

Evangelischen Oberkirchenrat nach Beschluss des Gesetzes seitens der Landessynode.

#### Beteiligung des Landratsamtes

Dem Landratsamt Lörrach wurde mit Schreiben vom 7. November 2011 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung im Bestand der o.g. Kirchengemeinden zu äußern. Mit Schreiben vom 18. November 2011 teilte das Landratsamt mit, dass gegen die beabsichtigte Vereinigung keine Einwände bestehen würden.

#### Anlage:

Gebietskarte (hier nicht abgedruckt)

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt.)**

## Anlage 6 Eingang 8/6

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental)**

#### Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental (Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 S. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

#### **Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies**

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Tegernau, deren räumliches Gebiet die Ortsteile Tegernau, Raich, Sallneck und Elbenschwand der kommunalen Gemeinde Kleines Wiesental und den Ortsteil Gresgen der kommunalen Gemeinde Zell im Wiesental umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Neuenweg, deren räumliches Gebiet die Ortsteile Neuenweg und Bürchau der kommunalen Gemeinde Kleines Wiesental umfasst,
3. die Evangelische Kirchengemeinde Wies, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Wies der kommunalen Gemeinde Kleines Wiesental umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental“.

#### § 2

#### **Rechtsnachfolge**

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

#### § 3

#### **Haushalt, Finanzen**

(1) Im Haushaltszeitraum 2012/2013 können die von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) getrennt aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne ebenfalls getrennt vollzogen werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzausgleichsleistung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzausgleichsleistung für die Jahre 2012/2013 erfolgt so, als würden die Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) noch bestehen.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben. Berechnungsgrundlage ist die Zuweisung für das Haushaltsjahr vor dem 1. Januar 2014.

#### § 4 Übergangsregelungen

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2013.

(2) Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen. Bis dahin sprechen sich die bisherigen Personen im Vorsitzendenamt über den Vorsitz im Kirchengemeinderat ab.

(3) Die gewählten Bezirkssynodalen (§ 34 Abs. 1 LWG) bleiben bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Wahlperiode im Amt.

#### § 5 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ...

**Der Landesbischof**  
Dr. Ulrich Fischer

#### Begründung:

##### A.

##### Einführung:

Das Gesetz bezweckt die Vereinigung der Kirchengemeinden Tegernau, Wies und Neuenweg. Nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat das Benehmen mit den Kirchengemeinderäten hergestellt. Überdies haben die Kirchengemeinderäte ihren Willen zur Vereinigung mit ihren Beschlüssen vom 28. März 2011 zum Ausdruck gebracht.

Die Gemeinden des Oberen Kleinen Wiesentals, Tegernau (1163 Gemeindeglieder), Wies (400 Gemeindeglieder) und Neuenweg (286 Gemeindeglieder), werden vom Pfarramt Tegernau betreut. Die Pfarrstellen Wies und Neuenweg sind seit 1999 dauervakant. Zu den Kirchengemeinden gehören ferner die Ortsteile Elbenschwand, Gresgen, Raich, Sallneck und Bürchau.

Zusammen mit den Gemeinden des Vorderen Kleinen Wiesentals bilden die drei Gemeinden seit 1962 einen Kirchengemeindenverband, der als Träger der Kindergärten im Kleinen Wiesental fungiert. Bei den jährlich stattfindenden Verbandstagen werden inzwischen Themen behandelt, die über die Bewirtschaftung der Kindergärten hinausgehen und die gesamte Gemeindegemeinschaft betreffen. Über die Verbandsstruktur sind die Gemeinden zusammengewachsen. Dem Denken und Handeln als evangelische Kirche im Kleinen Wiesental entspringt auch der Wunsch, dass die Kirchengemeindegrenzen mit der Zuständigkeit der Pfarrämter übereinstimmen und so Verwaltungsaufwand verringert werden kann. Auch soll so die Pfarrstelle attraktiver werden. Den Schritt, sich auch mit den Gemeinden des Vorderen Kleinen Wiesentals zu vereinigen und so ein Gruppenpfarramt zu bilden, hat man sich für die Zukunft offen gelassen.

##### B.

##### I. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs:

##### Zur Vereinigung selbst (§ 1 Abs. 1)

Die bisherigen Kirchengemeinden beabsichtigen, nach ihrer Vereinigung eine Pfarrgemeinde zu bilden, die zugleich die Kirchengemeinde ist. In der künftigen Pfarrgemeinde sollen nach Art. 15 Abs. 7 GO Predigtbezirke, nämlich Tegernau, Neuenweg und Wies, gebildet werden.

Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO der Bezirkskirchenrat zuständig. Daher regelt das Vereinigungsgesetz diesen Punkt nicht. Da die Kirchengemeinden selbst eine entsprechende Zusammenlegung für den Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes beim Bezirkskirchenrat beantragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Zusammenlegungsprozess mit der Vereinigung der Pfarrgemeinden fortgesetzt wird.

##### Zum Namen (§ 1 Abs. 2)

Als Vereinigungsname für die drei Kirchengemeinden wurde der Name „Evangelische Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental“ gewählt. Außer dem Ortsteil Gresgen, der zur kommunalen Gemeinde Zell im Wiesental gehört, gehören alle Teilorte zur politischen Gemeinde Kleines Wiesental. Durch den Zusatz „Oberes“ wird die Unterscheidbarkeit zu der

„Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental“ gewährleistet.

##### Zu den finanziellen Folgen (§ 3 Abs. 3)

Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 67.700,- €. Die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental hat zur Folge, dass der Betrag der FAG-Steuerzuweisungen der bisher selbständigen Kirchengemeinden geringer ausfällt. Der Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben soll dazu dienen, den ermittelten jährlichen rechnerischen Verlust bei der FAG-Steuerzuweisung für die Zeit von sechs Jahren auszugleichen. Die Zahlung des Einmalbetrages ist vorrangig zur Finanzierung der durch die Vereinigung bedingten strukturbedingten Ausgaben zu verwenden und im Übrigen den nach §§ 14 – 16 KVHG zu bildenden Pflichtrücklagen zuzuführen; vorrangig der Substanzerhaltungsrücklage (§ 15 KVHG).

Im Hinblick auf § 8 Abs. 1 und Abs. 2 des aktuellen FAG treten durch die Vereinigung keine Änderungen im Bestand der Kindergartengruppen auf. Zum FAG-fähigen Bestand gehört auch die Kindergartengruppe, die zuvor in Ried betrieben wurde, sofern diese ab 2014 in Tegernau weitergeführt wird.

##### II. Zum übrigen Gesetzentwurf

##### Zusatzversorgung der Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis

Durch die Vereinigung entstehen keine zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die drei Kirchengemeinden sind Mitglieder der KZVK Baden. Die vereinigte Kirchengemeinde wird wiederum einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

##### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden Württemberg der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragsstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Beschluss des Gesetzes seitens der Landessynode.

##### Beteiligung des Landratsamtes

Dem Landratsamt Lörrach wurde mit Schreiben vom 7. November 2011 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung im Bestand der o.g. Kirchengemeinden zu äußern. Mit Schreiben vom 18. November 2011 teilte das Landratsamt mit, dass gegen die beabsichtigte Vereinigung keine Einwände bestehen würden.

##### Anlage:

Gebietskarte (hier nicht abgedruckt)

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt.)**

#### Anlage 7 Eingang 8/7

#### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungsgesetz Wutachtal)**

##### Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal (Vereinigungsgesetz Wutachtal)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 S. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

##### § 1

##### **Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen**

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

- Die Evangelische Kirchengemeinde Wutöschingen, deren räumliches Gebiet die kommunale Gemeinde Wutöschingen umfasst,



2. die Evangelische Kirchengemeinde Stühlingen, deren räumliches Gebiet die kommunalen Gemeinden Eggingen und Stühlingen umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal“.

## § 2

### Rechtsnachfolge

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

## § 3

### Haushalt, Finanzen

(1) Im Haushaltszeitraum 2012/2013 können die von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) getrennt aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne ebenfalls getrennt vollzogen werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzzuweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzzuweisung für die Jahre 2012/2013 erfolgt so, als würden die Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) noch bestehen.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben. Berechnungsgrundlage ist die Zuweisung für das Haushaltsjahr vor dem 1. Januar 2014.

## § 4

### Übergangsregelungen

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2013.

(2) Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen. Bis dahin sprechen sich die bisherigen Personen im Vorsitzendenamt über den Vorsitz im Kirchengemeinderat ab.

(3) Die gewählten Bezirkssynodalen (§ 34 Abs. 1 LWG) bleiben bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Wahlperiode im Amt.

## § 5

### Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Mai 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den...

**Der Landesbischof**

Dr. Ulrich Fischer

### Begründung:

#### A.

#### Einführung:

Das Gesetz bezweckt die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen. Nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat das Benehmen mit den Kirchengemeinderäten hergestellt. Überdies haben die Kirchengemeinderäte ihren Willen zur Vereinigung mit ihren Beschlüssen vom 8. Juni 2011 zum Ausdruck gebracht.

Die beiden Kirchengemeinden werden seit jeher vom Pfarramt Stühlingen betreut. Die Kirchengemeinde Wutöschingen (1428 Gemeindeglieder) versteht sich als Tochtergründung der Kirchengemeinde Stühlingen (827 Gemeindeglieder). Die Ältestenkreise tagen schon lange zusammen. Der Gemeindeaufbau orientiert sich nicht an Gemeindegrenzen. Wie selbstverständlich agieren die Mitarbeitenden in beiden Kirchengemeinden. Die Trennung wird als künstlich und formal empfunden. Das Verständnis, eine Gemeinde zu sein, ist also schon lange vorhanden. Der Versuch einer Vereinigung scheiterte in der Vergangenheit an den Nachteilen bei der Finanzzuweisung.

#### B.

#### I. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs:

#### Zur Vereinigung selbst (§ 1 Abs. 1)

Die bisherigen Kirchengemeinden beabsichtigen, nach ihrer Vereinigung eine Pfarrgemeinde zu bilden, die zugleich die Kirchengemeinde ist. In der künftigen Pfarrgemeinde sollen nach Art. 15 Abs. 7 GO Predigtbezirke gebildet werden.

Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO der Bezirkskirchenrat zuständig. Daher regelt das Vereinigungsgesetz diesen Punkt nicht. Da die Kirchengemeinden selbst eine entsprechende Zusammenlegung für den Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes beim Bezirkskirchenrat beantragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Zusammenlegungsprozess mit der Vereinigung der Pfarrgemeinden fortgesetzt wird.

#### Zum Namen (§ 1 Abs. 2)

Mit dem Vereinigungsnamen „Evangelische Kirchengemeinde Wutachtal“ wurde ein Regionalname gewählt, der eine geographische Zuordnung ermöglicht und zudem breite Zustimmung unter den Gemeindegliedern zu einer Identifizierung mit der neuen Kirchengemeinde beiträgt.

#### Zu den finanziellen Folgen (§ 3 Abs. 3)

Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung in Höhe von 55.500,- €. Die Vereinigung der Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal hat zur Folge, dass der Betrag der FAG-Steuerzuweisungen der bisher selbstständigen Kirchengemeinden geringer ausfällt. Der Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben soll dazu dienen, den ermittelten jährlichen rechnerischen Verlust bei der FAG-Steuerzuweisung für die Zeit von sechs Jahren auszugleichen. Die Zahlung des Einmalbetrages ist vorrangig zur Finanzierung der durch die Vereinigung bedingten strukturbedingten Ausgaben zu verwenden und im Übrigen den nach §§ 14 – 16 KVG zu bildenden Pflichtrücklagen zuzuführen; vorrangig der Substanzerhaltungsrücklage (§ 15 KVG).

#### II. Zum übrigen Gesetzentwurf

#### Zusatzversorgung der Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis

Durch die Vereinigung entstehen keine zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die zwei Kirchengemeinden sind Mitglieder der KZVK Baden. Die vereinigte Kirchengemeinde wird wiederum einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden Württemberg der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragsstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Beschluss des Gesetzes seitens der Landessynode.

#### Beteiligung des Landratsamtes

Dem Landratsamt Waldshut wurde mit Schreiben vom 7. November 2011 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung im Bestand der o.g. Kirchengemeinden zu äußern.

#### Anlage:

Gebietskarte (hier nicht abgedruckt)

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt)**

### Anlage 8 Eingang 8/8

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zum 1. Oktober 2012**

#### Erläuterungen:

In einem längeren Prozess haben die Liturgischen Kommissionen der VELKD (Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands) und der UEK (Union Evangelischer Kirchen in der EKD) eine gemeinsame Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ erarbeitet.

Der Entwurf dieser Agende wurde im April 2009 vorgelegt und auch den Bezirkssynoden der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Stellungnahme zugesandt. Aus drei Synoden kamen Rückmeldungen. Diese wurden eingearbeitet in eine ausführliche und detaillierte Rückmeldung der Liturgischen Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Nun liegt die von UEK und VELKD beschlossene Version der Agende vor, allerdings sind in den bisher zugegangenen Exemplaren noch nicht alle Änderungen eingearbeitet. Die UEK bittet die Landeskirchen bis zum 31.5.2012 um eine Rückmeldung, ob die Mitgliedskirchen sie für den landeskirchlichen Gebrauch einführen, empfehlen oder freigeben wollen.

Der Evangelische Oberkirchenrat schlägt der Landessynode vor, die Agende verbindlich einzuführen.

### Die gemeinsame Agende UEK – VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“

Erstmals in der Geschichte des Protestantismus in Deutschland legen die Union Evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) eine gemeinsame Agende für die Gottesdienste zu „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ vor.

Diese gemeinsame liturgische Arbeit geschieht nach dem Vorbild des „Evangelischen Gottesdienstbuches“ von 1999, in dem die verschiedenen gottesdienstlichen Traditionen in der EKD zusammengeführt worden sind. Nach den Vorarbeiten der Liturgischen Ausschüsse von UEK und VELKD von 2006–2009 hat das Präsidium der UEK am 3. September 2009 den gemeinsamen Entwurf der Agende zur Erprobung freigegeben und die Mitglieds- und Gastkirchen um ihre Stellungnahmen gebeten. Der Agendenentwurf wurde in unserer Landeskirche gemäß Artikel 65 Abs. 2 Ziffer 5 unserer Grundordnung an die Bezirkssynoden mit der Bitte um ihr Votum weitergeleitet und im Oktober 2009 in der Landessynode vorgestellt. Die Rückläufe aus den Bezirkssynoden fanden Eingang in eine ausführliche Stellungnahme, mit der die Liturgische Kommission unserer Landeskirche im Frühjahr 2010 die „badischen“ Anliegen in den Konsultationsprozess einbrachte. Die Rückläufe aus den Mitgliedskirchen führten zu einer umfangreichen Überarbeitung des Agendenentwurfs, die einvernehmlich in den Ausschüssen von UEK und VELKD durchgeführt wurde. Eine gemeinsame Fassung des Agendentextes von UEK und VELKD kam dennoch zunächst nicht zustande. Dafür verantwortlich waren einerseits Differenzen in der amts-theologischen Begründung der Ordination und ihrer Auswirkung auf die Praxis der Ordination von Prädikant/inn/en und andererseits die unterschiedliche Beurteilung der Notwendigkeit des Abdrucks eines eigenen Formulars für die gemeinsame Verpflichtung von Mitgliedern der Synode der EKD / Generalsynode der VELKD / Vollkonferenz der UEK in der Agende. Schließlich gelang im November 2011 doch noch die Formulierung eines Konsensvorschlages. Somit konnte im November 2011 die Vollkonferenz der UEK nun die überarbeitete Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ in Kraft setzen. Sie bittet die Mitgliedskirchen, sie für den landeskirchlichen Gebrauch einzuführen, zu empfehlen oder freizugeben. Die Entscheidung darüber soll der UEK bis zum 31. Mai 2012 mitgeteilt werden.

Bei der Vorstellung des ersten Entwurfs dieser Agende in der badischen Landessynode im Oktober 2009 wertete Michael Nüchtern es als ein „deutliches Zeichen für das weitere Zusammenwachsen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland ... , wenn bei diesen zentralen, auch kirchenrechtlich bedeutsamen gottesdienstlichen Handlungen auch die Einheitlichkeit im Bereich der EKD gesehen wird“. Neu und wegweisend ist auch, dass diese Agende Ordnungen zur Berufung in die ganze Breite der kirchlichen Dienste enthält – ob hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich, ob in die gottesdienstliche Verkündigung als Pfarrerin, Prädikant, Kirchenmusikerin oder Gemeindediakon, in den Religionsunterricht, den Dienst im Kindergarten oder in die Verwaltung. In dieser großen Breite kommt die gewachsene Bedeutung des Ehrenamts und „der evangelische Grundsatz zum Ausdruck, dass alle Dienste und Ämter in der Kirche in je eigener Weise dazu beitragen, den kirchlichen Auftrag zu erfüllen“, wie es in der Einführung der gemeinsamen Agende heißt. Erfreulich ist, dass der Agendenentwurf neben Ordnungen für die Einführung auch solche für die Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst enthält, die ja biografisch oft sehr einschneidend erlebt wird, aber bisher gottesdienstlich manchmal etwas stiefmütterlich behandelt wurde. Wichtig ist den Vätern und Müttern des vorliegenden Agendenentwurfs dabei die Öffentlichkeit aller Berufungs-, Einführungs- und Verabschiedungshandlungen als öffentlicher Darstellung der Kirche.

Die größte Herausforderung bei der Erarbeitung dieser gemeinsamen Agende bestand darin, den unterschiedlichen amts-theologischen Voraussetzungen und den daraus resultierenden Differenzen in Terminologie

und Praxis in lutherischen, unierten und reformierten Kirchen gerecht zu werden:

Als gemeinsame Grundlage wird in der Einführung (S. 7) die reformatorische Zuordnung des „Priestertums aller Gläubigen“ und der Berufung einzelner Personen in das besondere kirchlichen Amt der Verkündigung genannt, das in einer dauerhaften, geregelten Ordnung die schriftgemäße Verkündigung des Evangeliums und die auftragsgemäße Verwaltung der Sakramente gewährleistet (CAV und XIV). Die Unterschiede zwischen lutherischem und reformiertem Verständnis des kirchlichen Amtes werden dargelegt (lutherisch: ein einziges kirchliches „Amt“: Dienst der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung; reformiert (und uniert): Zusammenwirken von vier Ämtern (Pastoren, Lehrer, Älteste, Diakone) in der Gemeinde). Auf der Grundlage der Erklärung der Kirchengemeinschaft (= Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft und gegenseitige Anerkennung der Ordination) zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen in der Leuenberger Konkordie 1973 bringt der Agendenentwurf nun die weit reichende Gemeinsamkeit in gemeinsamen gottesdienstlichen Formularen zum Ausdruck. Er sucht dabei eine Balance von „Identität und Differenz“ (Einführung, S. 9). Die Bitte um eine theologische Grundlegung der Agende im Eingangsteil war eine der badischen Rückmeldungen, die aufgegriffen wurde.

Terminologisch ist dabei wichtig, dass der Begriff „Berufung“ als Oberbegriff für die Übertragung des Rechtes zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung verwendet wird, die dann konkret als „Ordination“ (von Pfarrerinnen und Pfarrern) oder als „Beauftragung“ (von Prädikantinnen und Prädikanten) vollzogen wird. Der Agendenentwurf folgt darin der Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD in ihrer Schrift „Ordnungsgemäß berufen“ aus dem Jahr 2006, nach der der Begriff Ordination denen vorbehalten bleibt, „denen das Amt der öffentlichen Verkündigung zur Wahrnehmung eines die gesamten pfarramtlichen Aufgaben umfassenden Dienstes (einschließlich der Teilhabe an der Gemeindeleitung und der juristischen Verantwortlichkeit) übertragen wird“ (Einführung, S. 8). Die sachliche Identität von Ordination und Beauftragung wird in den gottesdienstlichen Formularen durch eine identische Kernhandlung abgebildet, die im Hören auf das Evangelium, der Bitte um den Heiligen Geist, der Nennung der besonderen Aufgaben und dem Zuspruch des Segens Gottes besteht. Die Differenzen kommen nur in der Ausgestaltung des Fragenkatalogs an die zu Berufenden zum Ausdruck, der nur bei den Ordinierten die Breite des pastoralen Dienstes abbildet.

Weiterhin werden die Begriffe „Amt“ und „Dienst“ terminologisch unterschieden, indem in der Regel der Amtsbegriff für das Amt der öffentlichen Verkündigung, der Dienstbegriff dagegen für die vielfältigen Dienste benutzt wird, in denen sich die Berufung zu Zeugnis und Dienst, an der alle Getauften teilhaben, konkret vollzieht. (Tatsächlich lässt sich diese terminologische Trennung allerdings nicht konsequent durchhalten, da auch das Amt der Verkündigung solche konkreten „Dienste“ umfasst.) Dem grundlegenden Zusammenhang zwischen dem Amt der öffentlichen Verkündigung und dem Priestertum aller Getauften trägt der Agendenentwurf durch die Beteiligung von Nichtordinierten bei Berufung und Einführung und durch die Ersetzung des bischöflichen „Ich“ durch das presbyteriale „Wir“ in der Einführungsformel Rechnung. Hier wird eine badische Anregung aufgegriffen.

Beibehalten terminologischen und praktischen Unterschieden zwischen den Traditionen der Mitgliedskirchen wird in den liturgischen Formularen durch Klammerformulierungen und Erläuterungen in Fußnoten Rechnung getragen. Hier „mutet die Agende ihren Benutzern eine flexible Handhabung zu“ (Einführung, S. 12) – und legitimiert diese somit auch.

Für das Aufbauprinzip der Agende leitend ist der geistlich-biografische Aspekt (I. Berufung, III. Einführung, IV. Verabschiedung), die Orientierung am ganzen Spektrum der Ämter und Dienste (I. Amt der öffentlichen Verkündigung, II. andere kirchliche Dienste) und deren berufliche oder ehrenamtliche Wahrnehmung. So werden bei den gottesdienstlichen Einführungen (III.) neben einer Vielzahl haupt- und nebenamtlicher Dienste auch die Mitglieder kirchenleitender Gremien aller Ebenen berücksichtigt. An die gottesdienstlichen Formulare schließt sich ein Anhang (V) mit Gestaltungsvarianten und liturgischen Texten an.

Ein wenig quer zum Ordnungsprinzip des vorliegenden Agendenentwurfs liegt für unsere Landeskirche die Berufung der Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone: Da ihr Auftrag in unserer Landeskirche nicht der klassischen diakonischen Tätigkeit entspricht, sondern die öffentliche Verkündigung beinhaltet, ist ihre Berufung nicht gut möglich als „Einssegnung von Diakonen, Diakoninnen und Diakonissen“ wie in Teil II des Agendenentwurfs vorgesehen. Neben einigen weniger gewichtigen Anregungen wurde vor allem dies in der Rückmeldung aus unserer Landeskirche problematisiert. Der von der Liturgischen Kommission unserer Landeskirche ausformulierte Vorschlag einer eigenen liturgischen Ordnung

für diese Berufsgruppe wurde zwar nicht aufgenommen, aber die alternative Anregung, die Beauftragung zum Prädikantendienst für diese Berufsgruppe anzupassen, wurde in einem „neuen Konsensvorschlag“ der UEK aufgegriffen, der vorschlägt, die Erläuterungen zur „Berufung zum Amt der öffentlichen Verkündigung“ (S. 21, 3. Absatz) dahingehend zu ergänzen, dass neben den Prädikantinnen und Prädikanten „gemeindepädagogisch Mitarbeitende mit dem Auftrag zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung“ genannt werden. Damit kann man wohl in Baden leben. Der Gebrauch der von der Liturgischen Kommission entwickelten „badischen“ Form wird durch die Akzeptanz der gemeinsamen Agende nicht verhindert.

Als wichtigen Punkt für die zukünftige Praxis nannte die Liturgische Kommission der Evangelischen Landeskirche in Baden in ihrer Stellungnahme an die UEK die Möglichkeit, die agendarischen Texte online zugänglich zu machen. Eine Aussage dazu ist mit der Vorlage des nun beschlossenen Agendenentwurfs noch nicht erfolgt. Die rechtlichen

und vertraglichen Grundlagen dafür werden nach telefonischer Auskunft der Rechtsabteilung der UEK zur Zeit geprüft. Auf diese Aufgabe sollte in der badischen Antwort an die UEK unbedingt noch einmal hingewiesen werden.

**Fazit:**

Aus liturgischer Sicht bestehen keine schwerwiegenden inhaltlichen Bedenken gegen die Übernahme dieser Agende in die Evangelische Landeskirche in Baden. Um den gemeinsamen protestantischen Weg in der EKD zu stärken, wäre es sinnvoll, die Agende nicht nur in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Gebrauch zu empfehlen, sondern sie verbindlich einzuführen.

(Ulrike Beichert, Matthias Kreplin)

Zu beachten ist auch das Protokoll der Verhandlungen der Landessynode von der 3. ordentlichen Tagung der Landessynode im Oktober 2009, S. 50–52

**Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ der UEK und der VELK**

**Inhaltsverzeichnis**

Die hier angeführten Seitenzahlen weichen von den Seitenzahlen der demnächst im Druck erscheinenden Agende ab.

BERUFUNG

EINFÜHRUNG

VERABSCHIEDUNG

Agende 6

für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD

Agende IV, Teilband 1 der VELKD

für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden

2012

**INHALTSVERZEICHNIS**

**VORWORT** 5

**EINFÜHRUNG** 6

**HINWEISE ZUR GESTALTUNG** 14

**ABKÜRZUNGEN UND ZEICHEN** 19

**TEIL I – Berufung zum Amt der öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament (Ordination und Beauftragung)**

*Erläuterungen* 22

**ORDINATION** 22

*Hinweise zur Gestaltung* 23

*Übersicht* 25

*Liturgie* 27

*Eröffnung und Anrufung* 29

*Gestaltung nach Grundform 1* 30

*Gestaltung mit Schwerpunkt Psalm* 32

*Gestaltung mit Schwerpunkt Taufgedächtnis* 33

*Gestaltung mit Anrufung der Namen Gottes* 35

**Verkündigung** 35

*Ordination einzelner Ordinandien / Ordinandinnen* 35

*Ordination mehrerer Ordinandien / Ordinandinnen* 42

*Abendmahl* 48

*Sendung und Segen* 53

**BEAUFTRAGUNG** 55

*Erläuterungen* 55

*Übersicht* 56

*Liturgie A: Beauftragung und Einführung mehrerer Prädikanten / Prädikantinnen* 60

*Liturgie B: Beauftragung mit Einführung einzelner Prädikanten / Prädikantinnen* 68

**TEIL II – Einsegnung und einmalige Übertragung von Diensten**

**ÜBERTRAGUNG DES LEKTORENDIENSTES** 79

*Erläuterungen* 79

*Übersicht* 79

*Liturgie* 81

**EINSEGNUNG VON DIAKONEN, DIAKONINNEN UND DIAKONISSEN (AUFNAHME IN GEISTLICHE GEMEINSCHAFTEN)** 87

*Erläuterungen* 87

*Übersicht* 88

*Liturgie* 88

*Eröffnung und Anrufung mit einem gestalteten Psalm*

**VOKATION ZUR ERTEILUNG VON RELIGIONSUNTERRICHT** 93

*Erläuterungen* 93

*Übersicht* 93

*Liturgie* 94

**TEIL III – Einführungen**

**EINFÜHRUNG UND VORSTELLUNG VON VIKAREN UND VIKARINNEN** 97

*Erläuterungen* 99

*Übersicht* 100

*Liturgie Einführung* 101

*Liturgie Vorstellung* 104

**VORSTELLUNG BEIM ANTRITT EINES VORÜBERGEHENDEN DIENSTES** 106

*Erläuterungen* 106

*Übersicht* 106

*Liturgie* 106

**EINFÜHRUNG EINER PFARRERIN / EINES PFARRERS / EINER PASTORIN / EINES PASTORS IN DEN GEMEINDEDIENST** 109

*Erläuterungen* 109

*Übersicht* 109

*Liturgie* 111

**EINFÜHRUNG EINER PFARRERIN / EINES PFARRERS / EINER PASTORIN / EINES PASTORS IN EINEN ÜBERGEMEINDLICHEN DIENST** 117

*Erläuterungen* 117

*Übersicht* 118

*Liturgie* 119

*Eröffnung und Anrufung mit einem eingefalteten Gloria* 119

**EINFÜHRUNG EINES PFARRERS / EINER PFARRERIN / EINES PASTORS / EINER PASTORIN IN EINEN KIRCHLICHEN LEITUNGS- UND AUFSICHTSDIENST** 124

*Erläuterungen* 124

*Übersicht* 125

*Liturgie* 127

**EINFÜHRUNG EINER BISCHÖFIN / EINES BISCHOFES / EINER KIRCHENPRÄSIDENTIN / EINES KIRCHENPRÄSIDENTEN / EINER PRÄSES / EINES PRÄSES** 132

*Erläuterungen* 132

*Übersicht* 133

*Liturgie* 134

**EINFÜHRUNG VON DIAKONEN / DIAKONINNEN / DIAKONISSEN IN DEN GEMEINDLICHEN DIENST** 140

*Erläuterungen* 140

*Übersicht* 140

*Liturgie* 141

**SENDUNG ZUM ÖKUMENISCH-MISSIONARISCHEN DIENST** 144

*Erläuterungen* 144

*Übersicht* 144

*Liturgie* 144

#### EINFÜHRUNG BERUFILICH MITARBEITENDER (HAUPT- UND NEBENAMT)

Erläuterungen	147
Übersicht I: Einführung mit Eröffnung und Anrufung verbunden	147
Übersicht II: Einführung nach der Predigt	148
Liturgie nach Übersicht I oder II: Einführung als Teil des Gottesdienstes	149
Übersicht III: Gottesdienst als Einführungs-gottesdienst	150
Liturgie nach Übersicht III: Gottesdienst als Einführungs-gottesdienst	153
Gestaltungshilfen: Einführung in einen kirchenmusikalischen Dienst	154
Einführungsfragen und -gebete für weitere liturgische Dienste	154
Gemeindepädagogischer Dienst	159
Katechetischer Dienst	159
Dienst mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit; Kindertagesstätten	160
Diakonischer Dienst mit Schwerpunkt Sozialarbeit	161
Seelsorgerlicher Dienst	161
Kinstendienst	162
Kirchlicher Verwaltungsdienst	162
Erläuterungen	163
Übersicht	163
Liturgie	164

#### EINFÜHRUNG EHRENAMTLICH MITARBEITENDER

Erläuterungen	166
Übersicht	167
Liturgie	168
Gestaltung der Lesung als Textcollage	170

#### EINFÜHRUNG DER MITGLIEDER VON KIRCHENVORSTÄNDEN, PRESBYTERIEN, GEMEINDEKIRCHENRÄTEN, KIRCHENGEMEINDERÄTEN

Erläuterungen	173
Übersicht	173
Liturgie	174

#### VERPFLICHTUNG VON MITGLIEDERN DER SYNODE DER EKD / GENERALSYNODE DER VELKD / VOLLKONFERENZ DER UEK

Erläuterungen	177
Übersicht	177

#### EINFÜHRUNG VON MITGLIEDERN KIRCHENLEITENDER GREMIEN

Erläuterungen	180
Übersicht	180
Liturgie	181

#### TEIL IV – Verabschiedungen

##### VERABSCHIEDUNG AUS EINEM KIRCHLICHEN DIENST

Erläuterungen	185
Übersicht	187
Liturgie	188
Liturgie A: Verabschiedung aus einem ehrenamtlichen, neben- oder hauptberuflichen Dienst (mit Ausnahme des Pfarrdienstes)	189
Liturgie B: Verabschiedung eines Pfarrers / einer Pfarrerin	191

#### TEIL V – Texte zur Auswahl

##### TEXTE ZUR AUSWAHL

Vorbereitungsgebete	195
Gestaltungsvarianten für Anrufungen	197
Bitfeld um den Heiligen Geist	198
Psalmen (und Psalmkollekt)	198
Taufgedächtnis mit Glaubensbekenntnis, Gebet und Tauffied	201
Litanei und Gebet	203
Ausgelegtes Psalmengebet	204
Entfalteter Gloria	205
Psalmen	207
Gebete	216
Eingangsgebete für den Dienst der Verkündigung	216
Berufungsgebete Ordination	217
Berufungs- und Fürbittegebete für die Berufung mit dem Prädikantendienst	218
Gebete für die Berufung von Vikaren und Vikarinnen	219
Einführungsgebete für Pfarrer / Superintendenten / Bischöfe	219
Entsendungsgebete für den ökumenisch-missionarischen Dienst	221
Schriftlesungen	222
Ordinationsfrage	248
Texte zum Abendmahl	250
Liedvorschläge	254

### **Anlage 8.1 Eingang 8/8.1**

#### **Eingabe von Pfarrer i. R. Gerhard Hof vom 18. Januar 2010: Amt und Ordination in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

##### **Schreiben von Pfarrer i.R. Gerhard Hof vom 18. Januar 2012**

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

es ist eine Wunde in unserer Kirche, von der ich in diesem Brief schreibe.

In der Grundordnung von 1958 § 45 Abs. 2 hieß es: „Das Predigtamt ist das durch Christi Befehl und Verheißung eingesetzte Amt ...“. Entsprechend lautete im damals gültigen Kirchenbuch II (1930) die Ordinationsformel: „... bestätigen wir Dich durch Gebet und Auflegen der Hände nach apostolischer Vorschrift zum Diener der Kirche und befehlen Dir das heilige Amt, das Du begehrest ...“.

Die nachfolgenden Neufassungen der Grundordnung brechen mit diesem Verständnis des Amtes. In der Grundordnung von 1972 § 44 Abs. 3 ist vom „Predigtamt in seinen verschiedenen Ausgestaltungen“ die Rede, in der Grundordnung von 2008 Artikel 89 Abs. 1 heißt es: „Die Aufgaben der Verkündigung ... werden in einer Vielzahl von kirchlichen Ämtern und Diensten wahrgenommen ...“. Die Verkündigung wird hier allen kirchlichen Diensten in gleicher Weise zugeordnet, das Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsdarreichung ist kein eigenes Amt.

Aus Anlass der Novellierung der Grundordnung von 1972 gab es meines Wissens weder vorher noch nachher, weder in der Landessynode noch auf Pfarrkonferenzen noch in der breiten kirchlichen Öffentlichkeit eine umfassende theologische Diskussion zur Amtsfrage (nur eine Stellungnahme der Landessynode 1984 zu den „Lima-Erklärungen“). Der damalige Rechtsreferent der Landeskirchen, Prof. Dr. Wendt, verwies zur Begründung immer wieder und ausschließlich auf die Barmer Theologische Erklärung (1934), deren 4. These die Neufassung von § 45 Abs. 2 der Grundordnung von 1958 notwendig zur Folge habe. Der Widerspruch seines Vorgängers Prof. Dr. Friedrich in der Einführung in das Kirchenrecht (2. Aufl. 1978) wurde zur Kenntnis genommen, eine Antwort blieb hingegen aus.

In jüngster Zeit hat die Stellungnahme der Landeskirche (2003) zu einer Studie der VELKD über „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“ die Aussagen der §§ 44, 46, 47 der Grundordnung von 1972 ausdrücklich bekräftigt. Ebenso ist dies in der Schrift von Landesbischof Dr. Fischer „Gedanken zum ordinierten Amt in unserer Kirche“ (2002) geschehen.

Was mich seit Jahren beschäftigt, war bei meinem Ordinationsjubiläum vermehrt zur Stelle: Das Amt, zu dem ich ordiniert bin, gibt es in unserer Landeskirche in dieser Form nicht mehr. Das ist schmerzlich.

Die weltweite Ökumenische Diskussion über das kirchliche Amt, die ihren Niederschlag gefunden hat in einer Fülle von Dokumenten wachsender Übereinstimmung – Das Evangelium und die Kirche (1972), Wege zur Gemeinschaft (1980), Alle unter einem Christus (1980), Das Geistliche Amt in der Kirche (1981), Lima-Erklärungen (1982), Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament (1984), Einheit vor uns (1985), Lehrverurteilungen – kirchentrennend (1986), Porvoor Gemeinsame Feststellung (1992), Kirche und Rechtfertigung (1994), Communio Sanctorum (2000), Berufen zu Zeugnis und Dienst (2001), Wesen und Auftrag der Kirche (2005), Die Apostolizität der Kirche (2009) – , ergab als Grundkonsens der beteiligten Kirchen, dass das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung von Gott eingesetzt ist, dass dieses Amt darum zum Wesen der Kirche gehört und dass die Berufung in dieses Amt durch die Ordination erfolgt.

Im Ordinationsvorhalt der Agende V (1987) heißt es, bei der Berufung in den Dienst der öffentlichen Verkündigung „steht unsere Landeskirche in der Gemeinschaft der ganzen Christenheit“. Wenn dem so ist, weshalb verschließt sich unsere Kirche dann dem bislang erreichten Konsens in der Amtsfrage?

Zwar haben die Landessynode (1985) und der Landeskirchenrat (1990) zwei Ökumenischen Übereinkommen zugestimmt, diese finden aber von Seiten der Landeskirche keine Beachtung.

In der Vereinbarung der EKD mit der Alt-Katholischen Kirche (1985) heißt es: die beteiligten Kirchen „bewahren den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes, das der Herr seiner Kirche gegeben hat ...“ und „Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeier von Ordinierten geleitet ...“.

Dies ist nicht das Verständnis vom Amt und die Praxis bei der Abendmahlsfeier in unserer Landeskirche.

Die Meissener Erklärung (1991) stellt fest: „Wir erkennen unsere ordinierten Ämter gegenseitig als von Gott gegeben und als Werkzeug seiner

Gnade an ...“ und „Der Abendmahlsgottesdienst wird von einem ordinierten Geistlichen geleitet...“.

Das Verständnis vom Amt und die Praxis bei der Abendmahlsfeier in unserer Landeskirche entsprechen dem nicht.

Die Leuenberger Kirchengemeinschaft hat auf ihrer Vierten Vollversammlung (1994) erklärt, die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben, seien sich darin einig, dass das ordinierte Amt nach reformatorischem Verständnis auf einem besonderen Auftrag Christi beruht und gemäß dieser Einsetzung zum Sein in der Kirche gehört.

Unsere Landeskirche hat 1973 die Leuenberger Konkordie unterzeichnet, stimmt dieser Erklärung jedoch keineswegs zu.

Ist es angemessen, dass unsere Landeskirche sich nicht an diese von Landessynode und Landeskirchenrat bestätigten zwischenkirchlichen Vereinbarungen hält?

Wie sollen wir in den „Ökumenischen Beziehungen“ (Grundordnung von 2008, Artikel 4) weiterkommen, wenn unsere Landeskirche dem Gleichklang in der für die Einheit der Kirche höchst bedeutsamen Frage des Verständnisses von Amt und Ordination keine Bedeutung beimisst? Ein kleiner Lichtblick findet sich in der erwähnten Schrift von Landesbischof Dr. Fischer, wenn dort im Abschnitt 4 erwogen wird, „ob im Zuge der ökumenischen Verständigung nicht auch in unsere Kirche die Ordination noch deutlicher auch in der Praxis als bischöfliche Aufgabe wahrgenommen werden sollte, um die apostolische Tradition unserer Kirche klarer auf das Bischofsamt als das Amt und Symbol der Einheit dieser Kirche zurückzubinden“.

Der oben gemachten persönlichen Bemerkung füge ich eine pastorale Beobachtung hinzu: Es fällt zunehmend auf, wie schwer Pfarrerinnen und Pfarrer der mittleren und jüngeren Generation sich damit tun, ihre Aufgabe zu bejahen. Sie verstehen sich als Moderatoren des Gemeindelebens, als spirituelle Begleiter der Gemeindeglieder; Amtspersonen mit besonderem Auftrag und besonderer Verantwortung wollen sie nicht sein. Gemeinden nehmen das mehr und mehr wahr und vermissen – nicht nur im Gottesdienst – das in Zuspruch und Anspruch verbindliche Wort der „Botschafter an Christi Statt“ und damit den ureigenen Dienst der Kirche.

Den Ausführungen dieses Briefes könnte man mit dem Hinweis begegnen, die Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ (2006) bestätigte die Sicht und Entscheidung unserer Grundordnung von 1972 und 2008. Dazu wäre zu sagen: Der Text der VELKD hat vielseitige heftige Kritik hervorgerufen, er ist in seinen Darlegungen und Begründung höchst unbefriedigend, er verlässt in befremdlicher Selbstsicherheit die im ökumenischen Dialog errungene gemeinsame Basis. Im Blick auf die Ordination dient die auch in unserer Landeskirche in Brauch gekommene fragwürdige Unterscheidung von Ordination und Beauftragung (Kirchliches Gesetz über das Predigtamt 1994, Grundordnung von 2008 Artikel 90, 96, 97) der Berechtigung des Prädikatendienstes. Die Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD (2007) hält diese Unterscheidung für nicht hinreichend begründet und beharrt auf einer früheren Fassung der VELKD-Empfehlung, wonach Personen, die die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung wahrnehmen sollen, zu ordinieren sind. Auch im Blick auf die Ökumene ist eine solche Entscheidung und Praxis unumgänglich, wenn denn unsere Landeskirche bei der Berufung zur öffentlichen Verkündigung „in der Gemeinschaft der ganzen Christenheit“ steht (Ordinationsvorhalt).

Die Wunde in unsere Kirche – es gibt kein durch Christi Befehl und Verheißung eingesetztes besonderes Amt, nur eine Berufung durch die Gemeinde zu Aufgaben der Verkündigung; die öffentliche Verkündigung in Predigt und Sakrament ist nicht an die Ordination gebunden, sondern wird auch auf Grund einer Beauftragung wahrgenommen; entgegen gesamtchristlicher Tradition taufen auch Nichtordinierte und leiten auch Nichtordinierte die Abendmahlsfeier –, diese Wunde muss nicht nur verbunden, sondern geheilt werden.

In der Hoffnung, dass die Landessynode dies tun möge, schreibe ich diesen Brief an Sie, sehr verehrte Frau Präsidentin.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Hof

#### **Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 8. Februar 2010 zur Eingabe von Pfarrer i.R. Gerhard Hof zu Amt und Ordination in der Evang. Landeskirche in Baden**

Sehr verehrte Frau Präsidentin,

Herr Pfarrer i.R. Gerhard Hof hat mit Datum vom 18. Januar 2010 der Landessynode ein Schreiben vorgelegt, in dem er darum bittet, dass die Synode eine „Wunde“ heilen möge. Diese „Wunde“ besteht nach der

Auffassung von Pfarrer Hof darin, dass die Landeskirche schon in der GO von 1958 eine Position aufgegeben habe, wonach das Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung ein eigenes und besonderes Amt sei, das ausschließlich den Ordinierten übertragen sei. Damit wird letztlich die gottesdienstliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung durch dazu beauftragte Prädikantinnen und Prädikanten als zu heilende „Wunde“ gewertet.

Das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats hat sich in seiner Sitzung am 2. Februar 2010 auf Ihren Wunsch mit dem Antrag befasst und mich beauftragt, dazu Stellung zu nehmen.

Das Anliegen von Pfarrer Hof betrifft eine zentrale Frage kirchlicher Ordnung. Die Landessynode wird sich in ihrer Amtsperiode anhand eines in Arbeit befindlichen Gesetzes zur gottesdienstlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sowie bei der möglichen Genehmigung der gemeinsamen Agenda von VELKD und UEK zu „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ für unsere Landeskirche ausführlich mit der von Herrn Hof angesprochenen Sachthematik befassen.

Insgesamt kann der Position und der Deutung unserer gegenwärtigen Rechtslage von Pfarrer Gerhard Hof nicht gefolgt werden; im Einzelnen enthält der Brief auch einige Missverständnisse. Womöglich könnte ihre Klärung die von Herrn Hof empfundene „Wunde“ schon ein Stück weit heilen.

1. Unsere geltende Grundordnung betont in Art 89, dass „die Aufgaben der Verkündigung ... in einer Vielzahl von kirchlichen Ämtern und Diensten wahrgenommen“ werden. Sie spricht auch ausdrücklich von den „Diensten der Verkündigung“. Etwas anderes ist von Art 1, Abs. 3 GO und vom Gedanken des Priestertums aller Getauften her gar nicht möglich. Verkündigung des Evangeliums geschieht nicht nur durch die gottesdienstliche Predigt. Gleichzeitig macht die GO die besondere Funktion des „ordinationsgebundenen Amtes“ (Art 90 GO) stark: „Mit der Ordination werden die Ordinierten berechtigt und verpflichtet, öffentlich Gottes Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten“ (Art 90, 1).
2. Neben der Ordination kennt die Landeskirche die Beauftragung zur gottesdienstlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Die Beauftragung ist die Form der „ordentlichen Berufung“ nach Art. 14 des Augsburgischen Bekenntnisses (CA), wenn der Dienst zeitlich, örtlich oder sachlich beschränkt wahrgenommen werden soll.
3. Die Praxis unserer Landeskirche stimmt mit der Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD vom November 2006, die auch Herr Hof erwähnt, überein. Der VELKD-Text legt nach einem längeren EKD-weiten Konsultationsprozess dar, dass sich die ordentliche Berufung (rite vocatus) zu dem Amt nach CA 14 in den beiden Gestalten der Ordination und der Beauftragung vollziehen kann. Es ist nicht richtig, wenn in dem Schreiben von Herrn Hof nur die Kritik an dem VELKD-Text erwähnt wird. Gewiss vertreten eine (kleinere) Gruppe von Kirchen sowie einige Theologielehrende an Universitäten die Auffassung, dass CA 14 im Hinblick auf die Einheit des Amtes der gottesdienstlichen Verkündigung die Ordination aller im gottesdienstlichen Verkündigungsdienst Stehenden erforderlich mache. Die Mehrheit argumentiert aber, dass die unterschiedliche Ausformung des einen Amtes es erlaube, auch begrifflich bei diesem Vorgang der Berufung zu differenzieren. So wird zwischen einer Berufung in Gestalt der Ordination und der Berufung in Gestalt der Beauftragung unterschieden. Eine Ordination von Prädikanten will unsere Landeskirche wegen der Unterschiede in der Gestalt des Dienstes von Pfarrerinnen und Pfarrern einerseits und Prädikantinnen und Prädikanten andererseits nicht praktizieren.
4. Zwischen Ordination und Beauftragung besteht keine Differenz in der geistlichen Wertigkeit. Sie sind beide Formen der „ordentlichen Berufung“ in das Amt, von dem CA 14 handelt. „Dieses Amt ... ist nach den Grundsätzen reformatorischer Theologie eines. Es wird unter Gebet und Handauflegung und Bitte um den Heiligen Geist durch die Kirche – in der Regel durch eine Inhaberin oder einen Inhaber des bischöflichen Amtes – übertragen. Personen, denen das Amt der öffentlichen Verkündigung übertragen wurde, reden und handeln im Auftrag der Kirche und unter der Verheißung Jesu Christi; sie sind dadurch, dass sie das Ursprungszeugnis öffentlich verkündigen, in ihrem Reden und Handeln der Einheit der Kirche verpflichtet. Insofern ist das Amt der öffentlichen Verkündigung bezogen auf die Katholizität und Apostolizität der Kirche“ (VELKD-Empfehlung S. 18).
5. Dies schärft auch der neue Agendenentwurf von VELKD und UEK ein. Deswegen ist der Auffassung von Pfarrer Hof klar zu widersprechen, dass sich die Landeskirche durch diese Unterscheidung nicht an die zwischen kirchlichen Vereinbarungen hält, in denen es heißt, dass Eucharistie bzw. Abendmahl von „ordinierten Geistlichen“ geleitet werden. Die Rede von ordinierten Geistlichen in der Meissner Er-

klärung (1991) und der Vereinbarung mit den Altkatholiken (1985) meint Personen, die nach CA 14 ordentlich berufen sind. Die Praxis der Sakramentsverwaltung durch „Beauftragte“ würde nur dann den genannten Vereinbarungen entgegenstehen, wenn die Beauftragten nicht Berufene nach CA 14 wären. Weil aber auch die Beauftragten nach CA 14 Berufene sind, ist es mit den ökumenischen Dokumenten vereinbar, wenn Beauftragte das Abendmahl leiten. Diese Sicht wird überzeugend von der Bischofskonferenz der VELKD vertreten.

6. Es ist schließlich missverständlich, wenn Pfarrer Hof am Ende seines Briefes „eine Berufung durch die Gemeinde“ („nur!“) einem „durch Christi Befehl und Verheißung eingesetzten besonderen Amt“ entgegensezt. So darf man bei den Ämtern und Diensten der Kirche nicht trennen! Beides gehört zusammen, wie nicht zuletzt die liturgischen Vollzüge von Ordination und Beauftragung zeigen.

Die Landessynode wird sich mit den angesprochenen Fragen vertieft und konkret bei der Verabschiedung des oben erwähnten Gesetzes und bei der Genehmigung der Agenda befassen, mit der VELKD und UEK – und das ist ein begrüßenswertes Zeichen des weiteren Zusammenwachsens in der EKD – erstmals gemeinsam Berufungs- und Einführungshandlungen liturgisch ordnen wollen. Herrn Hof ist zu danken, dass er durch seinen Antrag auf diese Thematik eingestimmt hat.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

gez. M. Nüchtern

### **Schreiben von Pfarrer i.R. Gerhard Hof vom 9. April 2010**

Sehr geehrter Herr Dr. Nüchtern,

Frau Präsidentin Fleckenstein hat mir den Text der Stellungnahme zugesandt, die Sie im Auftrag des Kollegiums zu meinem Brief vom 18. Januar abgegeben haben.

Die Präsidentin und Sie kündigen an, dass sich die Landessynode in ihrer gegenwärtigen Amtsperiode aus gegebenem Anlass – Beratung eines Gesetzes zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung sowie Beschlussfassung zur gemeinsamen Agenda von VELKD und UEK „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ – mit der von mir angesprochenen Thematik befassen wird.

Ihre Stellungnahme hat mich sehr enttäuscht. Der Evangelische Oberkirchenrat scheint sich – vor dem Hintergrund der Novellierung der Grundordnung im Jahr 1972 und der Äußerung der Landeskirche im Jahr 2003 zur Erstfassung der VELKD-Empfehlung – in der Frage von Amt und Ordination festgelegt zu haben. Ist die Kirchenleitung noch bereit, ihre Position zu überdenken? Ganz will ich die Hoffnung nicht aufgeben, dass es bei den Verhandlungen der Landessynode auf ihrer Frühjahrstagung zu einer vertieften Diskussion kommen wird.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich mich in einigen Punkten zu Ihrer Stellungnahme äußere.

– Sie sind nicht auf das von mir erwähnte Verfahren bei der Neufassung der Grundordnung im Jahr 1972 eingegangen. Das dort festgelegte Verständnis vom „Predigtamt in seinen verschiedenen Ausgestaltungen“ bestimmt seither die Praxis in unserer Landeskirche. Meines Wissens gab es seinerzeit weder eine Auseinandersetzung mit der Geschichte des Amtes der Alten Kirche spielten noch die lutherischen und reformierten Bekenntnisschriften der Reformationszeit eine Rolle. Im Hintergrund stand allein eine fragwürdige „Barmen“-Exegese. Die damalige Entscheidung, also die Abkehr vom Amtsverständnis der Grundordnung von 1958, war historisch, dogmatisch und pastoraltheologisch in keiner Weise begründet. Das ist bis heute nicht aufgearbeitet.

– Sie sind mit keinem Wort auf die Ökumenischen Dialogtexte eingegangen. Durch etwa 20 Dokumente wachsender Übereinstimmung seit 40 Jahren zieht sich als Grundkonsens in der Amtsfrage: Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung ist von Gott eingesetzt und gehört deshalb vom Wesen der Kirche. Mit welcher Begründung verschließt sich unsere Landeskirche bisher diesem weltweiten Konsens? Weshalb schenkt unsere Landeskirche dem großen Chor der Stimmen der Schwestern und Brüder aus der Ökumene in dieser Frage bisher kein Gehör? Ist deren theologische Einsicht unserer Landeskirche keine Beachtung wert?

– Was die Ordination betrifft, sprechen Sie von einem Verständnis von CA 14, wonach die Berufung zur öffentlichen Verkündigung in Wort und Sakrament in den beiden Gestalten von Ordination und Beauftragung vollzogen wird. Ihre Äußerungen dazu vermitteln wie die VELKD-Empfehlung von 2006 den Eindruck, als handle es sich bei dieser Auffassung von CA 14 um ein letztes Wort, das eine weitere Diskussion erübrigt. Auch hier weise ich auf die Dokumente wachsender Übereinstimmung

hin: Wenn ich es nicht übersehen habe, finden sich in keinem der Texte bei der Berufung in das Amt zwei Formen, Ordination und Beauftragung. Kann uns das gleichgültig sein, wo wir doch in der Liturgie jedes Ordinationsgottesdienstes feierlich bekunden, dass unsere Landeskirche bei der Berufung in den Dienst der öffentlichen Verkündigung „in der Gemeinschaft der ganzen Christenheit“ steht?

Es wäre außerdem angezeigt, in dieser wichtigen Frage auf Stimmen aus unserem Umfeld zu hören, in diesem Fall auf die präzisen Einwände ausgewiesener Theologen wie Gunther Wenz, Ulrich Körtner, Walter Kasper, Wolfgang Thönissen, Harding Meyer und die evangelischen Mitglieder des „Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“. Sie kennen diese Voten. Erlauben Sie dennoch, dass ich auf einige Äußerungen, zusammenfassend zitierend, besonders hinweise:

In CA 28 heißt es: „Diese Güter (die ewige Gerechtigkeit, den Heiligen Geist und das ewige Leben) kann man nicht anders erlangen, denn durch das Amt der Predigt und durch die Handreichung der heiligen Sakramente“. Damit gehört das Amt in die Wesenbestimmung von Kirche mit hinein. Und dieses Amt ist nicht einfach das allgemeine Priestertum, sondern das besondere kirchliche Amt derer, die ordentlich berufen (CA 14) sind und unter Gebet und Handauflegung ordiniert wurden. Auch und gerade zu einem von der Rechtfertigungslehre geprägten Kirchenverständnis gehört das von Gott gestiftete Amt wesensmäßig hinzu. Als von Gott selbst gestifteter Dienst zur Verkündigung seines Evangeliums, das allein Glaube weckt und Kirche schafft, steht das Amt – in seinem Verkündigungsdienst – der Versammlung der Gläubigen gegenüber und repräsentiert so die bleibende Priorität und Souveränität des Evangeliums. Im Kontext reformatorischen Denkens erscheint also das Amt gleichsam als „ekkleziologische Konkretion“ oder Widerspiegelung des soteriologischen „extra nos“ der Rechtfertigungslehre.

Weil Gott selbst das Amt eingesetzt hat, ist es schließlich auch verfehlt, das Amt aus dem „allgemeinden Priestertum“ ableiten zu wollen, so als „delegierten“ die Gläubigen einem unter ihnen ihre gemeinsamen Rechte und Pflichten. Das Amt repräsentiert nicht die Gemeinde. Es „repräsentiert Christus“ und steht „an Christi statt“. Sofern es bei Luther dennoch Aussagen gibt, die eine solche „Delegationstheorie“ nahelegen scheinen, ist es doch sachlich und methodisch falsch, sie so zu deuten, dass sie seinen klaren Gedanken von der göttlichen Stiftung des Amtes widersprechen oder sie problematisieren.

Die Berufung einzelner zum kirchlichen Amt und die Berufung aller Glieder des Volkes Gottes zu christlichem Zeugnis und Dienst – also das „ordinierte Amt“ und das „Priestertum aller getauften Gläubigen“ – gehören zusammen, müssen aber in Charakter und Funktion unterschieden werden (Harding Meyer).

In dem Papier der VELKD ist – abweichend vom Zeugnis der Heiligen Schrift – mit keinem Wort vom einmaligen Apostelamt als Fundament der Kirche und von der bleibenden apostolischen Struktur und apostolischen Autorität in der Kirche die Rede. Nach diesem Papier handelt das ordinierte Amt im Namen der Gemeinde; davon; dass es im Namen Jesu Christi spricht und handelt, ist nicht die Rede (Walter Kasper).

Fest steht, dass mit CA 14 die Unterscheidung zweier Formen der Übertragung des Amtes der öffentlichen Evangeliumsverkündigung nicht zu begründen ist. Denn das Amt von CA 14 ist mit dem durch die Ordination übertragenen identisch. Berufung bezeichnet keine übergeordnete Gattungsgröße, welcher die Ordination als eine Spezialfall zu subsumieren wäre; Berufung und Ordination sind gemäß CA 14 ein und dasselbe (Gunther Wenz).

Das VELKD-Papier arbeitet sowohl terminologisch wie auch theologisch unsauber, weil es auf der einen Seite Ordination und Beauftragung unterscheidet, auf der anderen Seite aber „Ordination und Beauftragung unter die ordnungsgemäße Berufung wieder zusammenfasst. Ist aber die Beauftragung inhaltlich dasselbe wie eine Ordination, dann muss diese auch so genannt und auch mit allen Konsequenzen so verstanden werden (Wolfgang Thönissen).

Der geradezu axiomatische Charakter des allgemeinen Priestertums aller Getauften für die evangelische Ekklesiologie und Ämterlehre kann sich unmittelbar weder auf die lutherischen noch auf die reformierten Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts berufen. Historisch kann kein Zweifel daran bestehen, dass in CA 14 die Ordination gemeint ist. Die VELKD deutete das „rite vocatus“ dagegen als „Übertragung“ und erklärt, es gebe heute in den evangelischen Kirchen zwei Formen der Übertragung, nämlich die Ordination als uneingeschränkter sowie die Beauftragung als eingeschränkter Verkündigungsauftrag. Auf diese Weise soll die gegenwärtige Praxis theologisch gerechtfertigt werden, Prädikanten mit der eigenständigen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zu beauftragen, ohne sie wie die Pfarrer nach Theologiestudium und Vikariat förmlich zu ordinieren (Ulrich Körtner).

– Ein Letztes: Sie widersprechen meiner Feststellung, dass unsere Landeskirche sich nicht an die von Landessynode und Landeskirchenrat bestätigten beiden zwischenkirchlichen Vereinbarungen hält (und als Mitglied der Leuenberger Kirchengemeinschaft deren bedeutsamen Text von 1994 in der Sache nicht zur Kenntnis nimmt). Dazu merke ich an: Es ist nicht zu übersehen, dass unsere Grundordnung ein anderes Verständnis vom Amt hat, als es in der Übereinkunft mit der Alt-Katholischen Kirche und in der Meißener Erklärung formuliert wurde. Ebenso gilt dies für das Verständnis der Ordination. Die neue Interpretation von CA 14 – Berufung als Ordination oder Beauftragung – steht dem Wortlaut und Verständnis der beiden Dokumente entgegen: Ordination meint Ordination. Die Achtung vor den Partnerkirchen gebietet hier Klarheit. Und: Vereinbarungen sind einzuhalten.

Ich denke, Sie sind mit mir darin einig, dass es in Verständnis und Praxis von Amt und Ordination nicht um einen nutzlosen Streit geht, sondern um einen – um der erhofften Einheit der Kirche willen und im Blick auf die Tragweite der in der Landessynode anstehenden Entscheidungen – notwendigen theologischen Disput.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Hof

### **Bemerkungen und Fragen zur Grundordnung und zur Praxis der Berufung<sup>1</sup> von Pfarrer i.R. Gerhard Hof, Lörrach**

Abgeschlossen am 4. August 2011

Die **Grundordnung (GO) 1958 §45 Abs 2** hielt daran fest:

„Das Predigtamt ist das durch Christi Befehl und Verheißung eingesetzte Amt...“

Entsprechend lautete im seinerzeit gültigen **Kirchenbuch II (1930)** die Ordinationsformel:

„... bestätigen wir Dich durch Gebet und Auflegen der Hände nach apostolischer Vorschrift zum Diener der Kirche und befehlen Dir das heilige Amt, das Du begehrest...“

Die Neufassungen der GO brachen mit diesem Verständnis des Amtes.

**GO 1972§ 44 Abs 3** ist vom

„Predigtamt in seinen verschiedenen Ausgestaltungen“ die Rede,

**GO 2008 Art 89 Abs 1** heißt es:

„Die Aufgaben der Verkündigung ... werden in einer Vielzahl von kirchlichen Ämtern und Diensten wahrgenommen...“

Die Verkündigung wird hier allen kirchlichen Diensten in gleicher Weise zugeordnet, das Amt der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsdarreichung ist kein eigenes Amt.<sup>2</sup>

Das veränderte Amtsverständnis der GO 1972 wird mit der **Barmer Theologischen Erklärung 1934 (BTE)** begründet. Hierzu vorab eine Beobachtung und eine Frage:

Obwohl die BTE seit nahezu 25 Jahren bekannt war und es in den Nachkriegsjahren im Zusammenhang mit der Neufassung der Kirchenordnungen in den Gliedkirchen der EKD zahlreiche Äußerungen<sup>3</sup> gab, blieb die GO 1958 im Verständnis des Amtes bei der kirchlichen Überlieferung. In der Sache bedarf dies keiner Begründung, gibt aber zu denken: die Grundordnung folgte der herrschenden Auslegung der BTE nicht.

Welche neuen exegetischen, historischen, dogmatischen und pastoral-theologischen Erkenntnisse ließen es als unausweichlich erscheinen, dass die GO 1972 den seitherigen gesamtchristlichen Konsens im Verständnis des Amtes aufkündigte? Meines Wissens gab es in unserer Landeskirche in den 60er Jahren weder in der Landessynode noch auf Pfarrkonferenzen oder in theologischen Arbeitsgemeinschaften eine intensive Beschäftigung mit „Barmen“, die eine Verwerfung von § 45 Abs 2 der GO 1958 und der gültigen Ordinationsformel nahegelegt, geschweige denn begründet hätte.

Die seit Jahrzehnten geführte Diskussion über Selbstverständnis und Bedeutung der BTE ist meines Erachtens nach wie vor offen, in unserer Landeskirche hingegen nach anfänglichem Zögern<sup>4</sup> entschieden: gesprochen wird von einem „maßgeblichen Lehrdokument“<sup>5</sup>. Ist diese Feststellung durch den Vorspruch der GO gedeckt?<sup>6</sup>

Laut Ziffer 5 Vorspruch GO bezeugt die BTE das Evangelium „gegenüber Irrlehren und Eingriffen totalitärer Gewalt“. Lässt sich aus These 4, die darauf zielt, das diktatorische Führungsprinzip der ‚Deutschen Christen‘ zu verwerfen<sup>7</sup> etwas herauslesen über das Verständnis des Predigtamtes in der Kirche und das Priestertum aller Gläubigen? Dies wird offensichtlich so gesehen und ist der Hintergrund für die



Formulierungen in §§ 44 und 46 der GO 1972 und in Artikel 1, 7, 89, 90, 97 der GO 2008.

Die Abkehr vom Verständnis des Predigtamtes in GO 1958 § 45 Abs 2 wird in der GO 1972 und 2008 sowie in einem Teil der gegenwärtigen Literatur zu dieser Frage inhaltlich hergeleitet vom PRIESTERTUM ALLER GLÄUBIGEN. Während sich in der GO 1958 § 9 eine schöne und zutreffende Beschreibung findet,

„die Gemeinde erweist sich dadurch als lebendig, dass ihre Glieder auf Gottes Wort hören und die Sakramente gebrauchen, kraft des Priestertums aller Gläubigen anhalten am Gebet, Christus vor der Umwelt bekennen und Liebe üben in der tätigen Gemeinschaft untereinander und im Dienste an allen Nächsten“,

erscheint in der GO 1972 und 2008 das Priestertum aller Gläubigen als Träger der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung<sup>8</sup>. Die Einsetzung eines besonderen Amtes durch Gott gemäß Artikel 5 des Augsburgischen Bekenntnisses (1530) und Abschnitt 18 des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses (1566) wird bestritten. Zwar sprechen die GO 1972 und 2008 vom „Predigtamt“, jedoch: Predigtamt und Priestertum aller Gläubigen entspringen der gleichen Wurzel<sup>9</sup>.

Dieser These begegnet vielseitiger, mit präzisen Einwänden überzeugender Widerspruch. Einige Stimmen von Mitgliedern des „Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“:

„Der geradezu axiomatische Charakter des allgemeinen Priestertums aller Getauften für die evangelische Ekklesiologie und Ämterlehre kann sich unmittelbar weder auf die lutherischen noch auf die reformierten Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts berufen ... In den lutherischen Bekenntnisschriften ist vom allgemeinen Priestertum explizit nirgends die Rede. Auch die reformierten Bekenntnisschriften leiten das ordinierte Amt nicht vom allgemeinen Priestertum ab... Es muss also ernsthaft die Frage gestellt werden, ob sich der axiomatische Rang, der der Lehre vom Priestertum aller Gläubigen nicht nur für die evangelische Ekklesiologie im allgemeinen, sondern auch für die Ämterlehre bzw. die Lehre vom ordinierten Amt im besonderen zugesprochen wird, im offenen Widerspruch zu den Bekenntnisschriften der Reformation befindet“. (Ulrich Körtner)<sup>10</sup>

„... zu einem von der Rechtfertigungslehre geprägten Kirchenverständnis gehört das von Gott gestiftete Amt wesensmäßig hinzu. Als von Gott selbst gestifteter Dienst zur Verkündigung seines Evangeliums, das allein Glaube weckt und Kirche schafft, steht das Amt – in seinem Verkündigungsdienst – der Versammlung der Gläubigen ‚gegenüber‘ und repräsentiert so die bleibende Priorität und Souveränität des Evangeliums. Im Kontext reformatorischen Denkens erscheint also das Amt ... gleichsam als ‚ekkesiologische Konkrektion‘ oder Widerspiegelung des soteriologischen ‚extra nos‘ der Rechtfertigungslehre. Weil Gott selbst das Amt eingesetzt hat, ist es ... verfehlt, das Amt aus dem ‚allgemeinen Priestertum‘ ableiten zu wollen so, als ‚delegierten‘ die Gläubigen einem unter ihnen ihre gemeinsamen Rechte und Pflichten. Das Amt repräsentiert nicht die Gemeinde. Es ‚repräsentiert Christus‘ und steht ‚an Christi statt‘. Die Lehre vom ‚Priestertum aller Gläubigen‘ steht in Gefahr, dieses ‚extra nos pro nobis‘ zu verdunkeln, falls sie nicht klar und deutlich am besonderen kirchlichen Amt festhält und sich dazu missbrauchen lässt, Amtstheorien zu entwickeln, die das besondere Amt aus dem allgemeinen Priestertum ableiten und es in das ‚Priestertum aller‘ einebnen. Mit einem solchen Missbrauch der Lehre vom ‚Priestertum aller Gläubigen‘ würde reformatorische Theologie letzten Endes eine Grundüberzeugung der Reformation desavouieren“. (Harding Meyer)<sup>11</sup>

„Von einem Priestertum aller Gläubigen ist in der ganzen CA – wie überhaupt in den Bekenntnisschriften – nirgendwo thematisch die Rede, zumal nicht dort, wo es um den Dienst der Evangeliumsverkündigung und Sakramentsverwaltung geht“. (Ulrich Wilckens)<sup>12</sup>

„Die Besonderheit des ordinationsgebundenen Amtes der Kirche schränkt die Allgemeinheit des Priestertums aller nicht ein, sondern dient ihrer Realisierung. Damit über der individuellen ... Wahrnehmung des Priestertums aller Christen nicht dessen Allgemeinheit und damit die Katholizität und Einigkeit der Kirche verloren geht, hat Gott ein besonderes, durch Ordination vermitteltes Amt eingesetzt, dessen Besonderheit nachgerade im Dienst an der Allgemeinheit des Priestertums aller besteht“. (Gunther Wenz)<sup>13</sup>

Da das Allgemeine Priestertum nicht zu einem öffentlichen Dienst (Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung) ermächtigt – es ist der Sache nach auch gar nicht auf einen solchen bezogen –, kann das geistliche Amt aus ihm nicht abgeleitet werden. Das Amt wäre im Kern seines Ursprungs und in der Besonderheit seines Wirkungsfeldes sowie des kirchlichen Befugnishorizontes vollständig verkannt, wollte man es aus dem Priestertum aller Gläubigen ableiten. (Walter Dietz)<sup>14</sup>

„Die Bezeichnung der Christen als Volk von Priestern in 1 Petr 2,5 und Apk 1,6 ist metaphorische Redeweise, die alttestamentliche Motive aufgreift. Von urchristlichen Ämtern ist in den genannten Stellen jedoch nicht die Rede. Es geht vielmehr um den Gedanken, dass das Christusgeschehen allen, die glauben, den unmittelbaren Zugang zu Gott eröffnet, der keiner priesterlichen Vermittlung im buchstäblichen Sinne mehr bedarf“. (Ulrich Körtner)<sup>15</sup>

„Das ‚königliche Priestertum‘ aller Getauften ist ein soteriologischer, kein ekklesiologischer Begriff“. (Otto Hermann Pesch)<sup>16</sup>

Zu diesen Einzelstimmen tritt der Chor der weltweiten ökumenischen Theologie.

Durch die in den drei Bänden „Dokumente wachsender Übereinstimmung“. (1931 ff) gesammelten ökumenischen Dialogtexte aus 40 Jahren

Das Evangelium und die Kirche (1972)<sup>17</sup>

Die Gegenwart Christi in Kirche und Welt (1977)<sup>18</sup>

Das Herrenmahl (1978)<sup>19</sup>

Wege zur Gemeinschaft (1980)<sup>20</sup>

Alle unter einem Christus (1980)<sup>21</sup>

Das Geistliche Amt in der Kirche (1981)<sup>22</sup>

Lima-Erklärungen (1982)<sup>23</sup>

Einheit vor uns (1984)<sup>24</sup>

Gottes Herrschaft und unsere Einheit (1984)<sup>25</sup>

Auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft (1990)<sup>26</sup>

Auf dem Weg zu einem Gemeinsamen Verständnis von Kirche (1990)<sup>27</sup>

Porvoor Gemeinsame Feststellung (1992)<sup>28</sup>

Kirche und Rechtfertigung (1994)<sup>29</sup>

Berufen zu Zeugnis und Dienst (2001)<sup>30</sup>

und durch weitere Texte

Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament (1984)<sup>31</sup>

Lehrverurteilungen -kirchentrennend? (1986)<sup>32</sup>

Communio Sanctorum (2000)<sup>33</sup>

Wesen und Auftrag der Kirche (2005)<sup>34</sup>

Die Apostolizität der Kirche (2009)<sup>35</sup>

zieht sich als Grundkonsens in der Amtsfrage die Aussage: Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsdarreichung ist von Gott eingesetzt und gehört deshalb zum Wesen der Kirche.

Mit welcher Begründung verschließt sich unsere Landeskirche diesem weltweiten Konsens und schenkt dem großen Chor der Schwestern und Brüder aus der Ökumene in dieser Frage kein Gehör? Ist deren theologische Einsicht unserer Landeskirche keine Beachtung wert?<sup>36</sup> Die Neufassung der Grundordnung 2008 hätte den Anlass dazu geboten, sich auf die aktuelle ökumenische Diskussion einzulassen und sich mit ihr auseinanderzusetzen – zumal nach GO 2008 Art 4 Abs 2 unsere Landeskirche in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen steht und mit ihm die Zusammenarbeit mit allen christlichen Kirchen und Gemeinschaften sucht und sich nach Art 53 Abs 2 in besonderer Weise zur ökumenischen Zusammenarbeit verpflichtet weiß.<sup>37</sup>

Unsere Landeskirche hat sich bisher mit der lehrmäßigen Einbindung in den ökumenischen Kontext schwer getan. Zwar hat die Landessynode (1985) und der Landeskirchenrat (1990) zwei ökumenischen Übereinkommen zugestimmt; sie finden aber in der Amtsfrage keine Beachtung von Seiten der Landeskirche.

In der **Vereinbarung der EKD mit der Alt-Katholischen Kirche (1985)**<sup>38</sup> heißt es: Die beteiligten Kirchen „bewahren den aus der Sendung der Apostel hervorgehenden Dienst des besonderen Amtes, das der Herr seiner Kirche gegeben hat ...“ (Ziffer 5) und „Gemäß der Lehre der beteiligten Kirchen wird die Eucharistiefeyer von Ordinierten geleitet“ (Ziffer 6).

Die **Meißener Erklärung (1991)**<sup>39</sup> stellt fest: „Wir erkennen unsere ordinierten Ämter gegenseitig als von Gott gegeben und als Werkzeuge seiner Gnade an ...“ (Ziffer A 3) und „Der Abendmahls-gottesdienst wird von einem ordinierten Geistlichen geleitet ...“ (Ziffer B 6)

Ist es angemessen, dass unsere Landeskirche sich diese zwischenkirchlichen Vereinbarungen offiziell zu eigen gemacht hat, obwohl sie wusste, dass die GO 1972 in der Amtsfrage diesen Vereinbarungen im Wege steht? Wo bleibt hier die Achtung vor den Partnerkirchen?

Die **Leuenberger Kirchengemeinschaft** hat auf ihrer Vierten Vollversammlung 1994 in dem einstimmig verabschiedeten Dokument „Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“<sup>40</sup> erklärt, die Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben, seien sich darin einig, dass das ordinierte Amt nach reformatorischem Verständnis auf einem besonderen Auftrag Christi beruht und gemäß dieser Einsetzung zum Sein der Kirche gehört.

Unsere Landeskirche hat durch Beschluss der Landessynode 1973 der Leuenberger Konkordie zugestimmt, teilt aber dieses Verständnis des Amtes in keiner Weise. Hat die Landeskirche der Leuenberger Kirchengemeinschaft (jetzt: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa) davon Kenntnis gegeben?

Mit dem Verständnis des Amtes hängt die PRAXIS DER ORDINATION zusammen. Erneut und verstärkt entflammt ist die Ordinationsthematik durch die Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD „Ordnungsgemäß berufen“ (2006)<sup>41</sup>. Dieser Text enthält im Vorwort das bestürzende Eingeständnis, „eine möglichst klare, stringente und theologisch konsequente Lösung“ für die Praxis der Ordination habe sich in der Bischofskonferenz „als nicht konsensfähig erwiesen“<sup>42</sup>. Das spiegelt sich in dem höchst unbefriedigenden Text der Empfehlung wider: In weitschweifiger Argumentation wird eine Lesart von Confessio Augustana XIV -Berufung als Ordination oder Beauftragung -für verbindlich erklärt, die mit dem seitherigen Verständnis dieses Artikels bricht. Begründet wird dies damit, dass ein Bekenntnistext in der gegenwärtigen historischen Situation und im Blick auf die aktuelle kirchliche Lage seinem Sinn gemäß auszulegen“ sei.<sup>43</sup>

Diese Aussage verlangt, einen Blick zu werfen auf die Diskussion um BEDEUTUNG UND GEBRAUCH DER BEKENNTNISSE BZW. DER BEKENNTNISCHRIFTEN:

„... neue Bekenntnisse ... können keine Geltung beanspruchen, wenn sie alte Bekenntnisse ganz oder in Teilen aufheben wollen“. (Klaus Baschang)<sup>44</sup>

„Als aktuelle Bekenntnisse in einer geschichtlichen Situation sind die Bekenntnisschriften zeit- und situationsbezogen und historische Dokumente. Als solche können sie nicht verändert werden. Als Hilfe zum Verstehen der Schrift, die zugleich der Maßstab ist, an dem Bekenntnisse zu messen sind, als Orientierung für den Glauben und das Leben in der Kirche und als Dokument der Übereinstimmung in der Gemeinschaft der Kirche behalten sie als ganze und unverändert ihre bestimmende Kraft“. (Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden)<sup>45</sup>

„Wenn die Bekenntnishermeneutik darin bestehen sollte, das Historische als überholt hinzustellen, um den scheinbaren Notwendigkeiten der Gegenwart zu entsprechen, dann wäre dies das Aufgeben der Bekenntnisse als einer Norm, als einer von der Heiligen Schrift abhängigen Norm, aber eben doch als einer Norm“. (Gerhard Müller)<sup>46</sup>

Der frühere Rechtsreferent unserer Landeskirche schreibt in einem Aufsatz: „Der Auftrag der Gemeinde vollzieht sich in der Vielfalt gleichgeordneter Dienste und Ämter. Die Grundordnung hat sich damit von der lutherischen Tradition des einen geistlichen Amtes in Confessio Augustana V, die die anderen Mitarbeiter in der Gemeinde weitgehend zu ‚Erfüllungsgehilfen‘ des Pfarrers macht, gelöst ... Dem Grundsatz vom Priestertum aller Gläubigen, nach dem jeder Christ aufgrund der Taufe zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet ist (§ 44 Abs 1), wird hier“ – § 22 Abs 1 GO 1972 – „eine unmittelbare verfassungsrechtliche Relevanz eingeräumt“. (Jörg Winter)<sup>47</sup>

Die Loslösung von einzelnen Teilen einer Bekenntnisschrift ist nach dem erwähnten Beschluss der Landessynode und nach GO 2008 Art 58 Abs 2 und 3 nicht statthaft.

Die Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD hat breiten und begründeten Widerspruch gefunden. Einige Stimmen:

„Fest steht, dass mit CA XIV die Unterscheidung zweier Formen der Übertragung des Amtes der öffentlichen Evangeliumsverkündigung nicht zu begründen ist. Denn das Amt von CA XIV ist mit dem durch Ordination übertragenen Amt identisch. Berufung bezeichnet keine übergeordnete Gattungsgröße, welcher die Ordination als ein Spezialfall zu subsumieren wäre. Berufung und Ordination sind gemäß CA XIV ein und dasselbe“. (Gunter Wenz)<sup>48</sup>

„Historisch kann kein Zweifel daran bestehen, dass in CA 14 die Ordination gemeint ist. Die VELKD deutet das ‚rite vocatus‘ dagegen als ‚Übertragung‘ und erklärt, es gebe heute in den evangelischen Kirchen zwei Formen der Übertragung, nämlich die *Ordination* als uneingeschränkten, sowie die *Beauftragung* als eingeschränkten

Verkündigungsauftrag. Auf diese Weise soll die gegenwärtige Praxis theologisch gerechtfertigt werden, Prädikanten mit der eigenständigen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung zu beauftragen, ohne sie wie die Pfarrer nach Theologiestudium und Vikariat förmlich zu ordinieren“. (Ulrich Körtner)<sup>49</sup>

„Das Papier der VELKD arbeitet sowohl terminologisch wie auch theologisch unsauber, weil es auf der einen Seite Ordination und Beauftragung unterscheidet, auf der anderen Seite aber Ordination und Beauftragung unter die ordnungsgemäße Berufung wiederzusammenfaßt. Ist aber Beauftragung *inhaltlich* dasselbe wie eine Ordination, dann muss diese auch so genannt und mit allen Konsequenzen so verstanden werden“. (Wolfgang Thönissen)<sup>50</sup>

Die für die Berechtigung der Unterscheidung von Ordination und Beauftragung in der VELKD-Empfehlung 2006 angegebenen Gründe und die konkrete Durchführung haben die Kammer „nicht so überzeugt, dass sie nicht weiterhin den VELKD-Text von 2002 für angemessener hält, der eine solche Unterscheidung nicht vornimmt, sondern davon ausgeht, dass jede Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung nach CA XIV als Ordination zu bezeichnen ist“ (Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD)<sup>51</sup>

In dem Papier der VELKD „ist -abweichend vom Zeugnis der Heiligen Schrift – mit keinem Wort vom einmaligen Apostelamt als Fundament der Kirche und von der bleibenden apostolischen Struktur und apostolischen Autorität der Kirche die Rede ... Nach diesem Papier handelt das ordinierte Amt im Namen der Gemeinde; davon, dass es im Namen Jesu Christi spricht und handelt, ist nicht die Rede“. (Walter Kasper)<sup>52</sup>

Die Ordination knüpft an das Sendungshandeln Gottes und Christi an. Der oder die Ordinierte wird nicht durch die Gemeinde aufgrund kirchlicher Maßgabe und Willensbildung beauftragt, sondern weil dadurch dem Auftrag und Willen Christi genüge getan wird. Durch die Schriftlesungen im Ordinationsgottesdienst (z.B. Joh 20) wird deutlich, dass es sich um einen Dienst in apostolischer Nachfolge handelt. (Walter Dietz)<sup>53</sup>

Auch hinsichtlich der Ordination ist auf die erwähnten „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ zu verweisen. Wenn ich es nicht übersehen habe, finden sich in keinem dieser zahlreichen ökumenischen Texte bei der Berufung in das Amt zwei Formen: Ordination oder Beauftragung. Kann uns das gleichgültig sein angesichts dessen, dass in der Liturgie jedes Ordinationsgottesdienstes feierlich bekundet wird, unsere Landeskirche stehe bei der Berufung in den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung „in der Gemeinschaft der ganzen Christenheit“?<sup>54</sup>

Ein weiterer Punkt im Blick auf Amt und Ordination: Meines Wissens gab es bei der Beratung der 1972 beschlossenen Neufassung der Grundordnung keine Erörterung der neutestamentlichen Aussagen zu dieser Thematik. Im Blick auf den Vorschuh zur GO Ziffer 6: Die Evangelische Landeskirche in Baden „weiß sich verpflichtet, ihr Bekenntnis immer wieder an der HEILIGEN SCHRIFT zu prüfen und es in Lehre, Ordnung und Leben zu bezeugen und zu bewahren“, muss dies äußerst kritisch angemerkt werden. Das umfangreiche Werk von Prof. Jörg Winter zur Grundordnung enthält zwar in der Einführung einen Abschnitt „Zur Funktion der biblischen Weisungen im evangelischen Kirchenrecht“; in den Ausführungen über das Priestertum aller Gläubigen und das Predigtamt sowie über Ämter und Dienste der Kirche<sup>55</sup> sucht man jedoch vergebens eine biblische Begründung dieser Aussagen. Die findet sich in zahlreichen exegetischen Arbeiten<sup>56</sup>; hier sei nur ein Votum zitiert zu den Schriftstellen 1 Tim 4,14 und 2 Tim 1,6:

„Die beiden Sätze zeigen, dass das Wesen der Ordination nicht darin besteht, dass eine Gemeinde bestimmten von ihr erwählten Personen das Amt der Verkündigung und der Lehre überträgt. Die Übertragung des Amtes wie auch die Bevollmächtigung zu ihm erfolgt vielmehr durch Gott selbst und also durch den, der das Amt des *verbi divini ministerium* in der Kirche gestiftet hat und Menschen zu diesem Dienst beruft“. Die liturgische Handlung, der eine Wahl oder ein Berufsakt vorausgeht, bestätigt und gestaltet diese Grundstruktur bis heute durch Lesungen, das fürbittende Gebet der Gemeinde und vor allem die Handauflegung: die Ordination ist „eine effektive Handlung, in der dem Ordinierten etwas zuteil wird, was er vorher nicht hatte“. Subjekt dieser Gabe ist Gott allein, und das durch sie vermittelte Charisma ist seine Gabe, eine geistliche Gabe, die fortan in ihm wirkt, ihn als ganze Person in die Pflicht nimmt und zur Wahrnehmung des mit der Ordination gegebenen Amtsauftrages befähigt. (Otfried Hofius)<sup>57</sup>

Nachdem der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen sich in mehrjähriger Arbeit (2002 bis 2008) eingehend mit dem Thema „Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge“, beschäftigt und darüber eine dreibändige Dokumentation veröffentlicht

hat<sup>58</sup>, erscheint es höchst befremdlich, dass es im Zusammenhang mit der Neufassung der GO 2008 anscheinend keine Auseinandersetzung mit dieser Veröffentlichung gab. Weshalb haben diese Texte, die von einer Vielzahl namhafter Theologinnen und Theologen, und dazu gleichsam vor unserer Haustür, erarbeitet wurden, für unsere Landeskirche offensichtlich keine Bedeutung?

Schließlich: Die Auffassung vom Amt in unserer Grundordnung spiegelt sich wider in einer PASTORALEN BEOBACHTUNG. Es fällt zunehmend auf, wie schwer Pfarrerinnen und Pfarrer der mittleren und jüngeren Generation sich damit tun, ihr Amt zu bejahen. Viele verstehen sich nur als Mitglieder des Ältestenkreises, dort zuständig für die spirituelle Begleitung der Gemeinemitglieder und des Gemeindelebens. Pfarrpersonen mit besonderem Auftrag und besonderer Verantwortung wollen sie nicht sein. Gemeinden nehmen das mehr und mehr wahr und vermessen – nicht nur im Gottesdienst – das in Zuspruch und Anspruch verbindliche Wort der „Botschafter an Christi Statt“ und damit den ureigenen Dienst der Kirche.

„Wenn er nicht das sein will, was alle Christen sein sollen, nämlich Priester, was ist er dann, der evangelische Pfarrer oder sie, die evangelische Pfarrerin ...?“ (Wolfgang Hering)<sup>59</sup>

„Ordiniert werden Pfarrerinnen und Pfarrer zur öffentlichen Wortverkündigung. Aktuelle Versuche, ihren Auftrag darauf zu konzentrieren, dass sie Mitarbeitende im allgemeinen Priesteramt fördern, scheint mir eine Engführung zu sein, die die Rolle des ordinationsgebundenen Amtes als Gegenüber der Gemeinde unterschätzt, die Konzentration auf das Milieu der engagierten Gemeinde zu sehr befördert und die Kompetenz des allgemeinen Priestertums unterschätzt, in ihren eigenen ‚Berufen‘ priesterlich zu wirken.“ (Jochen Cornelius-Bundschuh)<sup>60</sup>

Wie geht unsere Landeskirche mit diesem höchst bedenklichen pastoralen Befund um?

**Das Verständnis von Amt und Berufung (Ordination oder Beauftragung) in der Grundordnung und in der Praxis unserer Landeskirche steht mit dem biblischen Zeugnis, mit der Entfaltung des Amtes in der Geschichte der Kirche und mit den reformatorischen Bekenntnisschriften nicht in Einklang, widerspricht dem weltweiten ökumenischen Konsens in der Amtsfrage und erschwert so das Ringen um die erhoffte sichtbare Einheit der Kirche.**

gez. Gerhard Hof

#### Anmerkungen

- Den Bemerkungen und Fragen geht eine jahrelange Beschäftigung mit der Thematik des kirchlichen Amtes voraus. Anlass für die Niederschrift ist die Veröffentlichung des früheren Rechtsreferenten der Landeskirche **Oberkirchenrat Professor Dr. Jörg Winter** „Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden. Kommentar für Praxis und Wissenschaft“, Luchterhand 2011
  - Das **Kirchliche Gesetz über das Predigtamt (1994)**, die Schrift von **Landesbischof Dr. Ulrich Fischer** „Gedanken zum ordinierten Amt in unserer Kirche“ (2002), die **Stellungnahme der Landeskirche (2003)** zur Studie der VELKD über „Allgemeines Priestertum und Ordination nach evangelischem Verständnis“ (2002) – bekräftigen die Novellierung der Grundordnung im Jahr 1972 nachdrücklich. Um so überraschender ist der Satz in einer Ordinationspredigt des Bischofs „... weil dieses kirchliche Amt ... seinen Grund hat in der Beauftragung durch Jesus Christus, den Herrn der Kirche, sind Sie nichts weniger als ‚Botschafter an Christi statt‘, wie wir es nachher in der Schriftlesung aus dem 2. Korintherbrief hören werden“ (a.a.O. S. 37)
  - U.a. **Kurt Hutten**, Was bedeutet Barmen für die EKD?, in: Für Arbeit und Besinnung, Kirchlich-theologische Halbmonatsschrift für evangelische Geistliche 1.Jhg 1947 Nr. 2 S. 44 ff (Quell-Verlag Stuttgart); **Alfred Burgsmüller**, **Rudolf Weth** (Hrsg), Die Barmer Theologische Erklärung, Einführung und Dokumentation 4.Aufl.1984, S. 71 ff; **Eberhard Busch**, Die Barmer Thesen 1934 – 2004 (2004), bes. S. 50 ff; **EKD UEK VELKD** (Hrsg), 75 Jahre Barmer Theologische Erklärung, Eine Arbeitshilfe zum 31.Mai 2009, S. 13 ff
  - Klaus Baschang**, Herausforderung der Kirche, Barmen 1934–1984, in: „Mitteilungen“, Information, Diskussion, Arbeitsmaterial für Mitarbeiter der evangelischen Landeskirche in Baden, Nr. 11/12 (1984) S. 35: „Die Mitglieder der Bekenntnissynode von Barmen verstanden den beschlossenen Text als ‚Theologische Erklärung‘, seine einzelnen Teile wurden ‚Thesen‘ genannt. Ein neues ... Bekenntnis ... war nicht geplant ... Barmen hat aber über Barmen hinausgewirkt ... Die Erklärung ist zum Bekenntnis geworden.“ **ders.**, Die Bekenntnisgrundlage der badischen Landeskirche und ihre Auswirkung auf das kirchliche Leben, in: Badische Pfarrvereinsblätter Nr.9/2003, S. 204: (Die Theologische Erklärung von Barmen) „wollte kein neues Bekenntnis sein und die reformatorischen Bekenntnisse nicht ergänzen oder fortschreiben. Sie hat sich aber in ihrem Gebrauch im Streit mit der NS-Ideologie innerhalb und außerhalb der Kirchen nach 1945 so bewährt, dass sie -quasi aus eigener Kraft – Bekenntnisrang bekommen hat“.
- Jörg Winter**, a.a.O. (Anm 1), S. 56. In diesen Zusammenhang gehört die Bemerkung: „... kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, dass sich die Bedeutung der Barmer Erklärung nicht auf das historische Ereignis von 1934 beschränkt und beschränken lässt ... Insbesondere ist auch die kirchenrechtliche Entwicklung in Baden nach dem Zweiten Weltkrieg maßgeblich von ihr beeinflusst worden und wäre ohne sie nicht denkbar“ (S. 126 f)
  - Hansjörg Sick**, in: Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden 9. Aufl. 1995, S. 11 spricht von deutlichen Unterscheidungen im Vorspruch der GO, von Abstufung in der Bedeutsamkeit und Verbindlichkeit der Bekenntnisse.
  - Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge (Herder/ Vandenhoeck & Ruprecht) Bd III (2008), S. 233
  - Otto Friedrich**, Einführung in das Kirchenrecht 2.Aufl.1978, S. 344 zu GO 1972 § 44 Abs 6: „Hier wird unmissverständlich gesagt, dass die Gemeinde ... es ist, die den Auftrag für den Dienst an ihr erteilt. Sie ist also Inhaberin des Auftrags, vermutlich aus dem ihren Mitgliedern zukommenden allgemeinen Priestertum ... Dass wir mit der Meinung, es solle hier das ministerium verbi divini publicum als eigene Stiftung Gottes in seiner Kirche abgelehnt werden, nicht daneben greifen, beweist die Tatsache, dass die Feststellung in § 45 Abs 2 der GO von 1958: ‚Das Predigtamt ist das durch Christi Befehl und Verheißung eingesetzte Amt, Gottes Wort in der Gemeinde öffentlich zu verkündigen, die Sakramente zu verwaltten, Unterricht zu erteilen und Seelsorge zu üben‘, in der GO von 1972 nicht mehr erscheint“.
  - Jörg Winter**, a.a.O. (Anm 1), S. 136
  - Ulrich Körtner**, Ordination und Priestertum aller Gläubigen – eine reformierte Stimme, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts 2/2005, S. 31
  - Harding Meyer**, Versöhnte Verschiedenheit. Aufsätze zur ökumenischen Theologie, Bd III (2009), S. 82 ff; Bd II (2000), S. 302 f
  - Ulrich Wilckens**, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd II (2006), S. 249
  - Gunther Wenz**, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd II (2006), S. 390
  - Walter Dietz**, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd II (2006), S. 115
  - Ulrich Körtner**, a.a.O. (Anm 10), S. 31
  - Otto Hermann Pesch**, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd III (2008), S. 160
  - Band 1, S. 248 ff, bes Nr. 47, 50, 55, 59, 64
  - Band 1, S. 487 ff, bes Nr. 97–99
  - Band 1, S. 271 ff, bes Nr. 67, 68
  - Band 1, S. 296 ff, bes Nr. 21, 69, 70, 87
  - Band 1, S. 323 ff, Nr. 16, 18
  - Band 1, S. 329 ff, bes Nr. 17, 18, 29, 30, 37, 38, 80
  - Band 1, S. 545 ff, Amt Nr. 8–14, 39–44, 48, 52, 53
  - Band 2, S. 451 ff, Nr. 58, 96
  - Band 2, S. 133 ff, Nr. 73 ff
  - Band 2, S. 274 ff, Nr. 65
  - Band 2, S. 623 ff, Nr. 65c
  - Band 3, S. 749 ff, Nr. 29, 32, 36, 44j, 53, 68, 70
  - Band 3, S. 317 ff, Nr. 178, 182 ff
  - Band 3, S. 814 ff, Nr. 26, 28, 31h, 38, 46
  - Verlag Bonifatius-Druckerei/Lutherisches Verlagshaus (1984), S. 62 ff, bes Nr. 56–67
  - Herder/Vandenhoeck & Ruprecht (<sup>3</sup> 1988), S. 157 ff
  - Bonifatius/Lembeck (2000), S. 64 ff, bes Nr. 131, 132, 142
  - Konfessionskundliches Institut Bensheim (Fotokopie 2005), Nr. 86–89
  - Bonifatius/Lembeck (2009), Nr. 201, 202, 206, 209, 224, 254, 255, 261, 276, 277, 282, 292

- 36 Eine Ausnahme stellt dar die Beratung der Landessynode zur Leuenberger Konkordie (Herbsttagung 1972) und die Stellungnahme der Landessynode zu den Lima-Erklärungen (Herbsttagung 1984)
- 37 Wenn **Jörg Winter** (a.a.O. Anm 1, S. 95) schreibt: „Substantielle rechtstheologische Veränderungen der Grundordnung hat es seit der vor allem von Günther Wendt verantworteten Revision 1972 nicht mehr gegeben“, scheint die Meinung dahinter zu stehen „... und sie sind auch nicht notwendig; erneute Erörterungen – auf Grund der weitergegangenen theologischen und ökumenischen Forschung – erübrigen sich.“
- 38 Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden 9. Aufl. 1995, S. 168 ff
- 39 „Dokumente wachsender Übereinstimmung“ (Bonifatius/Lembeck) Band 3 (2003), S. 741 ff Nr. 39 A 3, 46 B 3)
- 40 epd-Dokumentation Nr. 25/1994, Abschnitt 2.5.1.1 (S. 18)
- 41 Texte aus der VELKD Nr. 136/2006
- 42 a.a.O. S.IV
- 43 a.a.O. S.III
- 44 **Klaus Baschang**, Vom geistlichen Umgang mit den Bekenntnissen der Kirche, in: Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden 9. Aufl. 1995, S. 17
- 45 Beschluss der Landessynode vom 25. Oktober 1990 zu Artikel XVI der Confessio Augustana, in: Bekenntnisschriften der Evangelischen Landeskirche in Baden 9.Aufl.1995, S. 190
- 46 **Gerhard Müller**, Taufe und Ordination. Zur Diskussion über das kirchliche Amt, in: Deutsches Pfarrblatt Nr. 6/2006, S. 303
- 47 **Jörg Winter**, Kirchenrecht und äußere kirchliche Ordnung, in: „Mitteilungen“, Information, Diskussion, Arbeitsmaterial Mitarbeiter der evangelischen Landeskirche in Baden“ Nr. 5/1984, S. 22
- 48 **Gunther Wenz**, Rite vocatus/a. Zu einer Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD, in: Deutsches Pfarrblatt Nr. 2/2005, S. 62
- 49 **Ulrich Körtnier**, Ordination und Priestertum aller Gläubigen – eine reformierte Stimme, in: Materialdienst des Konfessionskundlichen Instituts Nr. 2/2005, S. 30
- 50 **Wolfgang Thönissen**, Eine problematische Weichenstellung. Lutherische Empfehlungen zum Verständnis der Ordination, in: Herder Korrespondenz Nr. 3/2005, S. 139
- 51 Stellungnahme der Kammer für Theologie der EKD (2007) zur Empfehlung der Bischofskonferenz der VELKD zur Berufung zu Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung nach evangelischem Verständnis „Ordnungsgemäß berufen“ vom 13. Oktober 2006 (Maschinenschriftlicher Text), Vorbemerkung und S. 2 f
- 52 **Walter Kasper**, Brücken niedergerissen – Zum Papier der VELKD „Allgemeines Priestertum, Ordination und Beauftragung nach evangelischem „Verständnis“, in: epd-Dokumentation Nr. 12/2005, S. 39
- 53 **Walter Dietz**, Ordination und Ordinationsvollmacht im Licht evangelischer Theologie, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd II (2006), S. 112, 140
- 54 Agenda für die Evangelische Landeskirche in Baden, Band V (1987), S. 12
- 55 **Jörg Winter**, a.a.O. (Anm 1), S. 135 f, 513, 520 ff
- 56 Theodor Schneider, Das Amt in der frühen Kirche, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd II (2006), S. 18 ff, 417 – Neutestamentliche Grundlagen, in: Die Apostolizität der Kirche (2009), S. 19 ff – Ulrich Wilckens, Kirchliches Amt und Priestertum aller Getauften in den lutherischen Kirchen, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd II (2006), S. 244 ff Ökumenischer Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen, Abschließender Bericht, in: Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, Bd III (2008), S. 183 ff
- 57 **Otfried Hofius**, Die Ordination zum Amt der Kirche und die apostolische Sukzession nach dem Zeugnis der Pastoralbriefe, in: ZThK 107 (2010) – zitiert mit einigen Ergänzungen bei Jochen Cornelius-Bundschuh, Die Bedeutung der Ordination für Dienstpflichten und Lebensführung der Pfarrerrinnen und Pfarrer, in: Badische Pfarrvereinsblätter 3/4 (2011), S. 132
- 58 Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge, 3 Bände (Reihe Dialog der Kirchen Bd 12, 13, 14), Herder/Vandenhoeck & Ruprecht 2004, 2006, 2008
- 59 **Wolfgang Hering**, Zwischen Gott und Welt, in: Deutsches Pfarrblatt Nr. 1/2009, S. 31 f
- 60 **Jochen Cornelius-Bundschuh**, a.a.O. (Anm 57), S. 140

## Anlage 9 Eingang 8/9

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland**

Beratungsvorlage, hier nicht abgedruckt

## Anlage 10 Eingang 8/10

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach)**

#### Entwurf

Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach (Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach)

Vom ...

Die Landessynode hat gemäß Artikel 24 Abs. 1 S. 1 GO das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

#### § 1

#### **Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach**

(1) Folgende Kirchengemeinden werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt:

1. Die Evangelische Kirchengemeinde Haßmersheim, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Haßmersheim der kommunalen Gemeinde Haßmersheim umfasst,
2. die Evangelische Kirchengemeinde Hochhausen, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Hochhausen der kommunalen Gemeinde Haßmersheim umfasst,
3. die Evangelische Kirchengemeinde Neckarmühlbach, deren räumliches Gebiet den Ortsteil Neckarmühlbach der kommunalen Gemeinde Haßmersheim umfasst.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde führt den Namen: „Evangelische Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach“.

#### § 2

#### **Rechtsnachfolge**

Der Grundbesitz, sonstiges Vermögen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der evangelischen Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) gehen mit der Vereinigung auf die vereinigte Kirchengemeinde über.

#### § 3

#### **Haushalt, Finanzen**

(1) Im Haushaltszeitraum 2012/2013 können die von den Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) getrennt aufgestellten und beschlossenen Haushaltspläne ebenfalls getrennt vollzogen werden, sofern der Kirchengemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde im Benehmen mit dem zuständigen Verwaltungs- und Serviceamt nichts Anderes bestimmt.

(2) Die Berechnung der Finanzzuweisung an die vereinigte Kirchengemeinde erfolgt mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Anwendung der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes. Die Finanzzuweisung für die Jahre 2012/2013 erfolgt so, als würden die Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) noch bestehen.

(3) Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben. Berechnungsgrundlage ist die Zuweisung für das Haushaltsjahr vor dem 1. Januar 2014.

#### § 4

#### **Übergangsregelungen**

(1) Die bisherigen Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinden (§ 1 Abs. 1) bilden gemeinsam den Kirchengemeinderat der vereinigten

Kirchengemeinde bis zum Ablauf der Wahlperiode der allgemeinen Kirchenwahlen 2007/2013.

(2) Die Vorsitzenden des Kirchengemeinderates sind nach der Vereinigung neu zu wählen. Bis dahin sprechen sich die bisherigen Personen im Vorsitzendenamt über den Vorsitz im Kirchengemeinderat ab.

(3) Die gewählten Bezirkssynodalen (§ 34 Abs. 1 LWG) bleiben bis zum Ablauf der in Absatz 1 genannten Wahlperiode im Amt.

## § 5 Inkrafttreten

Dieses kirchliche Gesetz tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den...

**Der Landesbischof**  
Dr. Ulrich Fischer

### Begründung:

#### A.

##### Einführung:

Das Gesetz bezweckt die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach. Nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 GO erfolgt die Vereinigung von Kirchengemeinden durch kirchliches Gesetz nach Anhörung der betroffenen Ältestenkreise sowie im Benehmen mit den Kirchengemeinderäten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat das Benehmen mit den Kirchengemeinderäten hergestellt. Überdies haben die Kirchengemeinderäte wiedergeholt ihren Willen zur Vereinigung zum Ausdruck gebracht, zuletzt mit ihren Beschlüssen vom 22. November 2011.

Die drei Kirchengemeinden, Haßmersheim (1.329 Gemeindeglieder), Hochhausen (375 Gemeindeglieder) und Neckarmühlbach (227 Gemeindeglieder), werden seit 2004 vom Pfarramt Haßmersheim betreut. Der Wunsch, sich zu vereinigen, ist ein Hinweis darauf, dass damals eine zukunftsfähige Struktur gefunden wurde und dass die Gemeinden in den Jahren zusammengewachsen sind. Die ehrenamtlich Mitarbeitenden der einzelnen Gemeinden handeln meist gemeinsam, die Gottesdienstzeiten sind gut abgestimmt, an den einzelnen Predigtstellen bilden sich Schwerpunkte heraus. In Zukunft soll sich auch die Nutzung der Gemeindehäuser und Gebäude ergänzen. Für diesen Schritt ist eine Vereinigung der Gemeinden die Voraussetzung. Eine vereinigte Kirchengemeinde bildet das gesamte Gebiet der politischen Gemeinde Haßmersheim ab.

#### B.

##### 1. Zu Einzelheiten des Gesetzentwurfs:

##### Zur Vereinigung selbst (§ 1 Abs. 1)

Die bisherigen Kirchengemeinden beabsichtigen, nach ihrer Vereinigung eine Pfarrgemeinde zu bilden, die zugleich die Kirchengemeinde ist. In der künftigen Pfarrgemeinde sollen nach Art. 15 Abs. 7 GO Predigtbezirke gebildet werden.

Für die Zusammenlegung von Pfarrgemeinden ist nach Art. 15 Abs. 1 Satz 1 GO der Bezirkskirchenrat zuständig. Daher regelt das Vereinigungsgesetz diesen Punkt nicht. Da die Kirchengemeinden selbst eine entsprechende Zusammenlegung für den Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes beim Bezirkskirchenrat beantragen werden, kann davon ausgegangen werden, dass der Zusammenlegungsprozess mit der Vereinigung der Pfarrgemeinden fortgesetzt wird.

##### Zum Namen (§ 1 Abs. 2)

Mit dem Vereinigungsnamen „Evangelische Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach“ wurde ein Dreiername gewählt, der sich auf die drei Teillorte der kommunalen Gemeinde Haßmersheim bezieht.

##### Zu den finanziellen Folgen (§ 3 Abs. 3)

Die vereinigte Kirchengemeinde erhält einen Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben in Höhe von 98.100,- €. Die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach hat zur Folge, dass der Betrag der FAG-Steuerzuweisungen der bisher selbstständigen Kirchengemeinden geringer ausfällt. Der Einmalbetrag als zweckgebundene Zuweisung für strukturbedingte Ausgaben soll dazu dienen, den ermittelten jährlichen rechnerischen Verlust bei der FAG-Steuerzuweisung

für die Zeit von sechs Jahren auszugleichen. Die Zahlung des Einmalbetrages ist vorrangig zur Finanzierung der durch die Vereinigung bedingten strukturbedingten Ausgaben zu verwenden und im Übrigen den nach §§ 14 – 16 KVHG zu bildenden Pflichtrücklagen zuzuführen; vorrangig der Substanzerhaltungsrücklage (§ 15 KVHG).

##### II. Zum übrigen Gesetzentwurf

##### Zusatzversorgung der Mitarbeitenden im Angestelltenverhältnis

Durch die Vereinigung entstehen keine zusatzversorgungsrechtlichen Probleme. Die drei Kirchengemeinden sind Mitglieder der KZVK Baden. Die vereinigte Kirchengemeinde wird wiederum einen Antrag auf Mitgliedschaft bei der KZVK Baden stellen.

##### Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die neue Kirchengemeinde bedarf nach § 24 Abs. 1 Kirchensteuergesetz und Art. 17 Abs. 1 Evangelischer Kirchenvertrag Baden Württemberg der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das Kultusministerium Baden-Württemberg. Die Antragsstellung erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat nach Beschluss des Gesetzes seitens der Landessynode.

##### Beteiligung des Landratsamtes

Dem Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis wurde mit Schreiben vom 7. November 2011 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 Kirchensteuergesetz Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Änderung im Bestand der o.g. Kirchengemeinden zu äußern. Am 14. November 2011 teilte das Landratsamt mit, dass aus Sicht der unteren Verwaltungsbehörde und der politischen Gemeinde Haßmersheim hinsichtlich der Vereinigung der drei evangelischen Kirchengemeinden keine Einwände oder Bedenken bestehen.

##### Anlage:

Gebietskarte (hier nicht abgedruckt)

**(Endgültige Fassung des Gesetzes ist im GVBl. Nr. 8/2012 abgedruckt.)**

### Anlage 11 Eingang 8/11

#### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie**

##### Entwurf

Kirchliches Gesetz

zur Zustimmung zum Kirchengesetz über die Grundsätze  
zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter in der Diakonie

Vom ... 2012

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

##### § 1

##### **Kirchliches Gesetz zu Zustimmung zum ARGG-Diakonie-EKD**

Dem Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsätzegesetz der EKD – ARGG-Diakonie-EKD) in der jeweils geltenden Fassung wird zugestimmt.

##### § 2

##### **Inkrafttreten**

Dieses kirchliche Gesetz tritt zu dem vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Dieses kirchliche Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den ... 2012

**Der Landesbischof**  
Dr. Ulrich Fischer

### Erläuterungen:

Nach Artikel 10a Abs. 2 Grundordnung der EKD kann die Evangelische Kirche in Deutschland Kirchengesetze für Sachgebiete, die noch nicht

einheitlich durch Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland geregelt sind, mit Wirkung für die Gliedkirchen erlassen, **soweit diese zustimmen**.

Die erforderliche Zustimmung hinsichtlich des Kirchengesetzes über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (ARRG-Diakonie-EKD), welches die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland am 9. November 2011 beschlossen hat, wird mit dem vorliegenden Gesetz erklärt.

Zusätzlich ist aus kirchenpolitischen Gründen die Zustimmung zu dem ARRG-Diakonie-EKD geboten, da mit diesem Kirchengesetz *der Dritte Weg in der Diakonie* insgesamt eine kirchengesetzliche Grundlage erhält. Zur weiteren Begründung vergleiche Nr. 1 und Nr. 2.

### 1. Das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz im Bezug zu den „Badischen Regelungen“

1.1 Nach § 3 Abs. 4 des ARRG-Diakonie-EKD ist das Diakonische Werk der EKD ermächtigt, durch eine Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD die Arbeitsbedingungen der in der Diakonie im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeitenden näher zu regeln.

Nach § 2 des ARRG-Diakonie-EKD gelten diese von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD erlassenen Regelungen für die **Mitarbeitenden der Diakonischen Einrichtungen**, **soweit** nicht durch gliedkirchliches Gesetz abweichende Regelungen getroffen werden.

Die badische Arbeitsrechtliche Kommission hat in der Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der EKD (AR-AVR) geregelt, dass die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden grundsätzlich **nach Maßgabe** der AR-AVR Anwendung finden. Nach der jüngsten Satzungsänderung des Diakonischen Werkes Baden kann eine Einrichtung aber auch direkt die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der EKD anwenden.

In der AR-AVR wird ausgeführt, dass die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD mit Ablauf von sechs Wochen zum vorgegebenen Zeitpunkt – nach Eingang bei der Geschäftsstelle der ARK – in Kraft treten, **soweit** nicht Einwendungen gegen diese Beschlüsse erhoben werden.

1.2 Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD ist für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Gliedkirchen und deren Untergliederungen (verfasste Kirche) **nicht** zuständig.

Für die Ordnung und Fortentwicklung dieser arbeitsrechtlichen Bedingungen ist im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden unsere Arbeitsrechtliche Kommission zuständig (vgl. Regelungen im Arbeitsrechtsregelungsgesetz).

### 2. Begründung zum Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz (Auszug aus der Gesetzesbegründung der EKD)

#### 2.1 Allgemeine Überlegungen

1. In den diakonischen Einrichtungen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland sind rund 450.000 Mitarbeitende im privatrechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt (vgl. Statistik des Diakonischen Werkes der EKD von 2008).

Die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, wie z. B. Entgelt, Eingruppierung, Arbeitszeit und Urlaub werden grundsätzlich in kirchengemäß gestalteten Verfahren paritätischer Mitbestimmung („Dritter Weg“) geregelt.

Die Arbeitsrechtlichen Kommissionen arbeiten auf der Basis von Kirchengesetzen. Die Gesetzgebungsbefugnis für das Arbeitsrechtsregelungsverfahren beschränkt sich nicht auf die verfasste Kirche, sondern auch auf die Einrichtung, die in privatrechtlicher Rechtsform besteht und der Kirche zugeordnet sind.

2. Das **Diakonische Werk der EKD e.V.** hat 1979 eine Ordnung über eine Arbeitsrechtliche Kommission erlassen. Im gleichen Jahr wurde die Arbeitsrechtliche Kommission besetzt.

Für die Mitgliedseinrichtungen der gliedkirchlichen diakonischen Werke sind teilweise die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der EKD („Arbeitsvertragsrichtlinien“) **unmittelbar** anwendbar.

In einem anderen Teil der gliedkirchlichen diakonischen Werke gelangt das Arbeitsrecht zur Anwendung, das von einer **gemeinsamen Arbeitsrechtlichen Kommission** der Evangelischen Kirche und der Diakonie beschlossen wird, so z. B. in der Evangelischen Landeskirche in Baden.

In einer dritten Kategorie bestehen **eigenständige Arbeitsrechtliche Kommissionen**, deren Zuständigkeit auf die Regelung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden in den **diakonischen Einrichtungen** beschränkt ist, wie z. B. in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

3. Mit dem Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz erhält der Dritte Weg in der Diakonie insgesamt eine **kirchenrechtliche Grundlage**. Die prägenden Prinzipien des Dritten Weges sind in diesem Gesetz enthalten:

Sicherung der religiösen Grundlage und Zielbindung des kirchlichen Dienstes;

Partnerschaft, d. h. Kooperation und nicht Konfrontation beim Interessenausgleich;

Parität, d. h. der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung von Dienstgeber und Dienstnehmervertreterinnen und Dienstnehmervertretern;

verbindliche, friedliche Konfliktlösung, statt Streik und Aussperrung sowie

Sicherung einheitlicher Gestaltung von Arbeitsbedingungen unabhängig vom jeweiligen Anstellungsträger.

Fernerhin sollen die gemeinsame Grundlegung der Strukturprinzipien des Dritten Weges auch die Möglichkeit der inhaltlich dringend wünschenswerten Konzentration der Arbeitsrechtssetzung für die Diakonie bieten und somit auch die Chance zur Zusammenführung des materiellen Arbeitsrechts.

### 2.2 Besondere Überlegungen: Begründung zu den einzelnen Bestimmungen:

#### zu § 1 Verkündigungsauftrag der Kirche und ihrer Diakonie, Festlegung der Arbeitsbedingungen

§ 1 enthält die Beschreibung des für die Kirche und ihre Einrichtungen nicht verfügbaren Auftrags. In diesen Auftrag ist auch die berufliche Mitarbeit für die Kirche und ihre Diakonie in Form der Dienstgemeinschaft eingebettet. Das Verfahren zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diakonischen Einrichtungen muss den kirchlichen Auftrag respektieren und entsprechend geregelt sein.

§ 1 enthält die wesentlichen Gründe und Prinzipien des Dritten Weges. Es wird hervorgehoben, dass aufgrund des Dienstgemeinschaftskonzeptes es die gemeinsame Verantwortung der Dienstgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist, gleichberechtigt die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu regeln. Weiterhin wird klargestellt, dass aufgrund der dem Dritten Weg immanenten verbindlichen Schlichtung Arbeitskampf in der Sache obsolet und daher rechtlich ausgeschlossen ist.

#### zu § 2 Geltungsbereich und Subsidiarität

Absatz 1 regelt den Geltungsbereich und das Subsidiaritätsprinzip, nach dem die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der EKD dann zur Anwendung gelangen, wenn sich aufgrund gliedkirchlichen Rechts nicht Abweichendes ergibt. Somit erhalten die Rechtsordnungen der Gliedkirchen den Vorrang. Den Gliedkirchen und ihren gliedkirchlichen Diakonischen Werken bleibt es daher überlassen zu entscheiden, ob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diakonischen Einrichtungen auf ihrem Gebiet die Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD oder die Regelungen zur Anwendung kommen sollen, die von den jeweiligen regionalen Arbeitsrechtlichen Kommissionen beschlossen werden oder ob den Trägern ein Wahlrecht hinsichtlich des anzuwendenden Arbeitsrechts zusteht.

Absatz 2 stellt klar, dass die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der verfassten Kirche – und somit insbesondere der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Dekanate als Körperschaften des öffentlichen Rechts – nicht von der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werks der EKD geregelt werden. Die Regelung der Arbeitsbedingungen im Dienst der verfassten Kirche ist den Arbeitsrechtlichen Kommissionen vorbehalten, die für die Landeskirchen und ihre Untergliederungen gebildet werden

#### zu § 3 Arbeitsrechtsregelung auf dem Dritten Weg

Absatz 1 enthält die prägenden Prinzipien des Dritten Weges: Parität, Repräsentativität, Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit. Um die Parität zu verdeutlichen, ist – wie auch in den landeskirchlichen Arbeitsrechtsregelungsgesetzen – vorgesehen, dass der Vorsitz in der Arbeitsrechtlichen Kommission im jährlich wechselnden Turnus von der Dienstgeber- auf die Dienstnehmerseite und umgekehrt wechselt. Eine wesentliche Bedeutung hat Satz 3 des Abs. 1, wonach die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission dienstgeber- und einrichtungsübergreifend gelten. Zur Unterstreichung des Prinzips der Unabhängigkeit ist ein weiteres Prinzip des Dritten Weges, dass die Arbeitsrechtsregelungen für eine Vielzahl von Einrichtungen gelten. Dadurch wird unter anderem verhindert,

dass die individuellen Interessen einzelner Einrichtungen zu stark zur Geltung gelangen.

Absatz 2 enthält die Prinzipien der verbindlichen Schlichtung.

Absatz 3 stellt klar, dass die Arbeitsrechtliche Kommission sowie der Schlichtungsausschuss dem Auftrag der Kirche und ihrer Diakonie verpflichtet sind. Aufgrund dieser Verpflichtung gelten für beide Organe die im § 1 definierten Grundsätze.

Absatz 4 bindet das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Regelungen des Kirchengesetzes. Darüber hinaus enthält die Regelung die Ermächtigung zugunsten des Diakonischen Werkes, in einer Ordnung innerhalb des kirchengesetzlich vorgegebenen Rahmens die weiteren Details für die Arbeitsrechtliche Kommission zu regeln. Diese Detailregelungen sind bislang in der von der Diakonischen Konferenz beschlossenen Ordnung für die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. Juni 2001 i. d. F. vom 15. Juni 2010 (n.v.) getroffen.

#### zu § 4 Repräsentativität und Parität

Da es sich um die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der EKD handelt, sollten in dieser Vertreterinnen und Vertreter aus den gliedkirchlichen Diakonischen Werken repräsentiert sein.

Die Sozialpartnerschaft in den Landeskirchen ist unterschiedlich geregelt. Teilweise sind die Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sozialpartner. Teilweise erfolgt die Besetzung der regionalen Arbeitsrechtlichen Kommissionen durch die Verbände und Gewerkschaften, in einem anderen Teil über die Gesamtausschüsse bzw. Arbeitsgemeinschaften der Mitarbeitervertretungen. Daneben existieren Mischsysteme. § 4 bestimmt in Absatz 1 daher, dass die jeweils bestehende Sozialpartnerschaft bei der Besetzung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes der EKD berücksichtigt werden soll.

Nach Absatz 2 ist in der vom Diakonischen Werk der EKD nach § 3 Absatz 4 zu erlassenden Ordnung eine Regelung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer- als auch der Dienstgeberseite in getrennten Delegiertenversammlungen vorzusehen. Weiterhin ist in dieser Ordnung festzulegen, wie die Wahl bzw. Entsendung der vorstehend genannten Personen in die Arbeitsrechtliche Kommission erfolgen soll, wenn die jeweiligen Sozialpartner die ihnen zustehenden Beratungs- und Mitwirkungsrechte nicht wahrnehmen. Hierüber soll die Funktionsfähigkeit des Arbeitsrechtssetzungsverfahrens durch die mitwirkungsbereiten Verbände sichergestellt werden. Auch in diesem Fall ist das Prinzip der Parität gewahrt.

Da es sich bei der Arbeitsrechtlichen Kommission um ein innerkirchliches Gremium innerhalb der Dienstgemeinschaft handelt, ist nach Absatz 3 zwingende Voraussetzung die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. angehört. Diese Regelung trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die AVR.DW.EKD in den evangelischen Freikirchen und ihrer Diakonie zur Anwendung gelangen und es daher sinnvoll ist, dass auch deren Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission angehören können.

Absatz 4 regelt das für den Dritten Weg unverzichtbare Prinzip der Parität, nach dem der Arbeitsrechtlichen Kommission die gleiche Zahl von Vertreterinnen und Vertretern einerseits der Dienstnehmer- und andererseits der Dienstgeberseite angehören muss. Ein weiteres für den Dritten Weg konstitutives Element ist die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, die nur an Schrift und Bekenntnis gebunden und darüber hinaus ausschließlich ihrem Gewissen unterworfen sind.

Absatz 5 bestimmt, dass der Arbeitsrechtlichen Kommission und der in ihr vertretenen Seiten die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen sind. Über die Erforderlichkeit entscheidet die Arbeitsrechtliche Kommission zunächst im eigenen Ermessen, gleiches gilt für die Dienstnehmer- und Dienstgeberseite. Im Zweifel ist die Rechtmäßigkeit der Ermessensausübung nach § 7 kirchengerichtlich überprüfbar.

#### zu § 5 Freistellung, Kündigungsschutz, Ausstattung, Kosten

Die Freistellungsregelung des Absatzes 1 Satz 1 gewährleistet, dass sich die Mitglieder in ausreichendem Maße auf die Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission vorbereiten und an den Sitzungen teilnehmen können. Der Freistellungsanspruch erstreckt sich auch auf Fortbildungen und Schulungen, die für die Tätigkeit in der der Arbeitsrechtlichen Kommission erforderlichen Fach- und Rechtskenntnisse vermitteln. Die Kosten für die Arbeitsrechtliche Kommission insgesamt trägt das Diakonische Werk, das dafür von seinen Mitgliedswerken eine Sonderumlage erheben kann. Die Verteilung der Kosten kann durch die vom Diakonischen Werk zu erlassende Ordnung näher geregelt werden.

Absatz 2 räumt den Vertreterinnen und Vertretern der Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission Sonderkündigungsschutz ein.

Wie auch bei Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen sind ordentliche Kündigungen ausgeschlossen. Möglich sind daher nur außer-ordentliche Kündigungen, die, um den Kündigungsschutz zu unterstreichen, der Zustimmung der Mitarbeitervertretung nach § 1 Abs. 2 Sätze 1 und 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD bedürfen. Zuständig ist die Mitarbeitervertretung der Einrichtung, zu der das Arbeitsverhältnis des Vertreters bzw. der Vertreterin der Dienstnehmerseite besteht. Bei diesem Beteiligungsrecht der Mitarbeitervertretung handelt es sich um einen Spezialfall der Mitbestimmung. Gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne diesen speziellen Sonderkündigungsschutz sind die Dienstnehmervertreterinnen und -vertreter daher deutlich besser geschützt, da die außerordentliche Kündigung im Normalfall der Mitberatung der Mitarbeitervertretung unterliegt (§ 46 Buchst. b Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD).

#### zu § 6 Verbindliche Konfliktlösung durch den Schlichtungsausschuss

Seit Bestehen des Dritten Weges – und somit seit über 35 Jahren – hat sich das verbindliche Schlichtungsmodell bewährt, das Absatz 1 fest schreibt. Wie auch die Arbeitsrechtliche Kommission selbst ist der Schlichtungsausschuss zunächst mit der gleichen Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern besetzt, die je zur Hälfte von der Dienstnehmer- und der Dienstgeberseite entsandt werden. Der oder die Vorsitzende des Schlichtungsausschusses ist kein Angehöriger einer der beiden Seiten, sondern muss einvernehmlich bestimmt werden. Dabei ist die erforderliche Neutralität der oder des Vorsitzenden zu gewährleisten. Sollte das Einvernehmen nicht hergestellt werden, entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Verfassungsgerichtshofs der EKD über den Vorsitz. Das Erfordernis der Befähigung zum Richteramt für den Vorsitz trägt wesentlich zur Gewährleistung der Neutralität bei. Gleiches gilt für die Voraussetzung, dass die bzw. der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses nicht beruflich im kirchlichen oder diakonischen Dienst stehen darf. Damit werden weiterhin Interessenkollisionen verhindert.

Es bleibt der vom Diakonischen Werk zu erlassenden Ordnung vorbehalten, ob das Schlichtungsverfahren ein- oder zweistufig gestaltet wird. Einstufig in diesem Sinn bedeutet, dass der Schlichtungsausschuss verbindlich entscheiden kann, ohne dass er zwingend seine Entscheidungsabsicht oder Empfehlung an die Arbeitsrechtliche Kommission mit der Möglichkeit der Beratung und inhaltlicher Einigung geben muss. Dieses ist dagegen bei zweistufigen Verfahren erforderlich; die Entscheidung des Schlichtungsausschusses wird erst getroffen, wenn über die Empfehlung des Schlichtungsausschusses in der Arbeitsrechtlichen Kommission keine Einigung erzielt wird.

Absatz 2 sichert die Funktionsfähigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission, in dem ein besonderes Verfahren für den Fall bestimmt ist, dass die Kommission trotz ordnungsgemäßer Ladung in zwei aufeinander folgenden Sitzungen nicht beschlussfähig ist. Nach zweimaliger vergeblicher Ladung kann die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Zustimmung mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder die Angelegenheit dem ständig eingerichteten Schlichtungsausschuss zur Entscheidung vorlegen.

Die Verbindlichkeit der Schlichtungsausschussentscheidungen (Absatz 3) ist für die Konzeption des Dritten Weges zwingend. Da zur Klärung von Sachkonflikten Arbeitskampfmaßnahmen innerhalb des Dritten Weges nicht zur Verfügung stehen, bedarf es einer anderen kirchengemäßen Form der verbindlichen Konfliktlösung, die verbindlich und neutral sein muss, da keine Seite der anderen ihren Willen aufzwingen darf. Die Unabhängigkeit des Schlichtungsausschusses gewährleistet, dass sich weder die Dienstnehmer- noch die Dienstgeberseite einseitig mit ihren Vorstellungen durchsetzen kann.

#### zu § 7 Rechtsmittel

Auch aus der Tätigkeit der Arbeitsrechtlichen Kommission können Rechtsstreitigkeiten entstehen, etwa über die Erforderlichkeit von Sachmitteln oder über die Rechtmäßigkeit des Besetzungsverfahrens. Dafür bestimmt § 7, dass derartige Rechtsstreitigkeiten von den Kirchengerichten der EKD verbindlich entschieden werden. In das Kirchengerichtsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland wird eine zu § 7 korrespondierende Zuständigkeitsnorm aufgenommen (s. Entwurf des Zweiten Änderungsgesetzes zum Kirchengerichtsgesetz, der der 11. Synode ebenfalls zu ihrer 4. Tagung vom 6. bis 9. November 2011 vorgelegt wird).

Das kirchengerichtliche Verfahren richtet sich nach den §§ 61 bis 63 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland über Mitarbeitervertretungen (MVG.EKD). Im Wesentlichen bestimmt sich das Verfahren durch die Verweisung des § 62 MVG.EKD nach den Regelungen des staatlichen Arbeitsgerichtsgesetzes über das Beschlussverfahren (§§ 80 ff. Arbeitsgerichtsgesetz).

### zu § 8 Inkrafttreten

Das Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt der EKD in Kraft.

**Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland Nr. 12/11, Seite 323 ff.**

**Nr. 162\* – Kirchengesetz über die Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie (Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz der EKD – ARGG-Diakonie-EKD).  
Vom 9. November 2011.**

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat mit Zustimmung der Kirchenkonferenz auf Grund des Artikels 10 Absatz 1 und des Artikels 10 a Absatz 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### § 1

#### **Verkündigungsauftrag der Kirche und ihrer Diakonie, Festlegung der Arbeitsbedingungen**

(1) Kirchlicher Dienst ist durch den unverfügbaren Auftrag Jesu bestimmt, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. Diakonie ist Lebens- und Wesensäußerung der evangelischen Kirche. Auf dieser Grundlage leisten alle Frauen und Männer, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, den aus dem Glauben erwachsenen Dienst am Mitmenschen. Sie wirken als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran mit, dass die jeweilige Einrichtung ihren Teil am Sendungsauftrag der Kirche erfüllen kann. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet sie zu einer Dienstgemeinschaft, die auch in der Gestaltung des Verfahrens zur Regelung der Arbeitsbedingungen ihren Ausdruck findet.

(2) Für die Regelung der Arbeitsbedingungen haben in der Dienstgemeinschaft Dienstgeber und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die gemeinsame Verantwortung. Die Wahrnehmung dieser gemeinsamen Verantwortung setzt einen partnerschaftlichen und kooperativen Umgang von Dienstgebern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern voraus.

(3) Die Festlegung der Arbeitsbedingungen für die Dienstverhältnisse erfolgt in einer paritätisch gebildeten Arbeitsrechtlichen Kommission. In der Arbeitsrechtlichen Kommission ist jede Seite gleichberechtigt und gleichwertig vertreten. Entscheidungen sollen im Konsens angestrebt werden und werden durch Mehrheitsentscheidungen getroffen. Konflikte werden durch ein verbindliches Schlichtungsverfahren entschieden. Dieses Verfahren schließt Streik und Aussperrung aus.

#### § 2

#### **Geltungsbereich und Subsidiarität**

(1) Für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der diakonischen Einrichtungen gelten die von der Arbeitsrechtlichen Kommission gemäß § 3 Absatz 4 getroffenen Regelungen, soweit nicht durch gliedkirchliches Recht abweichende Regelungen getroffen werden.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission ist für die Regelung der Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Evangelischen Kirche in Deutschland, der gliedkirchlichen Zusammenschlüsse, der Gliedkirchen und deren Untergliederungen nicht zuständig.

#### § 3

#### **Arbeitsrechtsregelung auf dem Dritten Weg**

(1) Die Arbeitsrechtliche Kommission ist paritätisch und repräsentativ mit Mitgliedern besetzt, die unabhängig und an keine Weisungen gebunden sind. Der oder die Vorsitzende wird im jährlich wechselnden Turnus von der Dienstgeber- und Dienstnehmerseite gestellt. Die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission gelten dienstgeber- und einrichtungsübergreifend. Sie sind für die Dienstgeber verbindlich und dürfen nicht unterschritten werden.

(2) Kommt die Arbeitsrechtliche Kommission zu keinem Ergebnis, so kann jede Seite einen nach den in § 1 und Absatz 1 festgelegten Grundsätzen gebildeten Schlichtungsausschuss unter neutralem, stimmberechtigtem Vorsitz anrufen. Dieser entscheidet verbindlich mit Mehrheit.

(3) Die Arbeitsrechtliche Kommission und der Schlichtungsausschuss sind dem Auftrag der Kirche und ihrer Diakonie verpflichtet und arbeiten unter Einhaltung der vorgenannten Grundsätze.

(4) Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland ist ermächtigt, nach Maßgabe dieses Kirchengesetzes durch eine Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland die Arbeitsbedingungen der in der Diakonie im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter näher zu regeln. Hierfür erlässt es im Einvernehmen mit dem Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Ordnung.

#### § 4

#### **Repräsentativität und Parität**

(1) In der Arbeitsrechtlichen Kommission sollen die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Dienstgeber aus den Diakonischen Werken der Gliedkirchen durch Vertreterinnen und Vertreter repräsentiert sein. Bei der Entsendung soll die jeweilige Sozialpartnerschaft in den Gliedkirchen und ihren Diakonischen Werken berücksichtigt werden.

(2) In der Ordnung nach § 3 Absatz 4 ist vorzusehen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Dienstnehmer und Dienstgeber in getrennten Delegiertenversammlungen gewählt werden. Dort ist weiterhin zu bestimmen, wie die Wahl vorgenommen wird, wenn Mitwirkungsrechte nicht wahrgenommen werden.

(3) Jeweils zwei Drittel der Mitglieder der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite müssen im Dienst der evangelischen Kirche oder ihrer Diakonie stehen.

(4) Voraussetzung für die Entsendung in die Arbeitsrechtliche Kommission ist die Mitgliedschaft in einer Kirche, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. ist.

(5) Organisation und Verfahren der Arbeitsrechtlichen Kommission sind nach dem Prinzip des strukturellen Gleichgewichtes durch eine identische Zahl der Dienstnehmer- und Dienstgebervertreterinnen und -vertreter zu gestalten (Parität).

#### § 5

#### **Freistellung, Kündigungsschutz, Ausstattung, Kosten**

(1) Die Mitglieder der Arbeitsrechtlichen Kommission, die im kirchlichen oder diakonischen Dienst stehen, werden für ihre Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission freigestellt. Gleiches gilt für Mitglieder des Schlichtungsausschusses.

(2) Vertreterinnen und Vertretern der Dienstnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission darf nur gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, die den Dienstgeber zur außerordentlichen Kündigung berechtigen. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Zustimmung der Mitarbeitervertretung entsprechend § 21 Absatz 2 Satz 1 und 2 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(3) Mit der Tätigkeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission und im Schlichtungsausschuss verbundene notwendige Kosten und Auslagen trägt das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Der Arbeitsrechtlichen Kommission sowie der Dienstnehmer- und der Dienstgeberseite sind vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung zu stellen. Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland trifft in der Ordnung nach § 3 Absatz 4 nähere Bestimmungen.

#### § 6

#### **Verbindliche Konfliktlösung durch den Schlichtungsausschuss**

(1) Für den Fall, dass eine Einigung in der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht zustande kommt, ist ein Schlichtungsausschuss vorzusehen. Er ist mit der identischen Zahl von beisitzenden Mitgliedern der Dienstnehmer- und Dienstgeberseite sowie einer gemeinsam gewählten Vorsitzenden oder einem gemeinsam gewählten Vorsitzenden zu besetzen. Die oder der Vorsitzende ist neutral und stimmberechtigt. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses müssen einer Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland e.V. ist. Die Amtszeit des Schlichtungsausschusses entspricht der Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission. Die oder der Vorsitzende muss die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen. Sie oder er darf nicht im Dienst der evangelischen Kirche oder ihrer Diakonie stehen. Bei Nichteinigung in der Arbeitsrechtlichen Kommission über den Vorsitz des Schlichtungsausschusses entscheidet die Präsidentin oder der Präsident des Verfassungsgerichtshofs der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(2) Die Arbeitsrechtliche Kommission beschließt mehrheitlich mit zwei Dritteln ihrer Mitglieder. Nach zweimaliger vergeblicher Ladung kann die Arbeitsrechtliche Kommission mit Zustimmung mindestens der Hälfte ihrer Mitglieder die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuss zur Entscheidung vorlegen. Über eine ihm vorgelegte Angelegenheit entscheidet der Schlichtungsausschuss grundsätzlich in voller Besetzung. Ist der Schlichtungsausschuss trotz ordnungsgemäßer Ladung nicht vollständig besetzt, so kann er nach erneuter Ladung mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder in der Sache beschließen.

(3) Die abschließenden Entscheidungen im Schlichtungsverfahren sind verbindlich und unanfechtbar. Die mit der Tätigkeit des Schlichtungsausschusses verbundenen Kosten trägt das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die nähere Ausgestaltung des Schlichtungsverfahrens erfolgt durch die Ordnung nach § 3 Absatz 4.



## § 7 Rechtsmittel

Über Rechtsstreitigkeiten, die sich aus der Anwendung dieses Kirchengesetzes und der Ordnung nach § 3 Absatz 4 ergeben, entscheidet das Kirchengericht der Evangelischen Kirche in Deutschland – Kammern für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten. § 60 Absatz 8 Satz 1 und die §§ 61 bis 63 des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD in der jeweils geltenden Fassung gelten entsprechend.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt für die Evangelische Kirche in Deutschland und ihr Diakonisches Werk am Tag nach seiner Verkündung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland in Kraft.

(2) Für die Gliedkirchen und gliedkirchliche Zusammenschlüsse tritt dieses Kirchengesetz in Kraft, nachdem diese ihre Zustimmung erklärt haben. Die Zustimmung ist jederzeit möglich. Den Zeitpunkt, zu dem dieses Kirchengesetz in der jeweiligen Gliedkirche oder dem jeweiligen gliedkirchlichen Zusammenschluss in Kraft tritt, bestimmt der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland durch Verordnung.

M a g d e b u r g, den 9. November 2011

**Präses der Synode der Evangelische Kirche in Deutschland**

Katrin Göring-Eckardt

## Anlage 12 Eingang 8/12

### **Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projektes Projekt K.15 „Kompetenzen für milieusensible Jugend- arbeit aufbauen“**

Der Landeskirchenrat legt der Landessynode den Projektantrag zur Genehmigung vor.

#### **Erläuterung:**

Die Landessynode hat in der 7. Tagung (Herbsttagung 2011) gebeten, das Projekt K.15 zu überarbeiten und zur Frühjahrstagung nochmals zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Projektantrag wurde daraufhin in wesentlichen Teilen geändert.

1. Der Projektantrag umfasst nur noch die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls auf Masterniveau zur Schulung von Mitarbeitenden in milieusensibler Jugendarbeit besonders in sozial prekären Milieus. Die Entwicklung von kirchlich begleiteten Betriebspraktika wird in diesem Projekt nicht weiter verfolgt. Es wurde deutlich, dass hier noch eine Reihe weiterer Vorarbeiten nötig sind, um dies erfolgreich umzusetzen.
2. Das Fortbildungsmodul soll nun in zwei Durchgängen an der Evangelischen Hochschule in Freiburg durchgeführt werden. Für die Fortbildung sollen in der Ausbildung befindliche Gemeindediakoninnen und -diakone ebenso gewonnen werden wie berufserfahrene Gemeindediakoninnen und -diakone aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.
3. Die Praxisprojekte der Absolventinnen und Absolventen in Gemeinde und/oder Schule sind nun stärker im Fokus des Fortbildungsmoduls. Daher wird auch der Aufwand an Begleitung und Coaching der Praxis größer.
4. Ziele, Messgrößen und das Zielfoto sind noch einmal überarbeitet und konkretisiert worden. Ein Praxishandbuch soll die Ergebnisse für die Weiterarbeit in der Evangelischen Hochschule und im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk dokumentieren.
5. Für das Projekt werden in der überarbeiteten Form nun weniger Finanzmittel beantragt. Der Stellenumfang beträgt weiterhin 0,5 Deputate für die Projektleiterin/den Projektleiter. Die Stelle und die zugeordneten Arbeitspakete sind nun insgesamt realistischer beschrieben.

#### **1. Projektübersicht**

siehe Anlage 12, Anlage 1

##### **1.1 Ziel bzw. Ziele des Projekts:**

1. Ein Modul für milieusensible Jugendarbeit insbesondere in konsummaterialistischen Milieus ist an der Evangelischen Hochschule Freiburg entwickelt.
2. Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone werden vor Ort in Schule und Gemeinde in der Entwicklung milieusensibler Jugendarbeit insbesondere in konsummaterialistischen Milieus begleitet.

3. Modelle für die Arbeit mit jungen Menschen aus prekären sozialen Milieus werden entwickelt, erprobt und begleitet.
4. Ein Praxishandbuch für milieusensible Jugendarbeit stellt die Erfahrungen im Projekt für die Jugendarbeit in Gemeinden und Schulen zur Verfügung.

#### **1.2 Erläuterungen:**

##### Milieusensible Jugendarbeit

Die Studien des Sinus-Instituts in Heidelberg zu den aktuellen Jugendmilieus zeigen eindrücklich, dass kirchliche Arbeit derzeit junge Menschen in ihrer Vielfalt nur unzureichend erreicht. In ihrer Ausrichtung und Angebotsstruktur bleibt sie oft auf Mittelschichten beschränkt. In den kommenden Jahren muss die Kirche alle Anstrengungen unternehmen, um die Kontakte zu den gesellschaftlichen Milieus zu intensivieren, die bisher in kirchlichen Kontexten kaum vertreten sind. Die praktisch-theologische Anwendung des Missionsauftrags bedarf daher der soziologischen Reflexion, um die ausdifferenzierten Jugendkulturen zu verstehen und Konsequenzen für die Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Die Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit zeigen, dass in den sozial prekären ebenso wie in den besonders modernen Jugendmilieus kirchliche Angebote besonders schwer zu plazieren sind. In diesem Projekt gilt jungen Menschen aus sozial prekären Verhältnissen besonderes Augenmerk, weil sie in besonderem Maß solidarische Begleitung auch durch kirchliche, diakonische und gemeindliche Angebote brauchen.

Das Projekt setzt bei der Zielgruppe der konsummaterialistisch orientierten Jugendlichen an. Die Erfahrungen im Rahmen des Projekts werden aber auch Rückschlüsse auf die Arbeit in anderen Jugendmilieus erlauben. Jugendliche aus konsummaterialistischen Milieus sind idealtypisch v.a. an Hauptschulen bzw. Werkrealschulen, z.T. auch an Realschulen zu finden, haben wenig Teilhabechancen an gesellschaftlichem Wohlstand und sind oftmals Verlierer gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie haben den starken Wunsch, ihr elterliches soziales Umfeld zu verlassen und persönlichen und beruflichen Erfolg zu haben. Gleichzeitig sprechen die meisten äußeren Umstände gegen diese Hoffnungen.

Jugendliche aus diesem sozialen Umfeld brauchen Menschen, die ihnen mit Respekt begegnen und sie darin unterstützen, ihre Stärken zu entwickeln. Die besondere Stärke kirchlicher Jugendarbeit besteht darin, auf die Lebenslagen der jungen Menschen einzugehen und die Jugendlichen selbst in den Mittelpunkt zu stellen.

Der Bildungsgesamtplan der Evangelischen Landeskirche Baden hat deutlich gemacht, dass eine zentrale Aufgabe der Zukunft darin liegen wird, Menschen aus bisher kirchenfernen Schichten Zugänge zur Kirche zu ermöglichen. In den strategischen Zielen heisst es, dass evangelisches Bildungshandeln der Gesellschaft mit vielfältigen Angeboten dienen soll und dass zur Mitarbeit in Kirche motiviert und befähigt werden soll. Die Entwicklung milieusensibler Angebote für junge Menschen in Gemeinde und in Kooperationen mit der Schule ist für die Jugendarbeit eine Gestalt kirchlicher Verkündigung. Sie ermöglicht damit jungen Menschen eine Begegnung mit der Kirche, die sie ernst nimmt und ihnen Zugänge zu vielfältigen Teilnahme- und Engagementmöglichkeiten in der kirchlichen Jugendarbeit eröffnen kann.

#### **Gewinnung und Schulung von GemeindediakonInnen/ReligionspädagogInnen für milieusensible Arbeit in Kirche und Diakonie**

Soziologische Untersuchungen machen deutlich, dass die biografischen Prägungen der beruflich Mitarbeitenden eine zentrale Rolle für den Erfolg kirchlicher Jugendarbeit spielen. Es ist plausibel, dass Beziehungen leichter aufgebaut und Angebote passgenauer entwickelt werden können, wenn die beruflich Mitarbeitenden und die Zielgruppe einen gemeinsamen Erfahrungshintergrund haben.

In unserer Landeskirche arbeiten bereits Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone bzw. werden an der Evangelischen Hochschule in Freiburg ausgebildet, die durch ihre persönlichen Erfahrungen besonders für die Arbeit in konsummaterialistischen Milieus geeignet sind. Für die Entwicklung milieusensibler Arbeit in allen Bereichen von Kirche und Gemeinde und Schule ist es wichtig, diese Personen besonders zu fördern.

Das Konzept der Förderung von beruflich Mitarbeitenden für milieuspezifische Angebote in der Jugendarbeit sieht deshalb vor,

– AbsolventInnen des BA Religionspädagogik und GemeindediakonInnen (einschließlich JugendreferentInnen) für eine Fortbildung (auf Master-Niveau) zu gewinnen, die für die Arbeit insbesondere in sozial prekären Milieus qualifiziert. Veranstaltungen der Fortbildung können auf entsprechende Module des Master Religionspädagogik der Evangelischen Hochschule Freiburg angerechnet werden.

– Im Rahmen des Mastermoduls Themenbereiche zu entwickeln, mit denen die Kompetenz milieuspezifischer Angebote in der Jugendarbeit gefördert wird. Dazu gehören u.a.

- die Standortbestimmung kirchlicher Arbeit mit Jugendlichen (historische, strukturelle und inhaltliche Besonderheiten kirchlichen Handelns mit Jugendlichen);
- die Entwicklung von konkreten Zielen kirchlichen Handelns speziell mit Jugendlichen aus sozial prekären Milieus;
- der Erwerb von methodischer Kompetenz für milieusensibler Jugendarbeit, speziell für die Arbeit mit jungen Menschen aus sozial prekären Milieus;
- die Begleitung und Beratung der Studierenden bei der eigenen Entwicklung und/ oder Durchführung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Einsatzort und / oder in Form der Fallarbeit an der EH.

Die Absolventinnen und Absolventen sowie berufserfahrene Gemeindefachkräfte (einschl. JugendreferentInnen) sollen im Rahmen der Fortbildung Praxisprojekte für die Arbeit insbesondere in sozial prekären Milieus entwickeln. Bei der Umsetzung der Projekte werden die Gemeindefachkräfte durch die ProjektmitarbeiterIn/ den Projektmitarbeiter begleitet. Für die Gemeindefachkräfte in den ersten Berufsjahren wird auch die Möglichkeit geprüft, die Belegung der Module mit dem Trainee-Programm für Gemeindefachkräfte und Gemeindefachkräfte der Landeskirche zu verbinden. Es ist geplant, das Modul in zwei Durchgängen an der Evangelischen Hochschule in Freiburg durchzuführen.

Das Projekt wird vom Evangelischen Kinder- und Jugendwerk Baden in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Freiburg durchgeführt. Die Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendarbeit der Landeskirche sind wichtig, um passgenaue Angebotsformate in Gemeinde und Schule zu entwickeln. Junge Menschen müssen dazu selbst in den Mittelpunkt gestellt und an der Entwicklung der Angebote beteiligt werden. Kirchliche Jugendarbeit versteht die Mitarbeitenden und die Teilnehmenden schon lange als 'Ko-Produzenten' der Angebote und verfügt darin über langjährige Erfahrungen. Auch neue Formate gemeindlicher und jugendverbandlicher Arbeit in diesem Bereich werden nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den jungen Menschen gemeinsam entwickelt werden. Die Zusammenarbeit zwischen Evangelischer Hochschule Freiburg und Evangelischem Kinder- und Jugendwerk wurde in den vergangenen Jahren verstärkt und hat sich weiter bewährt. Sie ist für die Entwicklung neuer Perspektiven von großem Nutzen, weil die fachliche Expertise der Kinder- und Jugendarbeit und die wissenschaftliche Kompetenz der EH Freiburg genutzt werden können, eine wichtige Zukunftsfrage der Kirche gemeinsam zu bearbeiten.

Die Ausarbeitung und Durchführung des Projekts wird für einen Zeitraum von vier Jahren durch eine 0,5-Stelle im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk erfolgen. Die Konzeptionalisierung der Module und des Mentorings vor Ort erfolgt in enger Kooperation mit der Evangelischen Hochschule in Freiburg und den betroffenen Gemeinden, Schulen und Jugendwerken.

Das Projekt wird extern evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation fließen in den weiteren Ausbau des Fortbildungsmoduls ein.

Das Projekt wird begleitet durch einen Projektbeirat, dem neben der Projektleitung u.a., insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Evangelischen Hochschule Freiburg, des DW Baden, der Evangelische SchülerInnenarbeit sowie der betroffenen Jugendwerke und Gemeinden angehören.

### 1.3 Messgrößen:

- 24 Gemeindefachkräfte und Gemeindefachkräfte, die einen Zugang zu konsummaterialistischen Milieus haben oder finden wollen, sind an der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg gewonnen und für milieusensible Arbeit geschult. (Ziel 1)
- Das Mastermodul milieusensible Jugendarbeit ist konzeptioniert, Lehrende (aus der Sozialen Arbeit wie der Gemeindepädagogik) für Theorie und Praxis sind gewonnen (Ziel 1)
- Es gibt 24 milieusensible Praxisprojekte in Gemeinde/in der Kooperation mit Schulen, die durch die Absolventinnen und Absolventen des Mastermoduls durchgeführt werden. (Ziel 2)
- Mit den Praxisprojekten werden 600 Kinder und Jugendliche aus sozial prekären Milieus erreicht. Sie machen positive Erfahrungen mit der Kirche. (Ziel 3)
- Ein Praxishandbuch dokumentiert die Praxisprojekte und Erfahrungen in milieusensibler Jugendarbeit. (Ziel 4)

### 1.4 Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Interne Kommunikation)

Das EKJB wird gemeinsam mit der Öffentlichkeitsarbeit des Diakonischen Werkes und dem ZfK die interne und externe Kommunikation übernehmen.

### 1.5 Auswertung und Folgewirkung (Evaluierung und Implementierung):

Die Evaluation soll durch ein externes Institut erfolgen. Ziel ist die Identifikation der erfolgskritischen Faktoren für die Projektziele. Diese sollen für die Implementierung in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der EH Freiburg konzeptionell verarbeitet werden.

Das Lehrmodul soll regelmäßig an der EH durchgeführt werden. Die Begleitung der AbsolventInnen vor Ort wird durch Kooperationen mit den bezirklichen Jugendwerken sicher gestellt. Bei erfolgreichem Abschluss des Projekts wird es in das Angebot der EH Freiburg aufgenommen und in Verbindung mit bezirklichen Jugendwerken und dem Evangelischen Kinder- und Jugendwerk weiter ausgebaut. Dabei wirken die ausgebildeten Gemeindefachkräfte und Gemeindefachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für milieusensible Jugendarbeit innerhalb der Berufsgruppe. Im Evangelischen Kinder- und Jugendwerk werden die Erfahrungen milieusensibler Jugendarbeit gebündelt und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinde, Schule und Jugendverbänden aufgearbeitet und bereit gestellt.

### 1.6 Zielfoto

Die Christuskirche hat sich auf Initiative ihres Gemeindefachkräften darauf verständigt, mehr für Kinder und Jugendliche im sozialen Brennpunkt des Stadtteils zu tun. Der Gemeindefachkräftige kennt die Möglichkeiten der Arbeit in diesem Milieu durch die Fortbildung an der EH in Freiburg. Gemeinsam mit Jugendlichen der Werkrealschule, der Schulsozialarbeiterin und dem Jugend-Mitarbeiterkreis der Gemeinde hat der Gemeindefachkräftige hierfür ein Konzept für offene Jugendarbeit erarbeitet. In den Räumen der Gemeinde wird deshalb heute das neue Jugendzentrum eröffnet. Die Jugendlichen der 9. Klasse haben sich an Organisation und Programmgestaltung beteiligt. Höhepunkt der Veranstaltung ist der Rap-Contest auf der kleinen Kulturbühne. Der Gewinner überzeugt mit einer Rap-Version des 23. Psalms und bekommt als Preis den Vertrag für die Kursleitung „Jo Mann! – Rappen leicht gemacht.“ Er kann sich damit ein Taschengeld neben der Schule verdienen.

### 2. Projektstrukturplan

-> siehe Anlage 12, Anlage 2

### 3. Projektphasenplan

-> siehe Anlage 12, Anlage 3

### 4. Art des Projektes

- Sonstige Landeskirchliches Projekt allgemein (-> Ziffer 5, 8 und 9 ausfüllen)
- Projektmittel-Projekt (-> Ziffer 5, 6, 8 und 9 ausfüllen)
- Kirchenkompass-Projekt (-> Ziffer 5, 7, 8 und 9 ausfüllen)

### 5. Finanzierung

#### 5.1 Begründung zum Finanzierungsweg

(ggf. Warum ist eine Finanzierung aus dem Haushalt nicht möglich? / Können Drittmittel eingeworben werden?)

#### 5.2 Finanzielle Auswirkungen / Ressourcenbeanspruchung

- Welche zusätzlichen Kosten entstehen (Höhe, Zeitpunkt)?
- Fallen über das Ende der Maßnahme hinaus Kosten an (Folgekosten)?
- Wie sollen ggf. Folgekosten gedeckt werden?
- In welchem Umfang werden vorhandene Ressourcen (Personal/Sachmittel) der beteiligten Referate gebunden?

*Personal und Sachmittel werden im Umfang der möglicherweise beteiligten JugendreferentInnen in den Projektbezirken gebunden. In der EH Freiburg anfallende Kosten sind im Projekt veranschlagt (siehe Anlage 12, Anlage 5)*

#### 5.3 Finanzierungsplan

-> siehe Anlage 12, Anlage 4

### 7. Kirchenkompass-Projekte

#### 7.1 Zuordnung zu den Strategischen Zielen der Landessynode

Ziel F: Durch ihre Verkündigung und in ihren verschiedenen Arbeitsfeldern nimmt die Evangelische Landeskirche in Baden Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen wahr und bringt ihnen die christliche Botschaft einladend nahe.

*Das Projekt nimmt junge Menschen in ihren Lebenssituationen und Lebensfragen ernst und entwickelt daran anknüpfend milieusensible Angebote für Jugendliche mit geschulten kirchlich Mitarbeitenden.*

### 9. Unterzeichnung Projektleitung/Initiator/Initiativgruppe

Karlsruhe, den 09.02.2012

gez. Michael Cares

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<h2>Projektübersicht</h2>	<h3>K.15 neu</h3> <h4>Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen</h4> <p>Weitere Beschlüsse: Datum: 28. 01.2012</p>
---	---------------------------	---

<h2>Ziele des Projektes</h2>
Was will dieses Projekt erreichen?
<ol style="list-style-type: none"> <li>Ein Modul für milieusensible Jugendarbeit insbesondere in konsummaterialistischen Milieus ist an der Evangelischen Hochschule in Freiburg entwickelt.</li> <li>Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone werden vor Ort in Gemeinde und Schule in der Entwicklung milieusensibler Jugendarbeit insbesondere in konsummaterialistischen Milieus begleitet.</li> <li>Modelle für die Arbeit mit jungen Menschen aus prekären sozialen Milieus werden entwickelt, erprobt und begleitet.</li> <li>Ein Praxishandbuch für milieusensible Jugendarbeit stellt die Erfahrungen für die Jugendarbeit in Gemeinden und Schulen zur Verfügung.</li> </ol>

<h2>Messgrößen</h2>
Woran merken wir, dass die Ziele erreicht werden?
<ol style="list-style-type: none"> <li>24 Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, die einen Zugang zu konsummaterialistischen Milieus haben oder finden wollen, sind an der Evangelischen Hochschule (EH) Freiburg gewonnen und für milieusensible Arbeit geschult. (Ziel 1)</li> <li>Das Mastermodul milieusensible Jugendarbeit ist konzeptioniert, Lehrende (aus der Sozialen Arbeit wie der Gemeindepädagogik) für Theorie und Praxis sind gewonnen (Ziel 1)</li> <li>Es gibt 24 milieusensible Praxisprojekte in Gemeinde/in der Kooperation mit Schulen, die durch die Absolventinnen und Absolventen des Mastermoduls durchgeführt werden. (Ziel 2)</li> <li>Mit den Praxisprojekten werden 600 Kinder und Jugendliche aus sozial prekären Milieus erreicht. Sie machen positive Erfahrungen mit der Kirche. (Ziel 3)</li> <li>Ein Praxishandbuch dokumentiert die Praxisprojekte und Erfahrungen in milieusensibler Jugendarbeit. (Ziel 4)</li> </ol>

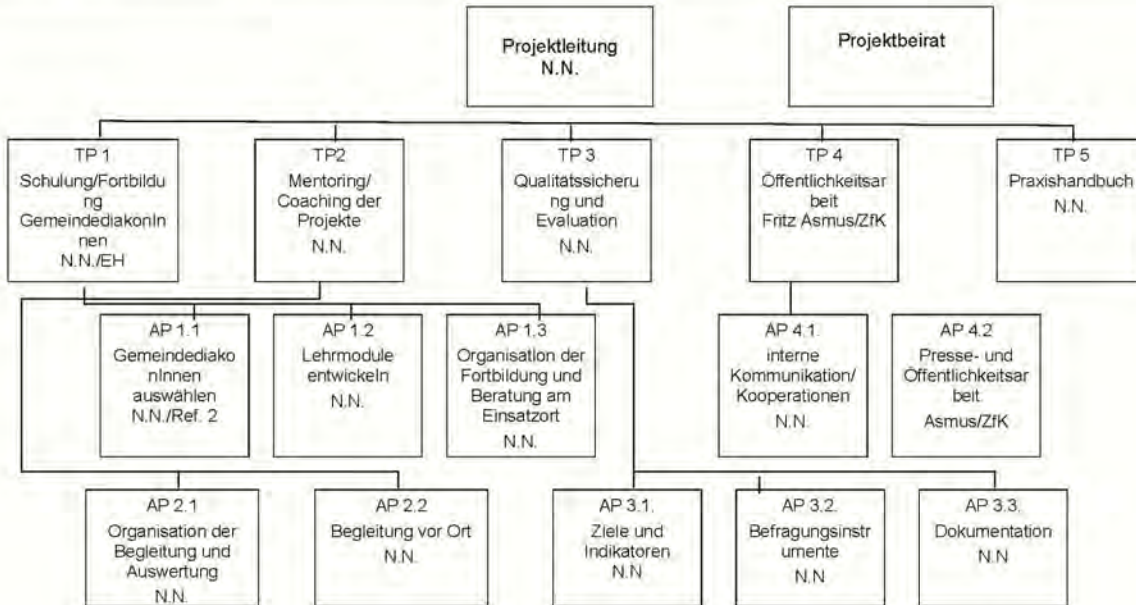
<h2>Erläuterungen</h2>
Welchen Beitrag leistet das Projekt für die Evangelische Landeskirche in Baden?
Jugendmilieus werden erschlossen, zu denen die Jugendarbeit nur wenig Kontakte hatte. Dafür werden GemeindediakonInnen/ReligionspädagogInnen geschult, die für die milieusensible Arbeit besonders geeignet sind.

<h2>Zielfoto</h2>
Welche Vorstellung dient zur Erläuterung des Projektendes?
Die Christusgemeinde hat sich auf Initiative ihres neuen Gemeindediakons darauf verständigt, mehr für Kinder und Jugendliche im sozialen Brennpunkt des Stadtteils zu tun. Der Gemeindediakon kennt die Möglichkeiten der Arbeit in diesem Milieu durch die Fortbildung an der EH in Freiburg. Gemeinsam mit Jugendlichen der Werkrealschule, der Schulsozialarbeiterin und dem Jugend-Mitarbeiterkreis der Gemeinde hat der Gemeindediakon hierfür ein Konzept für offene Jugendarbeit erarbeitet. In den Räumen der Gemeinde wird deshalb heute das neue Jugendzentrum eröffnet. Die Jugendlichen der 9. Klasse haben sich an Organisation und Programmgestaltung beteiligt. Höhepunkt der Veranstaltung ist der Rap-Contest auf der kleinen Kulturbühne. Der Gewinner überzeugt mit einer Rap-Version des 23. Psalms und bekommt als Preis den Vertrag für die Kursleitung „Jo Mann! – Rappen leicht gemacht.“ Er kann sich damit ein Taschengeld neben der Schule verdienen.

Sachkosten (Euro): 100.000	Projektbeginn: 01.09.2012
Personalkosten (Euro): 135.100	Projektende: 31.12.2015

Anlage 12, Anlage 2

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<b>Projektstrukturplan</b>	<b>K.15 Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit</b>
		Weitere Beschlüsse: Datum: 28.01.2012



Anlage 12, Anlage 3

Evangelischer Oberkirchenrat Referat 4 Datum des Synoden Beschlusses	<b>Projektphasenplan</b>	<b>K.15 Neue Zielgruppen erreichen in der Jugendarbeit</b>
		Weitere Beschlüsse: Datum: 28.01.2012

Phase 1	APK, Kollegium	Phase 2	APK, Kollegium, LKR, Lasy	Phase 3	APK, Kollegium, LKR, Lasy
<b>Planung</b>		<b>Durchführung</b>		<b>Dokumentation</b>	
Das Konzept für das Master-Lehrmodul ist erarbeitet und abgestimmt  Geeignete GemeindediakonInnen sind für das Lehrmodul gewonnen  Das Design für die erste Befragung der Fortbildungsteilnehmenden ist entwickelt		Geeignete GemeindediakonInnen werden im Rahmen von Lehrmodulen an der EH Freiburg fortgebildet. Das Lehrmodul findet in zwei Durchgängen statt.  Geschulte GemeindediakonInnen werden am Einsatzort begleitet		Abschließende Evaluation  Dokumentation des Projekts  Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Lehr- und Begleitmoduls für GemeindediakonInnen an der EH Freiburg  Ein Praxishandbuch bereitet die Erfahrungen für die Arbeit in Gemeinde, Jugendverband und Schule auf	
<b>Ergebnis:</b> Master-Lehrmodul sind entwickelt, werden beworben und organisiert  <b>Kosten:</b> 39.600  <b>Evaluationskonzept:</b> 20.000	1.7.2013	<b>Ergebnis:</b> ReligionspädagogInnen werden geschult und am Einsatzort beraten  <b>Kosten:</b> 65.200	04.2014	<b>Ergebnis:</b> Evaluation liegt vor; Implementierung des Modells im EKJB  <b>Kosten:</b> 130.300	04.2016

## Anlage 12, Anlage 4

Evangelischer Oberkirchenrat Federführendes Referat: 4 Datum des Beschlusses:		Finanzierungsplan		K.15 neu Kompetenzen milieu- sensible Jugendarbeit Stand: 27.01.2012			
Gruppierung	ab 01.09.2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	bis 31.12.2015 Euro	Summe Euro		
<b>I. Personalkosten</b>							
1.1 Landesjugendreferentin (N.N.) 0,5 Dep./Jahr; TVoD EG 10	4230	12.000	34.050	35.200	36.450	117.700	
1.2 Sachbearbeitung/Sekr. EH Freiburg 0,10 Dep./Jahr; TVoD 3-9Ü	4232	1.630	5.060	5.240	5.470	17.400	
<b>Summen - PK</b>		<b>13.630</b>	<b>39.110</b>	<b>40.440</b>	<b>41.920</b>	<b>135.100</b>	
<b>I.a Allgemeine Verwaltungskosten</b>							
1.a.1 PV (inkl.ZGAST), IT, ID		2.850	2.850	2.850	2.850	11.400	
1.a.2 Haushaltswesen (8 % der Sachmittel)		360	1.660	1.660	2.620	6.300	
1.a.3 Controlling und APK-Assistenz		350	350	350	350	1.400	
<b>Summen - AVL</b>		<b>3.560</b>	<b>4.860</b>	<b>4.860</b>	<b>5.820</b>	<b>19.100</b>	
<b>II. Sachmittelkosten</b>							
2.1 Lehrbeauftragte	4251	2.000	6.000	6.000	6.000	20.000	
2.2 Reisekosten	6100	400	1.800	1.800	1.800	5.800	
2-3 Praxishandbuch		0	0	0	10.000	10.000	
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	6710	500	1.000	1.000	1.000	3.500	
2.5 Geschäftsaufwand	6300	600	1.000	1.000	1.000	3.600	
2.6 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Porto-, Lehrmaterial, Bewirtungskosten) Bürokosten	6790	300	1.500	1.500	1.500	4.800	
2.7 Evaluation (externes Institut)		0	6.000	6.000	8.000	20.000	
<b>Summen - SK</b>		<b>4.700</b>	<b>20.900</b>	<b>20.900</b>	<b>32.900</b>	<b>79.400</b>	
<b>III. Investitionskosten</b>							
3.1 Laptop für ProjektmitarbeiterIn		1.500	0	0	0	1.500	
<b>Summen - Inv.</b>		<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.500</b>	
<b>IV. abzl. Einnahmen</b>							
<b>Summen - Einnahmen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtvolumen</b>		<b>23.390</b>	<b>64.870</b>	<b>66.200</b>	<b>80.640</b>	<b>235.100</b>	

Die Projektstellen können maximal bis zur ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe besetzt werden. Personal- und Sachkosten sind nicht gegenseitig deckungsfähig

## Anlage 12, Anlage 5

## K.15 neu Mastermodul milieusensible Jugendarbeit

## Stellenbeschreibung

0,5 Deputate, d.h. ca. 790 Std. pro Jahr

AP.	Tätigkeit	Geschätzter Zeitbedarf (Stunden)
1.1	Auswahlgespräche mit geeigneten Gemeindediakoninnen und Gemeindediakonen führen	40
1.2	Entwicklung des Gesamtkonzepts der Fortbildung	30
1.2	Referentinnen und Referenten für die Lehmodule in Kooperation mit der EH Freiburg finden	20
1.2	Entwicklung der Lehmodule gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten	30
1.3	Organisation der Fortbildung gemeinsam mit der EH	25
2.1	Konzepterstellung für die Begleitung der Praxisprojekte	30
2.1	Planung der Auswertungstagungen	20
2.2	Coaching der Praxisprojekte in den Gemeinden, Schulen und Verbänden	350
3.1	Klärung und Entwicklung von Indikatoren für die Evaluation gemeinsam mit der EH und dem Evaluationsinstitut	10
3.2	Mitarbeit an der Dokumentation der Evaluationsergebnisse	10
4.1	Information und Beratung der Kolleginnen und Kollegen im Berufsfeld	10
4.1	Beratung von Gemeinden und Jugendverbänden in der Entwicklung neuer Praxisprojekte	20
4.1	Kooperationen mit der Evangelischen SchülerInnenarbeit und dem DW Baden	5
4.2	Begleitung der betroffenen Jugendwerke	10
5	Projektergebnisse auswerten mit Blick auf Hinweisen für die Praxis der Kinder- und Jugendarbeit	20
5	Kooperation mit anderen Arbeitsbereichen milieusensibler Jugendarbeit	10
5	Erstellung des Praxishandbuchs	150

**Anlage 13 Eingang 8/13****Eingabe von Wolfgang Lenssen u. a. vom 11. Oktober 2011 zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz RUG)****Schreiben von Herrn Wolfgang Lenssen vom 11. Oktober 2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Landessynode möge beschließen:

„Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden Religionsunterrichtsgesetz (RUG)  
Vom 15. April 2000 (GVBl. S. 114)  
zuletzt geändert durch Kirchliches Gesetz vom 16. April 2011 Artikel 5 (GVBl. Nr. 6/2011, S. 99f)

**Es wird ein neuer § 16a eingefügt:**

## § 16a

- (1) Das Deputat der nicht im Pfarrdienst befindlichen kirchlichen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer wird durch Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission gem. ARRG geregelt.
- (2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann für die Personengruppe nach Abs. 1 Arbeitsrechtsregelungen erlassen zur Regelung von Mehrarbeit und über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats.
- (3) Arbeitsrechtsregelungen nach Absatz 1 und 2 gehen anderen kirchengesetzlichen Regelungen, die auf das staatliche Recht verweisen, vor.“

**Begründung:**

1. Derzeit wird die wöchentliche Arbeitszeit der nicht im Pfarrdienst befindlichen Religionslehrerinnen und -lehrer gem. § 16 Kirchliches Gesetz über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden – Religionsunterrichtsgesetz (RUG) durch Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats (EOK) geregelt. Die vom EOK erlassene Rechtsverordnung orientiert sich an den Regelungen und Vorschriften des Landes Baden-Württemberg, welche überwiegend für Beamtinnen und Beamte des Landes erlassen werden. Die nicht im Pfarrdienst befindlichen Religionslehrerinnen und -lehrer jedoch sind keine Beamtinnen und Beamte, sondern privatrechtlich Beschäftigte der Landeskirche.
2. Im Jahre 1985 hat die Landessynode das Kirchliche Gesetz über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter im Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG –), zuletzt geändert am 17. April 2008, beschlossen. Durch dieses Gesetz wird die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) beauftragt, im Rahmen der Ordnung der Landeskirche arbeitsrechtliche Regelungen für den Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden zu beschließen, die den Inhalt, den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen der Angestellten und Arbeiter im Haupt- und Nebenberuf sowie der nicht-beamteten Mitarbeiter in der Ausbildung betreffen.  
Unter diesen Auftrag fällt auch die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten.
3. Durch die Regelung des RUG § 16 allerdings wird dieser Auftrag für die Arbeitsbedingungen der nicht im Pfarrdienst befindlichen Religionslehrerinnen und -lehrer (und damit für die ARK) ausgehebelt.
4. Vorliegender Antrag auf Ergänzung des RUG zielt darauf ab, diesen Anachronismus der beiden Gesetze (ARRG und RUG) aufzuheben und zu reparieren.
5. Damit wäre eine Gleichbehandlung mit anderen kirchlichen Berufsgruppen in Bezug auf die Zuständigkeit für die Regelungszuständigkeit der Arbeitsbedingungen geschaffen.
6. Auch bei den anderen Berufsgruppen kann die ARK eine – was die Arbeitszeit anbelangt – andere Regelung beschließen, als etwa der Tarifvertrag vorsieht. Als Beispiel sei hier angeführt die AR-SoFei, welche den Dienst an Sonn- und Feiertagen regelt und Zeitzuschläge für GemeindediakonInnen, BezirksjugendreferentInnen, KirchendienerInnen dafür weitgehend ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. W. Lenssen

**Mitunterzeichner der Eingabe zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden****Religionsunterrichtsgesetz (RUG)**

Baust, Hansjürgen  
Ebel, Birgit  
Ecker, Dagmar  
Fassbinder-Eichhorn, Dorothea  
Fichter, Christine  
Fischer-Rasokat, Annette  
Flick, Margot  
Heissenberger, Ralf  
Hilbel, Bärbel\*  
Kern, Peter  
Krah-Klotz, Jaqueline  
Lindau, Karin  
Lötz, Jens-Martin  
Moldenhauer, Dorothee  
Petitgas, Monique  
Pfitzmeier, Friedbert  
Wildfeuer-Velinsky, Renate  
Ziegler, Theo  
Hauser, Maria  
Max, Annegret

\* Frau Hilbel hat ihre Eingabe am 17.04.2012 zurückgezogen.

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 23. Februar 2012 zur Eingabe von Herrn Wolfgang Lenssen und anderen zur Änderung / Ergänzung des Religionsunterrichtsgesetzes (§ 16) vom 15. April 2000**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in seiner Sitzung am 20.12.2011 hat das Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats beschlossen, dass die Beantwortung der o. a. Eingabe durch die zuständigen Referate 4 und 6 zur Frage der Antragsberechtigung und inhaltlichen Behandlung erfolgt. Nach Auffassung der Referate liegen die formellen Voraussetzungen für eine zulässige Eingabe gem. § 17f GeschOLSyn vor.

Zum Inhalt der Eingabe:

Antragssteller und Mitunterzeichner beantragen, § 16 des kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden (Religionsunterrichtsgesetz – RUG) vom 15. April 2000 durch Einführung eines neuen „§ 16a“ zu ergänzen.

§ 16 RUG lautet:

- (1) Das Deputat kirchlicher Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer regelt der Evangelische Oberkirchenrat durch eine Rechtsverordnung.
- (2) Der Evangelische Oberkirchenrat kann Rechtsverordnungen erlassen zur Regelung von Mehrarbeit und über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats.
- (3) Rechtsverordnungen nach Absatz 1 und 2 gehen anderen kirchengesetzlichen Regelungen, die auf das staatliche Recht verweisen, vor.

Neu beantragter „§ 16 a:

- (1) Das Deputat der nicht im Pfarrdienst befindlichen kirchlichen Religionslehrerinnen bzw. Religionslehrer wird durch Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission geregelt.
- (2) Die Arbeitsrechtliche Kommission kann für die Personengruppe nach Absatz 1 Arbeitsrechtsregelungen erlassen zur Regelung von Mehrarbeit und über die Ermäßigung des Religionsunterrichtsdeputats.
- (3) Arbeitsrechtsregelungen nach Absatz 1 und 2 gehen anderen kirchengesetzlichen Regelungen, die auf das staatliche Recht verweisen, vor.“

Die Eingabe verweist zutreffend darauf, dass arbeitsrechtliche Regelungen für nicht beamtete bzw. nicht im öffentlichen Dienstverhältnis stehende Mitarbeitende der Landeskirche einer Regelung durch die Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) vorbehalten sind.

Bisher werden die Deputate sowie Regelungen zu deren Ermäßigung und Mehrarbeit *aller* ausschließlich im Schuldienst tätigen kirchlichen Religionslehrkräfte gemäß § 16 RUG durch Rechtsverordnung des Evangelischen Oberkirchenrats festgesetzt (Rechtsverordnung zur Regelung des Deputats von Religionslehrerinnen und Religionslehrern „RVO – RDR“ vom 29.07.2003, zuletzt geändert am 16.8.11 und 13.9.2011).

Laut Eingabe soll künftig die Berufsgruppe der ausschließlich im RU beschäftigten angestellten kirchlichen Religionslehrkräfte aus diesen Rechtsverordnungen herausgenommen und einer Regelung der ARK unterstellt werden.

Der Ev. Oberkirchenrat sieht jedoch zwingende sachliche Gründe, die grundsätzliche Zuständigkeit der ARK für diese Berufsgruppe nicht greifen zu lassen.

1. Als ordentliches Lehrfach an allen öffentlichen Schulen ist der RU in das staatliche Gefüge eingebunden. Das Kultusministerium bestimmt für alle staatlichen Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) Schularbeit bezogen unterschiedlich festgesetzte Unterrichtsdeputate. Die zitierten Rechtsverordnungen übernehmen diese Regelung für *alle* kirchlichen Religionslehrkräfte. Das Land, das in Schulangelegenheiten Maßstäbe zu setzen hat, macht also ebenso wie die Verordnungen des EOK keine Unterschiede in der Regelung der Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisse zwischen seinen beamteten und angestellten Lehrkräften.

2. Die von der Landeskirche praktizierte Gleichbehandlung kirchlicher mit staatlichen Lehrkräften ergibt sich zwingend aus dem Umstand, dass die Berufsgruppe der kirchlichen Religionslehrkräfte in einem staatlich vorgegebenen organisatorischen Rahmen tätig ist. Anders als die Eingabe es vorsieht, würde sich die Zuständigkeit der ARK nicht nur auf die Arbeitszeit (Unterrichtswochenstunden) beziehen. Vielmehr zöge sie weit reichende Konsequenzen nach sich: Teilnahme an Konferenzen, Elternabenden, Mitgestaltung von Schulgottesdiensten usw. (vgl. RUG § 17,2; § 5,3) müssten von der ARK arbeitszeitrechtlich eigens geregelt werden.

Die dadurch entstehende Ungleichbehandlung innerhalb der Berufsgruppe *aller Lehrkräfte* ist sachlich nicht gerechtfertigt.

3. Zudem obliegt nach § 1 Abs. 6 des RUG (vgl. Grundordnung Art. 78 Abs. 1 Nr. 4) die Leitung des RU dem Evangelischen Oberkirchenrat. Diese Leitungsfunktion wird durch die in der Eingabe beantragte Änderung ausgehebelt.

4. Schließlich gibt es nach der geltenden Rechtslage für die privatrechtlich beschäftigten kirchlichen Religionslehrkräfte auch tatsächlich keinen Änderungsbedarf in Bezug auf das Religionsunterrichtsgesetz. Denn für diese Personengruppe findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst nach Maßgabe der Arbeitsrechtsregelungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (AR-M) und die für Lehrkräfte speziellen Regelungen im Besonderen Teil Verwaltung Anwendung. Danach kommen für die im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis stehenden kirchlichen Religionslehrkräfte die geltenden Bestimmungen für entsprechende Beamte in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung. Dem Umstand, dass arbeitsrechtliche Regelungen durch die ARK zu erlassen sind, ist somit schon jetzt durch eine entsprechende Arbeitsrechtsregelung, die inhaltlich auf geltendes Beamtenrecht verweist, Rechnung getragen.

Zusammenfassende Empfehlung:

Der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt, dem Antrag auf Änderung des RUG nicht stattzugeben, weil

alle Religionslehrkräfte in einem staatlich vorgegebenen Rahmen tätig sind und einer einheitlichen Regelung bedürfen,

eine sachlich nicht begründete Ungleichbehandlung einerseits zwischen kirchlichen und staatlichen angestellten Lehrkräften sowie andererseits zwischen kirchlich beamteten und angestellten Religionslehrkräften nach sich zieht,

die Leitungs- und Steuerungsaufgaben des Evangelischen Oberkirchenrats in Bezug auf den RU ausgehebelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht  
Oberkirchenrat

gez. Dr. Susanne Teichmanis  
Oberkirchenrätin

**Anlage 14 Eingang 8/14**

**Eingabe des Bezirkskirchenrats Konstanz vom 17. Januar 2012 und der Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 18. November 2011 betr. FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Kindergruppen**

**Schreiben des Bezirkskirchenrats Konstanz vom 23. Januar 2012**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,  
liebe Landessynodale,

die Bezirkssynode des Evang. Kirchenbezirks Konstanz hatte bei ihrer Synodaltagung am 19.11.2011 den Bezirkskirchenrat beauftragt, anliegenden Antrag an die Landessynode der Evang. Landeskirche in Baden zu formulieren.

Der Antrag der Bezirkssynode Konstanz an den BKR lautete:

„Im Rahmen der FAG-Zuweisung werden gemäß GuVbl Nr. 6/2011 die Kleinkind- / Krippengruppen mit 500 Punkten bewertet. Davon sind einige Gemeinden negativ betroffen. Die Synode ist überrascht über das Verfahren und die Zuweisung der FAG-Mittel und beauftragt den Bezirkskirchenrat dieser Sache nachzugehen und ggf. entsprechende Anträge an den Evang. Oberkirchenrat und die Landessynode zu stellen.“

Dieser Antrag wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Mit der Bitte um Klärung der angesprochenen Sachfragen und eine richtungweisende Entscheidung grüßt Sie freundlich

gez. Waldemar Matuschek  
(Schuldekan, Vors. der Bezirkssynode)

Anlage: Eingabe des BKR Konstanz an die Landessynode vom 17.01.2012

**Eingabe an die Landessynode**

Kirchliches Gesetz über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirche in Baden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) Vom 24. Oktober 2007 (GVBl. S. 182), geändert am 15. April 2011 (GVBl. S. 86)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz hat bei ihrer Tagung am 19.11.2011 den Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Konstanz beauftragt, den folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu formulieren:

Am 15. April 2011 hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden die neue Fassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen.

Unter anderem wurden dabei die Punktzahlen für die FAG-Zuweisungen an Tageseinrichtungen für Kinder reduziert.

So wurden beispielsweise für viergruppige Kindergärten die Zuweisungen von 5.200 auf 4.500 Punkte reduziert.

Für Krippengruppen wurden die Zuweisungen von 1.000 Punkten auf 500 Punkte halbiert.

Für Schulkindgruppen wurden 800 Punkte gestrichen.

Um es an einem konkreten Beispiel zu demonstrieren: Für das Albert-Schweitzer-Kinderhaus der Evangelischen Kirchengemeinde Wollmatingen im Kirchenbezirk Konstanz mit drei Kindergartengruppen, einer Schulkindgruppe und einer Krippengruppe bedeutet dies eine Reduzierung um 2.000 Punkte bzw. laut FAG-Bescheid eine Reduzierung der Zuweisungen um 13.235,- €.

Im Bereich des Verwaltungs- und Serviceamtes Konstanz, das die Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach umfasst, sind mehrere Kirchengemeinden von der Reduzierung der FAG-Zuweisungen betroffen:

Kirchenbezirk Konstanz:	
Böhringen (DW Radolfzell)	- 3.131 €
Konstanz	- 23.342 €
Singen	- 8.823 €
Wollmatingen	- 13.235 €
Kirchenbezirk Überlingen-Stockach:	
Pfullendorf	- 13.211 €
Stetten a.k.M.	- 3.166 €
Stockach	- 6.807 €

Es gibt auch Kirchengemeinden, die im Hinblick auf die Zuweisungen an ihre Kindertagesstätten von der FAG-Neuregelung profitieren (bis zu ca. 5.500,- € Steigerung). Im Kirchenbezirk Konstanz sind dies Gottmadingen, Reichenau und Radolfzell, im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach ist es die Kirchengemeinde Überlingen.

Unsere Kritik richtet sich vor allem gegen die Halbierung der Zuweisungen für Krippengruppen. Diese wird von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrates damit begründet, dass das Budget für Zuweisungen an Krippengruppen im Blick auf die Landeskirche im Haushaltszeitraum 2012/2013 zwar in gleicher Höhe beibehalten wird, durch die höhere Anzahl an Krippen aber der Anteil der einzelnen Krippen sinkt.

Diese Begründung ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Als in den Jahren 2007/2008 das Krippenausbau-Programm der Bundesregierung lief, wurden die evangelischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden von der Kirchenleitung ermutigt, sich an diesem Programm zu beteiligen. Entsprechende FAG-Zuweisungen für die Krippengruppen wurden zugesichert und im Haushaltszeitraum 2010/2011 auch gewährt.

Aufgrund des Krippenausbau-Programms war ja damals schon absehbar, dass die Anzahl der Krippen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden ansteigen würde. Wenn zunächst die evangelischen Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Krippen ermutigt und entsprechende FAG-Zuweisungen zugesichert werden, diese dann aber schon im übernächsten Haushaltszeitraum halbiert werden, kann von einer nachhaltigen Finanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden und insbesondere ihrer Krippengruppen keine Rede sein.

Wir fordern daher die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden auf, für den laufenden Haushaltszeitraum 2012/2013 die Möglichkeit einer Sonderzuweisung an die betroffenen Kirchengemeinden mit Kindertageseinrichtungen zu beschließen, da die Haushaltszuweisungen an die Kindertagesstätten und Kinderkrippen bis zum Erhalt der FAG-Zuweisungen lediglich in Punktzahlen, jedoch nicht in Euro bekannt waren. Die Verhandlung mit den Städten und Kommunen war daher für den Haushaltszeitraum 2012/13 nicht mehr möglich.

Wir bitten, in Zukunft solche finanziellen Veränderungen nicht nur in Punkten, sondern in Euro rechtzeitig (möglichst ein Jahr im Voraus) mitzuteilen, damit Verhandlungen mit den Städten und Kommunen im Vorfeld erfolgen können.

Für den Erhalt der Evangelischen Kindertagesstätten und Kinderkrippen ist es nötig, durch kalkulierbare Finanzzuweisungen von Seiten der Landeskirche eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Wir bitten Sie deshalb, bei Ihren zukünftigen Finanzentscheidungen dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Waldemar Matuschek  
(Vorsitzender der Bezirkssynode)

gez. Hiltrud Schneider-Cimbal  
(Vorsitzende des Bezirkskirchenrats)

**Schreiben der Bezirkssynode Überlingen-Stockach vom 18. Februar 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die Bezirkssynode des Evangelischen Kirchenbezirks Überlingen-Stockach hat bei ihrer Tagung am 18.11.2011 den Bezirkskirchenrat beauftragt, den folgenden Antrag an die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden zu formulieren:

Am 15. April 2011 hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden die neue Fassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) beschlossen.

Unter anderem wurden dabei die Punktzahlen für die FAG-Zuweisungen an Tageseinrichtungen für Kinder reduziert.

So wurden beispielsweise für viergruppige Kindergärten die Zuweisungen von 5.200 auf 4.500 Punkte reduziert.

Für Krippengruppen wurden die Zuweisungen von 1.000 Punkten auf 500 Punkte halbiert.

Für Schulkindgruppen wurden 800 Punkte gestrichen.

Um es an einem konkreten Beispiel zu demonstrieren: Für das Kindergarten der Evangelischen Kirchengemeinde Pfullendorf im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach bedeutet dies eine Reduzierung der Zuweisungen um 13.211,- €.

Im Bereich des Verwaltungs- und Serviceamtes Konstanz, das die Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach umfasst, sind mehrere Kirchengemeinden von der Reduzierung der FAG-Zuweisungen betroffen:

Kirchenbezirk Konstanz:	
Böhringen (DW Radolfzell)	- 3.131 €
Konstanz	- 23.342 €
Singen	- 8.823 €
Wollmatingen	- 13.235 €

Kirchenbezirk Überlingen-Stockach:	
Pfullendorf	- 13.211 €
Stetten a.k.M.	- 3.166 €
Stockach	- 6.807 €

Es gibt auch Kirchengemeinden, die im Hinblick auf die Zuweisungen an ihre Kindertagesstätten von der FAG-Neuregelung profitieren. Im Kirchenbezirk Konstanz sind dies Gottmadingen, Reichenau und Radolfzell, im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach ist es die Kirchengemeinde Überlingen.

Unsere Kritik richtet sich vor allem gegen die Halbierung der Zuweisungen für Krippengruppen. Diese wird von Seiten des Evangelischen Oberkirchenrates damit begründet, dass das Budget für Zuweisungen an Krippengruppen im Blick auf die Landeskirche im Haushaltszeitraum 2012/2013 zwar in gleicher Höhe beibehalten wird, durch die höhere Anzahl an Krippen aber der Anteil der einzelnen Krippen sinkt.

Diese Begründung ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Als in den Jahren 2007/2008 das Krippenausbau-Programm der Bundesregierung lief, wurden die evangelischen Kindertageseinrichtungen im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden von der Kirchenleitung ermutigt, sich an diesem Programm zu beteiligen. Entsprechende FAG-Zuweisungen für die Krippengruppen wurden zugesichert und im Haushaltszeitraum 2010/2011 auch gewährt.

Aufgrund des Krippenausbau-Programms war ja damals schon absehbar, dass die Anzahl der Krippen in den evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden ansteigen würde. Wenn zunächst die evangelischen Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Krippen ermutigt und entsprechende FAG-Zuweisungen zugesichert werden, diese dann aber schon im übernächsten Haushaltszeitraum halbiert werden, kann von einer nachhaltigen Finanzierung der evangelischen Kindertageseinrichtungen in Baden und insbesondere ihrer Krippengruppen keine Rede sein.

Wir fordern daher die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden auf, für den laufenden Haushaltszeitraum 2012/2013 die Möglichkeit einer Sonderzuweisung an die betroffenen Kirchengemeinden mit Kindertageseinrichtungen zu beschließen, da die Haushaltszuweisungen an die Kindertagesstätten und Kinderkrippen bis zum Erhalt der FAG-Zuweisungen lediglich in Punktzahlen, jedoch nicht in Euro bekannt waren. Die Verhandlung mit den Städten und Kommunen war daher für den Haushaltszeitraum 2012/13 nicht mehr möglich.

Wir bitten, in Zukunft solche finanziellen Veränderungen nicht nur in Punkten, sondern in Euro rechtzeitig (möglichst ein Jahr im Voraus) mitzuteilen, damit Verhandlungen mit den Städten und Kommunen im Vorfeld erfolgen können.

Für den Erhalt der Evangelischen Kindertagesstätten und Kinderkrippen ist es nötig, durch kalkulierbare Finanzzuweisungen von Seiten der Landeskirche eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Wir bitten Sie deshalb, bei Ihren zukünftigen Finanzentscheidungen dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Quincke  
(Vorsitzende der Bezirkssynode)

gez. Karin Fischer  
(stv. Vorsitzende des Bezirkskirchenrats)

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 13. März 2012 zur Eingabe des Bezirkskirchenrats Konstanz vom 17. Januar 2012 und des Bezirkskirchenrats Überlingen-Stockach vom 18. Februar 2012 im Auftrag der jeweiligen Bezirkssynode betreffend der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 24. Oktober 2007, geändert am 15. April 2011**

Sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein,

der Eingabe sowohl der Bezirkssynode Konstanz wie auch der Bezirkssynode Überlingen-Stockach liegt (im gleichen Wortlaut) folgender Antrag zu Grunde:

- Wir fordern die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden auf, für den laufenden Haushaltszeitraum 2012/2013 die Möglichkeit einer Sonderzuweisung an die betroffenen Kirchengemeinden mit Kindertagesstätten zu beschließen, da  
(Begründung)  
die Haushaltszuweisungen an die Kindertagesstätten und Kinderkrippen bis zum Erhalt der FAG-Zuweisungen lediglich in Punktezahlen,



jedoch nicht in Euro bekannt waren. Die Verhandlungen mit den Städten und Kommunen war daher für den Haushaltszeitraum 2012/2013 nicht mehr möglich.

2. Wir bitten, in Zukunft solche finanziellen Veränderungen nicht nur in Punkten, sondern in Euro rechtzeitig (möglichst ein Jahr im Voraus) mitzuteilen, damit Verhandlungen mit den Städten und Kommunen im Vorfeld erfolgen können.

(Begründung)

Für den Erhalt der Evangelischen Kindertagesstätten und Kinderkrippen ist es nötig, durch kalkulierte Finanzausweisungen von Seiten der Landeskirche eine nachhaltige Finanzausweisung sicherzustellen. Wir bitten Sie deshalb, bei Ihren zukünftigen Finanzentscheidungen dies zu berücksichtigen.

#### **Ausgangslage:**

Die Frühjahrssynode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat am 15. April 2011 das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich der Evangelischen Landeskirchen in Baden (FAG) beschlossen.

Die Ausgangslage wurde vom Berichterstatter, Synodaler Ebinger, bei der zweiten Sitzung der Synode zurecht dargestellt (s. beigefügter Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen der Landessynode vom 12. bis 16. April 2011 – Zweite öffentliche Sitzung Seite 48 und 49).

Der Synodale Ebinger macht im Bericht deutlich, dass ein aktueller Handlungsbedarf besteht, weshalb vorgezogen zur geplanten FAG-Novellierung eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes bereits zum Haushaltszeitraum 2012/2013 erforderlich wird.

Gleichzeitig hat der Berichterstatter darauf hingewiesen, dass, um das Ziel einer weiteren Förderung neuer Gruppen zu erreichen, aus finanziellen Aspekten die Betriebszuweisungen für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 8 FAG auf 16.043.000 Euro pro Jahr gedeckelt werden muss. Die sich dadurch ergebenden Minderzuweisungen wurden vom Berichterstatter deutlich angesprochen. Der Rechtausschuss bat daraufhin, dass die Auswirkungen der FAG-Änderungen „bei den Großstädten“ bei den Haushaltsberatungen in den Blick genommen werden.

#### **Verfahrensablauf zur Gesetzesänderung:**

Bereits im Vorfeld zu dem Beschluss der Frühjahrssynode über die Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den innerkirchlichen Finanzausgleich wurden die Verwaltungs- und Serviceämter und die Kirchenverwaltungsämter der Großstädte bei der Städtekonferenz am 31. März 2011 über mögliche Minderzuweisungen durch die vorgesehenen Änderungen informiert. Die Berechnung zu den Steuerzuweisungsbescheiden war den Verwaltungsämtern im Vorfeld schnell deutlich.

So war auch eine bevorstehende Minderzuweisung dem Verwaltungs- und Serviceamt Konstanz, das für die der Synodaleingabe zuständigen Kirchenbezirke, durchaus bekannt.

In einer entsprechenden E-Mail des dortigen Verwaltungsamtes an den EOK wurde dies am 17.6.2011 auch deutlich zum Ausdruck gebracht:

*„Da sich mit der neuen Regelung die Gesamtpunktezahl ja kräftig nach unten verändert, befürchten wir einen erheblichen Rückgang der FAG, wenn nicht der Faktor entsprechend angehoben wird.“*

Dass der Faktor nach den Finanz-Eckdaten um jeweils 2,5 v.H. erhöht wurde (2011 = 7,23; 2012 = 7,42; 2013 = 7,60), wurde den Amtsleiterinnen und Amtsleitern bereits am 31. März 2011 bei der Städtekonferenz in Weinheim mitgeteilt.

Damit war den Verwaltungsämtern (VSA/KVA) frühzeitig berechenbar und kalkulierbar, dass es für bestimmte Kirchengemeinden zu Minderzuweisungen bei der Zuweisung nach § 8 FAG kommen wird. Die Verhandlungen mit den Städten und Kommunen waren in Kenntnis der Sachlage daher für den Haushaltszeitraum 2012/2013 bereits ab der Synodalentscheidung am 15. April 2011 und spätestens mit Erlass des Steuerzuweisungsbescheides am 19. September 2011 möglich.

#### **Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats zu den Eingaben:**

Die Verwaltungsämter waren in das Verfahren involviert und hatten die Möglichkeit, die finanziellen Veränderungen nicht nur in Punkten, sondern auch in Euro frühzeitig zu erkennen und zu berechnen. Wegen des bestehenden aktuellen Handlungsbedarfes war zwar der jetzt vorgetragene Wunsch, möglichst ein Jahr im Voraus Veränderungen mitzuteilen, nicht möglich, aber es bestand die Möglichkeit, noch rechtzeitig vor dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit den Städten und Kommunen Neuverhandlungen über eine Änderung des Betriebsträgervertrages aufzunehmen.

Im Übrigen werden im Rahmen der lfd. Haushaltsberatungen und -prüfungen durch den Evangelischen Oberkirchenrat – Referat 8 Gemeindefinanzen die Auswirkungen der FAG-Änderungen besonders in den

Blick genommen und es wird in berechtigten Einzelfällen geprüft, ob den betroffenen Kirchengemeinden unter den Voraussetzungen des § 15 FAG eine *Außerordentliche Finanzausweisung* für das Haushaltsjahr 2012 gewährt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Werner  
Oberkirchenrat

Anlage:

Protokollauszug der Verhandlungen der Landessynode vom 12. April 2011 bis 16. April 2011 – Zweite öffentliche Sitzung Seite 48 und 49 (hier nicht abgedruckt)

#### **Anlage 15 Eingang 8/15**

#### **Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10. August 2011 zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**

#### **Schreiben von Pfarrer Fritz Kabbe vom 10. August 2011**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Frau Fleckenstein,

wenn die Synode der evangelischen Landeskirche in Baden die neue Kirchenwahl vorbereitet und die Wahlordnung überarbeitet möge Sie den folgenden Gesichtspunkt prüfen und, falls es sinnvoll erscheint, einarbeiten.

Ist es im Sinne der Synode und entspricht es unseren biblischen Überzeugungen, unseren Bekenntnisschriften insbesondere Barmen 4 sowie unserem bis jetzt gewachsenen demokratischen Selbstverständnis, dass so viele Personen aus der direkten Leitungsebene der Kirchenbezirke Sitz und Stimme in der Landessynode der evangelischen Kirche in Baden haben?

Begründung:

Die Liste der Mitglieder der Landessynode nach der Schrift „Die Landessynode – Legislaturperiode 2008 – 2014 (Stand: Dezember 2008)“ weist aus, dass drei Dekane und eine Schuldekanin formgerecht in die Landessynode gewählt wurden. Prozentual ist die Leitungsebene der Kirchenbezirke überproportional vertreten. Davon sind wieder zwei hauptamtliche Dekane, was meines Wissens 50 % der hauptamtlichen Dekanstellen ausmacht. Inwieweit stellvertretende Dekane und Dekaninnen in der Synode Mitglieder sind, entzieht sich meiner genauen Kenntnis.

In der Vorbereitung der jetzt neu geschaffenen Wahlordnung, um die Grundordnung zu entlasten, wurde intensiv die Frage diskutiert, ob Mitarbeiter<sup>1</sup> aus der Leitungsebene des Evangelischen Oberkirchenrates aufgrund besonderer Erfahrungen in der Vergangenheit vertreten sein sollten. Dies führte dann dazu, dass keine Person, die beim Evangelischen Oberkirchenrat beschäftigt ist, in die Landessynode gewählt werden darf. Dies wird auch auf die Leitungsebene der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes ausgedehnt. (LWG § 50,2).

In den vergangenen Jahren wurde die Leitungsebene der Kirchenbezirke gestärkt und mehr und mehr Entscheidungsbefugnisse an die Kirchenbezirke gegeben. In diesem Sinne scheint mir eine Verwischung und Vermischung von Verwaltungsebene und gesetzgebender Ebene stattdessen und Interessenkonflikte vermehrt zu werden.

Weiter ist darüber nachzudenken, ob nicht einerseits eine Machhäufung stattfindet, wenn beide Funktionen in einer Hand liegen. Es könnte auch dazu führen, dass andere Personen aus dem angesprochenen Personenkreis sich aufstellen lassen, um so Vorteile und Einflussmöglichkeiten für ihre Kirchenbezirke zu gewinnen. Meines Wissens waren in der Vergangenheit immer nur einzelne Personen aus der Leitungsebene der Kirchenbezirke in die Synode gewählt worden.

Auch die Dekade zur Überwindung der Gewalt wirft die Frage auf, ob nicht die Wahl von Dekaninnen und Dekanen sowie Schuldekaninnen und Schuldekanen formalrechtlich ordnungsgemäß abgelaufen aber strukturell zu Benachteiligungen geführt hat. Dieser Personenkreis ist kraft Amtes den meisten bekannt und präsent. Sie zudem haben besondere Fähigkeiten, sonst wären sie nicht vorgeschlagen und gewählt worden. Demgegenüber haben es von den Voraussetzungen schon andere Personen schwerer. Eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer tritt sogar gegen seine Vorgesetzte bzw. seinen Vorgesetzten an. Wie sind diese Konstellationen

<sup>1</sup> ergänzt durch den Eingabe am 21.09.2011

unter dem Gesichtspunkt der Ausübung struktureller Gewalt zu bewerten? – Eine Überprüfung könnte sein, da die Wahlunterlagen ja noch vorliegen, wie die Wahlen von den Dekanen und der Schuldekanin abgelaufen sind. Gab es noch andere theologische Personen, die sich beworben haben und wie haben sie abgeschnitten? – Oder wurde das Amt des Dekans bzw. Schuldekans bewusst an Verantwortungsträger übergeben, um diese Machthäufung auch zum Vorteil des Kirchenbezirks und der eignen Stellung ausspielen zu können? – Vielleicht sind diese Fragen zu negativ und zu schwergewichtig vorgetragen. Wenn diese Fragen klar verneint werden können, sollte es mich freuen.

Einen Gesichtspunkt möchte ich noch hinzufügen. Aus meiner eigenen Zeit als Mitglied der Landessynode habe ich es als sehr hilfreich erlebt, dass meist ein Dekan und ein Schuldekan Mitglied der Synode war. Aus der mittleren Leitungsebene kamen Einsichten und Gedanken, die die Synode in ihren Entscheidungen weitergebracht haben. Ein Weg sich diese Kompetenz zu erhalten wäre, dass die Konferenz der Dekane und Schuldekane aus ihren Reihen je eine Person wählt und dem Landeskirchenrat zur Berufung vorschlägt. Dann wäre unter Gleichen gewählt.

Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen

Ihr  
gez. Fritz Kabbe

**Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats vom 21. Oktober 2011 zur Eingabe von Pfarrer Fritz Kabbe zur Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes**

Sehr geehrte Frau Fleckenstein,  
sehr geehrte Mitglieder des Ältestenrates,

der Oberkirchenrat nimmt zur Eingabe von Herrn Fritz Kabbe aus Karlsbad-Ittersbach zum Thema Wahlordnung wie folgt Stellung:

Die Eingabe ist formal korrekt und zulässig.

Inhaltlich ist Folgendes zu dieser Eingabe anzumerken:

Richtig ist, dass § 50 Abs. 2 des Leitungs- und Wahlgesetzes vorschreibt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Referaten des Evangelischen Oberkirchenrates sowie Mitglieder der Geschäftsführung und die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Landeskirche in Baden nicht in die Landessynode wählbar sind. Die Formulierungen „Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter *in den Referaten* des Evangelischen Oberkirchenrates“ ist bewusst so gewählt, um nicht alle landeskirchlichen Mitarbeiter von der Wählbarkeit auszuschließen. Ziel der Einführung der Vorschrift war es dezidiert, Mitarbeitende des „Roten Hauses“ nicht Landessynodale sein zu lassen. Argumentiert wurde dahingehend, dass es bei Mitarbeitenden des EOK zu einer Interessenkollision dahingehend kommen könnte, dass sie als Synodale evtl. in die Situation kommen können, gegen die Vorlagen ihrer Vorgesetzten zu stimmen.

Diese Argumentation ist auf Dekaninnen und Dekane sowie Schuldekaninnen und Schuldekane zwar übertragbar. Denn die Referentinnen und Referenten des Evangelischen Oberkirchenrates sind ihre Dienst-vorgesetzten. Sie ist aber letztlich auch auf alle Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche übertragbar, da die (mittelbare) Dienstaufsicht über sie alle beim Evangelischen Oberkirchenrat liegt und vom Referat 2 wahrgenommen wird.

Nicht im Vordergrund stand bei der Einführung des § 50 Abs. 2 LWG bzw. dessen Vorgängernorm (§ 40 der Kirchlichen Wahlordnung) der Gedanke der Leitungsebene. Gleichwohl kann man argumentieren, dass in jüngerer Zeit mit dem Dekansamt immer mehr Führungsfunktionen verbunden werden, so dass Dekaninnen und Dekane näher an die Leitungs-

organe der Landeskirche heranrücken. Dieser Eindruck findet indes keine Stütze in Artikel 46 Abs. 3 GO. Dort heißt es:

„Die Dekaninnen und Dekane informieren und beraten die Leitungsorgane der Landeskirche in allen wichtigen Angelegenheiten des Kirchenbezirks und unterstützen sie bei der Durchführung gesamtkirchlicher Aufgaben nach Weisung...“

Sie haben mithin eine Vermittlungsfunktion, nicht jedoch im Blick auf die Landeskirche eine Führungsfunktion. Dies wird besonders daran deutlich, dass in der Bestimmung ausdrücklich die Weisungsgebundenheit bei der Durchführung gesamtkirchlicher Aufgaben betont wird.

Gegen die Wählbarkeit von Dekaninnen und Dekanen in die Landessynode könnte man anführen, dass Art. 46 Abs. 3 GO eine Informations- und Beratungsfunktion gegenüber den Leitungsorganen der Landeskirche konstituiert, mithin nicht nur gegenüber dem Evangelischen Oberkirchenrat, sondern auch gegenüber der Landessynode. Es kommt also zu einer Rollenvermischung, wenn sie selbst Teil der Landessynode sind.

Gewichtige Argumente sprechen indes auch dafür, dass Dekaninnen und Dekane Mitglieder der Landessynode sein können. Neben der bereits erwähnten Tatsache, dass sie im Hinblick auf die Landeskirche keine Führungsfunktion haben, ist das Dekansamt vom Pfarramt nicht wesens-verschieden. So heißt es in Artikel 46 Abs. 1 Satz 1 „Die Stellung der Dekaninnen und Dekane in den Kirchenbezirken entspricht der der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Gemeinde...“ In Artikel 47 GO ist sodann festgeschrieben, dass sie in der Regel eine Gemeindepfarrstelle innehaben. Das Dekansamt ist demgemäß lediglich eine Zusatzfunktion, die den Status der Pfarrerin bzw. des Pfarrers nicht berührt. Dass Pfarrerinnen und Pfarrer der Landessynode angehören können und sollen, wird vom Eingaber nicht in Zweifel gezogen. § 50 Abs. 1 Nr. 2 LWG differenziert nicht zwischen Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern einerseits und Dekaninnen und Dekanen andererseits, sondern spricht allgemein von Personen, die der Bezirkssynode Kraft Amtes angehören.

Diese juristische Argumentation ist durch ekklesiologische Überlegungen zu ergänzen. Die Landeskirche ist als komplexes Netzwerk von Gemeinden, Diensten, Werken, Gruppen und Initiativen zu verstehen, die durch den gemeinsamen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums miteinander verbunden und aneinander verwiesen sind. Dieses Netzwerk ist regional gegliedert; der Kirchenbezirk als regionale Sozialform von Kirche hat dabei eine wesentliche Bedeutung, die zukünftig sicher noch wachsen wird. Viele landessynodale Entscheidungen zur Ressourcenverteilung werden zukünftig auf der Ebene der Kirchenbezirke umzusetzen sein. Um die Verknüpfung von der Landessynode mit den Kirchenbezirken sicherzustellen, sind folglich auch die Mitglieder der Landessynode kraft Amtes beratende Mitglieder in ihrem jeweiligen Bezirkskirchenrat. Die Präsenz von Dekan/innen und Schuldekan/innen in der Landessynode kann diese Verbindung der gesamtkirchlichen mit der regionalen Ebene dienen. Ihre Kenntnisse über die regionale Gestalt von Kirche ist für die Landessynode wichtig.

Bei Abwägung dieser Argumente wird im Ergebnis nicht befürwortet, das Leitungs- und Wahlgesetz dahingehend zu ändern, dass Dekaninnen und Dekane bzw. Schuldekaninnen und Schuldekane von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass dies angestrebt werden würde, um eine Überrepräsentation dieser Gruppe in der Landessynode zu verhindern, wäre aufgrund der wertvollen Erfahrungen des Personenkreises und im Einklang der Vermittlungsfunktion des Artikel 46 Abs. 3 GO jedenfalls eine beratende Teilnahme zu ermöglichen. Hier könnte die Dekanekonferenz, die in Artikel 46 Abs. 3 Satz 3 GO verfassungsrechtlich festgeschrieben ist, als Entsendungsgremium dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. S. Teichmanis  
gez. Dr. M. Kreplin

**Anlage 16****Liste der Eingänge zur Frühjahrstagung 2012 der Landessynode**

- Zuweisungen an die ständigen Ausschüsse -

OZ	Text	BA	FA	HA	RA	Zuständige/r EOK-Referent/in
8/1	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012 und 1. März 2012: Zwischenberichte und Abschlussberichte von landeskirchlichen Projekten					OKR'in Bauer (Ref. 7)
	<b>Zwischenberichte:</b>					
	Projekt K. 6 Gemeinde leiten mit dem Kirchenkompass und Kirchenkompassfonds für Gemeinden	X	X	X BE	X	
	<i>Dr. Weber</i> Projekt K. 10 Kooperation Gemeinde / Jugendarbeit und Schule	X BE	X	X	X	
	Projekt P. 10 Initiative für Partnerschaftsbeziehungen zu Gemeinden und Bezirken in Übersee	X	X	X BE		
	<i>Dr. von Hauff</i> Projekt P. 14 Kirchliche Begleitung von Lehramtstudierenden	X BE	X	X	X	
	<b>Abschlussberichte:</b>					
	<i>Winkelmann- Klingsporn</i> Projekt P. 2 Corporate Design		X BE		X	
	--- Projekt P. 6 Junge evangelische Verantwortungselite	X			X	
	<i>Dr. von Hauff</i> Projekt P. 5 Erziehung verantworten, Bildung gestalten	X BE	X			
8/2	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz zur Zustimmung zum Seelsorgegeheimnisgesetz der EKD</u>	X	X	X BE	X	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/3	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches <u>Gesetz zur Verlängerung des Lehvikariats und des Probedienstes</u>	X BE		X		OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/4	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Malsburg, Marzell und Sitzenkirch zur Evangelischen Kirchengemeinde Malsburg – Marzell – Sitzenkirch ( <u>Vereinigungsgesetz Malsburg – Marzell – Sitzenkirch</u> )		X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/5	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Wieslet, Weitenau und Enderburg zur Evangelischen Kirchengemeinde Vorderes Kleines Wiesental ( <u>Vereinigungsgesetz Vorderes Kleines Wiesental</u> )		X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/6	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Tegernau, Neuenweg und Wies zur Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Kleines Wiesental ( <u>Vereinigungsgesetz Oberes Kleines Wiesental</u> )		X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/7	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Stühlingen und Wutöschingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Wutachtal ( <u>Vereinigungsgesetz Wutachtal</u> )		X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/8	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: <u>Einführung der gemeinsamen Agende der UEK und der VELKD: „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ zum 1. Oktober 2012</u>	X	X	X BE	X	OKR Dr. Kreplin (Ref.3)
8/8.1	Eingabe von Pfarrer i.R. Gerhard Hof vom 18. Januar 2010 zu <u>Amt und Ordination</u> in der Evangelischen Landeskirche in Baden	X	X	X BE	X	OKR Dr. Kreplin (Ref.3)
	<i>Ehmann/ Leiser</i>					
8/9	Vorlage des Landeskirchenrates vom 25. Januar 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur <u>Änderung des Kirchengesetzes über die Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland</u>	X	X	X	X	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
	keine Bericht- erstattung im Plenum					
8/10	Vorlage des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz über die Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden Haßmersheim, Hochhausen und Neckarmühlbach zur Evangelischen Kirchengemeinde Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach ( <u>Vereinigungsgesetz Haßmersheim – Hochhausen – Neckarmühlbach</u> )		X	X	X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
	<i>Wiegand</i>					

OZ	Text	BA	FA	HA	RA	Zuständige/r EOK-Referent/in
8/11	Vorlage <i>Lallathin</i> des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: Entwurf Kirchliches Gesetz zur Zustimmung zum <u>Kirchengesetz</u> über die <u>Grundsätze zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Diakonie</u>	X BE	X	X	X	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/12	Vorlage <i>Handtmann</i> des Landeskirchenrates vom 1. März 2012: <u>Beantragung eines neuen landeskirchlichen Projektes</u> Projekt K.15: „Kompetenzen für milieusensible Jugendarbeit aufbauen“	X BE	X		X	OKR'in Bauer (Ref. 7)
8/13	Eingabe <i>Richter</i> von Wolfgang Lenssen u.a. vom 11. Oktober 2011 zur <u>Änderung</u> des Kirchlichen Gesetzes über den evangelischen Religionsunterricht in der Evangelischen Landeskirche in Baden ( <u>Religionsunterrichtsgesetz RUG</u> )	X BE	X		X	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)
8/14	Eingabe des Bezirkskirchenrats Konstanz vom 17.01.2012 und der Bezirkssynode Überlingen- Stockach vom 18.11.2011 betr. <u>FAG-Zuweisung an Kleinkind-/Krippengruppen</u>			X		OKR Werner (Ref. 8)
8/15	Eingabe Pfarrer Fritz Kabbe vom 10.08.2011 zur <u>Änderung des Leitungs- und Wahlgesetzes</u>				X BE	OKR'in Dr. Teichmanis (Ref. 6)

### Anlage 17

#### **Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 20. Dezember 2011 zum Haushaltsplan 2012 für das Arbeitsplatzförderungsgesetz III**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Evangelische Oberkirchenrat hat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2011 beigefügten Haushalt AFG III für das Jahr 2012 beschlossen. Gemäß §3 Abs. 3 AFG III-Gesetz ist er der Landessynode zur Kenntnis vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung  
gez. Rüd

**Evangelischer Oberkirchenrat  
Finanzreferat**

**Karlsruhe, den 17.07.2012**

**Haushaltsplan für Arbeitsplatzförderungsgesetz III (AFG)  
(01.0002.0007) für das Jahr 2012**

**Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012
<b>0</b>	<b>Gemeindearbeit</b>			
<b>03</b>	<b>Allgemeine Gemeindearbeit</b>			
<b>0391</b>	<b>Kirchliche Berufe</b>			
0391.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	25.000,00	25.000	25.000
0391.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	308,60	1.000	400
0391.00.1951.0xxxxx	Erstattungen	35.265,12	0	0
0391.00.1960.0xxxxx	Innere Verrechnung	0	0	13.000
0391.00.2210.0xxxxx	Spenden	59.787,22	60.000	60.000
0391.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	143.449,40	0	0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>263.810,34</b>	<b>86.000</b>	<b>98.400</b>
0391.00.4210.0xxxxx	Vergütung Theologen	35.850,91	86.000	85.400
0391.00.4231.0xxxxx	Vergütung andere	50.228,04	0	0
0391.00.6700.0xxxxx	Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	13.050,00	0	13.000
0391.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	47.206,59	0	0
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>146.335,54</b>	<b>86.000</b>	<b>98.400</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>263.810,34</b>	<b>86.000</b>	<b>98.400</b>
	<b>Überschuss 03</b>	<b>117.474,80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>Jugendhilfe</b>			
<b>2290</b>	<b>Jugendliche</b>			
2290.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	51.050,88	50.000	50.000
2290.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	116,68	200	200
2290.00.1960	Innere Verrechnung	0	0	8.700
2290.00.2210.0xxxxx	Spenden	4.759,19	3.000	3.000
2290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	38.862,29	0	0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>94.789,04</b>	<b>53.200</b>	<b>61.900</b>
2290.00.6700.0xxxxx	Verwaltungs-u. Betriebsausgaben	8.775,00		8.700
2290.00.6960.0xxxxx	Verrechnungen	25.500,00	0	0
2290.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	38.000,00	53.200	53.200
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>72.275,00</b>	<b>53.200</b>	<b>61.900</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>94.789,04</b>	<b>53.200</b>	<b>61.900</b>
	<b>Überschuss 22</b>	<b>22.514,04</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>Sonstige diakonische u. soziale Arbeit</b>			
<b>2980</b>	<b>Arbeitslosen Treffs</b>			
2980.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	92.949,12	90.000	90.000
2980.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	45,37	1	40
2980.00.1960.0xxxxx	Innere Verrechnung	0	0	13.700
2980.00.2210.0xxxxx	Spenden	1.426,42	1.500	1.500
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>94.420,91</b>	<b>91.501</b>	<b>105.240</b>
2980.00.6700.0xxxxx	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	13.740,00		13.700
2980.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	63.500,00	91.501	91.540
2980.00.8910.0xxxxx	Soll-Fehlbetr.-Abdeckung	8.765,17	0	0
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>86.005,17</b>	<b>91.501</b>	<b>105.240</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>94.420,91</b>	<b>91.501</b>	<b>105.240</b>
	<b>Bedarf 2980</b>	<b>8.415,74</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Evangelischer Oberkirchenrat  
Finanzreferat**
**Karlsruhe, den 17.07.2012**
**Sachbuchteil 00 - Verwaltungshaushalt**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012
<b>2990</b>	<b>Langzeit Arbeitslose</b>			
2990.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	45.000,00	45.000	45.000
2990.00.1100.0xxxxx	Zinseinnahmen	99,79	1	50
2990.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	65.500,00	0	3.100
2990.00.2210.0xxxxx	Spenden	5.090,06	5.000	5.000
2990.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	19.137,69	0	0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>134.827,54</b>	<b>50.001</b>	<b>53.150</b>
2990.00.6700.0xxxxx	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.165,00		3.100
2990.00.7490.0xxxxx	Zuweisungen	49.150,00	50.001	50.050
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>52.315,00</b>	<b>50.001</b>	<b>53.150</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>134.827,54</b>	<b>50.001</b>	<b>53.150</b>
	<b>Überschuss 2990</b>	<b>82.512,54</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>138.320,17</b>	<b>141.502</b>	<b>158.390</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>229.248,45</b>	<b>141.502</b>	<b>158.390</b>
	<b>Überschuss 29</b>	<b>90.928,28</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>210.595,17</b>	<b>194.702</b>	<b>220.290</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>324.037,49</b>	<b>194.702</b>	<b>220.290</b>
	<b>Überschuss Einzelplan 2</b>	<b>113.442,32</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>9</b>	<b>Allg. Haushaltsbedarf</b>			
<b>92</b>	<b>Zuwendungen zur Deckung des allg. Haushaltsbedarfs</b>			
<b>9290</b>	<b>Sonstiges</b>			
9290.00.0500.0xxxxx	Zweckgebundene Zuweisungen	70.000,00	0	0
9290.00.1960.0xxxxx	Verrechnungen	40.980,00	0	0
9290.00.2210.0xxxxx	Spenden	11.484,66	10.000	10.000
9290.00.2910.0xxxxx	Übertrag aus Vorjahr	1.952,25	0	0
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>124.416,91</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
9290.00.6700.0xxxxx	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.250,00	0	0
9290.00.6960.0xxxxx	Verrechnungen	40.000,00	10.000	10.000
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>42.250,00</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>124.416,91</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
	<b>Überschuss 92</b>	<b>82.166,91</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>399.180,71</b>	<b>290.702</b>	<b>328.690</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>712.264,74</b>	<b>290.702</b>	<b>328.690</b>
	<b>Überschuss Sachbuch 00</b>	<b>313.084,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

		Ergebnis 2010	Plan 2011	Plan 2012
<b>Zusammenfassung der Einnahmen nach Einzelplänen</b>				
0	Gemeindearbeit	263.810,34	86.000	98.400
2	Jugendhilfe	324.037,49	194.702	220.290
9	Allgemeiner Haushaltsbedarf	124.416,91	10.000	10.000
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>712.264,74</b>	<b>290.702</b>	<b>328.690</b>

**Zusammenfassung der Ausgaben nach Einzelplänen:**

0	Gemeindearbeit	146.335,54	86.000	98.400
2	Jugendhilfe	210.595,17	194.702	220.290
9	Allg. Haushaltsbedarf	42.250,00	10.000	10.000
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>399.180,71</b>	<b>290.702</b>	<b>328.690</b>
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>712.264,74</b>	<b>290.702</b>	<b>328.690</b>
	<b>Überschuss Sachbuch 00</b>	<b>313.084,03</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anlage 18

### Weiterarbeit an der Neuformulierung der Schwerpunktziele der Landeskirche

#### Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 11. April 2012

Sehr geehrte, liebe Frau Fleckenstein,

mit der Bitte um Weiterleitung an die Landessynode sende ich Ihnen die Arbeitsergebnisse der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass mit den Entwürfen für die aktualisierten oder neu gefassten Schwerpunktziele.

Die Vorbereitungsgruppe, der von landessynodaler Seite Frau Gassert, Frau Klomp, Herr Dahlinger sowie Herr Steinberg angehören und von kollegialer Seite Herr Dr. Schächtele, Herr Prof. Dr. Schneider-Harpprecht, Herr Keller und ich, hat in drei Workshops die Ergebnisse des Auswertungstages Kirchenkompass gesichtet, die aktuellen Herausforderungen kirchlicher Arbeit bedacht und aus der Beratung diese acht Zielentwürfe entwickelt. Der Landeskirchenrat sie in seiner Sitzung am 15. März d.J. beraten, seine Anregungen wurden aufgenommen.

Dem Wunsch der Vorbereitungsgruppe entsprechend habe ich eine kurze Einleitung angefügt, die ich – wie vorgesehen – in der ersten Plenarsitzung noch mündlich erläutern werde.

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe bitten darum, möglichst jeweils zwei Personen aus der Vorbereitungsgruppe in die Beratung der Zielentwürfe in den ständigen Ausschüssen einzuladen, um einen lebendigen Eindruck von der Diskussion zu bekommen und nicht allein die schriftlichen Rückmeldungen in die weitere Arbeit einbringen zu können.

In gespannter Vorfreude auf die weiteren Beratungen grüßt herzlich

Ihre

gez. Karen Hinrichs

Anlagen:

Arbeitsergebnisse der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass mit Einleitung

#### Anlage 18, Anlage 1

#### Einleitung

Im März 2007 hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden nach einem einjährigen Beratungsweg Schwerpunktziele verabschiedet, welche die weiterhin prägenden biblisch-theologischen Leitbilder des Kirchenkompass-Prozesses konkretisierten und die wichtigsten Schwerpunkte der landeskirchlichen Arbeit für die kommenden sechs Jahre benannten. Nun steht eine Aktualisierung oder Revision dieser Schwerpunktziele an. Dazu hat die Landessynode am 25. Oktober 2011 den bisherigen Weg mit dem Kirchenkompass ausgewertet und erste

Vorschläge für eine Überarbeitung der Schwerpunktziele gesammelt. Die „Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass“ wurde konstituiert mit dem Auftrag, die Ergebnisse des Auswertungstages der Landessynode zu sichten und daraus Vorschläge für eine aktualisierte Fassung/Revision der Schwerpunktziele der Landessynode zu entwickeln. Sie legt ihr Arbeitsergebnis nun der Landessynode zur Beratung während der Frühjahrstagung 2012 vor.

Die Entwürfe für die neu gefassten Schwerpunktziele der Landessynode hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 15. März 2012 beraten, die dort genannten Anregungen und Veränderungswünsche wurden berücksichtigt. Es wurde z.B. angeregt, die Zielentwürfe zu nummerieren, um einfacher darüber beraten zu können. Diese Nummerierung stellt jedoch keine Rangfolge dar.

Die neu gefassten 8 Ziele sind anders aufgebaut als die bisherigen 6 Schwerpunktziele. Am Beispiel von Ziel 1: Der erste Satz beschreibt in kürzester Form eine Situationsanalyse, die sich auf gesellschaftliche Entwicklungen bezieht: „*Prekäre Lebensformen nehmen zu*“. Im nächsten Satz folgt die Herausforderung, die sich daraus für die Evangelische Landeskirche in Baden ergibt und dann die konkrete Angabe eines Ziels. „*Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die seelischen und materiellen Nöte wahr. Sie verbessert Teilhabemöglichkeiten, indem sie ihre diakonische Arbeit verstärkt vernetzt und gemeinwesenorientiert gestaltet*“. Dieses Ziel schreibt das bisherige Schwerpunktziel C (Diakonie-Gemeinde-Kirche) fort.

Auf eine weitere Erläuterung des Zielsatzes wird in der Neufassung verzichtet. Stattdessen werden Beispiele für Konkretisierungen genannt, z.B. „Projekte gegen Kinderarmut/Altersarmut“. Diese Konkretionen beschreiben die Richtung genauer, in die es gehen soll. Die Konkretionen sind weder Messgrößen noch Einzel-Maßnahmen. Sie lassen immer mehrere Möglichkeiten zu und halten offen, ob ein Ziel eher durch Maßnahmen in Form von befristeter Projektarbeit, oder durch die kontinuierliche landeskirchliche Arbeit oder durch eine Kombination aus beidem umgesetzt werden soll. So bleiben die Konkretionen auf der strategischen Ebene der Leitungsaufgabe der Landessynode. Die Planung von Einzelmaßnahmen und die Erarbeitung von Projekten zur schrittweisen Umsetzung der beschlossenen Ziele wird dann ab Oktober 2012 Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrates sein.

Die Landessynode wird gebeten, das hier vorgelegte Arbeitsergebnis der Vorbereitungsgruppe Kirchenkompass in den ständigen Ausschüssen zu beraten. Die Rückmeldungen wird die Vorbereitungsgruppe bis zur Herbsttagung 2012 einarbeiten, so dass die Landessynode dann im Oktober 2012 über die neu gefassten Schwerpunktziele beschließen kann.

Diese neuen Schwerpunktziele werden dann Anfang 2013 veröffentlicht, zusammen mit den vier biblisch-theologischen Leitbildern „Wanderndes Gottesvolk“, „Haus der lebendigen Steine“, „Teil des weltweiten Leibes Christi“, „Salz der Erde“, die weiterhin den Gemeinden und Kirchenbezirken hilfreiche Orientierung geben.

Entwürfe für strategische Ziele der Landessynode Stand März 2012 Stand: 16. März 2012

<p><i>Perspektiven: Auftrag / Entwicklung / Zielgruppen</i></p> <p><b>1</b></p> <p>Prekäre Lebenssituationen nehmen zu. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden nimmt die seelischen und materiellen Nöte wahr. Sie verbessert Teilhabemöglichkeiten, indem sie ihre diakonische Arbeit verstärkt vernetzt und gemeinwesenorientiert gestaltet.</b></p>	<p><i>Perspektiven: Auftrag / Zielgruppen</i></p> <p><b>2</b></p> <p>Die Selbstverständlichkeit, mit der christlicher Glaube gelebt und kommuniziert wird, nimmt ab. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden unterstützt und entwickelt Angebote, die bewirken, dass der Glaube zeitgemäße Ausdrucksformen findet und attraktiv für Dritte gelebt werden kann.</b></p>	<p><i>Perspektiven: Auftrag / Ressourcen</i></p> <p><b>3</b></p> <p>Die Bedeutung des sorgsam Umgangs mit der Schöpfung ist allgemein erkannt. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden arbeitet in ihrer Verantwortung für die Schöpfung und im Interesse künftiger Generationen vorbildlich nachhaltig, generationengerecht und ressourcenschonend.</b></p>	<p><i>Perspektiven: Entwicklung / Ressourcen</i></p> <p><b>4</b></p> <p>Menschen leben heute unter sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet Menschen in diesem Wandel. Sie prüft ihre Außenwahrnehmung und ihre Angebote selbstkritisch.</b></p>
---	--	--	---

<p>Weiterführung des Fonds „Diakonische Gemeinde“ mit Fokus Inklusionsorientierung.</p>	<p>Neue Formen von Gemeinden/ Gemeinschaften ermöglichen.</p>	<p>Verantwortung für die Umsetzung nachweisbar verorten.</p>	<p>Außenwahrnehmung systematisch einbeziehen, auch für Gemeinden.</p>
<p>Projekte gegen a) Kinderarmut / b) Altersarmut in den Gemeinden (Fonds „Diakonische Gemeinde“).</p>	<p>Agendenreform.</p>	<p>Entwicklung eines Konzeptes einer gebäudelosen Gemeinde.</p>	<p>Innerhalb der Kirchengemeinde / eines Kirchenbezirks mögliche Abschottungen aufheben.</p>
<p>Intensivierung der Seelsorge, z.B. für ältere Menschen.</p>	<p>Über Events wirken.</p>		<p>Öffentlich wahrnehmbare Kirchenbilder und religiöse Vorstellungen (Medien, Kunst, Musik etc.) theologisch reflektieren.</p>
<p>Evang. Kindergärten zu Familienzentren entwickeln</p>	<p>Kirchl. Angebote für virtuelle Plattformen/Social Media entwickeln.</p>		

<p><i>Perspektiven: Auftrag / Zielgruppen / Entwicklung / Mitarbeitende</i></p> <p><b>5</b></p> <p>Das Verständnis des christlichen Glaubens in Politik und Gesellschaft hat abgenommen. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden eröffnet durch verstärkte Bildungsarbeit Zugänge zum christlichen Glauben.</b></p>	<p><i>Perspektiven: Auftrag / Zielgruppen / Entwicklung / Mitarbeitende</i></p> <p><b>6</b></p> <p>Intoleranz und Konflikte zwischen religiösen und kulturellen Gruppen sind eine Gefahr für unsere Gesellschaft. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden verstärkt deshalb den lebendigen Dialog mit Menschen anderer Konfessionen, Kulturen und Religionen auf allen Ebenen.</b></p>	<p><i>Perspektiven: Ressourcen / Zielgruppen / Entwicklung / Mitarbeitende</i></p> <p><b>7</b></p> <p>Der demografische Wandel stellt die Kirchen auf allen Ebenen vor neue Herausforderungen. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden begleitet Gemeinden und Kirchenbezirke bei den anstehenden notwendigen Veränderungsprozessen.</b></p>	<p><i>Perspektiven: Mitarbeitende / Entwicklung</i></p> <p><b>8</b></p> <p>Die ehrenamtliche Mitarbeit ist für die Kirche von unverzichtbarer Bedeutung. <b>Die Evangelische Landeskirche in Baden entwickelt die Kultur der Wertschätzung weiter und weitet die Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche aus.</b></p>
<p>Sukzessive Umsetzung des Bildungsgesamtplanes.</p>	<p>Einladende Kirche sein. Verstärkt Möglichkeiten zur Begegnung, zum Dialog schaffen.</p>	<p>Weiterführung des Projektes und des Fonds „Kirchenkompass für Gemeinden und Bezirke“.</p>	<p>Entwicklung der konkreten Rahmenbedingungen für das Zusammenwirken von Haupt und Ehrenamtlichen. Klare Zuordnung.</p>
<p>Entwicklung von Konzepten zur Kooperation von Schule und Jugendarbeit.</p>	<p>Ökumenische Partnerschaften weiterentwickeln.</p>	<p>Der EOK entwickelt sein Angebot entsprechend weiter, z.B. in der Gemeindeberatung und in der Begleitung von Haushaltssicherungskonzepten.</p>	<p>Wertschätzungskultur in Leitungsstrukturen verorten.</p>
<p>Bildungsarbeit verstärkt ökumenisch ausrichten.</p>	<p>Konfessioneller Religionsunterricht als Ort der Begegnung.</p>	<p>Mehr Kooperationen von Gemeinden. Konzepte zur Förderung regionaler Zusammenarbeit entwickeln.</p>	<p>Leitungskompetenz von beruflich wie ehrenamtlich Tätigen fördern.</p>
		<p>Volkskirche als generationenübergreifende Kirche weiterentwickeln.</p>	



**Anlage 19****Situation der Kindertagesstätten in unserer Landeskirche**

Anlage 19, Folie 1

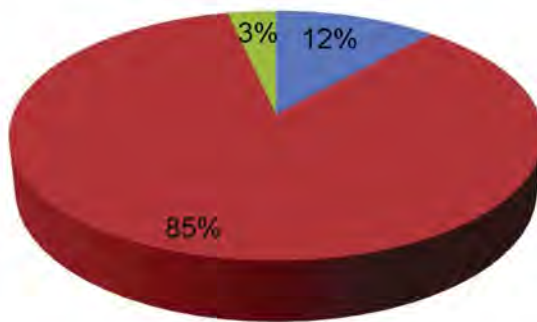


## 1. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Ist-Zustand

Einrichtungen	<b>626</b> <i>(davon 3 Einrichtungen in ökumenischer Trägerschaft)</i>
Gruppen	1.780
Genehmigte Plätze	36.921
Rechtsträger	<b>357</b> <i>(davon ca. 85 % Kirchengemeinden, 15 % kirchliche Vereine, Diakonische Werke, selbstständige Träger)</i>

## Kinder in Tageseinrichtungen Altersstruktur

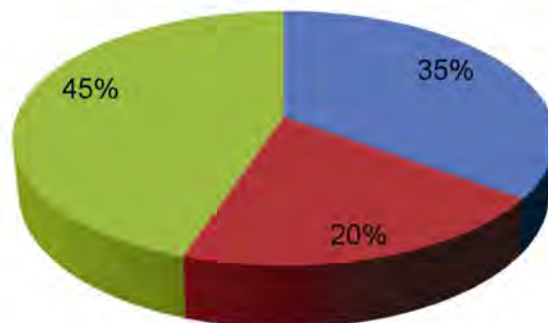
**33.143 angemeldete Kinder**



- Kinder unter 3 Jahre
- Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
- Schulkinder

## Kinder in Tageseinrichtungen mit Migrationshintergrund

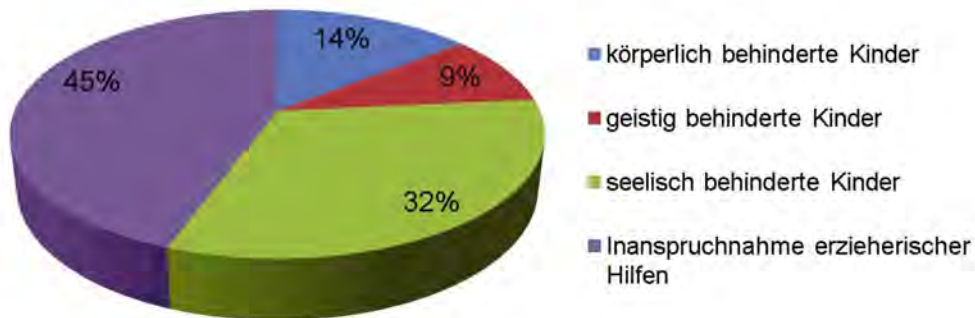
**33.143 angemeldete Kinder**



- mit ausländischem Herkunftsland eines Elternteils
- in deren Familien meist nicht Deutsch gesprochen wird
- ohne Migrationshintergrund

## Kinder in Tageseinrichtungen mit Förderbedarf

760 Kinder mit anerkannt erhöhtem Förderbedarf, davon



## Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

4.810 weibliche und männliche Fachkräfte

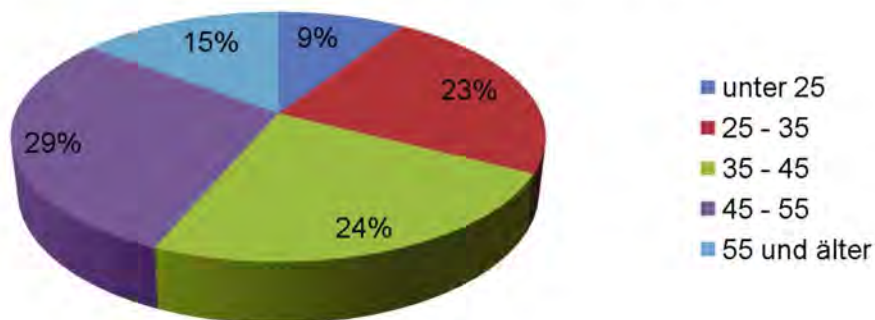


Beschäftigungsumfang



## Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte



## 2. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Entwicklungen 2008-2012

- Zahl der Einrichtungen ist konstant
- 3 ökumenische Trägerschaften
- Zahl der Gruppen 1.645 (2008) / 1.780 (2012)
- Zahl der genehmigten Plätze 37.550 (2008) / 36.921 (2012)

## 2. Das Arbeitsfeld in Zahlen: Entwicklungen 2008-2012

- die Auslastung der Einrichtungen ist regional unterschiedlich
- die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist kontinuierlich gestiegen
- Zahl der pädagogischen Fachkräfte  
3.600 Fachkräften (2006) / über 4.800 (2012)

## 3. Herausforderungen der letzten Jahre

- Vorgaben des Bundes
- Programme und Projekte auf Landesebene
- Kindertagesstättenverordnung
- Pluralität in der Trägerlandschaft
- Fortbildungs- und Qualifizierungskampagnen

## Anlage 20

### Einführung in die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ beim Tagestreffen der Landessynode am 16. März 2012

Matthias Kreplin, Ulrike Beichert

Liebe Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder,

Frau Beichert, Mitarbeiterin in der Arbeitsstelle Gottesdienst, und ich möchten Sie heute morgen einführen in die gemeinsam von UEK und VELKD erarbeitete Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“. Im Rahmen der Beratungen heute und dann auf der Haupttagung im April hat die Synode darüber zu entscheiden, ob wir diese Agende auch für unsere badischen Landeskirche verbindlich in Geltung setzen. Unsere Einführung wird zwei Teile haben. Zunächst werde ich Ihnen die dogmatischen Hintergründe dieser Agende erläutern – dies etwas ausführlicher, um damit auch auf die Eingabe von Pfr.i.R. Hof zu reagieren; im zweiten Teil wird Ihnen dann Frau Beichert die in dieser Agende zusammengestellten Gottesdienst-Ordnungen vorstellen.

Eine Agende mit dem Titel „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ setzt ein Verständnis der Dienste und Ämter der Kirche voraus. In dieser Frage gibt es nun in der Ökumene und innerprotestantisch eine Reihe von Streitfragen. Ich will versuchen, Ihnen einige Grundorientierungen in der Ämterfrage zu bieten.

#### Der allgemeine Auftrag und die Pluralität der Ämter und Dienste im Neuen Testament (siehe Folie 1)

Ausgehen möchte ich von der Grundüberzeugung des Neuen Testaments: Alle Christenmenschen sind auf Grund ihrer Taufe dazu berufen, das Evangelium weiterzutragen, alle sind wir – wie Paulus im 2. Korintherbrief schreibt – Botschafter an Christi Statt (2. Kor. 5,20) und alle sind wir ein Brief Christi (2.Kor.3,2f). Alle haben die priesterliche Würde, sich unmittelbar an Gott wenden zu können, und alle sind gerufen in den priesterlichen Dienst, das Evangelium zu verkünden. Deshalb ist ein ökumenisch unumstrittener Ausgangspunkt aller Überlegungen über Ämter und Dienste in der Kirche das allgemeine Priestertum, manchmal auch Priestertum aller Getauften oder aller Glaubenden genannt.

Schon zu neutestamentlichen Zeiten bilden sich bereits verschiedene Funktionen, Dienste und Ämter heraus: Paulus zum Beispiel unterscheidet: Apostel, Prophetinnen, Lehrer, Heilerinnen, Wundertäter Menschen, die helfen, Menschen, die in Zungen reden, Menschen, die Zungenrede auslegen, Menschen, die Leitungsverantwortung tragen. (z.B. 1.Kor. 12,28). Zu all diesen Diensten werden Menschen durch den Heiligen Geist begabt, durch seine Gnadengaben, durch seine Charismen. Sie sind in ihrer Vielfalt wichtig, wie ein menschlicher Leib verschiedene Glieder braucht, sie sind aber in ihrer Bedeutung alle grundsätzlich gleichrangig, da kein Glied für den Leib verzichtbar ist (1.Kor. 12). In manchen Gemeinden scheint es in neutestamentlicher Zeit eine kollegiale Leitungsstruktur durch Älteste gegeben haben, in manchen eine eher auf eine Person zugeschnittene Leitung durch einen Bischof. Die Strukturen sind in den ersten Jahrzehnten des Christentums sehr unterschiedlich. Mit der Schrift „Ordnungsgemäß berufen“, die die VELKD zur Klärung der Ämterfrage 2006 herausgegeben hat, lässt sich festhalten: „Der neutestamentliche Befund führt nicht zu einer bestimmten, allgemein verbindlichen Amtsstruktur.“ (S. 9).

#### Die reformierte Ämterlehre (siehe Folie 2)

In der reformierten Tradition, die maßgeblich geprägt ist durch Johannes Calvin und der wir als unierte Landeskirche Wesentliches verdanken, haben sich mit der Zeit vier kirchliche Ämter – ich würde lieber sagen: Grunddienste – herausgebildet:

Die Pastoren und Pastorinnen sind Träger des Predigtamtes; sie üben die öffentliche Verkündigung und Sakramentsverantwortung aus.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind tätig in Schule und Universität und unterweisen andere in der christlichen Lehre.

Die Diakoninnen und Diakone sind für die soziale Arbeit der Kirche zuständig.

Die Ältesten – in der Pfalz bis heute mit dem griechischen Wort Presbyter genannt – leiten zusammen mit den Pastorinnen und Pastoren die Kirche.

In all diesen verschiedenen Diensten geht es um die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat. Deshalb formuliert unserer Grundordnung ganz zurecht: „Die Aufgaben der Verkündigung, der Seelsorge und Unterweisung werden in einer Vielzahl von kirchlichen Ämtern und Diensten wahrgenommen. Sie entfalten sich im pfarramtlichen Dienst, im liturgisch-musikalischen, lehrend-erzieherischen, seelsorglich-beratenden und diakonisch-sozialen Bereich.“ (GO Art. 89, Abs. 1)

Die Agende „Berufung – Einführung – Verabschiedung“ nimmt zunächst einmal diese reformierte Tradition auf, indem sie für die ganze Vielfalt der Dienste in der Kirche Ordnungen für die Berufung, Einführung und Verabschiedung vorsieht. Sie steht damit in Kontinuität zu unserer immer noch gültigen badischen Agende V von 1987.

Die lutherische Tradition dagegen kennt zwar eine Vielzahl von Diensten, spricht aber nur von einem Predigt-Amt. In der ökumenischen Diskussion umstritten ist nun die Frage, wie das Predigtamt zu verstehen sei.

#### Das Predigtamt (siehe Folie 3)

Die katholische Tradition versteht das dreigliedrige Amt – Bischof, Priester, Diakon – als von Christus selbst gestiftet und damit als göttliche Ordnung. Die Amtsträger haben aufgrund ihrer Weihe eine besondere sakramentale Würde und repräsentieren Christus im Gegenüber zur Gemeinde.

Auch die reformatorische Tradition weiß darum, dass zur Kirche wesentlich der Dienst der Verkündigung des Evangeliums gehört. Die Kirche entsteht durch das Wirken des Heiligen Geistes, der das mündlich verkündigte Wort Gottes und die Sakramente als Mittel, als Instrumente verwendet, um in den Menschen Glauben, Liebe und Hoffnung zu wecken und zu bestärken. Darum heißt es in der Confessio Augustana in Artikel V: „Vom Predigtamt. Solchen Glauben zu erlangen hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den heiligen Geist gibt, welcher den Glauben, wo und wann er will, in denen, die das Evangelium hören, wirkt.“

Umstritten ist nun auch innerprotestantisch, wie dieses Predigtamt nach CA V – das auch manchmal als Amt der Verkündigung benannt wird – genauer zu bestimmen sei. So gibt es zunächst den konservativ-lutherische Traditionsstrom, der dieses Predigtamt – ähnlich wie die katholische Kirche – als göttliche Stiftung ansieht, das im Gegenüber zur Gemeinde an Christi Statt das Evangelium zu verkünden habe. Dieses Predigtamt sei darum nur den ordinierten Amtsträgern der Kirche vorbehalten. Diese Position vertritt auch Pfarrer i.R. Gerhard Hof, dessen Eingabe zur Ämterfrage den Beratungen dieser Agende zugeordnet wurde.

Der breitere Strom der protestantischen Theologie – und zwar auf lutherischer und auf reformierter Seite sowieso – sieht dieses Predigtamt – gemäß dem allgemeinen Priestertum – grundsätzlich allen Christenmenschen anvertraut. So formuliert die schon zitierte Schrift „Ordnungsgemäß berufen“ der VELKD in Hinblick auf die eben vorgetragene Passage in CA V: Das Verkündigungsamt ist „der Kirche als Ganzer aufgetragen und damit Sache aller Christenmenschen“ (S. 12; vgl. auch S. 5).

Dennoch wird auch in diesem Traditionsstrom zwischen dem allgemeinen Predigtamt und dem besonderen Predigtamt unterschieden – manchmal wird auch unterschieden zwischen dem allgemeinen Dienst der Verkündigung und dem besonderen Predigt-Amt. Gerade weil das Predigtamt grundsätzlich allen aufgetragen ist, muss es, damit es in der Öffentlichkeit nicht chaotisch und willkürlich ausgeübt wird, geordnet vollzogen werden. Deshalb wählt die Kirche Menschen aus und beruft sie dazu, das Predigtamt öffentlich auszuüben (vgl. „Ordnungsgemäß berufen“ S. 12f). In der CA heißt es darum in Artikel XIV: „Vom Kirchenregiment wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren, predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordentliche Berufung (nisi rite vocatus)“. Das besondere Predigtamt derer, die ordnungsgemäß berufen sind, unterscheidet sich darum vom allgemeinen Predigtamt im Auftrag zur öffentlichen Verkündigung des Evangeliums und zur Verantwortung der Sakramente. Damit verbindet sich die Verantwortung für die Schriftgemäßheit und die Einheit der Gemeinde und der Kirche, also die Verantwortung für die Apostolizität und Katholizität der Kirche. Das besondere Predigtamt dient dem allgemeinen Predigtamt, weil es gerade die anderen Christenmenschen dazu befähigen soll, ihr allgemeines Predigtamt auszufüllen. Das besondere Predigtamt aber gründet im allgemeinen Predigtamt, im allgemeinen Priestertum und hat darum keine höhere Würde als dieses – hierin besteht die Abgrenzung gegen die katholische und die konservativ lutherische Position. Im Notfall kann darum jeder Christenmensch auf Grund des allgemeinen Priestertums auch das besondere Predigtamt ausüben. Auch das Bischofsamt ist qualitativ nicht von anderer Wertigkeit. Es hat die Aufgabe der Episkopé, der Aufsicht und Begleitung derer, die das besondere und allgemeine Predigtamt innehaben und ist damit selbst Teil dieses Predigtamtes.

Damit wird das besondere Predigtamt als notwendig zur Kirche gehörend, nicht aber als unmittelbar von Christus eingesetzt verstanden – so ein weiterer Unterschied zur katholischen und konservativ lutherischen Position. Aber weil alle Christen Botschafter an Christi Statt sein sollen, ist auch das besondere Predigtamt, das sich aus dem allgemeinen Predigtamt ableitet ein Verkündigungsdienst im Auftrag und in Repräsentanz Jesu Christi selbst. Die Berufung durch Christus und die Berufung durch

die Kirche sind nicht voneinander zu trennen. Das wirkt sich aus bis in die liturgischen Formulare hinein.

Gemeinsame protestantische Position ist also, dass niemand im Namen der Kirche öffentlich das Evangelium verkünden und die Spendung der Sakramente verantworten soll, der nicht ordnungsgemäß berufen ist. Nun gibt es auf der Basis dieses Grundsatzes zwei einander entgegengesetzte theologische Anliegen. Einerseits möchte man – gerade auch um die Breite des allgemeinen Priestertums auch im besonderen Predigtamt zu veranschaulichen – nicht nur beruflich tätige Pfarrerinnen und Pfarrer in dieses besondere Predigtamt berufen, sondern auch Christenmenschen ohne akademische theologische Ausbildung und ohne berufliche Anstellung bei der Kirche. Auch Prädikantinnen und Prädikanten sollen dieses besondere Predigtamt im Namen der Kirche ausüben. Andererseits möchte man den Unterschied zwischen akademisch theologisch Ausgebildeten und beruflich in der Kirche Tätigen einerseits und Ehrenamtlichen, deren Auftrag ja auch von sehr verschiedenem Umfang ist, andererseits nicht einfach verwischen. Deshalb hat sich nach längerer Diskussion die Position durchgesetzt, dass die ordnungsgemäße Berufung nach CA XIV zu differenzieren ist in die Ordination und die Beauftragung.

Ordiniert werden Menschen, die akademisch theologisch ausgebildet sind, die zur Wahrnehmung der öffentlichen Verkündigung im Rahmen eines umfassenden pfarramtlichen Auftrags gerufen werden und damit auch Leitungsverantwortung in der Kirche wahrnehmen. Die Ordination ist zeitlich nicht befristet; wohl aber kann ein auszuführender Dienstauftrag zeitlich befristet sein.

Beauftragt werden Menschen, denen lediglich die Verantwortung für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente übertragen wird. Diese Beauftragung setzt eine Qualifizierung, aber keine akademisch theologische Ausbildung voraus. Sie ist räumlich und zeitlich begrenzt.

Beauftragt werden in unserer Landeskirche Prädikantinnen und Prädikanten, aber auch Diakoninnen und Diakone, da auch zu ihrem Dienstauftrag die Verantwortung für die öffentliche Verkündigung des Evangeliums gehört. Etwas unklar ist der Status der Religionslehrerinnen und Religionslehrer; denn noch ist nicht geklärt, ob die Vocatio von Religionslehrkräften einer solchen Beauftragung gleichzustellen ist. So reiht unsere Grundordnung die Religionslehrkräfte in Artikel 99 unter die Dienste der Verkündigung aufgrund einer Beauftragung. Andererseits werden Religionslehrkräfte im Staatsdienst nicht dazu ausgebildet, liturgische Aufgaben zu übernehmen. Zu überlegen wäre außerdem, ob wir nicht zukünftig auch bei den Prädikantinnen und Prädikanten zwischen einer grundlegenden Beauftragung zum Dienst – in Analogie zur Ordination – und dem Aussprechen eines konkreten Dienstauftrages unterscheiden sollten.

Wenn in der ökumenischen Diskussion vom Predigtamt, manchmal auch vom ordinationsgebundenen Predigtamt die Rede ist, dann bedeutet dies, dass damit immer das besondere Predigtamt gemeint ist, in das Menschen ordnungsgemäß berufen sind. Damit können dann sowohl ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer als auch beauftragte Prädikantinnen und Prädikanten, Diakoninnen und Diakone gemeint sein. Sie alle sind berufen zum besonderen Predigtamt. Zwischen Ordination und Beauftragung besteht keine Differenz in der geistlichen Wertigkeit. Sie sind beide Formen der „ordentlichen Berufung“ in das Predigtamt nach CA XIV.

Weil manchen Gliedkirchen der EKD diese Einheit im Predigtamt besonders wichtig ist, sind sie auch dazu übergegangen, Prädikantinnen und Prädikanten zu ordinieren – so die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR) und die Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKM). Anderen Gliedkirchen ist die Differenzierung besonders wichtig, deswegen sind dort Prädikantinnen und Prädikanten zwar mit der öffentlichen Wortverkündigung beauftragt, nicht aber mit der Verantwortung für die Spendung der Sakramente. Dies reißt m.E. Wort und Sakrament unreformatorisch auseinander. Die badische Lösung scheint mir hier ausgewogen zu sein.

Die Einheit von Ordination und Beauftragung – die ja immer eine Ausgestaltung der Berufung ins besondere Predigtamt ist – drückt sich auch darin aus, dass die Ordnungen der Agende in ihrem Grundschema stets gleich sind. Aber damit bin ich bei den konkreten Vollzügen der Agende und übergebe an Frau Beichert.

Liebe Frau Fleckenstein, liebe Synodale,

ich möchte Ihnen nun die theologischen Hintergründe, die Herr Kreplin erläutert hat, am Aufbau und einzelnen Formulierungen der Agende verdeutlichen. Natürlich kann das nur exemplarisch geschehen.

#### Vorbemerkung

Die vorliegende Agende ist der Versuch, innerhalb der EKD die Grundlage für eine gemeinsame evangelische Praxis des innerkirchlich, ökumenisch

und öffentlich so bedeutsamen Vorgangs der Berufung in kirchliche Dienste und Ämter zu legen. Sie muss dabei damit umgehen, dass es – wie wir gerade gehört haben – zwischen den verschiedenen evangelischen Traditionen und auch innerhalb der Landeskirchen keine einheitliche und systematisch durchgehaltene theologische Auffassungen über Ämter und Dienste der Kirche gibt. Dieser Tatsache trägt die Agende Rechnung, indem unaufgebbare Anliegen lutherischer wie reformierter Traditionen miteinander verbunden wurden und indem in den Bezeichnungen der Ämter und Dienste und den zitierten Bekenntnisgrundlagen alle relevanten Varianten aufgeführt werden. Es gibt aber darüber hinaus noch eine Reihe weiterer wichtiger Anliegen der neuen Agende:

#### Wichtige Anliegen der gemeinsamen Agende: (siehe Folie 4)

Die neue Agende nimmt die Vielfalt kirchlicher Ämter und Dienste und ihrer Einheit ernst:

durch Aufnahme von Formularen zur Einführung für alle kirchlichen Dienste (beruflich und ehrenamtlich ausgeübter)

durch weitgehende Gleichartigkeit ihrer Kernhandlung („Balance von Identität und Differenz“ nennt das das Einführungskapitel der Agende)

Die Agende nimmt die Verwurzelung und Rückbindung aller kirchlichen Ämter und Dienste in der allgemeinen Berufung der Christ/inn/en zu Zeugnis und Dienst durch die Taufe ernst:

durch ausdrückliche Gestaltung einer Variante des Eingangsteils im Ordinationsgottesdienst als Taufgedächtnis

durch liturgische Formulierungen in der Berufungshandlung, die die Rückbindung an die Taufe verdeutlichen

durch Mitwirkung von Nicht-Ordinierten bei der Berufungshandlung

durch den Hinweis auf das Recht und die Fähigkeit der Gemeinde, die Lehre zu beurteilen, im Ordinationsvorhalt

Sie nimmt das ökumenische Anliegen auf, das „rite vocatus“ bei allen Berufungen in den (besonderen) Dienst der öffentlichen Verkündigung als geistliches Geschehen öffentlich auszudrücken und darzustellen:

durch die Betonung des Wirkens Christi durch den Heiligen Geist in der gottesdienstlichen Berufung

durch die Aufnahme der Beauftragung zum Prädikantendienst unter diese Berufungshandlungen

durch die Möglichkeit, mit dieser Ordnung auch Diakon/innen im Verkündigungsdienst zu beauftragen

#### Damit wird klar gestellt, dass eben auch Prädikantinnen und Gemeindediakone „ordentlich berufen“ sind.

Die neue Agende nimmt – was ich besonders schön finde – die geistliche und seelsorgliche Verantwortung für die Menschen in allen kirchlichen Diensten wahr:

durch die Aufnahme von gottesdienstlichen Formularen für alle haupt- und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen

durch die ausdrückliche Segnung aller Berufenen, mit einem Dienst Betrauten und Eingeführten

durch gottesdienstliche Begehungen der dienstlichen Schwellensituationen (gerade auch beim Ausscheiden aus dem Dienst)

#### Aufbau der neuen Agende: (siehe Folie 5)

Die Unterscheidung zwischen **Berufung** (im Sinne des „rite vocatus“) zum Amt der öffentlichen Verkündigung in **Ordination** (Pfarrer/innen) und **Beauftragung** (Prädikant/innen, Gemeindediakon/innen) im 1. Kapitel und der Übertragung von weiteren Diensten (Lektor/innen, Diakon/innen, Religionslehrer/innen) durch **Einsegnung** bzw. **Vocation im 2. Kapitel macht** die innere Differenzierung der Ämter und Dienste mit ihrer je eigenen Kompetenz und Verantwortung deutlich.

Die davon unterschiedenen **Einführungen** in konkrete Dienste im 3. Kapitel zeigen die funktionale Unterscheidung zwischen (einmaliger) Berufung in einen Dienst und jeweils neuer Einführung in eine konkrete, zeitlich befristete Aufgaben.

Die Liturgien zur **Verabschiedungen** aus konkreten Diensten im 4. Kapitel sind eine Neuerung, die für diese biografisch oft sehr einschneidenden Übergangserfahrungen gottesdienstliche Begehungen ermöglicht.

**Die liturgische Handlung der Berufung** (siehe Folie 6)  
**(Ordination ins Pfarramt bzw. Beauftragung ins Prädikanten- und Diakonenamt)**

ist ebenso wie bei der Übertragung der weiteren Dienste immer in einen öffentlichen Gottesdienst eingebunden. Die eigentliche Berufung / Übertragung unterscheidet sich lediglich in den Fragen an die Berufenen, die auf ihre konkreten Aufgaben Bezug nehmen. Ansonsten enthält die Kernhandlung der Übertragung aller Dienste im Wesentlichen die gleichen Elemente. Diese Gleichförmigkeit der Kernhandlung ist Ausdruck des Ernstnehmens der Einheit aller kirchlichen Ämter und Dienste, die allesamt zurückgehen auf das eine „Amt, das die Versöhnung predigt“ (2. Korinther 5,20), zu dem alle Christinnen und Christen von Christus berufen sind und durch das sie durch die Taufe Anteil haben.

Einschränkung: keine Sendung der Religionslehrerinnen bei ihrer Vocatio.

**Vorhalt zur Ordination** (siehe Folie 7)

Wie Herr Kreplin eben ausführlich erläutert hat, gründen alle Ämter und Dienste der Kirche in der Berufung und Ermächtigung aller Christen zu Zeugnis und Dienst in ihrer Taufe. Dieses reformatorische Anliegen wurde in unserem badischen Ordinationsvorhalt bisher in Verbindung mit der Erwähnung von Ämtern (Mehrzahl) formuliert (violettblau), was der reformierten Ämterlehre entspricht. In der neuen Formulierung der gemeinsamen Agenda ist die reformatorische Rückbindung aller Ämter an die Taufe enthalten. Zugleich wird auf die Erwähnung der „Ämter“ (Mehrzahl) verzichtet und stattdessen von der „Arbeit“ der Kirche gesprochen. Außerdem wird deutlich gemacht, dass die besondere Berufung in das Amt der öffentlichen Verkündigung ein Handeln Christi durch den Heiligen Geist ist – und nicht nur eine institutionelle Funktion der Kirche (lutherisches bzw. ökumenisches Anliegen: türkisblau).

**Besondere badische Anliegen im Stellungnahme-Verfahren und ihre Aufnahme:** (siehe Folie 8)

Die Bitte um eine ausführlichen Erläuterung für die Ausdifferenzierung der Ordnungen, insbesondere eine Einordnung in die amtstheologische Diskussion  
-> wurde ausführlich aufgenommen (siehe Einführung)

Die Bitte um Aufnahme einer Ordnung zur Beauftragung von Diakon/innen, wenn diese (wie bei badischen Gemeindediakon/innen üblich) in den öffentlichen Verkündigungsdienst berufen werden  
-> wurde mit der Möglichkeit aufgenommen, die Gemeindediakon/inn/en mit dem Formular der Prädikat/inn/en zu beauftragen. Darauf in der Endfassung achten!

Die Bitte um Änderung der Bezeichnung der Einführung von Lehrvikar/innen („Berufung“) und Vermeidung von ordinationsähnlichen Formulierungen, da diese gerade nicht eine Berufung im Sinne des „rite vocatus“ ist  
-> wurde aufgenommen

Die badischen Bezeichnung „Kirchenälteste“ in die Einführung der Mitglieder der Gemeindeleitung  
-> wurde aufgenommen (siehe Einleitung)

Die Anregung, die Agenda auch elektronisch zur Verfügung zu stellen  
-> wurde in die Vertragsverhandlungen mit dem Verlag einbezogen; Ergebnis noch offen; sicher wird der Agenda aber eine CD beiliegen.

Soweit meine Einführung in Kürze. Gerne stehe ich im Hauptausschuss noch für die Diskussion zur Verfügung.

Vielen Dank

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“

**Ausgangspunkt**

Alle Christenmenschen haben auf Grund der Taufe den Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums

Der Leib Christi differenziert sich aus in vielen Charismen (Diensten)

www.ekiba.de

Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 2



Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“

## Die reformierte Ämterlehre

Der Leib Christi differenziert sich aus in vielen Charismen (Diensten)

Pastor/innen    Lehrer/innen    Diakon/innen    Älteste

Predigtamt

www.ekiba.de    Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 3

Folie 2

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“

## Das Predigtamt

Das Predigtamt

Katholische Position: Gegliedertes Amt (Bischof, Priester, Diakon) als göttliches Recht im Gegenüber zur Gemeinde

Konservativ-lutherische Position: Predigtamt allein als ordinationsgebundenes Amt im Gegenüber zur Gemeinde

Protestantischer „Mainstream“: Predigtamt kommt allen Christenmenschen aufgrund der Taufe zu

Besonderes Predigtamt

Ordnungsgemäße Berufung

Ordination    Beauftragung

www.ekiba.de    Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 4

Folie 3

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“




## wichtige Anliegen der gemeinsamen Agende

- die Vielfalt kirchlicher Ämter und Dienste und ihrer Einheit
- die Verwurzelung aller kirchlichen Ämter und Dienste in der Taufe
- das ökumenische Anliegen, das „rite vocatus“ aller im Dienst der öffentlichen Verkündigung Tätigen als geistliches Geschehen auszudrücken
- die geistliche und seelsorgliche Verantwortung für die Menschen in allen kirchlichen Diensten

www.ekiba.de Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 5

Folie 4

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“



## Berufung - Einführung - Verabschiedung Inhalt der gemeinsamen Agende

**1. Berufung** zum Amt der öffentlichen Verkündigung („rite vocatus“)

Ordination ins Pfarramt

Beauftragung zum Prädikantenamt (auch zum Dienst als Gemeindediakon/in)

**2. Übertragung** von Diensten

Lektorendienst

Diakon/innen, Diakonissen

Religionsunterricht (Vocation)

**3. Einführungen**

Vikariat  
Gemeindepfarrdienst  
Vorübergehende Dienste  
Überegemeindliche Dienste  
Leitungsdienste  
Bischofsamt  
Diakonendienst  
Ökumenisch-missionarischer Dienst  
nichttheologische haupt- und nebenamtliche Dienste  
Ehrenamtliche Dienste  
Leitungsgremien  
Synoden  
Kirchenleitende Gremien

**4. Verabschiedungen**

Ehrenamtliche Dienste

Hauptamtliche Dienste

Pfarrdienst

**5. Texte**

www.ekiba.de Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 6

Folie 5

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“




## Berufung - Einführung - Verabschiedung Kernhandlung der Übertragung aller Dienste

- **Vorstellung des Dienstes**  
(bei Ordination stattdessen im Eingangsteil Verlesung der Urkunde)
- **Glaubensbekenntnis**
- **Bittlied um den Heiligen Geist**
- **Biblische Lesungen, Predigt**  
(wenn nicht schon im Verkündigungsteil)
- **Vorhalt / Fragen an Berufene/n**  
(hier Differenzierung der unterschiedlichen Aufgaben)
- **Berufung: Gebet - Segnung unter Handauflegung- Sendung**  
(Sendung entfällt bei Vocation in den Religionsunterricht)
- **Frage und Wort an die Gemeinde**  
(nur bei Berufungen, also Ordination und Beauftragung)

www.ekiba.de Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 7

Folie 6

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“



## Vorhalt zur Ordination


Badische Agende 1987	Neue gemeinsame Agende
<p>„Aufgrund der Taufe sind alle <b>Christen</b> zum Zeugnis und Dienst in der Welt <b>verpflichtet</b>. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen <b>alle Ämter der Kirche</b>.  <b>Die Kirche ist dafür verantwortlich</b>, dass Menschen, die dazu willig und bereit sind, <b>in den Dienst der öffentlichen Verkündigung berufen</b> werden. ....                      Du wirst nun <b>ermächtigt</b>, ...</p>	<p>„<b>Durch die Taufe</b> sind <b>wir alle</b> zum Zeugnis und Dienst in der Welt <b>berufen</b>. Der Erfüllung dieses Auftrags dient <b>alle Arbeit in der Kirche</b>.   <b>Christus beruft</b> einzelne Glieder der Gemeinde zu dem <b>besonderen Dienst der öffentlichen Verkündigung</b>. Zu diesem besonderen Dienst wirst du nun <b>ordiniert</b>.                      Du wirst <b>berufen</b>, ...“</p>

www.ekiba.de Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 8

Folie 7

Agende „Einführung - Berufung - Verabschiedung“

**Besondere „badische“ Anliegen und ihre Aufnahme in die gemeinsame Agende**



- Ausführliche Erläuterung, insbesondere eine Einordnung in die amtstheologische Diskussion
- Ordnung zur Beauftragung von Diakon/innen, die in den öffentlichen Verkündigungsdienst berufen werden
- Vermeidung von ordinationsähnlichen Formulierungen bei der Einführung von Lehrvikar/innen, da diese gerade nicht eine Berufung im Sinne des „rite vocatus“ ist
- Aufnahme der badischen Bezeichnung „Kirchenälteste“ in die Einführung der Mitglieder der Gemeindeleitung
- Die Bitte, die Agende auch elektronisch zur Verfügung zu stellen ist noch nicht entschieden.

[www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) Arbeitsstelle Gottesdienst: Matthias Kreplin / Ulrike Beichert | Seite 9

Folie 8

## Anlage 21

### Bericht von der Begegnungstagung für Synodale aus evangelischen Kirchen in Europa

#### Abschlussklärung

Vom 20. bis 22. Januar 2012 haben sich in der Evangelischen Akademie Bad Boll zum ersten Mal in der Kirchengeschichte Delegierte der evangelischen Synoden in Europa zu einer gemeinsamen Tagung getroffen. Veranstaltet wurde diese Begegnungstagung von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der württembergischen Landessynode. Thema der Tagung war die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen in Europa.

**Als Delegierte der Synoden und Leitungskonferenzen von 51 evangelischen Kirchen aus 17 europäischen Ländern erklären wir gemeinsam:**

#### Wir wollen die Kirchengemeinschaft der GEKE auf synodaler Ebene vertiefen

Dazu ist eine engere Zusammenarbeit der Synoden notwendig. Diese erste Begegnungstagung hat viele Möglichkeiten und Chancen gezeigt, die in einer engeren synodalen Zusammenarbeit liegen. Wir wollen uns in unseren Synoden und Leitungskonferenzen für die Ausweitung dieser Zusammenarbeit einsetzen.

Zur Stärkung der Zusammenarbeit der evangelischen Synoden in Europa schlagen wir vor, regelmäßig Begegnungstreffen auf synodaler Ebene zu veranstalten. Wir danken der württembergischen Landeskirche und der württembergischen Landessynode für die Ermöglichung dieser ersten Begegnungstagung in der Evangelischen Akademie Bad Boll. Wir bitten die Mitgliedskirchen der GEKE, zu prüfen, ob sie eine Folgetagung ausrichten können.

#### Wir wollen die demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten stärken

Die umfassende Mitverantwortung der Synoden in der Leitung der Kirchen ist ein Kennzeichen evangelischer Kirchen. Die Synoden sind eine innovative Kraft in den evangelischen Kirchen. Für die Zukunft der evangelischen

Kirchen in Europa ist es wichtig, diese demokratischen Strukturen zu stärken. Wir wünschen uns deshalb eine stärkere Einbeziehung Synodaler in die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen auf europäischer Ebene.

Wir bitten die GEKE, nach geeigneten Wegen zu suchen, um in Zukunft auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Synoden und kirchlichen Leitungskonferenzen in angemessener Weise in die Gremien der GEKE und in ihre Arbeitsprogramme einzubeziehen. Die Beteiligung von Laien an der Leitung der evangelischen Kirchen sollte auch auf europäischer Ebene gestärkt werden.

Die GEKE-Mitgliedskirchen werden gebeten, bei Einladungen zu GEKE-Foren und Lehrgesprächen in Zukunft mehr Synodale zu delegieren und dabei das Laienelement zu stärken.

#### Wir wollen die europäische Einigung mitgestalten

Die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem europäischen Kontinent befindet sich in einer Krise. Wir erleben, dass die Einheit Europas ohne gemeinsame Werte nicht zu erreichen ist. Die evangelischen Kirchen in Europa haben mit ihrer Orts- und Menschennähe eine wichtige Verantwortung für die Mitgestaltung Europas. Grenzüberschreitende Begegnungen wie die heutige der Synoden ebnen den Weg für dieses gemeinsame Wirken. Wir wollen die gemeinsame evangelische Stimme auf europäischer Ebene stärken für ein Europa, das nahe an den Menschen ist. Wir beteiligen uns damit am ökumenischen Engagement für die Einigung des europäischen Kontinents, zu dem sich die Kirchen Europas in der Charta Oecumenica verpflichtet haben.

#### Gemeinsam unterwegs zum Reformationsjubiläum 2017

Das Motto der bevorstehenden GEKE-Vollversammlung in Florenz ist „Frei für die Zukunft“. Diese Vollversammlung wird über die Zusammenarbeit der evangelischen Kirchen in Europa bis zum Reformationsjubiläum 2017 beraten. Im Mittelpunkt sollen dabei die Reformprozesse in den evangelischen Kirchen stehen. Wir erleben, dass wir uns immer wieder von etwas befreien müssen, um frei zu werden für Neues. Deshalb müssen sich unsere evangelischen Kirchen immer wieder neu reformieren, um auch in Zukunft ihre Verantwortung in der Gesellschaft wahrnehmen zu können. Wir wollen dazu beitragen, dass die Zeit bis zum Reformationsjubiläum 2017 als gemeinsamer Prozess der Kirchen in Europa gestaltet

wird, der den Kirchenfernen neue Nähe gibt und den Kirchnahen neue Weite eröffnet.

Bad Boll, 22. Januar 2012

### Anhang zur Abschlusserklärung:

#### Einzelne Empfehlungen

Auf der Begegnungstagung wurden eine ganze Reihe von Ideen und Vorschlägen für die Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen in Europa entwickelt. Diese Vorschläge sollen im Folgenden als Anregungen zur Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Kirchen in Europa dokumentiert werden.

#### Die Zusammenarbeit stärken heißt mehr voneinander wissen

Ausweitung gegenseitiger Einladungen von Synodenpräsidenten zu Synoden

GEKE-Studie zum „Ehrenamt“ (z.B. Vergleich rechtliche Rahmenbedingungen sowie Wertigkeit und Wirkungsmöglichkeiten ehrenamtlicher Arbeit)

GEKE-Studie zum (theologischen) Klärungsbedarf in Bezug auf Rolle und Funktion, Bedeutung und Aufgaben der sog. „Laien“ (Nicht-ordinierten)

Nutzung der neuen Medien:

„Sharing information“: Einrichtung eines evangelischen europäischen Info-Portals

Einrichtung einer evangelischen europäischen „Ideenbörse“, z. B. für Aktivitäten im Rahmen der Vorbereitung des Reformationsjubiläums (ein Austauschforum für „bestpractices“).

Einrichtung einer gemeinsamen Stellen-Börse für den Einsatz Ehrenamtlicher

#### Gemeinsam Gottesdienst feiern

Gemeinsame Feier eines „Leuenberg-Sonntags“ im Kirchenjahr. Die Liturgie dazu soll jedes Jahr von den GEKE-Kirchen eines anderen Landes gemeinsam vorbereitet werden (Modell Weltgebetstag) Erweiterung des evangelischen europäischen Gesangbuchs „Colours of Grace“, z. B. mit Gitarrengriffen, einem liturgischen Teil und Psalmen in verschiedenen Sprachen.

Europäische Austauschprogramme für Kirchenmusiker, Predikanten und/oder Liturgen

Aufbau von Musikpartnerschaften, z. B. zwischen Kantoreien oder Bands

Europäische Weiterbildungen für Kirchenmusik

#### Die theologische Zusammenarbeit weiter führen

Z. B. in der Erarbeitung einer Studie zur „Theologie der Diaspora“

#### Kirche und Jugend

Stärkere Vernetzung der Jugendarbeit der Mitgliedskirchen der GEKE untereinander

Ausbau von Partnerschaften und Jugendbegegnungen

Ausbau der Mitgestaltungsmöglichkeiten für junge Menschen in den evangelischen Kirchen.

Stärkere Einbeziehung von jungen Menschen in die synodale Arbeit, z. B. als Jugendsynodale; rechtzeitige Weitergabe der Verantwortung an die nächste Generation

#### Diakonie – evangelische Präsenz in der Gesellschaft

Erweiterung des Personalaustauschs zwischen den diakonischen Einrichtungen in den GEKE-Kirchen.

Engere Vernetzung sozialer Initiativen

Gemeinsame länderübergreifende diakonische Projekte, z. B. für soziale Mindeststandards in den Pflegediensten

Zusammenarbeit der Synoden zu medizinisch-ethischen Fragen, z. B. Organtransplantation, Präimplantationsdiagnostik, ...)

#### Gerechtigkeit fördern

Weiterentwicklung der theologischen Basis für gemeinsame soziale, politische, wirtschaftliche Stellungnahmen

Verstärkung des gemeinsamen europäischen Engagements für Gerechtigkeit und gegen Armut

#### Gemeinsamer Einsatz für die Menschenrechte

Fortsetzung des Dialogs mit anderen Konfessionen über die Menschenrechte

Gemeinsame Initiativen setzen zur Einhaltung des (Menschen-) rechtes auf Asyl sowie der menschenrechtlichen Bestimmungen vor ungerecht-

fertigten Ausweisungen von Fremden (Einsatz für Asyl- und Fremdenrecht). Den Dialog mit anderen Religionen über die Menschenrechte führen

Gemeinsames Eintreten für Religionsfreiheit in Europa und in der Welt  
Gemeinsame Initiativen zum Schutz der Menschen vor Verfolgung aus religiösen Gründen

#### Migration

In den evangelischen Kirchen in Europa gibt es eine große Expertise in diesem Bereich aufgrund der eigenen Migrationsgeschichte der Kirchen. Diese Erfahrungen sollten wir fruchtbar machen.

Theologische Arbeit an Themen wie Identität, Heimat, Fremdsein.

Austausch über erfolgreiche Beispiele für die Aufnahme von Evangelischen aus anderen Ländern in der eigenen Gemeinde

Gemeinden als Plattform für Begegnungen nutzen

Anwaltlicher Einsatz für Flüchtlinge und Asylsuchende

#### Dialog mit dem Islam

Eine GEKE Konsultation zu Erfahrungen von Kirchen im Dialog mit dem Islam organisieren

eine Austausch-Möglichkeit einrichten, um spezielle Kompetenzen und Ressourcen in einzelnen GEKE-Kirchen anderen zugänglich zu machen

## Anlage 22

### Morgendandachten

26. April 2012

Oberkirchenrätin Karen Hinrichs

Psalm 31,25 und 1. Tim. 6,11

Psalm 31,25: Seid getrost und unverzagt, alle, die ihr des Herrn harret!  
1.Tim 6,11: Jage nach der Gerechtigkeit, der Frömmigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmut.

Liebe Brüder und Schwestern,

zwischen Ostern und Pfingsten sind wir im Kirchenjahr. Wie gemacht für diese Zeit kommt mir die heutige Tageslosung vor: *Seid getrost und unverzagt, die ihr des Herrn harret!* So heißt es im Lutherdeutsch des Losungsbüchles und in der Einheitsübersetzung, behutsam überarbeitet: *„Euer Herz sei stark und unverzagt, ihr alle, die ihr wartet auf den Herrn“*.

Ich höre es – in beiden Fassungen – als ein Wort des Trostes. Und als ein Wort der Ermutigung, österlich und pfingstlich zu leben. Österlich leben – das heißt für mich, aus der Hoffnung leben. Aus dem Glauben, dass Jesus Christus durch den Tod gegangen ist und auferstanden ist. Aus der Hoffnung leben, dass er uns vorangegangen ist. Und dass alle, die wir verloren haben, von ihm erwartet und bei ihm geborgen sind. So wie wir selbst einmal zuhause sein werden bei Gott. *Seid getrost und unverzagt, die ihr des Herrn wartet!* Österlich leben – das heißt für mich, aus der Hoffnung zu leben, dass Tod und Leid, Unrecht und Gewalt einmal ein Ende haben in Gottes Reich, und daher die Unverzagtheit zu nehmen, die wir im Hier und Jetzt brauchen.

Österlich leben, ich nehme es als Metapher für eine Haltung der Hoffnung. Für das Leben in der Wartezeit, bis Jesus wiederkommt für uns und alle Welt. Österlich leben – hoffnungsvoll, trotz aller Erfahrung von Leid, und Angst und Trauer. Auf den Auferstandenen vertrauen, der spricht: Ich lebe und ihr sollt auch leben. Österlich leben heißt, die Macht des Todes anzuzweifeln, und für das Leben einzutreten. Getrost und unverzagt den Weg weitergehen, voller Vertrauen auf Christus.

Pfingstlich leben – das nehme ich als Metapher für die Haltung oder die Lebensweise, die sich von Gottes Geist bestimmen lässt. Von den Früchten oder den Gaben des Geistes ist im neuen Testament an vielen Stellen die Rede, einmal sogar von der Waffenrüstung des Geistes. Nicht ausdrücklich hier im Lehrtext, und doch sind es dieselben Begriffe: Jage nach der Gerechtigkeit, der Frömmigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmut.

Im 1. Timotheusbrief geht es um das Leben aus dem Glauben. Auch um die Konsequenzen für die persönliche Lebensgestaltung, für die Ethik. Gleich im nächste Satz nach dem hier als Lehrtext ausgewählten, gipfeln die ethischen Ratschläge in dem Ausruf: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens! So höre ich von daher diesen doch etwas widersprüchlichen Ruf: Jage nach dem Glauben, der Geduld. Der Geduld hinterher rennen? Wenn ich jedoch das Leben im Glauben als einen guten Kampf, vielleicht als sportlichen Wettlauf verstehe, dann gehört das, was hier

genannt ist, zu den Zielen des Laufes: *Strebe, suche, Jage nach der Gerechtigkeit, der Frömmigkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmut.*

Mit strategischen Zielen für die nächsten Jahre werden wir uns bei dieser Tagung befassen. Hier, in Losung und Lehrtext, haben wir die wirklich großen Ziele des Lebens, die nie veralten! Und die wir doch, so mühsam es ist, gemeinsam immer neu interpretieren und im Alltag leben müssen.

Gott sei Dank – wir sind bei alledem nicht auf die eigene Kraft allein angewiesen. Die Jahreslosung ermutigt uns, auf Christus zu vertrauen, der spricht: *Lass dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.* Welche Kraft diese Kraft der Schwachen entfalten kann, haben die Jüngerinnen und Jünger an Pfingsten erfahren!

An vielen Schwestern und Brüdern, Müttern und Vätern im Glauben kann man an ihrem Leben sehen, wie diese Kraft aus Schwachen starke, unverzagte Menschen macht. Einer von ihnen ist Roger Schutz, der Gründer der ökumenischen Gemeinschaft von Taizé. Mitten im Durcheinander der Nachkriegsjahre, erschüttert von dem Leid, das sich deutsche, französische, englische, amerikanische, russische Christen gegenseitig angetan haben, gründete er 1949 im Burgund in dem winzigen Dorf Taizé bei Cluny eine kleine Lebensgemeinschaft, eine Bruderschaft der Versöhnung. Was daraus geworden ist, ist ein modernes Wunder. Hunderttausende von jungen Menschen aus aller Welt haben hier schon zum Glauben gefunden, sind im Glauben gewachsen, haben angefangen, nach ihrer Aufgabe in der Welt zu suchen. Sie haben begriffen, wie wenig Geld nötig ist für ein erfülltes, sinnvolles, christliches Leben und einen einfachen Lebensstil kennengelernt. Sie haben erfahren, dass Gebet und Engagement, ora et labora, oder, wie es Roger Schutz sagt, Kampf und Kontemplation keine Gegensätze sind, sondern die beiden Seiten einer Medaille, die nicht auseinander zu reißen sind. Ich finde es wunderbar, zu sehen, welche Kreise, gerade auch in den europäischen Osten hinein, die Gedanken und Lieder von Taizé inzwischen gezogen haben und wie viele junge Leute weiterhin nach Taizé kommen (so wie ich erstmals mit 16, 17 Jahren). Ich war überrascht und habe mich gefreut, in den 80er Jahren bei einer Reise durch Rumänien in einer orthodoxen Kirche das Liederbuch von Taizé zu finden. Und letzten Sommer in einer schwedischen Dorfkirche auf Oland ebenso. Ich hoffe von Herzen, dass sich mit der Verbreitung der Lieder im heutigen Europa auch der Geist von Taizé verbreitet, der Geist der Versöhnung und der Bescheidenheit, der Roger Schutz ein Leben lang antrieb. Für mich bleibt der Gründer von Taizé ein Beispiel für einen Menschen, der österlich-pfingstlich gelebt hat. Der in Geduld, in unverzagter Hoffnung dem Frieden nachgejagt ist und viele angesteckt hat, pfingstlich zu leben. „Lieben und es mit dem Leben sagen!“ – das war sein Motto. Roger Schutz wusste immer, das kann man nicht allein!

Pfingstlich leben, das ist für mich eine Metapher für ein Leben in der Nachfolge Jesu, in der Gemeinschaft der Getauften. Die Kraft des Heiligen Geistes zeigt sich in der gemeinsamen, nicht einsamen Jüngerschaft. Die Kraft des Geistes befähigt uns, gemeinsam dem Guten nachzujagen – in Geduld. Den guten Kampf zu kämpfen – gewaltlos und mit sanfterm Mut. Gerechtigkeit zu suchen und in Nächstenliebe und Feindesliebe zu zeigen, was Geistes Kinder wir sind.

*Gott schenke uns ein starkes, unverzagtes Herz und einen neuen, gewissen Geist!* Damit wir den guten Kampf des Glaubens kämpfen können, der Liebe und Gerechtigkeit nachjagen, ausdauernd und mit langem Atem, zuversichtlich österlich und zugleich sanftmütig pfingstlich leben lernen. Amen

## 27. April 2012

**Oberkirchenrat Dr. Kreplin  
Psalm 42,6–14; Psalm 43,5**

Liebe Schwestern und Brüder,

ich meditiere seit einigen Tagen einen Satz aus Psalm 42; genauer gesagt der gemeinsamen Kehrvors von Psalm 42 und 43, die Tageslosung für heute. Er lautet:

Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir?

Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist. (Ps.42,6,14; Ps.43,5)

Mir stehen verschiedene Situationen aus den letzten Tagen vor Augen, in denen sich meine Seele betrübte und unruhig geworden ist. Und ich habe darüber meditiert, was in diesen Situationen heißt: „Harre auf Gott“. Daran will ich Ihnen nun Anteil geben.

Es ist Montag Morgen; ich treffe mich zur Montags-Runde mit den Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern meines Referates. Wie immer

beginnen wir damit, kurz über das vergangene Wochenende zu sprechen. Und wie häufig kommen wir von aktuellen Ereignissen auf ganz grundsätzliche Überlegungen und Zusammenhänge. Und während wir so sprechen über demographischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen, über Globalisierung und weltweite Vernetzung liegt auf einmal die ganze Last der Welt vor uns auf dem Tisch: Die Welt erscheint uns als ein komplexes System, das durch niemanden mehr steuerbar ist, in dem aber verhängnisvolle Entwicklungen ablaufen, die Elend und Not, Gewalt und Naturzerstörung verursachen. Es entsteht das Gefühl, ein unentwirrbares Knäuel von Sachzwängen und mächtigen Interessen wälzt sich über uns hinweg und wir sind hilflos ausgeliefert. Wir fühlen uns machtlos, schwach, ohnmächtig ausgeliefert.

Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir?

Harre auf Gott – Das heißt an diesem Montag Morgen: Sich nicht dem Glauben hingeben, dass in dieser Welt nur die Kräfte der Zerstörung am Wirken sind – sondern daran festhalten, dass Gott diese Welt in Händen hält. Und dass er trotz Finanzmarktkrise, trotz nuklearer Bedrohung durch den Iran und Nordkorea und anderer Staaten, trotz Klimawandel und anderer Katastrophen in dieser Welt seine Finger mit im Spiel hat und seine Kräfte des Segens auch am Wirken sind. Und dass es darum nicht umsonst ist, wenn wir unsere Kraft und unser Engagement diesen Kräften des Segens zur Verfügung stellen.

Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist. – Können wir auch sehen, was es an guten Entwicklungen gibt, für die wir Gott danken können, die sich aber oft nicht in den Vordergrund unserer Wahrnehmung schieben? Und dann fällt mir jener russische Militär ein, der bei einem Raketenalarm des Computersystems sich weigerte, den Angriffsbefehl für Atomraketen auszusprechen und so einen Atomkrieg verhinderte. Davon haben wir erst viele Jahre später erfahren und es war nur eine kleine Nachricht – aber war das nicht ein Anlass Gott zu danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist?

Eine Sitzung. Angesichts der Fülle der Dinge, die zu tun sind, bin ich nicht so gut vorbereitet, wie es eigentlich gut wäre. Mein Kopf ist außerdem voll mit vielen anderen Dingen. Und meine Konzentration war auch schon einmal besser. Ich erlebe, wie ich beim Formulieren von Gedanken ins Stottern komme, wie mir der richtige Ausdruck fehlt, wie ich einfach nicht auf den Punkt bringen kann, was ich denke. Andere dagegen sind top fit, sind präzise vorbereitet, stellen glasklare Fragen, haben messerscharfe Positionen. Ich habe das Gefühl, nicht auf Augenhöhe mit den anderen zu sein. Ich fühle mich schlecht, weil ich nicht so klar durchdacht bin wie die anderen, weil ich nicht so gut argumentieren kann. Und Fantasien gehen durch meinen Kopf, was wohl die Anwesenden über mich denken und ob sie mich für unfähig halten.

Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir?

Harre auf Gott – Das heißt in dieser Sitzung: Mich daran erinnern, dass mein Wert nicht davon abhängt, was ich leiste. Mich daran erinnern, dass Gott mich angenommen hat und ich darum nicht beweisen muss, dass ich gut bin. Mich daran erinnern, dass Gott uns hier gemeinsam an eine Aufgabe gestellt hat. Und dass es sein darf, dass andere mehr zur Bearbeitung dieser Aufgabe beitragen können, als ich. Und dann kann ich auch meine begrenzte Sicht und meine begrenzten Erfahrungen einbringen – ohne sie vergleichen zu müssen mit der Argumentationskraft und den Formulierungskünsten anderer.

Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angesichts Hilfe und mein Gott ist. – Kann ich dankbar sein für die Kompetenz und die Leistungsfähigkeit, die andere einbringen? Kann ich mich darüber freuen, dass wir so viele gute Leute haben, die mit großem Engagement sich für unsere Kirche einsetzen?

Ich lege den Telefonhörer auf und sinne noch einen Moment über das letzte Gespräch nach. Der Dekan eines Kirchenbezirks berichtete mir von der Verabschiedung eines Kollegen in den Ruhestand. Aufgrund einer schweren Krebserkrankung muss er mit Ende 40 in den Ruhestand gehen. Er selbst, seine Frau und seine drei Kinder blicken mit großer Sorge in die Zukunft. Niemand weiß, ob er noch das Jahresende erleben wird.

Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir?

Harre auf Gott – Aus meinen eigenen Gesprächen mit dem Kollegen weiß ich und auch wieder im Bericht des Dekans höre ich, wie nüchtern und realistisch dieser Pfarrerkollege mit seiner Diagnose und den schlechten Aussichten umgeht. Er spricht sehr offen darüber; verschweigt auch nicht, dass er manch schwere Stunden erlebt, in denen Körper, Seele und Geist Kraft und Zuversicht verlieren. Und doch strahlt er gerade in dieser schlimmen Situation ein großes Gottvertrauen aus. Er rechnet damit, sterben zu müssen, und ist doch dankbar für jeden kleinen Höhepunkt: Dass er an Weihnachten noch einmal predigen

konnte, dass er bei der Konfirmation seiner jüngsten Tochter noch mitwirken konnte. Und so höre ich, dass die Verabschiedung nicht nur von Trauer und Wehmut gezeichnet war, sondern eben auch von Gottvertrauen und einer großen Kraft.

Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angebots Hilfe und mein Gott ist. – Es ist noch nicht abzusehen, wie dieser Satz für den Kollegen in Erfüllung gehen wird. Aber in allem Schweren zeichnet sich schon ab, dass auch darauf noch zu hoffen ist. Und in der Situation meines Kollegen bekommt dieser Vers geradezu eine österliche Bedeutung; wird Ausdruck einer Hoffnung auf Auferstehung und Vollendung.

Ich habe diesen Psalmvers in den letzten Tagen mit mir herumgetragen. Am Anfang habe ich ihn noch ein paar Mal nachgelesen, aber inzwischen kann ich ihn auswendig. Er ist mir zu Herzen gegangen. Und so will ich ihn mir immer wieder aufsagen, wenn Traurigkeit und Unruhe, Unsicherheit und Sorgen mich überwältigen wollen:

Was betrübst du dich, meine Seele, und bist so unruhig in mir?

Harre auf Gott; denn ich werde ihm noch danken, dass er meines Angebots Hilfe und mein Gott ist. Amen.

## 28. April 2012 Prälat Prof. Dr. Schächtele Jes. 35,5

Liebe Synodalgemeinde!

Heute ist der letzte Tag dieser Frühjahrssynode. Vieles wurde beraten, am Tag und bis in die Nacht. Vieles wurde nach den offiziellen Beratungen noch nachgegart. Wie im richtigen Leben mit einem ordentlichen Schuss Rotwein verfeinert oder mit Bier abgelöscht.

Die Synodenkonkdition kommt an ihre Grenze. Und wir müssen vor dem für diese Morgenandacht vorgeschlagenen Vers der Tageslosung zunächst erst noch den vorausgehenden Vers würdigen und wahrnehmen. Ein Vers, so richtig treffend für die Synodenschlussbefindlichkeit. Denn da heißt es beim Propheten Jesaja Kapitel 35 Vers 4, wie wir es eben schon gehört haben: „*Stärkt die müden Hände und macht fest die wankenden Knie!*“

Ganz ohne Zweifel ist das eine angemessene Bitte der bis an ihre Grenzen geforderten Synodalen. Ein letzter Kraftakt steht heute auf der Tagesordnung. Ermöglicht durch gute Vorbereitungen in den Ausschüssen. Genährt von der Aussicht, dass den drei Nächten hier in Bad Herrenalb heute keine vierte nachfolgen wird.

Dann aber geht der Text weiter. Und führt mit einem Mal mitten hinein in das Zentrum der Theologie, wenn es heißt: „Sagt den verzagten Herzen: „Seid getrost, fürchtet euch nicht! Seht, da ist euer Gott!“

Um die Gottesfrage geht es also. „Seht, da ist euer Gott!“ Brisant und gefährlich kommt dieser Satz daher. Gott wird identifiziert. Wird zur Erkenntnis frei gegeben. „Da ist euer Gott!“ Da ist dein Gott!

Wie kann ich Gott im Leben identifizieren? Im größeren Zusammenhang dieses Kapitels scheint die Frage noch einigermaßen klar zu beantworten. „Die Wüste wird blühen und jubeln in aller Lust und Freude. Die Herrlichkeit des Libanon ist ihr gegeben, die Pracht von Karmel und Scharon. Sie sehen die Herrlichkeit des HERRN, die Pracht unsres Gottes.“ Wo die Wüste zum Blühen kommt. Wo wankende Knie gestärkt werden. Wo neue Kräfte zuwachsen – da ist Gott.

Diese Erkenntnis ist nicht auf eine bestimmte historische Situation beschränkt. Und darum können wir auch die Uneinigkeit der Exegeten zu diesem Kapitel einigermaßen schadlos aushalten. Eigentlich sind diese ersten 39 Kapitel des Jesajabuches ja zur Zeit des Jesaja zu datieren. Sie gehören also ins 8. Jahrhundert vor Christi Geburt. Und bilden damit den ältesten Gebäudeteil – um mein Bild von vorhin noch einmal aufzunehmen.

Dieses 35. Kapitel bleibt aber in seiner Textumgebung merkwürdig fremd. Es lässt schon den Jubel zweihundert Jahre später errahnen, als die Verbannten sich auf den Weg aus Babylon in ihre Heimat machen. Das „Töset, tröstet mein Volk“ aus Kapitel 40, die Melodie des Liedes der Hoffnung auf Heimkehr – hier klingt sie schon unüberhörbar an. Das Kapitel 35 ist also womöglich von denjenigen, die dem Jesajabuch seine heutige Gestalt gegeben haben, irgendwie in die älteren Teile hineingeschmuggelt worden. Ein Meteorit der Hoffnung in einer eher düsteren Umgebung. Eine helle, jüngere Farbe mitten im alten Gebäudeteil.

Wie dem auch sei – dieses „Da ist dein Gott!“ – es ist ohnedies eine beinahe zeitlose Deutungskategorie. Aber dieser deutenden Finger zeigt

nicht selten in ganz andere Richtung. „Woran du dein Herz hängst, da ist dein Gott!“ Das können wir etwa in Luthers großem Katechismus lesen.

Und Luthers Beispiel zu diesem Satz ist überwältigend aktuell. Und allen Euro-Priestern sei es ins Stammbuch geschrieben: „Das muss ich ein wenig grob austreichen, dass man's verstehe und merke. ... Es ist mancher, der meint, er habe Gott und alles genug, wenn er Geld und Gut hat, verlässt und brüstet sich darauf so steif und sicher, dass er auf niemand etwas gibt.“

Siehe, dieser hat auch einen Gott, der heißt Mammon, das ist Geld und Gut, woran er sein ganzes Herz hängt; und das ist der am weitesten verbreitete Abgott auf Erden. Wer Geld und Gut hat der wähnt sich sicher, ist fröhlich und unerschrocken, als sitze er mitten im Paradies; und wiederum, wer keins hat, der zweifelt und verzagt, als wisse er von keinem Gott. Denn man wird gar wenige finden, die guten Muts sind, nicht trauern noch klagen, wenn sie den Mammon nicht haben; es klebt und hängt der Natur an bis ins Grab.“

Wer sehen will, woran Menschen ihr Herz hängen, wird also kaum allein in blühenden Wüsten fündig. Ein weiteres Beispiel: Wenn demnächst die Meisterschale in Dortmund ehrfurchtsvoll geküsst wird, mag es sich so anhören, als singe die Menge das Lied „Amazing Grace“. Tatsächlich singt sie aber mit derselben Melodie: „Leuchte auf, mein Stern Borussia!“ Die Gnade muss dem Erfolg weichen. Da lässt sich errahnen, wo Gott heute auch noch zu finden ist.

Wenn das Herz einer Sache zugeneigt ist – so sehr, dass anderes daneben keinen Platz mehr hat, dann kann sich dies auch zum fatal-einseitigen Hang entwickeln – und gottgleiche Züge annehmen. So dicht gefüllt ist dieser Götterhimmel, wie die Erde von Menschen gefüllt ist.

Aber es ist nicht derselbe Gott wie der, der gemeint ist, wenn wir hören: „Da ist dein Gott!“ Gott ist einzig. Und nicht beliebig. Nicht wohlfeil und austauschbar. Wo Gott inflationär daherkommt, reden wir zu Recht und angemessener eher von Göttern.

Statt ihn wohlfeil zu machen verschweigen wir bisweilen Gott einfach auch. Geben Gott verloren. Finden nicht einmal mehr den Mut, die Lücke wahrzunehmen. „Wer sagt, es gebe Gott *nicht* und nicht dazu sagen kann, *dass* Gott fehlt und *wie* er fehlt, der hat keine Ahnung.“ Dieser letzte Satz ist ein Zitat. Es stammt aus einem Vortrag in der Harvard Universität am 9. November 2011. Martin Walsers hat ihn gehalten und anschließend zum Essay überarbeitet. Im März wurde er veröffentlicht.

„Über Rechtfertigung – eine Versuchung“ lautet der Titel. Seine Kernthese: Das Nachdenken über Rechtfertigung ist uns abhanden gekommen. „Übrig geblieben ist das Rechthabermüssen. Recht zu haben ist der akzeptierte Ersatz für Rechtfertigung.“

Ich bin nicht sicher, ob Walsers gänzlich recht hat. Schließlich müssen wir uns unentwegt rechtfertigen. Aber die Instanz, vor der wir uns rechtfertigen müssen, das sind unsere Mitmenschen. Die Instanz dagegen, die *uns* rechtfertigt, die uns zuspricht: Du bist mir recht – das ist Gott.

Und mit einem Mal steht in einer ur-protestantischen Wendung Gott selber wieder im Mittelpunkt. Seine völlige Andersartigkeit. Und seine Bestreitung. Der junge Karl Barth und Friedrich Nietzsche führt Walsers gleichermaßen als Zeugen an.

„Seht, da ist euer Gott!“ Wer sagt, dass Gott *nicht* ist, muss zumindest sagen, *wie* Gott fehlt. Gott ist da, als der, der uns rechtfertigt. Oder wir setzen uns eben dem Zwang des Rechthabermüssens aus.

Ein letztes will ich zumindest nicht verschweigen. Dieses „Seht, da ist euer Gott“ – das ist noch nicht das letzte. „Gott kommt zur Rache“, geht der Vers noch weiter. „Gott, der da vergilt!“ Dies ist die dunkle Seite dieses Textes. Und womöglich auch die dunkle Seite Gottes.

Und ich wünsche mir schon, dass die Erkenntnis des *rechtfertigenden* Gottes dem *rächenden* Gott den Weg verstellt. Und den Boden entzieht. Wer sagt: „Sieh, das ist dein Gott!“ und Gottes Knecht dann in einem entdeckt, der unsere Krankheit trägt, der für uns eintritt, der hat eigentlich keinen Raum mehr für den rächenden Gott. Bestenfalls noch für eigenen Rachegefühle. Vor denen sind wir tatsächlich nie gefeit.

Rache ist nichts anderes als die Form eines anders nicht mehr zu artikulierenden Hilfeschreis. Rache ist das Eingeständnis eigener Hilflosigkeit, die sich in destruktives Handeln flüchtet. Da ist es allemal besser, sich seine Schwächen einzugestehen. Und darauf zu vertrauen, dass uns einer zuruft: „Seid getrost, fürchtet euch nicht! Seht, da ist euer Gott!“

Möge dieser Gott mitgehen durch diesen letzten Tag. Und dann auch in die neuen Tage zu Hause. Und wohin uns unsere Wege heute noch führen. Amen.

[www.ekiba.de/landessynode](http://www.ekiba.de/landessynode)